Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

2B

# Voranschlag

## Verwaltungseinheiten
## Begründungen

2010

**Impressum**

**Redaktion**
Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

**Vertrieb**
BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.10d

# INHALTSÜBERSICHT

**Band 1** **Bericht zum Voranschlag**
Kommentar zum Voranschlag
Voranschlag
Kennzahlen des Bundes
Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2010

**Band 2A** **Voranschlag der Verwaltungseinheiten - Zahlen**
Voranschlagskredite und Ertragspositionen
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

**Band 2B** **Voranschlag der Verwaltungseinheiten - Begründungen**
Voranschlagskredite und Ertragspositionen
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
Zusätzliche Informationen zu den Krediten

**Band 3** **Zusatzerläuterungen und Statistik**
Zusatzerläuterungen
Statistik

**Band 4** **Sonderrechnungen**
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte
Infrastrukturfonds
Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
Eidgenössische Alkoholverwaltung

**Band 5** **Finanzplan 2011-2013**
Zahlen im Überblick
Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse
Finanzplan 2011-2013
Anhang

## Aufbau der Finanzberichterstattung

*Band 1* informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks. In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Voranschlagskrediten und Ertragspositionen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen. *Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» unter anderem vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, stellt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien dar und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

*Band 4* enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1-3) geführt werden.

*Band 5* zeigt die Entwicklung des Haushalts in den Finanzplanjahren. Die wesentlichen Aussagen finden sich im eigentlichen Berichtsteil. Weitergehende Informationen gibt der Anhang zum Bericht, welcher standardisierte Übersichten für jede der 44 Aufgaben der funktionalen Gliederung (Aufgabenportfolio) sowie der wichtigsten Einnahmenpositionen abbildet.

## Voranschlag der Verwaltungseinheiten - Begründungen


| | | Seite |
|---|---|---|
| **Voranschlagskredite und Ertragspositionen** | | **5** |
| | Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten | 5 |
| 01 | Behörden und Gerichte | 9 |
| 02 | Departement für auswärtige Angelegenheiten | 25 |
| 03 | Departement des Innern | 51 |
| 04 | Justiz- und Polizeidepartement | 109 |
| 05 | Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport | 149 |
| 06 | Finanzdepartement | 191 |
| 07 | Volkswirtschaftsdepartement | 241 |
| 08 | Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation | 297 |
| **Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen** | | **341** |
| 09 | Verpflichtungskredite | 345 |
| 10 | Zahlungsrahmen | 347 |
| **Zusätzliche Informationen zu den Krediten** | | **349** |
| 11 | Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung | 353 |
| 12 | Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen | 357 |
| 13 | Änderungen in den Budgetpositionen | 359 |
| 14 | Gesperrte Kredite (infolge fehlender Rechtsgrundlage) | 365 |

## Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten


| | | Seite |
|---|---|---|
| **1** | **Behörden und Gerichte** | **9** |
| 101 | Bundesversammlung | 11 |
| 103 | Bundesrat | 14 |
| 104 | Bundeskanzlei | 15 |
| 105 | Bundesgericht | 17 |
| 107 | Bundesstrafgericht | 19 |
| 108 | Bundesverwaltungsgericht | 21 |
| **2** | **Departement für auswärtige Angelegenheiten** | **25** |
| 201 | Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten | 27 |
| 202 | Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit | 38 |
| 203 | Bundesreisezentrale | 44 |
| 285 | Informatik-Dienstleistungszentrum EDA | 48 |
| **3** | **Departement des Innern** | **51** |
| 301 | Generalsekretariat EDI | 53 |
| 303 | Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann | 56 |
| 305 | Schweizerisches Bundesarchiv | 58 |
| 306 | Bundesamt für Kultur | 60 |
| 307 | Schweizerische Nationalbibliothek | 69 |
| 311 | Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie | 72 |
| 316 | Bundesamt für Gesundheit | 79 |
| 317 | Bundesamt für Statistik | 86 |
| 318 | Bundesamt für Sozialversicherungen | 89 |
| 325 | Staatssekretariat für Bildung und Forschung | 94 |
| 328 | Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen | 107 |
| **4** | **Justiz- und Polizeidepartement** | **109** |
| 401 | Generalsekretariat EJPD | 111 |
| 402 | Bundesamt für Justiz | 114 |
| 403 | Bundesamt für Polizei | 118 |
| 405 | Bundesanwaltschaft | 123 |
| 413 | Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung | 125 |
| 414 | Bundesamt für Metrologie | 127 |
| 417 | Eidg. Spielbankenkommission | 131 |
| 420 | Bundesamt für Migration | 133 |
| 485 | Informatik Service Center EJPD | 144 |
| **5** | **Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport** | **149** |
| 500 | Generalsekretariat VBS | 151 |
| 504 | Bundesamt für Sport | 154 |
| 506 | Bundesamt für Bevölkerungsschutz | 161 |
| 525 | Verteidigung | 169 |

| | | Seite |
|---|---|---|
| 540 | armasuisse Beschaffung | 176 |
| 542 | armasuisse W+T | 179 |
| 543 | armasuisse Immobilien | 183 |
| 570 | Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) | 187 |
| **6** | **Finanzdepartement** | **191** |
| 600 | Generalsekretariat EFD | 193 |
| 601 | Eidgenössische Finanzverwaltung | 195 |
| 602 | Zentrale Ausgleichsstelle | 204 |
| 603 | Eidgenössische Münzstätte Swissmint | 210 |
| 605 | Eidgenössische Steuerverwaltung | 215 |
| 606 | Eidgenössische Zollverwaltung | 221 |
| 609 | Bundesamt für Informatik und Telekommunikation | 229 |
| 611 | Eidgenössische Finanzkontrolle | 232 |
| 614 | Eidgenössisches Personalamt | 233 |
| 620 | Bundesamt für Bauten und Logistik | 236 |
| **7** | **Volkswirtschaftsdepartement** | **241** |
| 701 | Generalsekretariat EVD | 243 |
| 704 | Staatssekretariat für Wirtschaft | 246 |
| 706 | Bundesamt für Berufsbildung und Technologie | 259 |
| 708 | Bundesamt für Landwirtschaft | 264 |
| 710 | Agroscope und Nationalgestüt | 272 |
| 720 | Bundesamt für Veterinärwesen | 277 |
| 721 | Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe | 280 |
| 724 | Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung | 283 |
| 725 | Bundesamt für Wohnungswesen | 284 |
| 727 | Wettbewerbskommission | 287 |
| 735 | Vollzugsstelle für den Zivildienst | 288 |
| 740 | Schweizerische Akkreditierungsstelle | 292 |
| 785 | Information Service Center EVD | 294 |
| **8** | **Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation** | **297** |
| 801 | Generalsekretariat UVEK | 299 |
| 802 | Bundesamt für Verkehr | 302 |
| 803 | Bundesamt für Zivilluftfahrt | 308 |
| 805 | Bundesamt für Energie | 312 |
| 806 | Bundesamt für Strassen | 317 |
| 808 | Bundesamt für Kommunikation | 324 |
| 810 | Bundesamt für Umwelt | 330 |
| 812 | Bundesamt für Raumentwicklung | 338 |

## 101 Bundesversammlung

### Erfolgsrechnung

**Ertrag**

**Parlamentsdienste**

**Entgelte**
**E1300.0010** **60 000**
Verkaufserlöse von Publikationen, Erinnerungsartikeln, Hardware sowie Kostenrückerstattungen.
- Verkäufe fw 45 000
- Übrige Rückerstattungen fw 15 000

**Aufwand**

**Parlament**

**Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/ Zulagen Ratspräsidium**
**A2101.0101** **11 418 000**
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).
- Entschädigungen für Parlamentarier fw 11 418 000

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- 200 Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit à 25 000 Franken 5 000 000
- 200 Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben à 31 750 Franken 6 350 000
- 1 Zulage Ratspräsidium à 40 000 Franken und 1 Zulage Delegierte Verwaltungsdelegation à 8000 Franken und 2 Zulagen Ratsvizepräsidium à 10 000 Franken 68 000

**Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/ Zulagen Ratspräsidium**
**A2101.0102** **2 670 500**
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).
- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 670 500

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- 46 Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit à 25 000 Franken 1 150 000
- 46 Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben à 31 750 Franken 1 460 500
- 1 Zulage Ratspräsidium à 40 000 Franken und 2 Zulagen Ratsvizepräsidium à 10 000 Franken 60 000

**Sessionen des Nationalrates**
**A2101.0103** **7 550 000**
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.
- Entschädigungen für Parlamentarier fw 7 550 000

Es wird mit 4 ordentlichen Sessionen à 13 Tage und 5 Sondersessionstagen gerechnet.

**Sessionen des Ständerates**
**A2101.0104** **1 728 500**
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.
- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 728 500

Es wird mit 4 ordentlichen Sessionen à 13 Tage und 3 Sondersessionstagen gerechnet.

**Kommissionen und Delegationen des Nationalrates**
**A2101.0105** **6 199 500**
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationssitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.
- Entschädigungen für Parlamentarier fw 6 199 500

**Kommissionen und Delegationen des Ständerates**
**A2101.0106** **2 118 500**
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationssitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.
- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 118 500

**Delegationen in internationalen Organisationen**
**A2101.0107** **1 780 000**
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen und Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen sowie allgemeine Delegationsauslagen.
- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 780 000

Es werden einmalig die Parlamentspräsidentenkonferenz in Genf und Parlamentspräsidentinnenkonferenz in Bern zusätzlich budgetiert.

**Internationale Beziehungen**
**A2101.0108** **295 000**
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Insbesondere Aufwendungen der Delegationen im Ausland, Delegationen aus dem Ausland und Präsidentenreisen.
- Entschädigungen für Parlamentarier fw 295 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 101 Bundesversammlung

Fortsetzung

### Vorsorgeentschädigung

**A2101.0109** **2 546 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 546 000

Vorsorgeentschädigungen an 246 Ratsmitglieder à 10 350 Franken.

### Vorsorgeleistungen

**A2101.0110** **680 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Leistungen an Ratsmitglieder in den Bereichen Invaliditäts- und Todesfall, Unfall- und Krankheitskosten im Ausland, Taggeldersatz im Fall von Krankheit und Unfall, Mutterschaftsurlaub und Betreuungszulage.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 680 000

### Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder

**A2101.0153** **1 050 000**

Obligatorische schweizerische Sozialversicherungen, Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO/ALV der Ratsmitglieder.

- Arbeitgeberbeiträge fw 1 050 000

### Ausbildung Ratsmitglieder

**A2101.0154** **60 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Aufwendungen für die Sprachausbildung der Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 60 000

### Beratungsaufwand

**A2115.0002** **600 100**

Entschädigungsleistungen an die von den Kommissionen und der Parlamentarische Verwaltungskontrolle beigezogenen Sachverständigen und Auskunftspersonen für Hearings und Expertisen (fw) sowie Leistungen des Instituts für Rechtsvergleichung (LV).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 550 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 50 100

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0002** **6 250 700**

Repräsentationsaufwendungen der Ratspräsidien und Parlamentsdienste, Miete von Garagen und Autoabstellplätzen, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen und Beiträge an die Fraktionen.

- Post- und Versandspesen fw 900 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 350 700

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## Parlamentsdienste

### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **32 375 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 32 375 300

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **356 900**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Stellenausschreibungen.

- Kinderbetreuung fw 81 000
- Aus- und Weiterbildung fw 150 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 50 000
- Ausbildung LV 75 900

### Raummiete

**A2113.0001** **4 577 800**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 577 800

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **3 710 700**

- HW-Informatik fw 165 000
- SW-Informatik fw 180 000
- SW-Lizenzen fw 330 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 776 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 780 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 475 700
- Telekommunikationsleistungen LV 1 004 000

Minderaufwand, da wegen der Unterscheidung in Betrieb (A2114.0001) und Investitionen (A4100.0001) ein Teil der bisher in diesem Kredit budgetierten Mittel ab 2010 im Investitionskredit eingestellt werden.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **270 000**

Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter, Sicherheit und Infrastruktur sowie Experten Parlamentsdienste.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 270 000

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **9 105 200**

Aufwendungen für Sicherheit Parlamentsgebäude, Ausrüstung Sicherheit, externe Übersetzungen sowie Dienstleistungen LV insbesondere für Drucksachen, Reise-Management und Transporte.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 370 000
- Ausrüstung fw 829 000
- Externe Dienstleistungen fw 4 580 000
- Effektive Spesen fw 430 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 332 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 272 400
- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV 2 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 50 000

## 101 Bundesversammlung

Fortsetzung

| | |
|---|---|
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 298 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 788 800 |
| • Dienstleistungen LV | 1 153 000 |

Im Vergleich zum Voranschlag 2009 nimmt der übrige Betriebsaufwand um 716 000 Franken zu, da insbesondere höhere Ausgaben beim Bundessicherheitsdienst, den Übersetzungen und der Leistungsverrechnung mit dem BBL zu erwarten sind.

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Parlamentsdienste

**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

| **A4100.0001** | **5 505 000** |
|---|---|
| • HW-Informatik fw | 1 305 000 |
| • SW-Informatik fw | 300 000 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 3 900 000 |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 103 Bundesrat

### Erfolgsrechnung

#### Aufwand

**Besoldungen und Repräsentationszulagen Bundesrat**

| **A2101.0111** | **8 140 600** |
|---|---|

Bundesgesetz vom 6.10.1989 über die Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121), Verordnung der Bundesversammlung über die Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1).

- Entschädigungen für Behörden (inkl. Arbeitgeberbeiträge) fw 3 890 600
- Ruhegehälter Behörden fw 4 250 000

**Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen**

| **A2111.0126** | **2 178 000** |
|---|---|

Aufwand des Bundesrates im Zusammenhang mit Staatsempfängen, Ministerbesuchen, Auslandreisen, Botschafterkonferenz, Diplomatenausflug sowie Einladungen und Neujahrsempfang. Dienstliche Auslagen der einzelnen Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Pauschalspesen fw 2 178 000

**Raummiete**

| **A2113.0001** | **679 100** |
|---|---|

Mietkosten für die Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 679 100

**Informatik Sachaufwand**

| **A2114.0001** | **200 000** |
|---|---|

Dienstleistungen im Bereich Büroautomation.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 200 000

**Übriger Betriebsaufwand**

| **A2119.0001** | **2 803 700** |
|---|---|

Externe Dienstleistungen: Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen. Spesen: Reisespesen für Abordnungen des Bundesrates. Sonstiger Betriebsaufwand: übrige Sachausgaben oder Auszahlungen aufgrund einer Präsidialverfügung. Nutzerspezifische Basisdienstleistungen: Haus- und Sicherheitsdienst, Reinigung. Transporte und Betriebsstoffe: Repräsentationstransporte der Luftwaffe und Logistikbasis der Armee. Dienstleistungen: Aufwendungen für Reisedokumente und Kartenmaterial sowie für das Dienstleistungszentrum Finanzen.

- Externe Dienstleistungen fw 250 000
- Effektive Spesen fw 120 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 55 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 42 200
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 240 000
- Dienstleistungen LV 96 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 104 Bundeskanzlei

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**

**E1300.0001** **410 000**

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren vom 10.9.1969 (SR 172.041.0).

Beglaubigen und Legalisieren von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 410 000

Erhöhung der Einnahmen um 60 000 Franken durch die Zunahme der Legalisationen und Beglaubigungen.

**Entgelte**

**E1300.0010** **640 000**

Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch gemäss Vereinbarung bis zum Betrag von 600 000 Franken. Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

- Übrige Rückerstattungen fw 640 000

#### Aufwand

#### Bundeskanzlei

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

**A2100.0001** **27 036 800**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 27 036 800

Kreditabtretung vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie an die Bundeskanzlei im Betrag von 80 000 Franken für Englischübersetzungen, 200 000 Franken von den Parlamentsdiensten für Italienischübersetzungen. Erhöhung um 0,5 Stellen im Bereich Legalisationen infolge starker Zunahme. Haushaltneutraler Kredittransfer vom Beratungsaufwand zum Personalaufwand im Betrag von 150 000 Franken.

**Übriger Personalaufwand**

**A2109.0001** **272 300**

Aus- und Weiterbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Kader.

- Aus- und Weiterbildung fw 191 200
- Ausbildung LV 81 100

Abtretung von 36 100 Franken (LV) vom Eidg. Personalamt zur Bundeskanzlei im Hinblick auf die künftige Leistungsverrechnung für das Ausbildungszentrum Bund und finanzierungswirksame Abtretung von 5200 Franken von der Bundeskanzlei an das Eidg. Personalamt für die Neugestaltung der Aus- und Weiterbildung der Bundesverwaltung.

**Raummiete**

**A2113.0001** **12 932 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 932 000

Erhöhung der Mietkosten durch das Bundesamt für Bauten und Logistik.

**Informatik Sachaufwand**

**A2114.0001** **5 310 800**

Infrastruktur und Betrieb von Fachanwendungen sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 110 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 173 200
- Telekommunikationsleistungen LV 1 027 600

Interne Kreditverschiebung vom Kredit Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte zum Kredit Informatik Sachaufwand für den Betrieb der Infrastruktur und Fachanwendungen.

Haushaltneutraler Kredittransfer vom Generalsekretariat EFD an die BK im Betrag von 88 500 Franken (Betrieb Ausbau News Service Bund). Finanzierungswirksame Abtretungen im Betrag von 131 950 Franken an das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation und an das Generalsekretariat VBS.

Erhöhung der Leistungsverrechnung durch die Übernahme von Fachanwendungen vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation im Betrag von 1 536 000 Franken.

**Beratungsaufwand**

**A2115.0001** **1 275 000**

VOX-Analysen, Perspektivstudien, Gutachten und Dienstleistungen für die Herstellung von Berichten und Veröffentlichungen sowie externe Unterstützungen bei Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 275 000

**Übriger Betriebsaufwand**

**A2119.0001** **6 573 100**

Post- und Kopiergebühren, Spesen für Reisetätigkeiten, Sachmittel für Bücher und Zeitschriften sowie die Leistungen der Schweizerischen Depeschenagentur und der Associated Press.

- Post- und Versandspesen fw 176 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 60 000
- Ausrüstung fw 20 000
- Effektive Spesen fw 176 450
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 030 250
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 409 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 10 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 84 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 294 600
- Dienstleistungen LV 311 000

Erhöhung der Leistungsverrechnung durch das Bundesamt für Bauten und Logistik für die nutzerspezifischen Kosten im Zusammenhang mit der Gebäudemiete im Betrag von 409 000 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

### Datenschutzbeauftragter

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

| **A2100.0003** | **4 118 000** |
|---|---|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 4 118 000 |

Erhöhung des Stellenbestandes im Betrag von 560 000 Franken im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung Schengen/Dublin.

**Übriger Personalaufwand**

| **A2109.0003** | **18 300** |
|---|---|
| • Aus- und Weiterbildung fw | 18 300 |

**Beratungsaufwand**

| **A2115.0003** | **90 000** |
|---|---|
| Finanzierung von Expertisen und Gutachten. | |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 90 000 |

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung Schengen/Dublin.

**Übriger Betriebsaufwand**

| **A2119.0003** | **122 700** |
|---|---|
| • Effektive Spesen fw | 88 300 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 34 400 |

Zusätzliche Mittel gemäss Bundesratsentscheid vom 5.12.2008 im Zusammenhang mit Aufgabenerfüllung Schengen/Dublin.

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Bundeskanzlei

**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

| **A4100.0001** | **5 604 000** |
|---|---|

Neue Informatikprojekte und Erneuerungen von Fachanwendungen sowie Finanzierung von befristetem Personal zulasten von Sachkrediten für Informatikprojekte.

| | |
|---|---|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 1 405 000 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 3 699 000 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 500 000 |

Interne Verschiebung vom Kredit Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte auf den Kredit Informatik Sachaufwand für den Betrieb der Infrastruktur und Fachanwendungen.

Haushaltneutraler Kredittransfer aus dem Generalsekretariat des Finanzdepartementes in der Höhe von 276 000 Franken. Finanzwirksame Abtretungen im Betrag von 500 000 Franken an das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation für die Realisierung von Projekten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 105 Bundesgericht

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**

| **E1300.0001** | **12 055 000** |
|---|---|

Gerichtsgebühren: Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BGG, SR 173.110).

| | |
|---|---|
| • Gebühren für übrige Amtshandlungen fw | 12 055 000 |

Hauptkomponenten:

| | |
|---|---|
| • Gerichtsgebühren fw | 11 000 000 |
| • Verwaltungsgebühren fw | 5 000 |
| • Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGER fw | 1 000 000 |
| • Gebühren der Amtlichen Sammlung der Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts fw | 50 000 |

Die Gerichtsgebühren wie auch die Gebühren der Amtlichen Sammlungen der Bundesgerichtsentscheide sind aufgrund der effektiven Erträge des letzten Jahres je um 200 000 Franken tiefer budgetiert worden.

**Entgelte**

| **E1300.0010** | **190 000** |
|---|---|
| • Übrige Entgelte fw | 190 000 |

**Übriger Ertrag**

| **E1500.0001** | **3 824 000** |
|---|---|

Dienstleistungen für das Bundesverwaltungsgericht im Informatikbereich. Fakturierung der Parkplätze an die Angestellten.

| | |
|---|---|
| • Liegenschaftenertrag fw | 110 000 |
| • Anderer verschiedener Ertrag fw | 30 000 |
| • Ertrag aus Informatikleistungen LV | 3 684 000 |

Der Ertrag aus Informatikleistungen ist infolge des mit dem Bundesverwaltungsgericht neu vereinbarten Leistungskatalogs geringer als im Vorjahr.

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

| **A2100.0001** | **47 188 500** |
|---|---|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 47 188 500 |

Das Budget wurde unverändert auf der Basis von 279,4 Etat-Stellen erstellt, inbegriffen sind 127,0 Etat-Stellen für Gerichtsschreiber. Die Differenz zum Budget 2009 beruht auf der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge.

**Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter**

| **A2101.0113** | **26 028 800** |
|---|---|

Bundesgesetz und Verordnung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121 und SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter: Verordnung der Vereinigten Bundesversammlung betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen der Richter am Bundesgericht vom 23.3.2007 (SR 172.121.2).

| | |
|---|---|
| • Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw | 15 528 800 |
| • Ruhegehälter Richter fw | 10 500 000 |

Das Budget wurde unverändert auf der Basis von 38 Richterstellen erstellt.

Die Renten für die sich im Ruhestand befindenden ehemaligen Bundesrichter/innen und deren Angehörige sind zum zweiten Mal im Budget des Bundesgerichts enthalten. Der Betrag trägt auch den absehbaren Rücktritten Rechnung.

**Übriger Personalaufwand**

| **A2109.0001** | **563 500** |
|---|---|
| • Kinderbetreuung fw | 15 000 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 300 000 |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw | 200 000 |
| • Ausbildung LV | 48 500 |

Eine neue Position wurde für die interne Ausbildung (interne LV Ausbildungszentrum des Bundes) eröffnet.

**Raummiete**

| **A2113.0001** | **6 899 700** |
|---|---|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 6 899 700 |

Hauptkomponenten:

| | |
|---|---|
| • Aufwand Lausanne LV | 5 286 800 |
| • Aufwand Luzern LV | 1 612 900 |

Der Aufwand ist infolge mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik angepasster Vertragskonditionen um 1 017 000 Franken tiefer als im Budget des Vorjahres.

**Informatik Sachaufwand**

| **A2114.0001** | **3 368 800** |
|---|---|
| • HW-Informatik fw | 390 000 |
| • SW-Informatik fw | 285 000 |
| • SW-Lizenzen fw | 801 000 |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw | 1 055 000 |
| • Telekommunikationsleistungen fw | 410 000 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 56 500 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 371 300 |

Der Informatikdienst des Bundesgerichts entwickelt und betreibt die Informatik des Bundesgerichts. Der Vertrag mit dem Bundesverwaltungsgericht ist per Ende 2009 gekündigt worden. Im Jahre 2010 werden noch Übergangsdienstleistungen erbracht.

Die durch das BIT verrechneten Leistungen betragen 427 800 Franken.

**Beratungsaufwand**

| **A2115.0001** | **230 000** |
|---|---|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 30 000 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 200 000 |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 105 Bundesgericht

Fortsetzung

Dienstleistungskosten in der Höhe von 70 000 Franken für das Bibliothekprojekt «Biblio».

### Übriger Betriebsaufwand

| A2119.0001 | 5 883 800 |
|---|---|
| • Kontroll- und Sicherheitsdienste fw | 80 000 |
| • Übriger Unterhalt fw | 200 000 |
| • Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw | 9 000 |
| • Post- und Versandspesen fw | 600 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 2 148 500 |
| • Ausrüstung fw | 23 000 |
| • Effektive Spesen fw | 446 000 |
| • Debitorenverluste fw | 900 000 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 1 395 000 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV | 79 300 |
| • Dienstleistungen LV | 3 000 |
| Hauptkomponenten: | |
| • Reisekosten, Kurse, Delegationen und Treffen fw | 264 000 |
| • Verfahrenskosten fw | 1 222 000 |
| • Gebäudeunterhalt fw | 280 000 |
| • Mietwagen fw | 9 000 |
| • Posttaxen fw | 600 000 |
| • Büromaterial fw | 875 000 |
| • Amtliche Sammlungen der Bundesgerichts- und Bundesverwaltungsgerichtsentscheide fw | 700 000 |
| • Buchbinderei fw | 115 000 |
| • Bibliothek fw | 458 500 |
| • Uniformen fw | 23 000 |
| • Reisespesen und verschiedene Entschädigungen des Personals fw | 160 000 |
| • Andere Betriebsausgaben fw | 195 000 |
| • Debitorenverluste fw | 900 000 |
| • Gebäudeunterhalt LV | 79 300 |
| • Dienstleistungen LV | 3 000 |

Der Aufwand für die unentgeltliche Rechtspflege wurde aufgrund der effektiven Ausgaben der letzten Jahre um 500 000 Franken reduziert.

Neu im Budget sind erstmals Kosten (LV) in der Höhe von 79 300 Franken für besondere Unterhaltsarbeiten am Gebäude infolge Anpassung des Vertrages mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik.

Die Posttaxen wurden im Vergleich zum Budget 2009 um 70 000 Franken erhöht und an die effektiven Kosten der letzten Jahre angepasst.

Der Aufwand für das Drucken der Amtlichen Sammlung der Entscheide des Bundesgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts wurde um 80 000 Franken reduziert und berücksichtigt somit die tendenziell zurückgehende Zahl der gedruckten Publikationen.

Die Debitorenverluste entsprechen 8 Prozent der fakturierten Einnahmen. Dies entspricht dem langjährigen Mittel.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| A2180.0001 | 478 000 |
|---|---|
| • Abschreibungen Mobilien nf | 30 000 |
| • Abschreibungen Informatik nf | 448 000 |

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

| A4100.0001 | 1 265 000 |
|---|---|
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 770 000 |
| • Mobiliar, Installationen, Einrichtungen fw | 10 000 |
| • Investition Informatiksysteme fw | 485 000 |

Die Informatikausgaben sind hauptsächlich für den üblichen Ersatz der Server und für die Installationen der Datenspeicherung bestimmt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 107 Bundesstrafgericht

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**

| **E1300.0001** | **866 000** |
|---|---|

Reglement vom 11.2.2004 über die Gerichtsgebühren vor dem Bundesstrafgericht (SR 173.711.32), Stand 30.3.2004.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 866 000

Gebühren für 650 Fälle der 2 Beschwerdekammern und für 20 Fälle der Strafkammer.

**Entgelte**

| **E1300.0010** | **82 000** |
|---|---|

Bundesgesetz vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0), Stand 1.1.2009, Art. 58–60, 172–177, 245–246$^{ter}$.

- Übrige Rückerstattungen fw 49 000
- Übrige Entgelte fw 33 000

Übrige Rückerstattungen: insbesondere Strafverfahrenskosten zulasten von Verurteilten.

**Übriger Ertrag**

| **E1500.0001** | **13 000** |
|---|---|

Mietertrag für die Praktikantenwohnung und für Parkplätze.

- Liegenschaftenertrag fw 13 000

#### Aufwand

#### Bundesstrafgericht

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

| **A2100.0001** | **10 275 600** |
|---|---|

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 275 600

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für:

- BStGer Personal: 37,8 Stellen zu 100 Prozent, Erhöhung um 5 gegenüber dem Voranschlag 2009 aufgrund des Geschäftsganges und der damit verbundenen Erhöhung der Richterstellen 5 447 500
- Untersuchungsrichter und URA Personal: 29,0 Stellen zu 100 Prozent, keine Änderungen im Vergleich zum Voranschlag 2009 4 828 100

Im Vergleich zu 2008 haben folgende Faktoren zur Kostenzunahme beigetragen: Neben der Personalerhöhung die Reallohnerhöhung, der Teuerungsausgleich und der neue Satz für die Arbeitgeberbeiträge.

**Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter**

| **A2101.0116** | **4 163 400** |
|---|---|

Strafgerichtsgesetz vom 4.10.2002 (SGG; SR 173.71), Art. 1 Abs. 3. Richterverordnung vom 13.12.2002 (SR 173.711.2), Art. 5–9.

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 4 163 400

Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für 18 Richter (15,3 Stellen zu 100 %), Erhöhung um 2,3 Stellen gegenüber dem Voranschlag 2009. Der Antrag zur Wahl von 3 neuen Richtern zu 80–100 Prozent wurde von der Gerichtskommission am 12.11.2008 gutgeheissen.

**Übriger Personalaufwand**

| **A2109.0001** | **324 800** |
|---|---|

- Aus- und Weiterbildung fw 131 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 183 000
- Ausbildung LV 10 800

Aus- und Weiterbildung für 87 Personen (Richter und Personal des BStGer und des URA) sowie für spezielle Kurse im Zusammenhang mit der voraussichtlich per 1.1.2011 vorgesehenen Integration des URA in die BA.

Übriger Personalaufwand dezentral: insbesondere Kosten für Stellenausschreibungen.

**Strafverfahren**

| **A2111.0217** | **3 400 000** |
|---|---|

Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege vom 15.6.1934 (BStP; SR 312.0), Art. 36, 38, 172–177, 245–246$^{ter}$; Reglement vom 26.9.2006 über die Entschädigungen in Verfahren vor dem Bundesstrafgericht (RS 173.711.31).

Ausgaben für Strafverfahren zulasten des BStGer und des URA:

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 132 000
- Externe Dienstleistungen fw 398 000
- Effektive Spesen fw 67 000
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 160 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 640 000

«Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige» und «Externe Dienstleistungen»: Kosten für die Honorare und die Löhne von Gutachtern, Übersetzer und Dolmetscher.

«Sonstiger Betriebsaufwand»:

- Entschädigung an die Parteien und die Zeugen 230 000
- Entschädigung für amtliche Verteidiger 1 320 000
- Kosten für Inhaftierte (Haft, Transport, Sicherheit, Krankheit) 1 010 000
- Andere Strafverfahrenskosten (Telefonüberwachungen, Administration usw.) 80 000

Reduktion des Kredits um 200 000 Franken gegenüber dem Vorjahresbudget infolge Abnahme der eingegangenen Fällen beim URA (im Hinblick auf die Integration des URA in die BA werden von der BA voraussichtlich weniger Fälle an die URA weitergeleitet).

**Raummiete**

| **A2113.0001** | **1 293 700** |
|---|---|

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 70 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 223 700

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 107 Bundesstrafgericht

Fortsetzung

Mieten für:

- BStGer Räumlichkeiten (Vereinbarung mit BBL) 728 500
- URA Räumlichkeiten (Vereinbarung mit BBL) 565 200

Minderaufwand infolge Anpassung der Preise des BBL. Die vorgesehene Einstellung von zusätzlichem Personal beim BStGer geht mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze einher. Deshalb wurden die bestehenden Räume verkleinert, um neue Arbeitsplätze auf der gleichen Geschossfläche zu ermöglichen. Dies, weil im selben Gebäude bis 2010 keine zusätzlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und da aus betrieblichen Gründen davon abgesehen wurde, Räumlichkeiten anderswo zu mieten. Damit konnte auf den ursprünglich vorgesehenen Mittel-Mehrbedarf verzichtet werden.

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001 770 500**

Gewöhnliche Betreibung der Informatikinfrastruktur: Hardware, Software, Netze, Sicherheit, Internet, Intranet und Programme für die Verwaltung der Geschäftsfälle (Juris), SAP, Arbeitszeitkontrolle usw.

- HW-Informatik fw 26 000
- SW-Informatik fw 27 000
- SW-Lizenzen fw 46 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 69 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 30 000
- Telekommunikationsleistungen fw 53 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 318 900
- Telekommunikationsleistungen LV 200 600

Informatik-Aufwand für:

- BStGer Informatik Sachaufwand 421 000
- URA Informatik Sachaufwand 349 500

### Beratungsaufwand

**A2115.0001 110 000**

Mittel für Beratungen und Dienstleistungen Dritter, welche für den ordentlichen Betrieb des BStGer und des URA benötigt werden.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 60 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 50 000

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001 726 300**

Aufwand für den Betrieb des BStGer und des URA.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 3 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 16 000
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 5 000
- Übriger Unterhalt fw 108 000
- Miete Übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 5 000
- Post- und Versandspesen fw 92 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 8 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 288 000
- Ausrüstung fw 3 000
- Externe Dienstleistungen fw 10 000
- Effektive Spesen fw 66 000
- Pauschalspesen fw 4 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 61 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 40 300
- Miete Übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV 8 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 5 000
- Dienstleistungen LV 4 000

Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften: Neue Kosten für die Archivierung von Strafverfahrensakten, für die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes und für den interbibliothekarischen Katalog RERO.

Nutzerspezifische Basisdienstleistungen: Inrechnungstellung zusätzlicher Nebenkosten seitens des BBL.

Sonstiger Betriebsaufwand: Beinhaltet auch die Umzugskosten des URA.

Dieser Kredit setzt sich zusammen aus:

- Übriger Betriebsaufwand BStGer 521 500
- Übriger Betriebsaufwand URA 204 800

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001 5 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 5 000

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Bundesstrafgericht

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001 40 000**

- Investition Personenwagen fw 40 000

Für den Kauf eines Personenfahrzeuges zur Beförderung von Personen sowie von Akten oder anderem Material.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 108 Bundesverwaltungsgericht

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**
**E1300.0001** **2 740 000**

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE, SR 173.320.2); Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer, SR 173.320.3).

Gebühren aus dem Beschwerdeverfahren am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren, Staatsgebühren aus dem Enteignungsverfahren. Rückerstattungen aus den Beschwerdeverfahren der Vorgängerorganisationen des Bundesverwaltungsgerichts.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 2 700 000
- Übrige Rückerstattungen fw 40 000

Der Ertrag wird gestützt auf die Erfahrungszahlen aus den beiden ersten Betriebsjahren angepasst; dies ergibt einen Mehrertrag von 30 000 Franken oder 1,1 Prozent.

**Entgelte**
**E1300.0010** **140 000**

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.

- Übrige Entgelte fw 140 000

Der Ertrag wird gestützt auf die vorliegenden Erfahrungszahlen aus den beiden ersten Betriebsjahren angepasst; dies ergibt einen Minderertrag von 40 000 Franken oder 22,2 Prozent.

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**
**A2100.0001** **42 391 100**

Verwaltungsgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (VGG, SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das nicht richterliche Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 42 391 100

Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget von 892 000 Franken oder 2,1 Prozent infolge Erhöhung der Personalbezüge (Ausbau des Personalbestandes bis Ende 2009). Zum anderen führen die Lohnmassnahmen 2009 und die Erhöhung des vom Eidgenössischen Personalamt vorgegebenen Einheitssatzes für die Arbeitgeberbeiträge von 12 auf 16 Prozent der Personalbezüge zu einem Mehrbedarf. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2009 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

**Besoldungen der Richter**
**A2101.0117** **16 242 600**

Verwaltungsgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (VGG, SR 173.32); Richterverordnung (SR 173.711.2).

Gehälter und Zulagen für das richterliche Personal.

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 16 242 600

Zum Mehraufwand von insgesamt 1 340 500 Franken oder 9,0 Prozent trägt zum einen der Anstieg der Entschädigungen bei. Zum anderen führt die Erhöhung des vom Eidgenössischen Personalamt vorgegebenen Einheitssatzes für die Arbeitgeberbeiträge von 12 auf 16 Prozent der Entschädigungen zu einem Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2009. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2009 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

**Übriger Personalaufwand**
**A2109.0001** **679 500**

Verwaltungsgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (VGG, SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1).

Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Kinderbetreuung fw 36 300
- Aus- und Weiterbildung fw 400 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 170 000
- Ausbildung LV 73 200

Insgesamt resultiert ein Mehraufwand von 110 500 Franken oder 19,4 Prozent. Die Aufwendungen für die Kinderbetreuung wurden dem Erfahrungswert angepasst (Mehraufwand von 21 300 Fr.). Unter Auswertung der Erfahrungen der beiden ersten Betriebsjahre hinsichtlich des Ausbildungsbedarfs wurde der Aufwand für die Aus- und Weiterbildung um 100 000 Franken finanzierungswirksam und um 59 200 Franken Leistungsverrechnung erhöht. Der Aufwand für Inserate wird aufgrund der zunehmenden Nutzung des Internets durch Stellensuchende um 55 000 Franken reduziert.

**Eidgenössische Schätzungskommissionen (EschK)**
**A2111.0253** **190 000**

Bundesgesetz vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG, SR 711); Verordnung vom 24.4.1972 für die eidgenössischen Schätzungskommissionen (SR 711.1).

Entschädigungen für die Mitglieder der Eidg. Schätzungskommissionen. Aufwand für die Beschaffung von diversem Büromaterial.

- Externe Dienstleistungen fw 150 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 40 000

Gegenüber dem Vorjahr wird insgesamt mit einem Mehraufwand von 30 000 Franken bzw. 18,8 Prozent gerechnet. Die externen Dienstleistungen wurden um 40 000 Franken höher budgetiert. Sie setzen sich wie folgt zusammen: 80 000 Franken für Entschädigungen an die Mitglieder für allgemeine Arbeiten, 15 000 Franken für Dienstleistungen des Treuhänders (Beitrags-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

bezug und -abrechnungswesen mit der AHV-Ausgleichskasse, Lohnadministration) und 55 000 Franken für die periodisch stattfindende Tagung der Eidg. Schätzungskommissionen im Jahr 2010.

### Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach St. Gallen

**A2111.0262** **1 036 000**

Aufwendungen für die Projektleitung und -begleitung, Informatikberatung, übrigen Personalaufwand, Repräsentationsspesen und Öffentlichkeitsarbeit.

- Personalbezüge dezentral fw 200 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 206 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 100 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 500 000
- Externe Dienstleistungen fw 10 000
- Pauschalspesen fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 10 000

Gegenüber dem Vorjahr wird mit einem Mehraufwand von 671 000 Franken oder 183,8 Prozent gerechnet. Dieser setzt sich zusammen aus Mehraufwand für Personal (200 000 Fr. für Mitarbeitende vor Ort und Rekrutierung, 206 000 Fr. für Anlässe, Schulungen, Workshops usw.), Projektleitung (300 000 Fr.) sowie weiteren Aufwendungen (zusammen 15 000 Fr.). Die Informatikdienstleistungen konnten wegen der Nichtrealisierung des Projektes RFID um 50 000 Franken tiefer budgetiert werden.

### Raummiete

**A2113.0001** **4 818 000**

Immobilienaufwand für die Mietobjekte an der Schwarztorstrasse 53 und 59 in Bern sowie an der Webergutstrasse 5 in Zollikofen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik BBL.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 818 000

Es resultiert ein Minderaufwand von 214 100 Franken oder 4,3 Prozent aufgrund der Anpassung der Leistungsvereinbarungen durch das BBL.

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **4 387 800**

Arbeitsplatzinfrastruktur; Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesgericht (BGer), dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und dem Informatik Service Center EJPD (ISC EJPD).

- HW-Informatik fw 30 000
- SW-Informatik fw 15 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 139 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 175 000
- Telekommunikationsleistungen fw 4 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 656 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 120 400
- Telekommunikationsleistungen LV 247 400

Insgesamt ergibt sich ein Minderaufwand von 181 200 Franken oder 4,0 Prozent. Die Zunahme des Aufwandes für Informatikbetrieb und -wartung aus Leistungsvereinbarungen um 444 500 Franken auf 3 656 800 Franken oder 13,8 Prozent ist nahezu vollständig durch den gestiegenen Personalaufwand für die Leistungserbringung durch das Bundesgericht bedingt. Dieser Zunahme steht eine Abnahme des Aufwandes für Entwicklung, Beratung und Dienstleistungen um 125 000 Franken (finanzierungswirksam) bzw. um 542 200 Franken (Leistungsverrechnung) gegenüber: Im Zusammenhang mit dem Wechsel der Informatikplattform sind keine Neuentwicklungen für die bestehende Plattform mehr vorgesehen. Für Hardware, Software sowie Lizenz- und Wartungsverträge wird ein Mehraufwand von insgesamt 15 200 Franken und für Telekommunikation ein Mehraufwand von 27 300 Franken aufgrund einer Zunahme der Telefonanschlüsse und veränderter Berechnungsgrundlagen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation BIT errechnet.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **300 500**

Verwaltungsgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 17.4.2008 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben im Bereich Controlling, Kommunikation, Assessments, Coaching, Geschäftsbericht usw.

Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung für die Erstellung von Rechtsgutachten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 230 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 30 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 40 500

Es resultiert ein Minderaufwand von von 90 000 Franken oder 23 Prozent. Dies ist einerseits das Resultat einer Anpassung an die Erfahrungszahlen der beiden ersten Betriebsjahre. Andererseits sind im Vergleich zu den Vorjahren weniger Vorhaben im Bereich Kommunikation geplant.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **3 676 100**

Verwaltungsgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 17.4.2008 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Parteientschädigungen, Anwaltskosten (unentgeltliche Rechtspflege), Reisespesen des Personals, die Herausgabe amtlicher Sammlungen des Gerichts,

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Abonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts, Debitorenverluste.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 20 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 20 000
- Übriger Unterhalt fw 20 000
- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 10 000
- Post- und Versandspesen fw 350 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 020 000
- Externe Dienstleistungen fw 305 000
- Effektive Spesen fw 287 000
- Pauschalspesen fw 10 000
- Debitorenverluste fw 1 000 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 230 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 367 300
- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV 5 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 30 000
- Dienstleistungen LV 1 800

Insgesamt resultiert ein Mehrbedarf von 186 100 Franken oder 5,3 Prozent. Aufgrund der Erfahrungszahlen aus den beiden ersten Betriebsjahren konnten die diverse Planwerte um insgesamt 186 200 Franken gesenkt werden. Andererseits mussten erstmals die nutzerspezifischen Basisdienstleistungen in der Höhe von 367 300 Franken budgetiert werden. Die markante Zunahme der effektiven Spesen für Reisen, Unterkunft und Verpflegung um 117 000 Franken ist zu zwei Dritteln durch die Intensivierung der fachlichen Weiterbildung bedingt.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

**A4100.0001** **685 000**

Verwaltungsgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 17.4.2008 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Ausgaben für das Projekt DocuTAF. Dabei handelt es sich um ein Vorhaben zur Verbesserung der Suche nach Entscheiden und weiteren Dokumenten zur Unterstützung der Qualität der Rechtsprechung.

- SW-Informatik fw 150 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 35 000
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 500 000

Das Projekt wird voraussichtlich zwischen 2010 und 2012 realisiert. Entsprechend können Nutzung und Abschreibung erst auf 2013 angesetzt werden.

**Informatik-Plattformwechsel**

**A4100.0131** **6 380 000**

Verwaltungsgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 17.4.2008 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Aufwendungen für den vom Parlament bewilligten Wechsel der Informatikplattform.

- HW-Informatik fw 1 740 000
- SW-Informatik fw 1 300 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 340 000

Mehrausgaben von 5 560 000 Franken durch die Realisierung des im Jahr 2009 entwickelten Konzepts im Jahr 2010. Es umfasst die Beschaffung von Hardware, Software sowie die Ausgaben für Informatikentwicklung, Beratung und Schulung. Unter allen drei aufgeführten Positionen sind Investitionen vorgesehen, welche sich nach aktuellem Kenntnisstand auf ca. 1,6 Millionen Franken belaufen. Diese Investitionen sollen ab 2011 genutzt werden. Die Abschreibung soll über drei Jahre erfolgen, ebenfalls beginnend im Jahr 2011.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Allgemeine Bemerkung zu den Aufwendungen in Fremdwährung:

Der grösste Teil der Hauptsachgruppen Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand und der Beiträge an internationale Organisationen wird in Fremdwährungen abgewickelt. Der Wechselkurs des US-Dollars zur Erstellung des Voranschlages 2010 beläuft sich auf 1,10 Franken, derjenige des Euro auf 1,50 Franken.

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**

**E1300.0001** **5 000 000**

V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1. V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VaWG; SR 143.11).

Passgebühren, Entgelte für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate. Geschätzte Einnahmen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 5 000 000

Anpassung des Ertrags in Anbetracht des Rückgangs bei den Passausstellungen.

**Entgelte**

**E1300.0010** **2 975 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 975 000
- Übrige Entgelte fw 2 000 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2009 nehmen die Einnahmen dank Sponsorenbeiträgen an die Finanzierung der Weltausstellung in Shanghai zu.

**Visagebühren**

**E1300.0121** **33 200 000**

Gebührenverordnung AuG vom 24.10.2007 (GebV-AuG; SR 142.209).

Geschätzte Erträge aus Gebühren für Visaausstellung.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 33 200 000

**Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung**

**E1300.0127** **700 000**

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3. V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz (SR 191.11).

Entgelte für Dienstleistungen der schweizerischen Exportstützpunkte im Ausland.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 700 000

Siehe auch A2111.0181 Aktionen für die Exportförderung.

#### Aufwand

#### Verwaltung, Botschaft und Konsulate

#### Funktionsausgaben Zentrale und Vertretungsnetz

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

**A2100.0001** **329 556 600**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals in der Zentrale und im Ausland sowie Arbeitgeberbeiträge für das im Ausland nach lokalen Bedingungen rekrutierte Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 266 352 400
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Lokalpersonal EDA fw 63 204 200

Die Aufwendungen für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nehmen gegenüber dem Vorjahr zu (+3,2 %). Diese Zunahme erklärt sich durch die Mittelumschichtung von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Kredite A2100.0001 und A2100.0002) zum EDA, für das im Rahmen der Reorganisation des EDA versetzte Personal (Personaltransfert in den Bereichen Inspektorat, Medien und Kommunikation, Übersetzung und IT).

**Arbeitgeberbeiträge vorzeitiger Altersrücktritt**

**A2101.0131** **6 786 000**

Bundespersonalverordnung (SR 172.220.111.3), Art. 34. V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals. Einzelheiten sind in der VBPV-EDA geregelt.

- Vorz. Pens. BPV Art. 34 (EDA) fw 6 786 000

Mehrbedarf durch einen höheren Anteil an Berechtigten.

**Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland**

**A2101.0145** **37 993 500**

V vom 3.7.2001 über das Bundespersonal (BPV; SR 172.220.111.3). V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

Dieser Kredit umfasst die Ausgleichszahlungen für die nach Abzug der Steuerfreiheit verbleibenden Mehrkosten (allg. Kostenersatz, Pauschalentschädigung für Interessenwahrung, Unterrichtskosten der Kinder, Kaufkraftausgleich, Einrichtungs- und Ausrüstungsentschädigung) an die EDA-Bediensteten im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 37 993 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001 — 2 241 400**

Dieser Kredit umfasst die übrigen personalrelevanten Ausgaben.

- Kinderbetreuung fw — 280 000
- Aus- und Weiterbildung fw — 1 339 700
- Übriger Personalaufwand dezentral fw — 320 000
- Ausbildung LV — 301 700

Mehrbedarf der LV-Ausbildungskosten durch die neu durch das BIT den Verwaltungseinheiten weiter verrechneten IT-Kurse, die bisher innerhalb der Bundesverwaltung gratis waren.

### Interessenwahrung: Kulturelle Aktionen der Vertretungen

**A2111.0174 — 1 295 300**

Finanzierung kleinerer Kulturprojekte, die ausschliesslich der aussenpolitischen Interessenwahrung dienen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw — 1 295 300

Mehraufwand im Vergleich zum Voranschlag 2009, um die Präsenz der Schweiz bei unseren Partnern zu stärken.

### Aktionen für die Exportförderung

**A2111.0181 — 700 000**

BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Dieser Kredit umfasst die Aufwendungen für Dienstleistungen, die von den schweizerischen Exportstützpunkten im Ausland erbracht werden.

- Externe Dienstleistungen fw — 700 000

Der Aufwand ist vollumfänglich durch die Gebühren gedeckt, die von den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz für die Dienstleistungen erhoben werden, die sie als Exportstützpunkte im Ausland erbringen (siehe auch E1300.0127 Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung).

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001 — 45 241 500**

Globalkredit im Sinne der Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Das Stammhauskonto Informatik Betrieb/Wartung beinhaltet sämtliche Betriebsleistungen, welche das EDA vom BIT und vom Informatik-Dienstleistungszentrum des EDA bezieht (Leistungsverrechnung). Vorgesehen ist ein Vorbehalt für nicht einplanbare Projekte, der dem Departement zur Verfügung steht.

- HW-Informatik fw — 205 000
- SW-Informatik fw — 120 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw — 5 092 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV — 38 489 900
- Telekommunikationsleistungen LV — 1 334 300

Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag 2009 erklärt sich insbesondere durch die Verschiebung von 3,0 Millionen auf die Kreditrubrik A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte».

Verpflichtungskredit V0136.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001 — 3 255 000**

Verschiedene Arbeits- und Zulassungskommissionen, Anwälte und Experten, Führungs- und Organisationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw — 2 935 000
- Kommissionen fw — 200 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV — 120 000

Mehrbedarf bei den Personalressourcen, insbesondere Analyse- und Coachingfachleute, im Zusammenhang mit der internen Reorganisation des EDA. Dieser Aufwand ist vor allem durch die Schaffung eines Dienstleistungszentrums im EDA bedingt.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001 — 162 321 400**

Dieser Sachkredit deckt den Bedarf für die Funktionsausgaben des Vertretungsnetzes (76 %) und der Zentrale (24 %).

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw — 6 950 000
- Betreuung und Pflege fw — 2 820 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw — 5 294 500
- Übriger Unterhalt fw — 8 548 800
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw — 300 000
- Telekommunikationsdienstleistungen fw — 1 929 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw — 1 756 400
- Post- und Versandspesen fw — 684 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw — 10 800 000
- Steuern und Abgaben fw — 40 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw — 2 070 000
- Ausrüstung fw — 135 000
- Externe Dienstleistungen fw — 1 781 800
- Effektive Spesen fw — 39 796 900
- Pauschalspesen fw — 3 240 400
- Sonstiger Betriebsaufwand fw — 331 900
- Effektive Spesen nf — 500 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV — 487 400
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV — 68 778 300
- Miete übrige Sachgüter, ohne HW, inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge LV — 42 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV — 235 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV — 1 449 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV — 3 736 000
- Dienstleistungen LV — 613 900

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Der hohe Anteil des Betriebsaufwandes am Totalaufwand des Departements ist zur Hauptsache auf die besondere Struktur des EDA mit seinen rund 150 Auslandsvertretungen zurückzuführen. Das EDA übernimmt Ausgaben wie Nebenkosten (Wasser, Energie usw.), Fracht-, Transport-, Fernmelde- und Bankkosten, Steuern und Abgaben, Einsätze von Spezialisten für Installation und Betrieb eines eigenen Kommunikationssystems usw., die andere Departemente nicht selber tragen müssen. Eine weitere Besonderheit der Betriebskosten des EDA ist der Einfluss der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Die substanzielle Erhöhung um ungefähr 70 Millionen erklärt sich insbesondere durch die Einführung des Modells Mieten und Pachten, Liegenschaften im Ausland in Höhe von 58,6 Millionen LV sowie die Abtretung eines Betrags in Höhe von 7,79 Millionen für Kleinunterhalt im Ausland vom BBL an die Vertretungen, welche diese ab 2010 selber verwalten werden.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **3 340 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 3 340 000

Die Abschreibungen betreffen das System TC-007 für die Übermittlung von klassifizierten Informationen zwischen der Schweiz und den Schweizer Auslandsvertretungen (3,3 Mio.) sowie ein Kurierauto (0,05 Mio.).

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** **7 222 600**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

- Dauernde Wertminderungen nf 7 222 600

Wertberichtigungen auf Darlehen, die der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zugunsten der internationalen Organisationen gewährt wurden. Gemäss der aktualisierten Planung der Bauvorhaben und des budgetierten Bedarfs wurde auch der Betrag der Wertberichtigung angepasst.

### Internationale Organisationen

### Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts

**A2310.0246** **2 905 700**

BB vom 22.6.2001 betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (BBl 2001 2801). BB vom 4.4.1910 betreffend die Ratifizierung der Haager-Vereinbarung vom 18.10.1907 (SR 0.193.212). BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

Begünstigte Institutionen: Internationales Büro des Ständigen Schiedsgerichtshofs (Den Haag), Internationale humanitäre Ermittlungskommission, Internationaler Strafgerichtshof (Den Haag).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 905 700

Diese Position setzt sich zusammen aus:

- Internationaler Strafgerichtshof, Den Haag 2 850 000
- Internationale humanitäre Ermittlungskommission 31 000
- Ständiger Schiedsgerichtshof, Den Haag 24 700

Die Verringerung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch den tieferen Wechselkurs Franken/Euro sowie durch eine leichte Senkung des Pflichtbeitrags gemäss Budgetplanung. Mit dem Beitritt von Japan zum Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs per 1.10.2007 beträgt der Anteil der Schweiz 1,82 Prozent des Budgets der Organisation.

### Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien

**A2310.0252** **900 000**

BRB vom 3.9.2003 betreffend der Förderung der Präsenz und der Interessenwahrung der Schweiz in den internationalen Organisationen und Konferenzen und der Finanzierung des Projekts «Junior Professional Program» zur Vorbereitung qualifizierter junger Schweizerinnen und Schweizer auf den Einsatz bei Internationalen Organisationen. Nutzniesser sind internationale Organisationen, Sekretariate von Konferenzen und Nichtregierungsorganisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 900 000

### Europarat, Strassburg

**A2310.0253** **8 546 500**

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Erstellung eines Menschenrechtsgebäudes.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 546 500

Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Budget des Europarates beträgt 2,3 Prozent des Budgets der Organisation. Die Anteilsberechnung erfolgt aufgrund wirtschaftlicher und demografischer Gewichtung, d.h. aus einer Mischung zwischen Pro-Kopf-Einkommen und Bevölkerungszahl. Der Anteil der Schweiz ändert jährlich. Der Anteil an den übrigen Budgets bewegt sich in der Grössenordnung zwischen 2,0 und 2,9 Prozent.

Die Verringerung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch den tieferen Wechselkurs Franken/Euro sowie durch eine leichte Senkung des Pflichtbeitrags gemäss Budgetplanung.

### Beiträge der Schweiz an die UNO

**A2310.0255** **149 146 900**

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1: Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen.

Die obligatorischen Beiträge sind bestimmt für das ordentliche UNO-Budget, dasjenige der internationalen Strafgerichtshöfe, die friedenserhaltenden Operationen sowie den Capital Master

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Plan. Die freiwilligen Beiträge kommen verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstituten der Vereinten Nationen im Bereich Wirtschaft, Soziales und Abrüstung sowie dem Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen zu.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 148 650 900
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 496 000

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ordentliches Budget der UNO 29 247 700
- Rahmenplan für Ausrüstungen 4 591 900
- Internationale Strafgerichtshöfe für Ex-Jugoslawien und Ruanda 5 374 600
- Friedenserhaltende Operationen 109 436 700
- UNO-Institute (UNICRI, UNIDIR, UNRISD, UNITAR) 280 000
- Deutscher Übersetzungsdienst der UNO 216 000

Der Anteil der Schweiz an den verschiedenen UNO-Budgets beträgt 1,2 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer errechnet.

Die Erhöhung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr ist bedingt durch den Mehrbedarf beim Pflichtbeitrag an die friedenserhaltenden Operationen. Der Voranschlag 2009 umfasst nur 6 Monate. Diese Besonderheit ergibt sich aufgrund der Dreijahresverrechnung dieser Operationen.

### Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE

**A2310.0257** **6 995 100**

BV (SR 101), Art. 184. BRB vom 25.6.1973 betreffend die Beteiligung der Schweiz an der OSZE.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein europaweites Sicherheitsorgan, dessen 56 Teilnehmerstaaten ein geografisches Gebiet abdecken, das von Vancouver bis Wladiwostok reicht. Die OSZE befasst sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und Sicherheitsmassnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 995 100

Der Beitragsschlüssel wird politisch ausgehandelt. Es kommen zwei Schlüssel zur Anwendung. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, der zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten. Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für den Zeitraum 2008–2009 beläuft sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,7 Prozent beträgt.

Die Verringerung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch den tieferen Wechselkurs Franken/Euro sowie durch eine leichte Senkung des Pflichtbeitrags gemäss Budgetplanung.

### UNESCO, Paris

**A2310.0270** **4 960 900**

BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (SR 0.401), Art. 9.

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Naturwissenschaften, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 960 900

Der Beitrag wird nach dem Verteilschlüssel der UNO berechnet. Für die Schweiz beläuft sich der Beitrag auf 1,2 Prozent des Budgets der Organisation.

Die Erhöhung des Aufwands ist bedingt durch eine Erhöhung des Pflichtbeitrags um 40,1 Millionen oder 6,3 Prozent gemäss Planung der UNESCO. Diese Erhöhung wird teilweise durch den tieferen Wechselkurs Franken/Euro kompensiert.

### Rheinzentralkommission, Strassburg

**A2310.0271** **831 100**

BB vom 18.12.1964 betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zur Revision der in Mannheim unterzeichneten revidierten Rheinschifffahrtsakte (SR 0.747.224.10). BB vom 19.12.1997 betreffend das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (BBl 1997 IV 1622).

Die Rheinzentralkommission bezweckt die Förderung des Wohlstands in Europa, indem sie für die Schifffahrt auf dem Rhein einen hohen Sicherheitsstandard garantiert.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 831 100

Die Finanzierung dieser Kommission wird zu gleichen Teilen unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt.

Die Verringerung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch den tieferen Wechselkurs Franken/Euro, der die leichte Erhöhung des Pflichtbeitrags, verursacht durch das neue Abfallübereinkommen, kompensiert.

### Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)

**A2310.0272** **106 400**

BB vom 6.6.1955 betreffend die Genehmigung des Abkommens vom 6.3.1948 zur Schaffung einer internationalen Seeschifffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

Die IMO hat den Auftrag, Vorschriften zur Erhöhung der Sicherheit in der Seefahrt und zur Verhütung der Meeresverschmutzung auszuarbeiten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 106 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Die Jahresbeiträge setzen sich aus einem Mindestbeitrag in Höhe von 3000 Pfund, einem Grundbeitrag (12,5 % aller Beiträge) sowie einem Beitrag entsprechend der Tonnage der Flotte (87,5 % aller Beiträge) zusammen.

Die Verringerung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch den tieferen Wechselkurs Franken/Euro, der die leichte Erhöhung des Pflichtbeitrags gemäss jüngsten Budgetprognosen der Organisation kompensiert.

### Internationales Ausstellungsbüro, Paris

**A2310.0275** **18 000**

BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11).

Das Internationale Ausstellungsbüro regelt die Ausstellungen, berät und orientiert die Organisatoren der Weltausstellungen sowie die Teilnehmer und Kandidaten zukünftiger Ausstellungen. Seine Finanzierung wird durch die Beiträge der Mitgliedstaaten und das Gate money, d.h. einem prozentualen Anteil am Erlös aus den Ausstellungstickets, sichergestellt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 18 000

Der Jahresbeitrag bemisst sich proportional nach dem Beitrag, den die Mitgliedstaaten an die UNO leisten. Für die Schweiz beläuft er sich auf 0,5 Prozent des Budgets des Ausstellungsbüros.

Die Verringerung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch den tieferen Wechselkurs Franken/Euro.

### Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit

**A2310.0284** **5 622 500**

BB vom 21.12.1995 über den Beitritt der Schweiz zur Agence de Coopération Culturelle et Technique (ACCT) (BBl 1996 I 259).

Die Internationale Organisation der Frankophonie setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten. Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Agence intergouvernementale de la Francophonie und die Bevölkerung der französischsprachigen Entwicklungsländer.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 272 500
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 350 000

Der statutarische Beitrag der Schweiz wird nach einem festen Satz berechnet, der sich aus dem Bruttoinlandprodukt ableitet. Zurzeit beträgt dieser Satz 9,8 Prozent des Budgets der Organisation.

Die Verringerung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch den tieferen Wechselkurs Franken/Euro.

### Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen

**A2310.0388** **400 000**

V des EDA vom 8.3.2002 über die den Bundesangestellten bei ihrem Einsatz in internationalen Organisationen ausgerichteten Leistungen (SR 172.220.111.310.1), Art. 8.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 400 000

### Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen

**A2310.0389** **2 993 500**

BB vom 7.10.1994 betreffend das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (BBl 1994 III 1870). BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBl 1999 5119).

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) und der Schweizerische Erdbebendienst (SED) der ETH Zürich.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 663 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw 330 000

Diese Position setzen sich zusammen aus:

- OPCW 1 275 000
- CTBTO 1 388 500
- Schweizerischer Erdbebendienst der ETH Zürich 330 000

Die Beiträge der Schweiz werden nach dem Verteilschlüssel der UNO berechnet und belaufen sich auf 1,2 Prozent des Budgets der jeweiligen Organisation. Für die OPCW und die CTBTO beträgt der Anteil der Schweiz 1,2 Prozent.

Die Verringerung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch den tieferen Wechselkurs Franken/Euro sowie – gemäss Budgetplanung – durch eine leichte Senkung des Pflichtbeitrages an die beiden Organisationen.

### Internationaler Seegerichtshof, Internationale Meeresbodenbehörde

**A2310.0468** **350 900**

Botschaft vom 14.5.2008 betreffend das UNO-Seerechtsübereinkommen vom 10.12.1982 sowie das Übereinkommen vom 28.7.1994 zur Durchführung des Teils XI des Seerechtsübereinkommens.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 350 900

Das Budget setzt sich aus folgenden Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen zusammen:

- Internationaler Seegerichtshof 229 300
- Internationale Meeresbodenbehörde 121 600

Der Beitrag der Schweiz beträgt 1,6 Prozent des Budgets des Internationalen Seegerichtshofes und desjenigen der Meeresbodenbehörde.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

### Sitzstaataufgaben

#### Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen

**A2310.0276** **2 630 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (SR 192.12). BRB vom 24.5.2006 betreffend die Übernahme der Infrastrukturausgaben der Mitgliedstaaten oder der Beobachter des Menschenrechtsrates, die über keine ständige Vertretung in Genf verfügen, sowie des UNO-Hochkommissariates für Menschenrechte in Genf.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind internationale Organisationen mit Sitz in der Schweiz, lokale Schweizer Behörden und Privatunternehmen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 630 000

Die Verringerung des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch eine neue Prioritätensetzung im Departement sowie einen Mitteltransfer zur Rubrik A2310.0456 Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen betreffend Mietkosten.

Verpflichtungskredit Infrastrukturleistungen als Sitzstaat (BB vom 12.12.2006), V0134.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs OSZE

**A2310.0279** **20 000**

BB vom 22.9.1997 betreffend die Verabschiedung des Schriftwechsels zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE in Genf über die Aufwendungen für die Räumlichkeiten sowie die Ersteinrichtungen des Gerichtshofs (BBl 1997 II 366).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 20 000

Die Höhe des Schweizer Beitrages entspricht der Übernahme sämtlicher Mietkosten für zwei Büros im Verwaltungsgebäude Rue de Varembé, Sitz des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofes.

#### Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen

**A2310.0456** **30 419 900**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz; GSG; SR 192.12), Art. 20.

Dieser Beitrag dient, unter anderem, der Deckung des Betriebsverlustes des Internationalen Konferenzzentrums von Genf (CICG), der Betriebs- und Unterhaltskosten des Centre William Rappard (CWR) sowie der Kosten, die aus der Verstärkung von Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in Genf erwachsen.

Nutzniesserin dieser Finanzhilfe ist die Immobilienstiftung für die Internationalen Organisationen (FIPOI).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 30 419 900

Diese Position setzt sich unter anderem zusammen aus:

- CWR 22 052 400
- CICG 5 788 500
- Sicherheitsmassnahmen Gebäude internationaler Organisationen 1 859 000
- Internationales Haus der Umwelt 720 000

Der Mehrbedarf von 7,5 Millionen im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich in erster Linie durch die vom Bund geplanten und übernommenen Renovationskosten des Centre William Rappard (Sitz der WTO).

Verpflichtungskredit für Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen in der Schweiz (BB vom 12.6.2006), V0014.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Friedens- und Sicherheitsförderung

#### Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts

**A2310.0247** **1 454 000**

BRB vom 30.5.2007 betreffend Weiterführung des Globalkredites für freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts.

Von den freiwilligen Aktionen zugunsten des Völkerrechts profitieren Institutionen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und Fonds.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 454 000

Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr , in dem als Folge spezifischer Prioritätensetzung einige Kredite vorübergehend gekürzt worden waren. Die veranschlagten Mittel entsprechen wiederum der Höhe der Beiträge, welche in den Jahren vor 2009 in den Voranschlag eingestellt worden waren. Sie sind für die Finanzierung von Aktionen zur Förderung und Verbreitung des Völkerrechts im In- und Ausland bestimmt. Vorgesehen ist insbesondere eine stärkere Interaktion mit den lokalen Akteuren und den Schweizer Vertretungen im Ausland. Zudem soll eine Konferenz über die Todesstrafe organisiert werden.

#### Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden

**A2310.0266** **565 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP). Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO (Nordatlantikpakt) frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 565 000

Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr als Folge einer neuen departementsinternen Prioritätensetzung vor allem im Bereich der Förderung von Projekten für die Abrüstung und die Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

### Genfer Sicherheitspolitische Zentren

**A2310.0269 11 000 000**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4. BRB vom 14.3.2003 über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo-Force.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind das Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung, das Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte und das Zentrum für Sicherheitspolitik, alle drei mit Sitz in Genf.

Mitfinanzierung des Betriebes der Genfer Sicherheitspolitischen Zentren durch das VBS (siehe Kredit A2310.0406).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 000 000

Leichter Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahresbudget, verursacht durch höhere Betriebskosten in den drei Zentren.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter sicherheitspolitischer Aktivitäten (2008–2011) (BB vom 27.9.2007), V0111.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

**A2310.0280 62 868 300**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Freiwillige Teilnahme an multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung und Finanzhilfen für Aktionen zur Förderung der Menschenrechte.

Nutzniesser dieser Finanzhilfen sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und private Partner sowie Regierungen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 400 000
- Externe Dienstleistungen fw 17 612 300
- Übrige Beiträge an Dritte fw 40 856 300

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Gute Dienste, Vermittlung und Programme zur zivilen Konfliktbearbeitung (40%) 25 147 300
- Schweizerischer Expertenpool für zivile Friedensförderung (30%) 18 860 500
- Partnerschaften (16%) 10 058 900
- Thematische Schwerpunkte und diplomatische Initiativen (12%) 7 544 200
- Menschenrechtsdialoge (2%) 1 257 400

Die Mittelerhöhung gegenüber dem Vorjahr soll die Entsendung von mehr Schweizer Personal und eine Intensivierung der bestehenden prioritären Aktionen in Afrika und Asien ermöglichen.

Verpflichtungskredit für die Weiterführung von Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (2008–2011) (BB vom 4.3.2008), V0012.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Kommission in Korea

**A2310.0393 930 000**

BRB vom 7.7.1953 betreffend die Schweizerische Waffenstillstandskommission für Korea.

Entlöhnung, Entschädigung und Ausrüstung der Kommissionsmitglieder.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 930 000

### Operation NAVFOR Atalanta

**A2310.0476 7 350 000**

Botschaft vom 22.4.2009 zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst im Ausland zur Unterstützung der Operation NAVFOR Atalanta der Europäischen Union sowie zur Änderung des Militärgesetzes (BBl 2009 4535). Die Armeeangehörigen werden zum Schutz der Schiffe im Welternährungsprogramm eingesetzt.

Die Nutzniesser des Assistenzdienstes sind die Schiffe des Welternährungsprogramms sowie die Schweizer Hochseeschiffe.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 102 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 247 500

Die EU hat die Schweiz davon entbunden, sich an den Gemeinkosten der Operation zu beteiligen, da der Beitrag der Schweiz durch die EU als bedeutend eingestuft wird. Die Eidgenossenschaft trägt die Kosten, die durch den Einsatz ihres eigenen Kontingents (Armeeangehörige und Juristen) verursacht werden. Diese Kosten umfassen die Löhne, die Versicherungen, die Transporte, die Unterkunft, die Verpflegung, die Übermittlungskosten sowie das Material.

Die Gesamtkosten für das Schweizer Engagement in der Operation Atalanta belaufen sich für ein Jahr auf 16 Millionen. Ein Teil dieses Betrages (Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, die 40 % des Totals ausmachen) ist im Budget des VBS eingestellt. Die Kredite bleiben bis zur Verabschiedung der Botschaft gesperrt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

### Präsenz Schweiz im Ausland

#### Weltausstellungen

**A2310.0281** **8 431 600**

BRB vom 29.3.2006 über die Teilnahme der Schweiz an den Weltausstellungen in Zaragoza 2008 (Spanien) und Shanghai 2010 (China). BB vom 4.3.2008 über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2010 in Shanghai (China). BRB vom 5.6.2009 über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2012 in Yeosu (Südkorea).

Im Jahr 2010 fallen die Kosten für die Fertigstellung des Innenausbaus sowie für den sechsmonatigen Betrieb des Schweizer Pavillons in Shanghai an.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 650 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 781 600

Diese Positionen setzen sich unter anderem zusammen aus:

- Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2010 Shanghai 6 471 600
- Schweizer Mission in Yeosu 2012 310 000
- In der Zentrale für die Ausstellungen (Shanghai und Yeosu) eingesetztes Personal 1 650 000

Mehrbedarf, um Verzögerungen im Projektablauf beider Vorhaben aufzuholen.

Verpflichtungskredit V0112.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in Shanghai 2010, China» (BB vom 12.12.2006/4.3.2008), V0135.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung von Yeosu 2012, Südkorea (im Voranschlag 2010 beantragt), V0198.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Präsenz der Schweiz im Ausland

**A2310.0283** **10 750 000**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Unterstützung von Projekten, die eine stärkere Präsenz der Schweiz im Ausland bezwecken, und Bereitstellung allgemeiner Informationen über die Schweiz, die anschliessend insbesondere über die Schweizer Vertretungen im Ausland verbreitet werden sollen.

Nutzniesserinnen dieser Finanzhilfe sind privat- und öffentlichrechtliche Organisationen und Institutionen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 950 000
- Externe Dienstleistungen fw 2 500 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 300 000

Diese Positionen setzen sich unter anderem zusammen aus:

- Konzeptarbeit und Beratung (Projektfinanzierung im Ausland) 3 620 000
- Informationsmittel (Lehrmittel für Schulen, Internet, Audio usw.) 2 440 000
- Ausländische Delegationen 1 000 000
- Internationale Grossanlässe 600 000
- Public Affairs Strategie der Schweiz gegenüber USA 2 500 000

Der Mehrbedarf begründet sich in der Ausdehnung der Public-Affairs-Strategie gegenüber den USA, vor allem in Bezug auf Auf- und Ausbau der wirtschaftspolitischen Netzwerke, um die Position und die politischen Interessen der Schweiz besser verständlich zu machen sowie in Bezug auf die Verbesserung der Medienberichterstattung zur Schweiz und zum Schweizer Finanzplatz.

#### Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen

**A2310.0466** **1 000 000**

BRB vom 25.2.2009 über die Nutzung von sportlichen Grossveranstaltungen durch die Landeskommunikation. Der Zweck dieser Aktionen besteht darin, sportliche Grossanlässe mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland zu nutzen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000

Verpflichtungskredit V0195.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Schweizer im Ausland

#### Betreuung der Auslandschweizer

**A2310.0394** **2 850 000**

BV (SR 101) Art. 40. V vom 26.2.2003 über die finanzielle Unterstützung von Auslandschweizer Institutionen (RS 195.11), Art. 1 und 3.

Förderung der Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz mittels Unterstützung von Organisationen mit dieser Zielsetzung.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Auslandschweizer-Organisation (ASO), in Not geratene Auslandschweizerinnen und -schweizer, Organisationen, die sich für junge Auslandschweizerinnen und -schweizer einsetzen sowie der «Schweizer Verein im Fürstentum Liechtenstein (SVL)».

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 850 000

Diese Position setzt sich unter anderem zusammen aus:

- Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer 1 380 000
- Diverse Auslandschweizer-Organisationen 1 470 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Geringer Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr infolge einer neuen departementsinternen Prioritätensetzung sowie einer Teilanpassung des Budgets, um der Teuerung Rechnung zu tragen. Finanzierung der Schweizer Revue.

### Diplomatischer und konsularischer Schutz

**A2310.0395** **320 000**

Reglement des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes vom 24.11.1967 (SR 191.1), Art. 16 und 17.

Uneinbringliche Ausgaben im Ausland im Zusammenhang mit der Vertretung privater schweizerischer Interessen im Ausland. Schätzung von nicht beeinflussbaren Ausgaben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 320 000

Leichter Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr, wegen steigender Aufwendungen für die Weiterbildung des ins Ausland versetzten EDA-Personals und für die Vorbereitung von Kursen über das Krisenmanagement. Diese Kurse richten sich an die Mitglieder des 2008 ins Leben gerufenen Krisenmanager-Pools.

### Übrige

### Stiftung Jean Monnet

**A2310.0268** **150 000**

BV (SR 101), Art. 184 Abs. 1. BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; Gaststaatgesetz; SR 192.12), Art. 20.

Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung unterstützt (Kredit A2310.0195).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 150 000

### Weltkulturgütererhaltung

**A2310.0273** **101 500**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Gezielte finanzielle Unterstützung von Organisationen und Institutionen, die in Projekten zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Weltkulturgütern gemäss UNESCO-Liste tätig sind.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind verschiedene öffentliche und private Institutionen in aller Welt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 101 500

Sperrung des Kredits in Erwartung eines BRB.

### Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf

**A2310.0277** **1 008 600**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz; GSG; SR 192.12), Art. 20.

Beitrag an die Betriebskosten des Museums.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 008 600

Die Höhe des Bundesbeitrags, der ungefähr die Hälfte aller Subventionen und Spenden ausmacht, die das Museum erhält, trägt dem Bedarf gemäss dessen Budgetplanung Rechnung.

Zahlungsrahmen «Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf, 2010–2013» (im Voranschlag 2010 anbegehrt), Z0001.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Swiss Taiwan Trading Group

**A2310.0278** **760 000**

BRB vom 9.6.1992 und vom 25.6.1997 betreffend Abgeltung an die Swiss Taiwan Trading Group für erbrachte Dienstleistungen.

Finanzierung bestimmter konsularischer Angelegenheiten und Aktivitäten zur Landeswerbung in den Bereichen Wirtschaft, Handel und Tourismus, welche die Swiss Taiwan Trading Group (STTG) für die Eidgenossenschaft in Taiwan übernimmt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 760 000

Übernahme von 90 Prozent der Ausgaben des STTG-Büros.

### Ausbildung von Seeleuten

**A2310.0285** **20 000**

BG vom 23.9.1953 über die Seeschifffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 61, Abs 2. V vom 7.4.1976 über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. 1.

Beitrag an die Ausbildungskosten der schweizerischen Seeleute. Die Anzahl Seeleute, welche für die beruflichen Förderungsmassnahmen in Frage kommen, beruht auf Schätzungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000

### UNESCO, Nationale Kommission

**A2310.0397** **515 100**

BRB vom 26.6.1950 betr. Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission.

Finanzierung der Tätigkeiten der nationalen UNESCO-Kommission, die im Hinblick auf die Unterstützung der Anliegen der UNESCO als Verbindungsglied zwischen der internationalen Gemeinschaft, der Zivilgesellschaft und den politischen Instanzen von Bund und Kantonen fungiert. Die Kommission engagiert sich in sechs Bereichen: Bildung für nachhaltige Ent-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

wicklung, Qualität der Bildung, Kunst und Erziehung, Kleinkindererziehung, Weltkulturerbe, immaterielles Kulturerbe und kulturelle Diversität.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 515 100

### Kleinaktionen der Vertretungen

**A2310.0461 4 400 000**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4. BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Finanzierung der Kleinaktionen der Schweizer Auslandvertretungen in folgenden Bereichen: Entwicklungs- und Transitionshilfe, menschliche Sicherheit, Interessenwahrung (kulturelle Aktionen) und Landeswerbung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 400 000

## Investitionsrechnung

### Einnahmen

### Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung

**E3200.0113 1 800 000**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Rückzahlung von Darlehen, die den Angestellten anlässlich einer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen oder für andere Auslagen gewährt wurden.

- Rückzahlungen Darlehen fw 1 800 000

### Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

**E3200.0114 11 346 200**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz; GSG; SR 192.12), Art. 20.

Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude. Die Darlehen werden zinsfrei gewährt und sind innert 50 Jahren rückzahlbar.

- Rückzahlungen Darlehen fw 11 346 200

### Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern

**E3200.0115 375 800**

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBl 1968 I 25). Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969. BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBl 1997 III 952).

Rückerstattung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten Darlehens. Die Darlehensbedingungen sehen die Rückerstattung des – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

- Rückzahlung Darlehen fw 375 800

### Ausgaben

### Verwaltung, Botschaft und Konsulate

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001 3 000 000**

Aufwand für die Finanzierung von investitiven Informatikprojekten, Beratungen und Dienstleistungen sowie von Software, Käufen und Lizenzen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 000 000
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 1 000 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 ist durch den Mitteltransfers aus Kredit A2114.0001 «Informatik-/Sachaufwand» bedingt.

Verpflichtungskredit V0136.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Darlehen für Ausrüstung

**A4200.0116 1 800 000**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben. Vgl. auch Kredit E3200.0113.

- Darlehen fw 1 800 000

### Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

**A4200.0117 27 700 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gastlandgesetz, GSG; SR 192.12), Art. 20.

Gewährung von zinslosen Darlehen an die FIPOI, mit denen sie den Internationalen Organisationen mit Sitz in Genf oder solchen, die sich dort niederlassen möchten, zu günstigen Bedingungen Verwaltungsgebäude zur Verfügung stellen kann.

- Darlehen fw 27 700 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Mittelbedarf gemäss Fortschritt der Bauprojekte, für welche der Bund im Rahmen bewilligter Verpflichtungskredite Darlehen gewährt. Laut Mittelbedarfsplan der FIPOI sind namentlich für folgende Vorhaben Zahlungen veranschlagt: Internationale Union für die Erhaltung der Natur und ihrer Ressourcen (1,2 Mio.), Centre William Rappard (7,5 Mio.), Internationales Komitee des Roten Kreuzes (14,0 Mio.), Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (5,0 Mio.). Der budgetierte Bedarf entspricht der aktualisierten Planung der Projekte. Vgl. auch Kredit E3200.0113.

Verpflichtungskredit «Renovation des Centre William Rappard (WTO)» (BB vom 28.5.2008/18.9.2008), V0172.00 und V0172.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Miete Büroräumlichkeiten für die WTO» (BB vom 28.5.2008), V0173.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit V0191.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Erweiterung des Gebäudes Nr. 40 des Europäischen Laboratoriums für Teilchenphysik (CERN) in Genf» (Botschaft vom 18.9.2008), V0192.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit V0197.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

### Erfolgsrechnung

**Aufwand**

**Entwicklungszusammenarbeit**

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

| **A2100.0001** | **16 170 600** |
|---|---|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 16 170 600 |

Der Kredit fällt gegenüber dem Vorjahr geringer aus. Diese Verringerung erklärt sich durch die Abtretung von 4,6 Millionen an die Direktion für Ressourcen und Aussennetz (DRA) des EDA, Kredit A2100.0001 (201), für die Versetzung von Personal infolge der Reorganisation des EDA (Inspektorat, Medien und Kommunikation, Sprachdienst und IT).

**Übriger Personalaufwand**

| **A2109.0001** | **1 550 000** |
|---|---|
| • Kinderbetreuung fw | 450 000 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 1 100 000 |

Erhöhung des Aufwandes für Kinderbetreuung sowie Aus- und Weiterbildung, mittels Verschiebung von Mitteln, die bis 2009 im Kredit A2310.0287 «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» ausgewiesen wurden.

**Raummiete**

| **A2113.0001** | **8 044 900** |
|---|---|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 8 044 900 |

Die Mieten verteilen sich auf folgende Liegenschaften:

| | |
|---|---|
| • Miete Freiburgstrasse 130 Ausserholligen | 3 789 600 |
| • Miete Sägestrasse 77 Köniz (HH) | 911 500 |
| • Miete Quellenweg 9/11 Wabern (Lager HH) | 118 800 |
| • Miete Werkstrasse 16 Wabern (Lager HH) | 291 900 |
| • Miete REGA Zentrum, Flughafen Zürich | 27 800 |
| • Miete Auriedstrasse Bösingen | 169 400 |
| • Miete Auslandliegenschaften | 2 735 900 |

Globale Erhöhung der Kredite wegen des Einbezugs der Mieten der Auslandliegenschaften, die der Eidgenossenschaft gehören. Ausserdem wurden die zur Finanzierung gewisser spezifischer Tätigkeiten des BBL vorgesehene Kredite in Höhe von 0,4 Millionen zum Kredit A2119.0001 transferiert.

**Beratungsaufwand**

| **A2115.0001** | **203 500** |
|---|---|

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

| | |
|---|---|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 150 500 |
| • Kommissionen fw | 53 000 |

Dieser Kredit setzt sich zusammen aus:

| | |
|---|---|
| • Externe Vergabe Logendienst Verwaltungsgebäude Ausserholligen (EDA/DEZA) | 150 500 |
| • Spesen der beratenden Kommission für die Entwicklungszusammenarbeit | 53 000 |

**Nicht aktivierbare Sachgüter**

| **A2117.0001** | **200 000** |
|---|---|

Beschaffung von nicht aktivierbaren Kleingeräten und Arbeitshilfen.

| | |
|---|---|
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 200 000 |

**Übriger Betriebsaufwand**

| **A2119.0001** | **2 879 100** |
|---|---|
| • Post- und Versandspesen fw | 290 000 |
| • Effektive Spesen fw | 422 700 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV | 385 900 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 1 250 500 |
| • Dienstleistungen LV | 530 000 |

Aufwand für Telefongebühren, Empfang ausländischer Delegationen in der Schweiz, Miete von Konferenzsälen und Beizug von Kurierdiensten.

Die Erhöhung der Kredite um 0,4 Millionen ist eine Folge des Transfers von Finanzmitteln, die es zur Finanzierung einiger besonderen Dienstleistungen des BBL braucht, die bis 2009 über den Kredit A2113.0001 budgetiert wurden.

**Wiederauffüllung IDA**

| **A2310.0286** | **209 339 000** |
|---|---|

BG vom 4.10.1991 über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (SR 979.1), Art. 3.

Nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Aufstockung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA, Tochtergesellschaft der Weltbank), die mit der Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen (Zinssatz 0,5 %, Laufzeit 35–40 Jahre) an die Regierungen der ärmsten Länder beauftragt ist. Es ist der IDA nicht möglich, sich zu diesen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren.

| | |
|---|---|
| • Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw | 209 339 000 |

Die eingestellten Beträge decken die von der Schweiz im Hinblick auf die Wiederauffüllung der Fonds der IDA 13 bis IDA 15 eingegangenen Verpflichtungen. Die Beiträge an die verschiedenen Wiederauffüllungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|---|
| • IDA 13 | 42 456 000 |
| • IDA 14 | 97 544 000 |
| • IDA 15 | 69 339 000 |

Das Kapital der IDA wird alle drei Jahre erneuert. Die Schweiz beteiligt sich in Höhe von 2,1 (IDA 15) bis 2,4 Prozent (IDA 13) am Gesamtkapital. Ihre Verpflichtung gegenüber der IDA bedingt eine Erhöhung des Kredites um rund 8,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt bei seinen Berechnungen des Umfangs der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz auch die Beiträge an die IDA.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 1999–2003 (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2004–2007 (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2009–2012 (BB vom 8.12.2008), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

**A2310.0287** **559 908 200**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Finanzierung der Aufbauhilfe in der Westbank und im Gazastreifen sowie Massnahmen zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Nahen Osten.

Gezielte Unterstützung der Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer durch internationale Institutionen, Schweizer oder lokale Hilfswerke oder direkte Aktionen im Rahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 54 858 500
- Vorz. Pens. BPV Art. 34 (EDA) fw 750 000
- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 2 190 000
- Aus- und Weiterbildung fw 494 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 350 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 50 000
- Effektive Spesen fw 2 652 800
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 13 425 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 485 137 900

Die freiwilligen Beiträge an internationale Organisationen und an Dritte werden wie folgt aufgeteilt (Beträge gerundet):

- Afrika 143 000 000
- Asien 109 000 000
- Lateinamerika 58 000 000
- Programmbeiträge an schweizerische NGO 72 000 000
- Saläre und Management Regionale Kooperation 47 000 000
- Globale Programme (Klimawandel, Ernährungssicherheit, Migration, Wasser usw.) 76 000 000
- Saläre und Management Globale Kooperation 14 000 000
- Spezialprogramme Europa und Mittelmeer 17 000 000
- Management, Stab, Support, Evaluationen, Instrumente 10 000 000
- Andere Massnahmen (Junior Program Officer im Ausland, Entsandte in int. Org.) 14 000 000

Die Erhöhung um knapp 9 Millionen gegenüber dem Vorjahr widerspiegelt die Bedeutung, welche die Eidgenossenschaft der Armutsbekämpfung und der jährlichen Erhöhung der Mittel beimisst, mit der sie ihren Beitrag verbessern kann. Die zuvor für die Kosten der Kinderbetreuung sowie der Aus- und Weiterbildung des Personals in der Zentrale eingestellten Mittel wurden zum Kredit A2109.0001 transferiert.

Neue geografische Aufteilung und neue Aufteilung zwischen globalen und regionalen Programmen, wie in der Botschaft vom 7.3.2008 über die Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit 2009–2012 (BBl 2008 3047) vorgesehen.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 1999–2003 (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2004–2007 (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2009–2012 (BB vom 8.12.2008), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen

**A2310.0288** **268 899 500**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge an die Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, WHO usw.) und andere internationale Entwicklungsorganisationen und -fonds (Asiatischer und Afrikanischer Entwicklungsfond). Adressatin dieser Unterstützung ist die Bevölkerung in den Entwicklungsländern, das Ziel die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 267 899 500
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 1 000 000

Die allgemeinen Beiträge an internationale Entwicklungsorganisationen teilen sich wie folgt auf (Beträge gerundet):

- Internationale Organisationen des Systems der Vereinten Nationen 110 000 000
- Beiträge an internationale Forschungsinstitutionen 15 260 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

- Beiträge an Spezialfonds wie Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria 11 640 000

Beiträge an die Aufstockung von Fonds der regionalen Entwicklungsbanken:

- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfEF), Asiatischer Entwicklungsfonds (AsEF), Interamerikanischer Entwicklungsfonds 105 000 000
- Beiträge zugunsten des AfEF und die IDA im Rahmen der Initiative des Internationalen Währungsfonds zur Entschuldung der ärmsten Entwicklungsländer 27 000 000

Gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die Mittel um 3,2 Millionen zu. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf die Teilnahme der Schweiz an der Finanzierung der Multilateralen Entschuldungsinitiative (MDRI) zurückzuführen. Der Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt bei seinen Berechnungen des Umfangs der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz auch die Beiträge an internationale Organisationen.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 1999–2003 (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2004–2007 (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2009–2012 (BB vom 8.12.2008), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Wertberichtigungen im Transferbereich

| **A2320.0001** | **4 800 000** |
|---|---|
| • Dauernde Wertminderungen nf | 4 800 000 |

Siehe Kredit A4200.0118.

Neuevaluierung der Beteiligung am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank (AsEB).

### Humanitäre Hilfe

### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

| **A2100.0002** | **4 406 700** |
|---|---|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 4 406 700 |

Leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr wegen des Transfers von Personalressourcen (Inspektorat, Medien und Kommunikation, Übersetzung und IT) zum EDA (Amt 201) im Rahmen der Reorganisation des Departements.

### Übriger Betriebsaufwand

| **A2119.0002** | **428 000** |
|---|---|
| • Effektive Spesen fw | 40 000 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 108 000 |
| • Dienstleistungen LV | 280 000 |

Repräsentationsspesen, Treibstoffkosten, Dienstleistungen der Armeeapotheke zugunsten der humanitären Hilfe in Form von Medikamentenlieferungen.

Die Budgets für die Dienstleistungen der Armeeapotheke und die Treibstoffkosten wurden aufgrund der Erfahrungen im Berichtsjahr 2008 nach unten korrigiert.

### Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen

| **A2310.0289** | **205 491 200** |
|---|---|

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge und humanitäre Hilfsaktionen im Rahmen internationaler Organisationen, der Rotkreuz-Organisationen und der Schweizer NGO, um Nothilfe zu leisten und armuts-, katastrophen-, konflikt- sowie kriegsbedingte Not zu mildern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 001 700
- Externe Dienstleistungen fw 22 200 000
- Effektive Spesen fw 500 000
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 97 000 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 78 789 500

Die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen wird wie folgt aufgeteilt:

- Internationale Organisationen (z.B. WEP, UNHCR) 114 000 000
- Rotkreuz Organisationen 4 000 000
- Nichtregierungsorganisationen (z.B. Caritas, Terre des hommes) 24 000 000
- Direkte Aktionen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) 31 000 000
- Andere Beiträge und Nothilfe 5 019 900
- Einsätze des SKH sowie Personalbezüge zulasten des Rahmenkredits 27 471 300

Im Vergleich zum Voranschlag 2009 erhöhen sich die Aufwendungen um rund 12 Millionen. Diese Zunahme widerspiegelt die Bedeutung, welche die Eidgenossenschaft der Armutsbekämpfung und der jährlichen Erhöhung der Mittel beimisst, mit der sie ihren Beitrag verbessern kann. Der Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt in seinen Berechnungen des Umfangs der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz auch die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 1998–2001 (BB vom 3.6.1997), V0025.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 2002–2007 (BB vom 12.6.2002), V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 2007–2011 (BB vom 13.6.2007), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten

**A2310.0290** **20 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge in Form von Milchprodukte-Spenden schweizerischer Herkunft an Personen und Gruppen, die infolge einer Notlage, einer Naturkatastrophe, eines bewaffneten Konflikts oder eines Kriegs Not leiden. Annähernd die Hälfte des Kredits wird internationalen Organisationen im Sinne eines Programmbeitrags zur Verfügung gestellt. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP) ist der wichtigste operationelle Partner. Die Hälfte sind für bilaterale Aktionen der DEZA oder von Schweizer NGO bestimmt.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 9 500 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 500 000

Die Beiträge an Dritte teilen sich wie folgt auf:

- WEP 9 500 000
- Schweiz. Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften und Kooperationsbüros der DEZA 10 500 000

Der Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt bei seinen Berechnungen des Umfangs der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz auch die Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 1998–2001 (BB vom 3.6.1997), V0025.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 2002–2007 (BB vom 12.6.2002), V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 2007–2011 (BB vom 13.6.2007), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Nahrungsmittelhilfe mit Getreide

**A2310.0291** **14 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1. Internationales Getreideabkommen von 1995/Nahrungsmittelhilfeübereinkommen von 1999 (SR 0.916.111.311), Art. III.

Beiträge in Form von Getreideprodukte-Spenden, die oft in einem Nachbarland gekauft und in einem von Nahrungsmittelknappheit, von einem Massenzustrom von Flüchtlingen oder von einer Notlage betroffenen Dirttweltland verteilt werden. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP) ist der einzige operationelle Partner.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 14 000 000

Verpflichtung der Schweiz, eine jährliche Nahrungsmittelhilfe in Höhe von mindestens 40 000 Tonnen Weizen-Äquivalenten zu leisten. Der Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt bei seinen Berechnungen des Umfangs der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz auch die Nahrungsmittelhilfe mit Getreide.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 1998–2001 (BB vom 3.6.1997), V0025.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 2002–2007 (BB vom 12.6.2002), V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 2007–2011 (BB vom 13.6.2007), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf

**A2310.0292** **70 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

A-fonds-perdu-Jahresbeitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für das Sitzbudget und die regionalen Delegationen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 70 000 000

Die Bundesbeiträge an das Budget des IKRK-Sitzes werden auf 4 Jahre hinaus geplant. Sie decken mindestens 40 Prozent der Kosten des IKRK-Sitzes. Ausserdem werden aus dem Voranschlagskredit A2310.0289 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» zusätzliche Beträge für verschiedene Einsätze vor Ort gesprochen (rund 30 Mio.). Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil dieses Beitrags für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es sein Sitzbudget vollständig gedeckt hat. Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt ungefähr ein Drittel allein auf die Beiträge an das IKRK.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Sperrung der Kredite in Erwartung eines BRB.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 2002–2007 (BB vom 12.6.2002), V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 2007–2011 (BB vom 13.6.2007), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### OIM, Internationale Organisation für Migration

**A2310.0293** **550 000**

BB vom 17.3.1954 betreffend die weitere Beteiligung der Schweiz am Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (BBI 1954 I 538).

Jahresbeitrag an die OIM. Diese Organisation untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen, um die Rückkehr der Auswanderer in ihre Ursprungsländer zu erleichtern.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 550 000

Der Jahresbeitrag bemisst sich nach dem Beitrag, den die Mitgliedsstaaten an die UNO leisten. Der Anteil der Schweiz beläuft sich gegenwärtig auf 1,42 Prozent der Verwaltungskosten dieser Organisation.

### Osthilfe

### Osthilfe

**A2310.0295** **106 771 800**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beiträge zur Finanzierung von Aktionen, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen und stabilen politischen Institutionen gefördert und gestärkt werden sollen.

Nutzniesserin dieser Unterstützung ist die Bevölkerung der Staaten Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 070 600
- Effektive Spesen fw 247 500
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 1 800 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 96 653 700

Die Gesamtheit der Budgetmittel wird bei der Berechnung des Umfangs der von der Schweiz geleisteten öffentlichen Entwicklungshilfe vom Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt.

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt (Beträge gerundet):

- Programme im Westbalkan 51 475 000
- Programme in der GUS, Südkaukasus und Zentralasien 44 895 000
- Management und geografisch nicht zugeteilte Aktionen 10 401 800

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas 1992–1999 (BB vom 28.1.1992/9.3.1993/8.3.1999/13.6.2002), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas 1999–2004 (BB vom 28.3.1999/13.6.2002), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas 2007–2010 (BB vom 18.7.2007), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Beitrag an die Erweiterung der EU

**A2310.0428** **71 000 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 Abs. 3 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt und bedienen sich sowohl des Mittels der technischen wie auch der finanziellen Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Aktionen erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 731 700
- Effektive Spesen fw 80 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 68 188 300

Der Mittelzuwachs um beinahe 11 Millionen gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt eine Neuplanung der Mittel, die durch eine Verzögerung bei der Umsetzung der verschiedenen bilateralen Abkommen notwendig wurde. Ein Betrag von 1 Million ist für Hilfsaktionen in Bulgarien und Rumänien vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union 2007–2011 (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Botschaft vom 6.6.2009 über den Beitrag der Schweiz zugunsten von Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union (in Arbeit).

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Entwicklungszusammenarbeit

**Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken**

| **A4200.0118** | **4 800 000** |
|---|---|

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

- Beteiligungen fw 4 800 000

Diese Beteiligungen teilen sich wie folgt auf:

- Asiatischer Entwicklungsfonds 4 800 000

Verpflichtungskredit über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der interamerikanischen, asiatischen und afrikanischen Entwicklungsbanken sowie der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft und der Multilateralen Investitionsgarantie-Agentur (BB vom 26.9.1979/7.3.1985/9.10.1987/19.12.1995), V0022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 203 Bundesreisezentrale

Seit dem 1.1.2007 wird die Bundesreisezentrale (BRZ) nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der vom Bundesrat erteilte Leistungsauftrag umfasst den Zeitraum 2007–2011.

### Erfolgsrechnung

**Globalbudget**

**Funktionsertrag**

| **E5100.0001** | **3 929 900** |
|---|---|
| • fw | 315 400 |
| • LV | 3 614 500 |

Gestützt auf das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010) und die Verordnung vom 22.11.2007 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes (Org-VoeB; SR 172.056.15) wirkt die BRZ als Kompetenzzentrum für Reiseangelegenheiten des Bundes und seiner Mitarbeitenden. In dieser Eigenschaft verrechnet die BRZ ihre Dienstleistungen an ihre Leistungsbezüger (LB). Die Leistungserbringer (LE) haben, gemäss Vorgaben NRM, ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anzubieten. Die Preise der Produkte basieren deshalb auf einer Vollkostenrechnung. Im Rahmen der Budgetierung ist diese Vorkalkulation mit den LB abgestimmt worden.

Die Absatzplanung mit den Leistungsbezügern des 1. + 2. Kreises zeigt eine steigende Tendenz. Beim fw-Ertrag ist die BRZ bestrebt, weitere Kompensationsgeschäfte tätigen zu können (z.B. Travelmanagement Post, Kommissionen).

**Funktionsaufwand**

| **A6100.0001** | **3 703 700** |
|---|---|
| • fw | 3 435 000 |
| • LV | 268 700 |

Der Aufwand steigt leicht um die vom Bund beschlossenen Salärmassnahmen und infolge eines Aufgaben- und Personaltransfers von der EFV zur BRZ im Bereich der Bahnabonnemente.

Die vom BBL als Leistungserbringer für Mieten und Logistik erbrachten Leistungen machen die Gesamtheit aller interner Ausgaben (LV) aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

**Produktgruppe 1**
**Flug- und allgemeine Reisedienstleistungen**
**(Flight and Travel Services)**

#### Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst den Einkauf, die Vermittlung und Buchung von Dienstleistungen für Flug-, Bahn- und Schiffsreisen, Hotelreservationen usw. im Auftrag von Bundesstellen. Die BRZ bietet gleichzeitig alle notwendigen Informationen und Beratungen rund um Reisedienstleistungen an. Dazu gehören Auskünfte zu Tarifen, Einreise- und Impfvorschriften, allgemeine Informationen zum Einreiseland und Unterstützung bei der Schadenbearbeitung (z.B. bei Verlust von Gepäck oder Beschädigung von Wertgegenständen während der Reise). Die BRZ erfüllt damit die Anforderung der Kunden, alle Reisedienstleistungen aus einer Hand beziehen zu können (one stop shopping).

**Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010**

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Konstant hohe Kundenzufriedenheit | Zufriedenheit der Kunden mit:<br>– Termintreue<br>– Preis<br>– Servicequalität<br>– Gesamtzufriedenheit | Einzelzufriedenheit total mindestens 85 %<br>Gesamtzufriedenheit 85 % |
| Tiefere Einkaufskosten der Reisedienstleistungen der BRZ im Vergleich zum Direkteinkauf durch Dienststellen. | Differenz zwischen den Kosten der eingekauften Reiseleistungen von Produktgruppe 1 und den Kosten bei einem Direkteinkauf in Franken, gemittelt über vier Jahre. | Einkauf über BRZ liegt im Durchschnitt mindestens 20 % unter den Kosten eines Direkteinkaufs. |

**Erlöse und Kosten**

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 2,7 | 2,5 | 2,7 | 0,2 | 8,0 |
| Kosten | 2,4 | 2,5 | 2,7 | 0,2 | 8,0 |
| **Saldo** | **0,3** | **–** | **–** | | |
| Kostendeckungsgrad | 113 % | 100 % | 100 % | | |

#### Bemerkungen

Die Produktgruppe 1 ist mit 2,7 Millionen Franken Umsatz (ca. 69 % vom Gesamtumsatz) als Kerngeschäft der BRZ zu bezeichnen. Für den Gesamterfolg der BRZ ist es unerlässlich, diese Produktgruppe erfolgreich zu bewirtschaften. Die leichte Kosten- bzw. Umsatzsteigerung erklärt sich mit geplanten Mehrleistungen der Leistungsbezüger.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

### Produktgruppe 2
### Besondere Dienstleistungen (Special Services)

**Umschreibung der Produktgruppe**

Die Schweiz ist oft offizielle Gastgeberin von Veranstaltungen mit Beteiligung anderer Staaten. Die BRZ übernimmt für solche Anlässe die Organisation der notwendigen Reisedienstleistungen. Die Leistungen werden für jeden einzelnen Anlass (z.B. internationale Vermittlungsmissionen, Konferenzen von Uno-Organisationen usw.) bzw. für teilnehmende wichtige Personen speziell nach deren Bedürfnissen organisiert und bereitgestellt. Die Bedeutung der Produktgruppe liegt nicht in deren quantitativen Umfang (ca. 3 % vom Gesamtumsatz), sondern in der Visibilität der Schweiz gegenüber Repräsentantinnen und Repräsentanten aus dem Ausland: Die BRZ trägt mit einer hohen Servicequalität zu einem positiven Bild der Schweiz bei Repräsentantinnen und Repräsentanten des Auslandes bei.

**Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010**

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Konstant hohe Kundenzufriedenheit | Zufriedenheit der Kunden mit:<br>– Termintreue<br>– Preis<br>– Servicequalität<br>– Gesamtzufriedenheit | Einzelzufriedenheit total mindestens 85 %<br>Gesamtzufriedenheit 85 % |
| Umfang der Anzahl Dienstleistungen bleibt auf konstantem Niveau | Durchschnittliche Anzahl Dienstleistungen pro Jahr | Mindestens gleich oder höher als Vorjahr |

**Erlöse und Kosten**

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 0,1 | 0,1 | 0,1 | – | – |
| Kosten | 0,1 | 0,1 | 0,1 | – | – |
| **Saldo** | **–** | **–** | **–** | | |
| Kostendeckungsgrad | 100 % | 100 % | 100 % | | |

**Bemerkungen**

Die Kosten und Erlöse der Produktgruppe 2 unterliegen Schwankungen. Sie hängen grösstenteils von den politischen Aktivitäten der Schweiz und den internationalen politischen Entwicklungen ab.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

### Produktgruppe 3
### Repatriierungen (Repatriation)

#### Umschreibung der Produktgruppe

Das EJPD unterstützt nach Art. 71, Bst. b des Bundesgesetzes vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) die Kantone beim Vollzug von Weg- und Ausweisungen ausländischer Personen, indem es insbesondere die notwendigen Reisedienstleistungen auf dem Luftweg organisiert. Um die Kantone in diesem Bereich effizient zu unterstützen, betreibt das Bundesamt für Migration (BFM) seit August 2001 am Flughafen Zürich und seit September 2005 am Flughafen Genf die Dienststellen swissREPAT. Die BRZ stellt dem EJPD im Rahmen einer zwischen dem BFM und der Direktion für Ressourcen und Aussennetz abgeschlossenen Leistungsvereinbarung ein Spezialistenteam zur Verfügung, welches die Flugbuchungen und die damit zusammenhängenden Arbeiten (Ticketing) im Bereich der Rückkehr von Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich übernimmt.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Konstant hohe Zufriedenheit der kantonalen Vollzugsbehörden mit den Flugdienstleistungen des Bundes. | Zufriedenheit der kantonalen Vollzugsbehörden mit Preisen, Sicherheit und Termintreue. Hohe Gesamtzufriedenheit. | Einzelzufriedenheit 100 %<br>Gesamtzufriedenheit 100 % |
| Die Anmeldungen werden innerhalb der Vorgaben der vorgesetzten Stellen im BFM behandelt. | Innerhalb der Vorgaben des BFM behandelte Anmeldungen. | 100 % |
| Kosten der Geschäftsfälle bei Linienflügen konstant oder sinkend. | Durchschnittliche Kosten pro Geschäftsfall pro Jahr. | Gleich wie Vorjahr oder sinkend. |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 1,1 | 1,1 | 1,1 | – | – |
| Kosten | 0,9 | 1,1 | 1,1 | – | – |
| **Saldo** | **0,2** | **–** | **–** | | |
| Kostendeckungsgrad | 122 % | 100 % | 100 % | | |

#### Bemerkungen

Mit der Produktgruppe Repatriierung erzielt die BRZ einen Umsatz von 1,1 Millionen Franken bzw. 28 Prozent vom Gesamtumsatz. Die Flugbuchungsaufträge der Kantone im Ausländer- und Asylbereich sind rückläufig. Trotzdem sind sie ein wichtiges Kundensegment der BRZ. Für die Leistungserbringer (Fluggesellschaften) handelt es sich um ein relativ unattraktives Segment, weshalb dieses mit dem übrigen Volumenpotenzial verhandelt wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA

Seit dem 1.1.2007 wird das IDZ EDA nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

**Funktionsertrag**

| **E5100.0001** | **37 885 300** |
|---|---|
| • LV | 37 885 300 |

Im Rahmen der Service-Center Konzeption müssen die Leistungserbringer IKT sämtliche Leistungen verrechnen, die sie erbringen. Der Funktionsertrag LV resultiert aus der Summe aller zwischen dem IDZ EDA und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Service Level Agreements (SLA) von 33,0 Millionen und den Projekt- bzw. Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) von 4,9 Millionen.

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag 2009 um 1,4 Millionen höher, weil die Preise der Leistungen aufgrund der Salärmassnahmen angepasst werden mussten. Zudem haben die Aussenstandorte einen Mehrbedarf (Systemadministratoren).

**Funktionsaufwand**

| **A6100.0001** | **37 491 500** |
|---|---|
| • fw | 25 031 600 |
| • nf | 1 700 000 |
| • LV | 10 759 900 |

Der Funktionsaufwand fw beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des IDZ EDA notwendig sind. Der Funktionsaufwand nf umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, Telekommunkationsleistungen usw.

Der Funktionsaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2009 insgesamt um 0,6 Millionen. Die folgenden Faktoren haben Einfluss auf dieses Ergebnis:

- die durch den Bund beschlossenen Salärmassnahmen (+0,8 Mio.);
- zusätzliche Systemadministratoren aufgrund eines Mehrbedarfes der Aussenstandorte (+0,3 Mio.);
- Budgetierung von Netzwerkkomponenten (+0,2 Mio.) im Funktionsaufwand anstatt bei den Investitionsausgaben;
- Minderaufwand für die Wartung und den Unterhalt von Netzwerkkomponenten aufgrund von Technologieentwicklungen und Automatisierung der Arbeitsprozesse (-0,3 Mio.);
- Optimierung der Transportdienstleistungen mit internen und externen Stellen (-0,1 Mio.);
- tiefere Abonnementsgebühren im Telekommunikationsbereich (-0,2 Mio.);
- Umzug des Lagers in kostengünstigere Räumlichkeiten (-0,1 Mio.).

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007), V0150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

| **A8100.0001** | **1 350 000** |
|---|---|
| • fw | 1 350 000 |

Bei den Investitionsausgaben handelt es sich um Erneuerungsinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA. Die Investitionen vermindern sich um 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009. Die Reduktion resultiert aus der Budgetierung von Netzwerkkomponenten im Funktionsaufwand anstatt bei den Investitionsausgaben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA

Fortsetzung

## Kosten- und Leistungsrechnung

### Produktgruppe 1
### Betrieb

**Umschreibung der Produktgruppe**

In der Produktgruppe Betrieb werden Leistungen erbracht, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart wurden. Diese Leistungen betreffen Arbeitsplatzsysteme, Support, Büroautomation, Betrieb Anwendungen, Server Hosting, Betrieb Netzwerke und Übermittlung.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden | Zufriedenheitsindex<br>– Zufriedenheit der Auftraggeber<br>– Zufriedenheit der Anwender | Gesamtnote ≥4,0<br>Skala 1–6 |
| Eine hohe Responsiveness (Ansprechempfindlichkeit) garantiert störungsfrei nutzbare IKT-Leistungen | – Reaktions- und Fehlerbehebungszeit in Krisen<br>– Bestmögliche IT-Unterstützung des Leistungsbezügers durch hohe Responsiveness | 90 % der gemeinsam mit dem Leistungsbezüger beschlossenen Massnahmen sind plangemäss erfüllt |
| Der Support wird gemäss Standard Service Level (SSL) angeboten und betrieben | Die vereinbarten Reaktions- und Interventionszeiten werden eingehalten | Die Vereinbarungen mit den Kunden werden in 95 % der Fälle eingehalten |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 34,4 | 32,3 | 33,0 | 0,7 | 2,2 |
| Kosten | 33,4 | 32,5 | 33,0 | 0,5 | 1,5 |
| **Saldo** | **1,0** | **-0,2** | **–** | | |
| Kostendeckungsgrad | 103 % | 99 % | 100 % | | |

**Bemerkungen**

Den Effizienzsteigerungen stehen kostentreibende Sachverhalte gegenüber, welche netto eine Kostenzunahme von 0,5 Millionen zur Folge haben und zu Vollkosten verrechnet werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA

Fortsetzung

### Produktgruppe 2
### Projekte und Dienstleistungen

**Umschreibung der Produktgruppe**

Leistungen im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) oder aufgrund von einfachen Bestellungen. Die Leistungen betreffen die Dienstleistungspakete Projektmanagement, IT-Unterstützungsleistungen, Lösungen entwickeln und bereitstellen.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden | Zufriedenheitsindex<br>– Zufriedenheit der Auftraggeber<br>– Zufriedenheit der Anwender | Gesamtnote ≥4,0<br>Skala 1–6 |
| Die IKT-Lösungen sind zweckmässig und weisen einen klaren Nutzen auf | Verbesserung der Informationsverfügbarkeit: Anzahl neuer oder verbesserter Datenbestände<br><br>Serviceverbesserung durch neue Funktionen (Government- und E-Government): Anzahl neuer Dienste mit online Information, Einweginteraktion, Zweiweginteraktion oder mit vollem Transaktionsumfang | Erweitertes Angebot gegenüber Vorjahr |
| Lösungen entwickeln und bereitstellen | Preisvergleiche mit drei Konkurrenzfirmen | Preis gleich oder günstiger als 2 der Konkurrenten |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 3,9 | 4,2 | 4,9 | 0,7 | 16,7 |
| Kosten | 3,8 | 4,2 | 4,9 | 0,7 | 16,7 |
| **Saldo** | **0,1** | – | – | | |
| Kostendeckungsgrad | 103 % | 100 % | 100 % | | |

**Bemerkungen**

Die mit den Leistungsbezügern abgestimmten Projektplanungen generieren, im Vergleich zum Jahr 2009, höhere Erlöse und damit höhere Kosten. Zusätzlich konnten neue Leistungsvereinbarungen mit anderen Departementen abgeschlossen werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 301 Generalsekretariat EDI

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**
**E1300.0001** **1 000 000**

Rekursgebühren und Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht. Nach der Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 24.8.2005 (SR 172.041.18) muss eine Gebühr bezahlen, wer Dienstleistungen der Eidg. Stiftungsaufsicht veranlasst.

- Übrige Entgelte fw 1 000 000

**Übriger Ertrag**
**E1500.0001** **10 000**

Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt und bezahlt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 10 000

#### Aufwand

#### Verwaltung

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**
**A2100.0001** **9 781 300**

Personalaufwand für den Bereich GS EDI inkl. Fachstelle für Rassismusbekämpfung und Kommission gegen Rassismus (EKR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 781 300

Die Ausgaben liegen unter dem Budget von 2009, weil die Abtretung der Arbeitgeberbeiträge für 2009 höher war als die im 2010 dafür eingestellten Mittel.

**Ressourcenpool**
**A2100.0121** **1 754 800**

Departementale Reserve zur Finanzierung von Personal für unvorhergesehene, dringende und kurzfristig anfallende Aufgaben von politischer Relevanz. Keine Dezentralisierung an die Verwaltungseinheiten, da die Abtretungen gezielt und ausschliesslich bei Bedarf im jeweiligen Rechnungsjahr erfolgen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 754 800

**Übriger Personalaufwand**
**A2109.0001** **546 800**

- Kinderbetreuung fw 10 000
- Aus- und Weiterbildung fw 100 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 22 000
- Ausbildung LV 414 800

Die Aus- und Weiterbildung in der Bundesverwaltung (mit Ausnahme der Fachausbildung) wird ab 2010 durch ein bundesweites Ausbildungszentrum angeboten (BRB vom 5.12.2008), das dem EPA angegliedert ist. Die Leistungen des Ausbildungszentrums BV werden bundesintern verrechnet (LV). Die gegenüber dem Budget 2009 um 380 600 Franken höheren LV-Mittel decken den Anteil des EDI für die Schaffung und den Betrieb des Ausbildungszentrums.

**Raummiete**
**A2113.0001** **1 708 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 708 700

Änderungen im kostenorientierten Mietermodell des BBL haben im Vergleich zum Voranschlag 2009 zu einer Senkung der Unterbringungskosten geführt.

**Informatik Sachaufwand**
**A2114.0001** **2 621 300**

Der Leistungsverrechnungsbetrag besteht aus den Produktegruppen Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und Managed Net.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 522 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 857 300
- Telekommunikationsleistungen LV 241 500

Die Neuberechnung der Nutzungspreise für den Betrieb der Standardprodukte des BIT hat gegenüber dem Budget 2009 einen Mehrbedarf in der Leistungsverrechnung zur Folge. Dabei fallen insbesondere die erhöhten Kosten für die SAP-Nutzung ins Gewicht.

**Beratungsaufwand**
**A2115.0001** **629 100**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen) sowie für Kommissionsmitglieder. Aufwendungen für Mandate im Zusammenhang mit Organisationsanpassungen und -entwicklungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 576 300
- Kommissionen fw 52 800

Das GS-EDI unterstützt die Verwaltungseinheiten bei wichtigen strategischen und organisatorischen Fragen. Bei sehr komplexen Fragestellungen zieht es nach sorgfältiger Prüfung externe Berater bei. Der gegenüber dem Voranschlag 2009 um rund 60 000 Franken höhere Betrag im Jahr 2010 wird insbesondere für ein Pilotprojekt zur Einführung eines departementsweiten Vertragscontrollings benötigt.

**Übriger Betriebsaufwand**
**A2119.0001** **945 900**

Übriger Betriebsaufwand GS. Kosten zur Finanzierung von Material für Kampagnen der Bereiche EKR (Eidg. Kommission gegen Rassismus) und FRB (Fachstelle Rassismusbekämpfung).

- Post- und Versandspesen fw 118 400
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 130 500
- Externe Dienstleistungen fw 60 200
- Effektive Spesen fw 165 600
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 108 100
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 103 500
- Miete übriger Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV 1 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 12 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 81 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 118 600
- Dienstleistungen LV 47 000

Der separate Ausweis der nutzerspezifischen Basisdienstleistungen führt im Vergleich zum Budget 2009 zu einer Erhöhung der LV-Mittel um rund 100 000 Franken. Diese Mittel dienen insbesondere der Abgeltung der Kosten des BBL für das Reinigungspersonal.

### Massnahmen Prävention Rassismus

**A2310.0139** **913 000**

Strafgesetzbuch 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386, Menschenrechts- und Antirassismusprojekte-Verordnung vom 27.6.2001 (SR 151.21).

Empfänger sind öffentliche Institutionen (z.B. Schulen) sowie private Organisationen (z.B. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 913 000

Etwas mehr als 50 Prozent der Mittel sind für schulische Projekte reserviert. Grundsätzlich beträgt der maximal ausgeschüttete Beitrag 50 000 Franken pro Projekt. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden.

### Beitrag Swissmedic

**A2310.0408** **15 942 800**

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77 Abs. 3.

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweiz. Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag 2007–2010.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 15 942 800

### Schweizerisches Nationalmuseum

**A2310.0469** **27 227 300**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.31, BBl 2009 4397), Art. 17 Abs. 1.

Das Schweizerische Nationalmuseum (SNM) wird auf den 1.1.2010 von der zentralen Bundesverwaltung in den 3. Kreis ausgelagert. In der Folge wird der Finanzierungsbeitrag an das SNM (ehemaliges Landesmuseum) auf den 1.1.2010 vom Bundesamt für Kultur (BAK) ins GS EDI verschoben.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 27 227 300

Den im GS-EDI für das SNM neu eingestellten Mitteln stehen weitgehend entsprechende Kürzungen im BAK gegenüber. Der für 2010 gegenüber dem Budget 2009 um 2,8 Millionen aufgestockte Betrag wird benötigt, um den selbstständigen Betrieb des SNM sicherzustellen.

### Beitrag an Unterbringung Schw. Nationalmuseum

**A2310.0470** **20 135 400**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.31, BBl 2009 4397), Art. 16.

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das SNM, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 «Immobilien-Erträge»).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 20 135 400

## Büro für Behindertengleichstellung

### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0002** **229 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 229 200

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0002** **5 100**

- Aus- und Weiterbildung fw 5 100

### Beratungsaufwand

**A2115.0002** **257 800**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen, Mandate).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 257 800

Die gegenüber dem Voranschlag 2009 zusätzlich im Budget eingestellten Mittel (13 800 Fr.) werden für Umsetzungsmassnahmen, die aufgrund der Evaluation «5 Jahre Behindertengleichstellungsgesetz» im Jahr 2010 anzugehen sind, benötigt.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0002** **55 800**

Übriger Aufwand zur Finanzierung von Informationsbroschüren und Kampagnenmaterial.

- Post- und Versandspesen fw 5 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 000
- Externe Dienstleistungen fw 10 000
- Effektive Spesen fw 8 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 30 800

### Massnahmen Behindertengleichstellung

**A2310.0140** **2 101 000**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19, Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Die Aufgaben umfassen vor allem die Förderung der Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 101 000

### Investitionsrechnung

**Ausgaben**

**Verwaltung**

**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

| **A4100.0001** | **707 500** |
|---|---|

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

IT-Reserve Departement.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 707 500

Die Informatikmittel werden gegenüber dem Budget 2009 um rund 260 000 Franken aufgestockt, um auf Departementsstufe koordinierte IT-Projekte finanzieren zu können. Die zwei grössten Projekte betreffen die Migration auf Windows Vista sowie die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER.

**Büro für Behindertengleichstellung**

**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

| **A4100.0002** | **46 200** |
|---|---|

Investitionen in Informatiksysteme.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 46 200

Die gegenüber dem Voranschlag 2009 um 26 000 Franken aufgestockten Informatikmittel werden grossteils für den Ausbau der Website des EBGB gebraucht (Realisierung einer Modellseite im Bereich Zugänglichkeit). Der andere Teil der zusätzlichen Mittel wird für die Planung eines IT-Demonstrationsarbeitsplatzes für Menschen mit Behinderungen benötigt.



fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

### Erfolgsrechnung

**Aufwand**

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

| **A2100.0001** | **1 788 100** |
|---|---|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 1 788 100 |

**Übriger Personalaufwand**

| **A2109.0001** | **38 100** |
|---|---|

Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

| | |
|---|---|
| • Kinderbetreuung fw | 1 800 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 30 300 |
| • Ausbildung LV | 6 000 |

Die Erhöhung der Mittel um rund 15 000 Franken gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf einen departementsinternen Transfer vom GS-EDI zurückzuführen.

**Eidg. Kommission für Frauenfragen**

| **A2111.0123** | **188 500** |
|---|---|

BRB vom 28.1.1976 zur Bestellung der Eidg. Kommission für Frauenfragen. V über ausserparlamentarische Kommissionen sowie Leitungsorgane und Vertretungen des Bundes vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

| | |
|---|---|
| • Kommissionen fw | 188 500 |

Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und Honorare für Expertinnen/Experten sowie Beauftragte. Analyse-, Informations- und Sensibilisierungstätigkeit mittels Herausgabe von Berichten und Empfehlungen, Stellungnahmen und der Fachzeitschrift «Frauenfragen», Beteiligung an der Durchführung von Projekten.

**Fachstelle gegen Gewalt**

| **A2111.0124** | **243 400** |
|---|---|

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GlG). BRB vom 14.6.2002 zur Einrichtung einer Fachstelle im EBG zur Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere an Frauen.

| | |
|---|---|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 212 400 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 31 000 |

Entschädigungen für Aufträge an Dritte: Studien zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen; Durchführung von Seminaren oder Tagungen zwecks Information, Koordination und Vernetzung von Fachleuten. Übersetzungskosten.

**Raummiete**

| **A2113.0001** | **285 200** |
|---|---|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 285 200 |

**Informatik Sachaufwand**

| **A2114.0001** | **488 400** |
|---|---|
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 50 000 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 374 600 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 63 800 |

Die Neuberechnung der Nutzpreise für den Betrieb der Standardprodukte des BIT hat einen Mehrbedarf im Bereich der Leistungsverrechnung im Vergleich zum Voranschlag 2009 zur Folge. Insbesondere zu erwähnen sind die erhöhten Kosten für die SAP-Nutzung.

**Beratungsaufwand**

| **A2115.0001** | **443 300** |
|---|---|

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GlG).

| | |
|---|---|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 443 300 |

Entschädigungen für Aufträge an Dritte: Projekte in den Bereichen Lohngleichheit im Beschaffungswesen und Gleichstellungsgesetz (fachliche Begleitung eines Lohngleichheitsdialogs zwischen den Sozialpartnern); Beteiligung an Projekten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten; Projektarbeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Vernetzungsarbeit mit Dachverbänden von Frauen- und Männerorganisationen.

**Übriger Betriebsaufwand**

| **A2119.0001** | **629 700** |
|---|---|
| • Post- und Versandspesen fw | 48 900 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 32 400 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 336 000 |
| • Effektive Spesen fw | 30 500 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 7 400 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV | 21 900 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 4 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 107 600 |
| • Dienstleistungen LV | 41 000 |

Die Ausgaben des Stammhauskontos Externe Dienstleistungen werden für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Vergabe von Finanzhilfen und für Übersetzungen eingesetzt. Die finanzierungswirksamen Ausgaben für Bücher und Zeitschriften werden hauptsächlich für Anschaffungen der Dokumentationsstelle für Frauenfragen verwendet, die eine öffentliche Fachbibliothek zu Frauen- und Gleichstellungsthemen darstellt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Fortsetzung

Die Erhöhung des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2009 ist auf den Bereich der Leistungsverrechnung zurückzuführen. Dem BBL sind nutzerspezifische Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Gebäuden zu entschädigen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um die Kosten für das Reinigungspersonal.

### Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann

**A2310.0138** **4 308 300**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GlG), V über die Finanzhilfen nach dem GlG vom 22.5.1996 (SR 151.15), BG über die Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5.10.1990 (SR 616.1, SuG), BG über das Verwaltungsverfahren vom 20.12.1968 (SR 172.021 VwG), V über ein Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen vom 7.3.2008 (SR 151.18).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 308 300

Gemäss Art. 14 und 15 des GlG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen für Projekte und Beratungsstellen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Gemäss Verordnung vom 7.3.2008 können die Finanzhilfen ab 2009 im Rahmen eines Pilotprojekts auch direkt an Unternehmen vergeben werden. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, berufliche Laufbahn, sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Erhöhung der Ausgaben um rund 158 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2009 ist auf eine im Rahmen der Umsetzung der bundesrätlichen Abbauvorgaben realisierte Kürzung des Kredits in den Jahren 2008 und 2009 zurückzuführen.



fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 305 Schweizerisches Bundesarchiv

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**

**E1300.0001** **11 000**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1); Archivierungsverordnung vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Art. 11; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15).

Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Unterstützung beim Ermitteln der Unterlagen und das Gewähren der Einsicht, sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen, zum Beispiel Reproduktionen, werden jedoch die Kosten gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 11 000

Die Höhe des Gebührenertrags ist schwierig abschätzbar und kann vom BAR nur bedingt beeinflusst werden.

**Entgelte**

**E1300.0010** **200**

In dieser Ertragsposition werden übrige Rückerstattungen verbucht. Es handelt sich zum Beispiel um Bezugsprovisionen für die Quellensteuer oder Vergütungen von der SUVA (1 %).

- Übrige Rückerstattungen fw 200

Der Betrag ist zum Voraus nicht abschätzbar.

**Übriger Ertrag**

**E1500.0001** **9 700**

Das Bundesarchiv mietet insgesamt 9 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird kostenpflichtig an die Mitarbeitenden weitervermietet.

- Liegenschaftenertrag fw 9 300
- Anderer verschiedener Ertrag fw 400

Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

**A2100.0001** **7 494 800**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 494 800

**Übriger Personalaufwand**

**A2109.0001** **116 000**

- Kinderbetreuung fw 6 000
- Aus- und Weiterbildung fw 52 400
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 30 300
- Ausbildung LV 27 300

**Papierentsäuerung**

**A2111.0219** **921 300**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA, SR 152.1), Art. 17 Abs. 3; BB vom 24.6.1998 über die Massenentsäuerung von Archivgut. Leistungsvertrag 2001–2010 mit der Betreiberin der Papierentsäuerungsanlage Wimmis (Nitrochemie Wimmis AG).

Archiv- und Bibliotheksgut besteht seit dem 19. Jahrhundert aus säurehaltigem, von Selbstzerstörung bedrohtem Papier. Dem Problem des Papierzerfalls kann nicht mit der Methode der Einzelrestaurierung begegnet werden. Die Papierentsäuerungsanlage Wimmis ist weltweit die grösste und effizienteste im Mengenverfahren.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 921 300

Der Betrag entspricht dem Verpflichtungskreditrest.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial 2006–2010 (BB vom 15.12.2005), V0110.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

**Raummiete**

**A2113.0001** **3 925 200**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Gebäudes Archivstrasse 24, Teile des Gebäudes an der Hallwylstrasse 4 sowie des Tiefenmagazins West der Nationalbibliothek an der Hallwylstrasse 15.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 925 200

**Informatik Sachaufwand**

**A2114.0001** **2 615 100**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen.

- SW-Informatik fw 1 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 31 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 30 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 395 800
- Telekommunikationsleistungen LV 157 300

Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2009 um 123 800 Franken setzt sich zusammen aus einem fw-Transfer vom Kredit A4100.0001 (62 000 Fr.) und einem Anstieg des LV-Anteils (61 800 Fr.), bedingt durch Mehrleistungen des BIT.

**Beratungsaufwand**

**A2115.0001** **400 000**

Kontinuierliche Erneuerung der Standards, Wegleitungen und Praxishilfen. Unterstützung und Beratung von archivierungspflichtigen Stellen bei der Geschäftsverwaltung und den Archivierungsbemühungen (BGA vom 26.6.1998). Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut. Erfüllung von konkreten Informations- und Dokumentationsdienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 400 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

Ein fw-Transfer vom Kredit A2119.0001 führt zu einem Anstieg von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009. Begründet ist dieser Transfer durch eine genauere Abgrenzung in der Budgetierung.

### Nicht aktivierbare Sachgüter

| | |
|---|---|
| **A2117.0001** | **80 000** |

Anschaffungen und Zusatzmobiliar, das nicht über die Leistungsverrechnung der Raummiete beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gedeckt ist.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 30 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 50 000

Die Erhöhung um 49 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2009 dient der Anschaffung von betrieblich notwendigem Spezialmobiliar in Zusammenhang mit der Renovation und dem Umbau der Büroräumlichkeiten BAR. Der Mehrbedarf wird zu einem Teil (19 000 Fr.) auf dem Kredit A2119.0001 kompensiert. Der restliche Betrag (30 000 Fr.) führt zu einer LV-Zunahme.

### Übriger Betriebsaufwand

| | |
|---|---|
| **A2119.0001** | **1 123 000** |

Restaurierende und konservierende Massnahmen, namentlich Mikroverfilmungen, Digitalisierungen, Umformatierungen und Einzelrestaurierungen. In einem beschränkten Umfang Durchführung von Veranstaltungen zur Wahrnehmung der Rolle als Vermittler von Geschichte und Ort des Austausches für Wissenschaft und Forschung. Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Bürobedarfsartikel.

- Übriger Unterhalt fw 14 000
- Post- und Versandspesen fw 13 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 4 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 27 000
- Externe Dienstleistungen fw 405 800
- Effektive Spesen fw 75 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 120 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 259 300
- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 180 500
- Dienstleistungen LV 23 000

Nutzerspezifische Basisdienstleistungen werden neu vom BBL in Rechnung gestellt, was zu einer LV-Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2009 um 0,3 Millionen führt.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| | |
|---|---|
| **A2180.0001** | **1 352 000** |

- Abschreibungen Mobilien nf 8 000
- Abschreibungen Software nf 1 344 000

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

| | |
|---|---|
| **A4100.0001** | **1 997 400** |

Laufende IT-Investitionen zu bestehenden und neuen zukunftsweisenden Anwendungen (z.B. elektronische Aktenführung GEVER, Digitales Archiv und dessen Vermittlung bzw. Weiterentwicklung).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 997 400
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 000 000

Aufgrund von Leistungsvereinbarungen mit dem BIT werden 0,1 Millionen finanzierungswirksame Mittel abgetreten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 306 Bundesamt für Kultur

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Entgelte**

**E1300.0010** **1 760 000**

Erlöse aus diversen Verkäufen des Musikautomatenmuseums Seewen, der Sammlung Oskar Reinhart und des Museo Vela, spezielle Entgelte des Kantons Solothurn für das Musikautomatenmuseum Seewen sowie Erträge aus der Leisungsvereinbarung mit der Schweizerischen Nationalbibliothek für spezifische Dienstleistungen.

- Verkäufe fw 230 000
- Übrige Entgelte fw 245 000
- Dienstleistungen LV 1 285 000

Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2009 um 0,6 Millionen ist auf die Ausgliederung des Schweizerischen Nationalmuseums (SNM) zurückzuführen (siehe Bemerkungen Kredit A2111.0186).

**Erlös aus Eintritten**

**E1300.0122** **400 000**

Die Höhe des Erlöses ist abhängig von der Anzahl und dem Erfolg der Ausstellungen der beiden Kunstmuseen «Sammlung Oskar Reinhart» in Winterthur und «Museo Vela» in Ligornetto sowie des Museums für Musikautomaten in Seewen.

- Verkäufe fw 400 000

Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2009 um 1,4 Millionen ist auf die Ausgliederung des SNM zurückzuführen (siehe Bemerkungen Kredit A2111.0186).

**Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil**

**E1300.0146** **100 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1); Art. 15 Abs. 2.

Einnahmen aus Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sowie Leistungen und Zuwendungen Dritter. Gemäss RTVG müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (A2310.0454 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter).

- Übrige Entgelte fw 100 000

**Liegenschaftsertrag**

**E1500.0104** **45 000**

Der Liegenschaftsertrag beinhaltet die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen.

- Liegenschaftsertrag fw 45 000

Im Gegensatz zum Vorjahr gibt es in der Liegenschaft der Sammlung Oskar Reinhart nach dem Umbau keine Dienstwohnung mehr. Deshalb fallen die Immobilienerträge tiefer aus.

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

**A2100.0001** **11 775 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 695 200
- Temporäres Personal fw 80 000

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2009 um 13,9 Millionen ist auf die Ausgliederung des SNM zurückzuführen. Die Mittel für das SNM sind neu im Finanzierungsbeitrag an das SNM (Kredit A2310.0469) beim GS-EDI eingestellt.

**Übriger Personalaufwand**

**A2109.0001** **133 100**

- Kinderbetreuung fw 21 500
- Aus- und Weiterbildung fw 47 800
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 57 100
- Ausbildung LV 6 700

Dieser Kredit enthält auch Inserate- und Assessmentkosten (Stammhauskonto übriger Personalaufwand dezentral).

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2009 um 0,1 Millionen ist auf die Ausgliederung des SNM zurückzuführen.

**Neues Landesmuseum**

**A2111.0186** **–**

Das Schweizerische Nationalmuseum (SNM) soll auf 1.1.2010 von der zentralen Bundesverwaltung in den dritten Kreis ausgegliedert werden. Für den Betrieb des SNM wird ab dem Voranschlag 2010 im GS-EDI ein Finanzierungsbeitrag (Kredit A2310.0469) eingestellt. In diesem Finanzierungsbeitrag sind enthalten: der bisherige Kredit für die Neugestaltung und Umstrukturierung des SNM sowie die bisherigen Anteile des SNM an den übrigen Krediten im BAK.

**Raummiete**

**A2113.0001** **1 878 200**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 878 200

**Informatik Sachaufwand**

**A2114.0001** **2 194 200**

Betrieb und Unterhalt der Informatikumgebung. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

- Informatik Betrieb/Wartung fw 729 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 80 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 904 000
- Telekommunikationsleistungen LV 480 400

Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2009 um 0,8 Millionen ist in der Ausgliederung des SNM begründet.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001 2 008 000**

Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen in den einzelnen Förderbereichen des BAK sowie externen Dienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 058 700
- Kommissionen fw 749 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 200 000

Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2009 ist grösstenteils auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen: einerseits auf die Ausgliederung des SNM und die Verringerung des Leistungsbezugs beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (total 0,5 Mio.). Anderseits ist ein Mehrbedarf von 0,2 Millionen für Beratungsaufwendungen in Zusammenhang mit dem Neubau des Schweizerischen Filmarchivs enthalten.

### Nicht aktivierte Sachgüter

**A2117.0001 159 100**

Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitshilfen, welche nicht aktiviert werden.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 101 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 57 600

Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2009 um 0,2 Millionen ist einerseits auf die Ausgliederung des SNM zurückzuführen, anderseits wurden auf diesem Kredit die benötigten Mittel für Sachinvestitionen (Kredit 4100.0001) kompensiert.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001 6 546 600**

Der sonstige Betriebsaufwand umfasst insbesondere auch die Aufwandpositionen Ausstellungen und Veranstaltungen, den Betriebskredit für das Schweizer Institut in Rom, Ausgrabungen sowie den Museumsfonds. Weiter enthalten sind die Kosten für die Nachtbewachung der Museen, deren Einrichtungen und Umgebungen sowie für den Unterhalt der Parkanlagen.

- Post- und Versandspesen fw 289 300
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 34 000
- Externe Dienstleistungen (Übersetzungen) fw 105 500
- Effektive Spesen fw 278 200
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 502 400
- Nutzerspezifische Dienstleistungen LV 134 500
- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte, Leihfahrzeuge LV 10 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 62 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 080 700
- Dienstleistungen LV 50 000

Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2009 um 7,3 Millionen ist auf die Ausgliederung des SNM zurückzuführen (siehe Bemerkungen Kredit A2111.0186).

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001 44 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 44 000

Durch die Ausgliederung des SNM werden auch dessen Anlagen nicht mehr beim BAK geführt. Deshalb fallen die Abschreibungen um 0,2 Millionen tiefer aus als im Voranschlag 2009.

### Pro Helvetia

**A2310.0297 34 000 000**

BG vom 17.12.1965 betreffend die Stiftung Pro Helvetia (PHG; SR 447.1), Art. 3.

Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung Pro Helvetia. Pro Helvetia fördert das kulturelle Schaffen im Inland, die Wahrung der schweizerischen Kultur sowie die Pflege der kulturellen Präsenz der Schweiz im Ausland. Sie unterstützt verschiedene Kulturprojekte und gewährt Werkbeiträge. Zudem leistet Pro Helvetia Unterstützung durch Beratung, Vermittlung von Kontakten und logistische Hilfe.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 34 000 000

Die jährlichen Bundesbeiträge werden pauschal und auf der Basis eines vierjährigen Massnahmenprogramms sowie dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan von Pro Helvetia entrichtet.

Zahlungsrahmen Stiftung Pro Helvetia 2008–2011 (BB vom 17.12.2007), Z0002.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Unterstützung kultureller Organisationen

**A2310.0298 3 067 800**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Richtlinien des EDI vom 16.11.1998 (BBl 1999 S. 2414 ff.); geändert am 1.7.2002 (BBl 2002 S. 1583 ff.).

Unterstützung von 36 gesamtschweizerisch tätigen Vereinigungen von professionellen Kulturschaffenden und kulturell tätigen Laien sowie der Dachverbände der Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz und bildende Kunst durch jährliche Beiträge. Hauptempfänger mit einem Beitrag von mehr als 0,2 Millionen pro Jahr sind folgende Organisationen: Autoren und Autorinnen der Schweiz (AdS), Schweizer Tonkünstlerverein (STV), Danse suisse, Berufsverband visuelle Kunst Visarte, Schweizerische Vereinigung für das Kinder- und Jugendtheater (ASTEJ).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 067 800

Die Beitragsbemessung basiert auf Kriterien wie Art und Bedeutung der Tätigkeit, Struktur und Grösse der Organisation, zumutbare Eigenleistungen und Beiträge Dritter. Die Subventionsempfänger reichen dazu die letzte Jahresrechnung sowie ihr Budget ein.

### Kulturabgeltung an die Stadt Bern

**A2310.0300 981 700**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69; Vereinbarung vom 14.2.1997 zwischen Bundesrat und Gemeinderat der Stadt Bern.

Pauschalbeitrag an die Stadt Bern, welche diesen selbstständig an mehrere Kulturinstitutionen verteilt.

- Beiträge an Dritte fw 981 700

Die Beitragsbemessung erfolgt gestützt auf einen Bericht der Stadt Bern über die Tätigkeiten und Gesamtausgaben der vom Bundesbeitrag nutzniessenden Kulturbetriebe sowie über den geplanten Verteilschlüssel.

### Unterstützung der kulturellen Erwachsenenbildung

**A2310.0301 1 500 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Richtlinien des EDI vom 20.1.1992 (BBl 1992 I 1270) betreffend die Verwendung des Kredites für die Unterstützung der Organisationen der kulturellen Erwachsenenbildung.

Zur Förderung der Erwachsenenbildung im Hinblick auf die Erleichterung des Zugangs zur Kultur und namentlich zur Bekämpfung des Illettrismus, d.h. des funktionalen Analphabetismus, unterstützt der Bund sieben im Bereich der kulturellen Erwachsenenbildung tätige Dachorganisationen (namentlich Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung, Verband der schweizerischen Volkshochschulen, Verein Lesen und Schreiben).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 500 000

Die Beitragsbemessung erfolgt auf der Basis von Vorjahresrechnung und Budget der Gesuchstellenden. Die Finanzhilfen dürfen im Einzelfall höchstens das Doppelte der Eigenleistungen und der Beiträge von Dritten ausmachen. Der jeweilige Bundesbeitrag wird nach einem Verteilschlüssel ermittelt, wobei auf die Bedeutung und Organisationsstruktur und die Qualität der angebotenen Leistungen der Beitragsempfänger abgestellt wird.

### Bibliomedia Schweiz

**A2310.0302 2 000 000**

BG vom 19.12.2003 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia (SR 432.28), Art. 1.

Der Bund finanziert rund 40 Prozent der Tätigkeiten der Stiftung (wie Erneuerung des Angebots, Starthilfen für die Errichtung von lokalen und regionalen Bibliotheken, Beratungsinstanz, Aufbau Internetauftritt, Leseförderung). Die Stiftung Bibliomedia Schweiz (ehemals Schweizerische Volksbibliothek) ist seit 2000 durch einen Leistungsvertrag mit dem Bund verbunden. Sie ist dezentral in drei Bibliocentern in Solothurn, Lausanne und Biasca tätig, wobei die einzelnen Center betrieblich weitgehend selbstständig operieren.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 000 000

Die Unterstützungsleistungen werden aufgrund von Grundsätzen festgelegt, die gemeinsam vom EDI und von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) erarbeitet wurden. Diese Grundsätze zielen auf eine angemessene Kostenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden entsprechend den jeweiligen Leistungen der Stiftung Bibliomedia Schweiz.

Zahlungsrahmen Stiftung Bibliomedia 2008–2011 (BB vom 2.10.2007), Z0003.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Unterstützung von kulturellen Vorhaben

**A2310.0303 2 384 600**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Verordnung vom 16.3.2001 über die Verwendung des Nettoerlöses aus dem Verkauf numismatischer Produkte der Swissmint (Prägegewinnverordnung, SR 941.102).

Einmaliger Beitrag an kulturelle Vorhaben aus unterschiedlichen Kultursparten von nationaler Bedeutung, die auf die Dauer angelegt sind, in der Regel von dritter Stelle wenigstens zur Hälfte finanziert werden und in ihrem Bestand ohne weitere Bundeshilfe langfristig sichergestellt sind (Anschubfinanzierungen im Bereich Kulturvermittlung, Erhaltung mobiler Kulturgüter usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 384 600

Die Gesuchstellenden reichen ihr Beitragsgesuch samt Projektbeschrieb und Budget beim Bundesamt für Kultur ein. Die Amtsdirektion entscheidet über Höhe und Zeitpunkt einer allfälligen Unterstützung aufgrund der jährlich verfügbaren Mittel. Einzigartige und innovative Vorhaben aus allen Kultursparten, die neue kulturelle Impulse vermitteln, werden prioritär unterstützt.

Zur Finanzierung dieser Aufgabe trägt traditionell der Nettoerlös aus dem Verkauf der von Swissmint herausgegebenen numismatischen Produkte bei. Seit 2003 erfolgt indes die Finanzierung grösstenteils aus allgemeinen Bundesmitteln.

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2009 (+1 Mio.) begründet sich durch die Beendigung der in der Finanzplanung 2009 auf diesem Kredit berücksichtigten, zeitlich beschränkten Abbaumassnahme.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

### Förderung von Kultur und Sprache im Tessin

**A2310.0304** **2 331 500**

BG vom 6.10.1995 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.3), Art. 2; V vom 26.6.1996 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.31), Art. 7–10.

Finanzierung von höchstens 75 Prozent der ungedeckten Kosten des Kantons für allgemeine Massnahmen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur sowie für die Förderung der Verlagstätigkeit und höchstens 90 Prozent der ungedeckten Kosten für die Unterstützung von Organisationen und Institutionen. Die Beiträge werden grösstenteils für Publikationen, für Forschungsbeiträge (u.a. auch jene des Osservatorio linguistico) sowie für zahlreiche kulturelle Projekte und Veranstaltungen aufgewendet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 331 500

Der Kanton Tessin reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur ein Programm der geplanten Massnahmen, für die er einen Bundesbeitrag beantragt, und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturerhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

### Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden

**A2310.0305** **4 662 000**

BG vom 6.10.1995 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.3), Art. 2; V vom 26.6.1996 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.31), Art. 7–10.

Finanzierung von höchstens 75 Prozent der ungedeckten Kosten des Kantons für allgemeine Massnahmen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur sowie für die Förderung der Verlagstätigkeit und höchstens 90 Prozent der ungedeckten Kosten für die Unterstützung von Organisationen und Institutionen. Die Beiträge werden insbesondere für kantonseigene Massnahmen zur Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache sowie für die Unterstützung von kulturellen Organisationen und Institutionen aufgewendet (Pro Grigioni Italiano, Lia Rumantscha, Agentura da Novitads Rumantscha).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 662 000

Der Kanton Graubünden reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur ein Programm der geplanten Massnahmen, für die er einen Bundesbeitrag beantragt, und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturerhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

### Verständigungsmassnahmen

**A2310.0306** **5 818 100**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 70, Abs. 3.

Unterstützung von Organisationen, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen (z.B. Schweizerischer Feuilletondienst, CH-Stiftung für Eidg. Zusammenarbeit, Forum Helveticum, Neue Helvetische Gesellschaft, Coscienza svizzera).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 818 100

Die Bemessung der Beiträge wird abgestützt auf die mit den Beitragsgesuchen eingereichten Massnahmenbeschriebe und Budgets der Organisationen.

Die Zunahme um 5 Millionen berücksichtigt die geplante Inkraftsetzung von Sprachengesetz und Sprachenverordnung. Bis Gesetz und Verordnung in Kraft getreten sind, bleiben die zusätzlichen 5 Millionen gesperrt.

### Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer

**A2310.0307** **20 000 000**

BG vom 9.10.1987 über die Förderung der Ausbildung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (AAG; SR 418.0), Art. 5 und 10. Auslandschweizer-Ausbildungsverordnung vom 29.6.1988 (SR 418.01), Art. 10–16.

Unterstützung von 17 Schweizerschulen im Ausland sowie Beiträge an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000 000

Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeträge werden bei Einhaltung der gesetzlichen Auflagen (schweizerische Trägerschaft und Schulleitung, Mehrheit von schweizerischen Hauptlehrern, schweizerisches Lehrprogramm und vorgeschriebener Prozentsatz an Schweizer Kindern) aufgrund der beiden Kriterien Anzahl Schweizer SchülerInnen und beitragsberechtigte Lehrerstellen pauschal festgelegt.

### Förderung der Kinder- und Jugendliteratur

**A2310.0309** **991 900**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69; Richtlinien des EDI vom 22.5.1990 für die Verwendung des Kredites zur Förderung der Kinder- und Jugendliteratur.

Erhaltung und Pflege der Sprach- und Lesekultur von Kindern und Jugendlichen. Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Organisationen (wie z.B. Kinder- und Jugendmedien

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Schweiz, Schweizerisches Jugendschriftwerk Zürich und Verein Lesen ohne Grenzen). Unterstützt werden die Tätigkeiten der Dachorganisationen, wie Beratung, Vermittlung und Animation, Lehrtätigkeit, Forschung, Förderung von Autoren/innen sowie Illustratoren/innen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 991 900

Die Bemessung der Subvention richtet sich insbesondere nach der Bedeutung der geleisteten Aktivitäten der Beitragsempfänger gemäss ihrem Jahresprogramm, nach der Struktur und Grösse der Organisation sowie aufgrund der erbrachten Eigenleistungen des Gesuchstellers.

### Buchausstellungen im Ausland

**A2310.0310** **664 600**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69.

Beitragsleistungen an den Buchleger-Verband der deutschsprachigen Schweiz, Zürich, an die Association suisse des éditeurs de langue française, Lausanne, und an die Società Editori della Svizzera Italiana, Bellinzona.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 664 600

Aufgrund der eingereichten Tätigkeitsprogramme und Budgets sowie nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel wird die Unterstützung pro Organisation festgelegt. Der jährliche Pauschalbeitrag bemisst sich zur Hauptsache aufgrund der ausgewiesenen Kosten und proportional zur Grösse des jeweiligen Verlegerverbandes.

### Unterstützung der Fahrenden

**A2310.0311** **255 700**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69.

Finanzhilfe zugunsten der im Jahre 1975 gegründeten «Radgenossenschaft der Landstrasse», des Dachverbandes der Schweizer Fahrenden. Sicherstellung eines vielfältigen Selbsthilfe-Dienstleistungsangebotes (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit. Der Bund gewährt einen jährlichen Pauschalbeitrag für die Mitfinanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle und deckt damit rund 85 Prozent des Gesamtaufwandes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 255 700

Die Radgenossenschaft der Landstrasse reicht jedes Jahr beim Bundesamt für Kultur ein Beitragsgesuch mit Jahresbericht und Rechnungsunterlagen des Vorjahres sowie das Budget und das Tätigkeitsprogramm ein. Die jährliche Zusprache erfolgt nach Massgabe der im eingereichten Arbeitsprogramm und Voranschlag ausgewiesenen Bedürfnisse.

### Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende

**A2310.0313** **144 600**

BG vom 7.10.1994 betreffend die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» (SR 449.1), Art. 1–3.

Pauschalbeitrag an die Stiftung, welcher gemäss deren Geschäftsreglement verwendet wird. Die Stiftung hat den Auftrag, die Lebensbedingungen der fahrenden Bevölkerung in der Schweiz zu sichern und zu verbessern und einen Beitrag zur Wahrung des kulturellen Selbstverständnisses dieser Minderheit zu leisten. Förderung der Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden zur Lösung der aktuellen Fragen (Schaffung und Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen, Vermittlung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 144 600

Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2009 (-12 900 Franken) begründet sich durch die Anpassung an den Gesamtbetrag des Verpflichtungskredites 2007 bis 2011 von 750 000 Franken.

Verpflichtungskredit Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende 2007–2011 (BB vom 18.9.2006), V0028.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Förderung Filmkultur

**A2310.0314** **4 857 300**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a und b sowie Bst. c–e; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Durch den Kredit Filmkultur gefördert werden aufgrund einer öffentlichen periodischen Ausschreibung Schweizer Filmfestivals. Weiter gefördert werden Einzelanlässe, die einen Beitrag zur Sensibilisierung des Schweizer Publikums für die schweizerische Filmkultur leisten, sowie Massnahmen zur Promotion der Filmkultur in der Gesellschaft. Finanzhilfen können an Institutionen und Bestrebungen geleistet werden, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 857 300

Der Bundesbeitrag richtet sich nach Budget und Finanzplanung des Gesuchstellers und wird je nach Bereich aufgrund des filmkulturellen Angebotes, der Anzahl der bestehenden Anlässe, der Anzahl Institutionen, der Professionalität der Gesuchsteller sowie der Vielfalt und Qualität der Projekte bemessen. Dabei wird insbesondere auch auf die gesamtschweizerische Ausrichtung, Ausstrahlung und Höhe der Fremdfinanzierung der Initiativen geachtet. Mit den Subventionsempfängern wird eine Leistungsvereinbarung erstellt, die in der Regel auf drei Jahre beschränkt ist.

### Förderung Filme

**A2310.0315** **24 348 100**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Der Kredit zur Förderung der Filme enthält die Mittel zur Unterstützung der Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen, zur Förderung der öffentlichen Auswertung der Filme sowie der Promotion des Schweizer Films und der Unterstützung herausragender Leistungen durch die Ausrichtung eines Filmpreises.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 24 348 100

Ein Teil der Fördermittel wird erfolgsabhängig (1/3) gewährt, der andere selektiv (2/3). Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse gefördert. Der Erfolg eines Films beim Publikum wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen zeitlich befristete Unterstützung für neue Filmprojekte erhalten.

Mit der selektiven Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung und Produktion) und die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Gemeinschaftsproduktionen ausgerichtet. Die Ausrichtung einer Finanzhilfe nach selektiven Kriterien bemisst sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts, sowie dessen Finanzierung. Im Rahmen der internationalen Gemeinschaftsproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weitere Massnahmen der selektiven Filmförderung sind die befristete Ausrichtung von Finanzhilfen für die Filmförderung in der lateinischen Schweiz (Tessin und Westschweiz), Beiträge zur Organisation und Durchführung des Schweizer Filmpreises, sowie Zuwendungen zur Förderung der Angebotsvielfalt in Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Die Zunahme von 1,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009, von denen bereits 0,7 Millionen im Finanzplan 2010 enthalten waren, dienen der intensiveren Förderung von Arthouse-Filmen. Die Aufstockung findet innerhalb des bewilligten Zahlungsrahmens für die Filmförderung 2008–2011 statt.

Zahlungsrahmen Filmförderung 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0004.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films

**A2310.0316** **1 022 600**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f.; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Jährlicher Beitrag an Eurimages (Fonds des Europarats) und Beiträge an Gemeinschaftsproduktionen unter ausländischer Regie. Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 022 600

Die Produzenten erhalten aus dem europäischen Filmfonds Eurimages in der Regel einen Beitrag von maximal 750 000 Euro. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und Erfolgsaussichten in Europa massgebend. Der Bund fördert projektbezogene Vorhaben im Bereich der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films.

### Aus- und Weiterbildungsförderung für Filmberufe

**A2310.0317** **2 351 900**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Schweizer Filmschaffenden durch Beiträge an Fachhochschulen und andere Ausbildungsträger. Sicherung der Eigenständigkeit des schweizerischen Filmnachwuchses.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 351 900

Die Finanzhilfe bemisst sich in erster Linie aufgrund der Qualität der produzierten Diplomfilme, des praxisorientierten Aus- und Weiterbildungsangebotes und der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Filmbranche. Die Beiträge an die Fachhochschulen und Weiterbildungsinstitutionen werden mittels dreijähriger Leistungsvereinbarungen ausgerichtet.

### Programme EU-Media

**A2310.0318** **10 170 400**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV, SR 443.11); Abkommen vom 11.10.2007 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft im audiovisuellen Bereich zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Gemeinschaftsprogramm MEDIA 2007 (SR 0.784.405.226.8).

Teilnahme der Schweiz am EU-Programm Media 2007–2013. Finanzierung von Aufwendungen, die in der Schweiz für die Teilnahme am MEDIA-Programm entstehen (z.B. Koordinationsstelle MEDIA-Desk, welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 9 059 808
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 110 592

Um die Stellung der europäischen Film- und Fernsehindustrie gegenüber der Konkurrenz aus Übersee zu stärken, hat die EU Anfang der 1990er Jahre das Programm MEDIA ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen, die mit

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

den strukturellen Schwierigkeiten eines aufgrund kultureller und sprachlicher Barrieren fragmentierten Marktes in Europa konfrontiert sind. MEDIA 2007, das derzeit laufende Programm der EU, ist mit einem Gesamtbudget in der Höhe von 755 Millionen Euro über sieben Jahre (2007–2013) ausgestattet. Eine vollberechtigte Teilnahme der Schweiz an den MEDIA-Programmen wurde im Rahmen der bilateralen Abkommen II vereinbart. Das Teilnahmeabkommen wurde vom Bundesrat am 4.7.2007 genehmigt und am 11.10.2007 unterzeichnet. Per Bundesbeschluss wird das Abkommen bis Ende 2009 vorläufig angewendet. Die weitere Teilnahme der Schweiz am Programm MEDIA wurde am 12.6.2009 durch die eidgenössischen Räte genehmigt. Die Berechnung des Pflichtbeitrages, der über 80 Prozent der Subvention ausmacht, basiert auf einem Verteilschlüssel der EU. Die Berechnung dieses Verteilschlüssels basiert auf dem Filmproduktionsvolumen sowie den Kinoeintrittsumsätzen aller beteiligten Länder. Zudem werden weitere Faktoren wie die Teuerung berücksichtigt. Der Schlüssel wurde letztmals 2007 ausgehandelt und gilt bis 2013.

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2009 um 0,4 Millionen ist auf die Anpassung des Wechselkurses CHF/EUR zurückzuführen.

Der Pflichtbeitrag bleibt bis zum Inkrafttreten des Abkommens zur Teilnahme der Schweiz am EU-Programm MEDIA für die Jahre 2007–2013 gesperrt.

### Schweizerisches Filmarchiv

**A2310.0319** **4 011 500**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. c; Verordnung des EDI vom 20.12.2002 über die Filmförderung (FiFV; SR 443.113).

Betriebsbeitrag an die Stiftung Cinémathèque Suisse in Lausanne. Sammlung, Archivierung und Erschliessung des Filmguts von nationaler Bedeutung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 011 500

Das Bundesamt für Kultur hat mit dem Filmarchiv eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Bund leistet einen pauschalen Betriebsbeitrag aufgrund des ausgewiesenen Budgets und des vorjährigen Berichts über die vorgenommene Archivierung. Dieser Kostenbeitrag beträgt rund ein Fünftel der Gesamtaufwendungen. Kanton Waadt und Stadt Lausanne leisten namentlich Sachleistungen.

Der Mehraufwand von 1,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009 dient der Deckung von Umzugskosten und Investitionen in technische Anlagen, die durch den Bezug des Neubaus in Penthaz anfallen. Die eidgenössischen Räte haben 2008 einen Verpflichtungskredit für den Neubau von 49,5 Millionen beschlossen und in der zivilen Baubotschaft 2008 von den projektabhängigen Kosten Kenntnis genommen.

### Bildende Kunst

**A2310.0320** **3 993 600**

BB vom 22.12.1887 betreffend die Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst (SR 442.1), Verordnung vom 29.9.1924 über die eidgenössische Kunstpflege (SR 442.11).

Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeitssituation von in der Schweiz lebenden Künstlerinnen und Künstlern. In erster Linie werden Massnahmen finanziert, die von den anderen Partnern im Schweizer Kulturleben (Kantone, Gemeinden, Städte, Private, Kulturstiftung Pro Helvetia) nicht unterstützt werden. Auszeichnung von Künstlerinnen und Künstlern sowie Organisation von Plattformen, auf denen die Kunstschaffenden ihre Arbeiten sowohl einem gesamtschweizerischen als auch einem internationalen Publikum vorstellen können.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 993 600

Der Kredit teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf:

- Eidgenössischer Wettbewerb für Kunst 850 000
- Prix Meret Oppenheim 200 000
- Sitemapping.ch/Digitale Medienkunst 770 600
- Programm und Betrieb alternativer Kunstzentren 220 000
- Offizielle Schweizer Beiträge an internationalen Kunstforen 1 500 000
- Erwerb von Kunstwerken für die Bundeskunstsammlung 300 000
- Restauratorische und konservatorische Massnahmen 153 000

### Angewandte Kunst

**A2310.0321** **3 582 000**

BB vom 18.12.1917 betreffend die Förderung und Hebung der angewandten Kunst (SR 442.2). Designförderungsverordnung vom 7.12.2007 (SR 442.21).

Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeitssituation von in der Schweiz lebenden Designerinnen und Designern. In erster Linie werden Massnahmen finanziert oder durchgeführt, die von den anderen Partnern in der Schweizer Designszene (Kantone, Gemeinden, Städte, Private, Kulturstiftung Pro Helvetia) nicht unterstützt werden. Auszeichnung von Designerinnen und Designern sowie Organisation von Plattformen, auf denen die Designschaffenden ihre Arbeiten sowohl einem gesamtschweizerischen als auch einem internationalen Publikum vorstellen können. Förderung der Wertschöpfung der von Designerinnen und Designern gestalteten Schweizer Produkte sowohl auf dem in- als auch auf dem ausländischen Markt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 582 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Der Kredit teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf:

- Eidgenössischer Wettbewerb für Design 700 000
- Eidgenössische Preise DESIGNER 300 000
- Offizielle Schweizer Beiträge an internationalen Designforen 300 000
- Erwerb von Design- und Fotoarbeiten für die Bundeskunstsammlung 332 000
- Vermittlung und Erhaltung der Zeugnisse der Schweizer Fotografie 700 000
- Fotostiftung Schweiz Winterthur 1 250 000

### Verein Memoriav

**A2310.0323** **3 525 000**

BG vom 16.12.2005 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an den Verein Memoriav (SR 432.61), Art. 2 und 3.

Archivierung des audiovisuellen Kulturgutes im Verbund mit anderen Organisationen durch Unterstützung des Vereins Memoriav.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 525 000

Memoriav hat zum Ziel, audiovisuelle Dokumente der Schweiz zu bewerten, zu erschliessen, zu erhalten und Dritten zugänglich zu machen. Audiovisuelle Dokumente (Filme, Videos, Fotos, Tondokumente) sind wesentliche Zeugen unserer Vergangenheit und als solche Bestandteil unserer kollektiven Identität. Der Bund leistet jährliche Finanzhilfen an Memoriav. Für die Jahre 2010–2013 wird der Zahlungsrahmen auf 14,1 Millionen (jährlich 3,525 Mio.) erhöht. Die Zusatzmittel von jährlich 0,6 Millionen dienen Memoriav dazu, den Online-Zugang zum audiovisuellen Kulturgut zu verbessern. Memoriav soll zusammen mit seinen Mitgliedern eine Infrastruktur für ein Breitbandangebot (Streaming) aufbauen und betreiben.

Der Kredit bleibt bis zum Vorliegen des BB über einen Zahlungsrahmen für Finanzhilfen an den Verein Memoriav in den Jahren 2010–2013 gesperrt.

### Kulturgütertransfer

**A2310.0324** **1 010 200**

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14. Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; 444.11), Art. 8–15.

Das Gesetz regelt die Einfuhr von Kulturgut in die Schweiz, seine Durch- und Ausfuhr sowie seine Rückführung aus der Schweiz. Mit diesem Gesetz will der Bund einen Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Menschheit leisten und Diebstahl, Plünderung und illegale Ein- und Ausfuhr von Kulturgut verhindern. Beiträge werden gewährt an Institutionen, die gefährdete ausländische Kulturgüter vorübergehend treuhänderisch aufbewahren, für Projekte zur Erhaltung des kulturellen Erbes im Ausland und zur Rückführung des kulturellen Erbes ins Heimatland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 150 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 860 200

Die Finanzhilfen werden auf der Basis von Gesuchen der beitragsberechtigten Institutionen und Staaten gewährt. Die Bundesbeteiligung darf in der Regel 50 Prozent der geltend gemachten Kosten nicht übersteigen und ist mit verschiedenen Auflagen verbunden (insbesondere Fachkundigkeit, Rechenschaftsablage, Veräusserungsverbot).

Das KGTG ist am 1.6.2005 in Kraft getreten. In der Einführungsphase der Kulturgütertransfergesetzgebung wurden kaum Finanzhilfen gestützt auf Art. 14 KGTG gewährt. Mit der umfassenden Umsetzung des KGTG werden die vorgesehenen Mittel für den Erhalt von Kulturgütern im Rahmen der neu aufgebauten fachlichen Kooperationen gesprochen, weshalb im Vergleich zu den Vorjahren mehr Mittel (0,4 Mio. im Vergleich zum Voranschlag 2009) veranschlagt wurden.

### Verkehrshaus der Schweiz

**A2310.0326** **1 636 200**

BG vom 19.12.2003 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.51), Art. 1 und 2.

Betrieb des musealen Kernbereichs des Verkehrshauses. Erhaltung und Vermittlung des kulturellen Erbes der Schweiz im Bereich Mobilität.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 636 200

Der Bundesbeitrag wird aufgrund der vom Verkehrshaus eingereichten Betriebsbilanz und des Budgets bemessen und ist von der angemessenen finanziellen Beteiligung von Kanton und Stadt Luzern sowie der Innerschweizer Kantone abhängig. Die vom Verkehrshaus zu erfüllenden Aufgaben und Auflagen (operative Standards) für die Gewährung der Bundeshilfe sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen Bund/BAK und der Stiftung Verkehrshaus geregelt. Die Zunahme von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009 berücksichtigt die auf die Jahre 2008 und 2009 beschränkte Subventionskürzung.

Zahlungsrahmen Verkehrshaus 2008–2011 (BB vom 11.3.2008), Z0005.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

In der Periode 2008–2011 unterstützt der Bund das Verkehrshaus zudem mit Investitionsbeiträgen in der Höhe von 10 Millionen (vgl. A4300.0137).

### Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter

**A2310.0454** **177 500**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1); Art. 15 Abs. 2 FiG; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 177 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (E1300.0146 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter) sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (selektive Filmförderung). In einer Übergangsphase liegen die veranschlagten Aufwendungen über den geplanten Einnahmen, um die seit 2004 zugunsten des allgemeinen Bundeshaushalts vereinnahmten Konzessionsabgaben der Filmförderung und damit ihrer Zweckbestimmung zuzuführen.

### UNESCO

**A2310.0467** **46 900**

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 46 900

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird.

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** **23 211 600**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Vollständige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für Heimatschutz und Denkmalpflege (A4300.0138) und das Verkehrshaus der Schweiz (A4300.0137).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 23 211 600

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **45 000**

- Investition Personenwagen fw 45 000

Beschaffung eines Hubstaplers für das Abladen von Material und eines Fahrzeugs für Kurierfahrten und Transporte. Der Betrag wird beim Kredit A2117.0001 «nicht aktivierbare Sachgüter» kompensiert.

### Investitionsbeitrag Verkehrshaus der Schweiz

**A4300.0137** **2 500 000**

BG vom 6.10.2006 über die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.52).

Befristeter, vierjähriger Investitionsbeitrag des Bundes an das Verkehrshaus der Schweiz zu seinem 50. Geburtstag. Der Bundesbeitrag wird insbesondere zur Erstellung eines neuen Eingangsbereichs sowie einer neuen Ausstellungshalle verwendet, womit die Besucherattraktivität und der hohe Eigenwirtschaftlichkeitsgrad des Verkehrshauses gesichert werden sollen.

- Investitionsbeiträge fw 2 500 000

Zusätzlich unterstützt der Bund das Verkehrshaus in der Periode 2008–2011 mit Betriebsbeiträgen in der Höhe von insgesamt 5,3 Millionen (vgl. A2310.0326).

Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag Verkehrshaus der Schweiz 2008–2011 (BB vom 20.9.2006), V0155.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Heimatschutz und Denkmalpflege

**A4300.0138** **20 711 600**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13–15. VO vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Zur Hauptsache Beiträge an die Kosten zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie Beiträge an archäologische Massnahmen. Im Weiteren Finanzierung von Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit und Bundesinventaren sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen.

- Investitionsbeiträge fw 10 185 800
- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln Strasse fw 10 525 800

Ausgabe teilfinanziert aus zweckgebundenem Fonds, siehe Band 3, Ziffer B43.

Der Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege ist Bestandteil der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die Beiträge zur Erhaltung von schützenswerten Objekten erfolgen im Verbund mit den Kantonen grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen.

Der Kredit wurde vom Parlament mit dem Voranschlag 2009 einmalig um 9 Millionen aufgestockt, was die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2010 von -9,3 Millionen grösstenteils erklärt. Die Minderausgaben im Vergleich zur Rechnung 2008 um 5,9 Millionen sind auf die Erhöhung des Kredits im Jahr 2008 aufgrund einer Kreditübertragung (6 Mio.) aus dem Jahr 2007 zurückzuführen.

Verpflichtungskredit Heimatschutz und Denkmalpflege 2008–2011 (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), V0152.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 307 Schweizerische Nationalbibliothek

Die Schweiz. Nationalbibliothek wird seit dem 1.1.2006 nach den Grundsätzen von FLAG geführt und ist dem BAK angegliedert. Der Leistungsauftrag des Bundes erstreckt sich über den Zeitraum 2009–2011.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

**Funktionsertrag**

| **E5100.0001** | **345 000** |
|---|---|
| • fw | 345 000 |

Hauptsächlich wird der Funktionsertrag durch den Verkauf von Taxen und Doubletten, Reprografien sowie aus den Eintritten des Centre Dürenmatt generiert. Die Veranschlagung des Ertrages erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten und in der gleichen Höhe wie im Vorjahr.

**Funktionsaufwand**

| **A6100.0001** | **36 488 300** |
|---|---|
| • fw | 23 319 600 |
| • LV | 13 168 700 |

Wie im Vorjahr ist in den finanzwirksamen Aufwendungen 1 Million für die Massenentsäuerung von Archivalien aufgrund eines Leistungsvertrages 2001–2010 mit der Nitrochemie Wimmis AG in Wimmis enthalten.

Die Zunahme des LV-Funktionsaufwands von 0,5 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2009 erklärt sich durch Zusatzleistungen der Leistungserbringer BBL und BIT sowie Anpassungen der Leistungsvereinbarungen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial 2006–2010 (BB vom 15.12.2005), V0110.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

**Nationalphonothek**

| **A6210.0144** | **1 600 000** |
|---|---|

Nationalbibliotheksgesetz vom 18.12.1992 (NBibG; SR 432.21), Art. 12.

Beitrag an die Betriebskosten der Nationalphonothek zur Finanzierung ihrer Massnahmen zur Erschliessung, Erhaltung und Archivierung des nationalen Tonträgergutes.

| | |
|---|---|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 1 600 000 |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

## Kosten- und Leistungsrechnung

### Produktgruppe 1
### Sammlung

#### Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Sammlung erfolgt der Aufbau und die Erwerbung der Helvetica-Sammlung. Die Helvetica-Sammlung umfasst rund 5,2 Millionen Dokumente (Stand 31.12.2008) und befindet sich im Besitz der Eidgenossenschaft. Die Sammlung wird erschlossen und ist grossenteils in Katalogen erfasst, die via Internet abgefragt werden können. Sie wird langfristig erhalten und ist für eine optimale Langzeitarchivierung gelagert. Die Helvetica-Sammlung umfasst die Allgemeine Sammlung, das Schweizerische Literaturarchiv, die Graphische Sammlung inklusive das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Mitte 2009 wurde das neue Tiefenmagazin West für die Sammlungsunterbringung in Betrieb genommen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Gedruckte und elektronische Helvetica-Neuerscheinungen werden gesammelt und erschlossen | Anzahl Neuerwerbungen pro Jahr<br>a) gedruckte<br>b) elektronische | <br>a) 30 000<br>b) 2 000 |
| Sammlungserschliessung wird an die Nachfrage nach Online-Katalogen angepasst | a) Alle laufenden Periodika sind in Helvetica erfasst<br>b) inventarisierte Nachlässe aus dem Sammlungsschwerpunkt «Zwischenkriegszeit/Exilliteratur»<br>c) Erschliessungsgrad Fotosammlung «Portraits» | a) 33 %<br>b) 1 Inventar<br>c) 30 % |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | – | – | – | – | – |
| Kosten | 19,4 | 21,1 | 21,9 | 0,8 | 3,8 |
| **Saldo** | **-19,4** | **-21,1** | **-21,9** | | |
| Kostendeckungsgrad | – | – | – | | |

#### Bemerkungen

Durch die stärkere strategische Ausrichtung auf die Nutzerinnen und Nutzer (z.B. Digitalisierungsprojekte) findet eine Kostenverlagerung von der Produktgruppe Sammlung zur Produktgruppe Nutzung statt. Deshalb wurde die Aufteilung der Plankosten 2009 gegenüber dem publizierten Voranschlag verändert (21,1 statt 22,5 Mio.). Die nun ausgewiesene Kostendifferenz von 0,8 Millionen ist durch Lohnmassnahmen, höhere Mietkosten und der teuerungsbedingten Erhöhung des übrigen Sachaufwands begründet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

### Produktgruppe 2
### Nutzung

**Umschreibung der Produktgruppe**

In der Produktgruppe Nutzung wird die Sammlung der Schweizerischen Nationalbibliothek vermittelt. Der Bibliothekskundschaft werden gedruckte und elektronische Originale zur Ausleihe zur Verfügung gestellt. Digitalisate und Reproduktionen stehen zur Nutzung zur Verfügung. Nach Bedarf werden die Kundinnen und Kunden beraten. Die Beratung umfasst die Benutzung der Schweizerischen Nationalbibliothek und ihrer Infrastruktur, die Vermittlung von spezifischen Informationen zu schweizerischen Themen («Alles über die Schweiz») und die Beschaffung von Publikationen aus anderen in- und ausländischen Bibliotheken. Ausgewählte Sammlungsteile werden einem breiten oder spezifischen Publikum aktiv vermittelt (Ausstellungen, Veranstaltungen, Lesungen, Führungen, Digitalisierung, Publikationen usw.). Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Reproduktionen entgeltlich für die Kundschaft zur Verfügung gestellt.



### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die Schweiz. Nationalbibliothek bietet Auskunfts- und Beratungsdienstleistungen an und intensiviert insbesondere diejenigen für ihre wichtigsten Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern | Anzahl Auskünfte und Beratungen pro Jahr<br><br>a) Schweiz. Nationalbibliothek<br>b) Schweiz. Literaturarchiv<br>c) Graphische Sammlung | <br><br>a) 16 000<br>b) 1 800<br>c) 500 |
| Die Schweiz. Nationalbibliothek digitalisiert signifikante Publikationen für ihre wichtigsten Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern | Anzahl Digitalisierungsprojekte für die Wissensgebiete Schweizer Geschichte, Schweizer Literatur, Schweizer Kunst | 1 |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 0,3 | 0,3 | 0,3 | – | – |
| Kosten | 12,6 | 14,0 | 14,6 | 0,6 | 4,3 |
| **Saldo** | **-12,3** | **-13,7** | **-14,3** | | |
| Kostendeckungsgrad | 2 % | 2 % | 2 % | | |

**Bemerkungen**

Durch die stärkere strategische Ausrichtung auf die Nutzerinnen und Nutzer (z.B. Digitalisierungsprojekte) findet eine Kostenverlagerung von der Produktgruppe Sammlung zur Produktgruppe Nutzung statt. Deshalb wurde die Aufteilung der Plankosten 2009 gegenüber dem publizierten Voranschlag verändert (14,0 statt 12,6 Mio.). Die nun ausgewiesene Kostendifferenz von 0,6 Millionen ist durch Lohnmassnahmen, höhere Mietkosten und der teuerungsbedingten Erhöhung des übrigen Sachaufwands begründet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

MeteoSchweiz wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag des Bundesrates erstreckt sich über den Zeitraum 2008–2011.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

**Funktionsertrag**

| | |
|---|---|
| **E5100.0001** | **36 787 900** |
| • fw | 30 360 900 |
| • LV | 6 427 000 |

Der Funktionsertrag verbessert sich 2010 gegenüber dem Voranschlag 2009 um rund 0,2 Millionen. Diese Steigerung ist auf zusätzliche LV-Erträge zurückzuführen, die aus Mehrleistungen an das BABS resultieren.

Für die Dienstleistungen, die ausschliesslich für Lehre und Forschung verwendet werden, wurden den Hochschulen gemäss Art. 16 der Verordnung vom 7.11.2007 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11) Gebühren in Höhe von 4,5 Millionen erlassen. Diese Mindereinnahmen erklären die Differenz zwischen dem Funktionsertrag fw und den Gesamteinnahmen der Produktgruppen 1 bis 5 (41,3 Mio.).

**Funktionsaufwand**

| | |
|---|---|
| **A6100.0001** | **72 743 700** |
| • fw | 61 156 800 |
| • nf | 3 808 700 |
| • LV | 7 778 200 |

Der Funktionsaufwand A6100.001 steigt gegenüber dem Voranschlag 2009 Total um rund 150 000 Franken.

Höherer Personalaufwand (Teuerungsausgleich, Sozialkosten, Mehrleistungen für das Flugwetter) sowie höherer Sachaufwand (Flugwetter) und die neuen Verträge für Telekommunikationsleistungen SwissMetNet führen zu rund 2,3 Millionen fw Mehrausgaben. Die neuen Verträge für Telekommunikationsleistungen SwissMetNet bewirken eine Verschiebung vom LV-Aufwand zu fw-Ausgaben (ca. 0,4 Mio.). Der LV-Aufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Millionen tiefer und der nf-Aufwand infolge tieferer Investitionen der vergangenen Jahre aufgrund von Projektverzögerungen um 0,3 Millionen tiefer. Die Aufwandentwicklung fw und LV verursacht insgesamt eine geringfügige Zunahme des gesamten Funktionsaufwandes (0,1 Mio.).

#### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

**Aufwandkredite**

Bei den Aufwandkrediten ausserhalb des Globalbudgets (fw-Ausgaben) handelt es sich um Pflichtbeiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Institutionen. Sie leiten sich aus völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz ab.

**Meteorologische Weltorganisation, Genf**

| | |
|---|---|
| **A6210.0103** | **2 600 000** |

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01). BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5, Abs. 2.

Mitgliederbeitrag zur Deckung der Sekretariatskosten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und der Betriebskosten ihrer Programme. Die WMO koordiniert die internationalen wissenschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Wettervorhersage, Erforschung der Luftverschmutzung, Untersuchung der Klimaveränderungen, Abbau der Ozonschicht und Vorhersage tropischer Wirbelstürme. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten sind für den öffentlichen und privaten Sektor sowie für Privatpersonen und Unternehmen bestimmt (z.B. Unwetterwarnungen, internationale Luft- und Schifffahrt).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 600 000

Die Ausgaben der Organisation werden proportional unter den Mitgliedern aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitglieder Rechnung trägt. Der Beitrag der Schweiz beläuft sich auf 1,2 Prozent des WMO-Budgets. Die Teilnahme der Schweiz am Programm «Global Climate Observing System» zieht eine Erhöhung ihres Beitrags gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Millionen nach sich.

**Europäische Organisation für den Betrieb Wettersatelliten Darmstadt**

| | |
|---|---|
| **A6210.0104** | **10 126 400** |

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (SR 0.425.43).

Beitrag zum Betrieb von europäischen Wettersatelliten (EUMETSAT). Hauptziel der EUMETSAT ist die Errichtung, Unterhaltung und Nutzung europäischer operationeller meteorologischer Satellitensysteme. Ein weiteres Ziel der EUMETSAT ist es, einen Beitrag zur operationellen Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen zu leisten.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 10 126 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den die Schweiz an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Vom Budget von EUMETSAT übernimmt die Schweiz 2010 2,8 Prozent. Ihr Beitrag erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2009 um rund 0,6 Millionen, weil ein neues Programm von Wettersatelliten der dritten Generation lanciert wurde.

### Weltstrahlungszentrum Davos

**A6210.0105** **1 326 800**

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5 Abs. 2.

Beitrag an den Betrieb des Weltstrahlungszentrums in Davos (WRC), das seit 1971 im Auftrag der Meteorologischen Weltorganisation sicherstellt, dass die Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen weltweit auf einheitlicher Basis erfolgen. Das WRC unterhält Referenzinstrumente zur Messung der Sonnenstrahlung. Zu seinen Aufgaben gehören internationale Instrumentenvergleiche und -kalibrierungen sowie die Weiterbildungen von Strahlungsspezialisten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 326 800

Der Bund beteiligt sich mit 63 Prozent, der Kanton Graubünden und die Landschaft Davos mit 37 Prozent am Betriebsbudget des WRC.

### Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading

**A6210.0106** **2 950 000**

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291).

Beitrag an den Betrieb des europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (CEPMT), eine 1975 gegründete und von 18 europäischen Mitgliedstaaten unterstützte zwischenstaatliche Organisation. Ihre Hauptziele bestehen in der Entwicklung numerischer Methoden zur Erarbeitung mittelfristiger Wettervorhersagen, der regelmässigen Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen für Europa und der Bereitstellung dieser Prognosen für die meteorologischen Zentren der Mitgliedstaaten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 950 000

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den die Schweiz an das Budget des CEPMT leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Für den Voranschlag 2010 liegt dieser Durchschnittswert für die Schweiz bei 2,9 Prozent.

### Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich

**A6210.0107** **550 700**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) (SR 429.1), Art. 5, Abs. 2.

Mitgliederbeitrag an die Interessengruppen EUMETNET und ECOMET, in denen die europäischen Wetterdienste im Rahmen spezifischer gemeinsamer Programme zusammenarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenführung der europäischen Wetterradare und der Wetterbeobachtung, z.B. mittels Instrumenten in zivilen Flugzeugen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 550 700

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Mitgliederbeitrags an das Budget dieser beiden Organisationen richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliederstaaten während der letzten drei Kalenderjahre. Der Anteil der Schweiz am Gesamtbudget von EUMETNET und ECOMET beläuft sich im Jahre 2010 auf 2,9 bzw. 3,0 Prozent.

## Investitionsrechnung

### Globalbudget

### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

**A8100.0001** **5 410 600**

- fw 5 410 600

Die fw-Investitionen 2010 sind um ca. 1,9 Millionen höher als im Voranschlag 2009. Gründe dafür sind die Erneuerung und Erweiterung der Wetterradaranlagen (Projekt Rad4Alp) und die zweite Phase der Erneuerung der Messstationen (Projekt SwissMetNet II).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

## Kosten- und Leistungsrechnung

### Produktgruppe 1
### Wetterprognosen und Warnungen

#### Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz warnt als offizielle Fachstelle des Bundes die Behörden und die Bevölkerung jederzeit vor den Gefahren des Wetters. Sie sichert die Grundversorgung mit kurz-, mittel- und längerfristigen Vorhersagen. Diese sind in allen drei Landessprachen verfügbar und basieren auf der Fachkompetenz der regionalen Vorhersagedienste sowie auf den Resultaten der globalen und regionalen Vorhersagemodelle. Sie berät die zuständigen Einsatzorganisationen über die Ausbreitung von Schadstoffen, insbesondere im Zusammenhang mit der Freisetzung von ABC-Stoffen und betreibt die Alarmstelle für die Nationale Alarmzentrale.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Zufriedenheit der Armee und der Organe des Bevölkerungsschutzes auf Stufe Bund und Kantone mit dem Inhalt und der Treffsicherheit der bereitgestellten Wetterinformationen und Warnungen | Nutzung und Zufriedenheit bei den Einsatzorganisationen durch ein institutionalisiertes Rückmeldeverfahren | Gesamtnote für Inhalt >5,0, Treffsicherheit >4,5 (Skala 1–6) |
| Qualität der Warnungen vor Unwettern wird auf hohem Niveau gehalten | Prozentsatz verpasster Warnungen<br>Prozentsatz unnötiger Warnungen | <10 %<br><40 % |
| Qualität der kurz- und mittelfristigen Prognosen bleibt konstant auf hohem Niveau | Erfolgsquote gemäss objektiver Prognoseüberprüfung, unter Berücksichtigung der Veränderbarkeit der Wetterbedingungen | Gesamtwert HC: kurzfristig mindestens 84 %, mittelfristig mindestens 72 % |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 10,4 | 11,8 | 10,2 | -1,6 | -13.6 |
| Kosten | 25,9 | 26,1 | 26,3 | 0,2 | 0.8 |
| **Saldo** | **-15,5** | **-14,3** | **-16,1** | | |
| Kostendeckungsgrad | 40 % | 45 % | 39 % | | |

#### Bemerkungen

Die Erlösminderung zwischen dem Voranschlag 2009 und dem Voranschlag 2010 resultiert vor allem aus dem weiterhin zu erwartenden Rückgang der Einnahmen aus dem Betrieb des Tel. 162.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

### Produktgruppe 2
### Flugwetter

#### Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz versorgt die Luftfahrt mit allen notwendigen, den Vorgaben der International Civil Aviation Organisation (ICAO) und der Europäischen Union gemäss SES entsprechenden Flugwetterinformationen: Ausgabe von Warnungen vor meteorologisch bedingten Gefahren, Ausgabe von aktuellen Wettermeldungen und -vorhersagen auf Flugplätzen und im zugewiesenen Luftraum. Die Planungsunterlagen für nationale und internationale Flüge sowie für die Einsätze der Luftwaffe werden den Kundenbedürfnissen entsprechend aufbereitet und vermittelt.

Die Beratung der Flugzeugbesatzungen und der Flugsicherungsorgane wird mit geeigneten Mitteln sichergestellt. MeteoSchweiz informiert und instruiert die Kunden bei Änderungen und Anpassungen der international gültigen Normen und Richtlinien.



### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Allgemeine Kundenzufriedenheit | Zufriedenheit (Benotung) | >4,8 (Skala 1–6) |
| Rechtzeitige Warnungen vor meteorologisch bedingten Gefahren für die Luftfahrt | %-Anteil verpasster Warnungen (AIRMET, SIGMET) | <8 % |
| Hohe Qualität der Vorhersagen im Flughafenbereich (Terminal Area Forecast, TAF) in Zürich, Genf, Bern und Lugano | % Trefferquote met. Sicht und Wind Vorhersagen nach ICAO Vorgabe | >80 % |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 20,2 | 21,0 | 22,2 | 1,2 | 5,7 |
| Kosten | 19,9 | 21,0 | 22,2 | 1,2 | 5,7 |
| **Saldo** | **0,3** | – | – | | |
| Kostendeckungsgrad | 102 % | 100 % | 100 % | | |

#### Bemerkungen

Was die Erhöhung der Kosten anbelangt, schlagen nebst teuerungsbedingten Kostenzunahmen vor allem Telekommunikationskosten auf dem Flughafen Zürich von voraussichtlich 0,5 Millionen zu Buche. Weiter werden höhere Mieten und eine Zunahme des Aufwandes für erstmalige Mieten neuer flugwetterspezifischer Messstandorte erwartet. Die Kosten werden verursachergerecht der Aviatik weiterverrechnet, so dass der vorgeschriebene Kostendeckungsgrad von 100 Prozent erreicht wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

### Produktgruppe 3
### Meteorologische Daten

#### Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz erfasst, bearbeitet und archiviert meteorologische, klimatologische und biometeorologische Daten der nationalen Beobachtungs- und Messnetze in Bodennähe und in der Atmosphäre. Sie befasst sich mit der Entgegennahme, Bereitstellung und Vermittlung meteorologischer Daten aus dem Ausland. Sie erfasst zusätzlich im Rahmen des Global Atmosphere Watch Programms (GAW) Daten über die Zusammensetzung der Atmosphäre, insbesondere vertikale Profile von Ozon, Wasserdampf und Aerosolen. MeteoSchweiz bereitet die Daten für Forschung, Politik und Öffentlichkeit im In- sowie im Ausland auf und vermittelt sie an diese weiter.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die Kunden sind mit der Anwendbarkeit der Daten zufrieden | Anzahl gemeldeter Beanstandungen im Verhältnis zur Anzahl Lieferungen | ≤3 % Beanstandungen pro Jahr |
| Die Kunden sind mit der rechtzeitigen Lieferung der Daten zufrieden | Rechtzeitige Lieferung der von MeteoSchweiz produzierten Messdaten | <4 % der Daten zu spät oder nicht geliefert |
| Betrieb der Messsysteme gemäss den einschlägigen internationalen Standards (WMO, ICAO) bzw. vertraglichen Kundenverpflichtungen (BLW, NAZ, ENSI) | Realtime-Verfügbarkeit Messdaten | >95 % der Messungen erreichen den Standard |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 5,2 | 5,9 | 5,8 | -0,1 | -1,7 |
| Kosten | 15,9 | 16,5 | 16,5 | – | – |
| **Saldo** | **-10,7** | **-10,6** | **-10,7** | | |
| Kostendeckungsgrad | 33 % | 36 % | 35 % | | |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

### Produktgruppe 4
### Klimainformationen

**Umschreibung der Produktgruppe**

MeteoSchweiz analysiert das vergangene, laufende und zukünftige Klima anhand von gemessenen und modellierten klimatologischen Daten für die Bedürfnisse von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.



### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Behörden, Wissenschaft und Wirtschaft schätzen das Expertenwissen der MeteoSchweiz als kompetenter Partner in Klimafragen | Anzahl Expertisen mit wissenschaftlich-politischer Relevanz | >2 Expertisen pro Jahr |
| Das Fachthema Meteorologie und Klimatologie wird durch die MeteoSchweiz gezielt geschult und gelehrt | Lehraufträge/-veranstaltungen an Hochschulen | >3 Lehraufträge pro Semester |
| In den Medien erscheinen regelmässig Beiträge von MeteoSchweiz über die Auswirkungen von meteorologischen Bedingungen auf die Gesundheit (Pollen, Hitze, UV) und mögliche Schutzmassnahmen | Anzahl Beiträge in den allgemeinen Medien | >4 Beiträge pro Jahr |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 0,3 | 0,3 | 0,3 | – | – |
| Kosten | 9,7 | 10,1 | 9,9 | -0,2 | -2,0 |
| **Saldo** | **-9,4** | **-9,8** | **-9,6** | | |
| Kostendeckungsgrad | 3 % | 3 % | 3 % | | |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

### Produktgruppe 5
### Erweiterte Dienstleistungen

**Umschreibung der Produktgruppe**

MeteoSchweiz bereitet massgeschneiderte meteorologische und klimatologische Informationen auf, um damit spezifische Kundenwünsche befriedigen zu können, welche mit dem Grundangebot nicht abgedeckt werden. Dazu gehören regionale und lokale sowie auf spezielle Benutzergruppen ausgerichtete Produkte. Sie müssen insgesamt voll kostendeckend erbracht werden.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Hohe Zufriedenheit von speziellen Benutzergruppen | Zufriedenheit ausgewählter Benutzergruppen | Gesamtnote >4,8 auf Skala 1–6 |
| Steigerung der Anzahl Kundenabonnemente im Internet | Anzahl Kundenabonnemente | >5 % Steigerung gegenüber Vorjahr |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 2,8 | 2,6 | 2,8 | 0,2 | 7,7 |
| Kosten | 2,6 | 2,3 | 2,6 | 0,3 | 13,0 |
| **Saldo** | **0,2** | **0,3** | **0,2** | | |
| Kostendeckungsgrad | 108 % | 113 % | 108 % | | |

**Bemerkungen**

Für 2010 wird im Vergleich zu 2009 eine Steigerung der Erlöse erwartet. Die Nachfrage nach erweiterten Dienstleistungen in der Meteorologie und Klimatologie wird zunehmen, da diese Themen in der Öffentlichkeit einen hohen Stellenwert haben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 316 Bundesamt für Gesundheit

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**

| | |
|---|---|
| **E1300.0001** | **6 192 500** |

V vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1, Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42, Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Art. 47, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Prüfungsgebühren für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte. Gebühren für jedes Gesuch (Neuanmeldung, andere Packung/Dosierung, Erweiterung der Limitierung, Wiedererwägung und Preiserhöhung) und Einnahmen aus der jährlichen Gebühr für den Eintrag der Arzneimittel in die Spezialitätenliste.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 6 192 500

Die Gebühreneinnahmen nehmen im Bereich der Medizinalprüfungen um 1,6 Millionen zu. Der Grund liegt bei den Anerkennungsdiplomen EU/EFTA, bei denen mit Inkraftsetzung des neuen Medizinalberufegesetzes per September 2007 eine Gebührenerhöhung um 100 Franken auf 690 Franken stattfand.

**Entgelte**

| | |
|---|---|
| **E1300.0010** | **580 000** |

Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 4.

Kostenbeitrag der Schweiz. Überlandwerke (UAK) an die Kosten der Umgebungsüberwachung KKW; Einnahmen Gelbfieberimpfstellen, übrige Verwaltungseinnahmen und Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 580 000

**Übriger Ertrag**

| | |
|---|---|
| **E1500.0109** | **100 000** |

Parkplatzvermietung.

- Liegenschaftenertrag fw 100 000

#### Militärversicherung

**Einnahmen Militärversicherung**

| | |
|---|---|
| **E1300.0125** | **18 820 000** |

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Rückerstattungen aus Rückgriffen. Das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet.

Eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden bei der MV können Personen gemäss Art. 2 MVG nach ihrer Pensionierung gegen Bezahlung einer Prämie abschliessen.

Beruflich Versicherte zahlen zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die MV anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt, eine Prämie.

- Übrige Entgelte fw 18 820 000

**Entnahme aus Rückstellungen**

| | |
|---|---|
| **E1700.0001** | **75 000 000** |

Erwartete jährliche Veränderung der in der Bilanz erfassten Rentenverpflichtung des Bundes in der Militärversicherung. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich berechnet.

- Militärversicherung nf 75 000 000

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

| | |
|---|---|
| **A2100.0001** | **59 645 400** |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 58 645 400 |
| • Temporäres Personal fw | 1 000 000 |

Die am 30.11.2008 vom Volk angenommene Änderung vom 20.3.2008 des Betäubungsmittelgesetzes (nBetmG) hat für das BAG hoheitliche Daueraufgaben zur Folge. Deshalb kann das Personal nicht mehr zulasten eines Sachkredits finanziert werden. Daher wurden 302 000 Franken (inkl. Arbeitgeberbeiträge) vom Kredit Präventionsmassnahmen (A2111.0101) in den Personalkredit überführt.

Die übrigen Änderungen im Personalkredit basieren auf den im Dezember 2008 vom EPA abgetretenen Lohnmassnahmen (1,1% Teuerung und variable Reallohnerhöhung im Rahmen der Kaderlohnmassnahmen) sowie der Anpassung der AG-Beiträge von 12 auf 16 Prozent auf den Personalbezügen.

**Übriger Personalaufwand**

| | |
|---|---|
| **A2109.0001** | **869 700** |
| • Kinderbetreuung fw | 225 000 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 533 060 |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw | 47 140 |
| • Ausbildung LV | 64 500 |

**Präventionsmassnahmen**

| | |
|---|---|
| **A2111.0101** | **23 189 900** |

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 1, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Weiterführung der Massnahmen zur Bekämpfung der Aids-Krankheit, u.a. Nationales HIV/Aids-Programm 2004–2010 (BRB vom 26.11.2003/18.6.2008) mit zielgruppenspezifischen Programmen. Die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2007, deren Ergebnisse 2008 vorgelegt wurden und im Detail erst 2009 ausgewertet werden, bildet die Grundlage für die Erarbeitung eines neuen nationalen HIV/Aids-Programms. Massnahmen zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs auf der Basis diverser Bundesratsbeschlüsse. Koordination der Umsetzung des Nationalen Programms Tabak 2008–2012 und des Nationalen Programms Alkohol (NPA) 2008–2012. Die allgemeine Prävention umfasst sowohl die Verhaltensprävention als auch die Verhältnisprävention (vor allem die Gesetzgebung) in den Bereichen Aids, Alkohol, Drogen, Tabak und Ernährung. Schwerpunkte in der Verhaltensprävention sind die Förderung der Suchtprävention und Gesundheitsförderung in den Lebenswelten (Settings) der Schule, der Freizeit und in Gemeinden, aber auch die Förderung der Früherfassung (Sekundärprävention) von Problemen bei Kindern und Jugendlichen, wie z.B. die Cannabisproblematik. Dazu kommt die Umsetzung der Globalen Strategie der WHO für Ernährung, Bewegung und Gesundheit. Schwerpunkte in der Verhältnisprävention sind Gesetzgebungsarbeiten im Bereich der Lebensmittel (Alkohol und Tabak), beim Betäubungsmittelgesetz (Drogen) und beim Epidemiengesetz (ansteckende Krankheiten wie z.B. Aids). Erarbeitung der Botschaft zum Bundesgesetz über die Prävention und Gesundheitsförderung zuhanden der Eidg. Räte. Vorbereitung der Umsetzung des Gesetzes (Steuerungs- und Koordinationsinstrumente, Vorarbeiten Aufbau Schweiz. Institut für Prävention und Gesundheitsförderung, Gesundheitsberichterstattung).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 830 935
- Externe Dienstleistungen fw 21 358 965

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Prävention Aids 7 288 422
- Prävention Drogen 3 029 761
- Prävention Tabak 838 000
- Prävention Alkohol 1 366 768
- Prävention Allgemein 8 836 014

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) begegnet den gesundheitlichen Herausforderungen mittels Prioritätensetzung innerhalb des Amtes. Dabei spielen Risikoüberlegungen eine wichtige Rolle, genauso wie die Tatsache, dass nicht alle Ansprüche erfüllt werden können. Mit den internen Verschiebungen soll zudem dem Spezifikationsprinzip besser Rechnung getragen werden. Im Vergleich zum Voranschlag 2009 nimmt der Präventionskredit insbesondere auch wegen der Verschiebung eines Teils der Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge in den Personalkredit (A2100.0001) sowie von Sachausgaben in die Vollzugsmassnahmen (A2111.0102) um rund 1 Million ab.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

### Vollzugsmassnahmen

**A2111.0102** **17 567 200**

Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung vom 19.11.1980 (AMV; SR 811.112.1), Art. 13–14b, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 32–38, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 3–10, Chemikalienverordnung vom 18.5.2005 (SR 813.11), Art. 89–91, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 19, 53, 55, 61 und 63, Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG), Art. 32, Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 105, Bundesgesetz vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 19–22.

Entschädigung an das Institut für medizinische Lehre der Universität Bern für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gesamtschweizerisch durchgeführten schriftlichen Medizinalprüfungen. Entschädigungen an Examinatoren und Prüfungsexperten sowie für die Infrastruktur sämtlicher mündlicher und schriftlicher Prüfungen. Zollanalysen im Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie inkl. öffentlich-rechtlicher Anstellung von Personal (BRB vom 27.4.2005 und vom 9.6.2006). Entschädigung an das Paul Scherrer Institut, das radioaktive Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (Atomkraftwerke sind ausgeschlossen) im Auftrag des Bundes endlagerfähig macht. Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Leistungen. Information der Bevölkerung über Belange der Transplantationsmedizin, Kontrolle der Transplantationstätigkeiten, Betrieb einer nationalen Zuteilungsstelle sowie Unterstützung der Aus- und Weiterbildung.

Verpflichtung von Laboratorien, die mit pathogenen oder gentechnisch veränderten Organismen umgehen, ihre Tätigkeiten zu melden oder bewilligen zu lassen. Prüfung der eingegangenen Meldungen und Bewilligungen durch das BAG. Im Weiteren Erteilung von Bewilligungen an Laboratorien für genetische Untersuchungen am Menschen. Zusätzliche Aufgaben im Rahmen des MedBG, wie z.B. Akkreditierung von Aus- und Weiterbildungsgängen, und Valorisierung des Gesundheitsberufe-Registers für gesundheitspolitische Fragen. Übertragung von Vollzugsaufgaben im Bereich Strahlenschutz, insbesondere Überwachung der Radioaktivität der Umwelt, an das Institut universitaire de radiophysique appliquée (IRA) in Lausanne, das Physikalische Institut der Universität Bern und das Institut Forel der Universität Genf. Die Aufgaben werden delegiert, weil dem BAG die erforderlichen wissenschaftlich-technischen Einrichtungen und das spezifische Know-how fehlen (Strontiummessungen, Analysen von Umweltproben auf Plutonium, Polonium und andere Alphastrahler). Ausserdem delegiert das BAG (als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde) spezifische Aufgaben im Bereich des medizinischen Strahlenschutzes an das IRA. Der Vollzug des Chemikalienrechtes zielt auf Marktkontrolle und Notfallauskunft. Da die Verantwortung für die Einstufung und Kennzeichnung chemischer Produkte auf die Hersteller übertragen wurde, kontrollieren die Behörden erst durch gezielte

## 316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Mustererhebungen, ob die Produkte gesetzeskonform sind. Die Marktkontrolle sowie die Notfallauskunft wurden ausgelagert, weil sie dadurch effizienter und kostengünstiger erbracht werden können.

Lebensmittel, die nach den technischen Vorschriften der EG und bei unvollständiger oder fehlender Harmonisierung des EG-Rechts nach den technischen Vorschriften eines EG- oder EWR-Mitgliedstaates hergestellt wurden und in diesen Ländern rechtmässig in Verkehr sind, sollen Zugang zum schweizerischen Markt haben, wenn sie über eine vom BAG vorgängig erteilte Bewilligung verfügen. Dies erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften des THG.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 558 900
- Externe Dienstleistungen fw 13 008 300

Die externen Dienstleistungen setzten sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Medizinalprüfungen 3 185 000
- Zollanalysen Lebensmittel 838 710
- Krisenvorsorge (Pandemie) 1 686 421
- Bioterror 630 000
- Entsorgung radioaktiver Abfälle 100 000
- Kranken- und Unfallversicherung 70 000
- Transplantation 2 004 300
- Biologische Sicherheit 196 000
- Bildungspolitik 1 900 000
- Strahlenschutz 1 049 869
- Chemikalien 1 198 000
- Vollzug BetmG 150 000

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+2,7 Mio.) ergibt sich hauptsächlich aus der Aufstockung der Mittel für die Umsetzungsarbeiten im Bereich der Medizinalprüfungen. Für die Entwicklung und Durchführung neuer Medizinalprüfungen (BRB vom 19.11.2008) und die Schaffung von Informationsinstrumenten zum Schutz von Patientinnen und Patienten, zur Qualitätssicherung, für statistische Zwecke und zur Information ausländischer Stellen (BRB vom 15.10.2008) wurden 1 610 000 Franken zusätzlich eingestellt. Weiter wurden für die Umsetzung der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung zusätzliche Mittel für Personal zulasten Sachkredit im Umfang von 313 000 Franken eingestellt (BRB vom 22.10.2008). Für den Vollzug im Bereich der ärztlichen Verschreibung von Heroin wurden 150 000 Franken aus den Finanzpositionen A2111.0101 Präventionsmassnahmen (120 000 Fr.) und A2310.0109 Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention (30 000 Fr.) in die Vollgzugsmassnahmen verschoben. Die für die Schaffung eines REACH Helpdesk (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) für Schweizer Unternehmen um 300 000 Franken aufgestockten Mittel (Personal zulasten Sachkredit) werden je zur Hälfte im EVD und im UVEK kompensiert (BRB vom 29.10.2008). Mit den restlichen Verschiebungen im Umfang von 400 000 Franken soll dem Spezifikationsprinzip besser Rechnung getragen werden.

### Leistungsaushilfe KUV

**A2111.0103** **6 498 400**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 19 Abs. 3, V vom 20.12.1982 über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202), Art. 103a.

Kapitalkosten (Verzinsung) der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Kosten, welche der gemeinsamen Einrichtung der Krankenversicherer bei der Durchführung der Prämienverbilligung aufgrund der bilateralen Verträge (Grenzgänger und Rentner) entstehen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 498 400

Die von der gemeinsamen Einrichtung aufgenommenen Kredite zur Durchführung der bilateralen Leistungsaushilfe führen gegenüber dem Voranschlag 2009 zu höheren Zinskosten. Der zusätzliche Mittelbedarf von 2 Millionen ist aber auch auf gestiegene Durchschnittskosten pro Fall zurückzuführen, die eine höhere Kreditaufnahme nötig machen.

### Vollzug Biomedizin Forschung und Technologie

**A2111.0245** **735 000**

Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 49 Abs. 2.

Inspektionen von mikrobiologischen, serologischen sowie genetischen Laboratorien zur Prüfung ihrer Eignung zur Anerkennung. Diese werden von Swissmedic durchgeführt, welche auch gleichzeitig die Betriebsbewilligung erteilt. Im Bereich Transplantation sind die Bewilligungen (Lagerung, Ein- und Ausfuhr usw.) in der Regel fünf Jahre gültig.

- Externe Dienstleistungen fw 735 000

Leichte Erhöhung des Kredits gegenüber dem Voranschlag 2009 zur Verbesserung des Vollzugs im Laborbereich in Zusammenarbeit mit der Swissmedic.

### Raummiete

**A2113.0001** **7 358 300**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 358 300

Änderungen im kostenorientierten Mietermodell des BBL haben im Vergleich zum Voranschlag 2009 zu einer Senkung der Unterbringungskosten geführt.

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **8 460 600**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Unterhalt der Fachanwendungen des Amtes, sowie der Ausrüstung und dem Betrieb von Arbeitsplätzen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

- SW-Informatik fw 54 026
- SW-Lizenzen fw 46 630
- Informatik Betrieb/Wartung fw 403 591
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 709 553
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 020 900
- Telekommunikationsleistungen LV 1 225 900

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+1 Mio.) ergibt sich einerseits aus einer Mittelaufstockung von 210 000 Franken für die Bereitstellung der Informatikplattform für das Medizinalberuferegister (BRB vom 15.10.2008). Andererseits wurden rund 600 000 Franken aus diversen Finanzpositionen des BAG in die Informatik verschoben, um v.a. Projekte in den Bereichen Kranken- und Unfallversicherung (z.B. Qualitätssicherung) sowie Lebensmittelsicherheit zu finanzieren. Im Weiteren bezieht das BAG im Jahr 2010 mehr Leistungen vom BIT als im Vorjahr, weshalb der Leistungsverrechnungsbetrag erhöht wurde.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001 — 21 567 200**

Beizug von externen Beratern und Sachverständigen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften (Humanforschungsgesetz, Regelung Präimplantationsdiagnostik, Vollzug Forschung am Menschen, Medizinal- und Psychologieberufegesetze, gesetzliche Neuregelung Prävention und Gesundheitsförderung) sowie Revisionen bzw. Weiterentwicklung von bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Lebensmittelrecht, Chemikalienrecht, Epidemiengesetz, Transplantationsgesetz, Strahlenschutzverordnung, Heilmittelverordnung sowie Krankenversicherungsrecht). Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung (Nationale Gesundheitspolitik, Forschungskonzept im Bereich Gesundheit, Grundlagen für Statistikerhebungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Kranken- und Unfallversicherung). Krisenvorsorge und -interventionen im Bereich der Epidemiologie und Lebensmittelsicherheit. Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt-, Qualitäts-, Wissens- und Krisenmanagement, Organisationsentwicklungen, Controlling).

Auftragsforschung in den Bereichen Öffentliche Gesundheit, Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 20 783 386
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 27 000
- Kommissionen fw 566 814
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 190 000

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+2,5 Mio.) ergibt sich aus BAG-internen Verschiebungen. Insbesondere wurden im Bereich Gesundheitspolitik Mittel verschoben, um diverse Projekte wie das Psychologieberufegesetz, die Revision des Medizinalberufegesetzes, das Gesundheitsberufegesetz sowie Arbeiten im Zusammenhang mit e-Health voranzutreiben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

### Nicht aktivierbare Sachgüter

**A2117.0105 — 170 800**

Ersatz und Neubeschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Geräten sowie Ergänzung der Einrichtungen für die Laboratorien in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Strahlenschutz und Chemikalienschutz.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 141 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 29 500

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001 — 6 972 900**

Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 137, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32.

Kontrolle, Inspektionen von medizinischen Anlagen und Einrichtungen mit geschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Mittel für Unterhalt und Revisionsbedarf der Labor- und Prüfeinrichtungen sowie Werterhaltung und Anpassungen an neue technische Gegebenheiten, Unterhaltskosten des Überwachungsnetzes RADAIR. Verbrauchsmaterial für Analytik- und Referenzlaboratorien. Kosten für Übersetzungen aller Art (Gesetze, Botschaften, Berichte usw.).

- Post- und Versandspesen fw 481 957
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 608 775
- Externe Dienstleistungen fw 761 984
- Effektive Spesen fw 1 733 107
- Pauschalspesen fw 17 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 041 677
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 302 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 15 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 723 100
- Dienstleistungen LV 287 700

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001 — 403 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 403 000

### Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention

**A2310.0109 — 15 873 300**

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14, BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2 Abs. 3, BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54, BRB vom 24.1.2007 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen in den Jahren 2008–2011 3a, BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013), BRB vom 13.9.1989

## 316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

über den Beitritt der Schweiz zum Intern. Krebsforschungszentrum in Lyon/CIRC, BRB vom 9.6.2006 zur Neubearbeitung und Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Jahresbeitrag an die Lungenliga Schweiz. Betriebskostenbeitrag an die Dachorganisation der Rheumaligen. Abgeltung von Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes (Leistungsvereinbarung). Vertraglich vereinbarte Zahlungen an nationale Referenzzentren und spezialisierte Labors für das schweizerische Meldesystem für übertragbare Krankheiten. Beiträge für Forschung sowie Qualitätsmanagement im Zusammenhang mit Testserien von illegalen Betäubungsmitteln (Referenzsubstanzen). Zusammenarbeit mit der Schweiz. Gesellschaft für Rechtsmedizin sowie diversen Universitätsinstituten. Beitrag an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung. Beitrag für den Betrieb der Nationalen Zuteilungsstelle für Transplantate sowie eines Stammzellenregisters. Unterstützung des VSKR (kantonale Krebsregister und deren Vereinigung) für die Erhebung und Harmonisierung der Daten (z.B. über Risikofaktoren von Krebserkrankungen, Inzidenz und Mortalität nach Krebsdiagnosen, Behandlungsformen usw.) aufgrund von international/national geltenden Standards. Integration des Krebsregisters in das Statistikprogramm des Bundes. Jahresbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Krebsforschungszentrum Lyon.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 369 300
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 419 300
- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 084 700

Der Pflichtbeitrag an die WHO wird nach dem allgemeinen Schlüssel der UNO berechnet. Die übrigen Beiträge an Dritte berechnen sich nach der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Der im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegene Betrag im Voranschlag 2010 ist auf einen höheren Dollarkurs bei der Berechnung des WHO-Beitrages zurückzuführen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen Infrastrukturaufwendungen Krebsforschungen 2008–2011 (BB vom 2.10.2007), Z0010.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

**A2310.0110** **2 063 000 000**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a, V vom 7.11.2007 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4, Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bundesbeitrag wird via Kantone ausbezahlt, die den Betrag je nach Bedarf zusätzlich aufstocken.

- Individuelle Prämienverbilligung fw 2 063 000 000

Der Bundesbeitrag beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämiensoll + Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Bundesbeitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen ausbezahlt. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG (vgl. Kredit A2111.0103).

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag ist ein Mehraufwand von rund 204 Millionen (+11 %) budgetiert. Dieses Ausgabenwachstum ist durch die zu hohe Schätzung der Aufwendungen im Voranschlag 2009 verzerrt. Bereinigt um diesen Effekt nimmt die Prämienverbilligung im Budget 2010 sogar um 13 Prozent gegenüber 2009 zu. Im Budgetbetrag berücksichtigt ist die voraussichtliche Steigerung der Durchschnittsprämie aufgrund der aktuellen Datenbasis (im Vergleich zur Kostensteigerung im Gesundheitswesen zu tief berechnete Krankenkassenprämien in den Jahren 2008 und 2009 sowie z.T. massiv zu tiefer Reservenstand bei den Krankenversicherern) sowie die Zunahme der Zahl der Versicherten in der Schweiz.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Krankenversicherung» (IPV), siehe Band 3, Ziffer B41.

### Sonderbeitrag an die Prämienverbilligung

**A2310.0472** **200 000 000**

Dringliche Änderung des BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung, Art. 106b.

Mit der Verabschiedung der Botschaft betreffend die dringliche Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung) hat der Bundesrat am 29.5.2009 beschlossen, beschränkt auf das Jahr 2010 einen Sonderbeitrag an die Prämienverbilligung in der Höhe von 200 Millionen auszubezahlen.

Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Sonderbeitrag wird wie der ordentliche Beitrag via Kantone ausbezahlt, die den Betrag allenfalls zusätzlich aufstocken.

- Individuelle Prämienverbilligung fw 200 000 000

Um den sich abzeichnenden starken Anstieg der Prämien in der Krankenversicherung für die Empfänger von Prämienverbilligungen zusätzlich abfedern zu können, sollen im Jahr 2010 einmalig zusätzliche Mittel im der Höhe von 200 Millionen an diese Versichertengruppe ausbezahlt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

### Militärversicherung

#### Verwaltungskosten SUVA

**A2111.0209** **20 877 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der SUVA vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die SUVA.

Der Bund vergütete der SUVA die Verwaltungskosten in den ersten drei Jahren ab Übertragung mit einem Pauschalbetrag. Dieser Betrag wurde der Teuerung angepasst. Was zur Deckung der laufenden Kosten nicht benötigt wurde, konnte zur Finanzierung der Transferkosten verwendet werden. Ab dem vierten Jahr seit der Übertragung, d.h. ab dem 1.7.2008, wird der SUVA nur noch der effektive Verwaltungsaufwand vergütet.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 20 877 000

Die Integration der Militärversicherung in die SUVA hat zu weiteren Synergien und Effizienzsteigerungen geführt, weshalb die Verwaltungskosten im Voranschlag 2010 im Vergleich zum Budget 2009 um 367 000 Franken gesenkt werden können.

#### Versicherungsleistungen Militärversicherung

**A2310.0342** **215 400 000**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Die Ausgaben im Bereich Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen. Diese werden dann ausgerichtet, wenn eine vorübergehende Verdiensteinbusse eintritt, die im Zusammenhang mit einer von der Militärversicherung gedeckten Gesundheitsschädigung entstanden ist. Invalidenrenten werden ausgerichtet, wenn als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit (Verdiensteinbusse) besteht. Integritätsschadenrenten werden zugesprochen, wenn ein Versicherter als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine dauernde erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und psychischen Unversehrtheit in Kauf nehmen muss. Hinterlassenenrenten (Ehegatten-, Waisen- und unter bestimmten Voraussetzungen Elternrenten) werden ausgerichtet, wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist. In besonderen Fällen besteht, wenn der Tod nicht versichert ist, aber die übrigen Vorsorgeleistungen der Hinterbliebenen ungenügend sind, Anspruch auf Reversionsrente.

Ein Anspruch auf Heilbehandlung besteht bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Eine Gesundheitsschädigung im Sinne eines Versicherungsfalles liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Einer Heilbehandlung gleichgestellt sind präventive Massnahmen, welche durch eine versicherte Gesundheitsschädigung begründet und medizinisch indiziert sind.

- Militärversicherung fw 215 400 000

Die Versicherungsleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Barleistungen 27 540 000
- Renten und Abfindungen 123 220 000
- Behandlungskosten 64 640 000

Trotz steigender Behandlungskosten liegen die Gesamtausgaben unter dem Vorjahresniveau. Dies ist insbesondere auf den stetigen Rückgang altrechtlicher, teurerer Rentenverhältnisse zurückzuführen.

#### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** **1 400 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

100-prozentige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio (siehe Kredit A4300.0128).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 1 400 000

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **1 714 000**

Beschaffung von Laborausrüstung für den Lebensmittelbereich sowie Geräte zur Umweltüberwachung und zur Messung der Radioaktivität in der Atmosphäre.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 923 500
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 790 500

Der gegenüber dem Voranschlag 2009 um 257 000 Franken tiefere Budgetbetrag für 2010 ergibt sich aus einer internen Mittelverschiebung zum Informatik-Sachaufwand (A2114.0001).

### Militärversicherung

#### Investitionsbeiträge ERK Novaggio

**A4300.0128** **1 400 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der SUVA vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die SUVA.

Damit der EOC (Ente Ospedaliero Cantonale) Bauinvestitionen von mindestens 25 Millionen verwirklichen kann, ohne dass die Betriebskosten und damit die Spitaltaxen unverhältnismässig erhöht werden müssen, leistet der Bund einen Beitrag von 13 Millionen an die Investitionen.

- Investitionsbeiträge fw 1 400 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Der Beitrag wird entsprechend dem Baufortschritt ausgerichtet. Der Investitionsbeitrag wird zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Kredit A2320.0001).

Verpflichtungskredit Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio (BB vom 19.6.2003), V0030.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.



fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 317 Bundesamt für Statistik

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Entgelte**

| **E1300.0010** | **796 000** |
|---|---|

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG, SR 431.01), Art. 21; Gebührenverordnung BFS vom 25.6.2003 (GebVO St, SR 431.09).

Benützungsgebühren (Zugriff Internet) und Erlöse aus Dienstleistungen.

- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 663 300
- Verkäufe fw 132 700

**Übriger Ertrag**

| **E1500.0001** | **260 000** |
|---|---|

- Liegenschaftenertrag fw 145 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 115 000

Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg. Beim anderen verschiedenen Ertrag handelt es sich hauptsächlich um Einnahmen aus an Dritte verrechnete Ausbildungskurse (entsprechender Aufwand unter A2109.0001).

#### Aufwand

#### Verwaltung

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

| **A2100.0001** | **77 318 100** |
|---|---|

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 75 394 100
- Temporäres Personal fw 1 924 000

Die im Voranschlag 2010 eingestellten Mittel liegen um 2,3 Millionen über den Eingaben des Voranschlags 2009. Für 2010 wurden dem BFS aufgrund des Bilateralen Abkommens II zwischen der Schweiz und der EU auf dem Gebiet der Statistik 15 zusätzliche Stellen (+2,1 Mio.) zugesprochen. Weiter wurden aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 22.10.2008 zur «Umsetzung der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung» im Voranschlagsjahr die Mittel um 510 Stellenprozente aufgestockt (+0,5 Mio.).

**Übriger Personalaufwand**

| **A2109.0001** | **764 800** |
|---|---|

- Kinderbetreuung fw 41 000
- Aus- und Weiterbildung fw 440 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 200 000
- Ausbildung LV 83 800

Ein Teil der Aufwendungen (rund 0,1 Mio.) entsteht aufgrund der Ausbildung Dritter im Bereich Statistik. Diese Aufwendungen werden den Ausbildungsteilnehmenden in Rechnung gestellt.

**Kosten für Erhebungen**

| **A2111.0104** | **15 355 600** |
|---|---|

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG, SR 431.01) und V vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (SR 431.012.1).

Kosten für die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes sowie den Betrieb von Registern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 140 000
- Temporäres Personal fw 206 000
- Externe Dienstleistungen fw 15 009 600

Gegenüber dem Voranschlag 2009 sind die Aufwendungen um 0,5 Millionen zurückgegangen. Da die Lohnstrukturerhebung im Zweijahresrhythmus durchgeführt wird und das Jahr 2010 kein Erhebungsjahr ist, ergibt sich bei den Personalbezügen sowie beim temporären Personal ein Minderaufwand (total 1,4 Mio.). Dem steht ein Mehraufwand von 0,9 Millionen bei den externen Dienstleistungen für die Bilateralen Abkommen II gegenüber.

**Raummiete**

| **A2113.0001** | **7 668 500** |
|---|---|

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Bürogebäude des BFS.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 668 500

Aufgrund der Neuerungen im Leistungsbereich Unterbringung ab 2010 werden die Raumkosten im Voranschlag tiefer ausfallen als bisher (-0,4 Mio.).

**Informatik Sachaufwand**

| **A2114.0001** | **29 230 700** |
|---|---|

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 870 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 593 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 7 014 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 14 748 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 5 064 700
- Telekommunikationsleistungen LV 940 600

Die Zunahme der finanzierungswirksamen Aufwendungen um 2,2 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2009 ist auf Projekte in Zusammenhang mit dem Programm Statistisches Informationssystem (SIS), welches die Bereitstellung gemeinsamer statistischer Funktionalitäten auf der Basis einer zentralen und modularen IT-Infrastruktur umfasst, zurückzuführen.

Die Zunahme bei den Aufwendungen in der Leistungsverrechnung um 1,9 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2009 ist hauptsächlich auf die Inbetriebnahme der IKT-Plattform für den

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

sicheren Datenaustausch – sedex (secure data exchange) – sowie auf Preisanpassungen seitens der Leistungserbringer zurückzuführen.

### Beratungsaufwand

| A2115.0001 | 4 980 400 |
|---|---|

Kommissionen, Experten- und Begleitgruppen für die Beratung und die Begleitung von Statistikprojekten sowie Aufwendungen für externe Übersetzungen. Forschungs- und Entwicklungsaufträge an externe Fachstellen für die Erarbeitung von statistischen Konzepten und Methoden sowie für Auswertungs- und Analysearbeiten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 849 400
- Kommissionen fw 131 000

Der Anstieg beim allgemeinen Beratungsaufwand im Vergleich zum Voranschlag 2009 um 0,8 Millionen ist auf die Bilateralen Abkommen II und den damit verbundenen Anpassungen und Ausbau der Statistiken zurückzuführen.

### Übriger Betriebsaufwand

| A2119.0001 | 10 769 400 |
|---|---|
| • Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw | 600 000 |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw | 20 000 |
| • Instandsetzung Liegenschaften fw | 1 990 000 |
| • Post- und Versandspesen fw | 2 000 000 |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw | 20 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 390 000 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 450 000 |
| • Effektive Spesen fw | 1 240 000 |
| • Pauschalspesen fw | 10 000 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 226 800 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV | 738 300 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 36 000 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 7 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 1 747 400 |
| • Dienstleistungen LV | 1 293 900 |

Bei den finanzierungswirksamen Aufwendungen führen die Bilateralen Abkommen II zu Mehraufwendungen bei den externen Dienstleistungen (Übersetzungen) sowie den effektiven Spesen (erhöhte Reisetätigkeit) im Umfang von 0,4 Millionen.

Im Anteil Leistungsverrechnung sind aufgrund der Neuerungen im Leistungsbereich Unterbringung ab 2010 neu die nutzerspezifischen Basisdienstleistungen des BBL enthalten (+0,7 Mio.). Im Gegensatz dazu liegen die Dienstleistungen LV aufgrund von Preisanpassungen unter dem Vorjahreswert (-0,7 Mio.).

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| A2180.0001 | 26 000 |
|---|---|
| • Abschreibungen Mobilien nf | 26 000 |

### Beitrag Eurostat

| A2310.0387 | 8 346 700 |
|---|---|

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).

Jährlicher Beitrag an EUROSTAT im Rahmen der Bilateralen Abkommen II. EUROSTAT ist das Statistische Amt der Europäischen Union. Es stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige Rolle spielt EUROSTAT bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden. 2008 hat das fünfte statistische Programm von EUROSTAT begonnen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 346 700

Der Beitrag der Schweiz bemisst sich nach dem proportionalen Anteil des Statistischen Programms, für den eine Teilnahme der Schweiz vorgesehen ist. Gegenüber dem Voranschlag 2009 ist ein Mehraufwand um 0,3 Millionen zu verzeichnen.

## Volkszählung

### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

| A2100.0002 | 3 463 800 |
|---|---|

Stammpersonal für die Volkszählung 2010.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 463 800

### Volkszählung 2010

| A2111.0242 | 6 286 900 |
|---|---|

Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (SR 431.112), Art. 14.

Für die Finanzierung der Volkszählung 2010 in den Jahren 2008–2015 ist ein Zahlungsrahmen von 69,2 Millionen vorgesehen. Davon werden die Kosten für den übrigen Betriebsaufwand über einen Verpflichtungskredit von 21,5 Millionen gesteuert (betrifft die untersten fünf Stammhauskonti).

- Informatik Betrieb/Wartung fw 110 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 040 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 228 000
- Kommissionen fw 15 400
- Post- und Versandspesen fw 315 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 439 000
- Externe Dienstleistungen fw 1 964 900
- Effektive Spesen fw 14 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 160 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Die Zunahme im Vergleich zum Voranschlag um 3,3 Millionen entspricht der Planung (Botschaft vom 29.11.2006 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung, BBl 2007 53, Tabelle 10). Den grössten Anteil der Zunahme trägt die Position Externe Dienstleistungen (Kosten für Erhebungen).

Zahlungsrahmen Volkszählung 2008–2015 (BB vom 20.6.2007), Z0042.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verpflichtungskredit Volkszählung 2008–2015 (BB vom 20.6.2007),V0032.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Registerharmonisierung

**Registerharmonisierung**

| **A2111.0241** | **1 555 000** |
|---|---|

Registerharmonisierungsgesetz vom 23.6.2006 (RHG; SR 431.02).

Ziel des RHG ist es, die Harmonisierung der Einwohnerregister in den Kantonen und Gemeinden verbindlich zu regeln und diese Register wie auch die grossen Personenregister des Bundes für die bevölkerungsstatistischen Erhebungen und für die Modernisierung der Volkszählung nutzbar zu machen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 526 400
- Aus- und Weiterbildung fw 20 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 780 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 20 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 193 600
- Kommissionen fw 5 000
- Effektive Spesen fw 5 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 000

Im Rahmen des Vollzugs des RHG 2006–2010 muss die neue Sozialversicherungsnummer (SVN), basierend auf den in der zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) der AHV in Genf geführten Nummern, in verschiedenen Registern eingeführt werden. Diese Erstvergabe der SVN beinhaltet eine Systemvorbereitungsphase und zwei Aufbauphasen. Die dazugehörige IKT-Plattform wird während der Aufbauphasen ab 2008/09 schrittweise in Betrieb genommen. Die IKT-Plattform verursacht nur noch Betriebs- und Wartungskosten aber keine Entwicklungskosten mehr, was zu einem Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 von 1,1 Millionen führt. Das Projekt Registerharmonisierung wird per Ende 2010 abgeschlossen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Registerharmonisierung 2006–2010 (BB vom 6.6.2006), V0133.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Verwaltung

**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

| **A4100.0001** | **1 257 400** |
|---|---|

Informatikprojekte sowie Ersatz eines Fahrzeugs.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 207 400
- Investition Personenwagen fw 50 000

Zur Umsetzung der Kontierungsvorgaben sind seit 2009 ein Teil der Aufwendungen für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen in der Investitionsrechnung eingestellt. Ein Kurierfahrzeug wird ersetzt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Registerharmonisierung 2006–2010 (BB vom 6.6.2006), V0133.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Spielbankenabgabe**

**E1100.0119** **370 000 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 1 Bst. a; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Die während eines Kalenderjahres erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

- Spielbankenabgabe fw 370 000 000

Der Rückgang des Bruttospielertrages und damit auch der Spielbankenabgabe ist vor allem auf die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse, auf das Rauchverbot in öffentlichen Räumen, welches in mehreren Kantonen eingeführt wurde, sowie in einigen Regionen auf eine Zunahme der Konkurrenz durch ausländische Casinos zurückzuführen.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

**Gebühren**

**E1300.0001** **3 100 000**

V vom 17.10.1984 über die Gebühren für die Beaufsichtigung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (VGBV; SR 831.435.2).

Das BSV beaufsichtigt über 200 national und international tätige Vorsorgeeinrichtungen und Hilfseinrichtungen der beruflichen Vorsorge. Diese haben eine jährliche Aufsichtsgebühr zu entrichten, welche sich je nach Zweck nach der Summe der Austrittsleistungen oder nach dem Vermögen richtet. Die Aufsichtsgebühr deckt den Personalaufwand für den Vollzug (siehe A2100.0120).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 3 100 000

**Entgelte**

**E1300.0010** **15 030 948**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Bei den Entgelten handelt es sich um Vergütungen des AHV-Ausgleichsfonds für die beim Bund anfallenden Kosten der Durchführung der Versicherungen. Die Vergütungen umfassen einerseits die Lohnkosten des AHV- und IV-Regress sowie die Lohnkosten für Aufsicht und Durchführung der IV (siehe A2100.0120) und anderseits die Rückerstattung der Sachkosten Regress/IV (siehe A2111.0264).

- Übrige Rückerstattungen fw 14 176 348
- Übrige Entgelte fw 854 600

Der Minderertrag gegenüber dem Vorjahr erklärt sich dadurch, dass die Finanzierung von Pilotversuchen zum Zweck der Eingliederung nach Art. 68$^{quater}$ IVG neu direkt durch Mittel der Versicherung erfolgt (siehe Rückgang A2111.0264) und nicht mehr über das BSV bezahlt wird.

**Fonds Familienzulagen Landwirtschaft**

**E1400.0102** **1 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Der Betrag wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet.

- Zinsertrag eigene Wertschriften fw 1 300 000

Der Fonds wird mit 4 Prozent verzinst.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41.

**Übriger Ertrag**

**E1500.0001** **79 600**

Parkplatzvermietung im City West Bern für Personal und Dritte (Swisscom).

- Liegenschaftenertrag fw 79 600

#### Aufwand

#### Verwaltung

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

**A2100.0001** **33 145 800**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 33 145 800

Unter Berücksichtigung der Lohnmassnahmen sowie der geringeren Arbeitgeberbeiträge liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres.

**Personalaufwand Regress/IV/BV**

**A2100.0120** **7 542 100**

Lohnkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Aufsicht und Durchführung der IV und für die direkte Aufsicht der 2.-Säule-Stiftungen in der beruflichen Vorsorge. Im Personalaufwand Regress/IV sind 2 Stellen für den Pilotversuch Assistenzbudget, welcher um 2 Jahre bis 2011 verlängert wird, enthalten. Der Personalaufwand für die Durchführung des Regresses und der IV wird dem Bund durch den AHV-Ausgleichsfonds zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte). Die Löhne in der BV-Aufsicht werden durch Gebühren gedeckt (siehe E1300.0001, Gebühren).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 542 100

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **368 300**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Finanzierung von Kinderkrippen und -tagesstätten für eigene MitarbeiterInnen, Personalbeschaffungskosten.

- Kinderbetreuung fw 35 900
- Aus- und Weiterbildung fw 197 400
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 101 100
- Ausbildung LV 33 900

### Regress/IV

**A2111.0264** **6 510 300**

Sachkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Aufsicht und Durchführung der IV, den Pilotversuch Assistenzbudget und das Forschungsprogramm IV. Sie werden dem Bund durch den AHV-Ausgleichsfonds zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte).

- Aus- und Weiterbildung fw 110 000
- SW-Lizenzen fw 69 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 764 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 420 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 12 000
- Effektive Spesen fw 135 000

### Raummiete

**A2113.0001** **2 933 200**

Leistungsverrechnung zwischen dem BSV und dem BBL für die Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 933 200

Kostenreduktion gegenüber dem Vorjahr infolge anderer Berechnung der Zuschlagsflächen durch das BBL.

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **4 086 000**

Fachanwendungen des Amtes (Ablösung FileMaker, Aufbau IT Architektur BSV). Leistungsverrechnung zwischen BSV und BIT für Informatikdienstleistungen, Informatikbetrieb (GEVER) und Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 463 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 282 200
- Telekommunikationsleistungen LV 340 600

Der Mehraufwand im Bereich Informatik Betrieb/Wartung wird teilweise durch eine haushaltsneutrale Verschiebung von 150 000 Franken aus dem Beratungsaufwand (A2115.0001) gedeckt.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **2 343 900**

Aufwand für den Beizug von externen Beratern für Gesetzesänderungen und Projekte der Sozialversicherungen. 12. AHV-Revision und Evaluationsprojekte zur 1. BVG-Revision, Forschungsprogramm FGG (Familie, Gesellschaft, Generationen) sowie Taggelder für ausserparlamentarische Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 914 100
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 44 100
- Kommissionen fw 385 700

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr ist auf den Wegfall zusätzlicher Aufgaben (Umsetzung Motion Hubmann [07.3119], Forschungsauftrag an das Zentrum für Gerontologie) sowie haushaltsneutrale Transfers von einmalig 100 000 Franken in die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge (A2100.0001) und 150 000 Franken in den Informatik Sachaufwand (A2114.0001) zurückzuführen.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **2 019 800**

Leistungsverrechnung zwischen BSV und diversen Leistungserbringern (BIT, BBL, BRZ und V-Bereich) für die Bereiche Büromaterial und -technik, Publikationen und Dienstreisemanagement. Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» enthält unter anderem die Kosten für die Zentrale Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer in Strassburg.

- Post- und Versandspesen fw 165 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 184 600
- Externe Dienstleistungen fw 253 800
- Effektive Spesen fw 557 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 205 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleitungen LV 219 300
- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV 1 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 35 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 3 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 285 000
- Dienstleistungen LV 110 000

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr ist auf neue Leistungsbeziehungen wie etwa die nutzerspezifischen Basisdienstleistungen mit dem BBL zurückzuführen.

### Spielbankenabgabe für die AHV

**A2300.0110** **455 052 700**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 1 Bst. a; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2010 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2008.

- Anteile der Sozialversicherungen fw 455 052 700

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Leistungen des Bundes an die AHV

**A2310.0327** **7 183 000 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103.

Die gesamten AHV-Ausgaben werden auf rund 37 Milliarden geschätzt, wovon der Bund 19,55 Prozent trägt. Die Ausgaben der AHV bestehen zu rund 99 Prozent aus Rentenleistungen und Hilflosenentschädigungen. Das Ausgabenwachstum wird daher bestimmt durch die Veränderung des Rentnerbestandes, also die demografischen Entwicklung, und durch die Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung.

- Beiträge an die AHV fw 7 183 000 000

Da im Jahr 2010 keine Rentenanpassung stattfindet, ist der Mehrbedarf im Voranschlag 2010 gegenüber dem Voranschlag 2009 (2,1 %) ausschliesslich auf die Zunahme des Rentnerbestandes (Demografie) zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Leistungen des Bundes an die IV

**A2310.0328** **3 741 000 000**

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 78.

Die gesamten Ausgaben der IV werden auf rund 10 Milliarden geschätzt, wovon der Bund 37,7 Prozent trägt.

- Beiträge an die IV fw 3 729 000 000
- Beiträge an die IV nf 12 000 000

Gegenüber den mit dem letztjährigen Voranschlag geschätzten Aufwendungen im Jahr 2009 nehmen die Ausgaben der IV um 122 Millionen ab. Dies entspricht einer Ausgabenreduktion um 1.2 Prozent. Zum einen war der Rechnungsabschluss des Jahres 2008 besser als budgetiert, was im Voranschlag 2009 noch nicht berücksichtigt werden konnte, zum anderen werden trotz wachsender Schulden weniger Schuldzinsen erwartet, da die Zinssätze sehr tief sind. Der Beitrag des Bundes an die IV nimmt entsprechend seinem Anteil von 37,7 Prozent der Ausgaben der Versicherung um 34 Millionen ab. Die Auslagen für die individuellen Massnahmen wurden als Folge der 5. IV-Revision erhöht. Rund ein Viertel dieser Aufwendungen fällt erst im Folgejahr an. Da dies jedes Jahr der Fall ist, wird nur die Veränderung der zeitlichen Abgrenzung nichtfinanzierungswirksam budgetiert (12 Mio. Fr.).

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Ergänzungsleistungen zur AHV

**A2310.0329** **626 000 000**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet aus allgemeinen Bundesmitteln Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur AHV. Er beteiligt sich an der jährlichen Ergänzungsleistung, nicht aber an den Krankheits- und Behinderungskosten. Bei der jährlichen Ergänzungsleistung beteiligt sich der Bund nur an der sog. Existenzsicherung. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Bei den Personen zu Hause entspricht die ganze jährliche Ergänzungsleistung der Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus (Art. 13 Abs. 2 ELG).

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur AHV fw 606 000 000
- Kantone (Verwaltungskosten) fw 20 000 000

Das Wachstum der Beiträge an die EL zur AHV gegenüber dem Voranschlag 2009 (9,2 %) geht im Wesentlichen auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie auf die Totalrevision des ELG zurück. Bisher war unklar, wie sich die Aufteilung in jährliche Ergänzungsleistung einerseits und Krankheits- und Behinderungskosten andererseits auswirken wird. Der nunmehr bekannte Anteil der jährlichen Ergänzungsleistungen liegt höher als erwartet und führt zu einem höheren Ausgangsniveau (Basiseffekt). Überdies liegen nun gegenüber der Budgetierung im letzten Jahr auch die Resultate der Ausscheidungsrechnung bei den Personen im Heim vor. Der mittlere EL-Betrag im Heim ist – gegenüber den Projektionen im letzten Jahr – mehr als erwartet gestiegen. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung (höhere Vermögensfreibeträge) ist in den Zahlen berücksichtigt.

Das Wachstum der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2009 (0,5 %) geht ebenfalls auf die NFA sowie die Totalrevision des ELG zurück. Bisher war unklar, wie hoch die tatsächliche Anzahl der Bezüger der jährlichen Ergänzungsleistung sein wird. Diese liegt erst seit dem März 2009 vor und führte zu einer höheren Anzahl Bezüger als im Voranschlag 2009 erwartet.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

### Ergänzungsleistungen zur IV

**A2310.0384** **630 400 000**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet aus allgemeinen Bundesmitteln Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur IV. Er beteiligt sich an der jährlichen Ergänzungsleistung, nicht aber an den Krankheits- und Behinderungskosten. Bei der jährlichen Ergänzungsleistung beteiligt sich der Bund nur an der sog. Existenzsicherung. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Bei den Personen zu Hause entspricht die ganze jährliche Ergänzungsleistung der Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus (Art. 13 Abs. 2 ELG).

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur IV fw 618 000 000
- Kantone (Verwaltungskosten) fw 12 400 000

Das Wachstum der Beiträge an die EL zur IV gegenüber dem Voranschlag 2009 (2,7 %) geht im Wesentlichen auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie auf die Totalrevision des ELG zurück. Bisher war unklar, wie sich die Aufteilung in jährliche Ergänzungsleistung einerseits und Krankheits- und Behinderungskosten andererseits auswirken wird. Der nunmehr bekannte Anteil der jährlichen Ergänzungsleistungen liegt höher als erwartet und führt zu einem höheren Ausgangsniveau (Basiseffekt). Überdies liegen nun gegenüber der Budgetierung im letzten Jahr auch die Resultate der Ausscheidungsrechnung bei den Personen im Heim vor. Der mittlere EL-Betrag im Heim ist – gegenüber den Annahmen im letzten Jahr – mehr als erwartet gestiegen. Dass das Wachstum tiefer als bei der EL zur AHV ausfällt, hat seinen Grund in den Auswirkungen der 5. IV-Revision, welche die Zuwachsrate bei den Bezügerzahlen gesenkt hat. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung (höhere Vermögensfreibeträge) ist in den Zahlen berücksichtigt.

Das Wachstum der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2009 (6 %) geht ebenfalls auf die NFA sowie auf die Totalrevision des ELG zurück. Bisher war unklar, wie hoch die tatsächliche Anzahl der Bezüger der jährlichen Ergänzungsleistung sein wird. Diese liegt erst seit dem März 2009 vor und führte zu einer höheren Anzahl Bezüger als im Voranschlag 2009 erwartet.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

### Familienzulagen Landwirtschaft

**A2310.0332** **91 100 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1).

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes werden Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden Familienzulagen ausgerichtet. Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) am 1.1.2009 werden auch im FLG Ausbildungszulagen ausbezahlt. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss FamZG, es kommen demnach Kinderzulagen von 200 Franken und Ausbildungszulagen von 250 Franken zur Ausrichtung. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft (Rückgang der Anzahl Betriebe aufgrund des gestiegenen wirtschaftlichen Drucks und technischer Entwicklungen) wird mit einer Abnahme der Bezügerzahl um 2 Prozent pro Jahr gerechnet.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 89 800 000
- Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone fw 1 300 000

Aufgrund des Strukturwandels und aktualisierten Berechnungsgrundlagen sinken die Ausgaben im Vergleich zum Voranschlag 2009 um 4,5 Millionen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41 (vgl. auch E1400.0102).

### Dachverbände der Familienorganisationen

**A2310.0333** **1 305 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

Mittels Leistungsverträgen werden Dachverbände der Familienorganisationen subventioniert, welche in der ganzen Schweiz auf familienpolitischem Gebiet aktiv sind. Die Bundesbehörden sind auf ihr fachspezifisches Know-how angewiesen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 305 000

### Familienergänzende Kinderbetreuung

**A2310.0334** **27 400 000**

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein auf acht Jahre befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über zwei vierjährige Verpflichtungskredite. Der erste Kredit, welcher 200 Millionen umfasste, ist per Ende Januar 2007 ausgelaufen. Seit Februar 2007 werden Verpflichtungen im Rahmen des zweiten vierjährigen Verpflichtungskredites eingegangen. Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze.

## 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 630 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 300 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 26 470 000

Für den Voranschlag 2010 massgebend sind die im Jahr 2010 anfallenden Zahlungen, welche im Vergleich zum Voranschlag 2009 um 1,3 Millionen höher ausfallen.

Verpflichtungskredit Familienergänzende Kinderbetreuung, V0034.00 und V0034.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit

**A2310.0385** **6 799 000**

BG vom 6.10.1989 über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (JFG; SR 446.1).

Mittels des Jugendförderungskredites werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt. Die ausserschulische Jugendarbeit vermittelt Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung. So wird ein hohes Mass an freiwilligem Engagement von Jugendlichen ermöglicht. Ausserdem ist auf die günstige und effiziente Präventionswirkung der geförderten Jugendarbeit hinzuweisen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 799 000

### Eidg. Jugendsession

**A2310.0386** **152 300**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 41 Abs. 1 Bst. g.

Die seit 1993 regelmässig durchgeführte Eidg. Jugendsession stellt ein wesentliches Element der politischen Partizipation der Jugend in der Schweiz dar. Mit der Durchführung der Eidg. Jugendsession ist die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) betraut, das Patronat nimmt die Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) wahr und die Budgetkontrolle erfolgt über das BSV.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 152 300

### Kinderschutz/Kinderrechte

**A2310.0411** **995 000**

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107).

Seit 1996 und zurückgehend auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995 zum Bericht «Kindesmisshandlung in der Schweiz» verfügt das BSV über finanzielle Mittel zur Prävention von Kindesmisshandlung (805 300 Fr.). Mit diesem Betrag werden Präventionsprojekte finanziert (Aus- und Weiterbildung, Präventionskampagnen, Information und Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen, Elternbildung, Hilfe und Beratung [Leistungsvertrag für Telefonhilfe 147], Vorarbeiten für die Umsetzung eines «Programme National pour la Protection de l'Enfant» usw.).

Das BSV hat die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür eingesetzten Mittel (189 700 Fr.) dienen der Finanzierung von Informationskampagnen, der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz sowie der Finanzierung eines Leistungsvertrags mit dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 995 000

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **292 000**

Entwicklungs- und Beratungsdienstleistungen des BIT für Microsoft CRM sowie Wartungskosten für Microsoft-CRM-Lizenzen mit investivem Charakter.

- SW-Lizenzen fw 42 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 250 000

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr ist auf den Wegfall der Kosten für die Migration der IT-Architektur zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**

| **E1300.0001** | **1 317 300** |
|---|---|

V vom 4.2.1970 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung (SR 413.121), V vom 14.4.1999 über das Informationssystem ARAMIS betreffend Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Bundes (SR 420.31).

Die schweizerischen Maturitätsprüfungen müssen grundsätzlich kostendeckend durchgeführt werden (vgl. Kredit A2111.0137). Die Prüflinge bezahlen Gebühren, welche die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Organisatoren, Aufsichtsführende) decken sollen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 317 300

Der Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Gebühren und Entschädigungen für Maturitätsprüfungen 1 241 200
- Gebühren für ARAMIS (vgl. Bemerkungen zu Kredit A2111.0215) 76 100

**Entgelte**

| **E1300.0010** | **600 000** |
|---|---|

Entgelt aus Rückforderungen aufgrund der finanziellen Schlussberichte von EU-Forschungsprojekten, COST-Projekten usw. sowie übrigen Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.).

- Übrige Rückerstattungen fw 600 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2009 sowie zur Rechnung 2008 ist ein Rückgang der Entgelte von rund 0,4 Millionen bzw. 2,6 Millionen zu verzeichnen. Hierbei spielt insbesondere das Auslaufen der projektgebundenen Beiträge des 5. und 6. Forschungsrahmenprogramms eine Rolle: Diese können zu einem Ertrag führen, wenn der vertraglich zugesicherte Projektbeitrag nicht vollständig ausgeschöpft wird. Das Gleiche gilt auch für COST-Projektbeiträge.

**Übriger Ertrag**

| **E1500.0001** | **19 500** |
|---|---|

Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Einnahmen aus Parkplatzmieten von MitarbeiterInnen des SBF.

- Liegenschaftsertrag fw 19 500

#### Aufwand

#### Verwaltung

#### Verwaltung national

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

| **A2100.0001** | **13 697 000** |
|---|---|

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 13 697 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 von rund 0,3 Millionen entsteht dadurch, dass im Voranschlag 2010 der im Jahr 2009 ausgerichtete einmalige Anteil des Beitragsprimats wieder wegfällt. Zusätzlich wurden 10 Stellenprozente zugunsten des GS EDI, Kredit A2100.0001, Personalbezüge, sowie 50 Stellenprozente zugunsten des SWTR, Kredit A2100.0003, abgetreten.

**Übriger Personalaufwand**

| **A2109.0001** | **117 500** |
|---|---|
| • Kinderbetreuung fw | 10 100 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 50 000 |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw | 30 200 |
| • Ausbildung LV | 27 200 |

**Eidg. Maturitätsprüfungen**

| **A2111.0137** | **1 241 200** |
|---|---|

V vom 4.2.1970 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung (SR 413.121).

Den Ausgaben für Experten und Expertinnen, Examinatoren und Examinatorinnen und Aufsichtsführende sowie organisierende Institutionen stehen Erträge unter dem Kredit E1300.001 aus Gebühren für Maturitätsprüfungen gegenüber. Die Entschädigungshöhe für die verschiedenen Kategorien von Beteiligten ist in der Verordnung festgelegt.

- Externe Dienstleistungen fw 1 098 900
- Debitorenverluste fw 2 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 140 300

Neu werden die Debitorenverluste budgetiert.

**Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)**

| **A2111.0138** | **812 000** |
|---|---|

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 5; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 17.

Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 812 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

### Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

**A2111.0139** **495 900**

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

Gemeinsames Organ der Kantone (Erziehungsdirektorenkonferenz EDK) und des Bundes. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 495 900

Im Vergleich zum Voranschlag 2009 ist ein Mehraufwand von 18 000 Franken zu verzeichnen. Die Vertretung des SBF in der Aufsichtskommission hat dieser Budgeterhöhung zugestimmt.

### Aramis Forschungsinformationssystem

**A2111.0215** **76 100**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 19 Abs. 3 ARAMIS-V vom 14.4.1999 (SR 420.31).

Computergestütztes Informationssystem über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die ganz oder teilweise vom Bund finanziert oder durchgeführt werden.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 76 100

Der Mehraufwand im Vergleich zum Voranschlag 2009 bewegt sich im Rahmen der Teuerung.

### Raummiete

**A2113.0001** **1 461 500**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 461 500

Gegenüber dem Voranschlag 2009 ist ein Minderaufwand von knapp 0,4 Millionen zu verzeichnen. Grund ist die Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik.

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **1 788 600**

Betrieb und Unterhalt der Informatikumgebung.

- SW-Informatik fw 61 100
- SW-Lizenzen fw 70 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 87 300
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 190 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 124 700
- Telekommunikationsleistungen LV 255 400

Der fw-Anteil weist gegenüber dem Voranschlag 2009 vor allem im Bereich SW-Informatik und Informatikberatung einen Mehraufwand auf. Dies gründet in der geplanten Umstellung auf Vista (VOS-Client Bund) im Jahr 2010, da dadurch sämtliche Fachanwendungen des SBF sowie die Adressverwaltung COBRA anzupassen sind. Im LV-Anteil Informatik Betrieb/Wartung sind gegenüber dem Vorjahr Minderaufwendungen zu verzeichnen. Diese gründen vorwiegend im Abbau von Arbeitsplätzen und der Reduktion von hochverfügbarem Speicherplatz zugunsten von Standard-Speicherplatz. Demgegenüber ist ein Mehraufwand bei den Telekommunikationsleistungen budgetiert.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **1 091 700**

Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt- und Qualitätssicherung, Controlling). Beizug von externen Beratern und Beraterinnen und Sachverständigen für Gesetzgebung und Gesetzesrevisionen sowie Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 806 700
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 195 000
- Kommissionen fw 90 000

Der Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich mit einem haushaltsneutralen Transfer von 30 000 Franken zulasten des Kredites A2115.0003 Beratungsaufwand SWTR für Arbeiten im Zusammenhang mit der OECD.

Der Minderaufwand gegenüber der Rechnung 2008 von rund 0,2 Millionen erklärt sich hauptsächlich durch Verzögerungen beim Vertragsabschluss mit externen Beratern und Beraterinnen.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **1 697 100**

Posttaxen und Kopiergebühren. Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 500
- Post- und Versandspesen fw 120 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 10 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 57 000
- Externe Dienstleistungen fw 60 900
- Effektive Spesen fw 538 700
- Pauschalspesen fw 109 700
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 120 400
- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV 30 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 103 100
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 10 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 111 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 250 000
- Dienstleistungen LV 175 000

Im Bereich der Leistungsverrechnung sind gegenüber dem Vorjahr Mehraufwände von rund 0,1 Millionen zu verzeichnen. Der Grund liegt darin, dass die nutzerspezifischen Basisdienstleistungen neu Teil des Leistungsverrechnungskataloges sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

### Verwaltung international

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0002** **3 911 300**

Personalkosten der versetzbaren sowie lokalen Angestellten im Ausland (Wissenschaftsräte, Direktoren der «swissnex» [Schweizer Häuser], lokales administratives Personal).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 911 300

Gegenüber dem Voranschlag 2009 sind Mehraufwände von rund 0,4 Millionen zu verzeichnen. Ursache ist der Ausbau des Aussennetzes gemäss BFI-Botschaft 2008–2011(BBI 2007 S. 1223 ff.) sowie ein Transfer aus dem Kredit übriger Betriebsaufwand A2119.0002. Die Zunahme von 0,8 Millionen im Vergleich zur Rechnung 2008 gründet im Ausbau des Aussennetzes.

#### Raummiete

**A2113.0002** **735 200**

Aufwand für Mieten und Infrastruktur der Schweizer Häuser «swissnex» in Boston, San Francisco, Shanghai, Singapore und Bangalore.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 735 200

Der finanzierungswirksame Aufwand (Voranschlag 2009: 1,1 Mio.) fällt ab 2010 weg. Neu bilden die bisher durch das SBF direkt finanzierten Raummieten für Büroräumlichkeiten des Aussennetzes (Brüssel, Beijing, Boston [Konsulat], Moskau, Paris, San Francisco, Shanghai, Singapore, Tokio, Washington DC) Teil der Leistungsverrechnung mit dem BBL.

#### Informatik Sachaufwand

**A2114.0002** **70 000**

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung für die Arbeitsplätze der «swissnex» (Schweizer Häuser) Mitarbeitenden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 70 000

#### Beratungsaufwand

**A2115.0002** **100 000**

Beratungsaufwand für die bilaterale Forschungszusammenarbeit: Beizug von externen Beratern und Beraterinnen und Sachverständigen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 100 000

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0002** **3 551 400**

Der Betriebsaufwand des internationalen Bereichs umfasst Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland (inklusive denjenigen des Staatssekretärs), Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten, Spesen der Bediensteten im Ausland (Reise- und Repräsentationsspesen, Umzugsspesen, Schulungsgelder) gemäss Regelungen des EDA.

- Effektive Spesen fw 1 115 300
- Pauschalspesen fw 270 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 166 100

Der Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr von knapp 0,8 Millionen ist auf verschiedene Komponenten zurückzuführen: Einerseits die Zunahme des Kredites aufgrund der haushaltsneutralen Transfers zulasten des Kredites A2113.0002 Raummiete (1,1 Mio.) und andererseits auf einen Transfer (0,4 Mio.) zugunsten des Personalkredites A2100.0002. Die zusätzlichen Mehraufwendungen sind auf den Ausbau des Aussennetzes gemäss den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2008–2011 (BBL 2007 S. 1223 ff.) zurückzuführen.

### Bildung

### Bildung national

#### Hochschulförderung Grundbeiträge

**A2310.0184** **559 700 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 14–17; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 6 ff.

Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten. Der jährliche Gesamtbetrag wird den Universitätskantonen und beitragsberechtigten Institutionen hauptsächlich entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet.

Empfänger sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Institutionen. Die Beiträge an die Universitäten werden via Kantone (Ausnahme Kanton TI) ausbezahlt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 322 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 476 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw 556 901 500

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 und der Rechnung 2008 von 9,9 Millionen bzw. 34,8 Millionen gründet auf der Zunahme der Studierenden und der angestrebten Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften und entspricht den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2008–2011.

Gemäss BB vom 19.9.2007 können 0,5 Prozent der jährlichen Zahlungskredite für Monitoring und Statistik, Evaluationen und Expertenaufträge verwendet werden.

Zahlungsrahmen Grundbeiträge 2008–2011 (BB vom 19.9.2007), Z0008.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Projektgebundene Beiträge nach UFG

**A2310.0185** **68 300 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 20 und 21; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 45–47; V des EDI vom 12.4.2000 über projektgebundene Beiträge.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen im Hochschulbereich von strategischer oder infrastrukturelle Bedeutung (bspw. Vorhaben SystemsX, Nano Tera, E-lib.ch) sowie Zusammenarbeitsprojekten (z.B. GeoNova, BEFRI, Swiss School of Public Health).

Die Beiträge werden von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) gewährt. Empfänger der Mittel sind die Universitäten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 68 300 000

Die Zunahme zum Voranschlag 2009 und der Rechnung 2008 von 2,9 Millionen bzw. 30,7 Millionen ergibt sich aus der verstärkten Unterstützung von Zusammenarbeitsprojekten und Schwerpunktbildung zwischen den Hochschulender im Sinne einer Portfoliobereinigung.

Verpflichtungskredit Projektgebundene Beiträge Unis u. Institutionen 2008–2011 (BB vom 19.9.2007), V0035.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten

**A2310.0186 819 400**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 8; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 48; Vereinbarung vom 14.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 11 ff. und Art. 17.

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) nimmt gewisse Aufgaben der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) in deren Auftrag wahr. So wurden namentlich die Aufgaben der Schweizerischen Zentralstelle für Hochschulwesen, insbesondere die Dokumentationsstelle über das in- und ausländische Hochschulwesen, Dozenten-, Assistenten- und Studentenaustausch sowie Stipendienprogramme der CRUS übertragen. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des Betriebsaufwandes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 819 400

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehraufwand im Rahmen der Teuerung zu verzeichnen.

### Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ)

**A2310.0187 938 200**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 7; Vereinbarung vom 14.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 23.

Akkreditierung von Hochschulinstitutionen, Förderung und Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes des Instituts.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 938 200

### Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen

**A2310.0188 25 000 000**

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 6.10.2006 (SR 416.0).

Unterstützung der Kantone im Bereich der Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich.

Empfänger der Beiträge sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 000 000

Der Kredit wird in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Zahlungsrahmen Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen 2008–2011 (BB vom 20.9.2007), Z0013.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Kantonale französischsprachige Schule in Bern

**A2310.0189 1 020 200**

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

Übernahme von 25 Prozent der jährlichen Betriebskosten durch den Bund. Abgeltung der Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten.

Empfänger des Bundesbeitrags ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 020 200

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001 62 400 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge (Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zugute kommen) werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich bei diesen Beiträgen um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 62 400 000

(Vergleiche Bemerkungen zu A4300.0114)

### Bildung international

### Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz

**A2310.0190 9 270 000**

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4. V vom 14.12.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBF (monatlich) via den jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 270 000

Der Mehraufwand im Vergleich zum Voranschlag 2009 folgt den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2008–2011 (BBL 2007 S. 1321 ff.).

Verpflichtungskredit Finanzierung von Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz 2008–2011 (BB vom 20.9.2007), V0038.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Schweizerhaus Cité universitaire, Paris

**A2310.0191 555 900**

V vom 5.12.2003 über die Beiträge für Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a–13d (SR 414.513).

Förderung von Studienaufenthalten schweizerischer Nachwuchskräfte an den französischen Hochschulen durch einen Beitrag an das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire», Paris.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 175 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 380 900

### Bildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft

**A2310.0192 23 000 000**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art 3. Fortsetzung der projektweisen Beteiligung an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU bis zu einer Vollbeteiligung der Schweiz an diesen Programmen.

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 000 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 18 000 000

Die Beiträge an Dritte werden für die projektweise Beteiligung an den genannten EU-Programmen (Studierendenaustausch, Berufspraktika, institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung von Aus- und Weiterbildung) sowie für nationale Begleitmassnahmen dieser Beteiligungen (rund 11 %) verwendet.

Im Vorjahr wurden 16 Millionen für den Pflichtbeitrag als Reserve für eine offizielle Teilnahme bereitgestellt. Diese können angesichts der verzögerten Verhandlungen mit der EU nicht eingesetzt werden. Für 2010 werden 5 Millionen für den Pflichtbeitrag eingestellt; diese Mittel bleiben bis zum Inkrafttreten eines Abkommens gesperrt. Die Differenz zu den in der BFI-Botschaft 2008–2011 (BBL 2007 S. 1327 ff.) vorgesehenen Mitteln dient gemäss BRB vom 29.5.2009 als Kompensation für die Finanzierung des Schweizerischen Nationalen Strategischen Plans für Hochleistungsrechnen und -vernetzung (vgl. Band 4, Sonderrechnung des ETH-Bereichs).

Die Beiträge an Dritte erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1 Million. Die Erhöhung des Betrages gründet in den steigenden Teilnehmendenzahlen.

Verpflichtungskredite Berufsbildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft V0037.00 und V0037.01, Band 2A, Ziffer 9.

### Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich

**A2310.0442 2 620 000**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51).

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation im Bildungswesen und die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten multilateraler Organisationen unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen und im Rahmen von Projekten mandatierte Personen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 161 000
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 004 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 455 000

Verpflichtungskredit Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich 2008–2011 (BB vom 20.9.2007), V0158.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

## Forschung

### Forschung national

### Stiftung Schweizerischer Nationalfonds

**A2310.0193 737 750 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 1, Art. 8 und Art. 10 Abs. 1, Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz, namentlich der Grundlagenforschung (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden) und des wissenschaftlichen Nachwuchses (insbesondere zugunsten des oberen Mittelbaues sowie im Rahmen des Programms der Förderprofessuren), Beteiligung an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Stärkung der Forschung in strategisch wichtigen Bereichen durch Nationale Forschungsprogramme und namentlich durch Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), inklusive die Förderung des Wissens- und Technologietransfers durch den Aufbau von entsprechenden Kompetenzzentren und Netzwerken an den Hochschulen. Die NFS-Mittel dienen spezifisch der Fortführung der aktuell laufenden 19 NFS: 13 aus der 1. Serie (im Bereich der Natur- und Medizinische Wissenschaften) und 6 aus der 2. Serie (im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften).

Empfänger der Mittel ist der Schweizerische Nationalfonds. Dieser ist für die weitere Zuteilung der Mittel zuständig.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 322 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 656 600
- Übrige Beiträge an Dritte fw 736 771 400

Die Aufteilung der Beiträge an Dritte ist wie folgt:

- Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung) 588 971 400
- Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS) 67 000 000
- Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead) 80 800 000

Gegenüber dem Voranschlag 2009 ergibt sich ein Mehraufwand von 79,9 Millionen (+12,1 %). Dieser entsteht einerseits durch die verstärkte Förderung der Grundlagenforschung (+35,8 Mio.), andererseits vor allem durch erhöhte Mittel zur Abgeltung der indirekten Forschungskosten (Overhead), die den Institutionen durch vom SNF bewilligte Forschungsprojekte entstehen (+44,1 Mio.). Der Mehraufwand folgt der Finanzplanung gemäss Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.).

Zahlungsrahmen Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011 (BB vom 2.10.2007/11.3.2009), Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Schweizerische Akademien

**A2310.0194** **28 450 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 2, Art. 9.

Die vier schweizerischen Akademien fördern die wissenschaftliche Kommunikation, das Verständnis der Öffentlichkeit für die Wissenschaft und die Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen. Sie führen Studien und langfristige Projekte durch, erarbeiten Entwicklungsperspektiven zu verschiedenen Fachdisziplinen sowie Grundsatzdokumente und Richtlinien im Bereich der Ethik und betreiben wissenschaftliche Hilfsdienste. Publikation des «Historischen Lexikons der Schweiz» (HLS) und Betrieb und Weiterentwicklung einer Datenbank zur ständigen Aktualisierung und Ergänzung des Materials. Publikation der Nationalen Wörterbücher.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 28 450 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Schweiz. Akademie der Naturwissenschaften 5 200 000
- Schweiz. Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften 5 950 000
- Schweiz. Akademie der Medizinischen Wissenschaften 1 850 000
- Schweiz. Akademie der Technischen Wissenschaften 1 800 000
- Verbundaufgabe der vier Akademien 1 300 000
- Technologiefolgenabschätzung (TA-Swiss) 1 100 000
- Nationale Wörterbücher 4 300 000
- Historisches Lexikon der Schweiz 5 450 000
- Politisches Jahrbuch Schweiz 400 000
- Science et Cité 1 100 000

Gegenüber dem Voranschlag 2009 ergibt sich ein Mehraufwand von 1,3 Millionen, der in der Finanzplanung gemäss Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.) vorgesehen ist.

Zahlungsrahmen Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011 (BB vom 2.10.2007/11.3.2009), Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Institutionen Artikel 16 Forschungsgesetz

**A2310.0195** **27 300 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. b und c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Die Mittel dienen der Unterstützung von Forschungsstätten und wissenschaftlichen Hilfsdiensten (auch für wissenschaftliche Information und Dokumentation), welche eine Aufgabe von gesamtschweizerischem Interesse erfüllen.

Empfänger: 55 Prozent der Mittel fliessen an wissenschaftliche Hilfsdienste und Dokumentationsstellen (Institut Suisse de Bioinformatique, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Schweizerisches Sozialarchiv, Daten- und Methodenzentrum für Sozialwissenschaften usw.) und 45 Prozent der Mittel gehen an Forschungsstätten (Schweizerisches Tropeninstitut, Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung, Schweizerisches Institut für Biomedizinische Forschung usw.).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 198 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 27 102 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 beläuft sich auf 1,1 Millionen und folgt den Beschlüssen im Rahmen der BFI-Botschaft 2008–2011.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Zahlungsrahmen Institutionen Artikel 16 Forschungsgesetz 2008–2011 (BB vom 2.10.2007), Z0041.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung

**A2310.0196** **4 600 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderung der angewandten klinischen Krebsforschung in der Schweiz.

Empfänger: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung (SAKK) und Schweizerische Pädiatrische Onkologiegruppe (SPOG).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 600 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- SAKK 4 109 180
- SPOG 490 820

Gegenüber dem Voranschlag 2009 ist ein Mehraufwand zu verzeichnen. Dieser folgt den Beschlüssen im Rahmen der BFI-Botschaft 2008–2011.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung 2008–2011 (BB vom 2.10.2007), Z0010.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Dialog Wissenschaft und Gesellschaft

**A2310.0197** **700 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 6 Abs. 3.

Die Mittel dienen der Stärkung und der Verbesserung des gesellschaftlichen Verständnisses über Ziele und Wirkung der Wissenschaft.

Empfänger der Mittel ist das Technorama Winterthur.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 700 000

Zahlungsrahmen Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011 (BB vom 2.10.2007/11.3.2009), Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Art. 16 FG CSEM

**A2310.0440** **20 000 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst.c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderbeitrag zugunsten Schweiz. Forschungszentrum für Elektronik und Mikroelektronik (CSEM) in Neuenburg zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers und der Kooperation zwischen dem öffentlichen und dem Privatsektor in für die Schweiz wichtigen Technologiegebieten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000 000

Zahlungsrahmen Forschungszentrum für Elektronik und Mikroelektronik (BB vom 2.10.2007), Z0040.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Humantoxikologisches Institut

**A2310.0452** **2 500 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art.16 Abs. 3 Bst.c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderbeitrag zur Errichtung eines Schweizerischen Zentrums für angewandte Forschung und Dienstleistung im Bereich der Humantoxikologie an den Universitäten Basel und Genf.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 500 000

Zahlungsrahmen Zentrum für angewandte Humantoxikologie (BB vom 2.10.2007), Z0039.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

## Forschung international

### Europäische Weltraumorganisation ESA

**A2310.0198** **145 354 900**

BB vom 22.9.1976 betreffend das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3.

Die ESA hat die Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschliesslich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen, dies im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme zum Ziel.

Empfängerin ist die Europäische Weltraumorganisation, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 34 354 900
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 111 000 000

Der Beitragsschlüssel für den Pflichtbeitrag wird auf Basis des durchschnittlichen Volkseinkommens der letzten drei Jahre berechnet; für die Schweiz gilt ein Beitragsschlüssel von 3,2 Prozent. Die Beiträge an die Programme der ESA werden unter den Teilnehmerstaaten verhandelt. Die Beiträge sind in Euro verpflichtet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Gegenüber dem Voranschlag 2009 beläuft sich der Minderaufwand auf 2,4 Millionen. Um die eingegangenen Verpflichtungen für die optionalen Programme erfüllen zu können, wurden im 2008 die entsprechenden Beträge in Franken als Folge einer Verschlechterung des Wechselkurses aufgestockt. Diese Aufstockung wird in den Jahren 2010 und 2011 kompensiert und führt zum Minderaufwand im Vorjahresvergleich.

Verpflichtungskredit Beteiligung an den Programmen der ESA 2008–2011 (BB vom 20.9.2007/28.5.2008), V0164.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)

**A2310.0200** **40 022 500**

BB vom 30.9.1953, Art. 7, betreffend der Genehmigung des Übereinkommens vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung CERN (SR 0.424.091). BB vom 28.5.2008 über den Nachtrag I zum Voranschlag 2008.

CERN bezweckt die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der rein wissenschaftlichen und grundlegenden Hochenergie- und Teilchenforschung sowie der hiermit wesentlich zusammenhängenden übrigen Forschung.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 34 747 500
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 5 275 000

Pflichtbeitrag: Die obligatorischen Beitragssätze, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, berechnen sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Die Berechnung der Indexierung des Pflichtbeitrags basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf EUROSTAT-Teuerungszahlen.

Gegenüber dem Voranschlag 2009 ist beim Pflichtbeitrag ein Mehraufwand von 30,5 Millionen zu verzeichnen. Der Mehraufwand von 30 Millionen erklärt sich durch die von der Eidgenossenschaft dem CERN gewährten drei zinsfreien Beitragsvorschüsse von je 30 Millionen für die Bauphase des Large Hadron Collider in den Jahren 2002, 2003 und 2004 (BRB vom 28.3.2001). Diese Beitragsvorschüsse wurden in den Jahren 2007, 2008 und 2009 mit den zu entrichteten Beiträgen verrechnet. Aus diesem Grund ist der Schweizer Beitrag in diesen Jahren um diese Beitragsvorschüsse tiefer. Der unter Ausblendung dieses Sonderfaktors verbleibende Mehraufwand (0,5 Mio.) erklärt sich durch die temporäre Budget-Erhöhung von 250,2 Millionen für die Periode 2008–2011, welche zur einen Hälfte durch einen Sonderbeitrag der beiden Sitzstaaten und zur anderen Hälfte von allen Mitgliedstaaten getragen wird. Andererseits wird diese Erhöhung durch einen geringen Rückgang des Beitragsatzes für die Schweiz von 3,03 Prozent (2008) auf 3,01 Prozent gemindert.

Der Mehraufwand beim Pflichtbeitrag gegenüber der Rechnung 2008 beträgt 32,1 Millionen. Dabei erklären sich die 30 Millionen mit dem oben genannten Beitragsvorschuss. Der verbleibende Mehraufwand von 2,1 Millionen ist eine Kombination aus der oben genannten temporären Budget-Erhöhung, der Anpassung an die Teuerung und dem oben genannten Rückgang des Beitragssatzes.

Freiwilliger Beitrag: Beim freiwilligen Beitrag handelt es sich ausschliesslich um die Finanzierung des von den Sitzstaaten getragenen Teils des oben erwähnten Sonderbeitrages. Der Anteil der Schweiz über die gesamte Periode 2008–2011 beträgt 27,6 Millionen. Der Mehr- bzw. Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr (+0,1 Mio.) bzw. der Rechnung 2008 (-7,1 Mio.) ergibt sich aus dem vereinbarten Zahlungsprofil.

Verpflichtungskredit Europäische Strategie für Teilchenphysik (CERN) 2008–2011 (BB vom 28.5.2008), V0171.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)

**A2310.0201** **5 260 800**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs.3, Bst. a. Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble. (SR 0.424.10).

Die Röntgenstrahlen der ESRF werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologe, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 260 800

Die obligatorischen Beitragssätze, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitglieder, berechnen sich auf der Basis des ESRF-Budgets und sind vertraglich festgelegt; für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 beträgt 0,5 Millionen. Dieser begründet sich durch die Anpassung an die Teuerung und die vom ESRF-Rat beschlossene Budgeterhöhung für das Upgrade-Programm von 23,7 Millionen.

Gegenüber der Rechnung 2008, welche noch keine Budgeterhöhung für das Upgrade-Programm beinhaltete, beträgt der Mehraufwand 1 Million.

### Europäische Molekular-Biologie (EMB)

**A2310.0202** **5 107 200**

BB vom 2.10.1969 über die Genehmigung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); BB vom 12.12.1973 über das Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10 (SR 0.421.091).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Die EMBC und das EMBL bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiete der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

Empfänger: Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie, D-Heidelberg und Europäische Konferenz für Molekularbiologie, D-Heidelberg.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 107 200

Rund 86 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) vorgesehen.

Die obligatorischen Beitragssätze, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, berechnen sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen (OECD-Wirschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 beträgt 0,3 Millionen. Diese Beitragserhöhungen basieren auf den von den Räten genehmigten Rahmenplänen der EMBC und EMBL und der Anpassung an die Teuerung. Die Beitragssätze betragen, wie schon im vergangenen Jahr, 3,07 Prozent für EMBL und 2,89 Prozent für EMBC.

Gegenüber der Rechnung 2008 ergibt sich ein Mehraufwand von 0,6 Millionen. Dieser erklärt sich mit der Erhöhung der EMBC- und EMBL-Budgets sowie aufgrund von Anpassungen an die Teuerung und den Wechselkurs.

### Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)

**A2310.0203** **6 721 600**

BB vom 9.10.1981 über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) (SR 0.427.1).

Zweck der Organisation ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 721 600

Der obligatorische Beitragssatz, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten.

Der Beitragssatz an das ESO-Budget beträgt 3,30 Prozent (2008: 3,37 %).

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 von rund 0,2 Millionen erklärt sich durch den günstigeren Euro-Wechselkurs.

### Institut von Laue-Langevin (ILL)

**A2310.0204** **4 599 600**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a. BRB vom 14.3.1988 über die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz am Institut von Laue-Langevin (ILL). BRB vom 29.10.2008 über die Verlängerung des Übereinkommens über die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz am ILL in Grenoble für die Periode 2009–2013.

Das ILL widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 4 599 600

Der Schweizer Beitragsanteil wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt.

Mehraufwände gegenüber dem Voranschlag 2009 (+0,6 Mio.) und der Rechnung 2008 (+0,7 Mio.) ergeben sich aus dem vertraglich vereinbarten Zahlungsprofil im Übereinkommen.

Verpflichtungskredit Institut Max von Laue – Paul Langevin 2009–2013 (BB vom 20.9.2007), V0039.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)

**A2310.0205** **62 700**

BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

Die CIESM fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung durch die Begünstigung internationaler Nutzung von nationalen Forschungsstationen und durch die Organisation von Konferenzen und Workshops.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 62 700

Der obligatorische Beitragsatz, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, ist in vier Beitragsklassen unterteilt. Die Schweiz ist in Beitragsklasse C eingestuft und der prozentuale Anteil am CIESM-Budget beträgt 4 Prozent.

### Human Frontier Science Program (HFSP)

**A2310.0206** **883 500**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art 16, Abs. 3, Bst. a, BRB vom 20.3.1996 über die Teilnahme der Schweiz am Human Frontier Science Program (HFSP, internationales Programm zur Erforschung komplexer Mechanismen lebender Organismen) als vollberechtigtes Mitglied.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

HFSP fördert weltweit innovative Grundlagenforschung auf dem vielfältigen Gebiet der Lebenswissenschaften (Molekularbiologie bis kognitive Neurowissenschaft) mit besonderem Gewicht auf den komplexen Mechanismen lebender Organismen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 883 500

Der HFSP-Beitrag folgt den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2008–2011 (BBL 2007 S. 1331 ff.).

Verpflichtungskredit Schweiz. Beteiligung Human Frontier Science Program 2008–2011 (BB vom 20.9.2007), V0159.00, Band 2A, Ziffer 9.

### Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen

**A2310.0207** **13 100 000**

BG vom 7.10.1983 über die Forschung (SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. c., V EDI vom 4.7.2001 über die Gewährung von Beiträgen für die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft (SR 420.123).

Es werden Beiträge an qualitativ hoch stehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet und Schweizer Beteiligungen in Experimenten an internationalen Forschungseinrichtungen, wie der Europäischen Südsternwarte ESO, der Europäischen Synchrotron-Strahlungsquelle ESRF und dem Europäischen Laboratoriums für Teilchenphysik CERN, unterstützt.

Empfänger sind öffentliche wissenschaftliche Institutionen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 13 100 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 und der Rechnung 2008 (0,3 bzw. 0,9 Mio.) folgt den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2008–2011 (BBL 2007 S. 1336 ff.).

Verpflichtungskredit Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen 2008–2011 (BB vom 20.9.2007), V0163.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Forschungsrahmenprogramme der EU (Pflichtbeitrag)

**A2310.0208** **345 800 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a; Rahmenabkommen vom 8.1.1986 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften (SR 0.420.518); Abkommen vom 14.9.1978 über Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik (SR 0.424.11); BB vom 20.3.1979 über das Zusammenarbeitsabkommen (SR 0.424.11), den Assoziationsvertrag (SR 0.424.122) und seine Verlängerungen und den Mobilitätsvertrag und seine Verlängerungen (SR 0.424.13); Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits vom 25.6.2007 (SR 0.420.513.1); Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Anwendung des Übereinkommens über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts, abgeschlossen und provisorisch angewendet am 28.11.2007 (SR 0.424.111); Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Mitgliedschaft der Schweiz im europäischen gemeinsamen Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie, abgeschlossen und provisorisch angewendet am 28.11.2007 (SR 0.424.112). BB vom 20.3.2009 über die Genehmigung zweier Briefwechsel zwischen der Schweiz und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) betreffend die Schweizer Teilnahme am Fusionsforschungsprojekt ITER.

Pflichtbeiträge: Die Schweizer Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union ermöglicht es den Schweizer Forschenden, sich – gleichberechtigt wie ihre Partner aus EU-Mitgliedstaaten – um Mittel zu europäischen Forschungsvorhaben zu bewerben.

Projektweise Beteiligung: Auslaufende, «projektweise Beteiligung» der Schweizer Forschenden an den 6. Forschungsrahmenprogrammen (für Projekte, welche vor dem 1.1.2004 gestartet sind).

Beiträge an Dritte (Informationsnetz, Projektvorbereitungsbeiträge, JET Joint Fund, F4E Joint Fund, Experten, Monitoring, Evaluationen): Die flankierenden Massnahmen unterstützen und fördern die Beteiligung von Schweizer Forschenden an den 7. Forschungsrahmenprogrammen der EU. Beitrag an ITER/Broader Approach: Ermöglicht die Teilnahme der Schweiz am ITER/Broader Approach Projekt, insbesondere die Bereitstellung von Komponenten, welche von der Schweizer Industrie entwickelt und dem Projekt als Schweizer Beitrag zur Verfügung gestellt werden.

Pflichtbeiträge: Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute und Unternehmen. Die Beiträge werden via EU-Kommission ausbezahlt.

Projektweise Beteiligung und Beiträge an Dritte: Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie Euresearch und Swisscore (Informationsnetzwerk für Schweizer Forschende). Die Beiträge für JET Joint Fund und F4E Joint Fund werden via EU-Kommission ausbezahlt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 140 000
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 327 000 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 18 660 000

Die Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Beitrag für das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU 308 000 000
- Euratom-Fusions-Beitrag 19 000 000

Die Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- ITER/Broader Approach (internat. Projekt) 9 500 000
- Informationsnetz Euresearch und SwissCore (nat. Begleitmassnahmen) 4 700 000
- Projektweise Beteiligung (national finanzierte Projekte) 2 000 000
- JET Joint Fund und Fusion for Energy Fund (F4E; europ. Fusionsforschung) 1 250 000
- Projektvorbereitungsbeiträge (nat. Begleitmassnahmen) 900 000
- Experten, Monitoring, Evaluationen (nat. Begleitmassnahmen) 310 000

Der Schweizer Beitrag an das Gesamtbudget des 7. Forschungsrahmenprogramms (54,6 Mrd. Euro) berechnet sich aufgrund des Bruttoinlandprodukts (BIP) und beläuft sich auf insgesamt rund 2,4 Milliarden Franken verteilt auf sieben Jahre. Für Projekte mit Start vor dem 1.1.2004 erfolgte die Finanzierung des Schweizer Teils des Projektes direkt durch den Bund.

Der jährliche Schweizer Beitrag an den Joint European Torus Joint Fund (JET Joint Fund) wird jeweils aufgrund der Euratom-Beiträge an Schweizer Forschungsstellen des Vorjahres berechnet. Der Schweizer Beitrag beläuft sich auf rund 2 Prozent der gesamten Aufwendungen von JET.

Der jährliche Beitrag an den Fusion for Energy Fund Joint Fund (F4E) wird gemäss Statuten des Gemeinsamen Unternehmens F4E geschuldet und berechnet. Demnach wird die Höhe des Beitrages aufgrund der durch Euratom im Jahre t-2 in der Schweiz erfolgten Ausgaben berechnet. Der Schweizer Beitrag beläuft sich auf rund 4,6 Prozent der gesamten Beitragszahlungen an den F4E Joint Fund.

Alle übrigen Mittel werden mit Leistungsverträgen (Euresearch, Swisscore, ITER/Broader Approach), Projektverträgen (national finanzierte Projekte), Verfügungen, (Experten, Projektvorbereitungsverträge) oder Mandaten (Evaluationen) gesprochen.

Gegenüber dem Voranschlag 2009 ist ein Mehraufwand von 35,5 Millionen zu verzeichnen. Dieser begründet sich hauptsächlich in der Progression des EU-Budgets (+36,0 Mio.) und einer leichten Erhöhung der nationalen Begleitmassnahmen (+0,1 Mio.). Demgegenüber ist beim ITER/Broader Approach gemäss aktueller Projektplanung mit einem tieferen Beitrag (-0,6 Mio.) zu rechnen.

Gegenüber der Rechnung 2008 ist ein Mehraufwand von rund 77,4 Millionen zu verzeichnen. Dieser begründet sich insbesondere in der Progression des EU-Budgets (+87,6 Mio.), im Mehraufwand für die geplante Vergabe von Leistungs- oder Beschaffungsverträgen als Schweizer Beitrag an das internationale ITER/Broader Approach Projekt (+9 Mio.). Auf der anderen Seite reduziert sich der Aufwand für die auslaufende, noch national finanzierte «projektweise» Beteiligung der Schweizer Forschenden an den EU-Rahmenprogrammen (-11,1 Mio.).

Verpflichtungskredit Vollbeteiligung der Schweiz am 6. Forschungsrahmenprogramm der EU 2003–2006 (BB vom 6.6.2002/19.6.2003/16.12.2004/1.3.2005), V0042.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Forschungsrahmenprogramm der EU 2007–2013 (BB vom 14.12.2006), V0137.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Begleitmassnahmen zur Vollbeteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm (BB vom 14.12.2006), V0137.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Internationales Projekt ITER (BB vom 14.12.2006), V0137.02, Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit V0137.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen + technischen Forschung (COST)

**A2310.0210** **6 500 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a; Schweizerische Beteiligung an Forschungsaktionen im Rahmen von COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique).

COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammenarbeiten.

Empfänger der Beiträge sind Forschende.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 13 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 487 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Der Voranschlag 2010 liegt um 1,0 Millionen unter dem Voranschlag 2009 und der Rechnung 2008 und folgt damit den Beschlüssen zur BFI Botschaft 2008–2011.

Verpflichtungskredite Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST), V0044.01 und V0044.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen

**A2310.0438** **5 660 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a. X-FEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Empfänger: Bei den Beiträgen an Dritte handelt es sich um Zahlungen an das Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen (Entwicklung und Produktion von Hochtechnologie-Komponenten und -Systemen für X-FEL).

Bei den freiwilligen Beiträgen handelt es sich um Zahlungen an die Organisation X-FEL in D-Hamburg.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 1 886 700
- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 773 300

Gemäss heutigem Verhandlungsstand beträgt der Schweizer Anteil knapp 1,6 Prozent des Gesamtbudgets. Dieser Wert beruht auf einer Mischrechnung zwischen BIP-Anteil und Nutzungspotenzial. Rund zwei Drittel des Beitrages sind im Auftrag des Bundes geleistete Sachbeiträge des Paul Scherrer Instituts, Villigen (PSI). Rund ein Drittel sind Schweizer Beitragszahlungen an die Baukosten der Röntgenquelle X-FEL in Hamburg.

Der Mehraufwand zum Voranschlag 2009 (+1,1 Mio.) ergibt sich dadurch, dass das Zahlungsprofil durch die Projektplanung bestimmt wird. Die jährlichen Zahlungen richten sich nach dem X-FEL-Budget, welches von den Gesellschaftern jährlich verabschiedet wird.

Der Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlage gesperrt.

Verpflichtungskredit X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2008–2015 (BB vom 20.9.2007), V0162.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit

**A2310.0439** **12 500 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. d und Änderung der Verordnung des Forschungsgesetzes (SR 420.11) vom 27.2.2008.

Der Kredit dient zur Finanzierung der bilateralen Forschungsprojekte mit den prioritären Ländern gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.). Mit dem Kredit werden die Forschungsaktivitäten der Schweizer Forschenden sowie eine Stelle beim SBF finanziert.

Es handelt sich um Direktzahlungen für Forschung an Hochschulen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 161 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 339 000

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag und der Rechnung 2008 ist ein Mehraufwand von 3,0 Millionen bzw. 7,0 Millionen zu verzeichnen. Diese zusätzlichen Mittel dienen den neu lancierten Kooperationsprogrammen mit den prioritären Ländern (China, Indien, Russland, Südafrika sowie Südkorea, Japan, Chile und Brasilien).

Verpflichtungskredit weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit 2008–2011 (BB vom 20.9.2007), V0161.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt

**A2310.0441** **5 000 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c.

Begleitmassnahmen zur Unterstützung von in der Schweiz ansässigen internationalen Forschungsinfrastrukturen in der Raumfahrt. Massnahmen zur technologischen Positionierung im Rahmen von Studien in Partnerschaft zwischen Forschung und Industrie. Massnahmen zur technischen Konsolidierung innerhalb der öffentlichen Forschungsstätten.

Empfänger sind einerseits Schweizer Wissenschaftsinstitute und andererseits, für die Massnahmen zur technologischen Positionierung, in der Raumfahrt aktive Firmen der schweizerischen Industrie zur Schaffung einer guten Ausgangslage gegenüber ihren internationalen Mitbewerbern im Hinblick auf Ausschreibungen für europäische Programme.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 100 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 900 000

Verpflichtungskredit Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt 2008–2011 (BB vom 20.9.2007), V0165.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

### Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa

**A2310.0443** **4 275 000**

BG vom 7.10.83 über die Forschung (SR 420.1), Art. 16, Abs. 3c; BG vom 8.10.1999 (SR 414.51) über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung.

Es werden Beiträge an öffentlich Institutionen und Vorhaben ausgerichtet, welche die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit ermöglichen.

Empfänger sind Institutionen mit Schweizer Beteiligung, so die Institutes of Advanced Studies (in Berlin, Budapest, Bukarest, Sofia), das Schweizer Institut in Rom, die Stiftung Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, die Fondation Franco-Suisse und grenzüberschreitende Betreuung von Dissertationen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 4 275 000

Der Minderaufwand zum Voranschlag 2009 (0,1 Mio.) ergibt sich aufgrund einer Kompensation zugunsten des Sonderbeitrags an das CERN (A2310.0200).

Verpflichtungskredit Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa 2008–2011 (BB vom 20.9.2007), V0160.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Schweizer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)

### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0003** **1 341 600**

Personalaufwand des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 341 600

### Beratungsaufwand

**A2115.0003** **771 900**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG SR 420.1), Art. 5a.

Beratungsaufwand des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR). Der SWTR ist das beratende Organ des Bundesrates für alle Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik. Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung von forschungspolitischen Zielvorstellungen, Früherkennung von neuen Entwicklungen, Problemen und Möglichkeiten der Forschung und deren Anwendungsbereiche.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 471 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 300 000

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0003** **230 000**

Der Übrige Betriebsaufwand umfasst Posttaxen, Bürobedarf und Spesen sowie sonstigen Betriebsaufwand.

- Post- und Versandspesen fw 20 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 70 000
- Effektive Spesen fw 30 000
- Pauschalspesen fw 20 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 90 000

Gegenüber dem Voranschlag 2009 ist ein Minderaufwand von 20 000 Franken zu verzeichnen. Einerseits konnte im Zusammenhang mit dem Reformprojekt QSP 8 (Konzentration der Bibliotheken und Dokumentationsdienste, BB vom 7.9.2005/3.5.2006) 10 000 Franken eingespart werden, andererseits sinken die Aufwendungen für Spesen.

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Bildung

### Bildung national

### Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten

**A4300.0114** **62 400 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 18–19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 14 ff.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zugute kommen.

Empfänger sind die Universitäten bzw. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) oder direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 62 400 000

Die im Jahre 2008 vorgenommene intertemporale Verschiebung von 5 Millionen zugunsten des ETH-Bereichs wurde im Jahre 2009 rückgängig gemacht. Der Betrag von 62,4 Millionen erfolgt gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 (BBI 2007 S. 1223 ff.).

Verpflichtungskredite Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge V0045.01, V0045.02 und V0045.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

### Erfolgsrechnung

#### Aufwand

**Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich**

| **A2310.0346** | **1 966 663 000** |
|---|---|

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b. V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Laufender Betriebsaufwand für Lehre und Forschung (inkl. Betriebseinrichtungen, Mobilien und Informatik), Empfänger ist der ETH-Rat. Dieser teilt die Mittel den beiden Hochschulen und den Forschungsanstalten zu.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 1 966 663 000

Der ETH-Rat hat – als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel im ETH-Bereich zuständig – beschlossen, die Mittel wie folgt zuzuordnen:

- ETH Zürich 970 286 000
- ETH Lausanne 490 792 000
- PSI 232 554 000
- WSL 43 375 000
- Empa 84 900 000
- Eawag 48 115 000
- Strategische Entwicklung im ETH-Bereich 82 141 000
- ETH-Rat 14 500 000

Der Kredit erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2009 um 92 Millionen (Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2008: 188 Mio.). Der Mehraufwand folgt einerseits den Beschlüssen zu BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.) und dient neben dem Grundauftrag von Bildung und Forschung auch der Erfüllung strategischer und gemeinsam mit den Universitäten durchzuführender Kooperationsprojekte wie bspw. Chancengleichheit, Doktorandenausbildung, e-library, freier Elektronenlaser im Röntgenbereich (PSI-SwissFEL), Projekt Systembiologie (SystemsX.ch), Entwicklung von Schlüsseltechnologien mit Mikro- und Nanokomponenten (Nano-Tera.CH.). Andererseits dient die Aufstockung im Umfang von 14,5 Millionen der Umsetzung des Schweizerischen Nationalen Strategischen Plans für Hochleistungsrechnen und -vernetzung (HPCN, vgl. Band 4, Ziffer 3).

Zahlungsrahmen Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich 2008–2011 (BB vom 19.9.2007/11.3.2009), Z0014.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Details zum Voranschlag des ETH-Bereiches, siehe Band 4, Ziffer 3.

**Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich**

| **A2310.0416** | **284 432 000** |
|---|---|

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35. V vom 14.12.1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Aufwand für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes und für die Bewirtschaftungsleistungen der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 284 432 000

Dieser Betrag, der im Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs nicht enthalten ist, ist zwar finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten, zuzüglich Bearbeitungsgebühr. Für die Einnahmen siehe Kredit E1500.0112 des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL).

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag steigt der finanzierungswirksame Unterbringungsaufwand an (+4 Mio.). Die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes um 0,25 Prozent auf 3,25 Prozent für das durchschnittliche eingesetzte Kapital im Anlagewert verursacht Mehrkosten im Umfang von 7 Millionen. Demgegenüber ist im Vergleich zum Voranschlag 2009 ein leichter Rückgang bei den linearen Abschreibungen (-3 Mio.) zu verzeichnen.

Der finanzierungswirksame Beitrag an die Unterbringung setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Lineare Abschreibungen Anlagewert 159 989 824
- Verzinsung auf Anlagewert 124 292 176
- Dienstleistungen BBL 150 000

Details zum Voranschlag des ETH-Bereiches, siehe Band 4, Ziffer 3.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

# 04 JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

## 401 Generalsekretariat EJPD

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**
**E1300.0001** **–**

Ab dem Voranschlag 2010 sind keine Einnahmen aus abgewiesenen Beschwerden mehr zu erwarten, da das nachträgliche Inkasso aus früheren Verfahren des Beschwerdedienstes, welches noch im GS EJPD vereinnahmt wurde, bereits seit dem 31.12.2008 abgeschlossen ist.

**Entgelte**
**E1300.0010** **5 681 600**

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

Entgelt für Aufwand im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes).

- Übrige Rückerstattungen fw 70 000
- Dienstleistungen LV 5 611 600

Ab dem VA 2010 wird das GS EJPD (Leistungserbringer) den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) erstmals die zentral erbrachten Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen und Fachzentrums Personal in Rechnung stellen, was gegenüber dem VA 2009 zu entsprechendem Mehrertrag im GS EJPD bzw. Mehraufwänden bei den Leistungsbezügern führen wird.

**Übriger Ertrag**
**E1500.0001** **25 000**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 25 000

Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren ist bei den Parkplatzmieten gegenüber dem VA 2009 mit weniger Einnahmen zu rechnen.

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**
**A2100.0001** **18 346 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 346 400

Nach Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen dem Generalsekretariat bzw. den Dienstleistungszentren und den Verwaltungseinheiten im Bereich Personal hat das EJPD entschieden, die Personalchefinnen und Personalchefs, deren Stellvertretende sowie die Personalbereichsleiterinnen und -bereichsleiter per 1.6.2009 den Verwaltungseinheiten zu unterstellen. Entsprechend wurden auch die notwendigen Mittel für den Personalaufwand vom Generalsekretariat in die Verwaltungseinheiten (bei gleichbleibendem Personalbestand) transferiert, was zu einem Minderaufwand im Vergleich zum VA 2009 des GS EJPD führt.

Ein Minderbedarf ergibt sich auch im Zusammenhang mit dem Transfer des nachrichtendienstlichen Teils des DAP (Dienst für Analyse und Prävention) vom Bundesamt für Polizei (fedpol) ins VBS. Dabei sind per 1.1.2009 3 Mitarbeitende des GS EJPD in das GS VBS übergetreten. Da der entsprechende Mitteltransfer im Vergleichsjahr 2009 noch nicht im Budget berücksichtigt werden konnte, resultiert daraus ein Minderaufwand im 2010.

**Personalaufwand; Stellenpool**
**A2100.0101** **1 193 300**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Ämtern des EJPD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 193 300

**Übriger Personalaufwand**
**A2109.0001** **315 200**

Ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie finanzielle Beteiligung an berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung von qualifiziertem Personal. Nebst der gezielten Aus- und Weiterbildung in allen Fachbereichen sind 70 000 Franken für die Berufsbildung (Lernende) vorgesehen.

- Kinderbetreuung fw 40 000
- Aus- und Weiterbildung fw 199 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 25 000
- Ausbildung LV 51 200

Der Mehrbedarf gegenüber dem VA 2009 ist hauptsächlich auf die im VA 2010 erstmals eingestellten Mittel für das Bundesweite Ausbildungszentrum (EPA) zurückzuführen, welches seinen Betrieb am 1.1.2010 aufnehmen wird. Ab diesem Zeitpunkt werden die Leistungen des Ausbildungszentrums bundesintern verrechnet (Leistungsverrechnung).

**Raummiete**
**A2113.0001** **2 250 500**

Miete für Büro- und Verwaltungsbauten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 250 500

Der Mehrbedarf gegenüber dem VA 2009 begründet sich auf die zusätzliche Mietfläche (Archiv Dienstleistungszentrum Finanzen), welche ab dem 1.1.2010 beansprucht wird.

**Informatik Sachaufwand**
**A2114.0001** **3 050 500**

Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur. Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen und für die Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 405 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 278 500
- Telekommunikationsleistungen LV 367 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Ab dem Voranschlag 2010 fallen voraussichtlich finanzierungswirksame Betriebskosten für die Projekte «Projektspace», «Zeitwirtschaft», «Spesenprozess HR Portal» und «Aufnahme meiner Daten im HR Portal» an.

Die Abnahme des Aufwandes im Voranschlag 2010 resultiert aus einemVerzichtauf diverse IT-Vorhaben (z.B. GEVER light, Projektspace).

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **1 356 700**

Weiterentwicklung der finanziellen Führung im EJPD, Aufbau und Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und Qualitätssicherung. Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen. BRB vom 8.12.2006 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 231 100
- Kommissionen fw (Eidg. Schiedskommission sowie Kommission zur Verhütung von Folter) 125 600

Ab dem 1.1.2010 wird die neu geschaffene Kommission zur Verhütung von Folter administrativ dem GS EJPD unterstellt sein, was zu einem Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr führt. Im Weiteren ist gegenüber dem VA 2009 aufgrund von neuen Projekten (z.B. Einführung E-Government, Personalkostenmanagement [PKM] oder Departementales Leistungserfassungstool) und Expertisen/Gutachten mit Mehrkosten zu rechnen.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **1 534 400**

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 26 700
- Post- und Versandspesen fw 65 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 176 000
- Externe Dienstleistungen fw (a.o. Staatsanwälte, Übersetzungen) 430 000
- Effektive Spesen fw 301 100
- Pauschalspesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand) 97 400
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 136 500
- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV 3 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 50 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 21 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 199 200
- Dienstleistungen LV (Bundesreisezentrale und VBS) 25 000

Die ab dem 1.1.2010 neu geschaffene Kommission zur Verhütung von Folter verursacht auch in diesem Kredit einen Mehraufwand (für Bürobedarf usw. sowie externe Dienstleistungen und effektive Spesen. Daneben wird per 1.1.2010 die Leistungsverrechnung der nutzerspezifischen Leistungen (d.h. Sonderleistungen, welche vom BBL erbracht werden) eingeführt.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **–**

Die Mittel für das «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» sind zentral im GS EJPD eingestellt. Unterjährig werden die Mittel an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Die anfallenden Abschreibungskosten wurden mit dem VA 2010 in den entsprechenden Verwaltungseinheiten (BFM, fedpol und ISC) budgetiert.

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **3 024 000**

Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen und für die Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben. Eine Departementsreserve ist für unplanbare Projekte (z.B. Anpassungen aufgrund von geänderten gesetzlichen Grundlagen oder Verordnungen) vorgesehen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 108 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 915 300

Mit dem Voranschlag 2010 wird die Informatikreserve EJPD für die Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EJPD vom Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte in den Kredit A4100.0132 IKT-Investitionen Infrastruktur transferiert, was zu einem Minderbedarf im Vergleich zum Vorjahr führt.

### Programm Umsetzung Schengen/Dublin

**A4100.0128** **26 710 000**

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2007 wurde für die informatikseitige Anbindung an Schengen/Dublin ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 101,8 Millionen gesprochen. Dabei war gemäss Bundesratsbeschluss vom 16.5.2007 eine sequenzielle Umsetzung von SIS mit der Übergangslösung SISone4All für den operationellen Beitritt der Schweiz zu Schengen/Dublin per Ende 2008 und einer anschliessenden Realisierung der SIS II Anbindung bis 2011 vorgesehen. Aufgrund der Anpassung des Zeitplans durch die EU und basierend auf den Bundesratsbeschluss vom 20.2.2008 musste die Umsetzung von SISone4All und SIS II gleichzeitig erfolgen. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen hatten zur Folge, dass das EJPD mit dem Voranschlag 2009 einen Zusatzkredit in der Höhe von 39,97 Millionen für die Jahre 2008 bis 2012 beantragen musste.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Aus Gründen der Transparenz und damit die Steuerung innerhalb dieses umfangreichen und komplexen Projektes vereinfacht werden kann, werden die Mittel zentral beim GS EJPD im Rahmen eines Globalkredites gemäss FHV Art. 20, Abs. 3 eingestellt. Im Verlauf des Jahres werden die Mittel den Verwaltungseinheiten (Fedpol, BFM und ISC EJPD) bedarfsgerecht abgetreten.

Die Mittel im VA 2010 werden primär für die Umsetzung folgender Vorhaben verwendet:

- Realisierung Nationales Visa Information System (N-VIS RE2)
- Realisierung Neuer Ausländer Ausweis (NAA RE2)
- Realisierung Advance Passenger Information (System) (API)
- Befristetes Personal fedpol (für Übergangslösung RE1)
- Realisierung Nationales Schengen Information Systems (N-SIS)
- Programmleitung

| | |
|---|---|
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 24 258 600 |
| • Investition Informatiksysteme fw | 2 451 400 |

Der Minderbedarf gegenüber 2009 geht darauf zurück, dass im 2010 einerseits weniger Investitionen getätigt werden müssen, andererseits auch der Aufwand für die parallele Umsetzung im Voranschlagsjahr kleiner ist.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Umsetzung Schengen/Dublin (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), V0156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### IKT-Investitionen Infrastruktur

| **A4100.0132** | **4 555 000** |
|---|---|

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EJPD, bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hardware- und Software-Investitionen noch nicht klar sind.

| | |
|---|---|
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 4 125 000 |
| • Investition Informatiksysteme fw | 430 000 |

Der Mehraufwand ergibt sich einerseits in Zusammenhang mit der geplanten Ablösung der HP NonStop Server Plattform für die Entwicklung und den Betrieb der geschäftskritischen Fachanwendungen des EJPD, andererseits in Zusammenhang mit dem Transfer der Informatikreserve EJPD für die Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EJPD aus dem Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte.

Verpflichtungskredit V0199.00 (im Voranschlag 2010 beantragt), siehe Band 2A, Ziffer 9.



fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 402 Bundesamt für Justiz

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**

**E1300.0001** **10 150 000**

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschifffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschifffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); VOSTRA-Verordnung vom 29.9.2006 (SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 10 150 000

Die Berechnungen basieren auf den Erfahrungswerten der Vorjahre.

**Entgelte**

**E1300.0010** **1 300 000**

BG vom 21.3.1973 über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer (ASFG; SR 852.1); Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210).

Rückzahlung von Fürsorgeleistungen an AuslandschweizerInnen; Rückerstattung von Betriebsbeiträgen (SMV).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 300 000

**Eingezogene Vermögenswerte**

**E1300.0133** **1 000 000**

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 000 000

Gemäss Sharing-Gesetz erfolgt die Teilung eingezogener Vermögenswerte wie folgt: 5/10 einziehender Kanton, 3/10 Bund und 2/10 Lex rei sitae Kanton (Kanton, wo die Vermögenswerte lagen). Die Höhe der Einnahmen ist schwierig zu prognostizieren.

**Übriger Ertrag**

**E1500.0001** **30 000**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 30 000

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

**A2100.0001** **32 425 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 32 425 600

Der Kredit für Pesonalbezüge und Arbeitgeberbeiträge liegt im Rahmen des Vorjahres.

**Übriger Personalaufwand**

**A2109.0001** **348 700**

Kosten für die Personalsuche, Ausbildung und Kinderbetreuung. Der Kreditanteil «Ausbildung LV» beinhaltet neu zusätzlich die eingestellten Mittel für das Bundesweite Ausbildungszentrum, welches seinen Betrieb am 1.1.2010 aufnehmen wird.

- Kinderbetreuung fw 26 000
- Aus- und Weiterbildung fw 166 800
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 83 800
- Ausbildung LV 72 100

**Raummiete**

**A2113.0001** **4 475 100**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 475 100

Minderbedarf aufgrund Neuberechnung der Zuschlagsfläche.

**Informatik Sachaufwand**

**A2114.0001** **2 686 300**

Die Leistungsverrechnung betrifft einerseits die Kosten für Büroautomation, Netzwerke, Applikationsbetrieb und andererseits die Dienstleistungen der bundeseigenen Rechenzentren (BIT, ISC-EJPD) im Bereich der Applikationsentwicklung sowie die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 198 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 163 200
- Telekommunikationsleistungen LV 324 300

**Beratungsaufwand**

**A2115.0001** **1 752 300**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31); V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Honorare an auswärtige Sachverständige und Kommissionsmitglieder. Schwergewichte bilden die Evaluationen Bundesrechtspflege, Allgemeiner Teil Strafgesetzbuch (AT-StGB) sowie Lotteriegesetz und die Tätigkeiten in den Bereichen Unternehmensjuristengesetz, Eurojust, Hinweisgeber von Korruption, Massnahmen gegen Zwangsheirat, Verhältnis Auslieferung- und Asylverfahren, Pflegekinderverordnung, Erleichterung der erbrechtlichen Übertragung von Unternehmen, Harmonisierung der Strafrahmen, Cybercrime-Konvention, Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht, Gemeinsames Sorgerecht, Präventive Verfassungskontrolle sowie die Begleitung der Rechtssetzung im öffentlichen Recht. Der budgetierte finanzierungswirksame Aufwand beinhaltet die Beratungsleistungen von selbstständigen und unselbstständigen Auftragsnehmern sowie die damit verbundenen Spesen. Der

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Leistungsverrechnungsanteil der Finanzposition betrifft die Beratungsleistungen, die durch das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung erbracht werden.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 583 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 473 400
- Kommissionen fw 215 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 480 000

Mehrbedarfin Zusammenhang mit den Evaluationen Bundesrechtspflege, AT-StGB und Lotteriegesetz.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001 4 327 600**

BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG, SR 351.1) sowie zahlreiche damit zusammenhängende Staatsverträge; Rechtshilfeverordnung vom 24.2.1982 (IRSV, SR 351.11); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1), Artikel 4; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3).

Finanzierung der Auslieferungskosten (knapp 1/3 von Sonstiger Betriebsaufwand): Die ausführenden kantonalen Behörden stellen dem Bund die Kosten für die einzelnen Hafttage und den Transport nach interkantonalen Tarifen in Rechnung. Die amtlichen Rechtsbeistände werden nach Aufwand und nach feststehenden Tarifen des Bundes entschädigt. Die Arztkosten werden nach Aufwand entschädigt. All diese Kosten sind nicht voraussehbar. Sie hängen von der Anzahl der Festnahmen, dem Verlauf des Auslieferungsverfahrens und der erforderlichen medizinischen Leistungen ab.

Kosten für das Fachzentrum Personal, Dienstleistungszentrum Finanzen, Amtsbibliothek, Spesen der Mitarbeitenden, externe Übersetzungskosten, Posttaxen, Kopiergebühren, Parteientschädigungen, Entschädigungen an Stellenbewerber, Mitgliederbeiträge, div. Kleinbeschaffungen usw.

- Post- und Versandspesen fw 247 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 197 000
- Externe Dienstleistungen fw 242 500
- Effektive Spesen fw 463 200
- Pauschalspesen fw 8 100
- Debitorenverluste fw 150 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 514 200
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 270 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 70 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 30 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 365 000
- Dienstleistungen LV 769 600

Die Veränderung zum Voranschlag 2009 ergibt sich aus dem Mehrbedarf in Zusammenhang mit dem neuen Kreditanteil «Nutzerspezifische DL LV» (Unterhalts- und Gebäudereinigung des BBL). Die «Dienstleistungen LV» beinhalten zudem neu zusätzlich die Aufwände für das Dienstleistungszentrum Finanzen und das Fachzentrum Personal des Leistungserbringers GS EJPD.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001 1 066 000**

Abschreibungen aus dem Investitionskredit «A4100.0001 Investitionen Sachanlagen» für aktivierte Software-Eigenentwicklung.

- Abschreibungen Software nf 1 066 000

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf neu zu aktivierende Anlagen (z.B. eSchKG [Softwaremodule für elektronische Betreibungsauskunftsbegehren/Betreibungsbegehren]) zurückzuführen.

### Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen

**A2310.0151 76 507 900**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

30 Prozent der anerkannten Kosten für das erzieherische Personal. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Empfänger sind die Erziehungseinrichtungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 76 507 900

Die Erhöhung der Finanzposition im Vergleich zum Voranschlag 2009 ergibt sich aufgrund der Teuerung und neuer beitragsberechtigter Angebote.

Jahreszusicherungskredit Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen J0022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Modellversuche

**A2310.0152 2 614 200**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341).

Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Darunter fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Empfänger sind Kantone und private Trägerschaften, welche mit der Durchführung der Modellversuche betraut sind.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 614 200

Der Mehrbedarf im Voranschlag 2010 ist auf eine höhere Anzahl der eingereichten Gesuche für Modellversuche zurückzuführen. Der für 2009 budgetierte Betrag war dabei aussergewöhnlich tief.

Verpflichtungskredit Modellversuche (BB vom 13.12.2000/18.8.2004), V0047.00 und V0047.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

### Beiträge an internationale Organisationen

**A2310.0153** **1 270 500**

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.360.268.1), Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203).

Die Beiträge setzen sich einerseits aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen, andererseits aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz, UNCITRAL und CIEC zusammen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 270 500

Der Beitrag an die Verwaltungskosten Schengen beträgt für den Voranschlag 2010 885 000 Franken. Dies entspricht 7,286 Prozent der gesamten Schengener Verwaltungskosten von jährlich 8 100 000 Euro. Falls das diesbezügliche Budget über- bzw. unterschritten wird, ergeben sich weder Nach- noch Rückzahlungen. Ebenfalls bleibt der Betrag der Schweiz von einer allfälligen weiteren EU-Erweiterung unberührt.

### Beiträge an Verbrechensopfer

**A2310.0154** **261 500**

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 261 500

Mit der Revision des Opferhilfegesetzes per 1.1.2009 hat sich der Schulungsbedarf erhöht. Zudem werden aus regionalpolitischen Gründen auch kleine Kurse unterstützt. Deshalb nehmen die Ausgaben in diesem Bereich zu.

### Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer

**A2310.0156** **6 649 300**

BG vom 21.3.1973 über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer (SR 852.1).

Der Bund unterstützt hilfsbedürftige Auslandschweizerinnen und -schweizer im Ausland. Er vergütet den Kantonen die Sozialhilfekosten von heimkehrenden Auslandschweizern für drei Monate, sollten diese nachweislich länger als drei Jahre im Ausland gelebt haben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 649 300

Grundlage für die im VA 2010 budgetierten Mittel stellen das Ausgabenvolumen für das Jahr 2008, der laufende Rechnungseingang 2009 sowie die Erfahrungen der Vorjahre dar.

### Beiträge Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal

**A2310.0427** **1 300 000**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341).

Der Bund unterstützt ab Inkrafttreten des NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 300 000

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** **17 776 500**

Wertberichtigung für den Kredit «A4300.0108 Baubeiträge an Strafanstalten».

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 17 776 500

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **1 646 500**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

Die Zahlen basieren auf den einzelnen Studien- und Projektberichten sowie den zugehörigen KNW-Modulen (Kosten, Nutzen und Wirtschaftlichkeit). Die Informatikprojekte sind hauptsächlich E-Government-Projekte in den diversen Register-Bereichen.

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 646 500

Die Reduktion im Vergleich zum Voranschlag 2009 ist auf den fw-Mitteltransfer an die Leistungserbringer ISC-EJPD und BIT für die Einrichtung eines Single Point of Contact für die Benutzer zurückzuführen.

### Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungseinrichtungen

**A4300.0108** **17 776 500**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

- Investitionsbeiträge fw 17 776 500

Der Bedarf ergibt sich aus bereits zugesicherten Bundesbeiträgen und aufgrund einer alljährlich im Januar durchgeführten Finanzumfrage bei den Kantonen. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten.

Jahreszusicherungskredit Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten J0002.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.



fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 403 Bundesamt für Polizei

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**

**E1300.0001** **140 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0, Art. 13); Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411, Art. 113); Waffenverordnung vom 2.7.2008 (WV, SR 514, 541, Art. 55 i.V.m. Anhang 1).

Gebühren für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie Schiesspulver.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 140 000

Der budgetierte Ertrag basiert auf Erfahrungswerten vergangener Jahre und ist abhängig von den Gesuchseingängen.

**Entgelte**

**E1300.0010** **8 050 000**

Ausweisverordnung vom 20.9.2002 (VAwG; SR 143.11, Art. 45 ff. Anhänge 2 und 3); Botschaft des Bundesrates vom 8.6.2007 über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente (07.039); BBl 5192 ff. 2007.

Einnahmen aus Produktion Schweizer Reiseausweise.

- Übrige Rückerstattungen fw 8 000 000
- Übrige Entgelte fw 50 000

Für die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten wird eine Gebühr erhoben, die zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt wird. Vom Bundesanteil an den Gebühren des Schweizer Passes 03 und 06 sowie der Identitätskarte geht pro Antrag ein Betrag von 1,32 Franken an das fedpol. Mit der definitiven Einführung biometrischer Pässe per 1.3.2010 steigen die Einnahmen deutlich an. Mit diesen werden die zusätzlichen Betriebskosten des fedpol gedeckt.

**Übriger Ertrag**

**E1500.0001** **3 780 000**

Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an die Mitarbeitenden. Aktivierung von Fachanwendungen, die bundesintern durch die IKT-Leistungserbringer hergestellt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 180 000
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 3 600 000

Aktivierungen von Fachanwendungen, die durch das ISC-EJPD im Rahmen der Leistungsverrechnung erbracht wurden, führen nach dem Neuen Rechnungsmodell zu nicht finanzierungswirksamen Erträgen. Die Schätzung des Betrages ist abhängig von den Aktivierungs- und Inbetriebnahmezeitpunkten, welche nur schwer planbar sind.

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

**A2100.0001** **113 885 900**

Finanzierung von rund 800 Stellen des fedpol.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 113 885 900

Der Minderaufwand durch den Transfer des nachrichtendienstlichen Teils des DAP ins VBS per 1.1.2009 wurde teilweise durch die Lohnmassnahmen 2009 sowie die finanziellen Auswirkungen der Rückunterstellung der Personalchefs und PersonalbetreuerInnen vom GS EJPD zu fedpol kompensiert.

Aufgrund des absehbaren jährlichen Anstiegs der Löhne bis zu den Lohnklassenmaxima wird die Ausschüttung von freiwilligen Zulagen restriktive erfolgen müssen. Pikett- und Schichtdienstentschädigungen müssen auf das absolute Minimum zur Aufrechterhaltung des Betriebes und der Aufgabenerfüllung beschränkt werden.

**Übriger Personalaufwand**

**A2109.0001** **1 649 300**

Interne und externe Aus- und Weiterbildung (inkl. der dadurch entstehenden Spesen) mit Schwergewicht Fach- und Kaderausbildung. Personalsuche (Inserate) zur Rekrutierung des erforderlichen Personals.

- Kinderbetreuung fw 75 000
- Aus- und Weiterbildung fw 1 020 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 265 000
- Ausbildung LV 289 300

Mehrbedarf durch verstärkte interne und externe Aus- und Weiterbildung mit Schwergewicht Fachausbildung in den Bereichen Polizeiwesen, Informatik und Betriebswirtschaft sowie durch Fachtagungen internationaler Gremien. Zudem entstehen Mehrkosten gegenüber dem VA 2009 insbesondere durch das neue Interdepartementale Ausbildungszentrum IAZ (Leistungsverrechnung).

**Strategische Projekte**

**A2111.0131** **400 000**

BG über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes vom 7.10.1994 (ZentG; SR 360).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 400 000

Finanzierung von Rechtsetzungsprojekten im Bundesamt für Polizei sowie von Projekten zur Anpassung der Kernaufgaben an die neuen Anforderungen. Im Jahr 2009 und 2010 wird insbesondere das Projekt «SIBREDO – Sicherheit bedrohter Personen» Kosten verursachen.

**Gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren**

**A2111.0261** **5 389 400**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); V vom 30.11.2001 über die Wahrneh-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

mung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1); BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0, Art. 17); V vom 21.11.2007 über die Abgeltung ausserordentlicher Kosten kantonaler Organe bei ihrer Tätigkeit als gerichtliche Polizei des Bundes (SR 312.015).

Kosten, die im Zusammenhang mit gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren der Bundeskriminalpolizei anfallen: Übersetzer, Spesen sowie die Abgeltung der ausserordentlichen, fallabhängigen polizeilichen Leistungen der Kantone zugunsten von gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren in Bundeskompetenz.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 2 025 400
- Externe Dienstleistungen fw 175 000
- Effektive Spesen fw 969 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 770 000
- Kantone fw 450 000

Finanzierung von fallabhängigen, durch die Aufträge der verfahrensleitenden Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft gesteuerte Ermittlungsverfahren. Die Kosten sind massgeblich vom Volumen sowie der Komplexität der Ermittlungen abhängig. Die a.o. Einsätze von kantonalen Polizeikorps in diesen Verfahren werden ebenfalls ereignisabhängig vergütet.

### Raummiete

**A2113.0001 — 14 920 800**

Leistungsbereich Unterbringung, Rahmen Service Level Agreement GS-EJPD/BBL und objektbezogene Leistungsverrechnung fedpol/BBL. Aufwendungen für die Unterbringung (inkl. Dienstleistungen und Nebenkosten) an 11 Standorten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 14 920 800

Minderkosten aufgrund eines Standortwechsels.

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001 — 36 081 400**

V vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (SR 172.010.58).

Im vorliegenden Kredit werden ab 2009 ausschliesslich die Betriebskosten (IKT-Infrastrukturen, -Systeme, -Applikationen und Telekommunikation) ausgewiesen. Die im Rahmen der bundesinternen Leistungsverrechnung der IKT-Leistungserbringer verrechneten Kosten (LV) für den Betrieb der Fachanwendungen zugunsten nationaler und internationaler Partner sowie für die Büroautomation des Amtes verursachen den überwiegenden Teil der Informatik Sachausgaben.

- HW-Informatik fw 70 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 3 250 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 765 000
- Telekommunikationsleistungen fw 105 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 29 469 100
- Telekommunikationsleistungen LV 2 421 700

Die Erhöhung der Ausgaben gegenüber dem VA 2009 ist auf die zusätzlichen Betriebskosten für die Fachanwendungen beim biometrischen Pass und bei den Schengener Informationssystemen zurückzuführen.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001 — 1 383 100**

Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) vom 22.5.2001; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 5; BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP, SR 312.0), Art. 91 ff.

Der Aufbau und Erhalt von Fachwissen in den Kernaufgaben bedingt die gelegentliche Begleitung durch entsprechende Experten. Für Führungskräfte ist eine minimale Beratung und Unterstützung in Management- und Fachfragen sicherzustellen. Der Rechtsdienst muss in besonderen Fällen unabhängige juristische Gutachten einholen können. Ein Teil dieser Gutachten wird im Rahmen der Leistungsvereinbarung vom SIR in Lausanne erarbeitet.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 970 600
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 362 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 50 000

Die Beratungsmandate werden auch künftig sehr restriktiv und im Rahmen einer Priorisierung der Vorhaben vergeben. Trotzdem ist gegenüber den Vorjahren aufgrund zahlreicher neuer Projekte und kurzfristig einzugehender Vorhaben mit Mehrkosten zu rechnen.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001 — 11 579 200**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 23 Abs. 2; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 72, Art. 81 ff.; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72); V des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV, SR 172.220.111.31), Art. 41 ff.; BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB, SR 172.056.1).

Reisekosten und Spesen der Mitarbeitenden des Amtes (Bahnbillette, Halbtax-Abo, Flugreisen, Spesenersatz, Repräsentationsauslagen der Kader und der Polizeiattachés). Nichtaktivierbare Investitionen für Spezialelektronik, Sonderausrüstungen, Kommunikations- und Navigationsgeräte, Waffen, topographische Unterlagen und technisches Material. Betriebs- und Verbrauchsmaterial aller Art. Kosten extern vergebener Aufträge in den Bereichen Schutz und Sicherheit (z.B. Securitas) oder für Laboranalysen (sichergestellte Drogen, DNA-Spuren usw.), Posttaxen, Fahrzeugkosten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 160 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 670 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

- Post- und Versandspesen fw 190 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 460 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 250 000
- Ausrüstung fw 995 000
- Externe Dienstleistungen fw 1 041 600
- Effektive Spesen fw 1 547 000
- Pauschalspesen fw 10 000
- Debitorenverluste fw 5 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 394 300
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 874 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 125 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 346 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 120 000
- Dienstleistungen LV 2 390 900

Der Anstieg des Aufwandes gegenüber dem VA 2009 ist hauptsächlich auf die Erweiterung des Leistungskataloges der Leistungsverrechnung per 1.1.2010 zurückzuführen. Die seit 2006 zentral durch das GS EJPD erbrachten operativen Personal- und Finanzdienstleistungen können demnach ab dem Voranschlag 2010 erstmals mit dem Instrument der bundesinternen Leistungsverrechnung in der Kreditrechnung von fedpol ausgewiesen werden. Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahresbudget bei den Externen Dienstleistungen, beim Sachmittelaufwand, den Druckerzeugnissen und bei der Ausrüstung. Aufgeschobene Ersatzbeschaffungen der Vorjahre für Kleingeräte und Sachmittel führen ebenfalls zu höheren Kosten. Zudem entstehen bei den Polizeiattachés für die Umsetzung von Seitenakkreditierungen höhere Auslagen für Reisetätigkeiten.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001 10 839 600**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0, Art. 51); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01, Art. 59).

- Abschreibungen Mobilien nf 2 947 300
- Abschreibungen Informatik nf 1 495 200
- Abschreibungen Software nf 6 397 100

Höhere Abschreibungen, da Fachanwendungen in Betrieb genommen werden, welche teilweise über mehrere Jahre entwickelt wurden. Die Planung der Abschreibungen für Eigenentwicklungen ist nach wie vor sehr schwierig, da bei Grossprojekten der Aktivierungszeitpunkt der Fachanwendungen nicht definitiv bekannt ist (SIS II).

### Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

**A2310.0160 12 950 000**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7; BRB vom 24.11.1993 betreffend Bundesbeiträge an den Kanton Genf und die Stadt Bern für ausserordentliche Schutzaufgaben. Verträge mit den Kantonen Bern (23.10.2003) und Zürich (11.9.2003) sowie der Stadt Zürich (11.9.2003) über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes. BRB vom 24.5.2007 über die Zuständigkeitsregelung auf Bundesebene bei der Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen.

Ausgaben der Kantone und Städte für Sicherheit und Schutz. Die Abgeltung wird entrichtet, wenn Kantone oder Städte im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrende oder dauernde Schutzaufgaben (sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Schutzaufgaben aus völkerrechtlichen Verpflichtungen) erfüllen, die mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million Franken ausmachen.

- Kantone fw 12 950 000

Mit den grössten Leistungserbringern (Bern, Genf und Zürich) werden jeweils Fixbeträge für drei Jahre vereinbart. Im Hinblick auf den VA 2010 werden diese Pauschalen auf der Basis der Ereignisse aus den vorangegangenen drei Jahren angepasst und leicht erhöht. Da seit dem 1.1.2008 im Kanton Bern eine Einheitspolizei geschaffen wurde und die Leistungen der beiden Gemeinwesen nicht separat ausgewiesen werden können, muss mit dem Kanton Bern im Rahmen einer Vertragsanpassung die Abgeltungshöhe für die Jahre 2010–2012 festgelegt werden.

### Abgeltung an internationale Organisationen

**A2310.0447 3 117 200**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Interpol-Verordnung vom 1.12.1986 (SR 351.21); Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes, Art. 11 Ziff. 2 (SAA, SR 0.360.268.1).

Jahresbeitrag an die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol in Lyon. Beiträge für das Schengener Informationssystem der 2. Generation (SIS II).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 117 200

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol 1 990 000
- Beiträge Schengen/Dublin 1 127 200

Durch die wachsenden Dienstleistungen von Interpol steigt auch das Budget dieser Organisation. In der Folge steigt der von der Schweiz zu leistende Beitrag (2,7 % des Gesamtbudgets Interpol) stetig an.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Der Beitrag Schengen/Dublin berechnet sich auf der Grundlage von Art. 11 Ziff. 2 SAA, wonach die Mitgliedstaaten einen Beitrag im Verhältnis ihres Bruttoinlandsproduktes zum Bruttoinlandsprodukt aller teilnehmenden Staaten leisten müssen. Gemäss den Kostenschätzungen von Seiten der EU ist mit Mehrkosten für die Kostenbeteiligung an die SIS-Systeme und für Zugriffe zu rechnen.

### Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen

**A2310.0448** **6 420 000**

Verwaltungsvereinbarung vom 27.4.2005 zwischen der Eidgenossenschaft und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD); BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V vom 27.6.2001 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (VWIS; SR 120.2, Art. 5); V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 5. BB vom 23.1.2002 über die Errichtungs- und Betriebskosten des Kooperationszentrums Polizei und Zoll (KPZ) unter Verwendung der Ergänzungsprotokolle für das Zentrum in Chiasso vom 17.9.2001 (SR 0.360.454.11) bzw. das Zentrum auf dem Flughafen Genf-Cointrin vom 28.1.2002 (SR 0.360.349.11); Vertrag mit der Stadt Zürich vom 18.12.1991 betreffend Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich.

Abgeltung des Bundes an das interkantonale Transportsystem für Häftlinge, welches die KKJPD im Auftrag der Kantone und des Bundes von einer privaten Arbeitsgemeinschaft (SBB/Sekuritas) betreiben lässt. Durchführung von Transporten zugunsten der Bundesbehörden im Rahmen des Vollzugs von Bundesgesetzen im Bereich der Asyl- und Ausländergesetzgebung und des Strafrechts der Bundesgerichtsbarkeit. Bundesbeiträge an das Schweiz. Polizeiinstitut und die Geschäftsstelle der Schweiz. Verbrechensprävention in Neuenburg. Abgeltungen der Kantone für das den Kooperationszentren Polizei und Zoll (Genf und Chiasso) zur Verfügung gestellten Personal und Beiträge an den laufenden Betrieb der Zentren. Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich (WFD) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen.

- Kantone fw 600 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 820 000

Dieser Kredit setzt sich aus insbesondere folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Polizeitransporte 600 000
- Kooperationszentren Polizei und Zoll 1 750 000
- Schweizerisches Polizei-Institut 1 200 000
- WFD 2 270 000

Die Kosten steigen aufgrund der Leistungen und Kostenentwicklungen leicht an.

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **14 378 100**

Zu aktivierende Investitionen aus dem Aufgabenbereich fedpol, insbesondere zur Sicherstellung der Kompatibilität und des Datenaustausches mit den nationalen Informatik-Systemen/-Applikationen, aber auch mit denen von Europol und Interpol. Beschaffung von Dienst- und Spezialfahrzeugen sowie von elektronischen und technischen Geräten im Polizeibereich.

- HW-Informatik fw 1 782 000
- SW-Informatik fw 1 300 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 977 900
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 2 005 000
- Investition Personenwagen fw 1 160 000
- Investition Informatiksysteme fw 1 910 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 4 243 200

Gegenüber dem Voranschlag 2009 ergeben sich geringe Minderausgaben durch den Wegfall der Investitionskosten zugunsten des nachrichtendienstlichen Teils des DAP.

### Einführung biometrischer Pass

**A4100.0126** **3 000 000**

BRB vom 24.2.2007 über das Finanzierungskonzept, Verpflichtungs- und Nachtragskredit für das Projekt zur definitiven Einführung von biometrischen Pässen in der Schweiz; Bundesbeschluss vom 13.6.2008 über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente. Volksabstimmung vom 17.5.2009.

Gemäss der Verordnung vom 13.12.2004 (EG-Ausweisverordnung) der Europäischen Union sowie zweier technischer Ausführungserlasse mussten die Mitgliedstaaten bis am 28.8.2006 ein elektronisch gespeichertes Gesichtsbild bzw. müssen bis am 28.6.2009 zwei elektronisch gespeicherte Fingerabdrücke in ihren Reiseausweisen einführen. Für die Schweiz stellt dies eine Weiterentwicklung des Schengenbesitzstandes dar, welche sie innert zwei Jahren nach Inkrafttreten des Schengen-Assoziierungsabkommens,

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

also spätestens am 1.3.2010, umgesetzt haben muss. Ferner können Schweizerinnen und Schweizer nur dann weiterhin ohne Visum in und durch die USA reisen, wenn die Schweiz E-Pässe ausstellt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 293 900
- Investition Informatiksysteme fw 2 706 100

Zur Erfassung der biometrischen Merkmale (Gesichtsbild und 2 Fingerabdrücke), welche elektronisch im Pass gespeichert werden, sowie zur Sicherstellung der Authentizität und des Zugriffsschutzes auf diese Daten müssen entsprechende Informatiksysteme entwickelt bzw. beschafft werden. Im Voranschlagskredit wurden für die Einführungsphase im Jahr 2010 die restlichen Mittel eingestellt, die im Zusammenhang mir der definitiven Einführung des biometrischen Passes verpflichtet wurden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Projekt definitive Einführung biometrischer Pass (BB vom 19.6.2007), V0139.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 405 Bundesanwaltschaft

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Entgelte**

**E1300.0010** **60 100**

Diverse Einnahmen wie Verwaltungskostenanteil der SUVA, Vergütung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso sowie Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre.

- Übrige Rückerstattungen fw 60 000
- Zinsertrag Banken fw 100

**Eingezogene Vermögenswerte**

**E1300.0102** **500 000**

BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0).

- Übrige Entgelte fw 500 000

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren. Der Verlauf von Strafverfahren lässt sich nicht voraussehen und planen und ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die teilweise ausserhalb des Einflussbereiches der Bundesanwaltschaft liegen.

**Übriger Ertrag**

**E1500.0001** **30 100**

Parkplatzgebühren der Mitarbeitenden.

- Liegenschaftsertrag fw 30 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 100

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

**A2100.0001** **22 079 800**

Finanzierung der Stellen der Kern-Bundesanwaltschaft, der Stellen im Zusammenhang mit dem Abkommen Schengen/Dublin sowie der Stellen des Kompetenzzentrums Wirtschaft und Finanzen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 22 079 800

**Übriger Personalaufwand**

**A2109.0001** **365 600**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Sprachkurse), die zur Bekämpfung von Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Bundesanwaltschaft (z.B. Organisierte Kriminalität, Wirtschaftkriminalität, Rechtshilfe) erforderlich ist. Weiterbildung in anspruchsvollen Fachbereichen der Rechtswissenschaften sowie Fachtagungen. Insertionskosten.

- Kinderbetreuung fw 1 000
- Aus- und Weiterbildung fw 250 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 45 000
- Ausbildung LV 69 600

Mehraufwand infolge Schulung der neuen Strafprozessordnung und des Strafbehörderorganisationsgesetzes. Nach einer internen Aufarbeitung des Stoffes sind durch externe Dozenten zwingend und in zwei Sprachen vertiefende Module zu einzelnen Spezialthemen anzubieten. Darüber hinaus wird am 1.1.2010 das bundesweite Ausbildungszentrum seinen Betrieb aufnehmen. Ab diesem Zeitpunkt werden die Leistungen des Ausbildungszentrums BV der Bundesanwaltschaft verrechnet.

**Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten**

**A2111.0216** **5 798 900**

BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0); V vom 22.10.2003 über die Kosten der Bundesrechtspflege (SR 312.025); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937, (StGB; SR 311.0), Art. 374.

Haft- und übrige Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht. Durch Urteile zugesprochene Entschädigungen an Parteien und Pflichtverteidiger.

- Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Übersetzungen und Dolmetscher) 1 185 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Pflichtverteidiger, Haft- und Transportkosten, Gesundheitskosten, Telefonkontrolle, Strafvollzugs- und Untersuchungskosten) 4 613 900

Der Kreditbedarf basiert auf den Erfahrungswerten der Vorjahre und der Neuausrichtung der Strafverfolgungsbehörde des Bundes.

**Raummiete**

**A2113.0001** **3 261 800**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 261 800

Minderaufwand infolge Neuberechnung der Zuschlagsfläche.

**Informatik Sachaufwand**

**A2114.0001** **1 480 000**

Finanzierungswirksame Mittel für die Weiterentwicklung und den Unterhalt von Fachanwendungen. Eingeschlossen sind auch die Kosten für neue Lizenzen. Im Weiteren sind Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur sowie für kleinere Anpassungen im Rahmen der Geschäftsverwaltung vorgesehen. Mittel (LV) für den Betrieb der Büroautomation, der Fachanwendungen und für Telekommunikationsleistungen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 272 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 963 900
- Telekommunikationsleistungen LV 243 900

Minderaufwand, da die Umsetzung des Projektes «VerSys» bzw. des Nachfolgeprojektes «BlueBox» grösstenteils bereits im Jahr 2009 realisiert wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 405 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

### Beratungsaufwand

| A2115.0001 | 230 000 |
|---|---|

Aufwendungen für Expertisen und Gutachten für vertiefte rechtliche Abklärungen spezifischer und grenzüberschreitender Rechtsfragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 200 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 30 000

### Übriger Betriebsaufwand

| A2119.0001 | 1 985 100 |
|---|---|

Die Mittel werden schwergewichtig für In- und Auslandreisen sowie Flugreisen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Wirtschaftskriminalität eingesetzt.

- Post- und Versandspesen fw 45 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 125 000
- Effektive Spesen fw 615 200
- Pauschalspesen fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 41 500
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen (BBL) LV 187 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (Mobiliar Zusatzausrüstungen) LV 37 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 57 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 125 000
- Dienstleistungen (DLZ Finanzen und Personal, Bundesreisezentrale und VBS) LV 741 000

Der Mehraufwand bei der Leistungsverrechnung ist hauptsächlich auf die der Bundesanwaltschaft verrechenbaren nutzerspezifischen Leistungen des BBL sowie die Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Finanzen und Fachzentrums Personal zurückzuführen.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| A2180.0001 | 86 100 |
|---|---|

- Abschreibungen Mobilien nf 86 100

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

| A4100.0001 | 1 360 200 |
|---|---|

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 325 200
- Investition Personenwagen fw 35 000

Informatik-Mittel für das Projekt «VerSys» (Verfahrenssystem); Rücktransfer fw Mittel vom ISC-EJPD an die Bundesanwaltschaft zugunsten des VerSys-Nachfolgeprojektes «BlueBox».

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**

**E1300.0001** **1 839 600**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Honorare für Rechtsgutachten an Dritte und für die Bundesverwaltung.

- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 750 000
- Dienstleistungen LV 1 089 600

Die Ertragsminderung ist auf die voraussichtlich sinkende Nachfrage der Bundesverwaltung nach Rechtsgutachten zurückzuführen.

**Entgelte**

**E1300.0010** **92 800**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Kostenrückerstattungen, bibliographische Nachforschungen, Kopien von Dokumenten usw.

- Übrige Rückerstattungen fw 92 800

**Übriger Ertrag**

**E1500.0001** **7 500**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 6 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 500

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

**A2100.0001** **4 896 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 896 700

**Übriger Personalaufwand**

**A2109.0001** **47 800**

Aus- und Weiterbildung des Personals auf juristischem, bibliothekarischem oder sprachlichem Gebiet in der Schweiz oder im Ausland. Kinderbetreuungskosten. Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 1 000
- Aus- und Weiterbildung fw 35 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 5 000
- Ausbildung LV 6 800

Der Mehrbedarf gegenüber dem VA 2009 ist hauptsächlich auf die im VA 2010 erstmals eingestellten Mittel für das Bundesweite Ausbildungszentrum (EPA) zurückzuführen, welches seinen Betrieb am 1.1.2010 aufnehmen wird. Ab diesem Zeitpunkt werden die Leistungen des Ausbildungszentrums bundesintern verrechnet (Leistungsverrechnung).

**Informatik Sachaufwand**

**A2114.0001** **504 800**

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen (Dienstleistungsvertrag) und umfasst Hardware, Software und Ausbildung.

- HW-Informatik fw 50 000
- SW-Informatik fw 20 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 255 000
- Ausbildung LV 1 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV 123 900
- Telekommunikationsleistungen LV 54 600

Vom Kredit «Informatik Sachaufwand» wurden 30 000 Franken in den Kredit «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» transferiert, um einen zu aktivierenden Hardware-Ersatz sicherstellen zu können.

**Beratungsaufwand**

**A2115.0001** **102 500**

Entschädigungen für den Rat und das Komitee des Instituts. Honorare und Spesen für beauftragte Sachverständige. Reform des Instituts.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 91 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 10 700

**Übriger Betriebsaufwand**

**A2119.0001** **2 020 100**

Elektrizität, Wasser und Heizung, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt. Betriebs- und Unterhaltskosten des Gebäudes und der Umgebung des Instituts, ausgeführt durch das Personal der Universität Lausanne, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt (Vereinbarung vom 15.8.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt). Unterhaltsarbeiten und Wiederinstandsetzung des Instituts.

Anschaffung ausländischer und internationaler juristischer Werke. Abonnemente für spezialisierte Periodika. Anschaffung von juristischen CD-ROM sowie Abonnemente für den Zugriff auf spezialisierte in- und ausländische Datenbanken. Beitrag zur Finanzierung der Herausgabe eines «Yearbook for Private International Law» (SIR-Publikation in Zusammenarbeit mit dem Verlag Sellier European Law Publishers).

Personalreisespesen, Repräsentationsspesen, Miete von Fahrzeugen, Debitorenverluste, Organisation von Tagungen und Seminaren, Unterhaltsmaterial und Sicherheitsinstallation, Büro- und Werkstattmaterial, Betriebsaufwand Dienstfahrzeug, Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik und Mobiliar, Druckaufträge.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Fortsetzung

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 90 000
- Betreuung und Pflege fw 80 000
- Wartung und Inspektion fw 50 000
- Post- und Versandspesen fw 30 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 4 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 438 800
- Externe Dienstleistungen fw 3 000
- Effektive Spesen fw 60 000
- Pauschalspesen fw 10 000
- Debitorenverluste fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 125 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV (Zusatzmobiliar) 17 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 3 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 85 000
- Dienstleistungen LV 12 500

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2010 geht einerseits auf die Zunahme der Betriebskosten aufgrund der neuen Verteilung der Betriebsausgaben mit dem Kanton Waadt (Ver- und Entsorgung Liegenschaften), andererseitsauf die Preissteigerung bei der juristischen Fachliteratur und die neuen Anschaffungen für die Bibliothek zurück.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| **A2180.0001** | **23 000** |
|---|---|
| • Abschreibungen Mobilien nf | 13 000 |
| • Abschreibungen Informatik nf | 10 000 |

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

| **A4100.0001** | **30 000** |
|---|---|

Ersatz des Informatikmaterials.

- Investition Informatiksysteme fw 30 000

Vom Kredit «Informatik Sachaufwand» wurden 30 000 Franken in den Kredit «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» transferiert, um einen zu aktivierenden Hardware-Ersatz sicherstellen zu können.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 414 Bundesamt für Metrologie

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

**Funktionsertrag**

| | |
|---|---|
| **E5100.0001** | **8 630 100** |
| • fw | 8 367 000 |
| • LV | 263 100 |

Der Funktionsertrag umfasst Erträge aus metrologischen Dienstleistungen und Eichgebührenanteilen zur Abgeltung von Dienstleistungen zugunsten des Schweizerischen Eichdienstes sowie Drittmittel aus EU-Forschungsgeldern unter dem 7. Rahmenprogramm (European Metrology Research and Development Programme [EMRP]).

Im Bereich der metrologischen Dienstleistungen (Produktgruppe 2 und 3) wird davon ausgegangen, dass die Erträge 2010 über dem budgetierten Wert für 2009 liegen werden. Im Bereich der Eichgebühren wird dagegen von weiterhin leicht sinkenden Einnahmen ausgegangen (Produktgruppe 2). Auch bei den Leistungen zugunsten anderer Verwaltungseinheiten (LV) wurden weniger Erträge geplant als im Vorjahr. Insgesamt nimmt der Funktionsertrag gegenüber dem Vorjahr zu.

Die Differenz von knapp 130 000 Franken zum Totalertrag in den Produktgruppen erklärt sich durch Erträge, die ausserhalb der Kernprodukte erbracht werden (wie Verrechnung Parkplätze an Mitarbeitende sowie die Entschädigung für die Standortlogistik Wabern für die Schweizerische Akkreditierungsstelle).

**Funktionsaufwand**

| | |
|---|---|
| **A6100.0001** | **34 588 000** |
| • fw | 24 174 700 |
| • nf | 2 367 000 |
| • LV | 8 046 300 |

Der Funktionsaufwand umfasst den Personalaufwand, die Miete und die Nebenkosten sowie Sachmittel, Abschreibungen und den übrigen Betriebsaufwand.

Der Funktionsaufwand geht gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Dies obwohl der Personalaufwand infolge (Rück-) Unterstellung des Personaldienstes vom GS EJPD ins METAS sowie aufgrund neuer Stellen für die Forschungen im Rahmen des Forschungsprogramms EMRP (durch Einnahmen finanziert) ansteigt. Dagegen konnten die Kosten für die Miete und die Nebenkosten gesenkt werden (Abgabe von Räumen, Bezug von weniger Dienstleistungen usw.). Die Abschreibungen liegen infolge tiefer Investitionen in den Vorjahren klar unter dem Vorjahreswert.

#### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

**Beiträge an internationale Organisationen**

| | |
|---|---|
| **A6210.0108** | **428 500** |

BG vom 9.6.1977 über das Messwesen (SR 941.20).

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML).

Ab 2010 kommt neu der Jahresbeitrag für das Sekretariat des EMRP hinzu.

| | |
|---|---|
| • Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw | 418 000 |
| • Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw | 10 500 |

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

| | |
|---|---|
| **A8100.0001** | **2 124 000** |
| • fw | 2 124 000 |

Investitionen für Instrumente, Fahrzeuge sowie Informatikmittel mit einem Aktivierungswert von über 5000 Franken.

Die Investitionsausgaben sinken aufgrund der überarbeiteten Investitionsplanung gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres vor allem im Bereich der Maschinen, Apparate und Geräte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

## Kosten- und Leistungsrechnung

### Produktgruppe 1
### Nationale Messbasis

#### Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe 1 sind sämtliche Grundlagen und Vorleistungen zusammengefasst, die METAS gemäss Bundesgesetz über das Messwesen zu erbringen hat und die zwingende metrologische Voraussetzungen für die Produktgruppen 2 «Legale Metrologie» und 3 «Industrielle Metrologie» sind. Der im Messgesetz formulierte Auftrag setzt voraus, dass METAS die genauesten Messinstrumente des Marktes kalibrieren und die mit neuesten Technologien auf den Markt gelangenden Messinstrumente im gesetzlich geregelten Messwesen qualifizieren kann (Bauartprüfungen, Konformitätsbewertungen).

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die im Rahmen der Vereinbarung unter der Meterkonvention (Staatsvertrag von 1875) deklarierten nationalen Referenznormale und Kalibriermöglichkeiten sind international anerkannt. | Eintrag in der Datenbank des Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) | 100 % der deklarierten Kalibriermöglichkeiten |
| Die Produktgruppen 2 und 3 sind in der Lage, die benötigten Dienstleistungen zu erbringen. | Anzahl Kundenanfragen für Aufträge in Produktegruppen 2 und 3, die nicht erfüllt werden können | weniger als 3 % der durchgeführten Prüf- und Kalibrieraufträge |
| In Entwicklungsgebieten von wirtschaftlicher Bedeutung für die Schweiz (Chemie, Biotechnologie, Labormedizin) und in Bereichen von öffentlichem Interesse (Gesundheit, Umweltschutz, Sicherheit) sind neue Messmöglichkeiten entwickelt und aufgebaut. | Verfügbarkeit der Messeinrichtungen gemäss Projektplanung | anvisierter Ausbaustand zu 100 % erreicht |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 0,3 | – | 0,5 | 0,5 | |
| Kosten | 22,1 | 22,8 | 23,8 | 1,0 | 4,4 |
| **Saldo** | **-21,8** | **-22,8** | **-23,3** | | |
| Kostendeckungsgrad | 1 % | – | 2 % | | |

#### Bemerkungen

Ab dem Voranschlag 2010 werden die Drittmittel aus EU-Forschungsgeldern unter dem 7. Rahmenprogramm (EMRP) innerhalb der Produktgruppe 1 brutto dargestellt bzw. die Erlöse der Produktgruppe 1 werden nicht mehr mit dem Aufwand dieser Produktgruppe verrechnet. Aus diesem Grund steigen einerseits die Erlöse, aber auch die Kosten an.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

### Produktgruppe 2
### Gesetzliche Metrologie

**Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe 2 umfasst alle Rechtsetzungs-, Aufsichts-, Vollzugs- und Metrologieaufgaben, die in den Bereichen Handel, Gesundheit, Umweltschutz und öffentliche Sicherheit sowie bei den amtlichen Feststellungen von Sachverhalten aufgrund staatlicher Regelungen für METAS entstehen. Zu diesen hoheitlichen Aufgaben gehören die Erarbeitung adäquater und mit den wichtigsten Handelspartnern harmonisierter Erlasse, die aktive Mitarbeit in nationalen und internationalen Organisationen der Gesetzlichen Metrologie, die Ausbildung und Betreuung der Eichämter in den Kantonen, die Überprüfung, Ermächtigung und Überwachung der Eich- und die Bezeichnung von Konformitätsbewertungsstellen, die Koordination der Marktüberwachung und das Treffen allfälliger Massnahmen, Auskunft, Beratung und Expertisen sowie die Konformitätsbewertung, Zulassung und Eichung von Messmitteln.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die Eichämter prüfen die im gesetzlich geregelten Bereich verwendeten Messmittel fristgerecht und nehmen die vorgeschriebenen Kontrollen gemäss Deklarationsverordnung vor. | Erfüllungsgrad der mit den kantonalen Aufsichtsbehörden vereinbarten Schwerpunkte | Verbesserung gegenüber Vorjahr (Schwerpunkte) |
| Im Rahmen der Marktüberwachung eingegangene Beanstandungen über nichtkonforme Messmittel sind durch METAS national und international bekannt gemacht, entsprechende Massnahmen sind eingeleitet. | Bekanntmachung der Beanstandungen über nichtkonforme Messmittel | alle berechtigten Beanstandungen |
| Zulassungen und Eichungen sind durch METAS vorschrifts- und vereinbarungsgemäss ausgeführt. | Reklamationen/durchgeführte Prüfungen und Eichungen | weniger als 3 % |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 5,0 | 4,6 | 4,8 | 0,2 | 4,3 |
| Kosten | 5,3 | 6,5 | 5,4 | -1,1 | -16,9 |
| **Saldo** | **-0,3** | **-1,9** | **-0,6** | | |
| Kostendeckungsgrad | 94 % | 71 % | 89 % | | |

**Bemerkungen**

Seit Herbst 2006 sind wichtige Messmittelkategorien aufgrund der revidierten, mit der EG harmonisierten Gesetzgebung von der bisherigen Pflicht zur Ersteichung befreit und können nach neuen Verfahren auf den Markt gebracht und in Betrieb genommen werden. Durch die bilateralen Abkommen mit der EG trifft dies auch für Messmittel aus den Mitgliedstaaten der EG zu. Die Eichgebühren des METAS nehmen daher weiterhin ab. Dieser Effekt wird jedoch durch andere Gebühreneinnahmen für Dienstleistungen des METAS in Zusammenhang mit Zulassungen und Konformitätsbewertungen wettgemacht. Die Kostenplanung wurde im Rahmen des Voranschlags 2010 überarbeitet (Kosten im Voranschlag 2009 wurden zu hoch angesetzt).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

### Produktgruppe 3
### Industrielle Metrologie

**Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe 3 umfasst die metrologischen Dienstleistungen, die METAS gemäss Messgesetz obliegen und die von der Forschung, Wirtschaft und Öffentlichkeit benötigt werden. Dazu gehören auch der Transfer von metrologischem Fachwissen in Form von Expertentätigkeit im Rahmen der Akkreditierung von Kalibrierstellen sowie Beratungen, Prüfungen und Entwicklungen, die sich aus dem spezifischen Fachwissen und den speziellen Einrichtungen von METAS ergeben.

**Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010**

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die Messergebnisse der Kalibrierlaboratorien und des schweizerischen Eichdienstes sind auf international anerkannte Normale rückverfolgbar. | Beanstandungen | keine |
| Die Dienstleistungserstellung erfolgt zur Zufriedenheit der Kundschaft. | Reklamationen/durchgeführte Aufträge | weniger als 1 % |
| Der Erlös aus den erbrachten Dienstleistungen folgt mindestens dem Wachstumsverlauf der verarbeitenden Industrie in der Schweiz. | Erlös in Produktgruppe 3 | Verlauf gleich oder grösser Zunahme Index |

**Erlöse und Kosten**

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 3,4 | 3,1 | 3,2 | 0,1 | 3,2 |
| Kosten | 6,2 | 5,1 | 5,7 | 0,6 | 11,8 |
| **Saldo** | **-2,8** | **-2,0** | **-2,5** | | |
| Kostendeckungsgrad | 55 % | 61 % | 56 % | | |

**Bemerkungen**

Die gute Wirtschaftslage hatte zur Folge, dass in den vergangenen Jahren mehr Dienstleistungen gefragt waren und deshalb die Erlöse durchwegs über dem Budget lagen. Dieser Trend wird sich bedingt durch die heutige Wirtschaftslage sehr wahrscheinlich abschwächen. Für 2010 wird allerdings noch mit leicht höheren Einnahmen gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Basierend auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre wurde der Kostendeckungsgrad im Voranschlag 2010 gegen unten angepasst.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 417 Eidg. Spielbankenkommission

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**

**E1300.0001** **4 800 000**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 50–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88, Abs. 5 und Art. 106–117.

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Diese deckt die Aufsichtskosten, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jedes Jahr für jede Spielbank festgesetzt. Sie wird in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken veranlagt. Weiter wird eine Gebühr für die Erhebung der Spielbankenabgabe vereinnahmt. Darüber hinaus werden die Verfahrensgebühren dieser Ertragsposition zugeführt.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 4 800 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Aufsichtsabgabe 3 000 000
- Entschädigung der Kosten für Abgabenerhebung 1 200 000
- Verfahrensgebühren 600 000

**Entgelte**

**E1300.0010** **40 100**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Einnahmen aus Rückerstattungen von Ausgaben früherer Jahre Die Einnahmen stammen aus Debitorenverlusten vergangener Jahre, die von der Zentralen Inkassostelle eingetrieben und der Eidgenössischen Spielbankenkommission abgeliefert werden.

- Übrige Rückerstattungen fw 40 000
- Zinsertrag Banken fw 100

Der eingestellte Wert basiert auf Erfahrungszahlen der letzten Jahre.

**Eingezogene Vermögenswerte**

**E1300.0103** **–**

Bei diesem Kredit wurde mit dem Voranschlag 2010 die Kontierung angepasst (neuer Kredit E 1500.0117).

**Übriger Ertrag**

**E1500.0001** **151 100**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Einnahmen aus Bussen, die wegen Verstössen gegen die spielbankenrechtlichen Vorschriften ausgesprochen werden müssen. Weitere Einnahmen sind Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 1 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 150 100

Die Einnahmen aus Bussen werden neu unter Übriger Ertrag und nicht mehr unter Entgelte geführt. Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren. Der Verlauf der Strafverfahren lässt sich nicht voraussehen und planen.

**Eingezogene Vermögenswerte**

**E1500.0117** **400 000**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB, SR, 311.0), Art. 70 und 71.

Ersatzforderungen und eingezogene Vermögenswerte, die aus den rechtskräftigen Strafentscheiden resultieren.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 400 000

Diese Einnahmen sind ebenfalls abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren.

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

**A2100.0001** **6 096 500**

Besoldung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Eidgenössischen Spielbankenkommission.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 096 500

Der Kredit beinhaltet das Volumen für einen Stellenbestand von 35 Vollzeitstellen inklusive deren Lohnentwicklung. Die budgetierten Mittel gehen gegenüber dem Vorjahr leicht zurück.

**Übrige Bezüge und Leistungen**

**A2101.0001** **168 000**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52) und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521).

Honorare an die Mitglieder der Spielbankenkommission.

- Entschädigungen für Behörden fw 168 000

Die Höhe der Entschädigungen an die Mitglieder der Spielbankenkommission ist davon abhängig, ob ein Mitglied selbstständig oder unselbstständig erwerbend ist. Aufgrund der aktuellen Zusammensetzung der Mitglieder resultiert für den Voranschlag 2010 ein geringer Mehrbedarf.

**Übriger Personalaufwand**

**A2109.0001** **70 200**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen). Aufwendungen für externe Personalausschreibungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 53 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 7 000
- Ausbildung LV 10 200

Mehrbedarf im Bereich der Leistungsverrechnung durch das neue Interdepartementale Ausbildungszentrum (IAZ).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

### Debitorenverluste

**A2111.0265** **700 000**

- Debitorenverluste fw 700 000

Die Debitorenverluste der ESBK stammen aus der Erledigung von Straffällen. Die ESBK hat den gesetzlichen Auftrag, das illegale Glücksspiel zu verfolgen, und fällt in dieser Eigenschaft Strafentscheide und verfügt Bussen, Ersatzforderungen und Kosten. Die daraus entstehenden Debitoren stammen nicht aus vertraglichen, wechselseitigen Beziehungen (keine gegenseitige Leistungspflicht), sondern aus einseitig durch die Kommission oder die Rechtsmittelinstanzen verfügten Verpflichtungen, aus durch den Schuldner begangenen Delikten.

### Raummiete

**A2113.0001** **622 700**

Von der Eidg. Spielbankenkommission eingemietete Objekte.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 622 700

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **451 500**

Externe Aufwände für Support und Weiterentwicklung der Fachanwendung FABASOFT (GEVER-Lösung). Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur und des Labors der Eidg. Spielbankenkommission.

- HW-Informatik fw 20 000
- SW-Informatik fw 25 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 20 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 268 200
- Telekommunikationsleistungen LV 118 300

Minderbedarf im Bereich der Kosten für Entwicklungs- und Wartungsdienstleistungen für die GEVER-Applikation aufgrund geringerer Betriebskosten. Dieser wird dadurch wettgemacht, dass neu die Aufwendungen für Hardware und Software für das Labor der ESBK in diesem Kredit budgetiert werden.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **1 335 400**

Die Mittel werden schwergewichtig für die Spielbankenaufsicht und für die Strafuntersuchungen eingesetzt. Die Kosten entstehen aus Konventionen mit den entsprechenden Kantonen über die punktuelle Aufsicht der Casinos und für die Untersuchungen der Straffälle vor Ort. Bei den Spesen handelt es sich insbesondere um Ausgaben für die Ausübung der ordentlichen Aufsicht über die Spielbanken.

- Post- und Versandspesen fw 20 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 36 000
- Externe Dienstleistungen fw 739 100
- Effektive Spesen fw 100 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 80 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 45 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 4 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 8 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 24 500
- Dienstleistungen LV 276 800

Neu sind im LV-Bereich Kosten des Dienstleistungszentrums Finanzen und Fachzentrums Personal des GS EJPD sowie die Nutzerspezifischen Dienstleistungen des BBL zu budgetieren. Die Aufwände für die Spielbankenaufsicht und für die Strafuntersuchungen werden neu unter externe Dienstleistungen und nicht mehr unter sonstigem Betriebsaufwand geführt.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **7 600**

Abschreibungskosten auf Verwaltungsvermögen.

- Abschreibungen Mobilien nf 800
- Abschreibungen Informatik nf 6 800

Aufgrund von Nachaktivierungen einiger Anlagen wird dieser Kredit neu benötigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Bundesamt für Migration

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**

**E1300.0001** **23 290 000**

V vom 27.10.2004 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Gebührenverordnung vom 24.10.2007 (SR 142.209), BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 17b.

Gebühren für Arbeitsbewilligung, Einbürgerungsbewilligung, Ausstellen von Visa und Reisepapieren, ZEMIS und für Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 23 290 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Arbeitsbewilligungen 500 000
- Bürgerrechtsgebühren 7 250 000
- Einreise- und Visagebühren 4 800 000
- Reisepapiere 2 075 000
- Gebühren ZEMIS 8 300 000
- Übriges (Lingua usw.) 65 000
- Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche 300 000

Arbeitsbewilligungen: Gebühr für Zustimmungsentscheide. Für das Budgetjahr 2010 wird mit einer unveränderten Anzahl an Zustimmungsentscheiden zu den Arbeitsbewilligungen gerechnet.

Bürgerrechtsgebühren: Im Rahmen des Nachtrags I 2009 wurden im Einbürgerungsbereich (inkl. Personenregistratur) per 1.1.2009 5 zusätzliche, bis Ende 2011 befristete Stellen bewilligt, was u.a. zu erhöhten Erledigungszahlen und voraussichtlich auch zu steigenden Gebühreneinnahmen führt.

Einreise- und Visagebühren: Die schweizerischen Auslandvertretungen stellen jährlich zwischen 500 000 und 600 000 Visa aus. Seit der Inkraftsetzung des Schengener Abkommens am 12.12.2008 beträgt die Gebühr 60 Euro. Das EDA ist verpflichtet, dem BFM einen Teil der für jedes behandelte Visumgesuch erhobenen Gebühr abzugeben (rund 10 Fr.).

Reisepapiere: Anerkannte Flüchtlinge und anerkannte Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben Anspruch auf Abgabe eines schweizerischen Reisedokuments. Asylsuchenden, schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen kann bei Vorliegen bestimmter Reisegründe ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Die Anzahl der jährlich abgegebenen Reisedokumente hängt in erster Linie vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und von der Anzahl der im jeweiligen Zeitraum infolge Ablaufs der Gültigkeit zu ersetzenden Reisedokumente ab. Für das Jahr 2010 ist mit knapp 13 000 neu auszustellenden Reisedokumenten (davon 12 000 Reiseausweise für Flüchtlinge) zu rechnen. Zudem erfolgt im März 2010 die Umstellung auf die neuen biometrischen Reisedokumente, was zu einer Erhöhung der Gebühren führen wird. Die aktuelle Teilrevision der Reisepapierverordnung (RDV; SR 143.5) sieht zudem vor, ab dem 1.3.2010 für vorläufig aufgenommene Personen Erleichterungen in Bezug auf Auslandreisen einzuführen. 2010 ist daher mit einer zusätzlichen Ausstellung von bis zu 10 000 Rückreisevisa zu rechnen.

Gebühren ZEMIS: Gebühr für die Bearbeitung der Daten im Bereich AuG. Sie richtet sich nach dem effektiven Aufwand für Systemunterhalt, Systempflege, Support, Datenpflege usw. und wird bei den Kantonen erhoben. Das System ZAR wurde per 3.3.2008 durch das System ZEMIS abgelöst.

Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche: Seit 1.1.2007 erhebt das BFM im Fall eines Wiedererwägungsgesuches oder Zweitgesuches für das Verfahren eine Gebühr. Zudem kann das BFM von der gesuchstellenden Person einen Gebührenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Gestützt auf ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.2.2008 verlangt das BFM i.d.R. 600 Franken.

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2009 basiert insbesondere auf dem Mehrertrag bei den Reisepapieren (Erhöhung der Gebühr für biometrische Reisedokumente, Zunahme der Rückreisevisa in Zusammenhang mit der Anpassung der RDV).

**Entgelte**

**E1300.0010** **11 203 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 86 und 87; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14–17, BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20).

- Übrige Rückerstattungen fw 44 200 000
- Zinsertrag Banken fw 3 000
- Übrige Rückerstattungen nf (Auflösung aktive Rechnungsabgrenzung) -33 000 000

Der Betrag «Übrige Rückerstattungen fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- SiRück/SonderA 43 500 000
- Rückerstattungen (u.a. aus Sozialversicherungen) 700 000

Per Anfang 2008 wurde die Sicherheits- und Rückerstattungspflicht (SiRück) durch die Sonderabgabe abgelöst (SonderA). Aufgrund der neuen Regelung ist die Beitragspflicht sowohl betraglich wie zeitlich limitiert. Dies hat zur Folge, dass mehr als 2/3 der bisher SiRück-pflichtigen Konteninhaber nun nicht mehr SonderA-pflichtig sind und als Übergangsfälle abgeschlossen werden können. Die Abrechnung der noch bestehenden SiRück-Konti und der Übergangsfälle SonderA erfolgt gröss-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

tenteils 2008–2009. Da mit der Einführung der SonderA eine direkte Vereinnahmung der Gelder möglich wird (bisher erfolgte die Vereinnahmung durch den Bund erst zum Abrechnungszeitpunkt des Kontos), ist für 2010 geplant, ein neues Kontenverwaltungssystem aufzubauen und die Gelder aller SonderA-Konti bereits zum Zeitpunkt der Einzahlung durch den Arbeitgeber zu vereinnahmen. Dadurch entsteht ein finanzierungswirksamer Sonderertrag von 33 Millionen Franken. Zusammen mit den Einnahmen aus den laufenden Einzahlungen von etwa 10,5 Millionen für 2010 ergeben sich somit Gesamteinnahmen von 43,5 Millionen. Entsprechend wird die per 31.12.2008 gebildete Rechnungsabgrenzung um 33 Millionen reduziert.

Rückerstattungen: Verwaltungskostenanteil SUVA und Quellensteuerprovisionen sowie allfällige Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre (insbesondere Transferausgaben).

Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2009 ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Arbeitsverhältnisse von der Sonderabgabepflicht unterstehenden Personen rückläufig ist.

### Finanzertrag

**E1400.0001** **70 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 40.

Zinsen auf Darlehen aus Verwaltungsvermögen zur Vorfinanzierung von Asylunterkünften.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 70 000

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Seit dem 30.9.1999 gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst.

### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **7 310 000**

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG, SR 142.20), Art. 120a und 120b.

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter, Bussen Carrier Sanctions, Ertrag aus aktivierbaren Eigenleistungen bei der Entwicklung von Fachanwendungen (LV-Dienstleistungen des ISC-EJPD).

- Liegenschaftenertrag fw 100 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw (Bussen für Carrier Sanctions/Telefongebühren) 1 010 000
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf (Softwareeigenentwicklung Anlagen im Bau) 6 200 000

Bussen Carrier Sanctions: Mit der Umsetzung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin unterliegen die Transportunternehmen verschärften Sorgfalts- und Meldepflichten. Ab 1.1.2009 wird die Verletzung dieser Pflichten gebüsst. Verfolgung und Beurteilung nach den Artikeln 120a und 120b AuG (Sorgfaltspflicht- bzw. Meldepflichtverletzungen der Transportunternehmen) erfolgt in erster Linie durch das Bundesamt für Migration. Gestützt auf erste Schätzungen wird mit jährlichen Busseneinnahmen von rund 1,0 Millionen Franken gerechnet.

Liegenschaftsertrag: Seit Einführung des neuen Rechnungsmodells werden die Gebühren der Mitarbeitenden für die Benutzung von amtseigenen Parkplätzen des Amtes im Amtsbudget vereinnahmt.

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2009 basiert insbesondere auf der neuen Ertragskategorie «Bussen Carrier Sanctions» (Mehrertrag fw) sowie aus der Budgetierung des Ertrags aus Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV (Mehrertrag nf).

## Aufwand

### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **115 051 600**

Besoldung ordentliches Personal BFM.

Stundenlohn: Nebst den ordentlichen Stelleneinheiten setzt das BFM zusätzlich Sprachexperten/-expertinnen, Dolmetscher/-innen, Protokollführer/-innen und Anhörer/-innen ein. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (inkl. Temporärpersonal) 115 051 600

Seit 1.1.2008 führt ausschliesslich der Bund die Anhörungen durch. Durch die vollständige Verlagerung der Anhörungen von den Kantonen zum Bund per 1.1.2008 steigen die Personal-kosten in Zusammenhang mit den Anhörungen.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2009 basiert auf einer bis Ende 2011 befristeten Personalaufstockung in Zusammenhang mit den gestiegenen Gesuchseingängen und Personenbeständen im Asylbereich sowie den höheren Eingängen und Pendenzen im Bürgerrechtsverfahren (Nachtrag I 2009).

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **2 091 900**

Mittel für die Aus- und Weiterbildung sowie für die Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 560 000
- Aus- und Weiterbildung fw (inkl. Spesen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildung) 1 225 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw (Personalsuche) 120 000
- Ausbildung LV (Informatikausbildung beim BIT) 186 900

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Aus- und Weiterbildung: Fach- und Managementausbildung, Arbeitstechnik, Rhetorik und Kommunikation, Sprach- und Informatikausbildung sowie Rückerstattung von Spesen, die im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungskursen, Seminaren usw. anfallen.

Personalsuche: Besonders die Funktionen «Dolmetscher/-innen für Asylanhörungen» und «Sprachexperten/-expertinnen» müssen in den in- und ausländischen Tageszeitungen inseriert werden, da das Zielpublikum nicht durch den Stellenanzeiger der Bundesverwaltung rekrutiert werden kann bzw. die Erfolgsaussichten dort gering sind. Ausserdem konnten in der Vergangenheit vakante Stellen in den Empfangs- und Verfahrenszentren des BFM (Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Vallorbe) erst nach einem Inserat in der Lokalzeitung besetzt werden.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2009 basiert insbesondere auf den zusätzlichen Betriebskosten einer geplanten Kindertagesstätte.

### Empfangszentren: Betriebsausgaben

**A2111.0129** **43 415 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80, Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311); Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101).

In den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum des Bundes werden Asylsuchende empfangen, registriert, zur Person befragt, angehört und Entscheide redigiert. Der Bund betreibt vier Empfangs- und Verfahrenszentren (Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Vallorbe), ein Transitzentrum (Altstätten) sowie Räumlichkeiten in den Transitzonen der Flughäfen Zürich-Kloten und Genf.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 43 415 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Daktyloskopie 605 000
- Grenzsanitarische Untersuchung 899 000
- Knochenanalysen 102 000
- Verpflegung 10 393 000
- Betreuungskosten 9 363 000
- Medizinalkosten 1 214 000
- Logen 15 000 000
- Allgemeine Ausgaben 3 158 000
- Transportkosten 1 314 000
- Flughafenpolizei 967 000
- Spezial-Unterkunftsmaterial 400 000

Daktyloskopie: Abnahme von elektronischen Fingerabdrücken und Fotos von Asylsuchenden, die über vierzehn Jahre alt sind, zur Registrierung.

Grenzsanitarische Massnahmen: Gesundheitsabklärungen gestützt auf einen umfassenden Fragenkatalog, um die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten (Tuberkulose, Hepatitis usw.) zu vermeiden. Diese Massnahmen stützen sich auf das Epidemiengesetz und werden vom Bundesamt für Gesundheit angeordnet. Die Ausgaben umfassen die Massnahmen für die Asylsuchenden sowie vorsorgliche Massnahmen für die Gesamtheit des Personals in den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum. Diese gezielten Untersuchungen finden seit dem 1.1.2006 Anwendung und ersetzen die flächendeckende grenzsanitarische Untersuchung.

Knochenanalysen: Vereinfachte Methode der Handradiografie bzw. in einigen ausgewählten Fällen eine kombinierte Abklärung beim Institut für Rechtsmedizin Zürich (IRMZ) zur Festlegung des Alters von Asylsuchenden, bei welchen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen.

Verpflegung: Kosten für die Verpflegung der Asylsuchenden während des Aufenthaltes in den Empfangs- und Verfahrenszentren.

Betreuungskosten: Die Entschädigung stützt sich auf einen Rahmenvertrag mit einer externen Firma.

Medizinalkosten: Der Bund übernimmt die Medizinalkosten für Personen, welche aufgrund des Asylverfahrens nicht in die Kantone verteilt werden (vorsorgliche Wegweisungen in Drittstaaten, rechtskräftige Entscheide während des Aufenthalts im Empfangs- und Verfahrenszentrum, Verschwundene) und demzufolge nicht bei einer Krankenversicherung angemeldet sind.

Loge: Die vom Bundesamt beauftragte Unternehmung stellt einen 24-Stunden-Logenbetrieb (Empfang von neuen Asylsuchenden) und ist verantwortlich für die Sicherheit in den Räumlichkeiten der Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum.

Allgemeine Ausgaben: Kosten des täglichen Betriebs in den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum. Es handelt sich in erster Linie um Hygieneartikel für Asylsuchende (Windeln, Toilettenartikel, Kleider, kleiner Unterhalt usw.) und die Aushändigung von Taschengeld (3 Fr. pro Person und Tag). Ebenfalls unter diese Rubrik fallen die Mieten für die Notunterkünfte und die Ausgaben für das Waschen der Wäsche (Bettwäsche, Handtücher usw.).

Transportkosten: Transport von Asylsuchenden vom Empfangs- und Verfahrenszentrum in den Zuweisungskanton und für Anhörungen vom Zuweisungskanton ins BFM in Bern (per Bahn) sowie in ein anderes Empfangs- und Verfahrenszentrum (Bustransport). Kosten für Bahnbillette für ausländische Personen, welche in den Kantonen aufgegriffen werden, Asyl beantragen wollen und von den Kantonen ans nächstgelegene Empfangs- und Verfahrenszentrum gewiesen werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Flughafenpolizei: Leistungen der Flughafenpolizei im Zusammenhang mit der Prüfung von Asylgesuchen, welche in der Transitzone gestellt werden. Diese Leistungen umfassen die Sicherheit, Transporte, Befragungen zur Person usw. und sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem BFM und dem Kanton Zürich.

Spezial-Unterkunftsmaterial: Anschaffung von Material, Mobiliar und Geräten für die Aufrechterhaltung des Betriebes.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2009 steht im Zusammenhang mit der Zunahme der Asylgesuche seit Mitte 2008 und der entsprechenden Anpassung der Budgetparameter von 10 000 auf 15 000 jährlichen Asylgesuchen. Die in diesem Zusammenhang anfallende höhere Belegung in den Empfangs- und Verfahrenszentren wirkt sich auf sämtliche Betriebsausgaben der EVZ aus, am meisten auf die Kostenarten Daktyloskopie, Verpflegung, Sicherheit/Logen und Betreuung.

### Raummiete

**A2113.0001** **11 773 600**

Miet- und Unterbringungskosten für Räumlichkeiten an allen Standorten des Bundesamtes für Migration (Wabern; Empfangs- und Verfahrenszentren Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe; Transitzentrum Altstätten; Flughäfen Genf und Zürich).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 11 773 600

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Objektmiete 8 458 700
- Basis-Paket Bund (Amtsbezogene Infrastruktur) 1 015 800
- Mieterausbau 39 600
- Standard Mobiliar 696 200
- HNK Pauschale (Heiz-, Warmwasseraufbereitungskosten, Nebenkosten) 1 008 800
- Verbraucherkosten 311 800
- Parkplätze 242 700

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2009 steht insbesondere im Zusammenhang mit der Aufnahme der Mietervereinbarungen für die Aussenstellen des BFM (4 Empfangs- und Verfahrenszentren und Transitzentrum Altstätten) in den Leistungskatalog des BBL.

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **24 998 600**

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (z.B. Arbeitsplätze, Netzwerke), der Fachanwendungen (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, EVA/N-VIS, Gever BFM, VISION, Eurodac usw.) und der Telekommunikationsleistungen (Leitungskosten und Telefonie).

- HW-Informatik fw (Beschaffung von Büroautomationseinrichtungen) 141 300
- SW-Informatik fw (Beschaffung von Standardsoftware) 40 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 742 900
- Informatik Betrieb/Wartung LV 21 856 700
- Telekommunikationsleistungen LV (Leitungskosten und Telefonie) 2 217 700

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 resultiert aus dem Betrieb der neuen Biometrie-Systemplattform (E-Dokumente), dem Aufbau eines katastrophensicheren Betriebs für Fachanwendungen sowie einer Erhöhung der Verrechnungspreise für Fachanwendungen durch die Leistungserbringer. Die Aufstockung des Personalbestandes erfordert zudem zusätzliche Informatikinfrastruktur.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **2 091 400**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31), V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Entschädigungen Kommissionen und SIR.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 886 400
- Kommissionen fw 190 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 15 000

Allgemeiner Beratungsaufwand fw: Externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten, Coaching oder Beratungen. Weiterentwicklung und Weiterbildung GEVER, fortlaufende Optimierung der Arbeitsprozesse im BFM mit Hilfe externer Beratung, Wirkungsanalysen, Umsetzung Integrationsbericht, Konzeption Integrationsmassnahmen u.a.

Kommissionen fw: Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eidg. Kommission für Migrationsfragen (EKM)».

Allgemeiner Beratungsaufwand LV: Bezug von Rechtsgutachten und Analysen beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR).

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **20 940 200**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), V vom 14.12.1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG), Pflicht der Behörden zur Information nach Art. 8 VwVG (SR 172.021).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

V vom 27.10.2004 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Art. 20, V vom 14.1.1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211), Art. 3, 9 und 18.

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 86, Art. 87 und Übergangsbestimmungen Abs. 2 und 3, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 8–18, Übergangsbestimmungen Abs. 5–7.

| | |
|---|---|
| • Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw | 10 000 |
| • Kontroll- und Sicherheitsdienste fw (Immobiliensicherheit, Logen Wabern) | 1 200 000 |
| • Nutzerspezifische Dienstleistungen fw | 100 000 |
| • Post- und Versandspesen fw | 1 687 000 |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw (Unterhalt, Immatrikulation Fahrzeuge) | 85 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 2 075 000 |
| • Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Sprachen, Recht und Statistik) | 2 736 000 |
| • Effektive Spesen fw | 2 685 600 |
| • Pauschalspesen fw | 3 000 |
| • Debitorenverluste fw | 200 000 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 5 348 000 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV | 679 900 |
| • Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV | 16 500 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV (Mobiliar, Zusatzmobiliar) | 265 000 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV (Repräsentationstransporte Land und Betriebsstoffe) | 215 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 1 260 000 |
| • Dienstleistungen LV (Reisemanagement DRA-EDA, NonRZ BBL, DLZ Finanzen/Personal) | 2 374 200 |

Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

| | |
|---|---|
| • Informations- und Öffentlichkeitsarbeit | 872 000 |
| • Parteientschädigungen | 1 333 000 |
| • Betrieb und Betreibung SiRück/SonderA | 3 030 000 |
| • Kaufm. Stellenvermittlung Paris | 63 000 |

Kontroll- und Sicherheitsdienste: Kosten für den Logenbetrieb (Bedienung der Telefonhauptnummer, Eingangssicherheit und -kontrolle) der Verwaltungsgebäude in Wabern sowie für zusätzliches Sicherheitspersonal für spezielle Aufträge (z.B. Personenbegleitungen bei Anhörungen mit potenziellem Sicherheitsrisiko, Kundgebungen bei den Verwaltungsgebäuden des BFM).

Nutzerspezifische Dienstleistungen (neu ab VA 2010): Kosten für Zusatzdienstleistungen, welche nicht unter den normalen Reinigungsrhythmus fallen (Zusatzreinigungen).

Posttaxen: Nebst den normalen Postsendungen fällt der Hauptkostenanteil auf die Massensendungen, welche durch das BBL im Auftrag des BFM versandt werden sowie auf den Schriftgutversand per Nachnahme (im Bereich Einbürgerungen) sowie per Einschreiben (im Asylbereich).

Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften: Kosten für die Produktion von Reisepapieren durch das BBL. Im Bereich Reisedokumente sind gegenüber dem BBL die Material- und Produktionskosten abzugelten. Diese werden im Hinblick auf die Einführung von biometrischen Dokumenten per März 2010 ansteigen. Gleichzeitig gehen die Kosten für den Nach- oder Neudruck des Sicherheitspapiers für die Visumvignetten zurück. Der Nach- oder Neudruck des Sicherheitspapiers erfolgt seit dem gestaffelten Systemwechsel zum «Schengen-Visum» (Vignetten «Schengen alt» bzw. «Schengen neu») im Jahres-Rhythmus. Dabei unterliegen die Bestellmenge sowie die Kosten pro Vignette (u.a. abhängig von Bestellmenge) gewissen Schwankungen.

Dienstleistungen für Expertisen, Recht und externe Datenbankanschlüsse: Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Herkunft bzw. Identität der Asylsuchenden. Ziel ist die Feststellung einer vollzugsgenüglichen Identität im Rahmen des erstinstanzlichen Asylverfahrens. Kosten aber auch im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung, mit Abklärungen zu rechtlichen Fragen, mit Informationsbeschaffungen. Dabei müssen direkt oder via schweizerische Vertretungen im Ausland (vgl. Art. 41 Abs. 1 AsylG) Experten/Expertinnen, Gutachter/Gutachterinnen, Vertrauensärzte/-ärztinnen, Vertrauenszahnärzte/-zahnärztinnen und Vertrauensanwälte/-anwältinnen herbeigezogen werden. Kosten für das Erstellen von Grundlagenpapieren zum Asyl- und Wegweisungsverfahren. Kosten für Informationsbeschaffung mittels Datenbankrecherchen, insbesondere der Factiva-Datenbank.

Effektive Spesen: Entschädigungen der Abonnemente für öffentliche Verkehrsmittel, Spesen von Dienstreisen im In- und Ausland (Reisen zu den BFM-Aussenstellen, Flugreisen im Zusammenhang mit Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen und Bilaterale Abkommen II) sowie Repräsentationsauslagen (z.B. Geschäftsessen mit Delegationen oder Botschaftspersonal). Spesen im Zusammenhang mit den stundenweisen Einsätzen der speziellen Personalkategorien «Dolmetscher, Protokollführer, Anhörer und Lingua-Experten». Durch die vollständige Verlagerung der Bundesanhörungen zum BFM steigen die Spesen für das Anhörungspersonal des BFM.

Miete Übrige Sachgüter (neu ab VA 2010): Miete für LKW zur Lieferung von Material und Mobiliar.

Öffentlichkeits- und Informationsarbeit: Raummiete, Miete für technische Hilfsmittel (Hellraumprojektor, Mikrofon usw.) anlässlich von Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema Migration. Beiträge zur Unterstützung von Projekten von Dritten und für Publikationen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Parteientschädigung: Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang mit vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gutgeheissenen Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide bzw. Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden bzw. bei (teilweise) Obsiegen der beschwerdeführenden Partei. Parteientschädigungen, welche das Bundesverwaltungsgericht bei ausländerrechtlichen Fällen (Ausdehnungsverfügung, Aufenthaltsregelungen, Reisedokumente usw.) festlegt.

Betrieb und Betreibung SiRück/SonderA: Betriebskosten für das Inkasso, die Verwaltung und die Abrechnung der individuellen Konti von sonderabgabepflichtigen Personen des Asylbereichs. Diesen wird 10 Prozent ihres Lohnes für verursachte Kosten abgezogen und auf individuellen Konti verwaltet. Nach Abschluss des Systemübergangs von SiRück zu SonderA voraussichtlich per 1.1.2010 wird der Aufwand für den Betrieb SonderA zurückgehen.

Kaufm. Stellenvermittlung: Erfolgsabhängiger Beitrag an die Stellenvermittlung des Cercle Commercial Suisse in Paris zugunsten von Schweizerinnen und Schweizern, die in Frankreich eine Stelle suchen.

Nicht aktivierbare Sachgüter: Kosten für Mobiliar (Spezialmobiliar und Hausdienstmaterial).

Repräsentationstransporte Land: Kosten des BFM für beim Leistungserbringer VBS beanspruchte Repräsentationstransporte auf Schiene und Strasse.

Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Dienstleistungen NonRZ (Nicht Rechenzentrum Auftrag): Kosten für Büromaterial, Büromatik, Publikationen, Drucksachen B (Informations-, Kommunikations- und Geschäftsdrucksachen) sowie NonRZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte (Digitalcopy, Digitalprint, Versand) des BBL.

Reisemanagement/Dienstleistungszentren Finanzen und Personal des GS EJPD: Kosten für die Organisation und Buchung von Auslanddienstreisen für BFM-Mitarbeitende durch den Leistungserbringer BRZ-EDA. Aufnahme der Dienstleistungen für die Rechnungsführung (Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung und Hauptbuch) sowie das zentralisierte Personalmanagement in den Leistungsverrechnungskatalog per 1.1.2010.

Der Mehrbedarf im 2010 ist v.a. auf die Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Ausdehnung des Leistungskatalogs für die bundesinterne Leistungsverrechnung (Leistungsbezüge bei den Dienstleistungszentren Finanzen und Personal des GS EJPD) zurückzuführen. Demgegenüber stehen aber auch Minderausgaben fw insbesondere aufgrund der geringeren Kosten für den Druck des Sicherheitspapiers für die Visumvignetten sowie des Minderaufwandes im Zusammenhang mit dem Betrieb und Betreibung SiRück/SonderA.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **19 733 000**

Im BFM werden die Anlageklassen Personenfahrzeuge (Abschreibungsdauer 4 Jahre), PC und Netzwerkdrucker sowie Software-Eigenentwicklungen (Abschreibungsdauer 3 Jahre) abgeschrieben.

- Abschreibungen Mobilien nf 46 000
- Abschreibungen Informatik nf 106 000
- Abschreibungen Software nf 19 581 000

### Asylsuchende: Verfahrensaufwand

**A2310.0165** **4 470 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 30 und 94; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80.

Entschädigung für Anhörungen zu Asylgründen. Beitrag an die Verwaltungskosten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 470 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke 3 720 000
- Verwaltungskosten SFH 750 000

Die zugelassenen Hilfswerke werden für die Mitwirkung bei der Anhörung zu den Asylgründen sowie bei allfälligen Zweitanhörungen mit einem Pauschalbeitrag pro Anhörung entschädigt. Dieser wird der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals.

Der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, zahlt der Bund einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten. Zu diesem Zweck hat das BFM (damals BFF) mit der SFH am 11.4.2003 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2009 steht im Zusammenhang mit der Zunahme der Asylgesuche seit Ende 2008 und der entsprechenden Anpassung der Budgetparameter von 10 000 auf 15 000 jährlichen Asylgesuchen.

### Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone

**A2310.0166** **485 643 500**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 88, Art. 89, Art. 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 20–23, 28, 29, 31, 44; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) Art. 87; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) Art. 18 und 19.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

- Kantone fw 493 643 500
- Kantone nf (passive Rechnungsabgrenzung für Nothilfepauschale) -8 000 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Verwaltungskosten 17 173 800
- Globalpauschale 419 808 500
- Nothilfepauschale 28 947 800
- Unterstützungskosten Traumatisierte 300 000
- Integrationspauschale 25 293 400
- Integrationsprojekte 2 000 000

Pauschalbeiträge Verwaltungskosten: Pauschale Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, ausgerichtet. Im Voranschlag 2010 beträgt sie 1145 Franken pro neues Asylgesuch.

Globalpauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kostenentwicklung wird mittels Prognosen über die Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale wird im Voranschlag 2010 im gesamtschweizerischen Durchschnitt mit rund 55 Franken pro Tag und Person berechnet.

Nothilfepauschale: Pauschale Abgeltung der Kosten, die den Kantonen durch die Gewährung von Nothilfe an vom Sozialhilfestopp betroffene Personen entstehen. Die Nothilfepauschale wird im Voranschlag 2010 mit 6245 Franken pro Person mit neu rechtskräftigem negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid berechnet. Die Kosten werden budgetiert gestützt auf Prognosen über die Entwicklung der Anzahl in Rechtskraft erwachsender negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide. Im Voranschlag 2009 wurde von 7800 Personen mit negativem Asyl- oder Nichteintretensentscheid ausgegangen, d.h. einer hohen Abweisungsquote. Infolge der Zunahme der Asylgesuche Ende 2008 und deren Zusammensetzung mit Personen aus Ländern mit einer schwierigen Menschenrechtssituation hat sich dieses Verhältnis verändert, so dass im Voranschlag 2010 mit einer tieferen Abweisungsquote (3350 Personen) und damit weniger auszurichtenden Nothilfepauschalen gerechnet wird.

Unterstützungskosten von Traumatisierten: Gestützt auf den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 des Bundesrates vom 22.8.2007 fördert das BFM die Behandlung und die Integration von traumatisierten Personen aus dem Asylbereich. Es können dies Beiträge an Einrichtungen zur Behandlung von traumatisierten Personen sein oder zur Förderung der Lehr- und Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der speziellen Betreuung dieser Personen oder auch an Pilotprojekte für deren berufliche Integration.

Integrationspauschale: Die Integrationspauschale ist ein Instrument zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration der vorläufig Aufgenommenen. Sie beträgt im Voranschlag 2010 6245 Franken pro neu vorläufig aufgenommene Person. 20 Prozent der Integrationspauschale wird erfolgsorientiert ausgerichtet.

Integrationsprojekte: Beiträge des Bundes für die Finanzierung von Modellvorhaben nationaler Bedeutung im Bereich der beruflichen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu eruieren, mit denen die Integration der vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen vermindert werden kann.

Die Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag 2009 resultieren hauptsächlich aus der Zunahme der Asylgesuche seit Ende 2008 und der daraus folgenden Zunahme der Bestandeszahlen bei den Asylsuchenden. Dem Voranschlag 2009 lag die Annahme von 10 000 Asylgesuchen zugrunde, im Voranschlag 2010 wird hingegen mit 15 000 neuen Gesuchen und entsprechend höheren Bestandeszahlen (29 000 anstelle von 24 000 Personen) gerechnet.

### Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten

**A2310.0167** **159 518 700**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 88 und 89, Art. 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 24–27 und 44; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) Art. 87; Verordnung vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) Art. 18 und 19.

- Kantone fw 157 518 700
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Integrationsprojekte) 2 000 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Globalpauschale Sozialhilfe 123 786 400
- Unterstützungskosten Traumatisierte 300 000
- Integrationspauschale 33 412 300

Globalpauschale Sozialhilfe: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kostenentwicklung wird gestützt auf den Bestand der Flüchtlinge und deren Erwerbsquote mittels Prognosen über die Entwicklung dieser Elemente in der Zukunft budgetiert. Die Globalpauschale beträgt für den Voranschlag 2010 im gesamtschweizerischen Durchschnitt rund 57 Franken pro Tag und Person.

Unterstützungskosten Traumatisierte: Gestützt auf den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 des Bundesrates vom 22.8.2007 fördert das BFM die Behandlung und die Integration von traumatisierten Flüchtlingen. Es unterstützt das Therapiezentrum bzw. die Ambulatorien des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK zur Behandlung von Folteropfern mit einem jährlichen Beitrag.

Integrationspauschale: Der Bund richtet den Kantonen für die soziale, berufliche und kulturelle Integration von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung Beiträge in Form einer Integrationspauschale aus. Sie beträgt im Voranschlag 2010 6245 Franken pro neu anerkannten Flüchtling. 20 Prozent der Integrationspauschale wird erfolgsorientiert ausgerichtet.

Integrationsprojekte: Beiträge des Bundes für die Finanzierung von Modellvorhaben nationaler Bedeutung im Bereich der beruflichen Integration von Flüchtlingen. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu eruieren, mit denen die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen vermindert werden kann.

Die Kostensteigerung gegenüber dem Voranschlag 2009 basiert insbesondere auf der Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Diese ist auf die hohe Anzahl Asylgesuche sowie deren Zusammensetzung (vermehrt Personen aus Herkunftsländern mit einer hohen Anerkennungsquote) zurückzuführen.

### Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

**A2310.0168** **22 224 800**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 77 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51, BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 100.

Jahresbeitrag Schengen/Dublin, Jahresbeitrag Aussengrenzenfonds (neu ab 2010 inkl. rückwirkender Zahlung für 2009), externe Forschungsaufträge im Bereich Migration und Projektbeiträge (an Institutionen im In- und Ausland).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 20 318 300
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw (Projektbeiträge) 1 306 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Migrationsforschung) 600 000

Beiträge an die Lösung dauerhafter Themen im Flüchtlingsbereich sowie Beteiligung an der Harmonisierung der internationalen Flüchtlingspolitik, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen. Teilnahme am Harmonisierungsprozess im Migrationsbereich in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Unterstützung von Projekten, welche den Migrationsdialog fördern sollen (Unterstützung regionaler Migrationsforen). Gezielte Forschungsaufträge mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen BFM-Tätigkeitsbereichen zu erhalten. Die Pflichtbeiträge betreffen einerseits durch die Assoziierung an Schengen/Dublin bedingte Pflichtbeiträge für EURODAC und VIS, sowie andererseits Beiträge an internationale Organisationen wie das UNHCR, IGC, IOM und ICMPD.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2009 steht im Zusammenhang mit den Beitragszahlungen an den EU-Aussengrenzenfonds. Im Jahr 2010 sind sowohl der Beitrag für das laufende Jahr (9,1 Mio. Fr.) als auch der Beitrag für das Vorjahr (8,1 Mio. Fr.) fällig. Dieser Kreditanteil (Aussengrenzenfonds) bleibt bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlage gesperrt.

### Vollzugskosten

**A2310.0169** **32 477 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 92; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53 ff. der; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 71 und 82; V über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA; SR 142.281), Art. 11, 14 und 15.

Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Firma Checkport sowie die Internationale Organisation für Migration (IOM).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (Dolmetscher Rückkehr) 175 000
- Effektive Spesen fw (Dolmetscher Rückkehr) 40 000
- Kantone fw 31 012 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 150 000
- Dienstleistungen LV (Reisemanagement BRZ-EDA und Transporte Luftwaffe) 1 100 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ausreise- und Rückführungskosten 10 697 000
- Flughafendienste 1 400 000
- Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft 16 800 000
- Medizinalkosten 15 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

- Behandlung Rückübernahmegesuche 650 000
- Einreisekosten 50 000
- Auslagen Delegationen 300 000
- Begleitkosten 600 000
- Papierbeschaffung 500 000

Ausreise- und Rückführungskosten: Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail Train Street» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerung und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Flughafendienste: Vereinbarung mit dem Kanton Zürich betreffend Zusammenarbeit im Bereich der Organisation der zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg sowie Schalterdienste (Auszahlung von Reisegeld und Rückkehrhilfe bei freiwilligen Ausreisen).

Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft: Entschädigung der Kosten der Kantone für Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft (Pauschale von 140 Fr. pro Hafttag).

Begleitkosten: Begleitpauschale und allfällige Übernachtungskosten bei Rückführungen und Ausreisen; Visa-, Pass- und Impfkosten; Ausbildungskosten für polizeiliche Begleitpersonen.

Papierbeschaffung: Allgemeine Gebühren für Reisedokumente, Reisekosten zwecks Papierbeschaffung, Begleitkosten zwecks Papierbeschaffung.

Dienstleistungen LV: Leistungsvereinbarungen mit der Bundesreisezentrale (BRZ) und mit dem VBS (Sonderflüge durch die Schweizer Luftwaffe).

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2009 ist insbesondere auf die ansteigenden Haftkosten (höhere Anzahl Haftplätze in den Kantonen, höhere Maximaldauer für Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft) zurückzuführen.

### Rückkehrhilfe allgemein

**A2310.0170 6 250 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.07.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungsfragen, Kapitel 6.

Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie Kantone.

- Kantone fw (Rückkehrberatung) 3 000 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw (IHI, IOM, REZ) 3 250 000

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Individuelle Rückkehrhilfe (IHI) 1 300 000
- Sonstige Rückkehrhilfekosten (IOM) 1 100 000
- Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ) 450 000
- Prävention Irreguläre Migration 400 000

Rückkehrberatung: Die Beratungsstellen informieren interessierte Personen in den Kantonen und erarbeiten individuelle Rückkehrprojekte mit den Betroffenen. Die Subventionierung der Kantone erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Individuelle Rückkehrhilfe: Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen ergänzt werden. Sachleistungen sind individuelle Projekte namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum. Seit dem 1.4.2006 können auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen Rückkehrhilfe beantragen. Per 1.1.2008 (Einführung Asylgesetzrevision) wurde die Zielgruppe weiter ausgeweitet und es können auch Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden Rückkehrhilfe beantragen.

Sonstige Rückkehrhilfekosten: Erledigung von operationellen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des BFM oder der Rückkehrberatungsstellen.

Rückkehrhilfe ab Empfangszentren (REZ): Förderung der kontrollierten und geordneten Ausreise von asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenzentren des BFM in Form von Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Prävention Irreguläre Migration: PiM trägt kurzfristig zur Minderung des Risikos einer Primär- oder Sekundärmigration in die Schweiz bei (z.B. Informationskampagnen über die Gefahren der irregulären Migration in Herkunftsländer).

Angesichts der gestiegenen Asylgesuchszahlen ist für die kommenden Jahre bzw. für den Voranschlag 2010 mit einem Anstieg der selbstständigen und freiwilligen Ausreisen und daher mit Mehrausgaben zu rechnen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

### Rückkehrhilfe länderspezifische Programme

**A2310.0171** **6 000 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungsfragen, Kapitel 6.

Gezielte Förderung der Rückkehr und Wiedereingliederung von bestimmten Personengruppen aus dem Asylbereich. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss Finanzposition A2310.0170. Die Programme umfassen Massnahmen in der Schweiz und in den Herkunftsländern im Rahmen von Strukturhilfe. Strukturhilfeprojekte in Zusammenarbeit mit der DEZA werden verstärkt in den Migrationsdialog mit Herkunftstaaten einbezogen, um Rückübernahme zu ermöglichen. Die länderspezifische Rückkehrhilfe richtet sich vorwiegend an ausreisepflichtige Personen aus dem Asylbereich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 000 000

Entwicklung in Europa: Der westliche Balkan ist im Bereich länderspezifische Rückkehrhilfe mittelfristig weiterhin von grosser Bedeutung. Die für die Jahre 2007–2009 vorgesehene Umsetzung der Migrationspartnerschaft Westbalkan verlagert sich auf die Jahre 2008–2010. In diesem Rahmen wird weiterhin die freiwillige Rückkehr von vulnerablen Personen (Alte, Kranke, Alleinerziehende, Minderheiten usw.) unterstützt, die sich mit dem Status einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz befinden und oft sozialhilfeabhängig sind. Mit den Staaten der Region soll neu im Rahmen des laufenden Migrationsdialogs eine Migrationspartnerschaft aufgebaut werden. Die vorgesehene Strukturhilfe soll gezielt in Bereichen ansetzen, die für die Lokalbehörden und für die Schweiz von gemeinsam anerkannter migrationspolitischer Relevanz sind.

Analog zum Asylbereich besteht auch im AuG-Bereich die Möglichkeit, für gewisse Personengruppen Rückkehrhilfe anzubieten und damit eine Alternative zum kostenintensiven Zwangsvollzug zu ermöglichen. In diesem Rahmen werden auch Strukturhilfeprogramme im Bereich Kampf gegen den Menschenhandel umgesetzt.

Entwicklung übrige Regionen: Wiedereingliederungshilfe für bestimmte Personengruppen, Rückkehrhilfestrukturen vor Ort und Strukturhilfeprojekte. Schwerpunktländer sind der Irak, Nigeria und Westafrika.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2009 ist darauf zurückzuführen, dass das Engagement der Rückkehrhilfe bei der Umsetzung der Migrationspartnerschaften mit den Staaten des Westbalkans im Vergleich zum Vorjahr reduziert wurde.

Verpflichtungskredit Länderspezifische Rückkehr und Wiedereingliederungsprogramm (BB vom 20.12.1999), V0049.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Integrationsmassnahmen Ausländer

**A2310.0172** **16 639 500**

BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 55; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205).

Ausrichtung von finanziellen Beiträgen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Die Beiträge gehen an Kantone, Städte, Gemeinden sowie Dritte (Private, Ausländerorganisationen usw.).

- Kantone fw (Integrationsmassnahmen Ausländer Kantone) 11 196 600
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Integrationsmassnahmen Ausländer) 5 442 900

Die Integrationsförderung des Bundes soll die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben sicherstellen. Zudem soll sie Anreize zum koordinierten Vorgehen auf Stufe Bund und Kanton schaffen und die Innovation sicherstellen. Ausländerinnen und Ausländer sind im Vergleich zu Schweizern und Schweizerinnen in einer analogen Situation in weiterführenden Schulen, in der Berufsbildung und im Arbeitsmarkt unterproportional vertreten. Prioritäre Zielgruppen der Integrationsförderung sind daher Jugendliche sowie Frauen und Kinder, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind. Aufgrund veränderter gesetzlicher Bestimmungen können seit 2006 auch vorläufig aufgenommene Personen von den Integrationsförderungsmassnahmen profitieren.

Die Vergabe der Finanzierungsbeiträge des Bundes richtet sich nach einem durch das Departement erlassenen Schwerpunkteprogramm. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden für die Jahre 2008–2011 auf die Förderung der Sprache und Bildung sowie der Fachstellen Integration (Ausländerdienste) gesetzt. Ferner werden Modellvorhaben mit Erkenntnisgewinn gefördert, die von nationaler Bedeutung sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

## Investitionsrechnung

### Einnahmen

**Rückzahlung Darlehen**

| **E3200.0107** | **100 000** |
|---|---|
| • Rückzahlung Darlehen fw (Darlehen Flüchtlinge) | 100 000 |

Vor Änderung der Fürsorgezuständigkeit (per 1.10.1999) haben anerkannte Hilfswerke im Auftrag des Bundes gewisse Sozialhilfen (Mietkautionen u.ä.) gegen Darlehensverträge ausgerichtet. Nach diesem Zeitpunkt wurden keine neuen Darlehen mehr gewährt. Die Rückzahlung der noch offenen Darlehen erfolgt laufend. Die Entwicklung der jährlichen Rückzahlungen ist rückläufig (Abnahme Anzahl offener Darlehen, Zunahme Inkasso-Risiko).

**Rückerstattung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende**

| **E3200.0116** | **3 100 000** |
|---|---|

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

| | |
|---|---|
| • Rückzahlung Darlehen fw | 3 100 000 |

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer. Bis zum 30.9.1999 gewährte Finanzierungen sind nicht zu verzinsen, später gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst. Der Bestand und somit auch die Rückzahlungen nehmen kontinuierlich ab.

### Ausgaben

**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

| **A4100.0001** | **12 944 500** |
|---|---|

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58); V vom 22.2.2006 über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (VFBF; SR 514.31), Art. 23 und Art. 25, Abs. 1.

Investitionsbedarf des Amtes für Anpassungen der Fachanwendungen bedingt durch Gesetzesrevisionen, Anpassung der Geschäftsprozesse (z.B. wegen Reorganisationen) und Technologiewechsel.

Personenwagen: Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt durch die armasuisse. Pro Fahrzeug wird ein Pauschalbetrag von 40 000 Franken budgetiert. Im Jahr 2010 sollen 3 Fahrzeuge ersetzt werden.

| | |
|---|---|
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) | 1 697 900 |
| • Investition Personenwagen fw | 120 000 |
| • Investition Software (Eigenentwicklung) fw (aktivierungsfähig) | 6 746 600 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 4 380 000 |

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist auf die wechselnde Anzahl Projekte sowie Umfang und Projektphase zurückzuführen.

04

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 485 Informatik Service Center EJPD

Das ISC-EJPD wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat Ende 2006 für die Periode 2007–2011 erteilt und im 2007 aufgrund der Integration des Dienstes zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (ÜPF) angepasst.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

**Funktionsertrag**

| | |
|---|---|
| **E5100.0001** | **71 444 700** |
| • fw | 14 596 400 |
| • LV | 56 848 300 |

Der Funktionsertrag fw setzt sich zusammen aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Der Funktionsertrag LV wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Der Funktionsertrag erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2009 um insgesamt 10,4 Millionen. Die Zunahme der LV-Erträge um 8,9 Millionen resultiert aus neuen Informatikdienstleistungen für das Bundesamt für Polizei (+4,5 Mio.) und das Bundesamt für Migration (+4,3 Mio.). Demgegenüber steigt der fw-Ertrag um 1,5 Millionen, wovon 1,0 Millionen auf erhöhte Einnahmen aus Informatikleistungen und 0,5 Millionen auf eine Umsatzsteigerung bei den Gebühreneinnahmen des ÜPF zurückzuführen sind.

**Funktionsaufwand**

| | |
|---|---|
| **A6100.0001** | **81 743 100** |
| • fw | 62 422 200 |
| • nf | 11 233 500 |
| • LV | 8 087 400 |

Der Funktionsaufwand fw beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des ISC EJPD notwendig sind. Der Funktionsaufwand nf umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, Telekommunkationsleistungen usw.

Im Vergleich zum Voranschlag 2009 steigt der Funktionsaufwand um rund 11,0 Millionen. In den Hauptkomponenten ergeben sich folgende Zunahmen:

| | |
|---|---|
| • Personalaufwand fw | 5 575 500 |
| • Sach- und Betriebsaufwand fw | 1 527 800 |
| • Abschreibungen nf | 3 035 200 |
| • Leistungsverrechnung LV | 853 600 |

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist auf folgende Massnahmen (Stellenschaffungen) zurückzuführen: 16 Stellen für den Betrieb von Anwendungen und Infrastruktur von Schengen/Dublin, 8,5 Stellen für den Betrieb der Systemplattform und des Informationssystems Pass und Identitätskarte (ISPID), 2 Stellen für den Betrieb von Desaster Tolerance HP NonStop (Katastrophenvorsorge) sowie 1 Stelle für die Umsetzung der Revision der Strafprozessordnung.

Die Zunahme beim finanzierungswirksamen Sach- und Betriebsaufwand ist im Wesentlichen auf die Inbetriebnahme der Anwendungen und Infrastruktur von Schengen/Dublin sowie der Systemplattform und des ISPID zurückzuführen.

Die Abschreibungen steigen als Folge der Zunahme des Anlagevermögens bzw. durch die Investitionen im Zusammenhang mit Schengen/Dublin und dem biometrischen Pass.

Die Zunahme bei der Leistungsverrechnung resultiert vor allem aus Mehrleistungen des BIT für Informatikbetrieb und -entwicklung sowie aus der ab 1.1.2010 neu erfolgenden Leistungsverrechnung des GS EJPD für die zentral erbrachten Dienste Finanzen und Personal.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

| | |
|---|---|
| **A8100.0001** | **9 974 500** |
| • fw | 9 974 500 |

Die Investitionsausgaben von rund 10 Millionen betreffen im Wesentlichen geplante Lifecycle-Ablösungen, den Ausbau von Kapazitäten sowie den Ersatz des Lawful Interception Systems (LIS) für den ÜPF. Die Investitionsausgaben reduzieren sich nach einer Investitionsspitze im Jahr 2009 im Zusammenhang mit dem biometrischen Pass um 5,8 Millionen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Projekt definitive Einführung biometrischer Pass (BB vom 19.6.2007), V0139.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Programm Umsetzung Schengen/Dublin (BB vom 17.12.2007), V0156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit wird zentral durch das Generalsekretariat EJPD geführt und verwaltet. Der Zahlungskredit wird im GS EJPD budgetiert, und das ISC-EJPD erhält die für die Beschaffung erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr jeweils mittels Kreditabtretung.

Verpflichtungskredit V0200.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

## Kosten- und Leistungsrechnung

### Produktgruppe 1
### Betrieb

#### Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden spezifische Fachanwendungen betrieben, die entweder im ISC EJPD oder durch externe Spezialisten entwickelt wurden.

Der Schwerpunkt liegt auf komplexen Anwendungen, welche die Kernprozesse der Verwaltungskunden unterstützen oder die effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse einer Verwaltungseinheit ermöglichen. Die Anwendungen sind schweizweit und teilweise sogar weltweit einer grossen Zahl von Benutzern zugänglich. Die Anwendungen sind auf optimale Sicherheit (Datenschutz, sichere Datenhaltung und -übertragung, ausgebaute Zugriffsberechtigungen usw.) auszulegen, um den Kunden den sicheren Umgang mit den sensiblen Daten zu gewährleisten.

Leistungen in der Produktgruppe Betrieb werden im Rahmen von Service Level Agreements (SLA) abgeschlossen.



### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die Leistungsbezüger sind mit den IKT Betriebsleistungen zufrieden. | Zufriedenheitsindex<br>– Zufriedenheit der Auftraggeber<br>– Zufriedenheit der Anwender | Gesamtnote ≥4,0;<br>Skala 1–6 |
| Die in den SLA festgehaltenen Verfügbarkeiten der Anwendungen werden eingehalten. | Vereinbarte Verfügbarkeit | ≥95 % aller SLA |
| Die in den SLA festgehaltenen maximalen Ausfälle werden nicht überschritten. | Vereinbarte maximale Anzahl Ausfälle | ≥95 % aller SLA |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 27,3 | 38,7 | 47,7 | 9,0 | 23,3 |
| Kosten | 25,1 | 37,9 | 47,7 | 9,8 | 25,8 |
| **Saldo** | **2,2** | **0,8** | **–** | | |
| Kostendeckungsgrad | 109 % | 102 % | 100 % | | |

#### Bemerkungen

Die im Rahmen des Voranschlages 2009 kalkulierten Preise bleiben unverändert. Die Zunahme der Kosten und Erlöse von 9,8 bzw. 9 Millionen ist wiederum auf den biometrischen Pass bzw. die entsprechende Systemplattform sowie auf die Inbetriebnahme von Fachanwendungen für Schengen/Dublin zurückzuführen. Die Kosten setzen sich aus Personalkosten, Abschreibungen, Lizenzgebühren und Sachkosten zusammen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

### Produktgruppe 2
### Projekte und Dienstleistungen

#### Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden spezifische Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration» entwickelt. Neben der Entwicklung bzw. dem Customizing von neuen Fachanwendungen werden bestehende Applikationen gepflegt und weiterentwickelt. Zudem werden in diesem Geschäftsfeld IT-Projekte für Verwaltungskunden abgewickelt. Das Aufgabenfeld im Geschäftsfeld IT-Lösungen umfasst somit Beratungs- und Projektmanagement-Aufgaben sowie das Design und die Realisierung von spezifischen Fachanwendungen.

Für die Erbringung von Leistungen in der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) abgeschlossen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die Leistungsbezüger sind mit den IKT Dienstleistungen zufrieden. | Zufriedenheitsindex<br>– Zufriedenheit der Auftraggeber<br>– Zufriedenheit der Anwender | Gesamtnote ≥4,0;<br>Skala 1–6 |
| Stundentarif für die Realisierung von Gesamt-Systemen ist nicht höher als die von drei ausgewählten Konkurrenten. | Benchmarking | ≤ Ø Konkurrenz |
| Projektabwicklung im Rahmen der Vereinbarung (PVE/DLV) wird eingehalten (bei stabilen Anforderungen). | Kosten- und Termineinhaltung, gemessen ab Realisierungsbeginn | ≥80 % |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 20,0 | 12,4 | 13,2 | 0,8 | 6,4 |
| Kosten | 17,0 | 12,1 | 13,2 | 1,1 | 9,1 |
| **Saldo** | **3,0** | **0,3** | **–** | | |
| Kostendeckungsgrad | 118 % | 102 % | 100 % | | |

#### Bemerkungen

Die im Rahmen des Voranschlags 2009 kalkulierten Preise bleiben unverändert gültig. Die Kosten- und Erlöszunahme im Personalbereich ist auf die zusätzliche Kapazitätssteigerung zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

### Produktgruppe 3
### Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr

**Umschreibung der Produktgruppe**

In dieser Produktgruppe werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften wahrgenommen.

Der Überwachungsdienst hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Die Massnahmen werden zwar in Koordination mit den Fernmeldedienstanbietern (FDA) organisiert; die Anbieter müssen aber auf Anweisung handeln. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte organisatorische/administrative und technische Infrastruktur bereitgestellt.

Die Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Überwachungsmassnahmen und Auskünften sind gebühren- und entschädigungspflichtig.

Die technische und juristische Beratung von Strafverfolgungsbehörden und Fernmeldedienstanbietern ist eine weitere wesentliche Aufgabe innerhalb dieser Produktgruppe.

04

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die Strafverfolgungsbehörden sind mit den Leistungen des ISC-EJPD zufrieden. | Zufriedenheitsindex Strafverfolgungsbehörden | Gesamtnote ≥4,0; Skala 1–6 |
| Die Verfügbarkeit der Überwachungsinfrastruktur wird jährlich während 365 Tagen × 24 Stunden gewährleistet. | Verfügbarkeit | ≥99 % |
| Die IP-Kommunikationsüberwachung wird kontinuierlich verbessert. | Anzahl neuer Software-Release | ≥1 pro Jahr |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 10,1 | 10,0 | 10,5 | 0,5 | 5,0 |
| Kosten | 15,3 | 19,6 | 21,1 | 1,5 | 7,6 |
| **Saldo** | **-5,2** | **-9,6** | **-10,6** | | |
| Kostendeckungsgrad | 66 % | 51 % | 50 % | | |

**Bemerkungen**

Die Erlössteigerung um 5 Prozent basiert auf dem aktuellen Trend zunehmender Überwachungen. Die Kostensteigerung resultiert aus der zusätzlichen Entwicklung und Wartung der Systeme, einer neuen Stelle im Rahmen der Revision der Strafprozessordnung sowie aus den Abschreibungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 500 Generalsekretariat VBS

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**

**E1300.0001** **4 014 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Entgelte fw 14 000
- Dienstleistungen LV 4 000 000

Der Ertrag für nicht planbare Leistungsverrechnungen (LV) muss als Gegenkonto zur entsprechenden Aufwandposition (LV-Reserve) budgetiert werden und wurde gegenüber 2009 von 2 auf 4 Millionen erhöht, primär infolge steigendem Bedarf im IKT-Bereich.

**Übriger Ertrag**

**E1500.0001** **546 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GS VBS sowie Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen.

- Liegenschaftenertrag fw 46 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 500 000

Aufgrund der Erfahrungszahlen aus der Rechnung 2008 werden die Erträge aus Regressen und Schadenbeteiligungen um 0,1 Millionen höher budgetiert als 2009.

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

**A2100.0001** **84 207 100**

Besoldung des Personals. Beizug von Aushilfskräften, Praktikanten und Beschäftigung von Erwerbsbehinderten. Sozialbeiträge des Arbeitgebers. Wiederkehrende Beiträge PUBLICA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 84 207 100

Mehraufwand von 26,6 Millionen: Per 1.1.2009 sind 58,2 Stellen aus dem V-Bereich ins GS VBS verschoben worden (Zentralisierung der Übersetzungsdienste beim GS VBS +27,2 Stellen; Verschiebung des Bereichs Informations- und Objektsicherheit (IOS) +37 Stellen; Verschiebung eines Teils der Direktion für Sicherheitspolitik vom GS VBS zum V-Bereich -6 Stellen). Im Weiteren hat der Bundesrat am 21.5.2008 beschlossen, die nachrichtendienstlich tätigen Teile des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) per 1.1.2009 ins GS VBS zu integrieren (Verschiebung von 114,7 Stellen vom EJPD ins GS VBS). 2009 wurden die Kreditverschiebungen mittels Abtretungen vollzogen.

In den Personalbezügen ist eine Departementsreserve von 3,9 Millionen enthalten. Diese strategische Reserve des Chefs VBS für die nicht planbare Überbrückung von Kapazitätsengpässen wurde mit Beginn der Reformen VBS geschaffen. Der äusserst restriktive Einsatz der Reserve hat sich bis heute bewährt.

**Übriger Personalaufwand**

**A2109.0001** **3 155 200**

Aus- und Weiterbildung des Personals. Familienergänzende Kinderbetreuung. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z.B. Personalinserate).

- Kinderbetreuung fw 250 000
- Aus- und Weiterbildung fw 1 005 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 55 000
- Ausbildung LV (SLA mit dem BIT) 1 845 200

Der übrige Personalaufwand nimmt insgesamt um 1,9 Millionen zu. Die fw-Budgetwerte werden aufgrund der Stellentransfers ins GS VBS um 0,1 Millionen erhöht. Gegenüber 2009 sind für das neu geschaffene Ausbildungszentrum Bund (AZB) im GS VBS zentral für das ganze Departement 1,8 Millionen eingestellt (Leistungsverrechnung).

**Stabsarbeiten**

**A2111.0148** **6 600 000**

- Externe Dienstleistungen fw 6 600 000

**Eigenversicherung Bund**

**A2111.0254** **11 000 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) und Weisungen über die Risikoübernahme und Schadenerledigung vom 1.8.1997. Diese regeln die Übernahme der Risiken für Schäden an Vermögenswerten des Bundes und für Schäden Dritter.

Die Eigenversicherung des Bundes umfasst alle Fahrzeuge des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder), alle Fahrzeuge, die dem Bund für die dienstliche Benutzung zur Verfügung gestellt werden, sowie alle Fahrzeuge, die der Bund für die private Verwendung zur Verfügung stellt. Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der Allianz-Versicherung einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen. Trägerin des Unfallschadenmanagements im Bereich Motorfahrzeuge ist seit dem 1.1.2004 das Schadenzentrum im GS VBS.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 000 000

**Raummiete**

**A2113.0001** **9 642 500**

Entschädigung des Mietaufwands an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) sowie an die armasuisse Immobilien (Leistungsverrechnung).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV (SLA mit dem BBL und armasuisse Immobilien) 9 642 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Erhöhung um 3,1 Millionen gegenüber 2009: Erhöhter Mietaufwand (LV) infolge der Verschiebung des DAP, der Übersetzungsdienste und des Bereichs IOS ins GS VBS.

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **9 518 200**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

fw-Mittel für Betrieb und Wartung. Dienstleistungen (LV) des BIT und des LE IKT VBS/FUB für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben sowie für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 200 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 7 927 800
- Telekommunikationsleistungen LV 1 390 400

Der Informatik Sachaufwand erfährt insgesamt eine Abnahme um 1,1 Millionen. Neu werden nur noch die Mittel für den Informatikbetrieb und die Wartung budgetiert. Der Rest der bisher auf diesem Kredit budgetierten Mittel für die Informatik (z.B. für Software, Informatikprojekte) ist neu im Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Investitionen) eingestellt (fw: -1,9 Mio., LV: -1,2 Mio.). Erhöhung der Mittel für die Leistungsverrechnung insbesondere aufgrund der Personaltransfers ins GS VBS um 1,4 Millionen beim Informatikbetrieb und der Wartung sowie um 0,9 Millionen für die Telekommunikationsleistungen. Gegenüber dem Vorjahr wurde das Projekt Alexandria um 0,5 Millionen tiefer budgetiert. Für den Informatikbetrieb wurden neu 0,2 Millionen berücksichtigt.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **8 329 800**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). Verordnung vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 6 648 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 195 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV (SLA mit armasuisse Immobilien und BABS) 1 486 500

Der fw-Mehraufwand von 1,8 Millionen ist auf die Integration des DAP sowie des Bereichs IOS ins GS VBS zurückzuführen.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **17 261 800**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (Boeb; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Entschädigung für Dienstreisen des Personals, Posttaxen, Publikationen. Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die Bibliothek am Guisanplatz (BiG).

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 35 000
- Post- und Versandspesen fw 240 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 286 700
- Ausrüstung fw 62 000
- Externe Dienstleistungen fw 829 000
- Effektive Spesen fw 1 587 000
- Pauschalspesen fw 116 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 589 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 412 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 25 700
- Transporte und Betriebsstoffe LV 492 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 557 000
- Dienstleistungen LV (inkl. Departementsreserve) 10 030 000

Zunahme der Aufwendungen im Übrigen Betriebsaufwand um insgesamt 4,3 Millionen. Der fw-Aufwand erhöht sich gegenüber 2009 um 1,1 Millionen infolge der Integration des DAP, des Bereichs IOS sowie der Übersetzungsdienste ins GS VBS. Diese Verschiebungen ins GS VBS haben auch eine Erhöhung des LV-Aufwandes um 1,2 Millionen zur Folge. Zudem Aufstockung der LV-Departementsreserve um 2 auf 4 Millionen, primär infolge steigendem Bedarf im IKT-Bereich. Die Mittel aus der LV-Reserve können mittels Kreditabtretung (FHV Art. 20 Abs. 4) an die Verwaltungseinheiten des VBS abgetreten werden.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **680 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Abschreibungen Mobilien nf 680 000

Infolge der Überführung des DAP führt das GS VBS neu eine Anlagenbuchhaltung. Abschreibungen von Sachanlagen.

### Beiträge Friedensförderung

**A2310.0406** **26 045 000**

BG über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4. Rahmenkredit 2008–2011 zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter sicherheitspolitischer Aktivitäten (BB vom 27.9.2007).

Umsetzung des sicherheitspolitischen Berichts 2000 «Sicherheit durch Kooperation». Entwicklung einer demokratischen Wertegemeinschaft und Teilnahme an friedensunterstützenden Operationen. Ausbildung sicherheitspolitischer Experten. Koordinationsplattform für humanitäre Minenräumung. Beitrag zur Demokratisierung von Transitionsländern. Teilnahme

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

an Sicherheits- und Abrüstungskonferenzen der OSZE, Beobachtungen militärischer Aktivitäten im Ausland sowie Verifikation der Vernichtung von C-Waffen.

Empfänger der finanziellen Mittel sind hauptsächlich die drei Genfer Zentren sowie die ETH Zürich (ISN).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 26 045 000

Diese Position enthält folgende Hauptkomponenten:

- Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik 4 090 000
- Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung 3 590 000
- Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte 3 970 000
- International Relations and Security Network (ISN) 6 600 000
- Infrastrukturkosten Genfer Zentren 6 095 000
- Anreizsystem 1 200 000
- Kooperationsprogramme 500 000

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) Friedensförderung 2008–2011 (BB vom 27.9.2007), V0111.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Staatsschutz

**A2310.0463** **8 400 000**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 1; V über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 1.12.1999 (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 2.

Abgeltung der Leistungen der Kantone im präventiven Staatsschutz zugunsten des Bundes (Personalkosten Informationsbearbeitung).

- Kantone fw 8 400 000

Dieser Kredit wurde mit dem Transfer des DAP vom EJPD ins GS VBS verschoben.

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **4 354 000**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

- SW-Lizenzen fw 90 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 490 500
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 150 000
- Investition Personenwagen fw 300 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 12 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 311 000

Neuer Kredit ab 2010: Ab 2010 werden im Kredit A2114.0001 Informatik Sachaufwand ausschliesslich die Mittel für den Informatikbetrieb und die Wartung budgetiert. Die übrigen Mittel (z.B. für Software, Informatikprojekte) werden neu in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr resultiert einerseits eine Zunahme der finanzierungswirksamen Mittel im Umfang von 3 Millionen (Integration DAP ins GS VBS +1,1 Mio.; Verschiebung vom Kredit A2114.0001 Informatik Sachaufwand +1,9 Mio.). Andererseits eine Zunahme der Mittel für die Leistungsverrechnung im Umfang von 1,3 Millionen (Integration DAP +0,1 Mio.; Verschiebung vom Informatik Sachaufwand +1,2 Mio.) zusammen.

### Informatik-Reserve des Departements

**A4100.0108** **2 480 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 2 480 000

Erhöhung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 0,5 Millionen infolge der Integration des DAP.

Diese Mittel können mittels Kreditabtretung (FHV Art. 20 Abs. 4) an die Verwaltungseinheiten des VBS abgetreten werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 504 Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport wird seit 2001 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2008–2011 wurde vom Bundesrat am 14.12.2007 erteilt.

### Einleitende Bemerkungen

Im Rahmen der Antwort auf die Motion Kiener Nellen vom 1.12.2008 (08.3767 – Finanzierung des Projektes «J+S Kids») hat sich der Bundesrat am 25.2.2009 bereit erklärt, die für das Programm «J+S Kids» erforderlichen Mittel in den Finanzplan 2010–2012 aufzunehmen. Die finanziellen Mittel für die Ausweitung auf die 5- bis 10-jährigen Kinder sind in Budget (16 Mio.) und Finanzplan (ab 2011 20,5 Mio.) nun vollumfänglich berücksichtigt.

## Erfolgsrechnung

### Globalbudget

**Funktionsertrag**

| **E5100.0001** | **15 897 000** |
|---|---|

Schulgelder, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), Dienstleistungen im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, Verkäufe von Lehr- und Lernmedien, Beherbergung, Restauration, Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

| | |
|---|---|
| • fw | 14 402 000 |
| • LV | 1 495 000 |

Der Funktionsertrag liegt mit 15,9 Millionen im Rahmen des Voranschlagwerts 2009.

Das Angebot im Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Dienstleistungsbereich der EHSM und der Belegungsgrad an den Standorten Magglingen und Tenero konnten in den vergangenen Jahren erweitert bzw. gesteigert werden und haben sich auf diesem Niveau etabliert. Trotz der Integration des Swiss Olympic House ist eine weitere Steigerung während der Umbauphase des Hauptgebäudes der Hochschule (Oktober 2008 – Oktober 2010) nicht möglich, da ein Grossteil der neu zur Verfügung stehenden Infrastruktur zu Arbeitsplätzen umfunktioniert wurde.

Im Rahmen der Leistungsverrechnung werden innerhalb der Bundesverwaltung Erträge im Zusammenhang mit Beschaffungsdienstleistungen für Armeesportmaterial sowie Dienstleistungen zugunsten des Sports in der Armee erwirtschaftet. Die entsprechenden Erträge liegen ebenfalls im Rahmen des Vorjahres.

**Funktionsaufwand**

| **A6100.0001** | **90 020 000** |
|---|---|
| • fw | 57 739 500 |
| • nf | 955 000 |
| • LV | 31 325 500 |

Der Funktionsaufwand liegt mit 90 Millionen rund 2,9 Millionen (fw: +0,6 Mio./LV: +2,3 Mio.) über dem Voranschlagswert 2009. Analog 2009 wurden für das Programm «J+S Kids» (5- bis 10-Jährige) im Funktionsaufwand 1,5 Millionen budgetiert.

Der finanzierungswirksame Mehraufwand (+0,7 Mio.) ist im Wesentlichen auf höheren Personalaufwand u.a. im Zusammenhang mit dem Systemwechsel beim Erwachsenen- und Seniorensport (das BASPO setzt neu die Schwerpunkte in der Ausbildung und Qualitätssicherung) zurückzuführen. Für den Betrieb der Sporthalle Losone tritt die armasuisse Immobilien 180 000 Franken an das BASPO ab.

Der LV-Mehraufwand ist wie folgt begründet: Der Mietaufwand nimmt zu infolge Einführung der Bewertungsmethode nach dem Modell der Kostenmiete. Aufgrund der Anpassung der Verrechnungsansätze seitens der Leistungserbringer (LE IKT VBS/FUB und BIT) und des Mengengerüsts steigt der Informatik- und Telekommunikationsaufwand. Hingegen fällt der Aufwand für den Gütertransport von Infrastruktur-Material geringer aus.

### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

**Turnen und Sport in der Schule**

| **A6210.0119** | **733 900** |
|---|---|

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V des VBS vom 21.1.1992 über Entschädigungen an Fortbildungskurse für Turn- und Sportunterricht (SR 415.023.5).

Beitragsleistungen für die nationale Fortbildung der Turn- und Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte sowie Fortbildung von Dozenten an den Turn- und Sportlehrerausbildungsstätten (Universitäten Bern, Basel, Lausanne, Genf, Freiburg, Neuenburg; ETHZ und Pädagogische Hochschulen).

| | |
|---|---|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 733 900 |

**Turn- und Sportverbände und andere Organisationen**

| **A6210.0120** | **6 930 500** |
|---|---|

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V des VBS vom 11.1.1989 über Bundesleistungen an den SOV, an Sportverbände und weitere Sportorganisationen (SR 415.41), V des VBS vom 21.1.1992 über die Entschädigungsansätze für Kurse der Sportverbände und weiterer Sportorganisationen (SR 415.025.1), Konvention des Europarates vom 16.11.1989 gegen Doping, durch die Schweiz ratifiziert am 20.10.1992.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Unterstützung der zivilen Turn- und Sportverbände und weiterer Sportorganisationen. Förderung der fachlichen Ausbildung von Hauptlehrkräften für den Spitzen-, Breiten- und Erwachsenensport. Unterstützung der Dopingbekämpfung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 930 500

### Internationale Sportanlässe

**A6210.0121 190 000**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01).

Der Bund kann die Durchführung von Sportanlässen von weltweiter oder gesamteuropäischer Bedeutung in der Schweiz unterstützen (insbesondere mittels Finanzierungsbeiträgen oder Defizitgarantien), sofern sich die Kantone mit einem mindestens doppelt so hohen Beitrag daran beteiligen.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von internationalen Sportanlässen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 190 000

Aufgrund des Terminkalenders der internationalen Sportgrossanlässe sowie der im Rahmen des Anmeldeverfahrens eingegangenen Unterstützungsanträge fallen die Organisationsbeiträge 2010 im Vergleich zum Vorjahr tiefer aus.

### Entschädigungen für Ausbildungsaktivitäten der Kantone

**A6210.0122 4 164 900**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V vom 7.11.2002 über Jugend und Sport (J+S-V; SR 415.31).

Förderung der Leiteraus- und -fortbildung J+S (Pauschalbeiträge). Beitragsempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 4 164 900

Das Programm «J+S Kids» (5- bis 10-Jährige) wird analog 2009 mit 0,5 Millionen budgetiert.

### Erwachsenen- und Seniorensport

**A6210.0123 300 000**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (SR 172.214.1), V vom 15.12.1998 über Bundesleistungen im Seniorensport (SR 415.32).

Beiträge an die Aus- und Fortbildung der Leiter für den Erwachsenen- und Seniorensport.

Empfänger sind die Verbände und Organisationen des Erwachsenen- und Seniorensports.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 300 000

### Entschädigungen für J+S-Aktivitäten

**A6210.0124 73 833 200**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V vom 7.11.2002 über Jugend und Sport (J+S-V; SR 415.31).

Ausbildung der Jugendlichen in Sportfachkursen und an Einzelanlässen. Die Leistungen sind direkt von den Teilnehmerzahlen abhängig. Sie werden den Organisatoren seit 2003 als Pauschalbeiträge ausgerichtet.

Beitragsempfänger sind die Organisatoren von J+S-Angeboten (Sportverbände, -vereine und Schulen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 73 833 200

Die Mittel für die Entschädigungen für J+S-Aktivitäten liegen 6,9 Millionen über dem Voranschlagswert 2009. Neben der Teuerung wurden neu zusätzliche 6 Millionen für die Ausdehnung des Jugend+Sport-Alters auf fünf- bis zehnjährige Kinder (J+S Kids) berücksichtigt, d.h. total sind dafür 14 Millionen eingestellt.

### Sportpolitisches Konzept

**A6210.0125 2 000 000**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), BRB vom 23.11.2005 über das Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz: Massnahmen zur Umsetzung 2007–2010.

Die Mittel werden für Projekte zu den fünf Hauptzielsetzungen «Gesundheit», «Bildung», «Leistung», «Wirtschaft» und «Nachhaltigkeit» eingesetzt, welche durch die Partner (Swiss Olympic, Kantone, Städte und Gemeinden, Hochschulinstitute, Schweizerischer Verband für Sport in der Schule) durchgeführt werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 000 000

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A6220.0001 4 600 000**

Basierend auf dem BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK III/BBl 2007 1869) werden 2009–2012 im Rahmen von NASAK III (Nationales Sportanlagenkonzept) Investitionsprojekte im Umfang von jährlich 3,5 Millionen unterstützt. Im Rahmen von NASAK II werden im Voranschlagsjahr 1,1 Millionen für Projekte eingesetzt. Gemäss NRM werden über die Investitionsrechnung verbuchte Transferzahlungen im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 4 600 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

| | |
|---|---|
| **A8100.0001** | **764 800** |
| • fw | 764 800 |

#### Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

**Sportstättenbau**

| | |
|---|---|
| **A8300.0103** | **4 600 000** |

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), BB vom 17.12.1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK I/BBl 1999 221), BB vom 3.10.2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK II/BBl 2000 5160). BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK III/BBl 2007 1869).

Beiträge an den Bau, den Umbau oder die Erweiterung von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen.

Beitragsempfänger sind Trägerschaften von Sportanlagen.

• Investitionsbeiträge fw 4 600 000

Basierend auf dem BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK III/BBl 2007 1869) werden 2009–2012 Investitionsprojekte im Umfang von jährlich 3,5 Millionen unterstützt. Im Rahmen von NASAK II werden im Voranschlagsjahr 1,1 Millionen für Projekte eingesetzt.

Verpflichtungskredite Sportstättenbau (BB vom 17.12.1998/ 3.10.2000/20.9.2007), V0053.00 und V0053.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

**Produktgruppe 1**
**Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM)**

Die EHSM ist ein Ausbildungszentrum auf Fachhochschulstufe, mit einem breit gefächerten Sportausbildungsangebot für Sportfachleute im Allgemeinen und speziellen Studienangeboten für SportlehrerInnen, TrainerInnen, J+S-LeiterInnen u.a.m. Das Ausbildungsangebot situiert sich auf der einen Seite mit Vollzeitstudien auf Hochschulebene, Teilzeitstudien z.B. im Bereich Trainer (vom BBT anerkannter Berufsabschluss) bis hin zu Kursen auf Kaderstufe im Bereich J+S und Sport in der Armee.

In der anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der EHSM steht der Sport treibende Mensch – jeden Alters, Geschlechts, Leistungs- und Bildungsniveaus – im Zentrum des Interesses. Der interdisziplinäre Zugang zu allen F+E Fragen ist Schlüssel-Charakteristikum Magglingens. Der disziplinäre Fächer erstreckt sich von Sportmedizin über Sportphysiotherapie, Sportphysiologie und Trainingswissenschaften bis hin zu Sportpsychologie/Sozialwissenschaften, Sportepidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Sportökonomie.

Mit der Integration der Sportmedien (2008) werden zudem Medienprodukte für Bildung, Unterricht, Training und Information im Sport an der EHSM entwickelt, konzipiert und realisiert. Das Produkt Sportmedien bietet Beratung und Lehre in den Bereichen Mediengestaltung und Medieneinsatz im Sport und entwickelt ein mediendidaktisches Kompetenzzentrum für den Sport.

**Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010**

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Umsetzung J+S-Programm für 5- bis 10-Jährige (J+S-Kids). | Umsetzungsgrad | Programm im Wirkungsfeld Verein gestartet |
| Bachelor- und Masterstudiengänge, Nachdiplomstudien. | Anzahl Studiengänge | 7 |
| Beitrag zur Umsetzung einer integrierten Strategie der Spitzensportförderung Schweiz (Leistungsvereinbarungen bzw. Verbandskonzepte): Die EHSM unterstützt im Spitzensport die prioritären Sportarten mit geeigneten Dienstleistungen und F+E Produkten (Forschung + Entwicklung) | Anzahl «Dienstleistungspakete» für Verbände | 10 |

**Erlöse und Kosten**

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 5,3 | 5,6 | 5,6 | – | – |
| Kosten | 42,3 | 40,5 | 44,7 | 4,2 | 10,4 |
| **Saldo** | **-37,0** | **-34,9** | **-39,1** | | |
| Kostendeckungsgrad | 13 % | 14 % | 13 % | | |

**Bemerkungen**

Der Mietaufwand nimmt zu infolge Einführung der Bewertungsmethode nach dem Modell der Kostenmiete. Die nach der Umbauphase des Hauptgebäudes der Hochschule (ab November 2010) veränderte Belegungssituation im Bereich der Arbeitsplätze führt ebenfalls zu einer höheren Mietkostenbelastung. Aufgrund der Anpassung der Verrechnungsansätze seitens der Leistungserbringer und des Mengengerüsts steigt der Informatik- und Telekommunikationsaufwand. Aufgrund der Erfahrungswerte 2008 wird die im Rahmen der BASPO-internen Leistungsverrechnung vorzunehmende Kostenverschiebung zwischen Leistungserbringer (Produktgruppe «Infrastruktur und Betrieb») und Leistungsbezüger (Produktgruppe «EHSM») höher geplant als im Voranschlag 2009. Die daraus resultierende Kostenbelastung fällt dementsprechend höher aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

### Produktgruppe 2
### Sportförderung (SF)

Die «Sportförderung» erarbeitet Strategien und Konzepte zur Entwicklung und Umsetzung der Sportpolitik des Bundes. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Strategie des Bundesrats für das BASPO im Bereich der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung, führt entsprechende Netzwerke und Förderprogramme und ist im Bereich Sportförderung Ansprechpartner für externe Partner wie Kantone und Gemeinden, aber auch weitere relevante nationale und internationale Organisationen aus Sport- und Bewegungsförderung.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Strategische Grundlagen und Instrumente erarbeiten | Bearbeitungsstand | Umsetzung der Massnahmen 2010 des sportpolitischen Konzepts gemäss Plan |
| Abgestimmte Fördermassnahmen der öffentlichen Hand | Bearbeitungsstand | Start Umsetzung des neu konzipierten Ausbildungssystems im Erwachsenensport Schweiz |
| Instrumente für den Aufbau von lokalen und regionalen Strukturen und den Einsatz von Sportkoordinatoren entwickeln | Projektstand | Pilotkurse Ausbildung Sportkoordinatoren durchgeführt und ausgewertet |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 0,3 | 0,1 | 0,1 | – | – |
| Kosten | 9,1 | 8,5 | 8,9 | 0,4 | 4,7 |
| **Saldo** | **-8,8** | **-8,4** | **-8,8** | | |
| Kostendeckungsgrad | 4 % | 1 % | 1 % | | |

**Bemerkungen**

Die Mehrkosten sind im Wesentlichen auf den Systemwechsel beim Erwachsenen- und Seniorensport (das BASPO setzt neu die Schwerpunkte in der Ausbildung und Qualitätssicherung) zurückzuführen. Der Mietaufwand nimmt zu infolge Einführung der Bewertungsmethode nach dem Modell der Kostenmiete. Aufgrund der Anpassung der Verrechnungsansätze seitens der Leistungserbringer und des Mengengerüsts steigt der Informatik- und Telekommunikationsaufwand.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

### Produktgruppe 3
### Infrastruktur und Betrieb (I+B)

«Infrastruktur und Betrieb» unterhält und betreibt sämtliche Anlagen, Gebäude und Räumlichkeiten des BASPO (exklusiv Nationales Jugendsportzentrum Tenero). Im Zentrum dieser Aufgaben stehen die Planung und Koordination der Belegung, die Betreuung der Aktivitäten des Sportkurszentrums sowie die Restauration. Die Fachstelle «Sportanlagen» ist als Teil von I+B das Kompetenzzentrum in der Schweiz für die öffentliche Beratung und Dokumentation sowie die Aus- und Weiterbildung im Bereich Sportanlagenbau. Die Fachstelle ist ebenfalls verantwortlich für die Führung des NASAK (Nationales Sportanlagenkonzept) als Planungs- und Koordinationsinstrument.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Optimierung der Belegung und Auslastung in den Bereichen Sportkongresszentrum, Unterkunft und Restauration | Anzahl Anlagenbenützungen | 160 000 Personentage |
| | Anzahl Verpflegungseinheiten | 170 000 |
| | Zimmerbelegungsgrad | 65 % |
| Betrieb nationales Spitzensportzentrum | Anzahl Verbandskurstage (Verbandskurse mit Spitzenathleten, nat. Kader inkl. Nachwuchs) | >400 |
| | Anzahl Athleten im permanenten Aufenthalt | >55 |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 6,1 | 5,3 | 5,3 | – | – |
| Kosten | 19,0 | 20,7 | 19,9 | -0,8 | -3,9 |
| **Saldo** | **-12,9** | **-15,4** | **-14,6** | | |
| Kostendeckungsgrad | 32 % | 26 % | 27 % | | |

**Bemerkungen**

Die Kosten sind rückläufig. Die Mehrkosten infolge Einführung der Bewertungsmethode nach dem Modell der Kostenmiete und der aufgrund der Anpassung der Verrechnungsansätze seitens der Leistungserbringer und des Mengengerüsts höhere Informatik- und Telekommunikationsaufwand können durch die BASPO-interne Leistungsverrechnung aufgefangen werden. Aufgrund der Erfahrungswerte 2008 wird die im Rahmen der BASPO-internen Leistungsverrechnung vorzunehmende Kostenverschiebung zwischen Leistungserbringer (Produktgruppe «Infrastruktur und Betrieb») und Leistungsbezüger (Produktgruppe «EHSM») höher geplant als im Voranschlag 2009. Die daraus resultierende Kostenentlastung fällt dementsprechend höher aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

### Produktgruppe 4
### Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST)

Das CST ist ein Zentrum für Kinder- und Jugendsport, insbesondere J+S-Sportfächer, sowie Ausbildungsstätte für die schweizerische Nachwuchsförderung. Dafür werden entsprechende Infrastrukturen (Sportanlagen und Unterkünfte) zur Verfügung gestellt und Dienstleistungen (Verpflegung und Coaching) erbracht.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Optimierung der Belegung und Auslastung in den Bereichen Sport, Unterkunft und Restauration mit der Priorisierung des Angebots für den Jugendsport, insbesondere J+S | Belegungsgrad | Winter >50 %<br>Sommer >60 % |
| | Anzahl Verpflegungseinheiten | >200 000 |
| | Anteil Kurse, die auf J+S-Grundlagen basieren | >70 % |
| Betrieb nationales Ausbildungszentrum für Nachwuchsförderung | Anzahl Übernachtungen (Verbandskurse mit Spitzenathleten) | >5000 |
| | Anzahl Projekte im Nachwuchsbereich | Mind. 2 laufende Projekte |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 5,7 | 5,0 | 5,0 | – | – |
| Kosten | 15,5 | 16,0 | 16,7 | 0,7 | 4,4 |
| **Saldo** | **-9,8** | **-11,0** | **-11,7** | | |
| Kostendeckungsgrad | 37 % | 31 % | 30 % | | |

**Bemerkungen**

Im Wesentlichen sind die Mehrkosten auf die aktualisierten Umlagenbemessungen im Rahmen der Infrastrukturgemeinkosten zurückzuführen. Im Weiteren entstehen zusätzliche Kosten für den Betrieb der Sporthalle Losone, die neu durch das CST bewirtschaftet wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

**Funktionsertrag**

| **E5100.0001** | **13 024 400** |
|---|---|
| • fw | 3 056 200 |
| • LV | 9 968 200 |

Der fw-Funktionsertrag setzt sich zusammen aus dem Pachtzins der Kantine des Eidgenössischen Ausbildungszentrums (EAZ) in Schwarzenburg, den Einnahmen aus Verkäufen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen. Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v. a. zugunsten der Verteidigung und der armasuisse sowie aus Leistungen aus der Betreibung von Gebäuden durch das BABS gemäss Mietermodell der armasuisse Immobilien (Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale [NAZ] und EAZ).

Der fw-Funktionsertrag wurde aufgrund von höheren Dienstleistungen an Dritte und von erhöhten Kostenbeteiligungen seitens der Betreiber von Kernanlagen (Kosten Einsatzorganisation Radioaktivität [EOR]) um 0,6 Millionen höher budgetiert als im Vorjahr.

Der Mehrertrag LV von rund 0,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr beruht auf den Vertragsänderungen (Betreiberleistungen Labor Spiez, EAZ) mit armasuisse Immobilien und andern Bundesämtern.

**Funktionsaufwand**

| **A6100.0001** | **100 380 400** |
|---|---|
| • fw | 65 553 700 |
| • nf | 1 530 000 |
| • LV | 33 296 700 |

Der fw-Teil des Globalbudgets sinkt gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Millionen. Der Personalaufwand nimmt um 0,4 Millionen ab. Beim Sachaufwand ist die Reduktion von 2,3 Millionen einerseits bedingt durch die Integration des Informatik-Leistungserbringers der NAZ in den LE IKT VBS/FUB (-1,1 Mio.), andererseits fallen auch die Aufwände für den sonstigen Betriebsaufwand (-0,5 Mio.), Forschung und Entwicklung (-0,1 Mio.), Informatik-Hardware (-0,2 Mio.), Ausbildung (-0,2 Mio.) und POLYCOM Nationaler Anteil (-0,2 Mio.) geringer aus, womit u.a. der Investitions-Mehrbedarf beim Labor Spiez von 0,3 Millionen kompensiert wird.

Der nf-Kreditteil des Globalbudgets beinhaltet die Abschreibungen. Der Abschreibungsbedarf liegt leicht unter dem Vorjahreswert (-0,1 Mio.).

Der LV-Funktionsaufwand umfasst die Mieten der vier Standorte des BABS in Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg, die IKT-Leistungen der Führungsunterstützungsbasis der Armee (LE IKT VBS/FUB), die Beschaffung von Daten und Dienstleistungen für die NAZ bei der MeteoSchweiz, Bezüge von Dienstleistungen u.a. bei der swisstopo und beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL). Die budgetierten LV-Mittel sind gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen Objektmieten um rund 1,9 Millionen gestiegen. Die Gründe für diese Zunahme sind einerseits der Betrieb des Sicherheitslabors Spiez (ab Mitte 2010) sowie höhere Energiekosten bei allen Anlagen.

Verpflichtungskredite Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme (BB vom 16.12.2003/15.12.2005/19.12.2007), V0055.01 und V0055.02, Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz (BB vom 16.12.2003/12.12.2006), V0056.00 und V0056.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

**Zivilschutz**

| **A6210.0129** | **36 421 400** |
|---|---|

BG vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, SR 520.1).

Aufwand für die Alarmierungs- und Übermittlungssysteme des Zivilschutzes sowie für das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz POLYCOM. Aufwand für standardisiertes und anlagegebundenes Material sowie Material für die Ausbildung. Aufwand für die Erstellung und Werterhaltung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen. Pauschalbeiträge zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte.

Empfänger dieser Beiträge sind die Kantone oder private Unternehmungen.

| | |
|---|---|
| • Kantone fw | 12 984 000 |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 23 437 400 |

Die Aufwendungen für die Beiträge an Telematiksysteme (Alarmierung Zivilschutz) sind gegenüber 2009 gemäss Bedarf der Kantone gestiegen (+2,8 Mio.).

Verpflichtungskredite Schutzanlagen (BB vom 16.12.2003/12.12.2006), V0054.00 und V0054.01, Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme (BB vom 16.12.2003/15.12.2005/19.12.2007), V0055.01 und V0055.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

### Sicherstellungsdokumentation Kulturgüterschutz

| A6210.0131 | 680 000 |
|---|---|

BG vom 6.10.1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG; SR 520.3).

Beiträge an die Kantone für Sicherstellungsdokumentationen für den Schutz der Kulturgüter.

- Kantone fw 680 000

Die Beiträge werden gemäss den Gesuchen der Kantone ausgerichtet.

Der Mittelumfang bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.

## Investitionsrechnung

### Globalbudget

### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

| A8100.0001 | 1 946 300 |
|---|---|

- fw 1 946 300

Mess- und Laborgeräte des Labors Spiez sowie Kleinanschaffungen.

Die Investitionsausgaben des BABS werden mit +0,3 Millionen höher budgetiert als im Vorjahr, bedingt durch Investitionsmehrbedarf für Messgeräte beim Labor Spiez. Dieser Mehrbedarf wird beim Funktionsaufwand kompensiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

**Produktgruppe 1**
**Konzeption und Koordination**

Die Produktgruppe umfasst die Planung und Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes inklusive der Aspekte der Nationalen Sicherheitskooperation; dies bedeutet insbesondere die Koordination des Bevölkerungsschutzes und der anderen sicherheitspolitischen Instrumente; befasst sich mit der Weiterentwicklung der Koordinierten Bereiche (Telematik, ABC-Schutz, Sanität, Verkehr, Wetter, Lawinen); überwacht Rechtsanwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes/Zivilschutzes; steuert den Kulturgüterschutz.

**Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010**

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Bereitstellung von Optionen, Konzepten und Empfehlungen für die Anpassung bzw. Weiterentwicklung des Systems Bevölkerungsschutz und der Nationalen Sicherheitskooperation zu dem mit den Kantonen/Partnern festgelegten Zeitpunkt. | Zeitpunkt der Bereitstellung der Optionen, Konzepte und Empfehlungen | Mindestens 80 % der entsprechenden Unterlagen stehen termingerecht zur Verfügung, für die restlichen 20 % wird der Termin auf Basis einer neuen Vereinbarung aktualisiert und eingehalten. |
| Fördern und Sicherstellen der Koordination und des Informationsaustauschs im Rahmen des Bevölkerungsschutzes und der Nationalen Sicherheitskooperation mittels geeigneter Plattformen und Instrumente. | Anzahl Plattformen pro Adressatengruppe | Alle definierten Plattformen finden regelmässig statt. |

**Erlöse und Kosten**

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | – | – | – | – | – |
| Kosten | 15,7 | 7,9 | 8,4 | 0,5 | 6,3 |
| **Saldo** | **-15,7** | **-7,9** | **-8,4** | | |
| Kostendeckungsgrad | – | – | – | | |

**Bemerkungen**
Auf den 1.1.2009 wurde POLYCOM / Koordination Telematik von der Produktgruppe «Konzeption und Koordination» in die Produktgruppe «Infrastruktur» verschoben. Dadurch werden Synergien zwischen den Themen POLYCOM und POLYALERT (Alarmierung) optimiert und Schnittstellen abgebaut. Bedingt durch den Produktgruppen-Wechsel von POLYCOM wurden die Zahlen 2009 angepasst. Rund 8 Millionen wurden zur Produktgruppe «Infrastruktur» verschoben.

2010 steigen die Kosten um 0,5 Millionen aufgrund der Besetzung früherer Vakanzen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

### Produktgruppe 2
### Labor Spiez

Die Produktgruppe erarbeitet und sichert das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche Grundlagenwissen und stellt es den zivilen und militärischen Behörden zur Verfügung; stellt für den Fall eines Ereignisses mit akuter ABC-Gefährdung in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee die Einsatzbereitschaft der notwendigen Mittel sicher; unterstützt mit fachtechnischer Beratung und Laboruntersuchungen die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Rüstungskontrollabkommen und internationalen Bemühungen zur Nichtverbreitung und Abrüstung von ABC-Waffen.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee stehen jederzeit Einsatzequipen und -mittel zur Bewältigung von ABC-Ereignissen zur Verfügung | Verfügbarkeit gemäss internen Vorgaben und Vereinbarungen mit den Auftraggebern | 100 % |
| Das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche wissenschaftlich-technische Fachwissen steht den Kunden in hoher Qualität zur Verfügung | Designierung als Vertrauenslabor der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) und Akkreditierung von Prüfstellen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) | Designierung und Akkreditierungen erhalten |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 2,9 | 2,9 | 3,1 | 0,2 | 6,9 |
| Kosten | 25,8 | 24,8 | 25,9 | 1,1 | 4,4 |
| **Saldo** | **-22,9** | **-21,9** | **-22,8** | | |
| Kostendeckungsgrad | 11 % | 12 % | 12 % | | |

**Bemerkungen**

Die leichte Veränderung bei den Erlösen beruht auf den LV-Vertragsänderungen zwischen Labor Spiez und Verteidigungsbereich. Die Kostenzunahme ist zurückzuführen auf den Betrieb des neuen Sicherheitslabors Spiez (ab Mitte 2010, bundesinterne Leistungsverrechnung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

### Produktgruppe 3
### Nationale Alarmzentrale

Die Produktgruppe deckt die Früherkennung und Beurteilung von Ereignissen, welche die Sicherheit der Bevölkerung tangieren können, ab; stellt die bevölkerungsschutzrelevante Lage zuhanden der Behörden des Bundes und der Kantone dar; warnt die Behörden und alarmiert, in eigener Kompetenz oder im Auftrag der zuständigen Fachinstanzen, die Bevölkerung im Falle unmittelbar drohender Gefahr.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Permanente Erreichbarkeit | Effektive Erreichbarkeit | Erreichbarkeit = 365 Tage/24 Stunden |
| Zeitgerechte und lagegerechte Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen | Effektive Dauer bis zur Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen | Vorgaben erfüllt mindestens 90 % |
| Zeitgerechte und inhaltlich korrekte Massnahmen wie Verhaltensanweisungen und Information | Effektive Dauer bis zur Auslösung der Massnahmen sowie deren inhaltliche Korrektheit | Einhaltung der Zeitvorgaben >90 %<br>Keine inhaltlich falschen Massnahmen |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 2,4 | 2,4 | 2,7 | 0,3 | 12,5 |
| Kosten | 16,1 | 17,1 | 16,1 | -1,0 | -5,8 |
| **Saldo** | **-13,7** | **-14,7** | **-13,4** | | |
| Kostendeckungsgrad | 15 % | 14 % | 17 % | | |

**Bemerkungen**
Die Mehrerlöse beruhen auf Leistungssteigerungen seitens NAZ, welche von der Swissnuclear abgegolten werden. Minderkosten infolge Übernahme der Informatik NAZ durch den LE IKT VBS/FUB.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

### Produktgruppe 4
### Ausbildung

Die Produktgruppe deckt die Ausbildung im Rahmen der Nationalen Sicherheitskooperation mit Schwerpunkt Bevölkerungsschutz und Zivilschutz ab; stellt gesamtschweizerisch die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen und die Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft auf nationaler Stufe sicher und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum (EAZ) in Schwarzenburg.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die vereinbarten Ausbildungsanlässe und Ausbildungstage für das Lehrpersonal und die Funktionsträger werden durchgeführt | Durchgeführte Ausbildungsanlässe pro Sprache | Mindestens 95 % |
| | Durchgeführte Ausbildungstage bei Partnerorganisationen pro Sprache | Mindestens 95 % |
| | Fristgerecht erfolgte Aufgebote bzw. Einladungen | 100 % |
| | Abwicklungsdauer von Dispensationsgesuchen | 95 % innert einer Woche |
| Alle von Veranstaltern eingereichten Gesuche für eine Unterstützung ihres Anlasses durch den Zivilschutz werden rasch und gemäss den internen Kriterien zum Entscheid aufbereitet | Einhaltung der Kriterien «National» für die Anerkennung als Gemeinschaftseinsatz von nationaler Bedeutung | 100 % |
| | Einhaltung der Auflagen nach Art. 2 der Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft (VEZG) | 100 % |
| | Bearbeitungsdauer der Gesuche bis zum Entscheid | 100 % innerhalb von 60 Tagen |
| Die erforderliche logistische Unterstützung für die Durchführung aller mit dem BABS vereinbarten Veranstaltungen im EAZ in Schwarzenburg wird erbracht | Veranstaltungen, die alle vereinbarten Kriterien erfüllen | Mindestens 95 % |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 0,8 | 0,4 | 1,0 | 0,6 | 150,0 |
| Kosten | 23,1 | 22,1 | 23,7 | 1,6 | 7,2 |
| **Saldo** | **-22,3** | **-21,7** | **-22,7** | | |
| Kostendeckungsgrad | 4 % | 2 % | 4 % | | |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

**Bemerkungen**

Die Veränderung bei den Erlösen beruht auf neuen LV-Verträgen (Ausbildung und Nutzung Ausbildungsinfrastruktur) mit dem Verteidigungsbereich und anderen Bundesstellen. Mehrkosten beim Personalaufwand (Teuerung) sowie durch erhöhte Objektmieten der Liegenschaft des EAZ in Schwarzenburg (Neuberechnung armasuisse Immobilien).



fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

### Produktgruppe 5
### Infrastruktur

Die Produktgruppe steuert die Erstellung bzw. Werterhaltung der Schutzbauten und stellt die Vollzugsüberwachung sicher; umfasst die Evaluation, Beschaffung und Instandhaltung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung (Sirenen); steuert und koordiniert den Aufbau des Sicherheitsnetzes Funk (POLYCOM); der Telematiksysteme des Zivilschutzes sowie von Zivilschutzmaterial; sorgt für einen einheitlichen Vollzug der Fachunterlagen.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die Bevölkerung kann im Ereignisfall rechtzeitig alarmiert werden | Prozentsatz der betriebsbereiten Alarmierungssysteme | Mindestens 98 % der vorhandenen Alarmierungssysteme sind betriebsbereit (Sirenentest) |
| Kontinuierliches Aufbauen des Sicherheitsnetzes Funk der Schweiz POLYCOM durch die Bereitstellung und die Inbetriebnahme von Teilnetzen | Prozentsatz der bereitgestellten und in Betrieb genommenen Teilnetze | 80 % der Teilnetze des Sicherheitsnetzes Funk der Schweiz POLYCOM aufgebaut und in Betrieb |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | – | – | – | – | – |
| Kosten | 12,3 | 21,1 | 20,6 | -0,5 | -2,4 |
| **Saldo** | **-12,3** | **-21,1** | **-20,6** | | |
| Kostendeckungsgrad | – | – | – | | |

**Bemerkungen**

Auf den 1.1.2009 wurde POLYCOM/Koordination Telematik von der Produktgruppe «Konzeption und Koordination» in die Produktgruppe «Infrastruktur» verschoben. Dadurch werden Synergien zwischen den Themen POLYCOM und POLYALERT (Alarmierung) optimiert und Schnittstellen abgebaut. Bedingt durch den Produktgruppen-Wechsel von POLYCOM wurden die Zahlen 2009 angepasst. Rund 8 Millionen wurden zur Produktgruppe «Infrastruktur» verschoben.

2010 werden 0,5 Millionen weniger benötigt in den Bereichen Personal (Umverteilung), bei der Forschung und Entwicklung und beim Nationalen Anteil POLYCOM.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 525 Verteidigung

Mit dem Armeeleitbild XXI wurde für den Verteidigungsbereich eine deutliche Senkung der Betriebsausgaben zugunsten der Investitionen beabsichtigt. Es wurde davon ausgegangen, dass eine kleinere Armee eine weniger grosse Logistik benötigt. Dies waren die Hintergründe für die Sparvorgaben an die LBA. Die Armee hat sich allerdings, gemessen an den Diensttagen, im Vergleich zur Armee 95 nicht verkleinert. Die unerwartet höhere Anzahl Diensttage (rund 6,4 Mio. pro Jahr) sind die wesentlichen Treiber der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem logistischen Betrieb der Infrastruktur sowie der Bereitstellung von Systemen und Material. Zudem führen die komplexer werdende Technologie der Systeme und deren intensivere Nutzung zu zusätzlichen Kosten bei Betrieb und Instandhaltung.

Mit dem Entwicklungsschritt 08/11 wurde der Ausgabenplafond der Armee um weitere drei Jahre (bis Ende 2011) verlängert. Innerhalb des Verteidigungsbereichs und der armasuisse Immobilien besteht dadurch weiterhin eine gewisse Flexibilität bei der Allokation der Mittel. Unabhängig von der Spezifikation können Kreditreste aus vergangenen Jahren auf die Folgejahre übertragen werden. Das VBS macht im Voranschlag 2010 von dieser Möglichkeit Gebrauch und setzt in der Verteidigung insgesamt rund 136 Millionen Kreditreste (aus den Jahren 2005, 2006 und 2008) ein.

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**

**E1300.0001** **5 510 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (SR 172.045.103).

Gebühren für das Ausstellen von militärischen Identitätsdokumenten. Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten an Dritte in Zusammenhang mit Flugsimulatoren. Fahrzeugvermietungen und Vermietungen von Armeematerial an Dritte. Leistungen für Dritte im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 317 000
- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 5 193 000

**Entgelte**

**E1300.0010** **26 386 400**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531). V des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2). V vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA; SR 514.10). V des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA-VBS; SR 514.101).

Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge. Rückerstattung von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen. Ersatzzahlungen bei Verlusten und Beschädigungen im Zusammenhang mit dem Armeematerial und der persönlichen Ausrüstung. Erbrachte Flugdienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) und Repräsentationstransporte zugunsten anderer Departemente. Vermietung von Fahrzeugen und Material.

- Übrige Rückerstattungen fw 7 763 500
- Übrige Entgelte fw 1 965 000
- Dienstleistungen LV (Repräsentationstransporte, Fahrzeug- und Materialvermietungen) 16 657 900

Höherer LV-Ertrag (+7,4 Mio.) im Zusammenhang mit der Fahrzeug- und Materialvermietungen.

**Verkäufe**

**E1300.0118** **72 435 800**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (SR 172.045.103).

Verkäufe in den Verpflegungszentren, Verkäufe von Armeematerial (Altmaterial) sowie von Armeeproviant, Holz, Heizöl, Treibstoffen und Schmiermitteln ab Lager an Dritte.

- Verkäufe fw 55 250 000
- Dienstleistungen LV (Instandhaltung Systeme und Material) 9 300 200
- Verkäufe LV (Treibstoffbezüge und Heizölbezug durch BBL) 7 885 600

fw-Mindererträge von 27,5 Millionen infolge Anpassungen an die gegenüber dem Vorjahr tieferen Referenzwerte (Prognose Erdölpreis) im Zusammenhang mit den Treibstoffen sowie aufgrund von Erfahrungswerten bei den fw-Verkäufen. Insgesamt höherer LV-Ertrag (+0,3 Mio.) aufgrund des erhöhten Bedarfs an Heizöl beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

**Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen**

**E1300.0126** **–**

Aus heutiger Sicht zeichnen sich gemäss armasuisse 2010 keine Überschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen ab.

**Finanzertrag**

**E1400.0001** **30 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Zinsertrag Banken fw 30 000

Zinsertrag aus Guthaben von Bank- und Postkonten.

**Übriger Ertrag**

**E1500.0001** **258 994 700**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Liegenschaftenertrag fw 350 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 360 000
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 5 450 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 525 Verteidigung

Fortsetzung

- Ertrag aus Informatikleistungen LV (Telekommunikation, Betrieb, Software Engineering) 30 126 300
- Ertrag Instandsetzung Liegenschaften LV (Gebäudebetrieb) 38 280 600
- Zusatzdienstleistungen LV (Betreiberleistungen: Ver- und Entsorgung, Stillsetzung) 7 258 600
- Ertrag Betrieb Liegenschaften LV (Gebäudebetrieb, Reinigung, Inspektion + Wartung) 177 169 200

Infolge neu vereinbarter Betreiberkosten mit armasuisse Immobilien erhöhen sich die Erträge in der Leistungsverrechnung (+21,2 Mio.). Ebenfalls werden höhere Leistungsverrechnungserträge für Telekommunikation budgetiert (+2,5 Mio.).

### Aufwand

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **1 200 038 200**

Besoldung des Personals. Sozialbeiträge des Arbeitgebers. Spar- und Risikobeiträge PUBLICA. Befristete Anstellungen von externen Personen über Personalvermittlungen zur Überbrückung von vakanten Stellen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 200 038 200

Minderaufwand von 15,8 Millionen infolge von reformbedingten Aufgaben- und Ressourcenverlagerungen ins GS VBS (u.a. Übersetzungsdienst) und in die armasuisse Beschaffung sowie aufgrund der Personalabbauvorgaben VBS.

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand

**A2100.0122** **29 530 700**

Löhne, Abfindungen und Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal im Vorruhestand nach Bundespersonalverordnung (BPV; SR 172.220.111.3) Art. 34, Änderung vom 15.6.2007, in Kraft seit 1.7.2008 (ehemals nach BPV Art. 33, alt VLVA).

Besoldung des militärischen Berufspersonals während des Vorruhestands.

- Personalbezüge dezentral fw 26 697 200
- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw 1 557 500
- Sparbeiträge AG (2. Säule) fw 856 300
- Risikobeiträge (2. Säule) fw 365 600
- Arbeitgeberbeiträge (BU/NBU) (SUVA) fw 54 100

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 von 16 Millionen resultiert einerseits aus der Einführung der neuen Vorruhestandsregelung seit dem 1.7.2008 und andererseits aus den Austrittsleistungen bei Kündigung vor Erreichen des Vorruhestands, welche bisher nicht berücksichtigt wurden. Kompensation innerhalb des V-Bereichs.

#### Arbeitgeberleistungen

**A2101.0124** **22 000 000**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 22 000 000

Minderaufwand von 6,7 Millionen aufgrund der stark reduzierten Anzahl Sozialplan-Pensionierungen, bedingt durch die Verlängerung der befristeten Sistierung des Personalabbaus in der Logistikbasis der Armee (LBA).

#### Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt

**A2101.0125** **880 000**

Finanzierung des Deckungskapitals (Überbrückungsrente) infolge vorzeitiger Pensionierungen von militärischem Berufspersonal.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV 33 (alt VLVA) fw 880 000

Geringer Mehraufwand (+0,6 Mio.) aufgrund der seit dem 1.7.2008 geltenden Vorruhestandsregelung für das militärische Berufspersonal.

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **11 277 000**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung und dem Newplacement (Jobcenter). Entschädigungen für Ausbildungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 9 121 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 879 000
- Ausbildung LV (Informatikausbildungen und Nutzung von Ausbildungsinfrastruktur) 1 277 000

Minderaufwand von 0,9 Millionen (weniger Aus- und Weiterbildungen).

#### Material- und Warenaufwand (EM)

**A2110.0101** **209 855 800**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Handelswaren. Treibstoffbezüge der Truppe bei Dritten sowie der Luftwaffe im Ausland. Nicht finanzierungswirksame Bezüge ab Lager von Armeeproviant, Futtermitteln, Treibstoffen usw. Weitere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen infolge von Liquidationen, Verschrottungen sowie Umbewertungen und Inventurdifferenzen auf Vorräten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 9 568 100
- Warenaufwand Handelswaren fw 13 001 000
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 1 468 700
- Warenaufwand Handelswaren nf 172 150 000
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 13 668 000

Mehrbedarf von 1,7 Millionen insbesondere bei den nicht finanzierungswirksamen Anteilen (+1,3 Mio.) infolge Erhöhung der Inventurdifferenz, welche im Zusammenhang mit dem Projekt Logistik@V angepasst werden muss.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 525 Verteidigung

Fortsetzung

### Betrieb und Infrastruktur

**A2111.0149** **209 794 300**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610). Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0). Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 25.10.1995 über die Ausrüstung der Armee (VAA; SR 514.21). V vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA; SR 514.10). V des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA-VBS; SR 514.101).

Betriebsaufwand gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen. Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Bewachungsausgaben; Flughafengebühren bei Missionen und Besuchen im Ausland. Ersatz und Unterhalt von Maschinen, Apparaten usw. Unterhalt von Instruktorenfahrzeugen. Einmietung permanenter Übermittlungsanlagen sowie Baumaschinen und Baugeräte durch die Truppe. Abdeckung externe Flugsicherung (skyguide). Entschädigungen an Waffenplatzärzte, sanitarische Untersuchungskommissionen und für die Rekrutierung. Versorgung der Armee mit Holz, Baumaterial und Unterrichtsmaterial für die Ausbildung in Schulen und Kursen usw. Rückerstattung an die kantonalen Zeughäuser für den Unterhalt von Armeematerial.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 48 769 000
- Betreuung und Pflege fw 30 286 700
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 175 000
- Abgaben und Gebühren fw 16 268 400
- Übriger Unterhalt fw 19 609 700
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 5 039 700
- Unterkunft und Verpflegung fw 820 000
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 4 051 100
- Externe Dienstleistungen fw 77 884 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 300
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV (Ver- und Entsorgung durch BBL) 2 082 400
- Zusatzdienstleistungen LV (Kontroll-, Sicherheits- und Logendienst; SLA mit ar Immobilien) 4 800 000

fw-Mehraufwand von 5,2 Millionen infolge neu vereinbarter Betreiberkosten mit der armasuisse Immobilien für steigende Energiekosten und die erhöhten Sicherheitsauflagen in den Logistik-Centern. LV-Minderaufwand von 2,2 Millionen aufgrund weniger Zusatzdienstleistungen (Kontroll-, Sicherheits- und Logendienst; SLA mit ar Immobilien) der armasuisse Immobilien.

### Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)

**A2111.0153** **510 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Art. 32).

Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial.

- EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand fw 510 000 000

Mehraufwand von 60 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009 aus folgenden Gründen: komplexere Systeme für die Armee, welche höhere Betriebskosten generieren; erhöhte Nutzung der Systeme durch die nicht mehr flächendeckende Ausrüstung und somit Erhöhung der Instandhaltungskosten; Finanzierung des Nachholbedarfs aus früheren Jahren. Kompensation innerhalb des V-Bereichs.

Verpflichtungskredit Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB), V0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Friedensförderung

**A2111.0155** **53 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BB vom 11.6.2008 über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR). BB vom 16.12.2004 (inkl. Zusatzbeschluss vom 14.3.2005) über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Armeeangehörigen an der multinationalen European Union Force (EUFOR). V vom 26.2.1997 über den Friedensförderungsdienst (SR 172.221.104.41). V vom 2.12.2005 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (SR 172.220.111.9).

Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR). Einsatz von Armeeangehörigen in der multinationalen Friedenstruppe European Union Force (EUFOR) in Bosnien und Herzegowina. Laufende Einsätze von Militärbeobachtern im Ausland. Humanitäre Minenräumung. Internationale Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE. Programme für sicherheitspolitische Experten.

- Friedensförderung fw 53 000 000

Minderaufwendungen von 5,3 Millionen aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre.

### Truppe

**A2111.0157** **225 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Transportgesetz vom 4.10.1985 (TG; SR 742.40). V der Bundesversammlung vom 30.3.1949 (Stand 27.12.2006) über die Verwaltung der Armee (VBVA; SR 510.30). V vom 10.4.2002 über die Rekrutierung (VREK; SR 511.11).

Aufwendungen in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung Truppe, Transporte, Land-/Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 525 Verteidigung

Fortsetzung

- Sold fw 57 000 000
- Unterkunft und Verpflegung fw 91 000 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 40 000 000
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 37 000 000

Die Eingabe basiert auf der Berechnung mit 6,4 Millionen Diensttagen, was dem Durchschnitt der effektiv geleisteten Diensttage der Vorjahre entspricht.

### Steuern und Abgaben

**A2111.0158 54 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61; Stand 1.7.2008). Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611; Stand 1.7.2008).

Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei der Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen. Seit 2008 neu CO2-Abgabe auf Heizöl.

- Steuern und Abgaben fw 54 000 000

Verbrauchsabhängiger Mehrbedarf von 2 Millionen bei der Mineralölsteuer auf Treibstoffen und durch die erhöhte Mineralölsteuer auf Benzin bleifrei und Flugbenzin (seit 1.7.2008). Die Mehraufwendungen sind auf Stufe Bund haushaltsneutral, da die Oberzolldirektion entsprechende Mehreinnahmen generiert.

### Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

**A2111.0159 95 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BRB vom 18.1.1924 über die Verrechnung der Erlöse aus verschossener Munition beim Schiesswesen ausser Dienst. V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Art. 31).

Beschaffung von Kampf- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Erhaltung der Einsatztauglichkeit, Bewirtschaftung, Revision der Munition sowie Entsorgung/Liquidation von Munition und Armeematerial.

- AMB, Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung fw 95 000 000

Berechnungsgrundlage bilden die laufenden Verträge, die Fabrikationsprogramme der RUAG-Betriebe und der privaten Lieferanten.

Verpflichtungskredit Munition (AMB), V0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Raummiete

**A2113.0001 1 030 279 100**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Immobilienmanagement VBS. Verrechnung für das Mieten/Pachten von Liegenschaften (LV).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV (Mietvereinbarungen mit ar Immobilien und BBL) 1 030 279 100

Abnehmender Bedarf gemäss Mietermodell (Umsetzung Stationierungskonzept), was zu geringerem LV-Aufwand im Umfang von rund 79 Millionen führt.

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001 129 672 700**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software (Anschaffungswert <5000 Fr.). Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben sowie LV-Dienstleistungen des BIT für die Telekommunikation.

- HW-Informatik fw 27 194 300
- SW-Informatik fw 3 342 700
- SW-Lizenzen fw 8 475 300
- Informatik Betrieb/Wartung fw 14 016 100
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 29 652 700
- Informatik Betrieb/Wartung LV (Informatikleistungen BIT) 444 000
- Telekommunikationsleistungen LV (Telefonie und Netzbetrieb; SLA mit BIT) 46 547 600

Minderbedarf im Umfang von 11 Millionen, da die Beschaffungen von Hardware im Rahmen des Projekts ITAP (BA Bund) bereits 2009 realisiert werden. Haushaltneutrale Verschiebung im Umfang von 10,6 Millionen (fw) aus dem Kredit Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte infolge geringerer Informatik-Investitionen. Übernahme der Informatikmittel fw der NAZ (BABS) zum LE IKT VBS/FUB von 1,2 Millionen. LV-Minderbedarf (-3,6 Mio.) für Telekommunikationsleistungen infolge von Tarifreduktionen sowie Veränderung der Tarifierungsgrundsätze (SLA mit BIT).

### Beratungsaufwand

**A2115.0001 24 650 500**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311). BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Studien in den Bereichen Logistik, Führung und Führungsunterstützung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 21 468 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 397 600
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV (Fachberatungen und Expertisen BABS) 1 784 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 525 Verteidigung

Fortsetzung

Minderaufwand von 14,1 Millionen infolge Verzicht und interner Priorisierung der Projekte und Vorhaben.

### Mobilien, Maschinen

**A2117.0149** **4 295 600**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Mobilien/Maschinen (Anschaffungswert <5000 Fr.).

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 3 895 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV (Zusatzmobiliar BBL) 400 000

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **115 153 100**

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (SR 172.220.1). BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Transportgesetz vom 4.10.1985 (TG; SR 742.40). Transportverordnung vom 5.11.1986 (TV; SR 742.401). V vom 29.11.2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621). V des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2). Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.01.58).

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Angestellten im In- und Ausland. Verpflegung von Personal im Schichtbetrieb. Nachtdienstentschädigungen. Verwaltung des Transportwesens sowie des Bürobedarfs. Gütertransporte der Militärverwaltung sowie der Truppe. Diverse Ausweis- und Prüfungsgebühren sowie ärztliche Untersuchungen im Zusammenhang mit Führerausweisen für schwere Motorfahrzeuge. Ankauf von Pferden und Hunden. Ausgaben für Post- und Versandtaxen.

- Post- und Versandspesen fw 2 934 100
- Transporte und Betriebsstoffe fw 17 235 500
- Bürobedarf, Druckererzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 626 700
- Ausrüstung fw 568 500
- Externe Dienstleistungen fw 2 875 300
- Effektive Spesen fw 41 547 400
- Pauschalspesen fw 2 273 100
- Debitorenverluste fw 200 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 18 509 400
- Bürobedarf, Druckererzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV (Leistungen BBL) 12 990 000
- Dienstleistungen LV (Kartenverleih und Geodaten der Swisstopo; Militärsportveranstaltungen beim BASPO; Risikoanalysen der ar W+T) 12 393 100

fw-Minderaufwendungen von 1,5 Millionen bei den übrigen Sachausgaben (u.a. Kopiergebühren) sowie LV-Minderbezug von Geodaten bei der swisstopo (-2,5 Mio.).

### Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)

**A2150.0100** **919 883 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 29.3.2000 zum BG über die Mehrwertsteuer (MWSt-GV; SR 641.201).

Zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee gemäss separaten jährlichen Rüstungsbotschaften.

- RP, Rüstungsprogramm fw 878 883 000
- MIMP, MWSt auf Importen fw 41 000 000

Der Kredit Rüstungsmaterial (inkl. MIMP) liegt rund 237 Millionen höher als im Voranschlag 2009, welcher verglichen mit dem langjährigen Mittel speziell tief war. Die Budgeteingabe stützt sich schwergewichtig auf die bewilligten Beschaffungsvorhaben der Rüstungsprogramme 1999–2008.

Verpflichtungskredit Rüstungsprogramm, V0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

**A2150.0102** **313 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Art. 30).

Ersatz und Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee. Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung.

- AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf fw 313 000 000

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2009 (+24 Mio.) begründet sich insbesondere durch den hohen Bedarf im Bereich Führungsunterstützung/Aufklärung. Kompensation innerhalb des V-Bereichs.

Verpflichtungskredit Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB), V0007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

**A2150.0103** **122 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Art. 28).

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Armee. Mit dem PEB findet der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase statt. Die beschaffungsreifen Vorhaben werden im Rahmen von Rüstungsbotschaften (Rüstungsprogramme), des Budgets für Aus-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 525 Verteidigung

Fortsetzung

rüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) und des Budgets für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) beantragt.

- PEB, Projekt-, Erprobungs- und Beschaffungsaufwand fw 122 000 000

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2009 (+2 Mio.) ist auf die erhöhten Ansätze der Industrie zurückzuführen. Der Mehrmittelbedarf wird V-intern kompensiert.

Verpflichtungskredit Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB), V0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **42 330 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Systematische Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer.

- Abschreibungen Mobilien nf 22 250 000
- Verlust bei Anlagenabgang ohne Erlös Sachgüter nf 600 000
- Abschreibungen Informatik nf 18 930 000
- Abschreibungen Software nf 550 000

Gegenüber dem Voranschlag 2009 resultiert ein um 1,3 Millionen höherer Abschreibungsbedarf.

### Ausserdienstliche Ausbildung

**A2310.0237** **1 948 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 29.10.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe (VATT; SR 512.38). V vom 26.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb; SR 512.15). V des VBS vom 28.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb-VBS; SR 512.151). V vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30). V des VBS vom 4.12.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV-VBS; SR 512.301).

Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule. Wehrsportliche Veranstaltungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 948 000

Insbesondere beinhaltet dieser Kredit folgende Hauptkomponenten:

- Kurse und Wettkämpfe im Inland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften) 390 000
- Vordienstliche Ausbildung 380 000
- CISM Aktivitäten im In- und Ausland 610 000

### Fliegerische Ausbildung

**A2310.0238** **2 400 000**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948, Art. 103a (LFG; SR 748.0).

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zugunsten der Armee zu ermöglichen.

Empfänger der Beiträge sind private Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 400 000

Mehraufwand (+0,4 Mio.) infolge höherer Anzahl Piloten, welche ausgebildet werden müssen.

### Beiträge Schiesswesen

**A2310.0343** **10 350 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Schiessanlagenverordnung vom 15.11.2004 (SR 510.512). Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31). Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311). Schiesskursverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.312). Schiesskommissionsverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.313).

Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 350 000

Dieser Kredit setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entschädigung an Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP) und des Feldschiessens (FS) 5 900 000
- Gratismunition (OP, FS, Kurse) 2 500 000
- Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten 1 000 000

Entschädigungen an Schiessvereine: Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

### Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

**A2310.0449** **25 000 000**

BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2. V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3. V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72). BB vom 19.12.2007 über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr sowie betreffend Zuständigkeitsregelung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 525 Verteidigung

Fortsetzung

Abgeltung an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen, zur Verstärkung des GWK sowie zugunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr.

- Kantone fw 25 000 000

Per 1.1.2008 ist die finanzielle Zuständigkeit für die Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen dem VBS übertragen worden (vorher EJPD). Seitens EJPD wurden dem VBS für die Wahrnehmung dieser Aufgabe 10 Millionen abgetreten. Gleichzeitig wurden die Jahrespauschale pro Botschaftsschützer und die prozentuale Abgeltung des Bundes an die Kantone Bern und Genf erhöht.

Aufgrund der sukzessiven Aufstockung des Kontingents an Botschaftsschützern der Kantone bis Ende 2010 ergibt sich gegenüber dem Vorjahr nochmals ein Mehrbedarf im Umfang von 3 Millionen (aufgrund der vereinbarten Leistungen mit den Kantonen Bern und Genf).

### Investitionsrechnung

#### Einnahmen

**Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen**

**E3100.0001 3 500 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorenwagen.

- Veräusserung Fahrzeuge fw 3 500 000

Mehreinnahmen (+1,1 Mio.) aus dem Verkauf von Instruktorenwagen durch die Publizierung der Verkaufsangebote im Internet.

#### Ausgaben

**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

**A4100.0001 169 455 000**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ersatz von Maschinen, Apparaten und Instrumenten. Ergänzung und Erneuerung von Betriebsausrüstungen und -einrichtungen in Anlagen, Werkstätten und Hallen. Beschaffungen von Instruktorenwagen. Beschaffungen an Lager von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion. Beschaffungen an Lager von Armeeproviant, Futtermitteln, Treibstoffen, Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Bedürfnisse der Armee und die übrige Bundesverwaltung. Beschaffungen von Informatikmitteln.

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 845 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 7 453 500
- Investition Personenwagen fw 14 600 000
- Investition Informatiksysteme fw 15 996 500
- Vorräte fw 130 350 000
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 210 000

Minderausgaben von 79,7 Millionen, v. a. bei den Treibstoffen (-64,5 Mio.) aufgrund der Anpassungen an die neuen Referenzwerte (neu 70 US Dollar pro Barrel, bisher 115 US Dollar) und der Sistierung des Lageraufbaus. In den Bereichen Maschinen, Geräte, Personenwagen und Informatikbeschaffungen werden 2010 gemäss Vorhabenplanung weniger Investitionen getätigt (-4,6 Mio). Zudem erfolgt eine haushaltneutrale Verschiebung zum Informatik Sachaufwand (-10,6 Mio.).

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007), V0150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.



fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 540 armasuisse Beschaffung

Um die Gruppe armasuisse besser auf die zukünftigen Herausforderungen auszurichten und gleichzeitig die personellen und finanziellen Vorgaben des Departementvorstehers VBS erfüllen zu können, wird die armasuisse auf den 1.1.2010 umstrukturiert. Dabei wird einerseits die Verwaltungseinheit armasuisse Beschaffung neu ausgerichtet. Andererseits werden armasuisse-intern diverse Teilprozesse bzw. Organisationseinheiten – wie das Qualitätsmanagement, die Flugerprobung und Teile des Forschungsmanagements – von der armasuisse W+T in den Beschaffungsbereich verschoben. Die neue Struktur wurde im Voranschlag 2010 berücksichtigt.

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**

| | |
|---|---|
| **E1300.0001** | **600 000** |

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (SR 172.045.103).

Insbesondere Vereinnahmung der Lizenzgebühren SWISS ARMY.

- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 600 000

Die Lizenzgeschäfte der Marke Swiss Army haben sich sehr gut entwickelt, weshalb gegenüber dem Vorjahr mit einem höheren Umsatzvolumen (+0,3 Mio.) gerechnet wird.

**Entgelte**

| | |
|---|---|
| **E1300.0010** | **8 000 000** |

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (SR 172.045.103), OV-VBS vom 7.3.2003 (SR 172.214.1).

Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre sowie für die Benützung von Anlagen und Werkzeugen. Entgelte aus Lagerverkauf (Berufskleider und diverses Material an zivile Stellen im VBS).

- Übrige Rückerstattungen fw 2 000 000
- Übrige Entgelte fw 6 000 000

Die Rückerstattungen sind aufgrund der Erfahrungen aus Vorjahren budgetiert und im gleichen Umfang wie letztes Jahr.

**Einnahmen Verkäufe**

| | |
|---|---|
| **E1300.0120** | **–** |

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (SR 172.045.103).

Einnahmen aus Verkäufen an Dritte (vor allem Dienstleistungen).

- Verkäufe fw –

Es wurden keine Einnahmen mehr budgetiert, da das sog. APPROVED-Label per Ende 2009 aufgelöst wird (APPROVED war ein Label für Bekleidungen mit Lizenzeinnahmen).

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

| | |
|---|---|
| **A2100.0001** | **64 710 371** |

Besoldung des Personals. Beschäftigung von Praktikanten und Erwerbsbehinderten. Sozialbeiträge des Arbeitgebers. Wiederkehrende Beiträge PUBLICA, Verdiensterhöhungsbeiträge PUBLICA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 64 710 371

Die Erhöhung des Personalkredites ergibt sich durch die armasuisse-interne Um- und Neustrukturierung (Verschiebung von Organisationseinheiten der armasuisse W+T in die armasuisse Beschaffung). Ebenfalls vollzogen wurden die Migration des Kommerz LBA in die armasuisse sowie die Abtretung (inkl. Personal) der Kopierzentrale ans Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL). Insgesamt ergibt sich eine Zunahme um 64,5 Stellen.

**Arbeitgeberleistungen**

| | |
|---|---|
| **A2101.0126** | **2 520 000** |

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 2 520 000

Dieser Betrag ist für den gesamten Departementsbereich armasuisse exkl. armasuisse swisstopo bestimmt und wird 2010 das letzte Mal eingesetzt, da die Personalumbau- und -abbaumassnahmen VBS per Ende 2010 auslaufen.

**Übriger Personalaufwand**

| | |
|---|---|
| **A2109.0001** | **2 038 500** |

Aus- und Weiterbildung des Personals.

- Aus- und Weiterbildung fw 1 900 000
- Ausbildung LV (IT-Education mit BIT, SLA mit BABS) 138 500

Erhöhung des fw-Kredites um 0,9 Millionen durch armasuisse-interne Umstrukturierung (Verschiebung von Organisationseinheiten der armasuisse W+T in armasuisse Beschaffung). Die im Vergleich mit den Personalausgaben relativ starke Zunahme gegenüber dem Vorjahr (rund 80 %, Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge hingegen 15 %) ist auf die teuren Ausbildungskosten im Zusammenhang mit den Testpiloten zurückzuführen (Verschiebung Kompetenzbereich Luftfahrtsysteme aus der ar W+T).

**Raummiete**

| | |
|---|---|
| **A2113.0001** | **7 035 300** |

Entschädigung an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) sowie an die armasuisse Immobilien gemäss Mietermodell Bund.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 035 300

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (+0,5 Mio.) ergibt sich aus der armasuisse-internen Umstrukturierung (Verschiebung von Organisationseinheiten der armasuisse W+T in armasuisse Beschaffung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **13 864 700**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; 172.010.58).

fw-Mittel für Informatik Betrieb und Wartung. LV-Dienstleistungen des LE IKT VBS/FUB und des BIT für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben sowie für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 980 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 920 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 6 852 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 38 000
- Telekommunikationsleistungen LV 3 073 900

Der Informatik Sachaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,2 Millionen ab. Dabei nimmt einerseits der fw-Aufwand aufgrund vorzuziehender Projekte zu. Andererseits gibt es einen LV-Minderaufwand bei der Informatik von 2,2 Millionen durch die Bereinigung der Kosten- und Leistungserbringung innerhalb des LE IKT VBS/FUB.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **4 140 900**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 530 000
- Kommissionen fw 20 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 590 900

Erhöhung des fw-Beratungsaufwandes um 0,3 Millionen bedingt durch die armasuisse-interne Umstrukturierung (Verschiebung von Organisationseinheiten der armasuisse W+T in armasuisse Beschaffung).

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **24 862 100**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (Boeb; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Beschaffung von Bundesrats- und Verwaltungsfahrzeugen, Elektromaterial, Kleinwerkzeugen, Verpackungsmaterial und Berufskleidern für die armasuisse. Verbrauchsmaterial, Dienst- und Überkleider sowie Textilien für Dienststellen anderer Bundesämter ausserhalb der armasuisse bzw. des VBS. Sämtliche Transportkosten für Rüstungsgüter und Materialbeschaffungen. Bewachung der Gebäude sowie Sicherstellung des Logendienstes. Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen des Personals im In- und Ausland. Erstellen von Online-Tickets und Abonnemente. Kosten für Fachzeitschriften, Fachliteratur, Insertionsausgaben, Mitgliederbeiträge und Drucksachen. Externe Übersetzungen.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 760 000
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 600 000
- Übriger Unterhalt fw 200 000
- Post- und Versandspesen fw 224 900
- Transporte und Betriebsstoffe fw 7 870 000
- Steuern und Abgaben fw 70 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 115 000
- Ausrüstung fw 1 450 000
- Externe Dienstleistungen fw 530 000
- Effektive Spesen fw 3 830 000
- Pauschalspesen fw 100 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 130 000
- Übriger Zinsaufwand fw 1 000
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 6 000 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 306 100
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 53 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV (SLA mit V-Bereich) 307 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV (DLV/Rahmenvereinbarung einfache Bestellung [RVEB] mit BBL) 996 700
- Dienstleistungen LV (DLV mit BBL, Reise-Management BRZ, SAS Inspektionsstelle) 318 000

Erhöhung des fw-Betriebsaufwandes um 3,3 Millionen infolge interner Neuausrichtung (Umstrukturierung bzw. Verschiebung von Organisationseinheiten der armasuisse W+T in armasuisse Beschaffung). Die Zunahme beim LV-Aufwand (+0,5 Mio.) ist einerseits ebenfalls auf die Umstrukturierung, andererseits auf den Abschluss von zwei neuen LV-Vereinbarungen mit dem BBL zurückzuführen (nutzerspezifische Dienstleistungen, Druckzentrale).

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **750 800**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0.). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Einrichtungen gemäss Anlagenbuchhaltung und geplanter Investitionen.

- Abschreibungen Mobilien nf 750 800

Zunahme der Abschreibungen (+0,2 Mio.) durch die im Jahr 2008 getätigten Investitionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

| | |
|---|---|
| **A4100.0001** | **6 800 000** |

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Einrichtungen, Maschinen, Apparaten, Werkzeugen und Geräten sowie Personenwagen und Vorräten.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 500 000
- Investition Personenwagen (inkl. USA) fw 300 000
- Vorräte fw 6 000 000

Leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr bei den Investitionen (+0,3 Mio.) aufgrund der Neuausrichtung/Umstrukturierung armasuisse 2010 (Verschiebung von Organisationseinheiten der armasuisse W+T in armasuisse Beschaffung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 542 armasuisse W+T

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

### Einleitende Bemerkungen

Im Zuge der Reorganisation der armasuisse werden die Produktgruppe «Qualitätsmanagement» sowie aus der Produktgruppe «Technologieleistungen für Systeme der Armee» das Produkt «Luftfahrtsysteme» und aus der Produktgruppe «Technologie- und Forschungsmanagement» das Produkt «W+T Management VBS» aus der ar W+T ausgegliedert und in die armasuisse Beschaffung überführt. Im Voranschlag wirken sich die Veränderungen ab 1.1.2010 aus.

## Erfolgsrechnung

### Globalbudget

#### Funktionsertrag

| E5100.0001 | 3 730 000 |
|---|---|
| • fw | 700 000 |
| • LV | 3 030 000 |

ar W+T generiert fw-Funktionserträge im Rahmen gewerblicher Leistungen zur verbesserten Auslastung von Spezialinfrastrukturen. Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt ausschliesslich aus Leistungen, welche die Leistungsbezüger nicht über Rüstungskredite finanzieren. Aufgrund des Verrechnungsmodells innerhalb des VBS werden die Leistungen im Rahmen von Vorhaben, welche über Rüstungskredite finanziert werden, mittels interner kalkulatorischer Verrechnung (IKV) belastet und somit lediglich als kalkulatorischer Ertrag in der Kosten- und Leistungsrechnung ausgewiesen, weshalb relativ grosse Abweichungen zwischen der Kosten- und Leistungsrechnung und der Erfolgsrechnung der ar W+T bestehen.

Der Funktionsertrag liegt betragsmässig im Rahmen des Voranschlags 2009.

#### Funktionsaufwand

| A6100.0001 | 35 337 400 |
|---|---|
| • fw | 20 363 300 |
| • nf | 2 650 000 |
| • LV | 12 324 100 |

Der Funktionsaufwand umfasst neben finanzierungswirksamen Personal- und Sachaufwendungen auch solche für Leistungsbezüge innerhalb der Bundesverwaltung (LV). Innerhalb der Gruppe armasuisse, bestehend aus ar Beschaffung, ar W+T, ar Immo und ar swisstopo, finden Verrechnungen nur kalkulatorisch statt (Ausnahme LV für Mietaufwand an ar Immo), weshalb relativ grosse Abweichungen zwischen der Kosten- und Leistungsrechnung und der Erfolgsrechnung der ar W+T bestehen (Kreditbelastung erfolgt mehrheitlich bei der ar Beschaffung).

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Funktionsaufwand um rund 10,8 Millionen (fw: -12,3 Mio., nf: -0,4 Mio., LV: +2,0 Mio.). Insbesondere durch die Reorganisation der armasuisse kommt es bei den finanzierungswirksamen Mitteln zu einer Reduktion um 12,3 Millionen (s. einleitende Bemerkungen). Beim nichtfinanzierungswirksamen Aufwand ergibt sich eine Reduktion der planmässigen Abschreibungen aufgrund der Verlagerung von Anlagen bzw. deren Abschreibungen in die ar Beschaffung. Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Schutzbauten hingegen erhöhen den LV-Mietaufwand gegenüber der ar Immo.

## Investitionsrechnung

### Globalbudget

#### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

| A8100.0001 | 2 661 700 |
|---|---|
| • fw | 2 661 700 |

Beschaffung und Ersatz von Betriebs- und Prüfmitteln, um den Anforderungen zur Unterstützung komplexer Rüstungsvorhaben zu genügen.

Der Umfang der Investitionen sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Millionen, insbesondere durch die Reorganisation der armasuisse.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 542 armasuisse W+T

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Einleitende Bemerkung

Durch die eingangs erwähnte Reorganisation wird die Betriebsrechnung der ar W+T leicht negativ beeinflusst, da namhafte Erlöse wegfallen, die anlagenbedingten Fixkostenanteile aber in der ar W+T verbleiben.

#### Produktgruppe 1
#### Technologieleistungen für Systeme der Armee

Erproben, Analysieren und Beurteilen von Komponenten, Teilsystemen und ganzen Systemen sowie deren Integration in den Systemverbund der Armee bezüglich deren Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit, Spezifikationskonformität (Erfüllungsgrad der Anforderungen), Sicherheit sowie Wirtschaftlichkeit.

Die Resultate dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung, die Zulassung, den Betrieb, die Instandhaltung sowie die Entsorgung des Armeematerials. Auftraggeber ist in erster Linie armasuisse Beschaffung.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die komplexen Erprobungsresultate, Zusammenhänge und Beurteilungen werden dem Auftraggeber bedürfnisorientiert und verständlich dargestellt. | Prozentsatz der mit der Berichterstattung zufriedenen Auftraggeber | 95 % der Berichterstattungen werden als verständlich oder leicht verständlich bewertet |
| Die aus den Erprobungen resultierenden Empfehlungen betreffend Funktionalität werden bei der Gesamtbeurteilung des Systems berücksichtigt. | Anteil der berücksichtigten Empfehlungen | Mindestens 90 % der Empfehlungen werden bei der Gesamtbeurteilung berücksichtigt |
| Die technischen Analysen und Erprobungsresultate werden in Form technisch kompetenter Beiträge direkt bei integrierten Projektteams (bestehend aus Vertretern der Planung, der Teilstreitkräfte, der Beschaffungsbereiche, der Logistik und der Unterhaltsbetriebe) vertreten, um so deren Berücksichtigung sicherzustellen. | Anteil an Beiträgen zu Projektstandbesprechungen | In mehr als 80 % der Projektstandbesprechungen werden technischwissenschaftliche Beiträge vertreten |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 20,7 | 22,2 | 13,1 | -9,1 | -41,0 |
| Kosten | 27,8 | 29,9 | 20,0 | -9,9 | -33,1 |
| **Saldo** | **-7,1** | **-7,7** | **-7,1** | | |
| Kostendeckungsgrad | 75 % | 74 % | 65 % | | |

#### Bemerkungen

Aufgrund des Verrechnungsmodells im VBS werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Durch die Reorganisation der armasuisse wird das Produkt «Luftfahrtsysteme» in die armasuisse Beschaffung verschoben. Es können weniger Leistungen verrechnet werden, was zu einem Erlösrückgang führt. Gleichzeitig fallen auch weniger Kosten bei ar W+T an.

Die strukturellen Veränderungen in ar W+T führen jedoch generell dazu, dass teilweise hohe Fixkostenanteile in ar W+T verbleiben und als Folge höhere Kostenzuweisungen sowie geringere Kostendeckungsgrade resultieren.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 542 armasuisse W+T

Fortsetzung

### Produktgruppe 2
### Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte

ar W+T erstellt in heutigen und zukünftigen Technologiefeldern mit sicherheitstechnischer Relevanz wissenschaftliche Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte. Diese umfassen Prozesse und Einsatzkonzepte, Infrastruktur und technologische Schlüsselelemente von Einsatzmitteln wie beispielsweise Informations- und Kommunikationssysteme.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Einfliessen der Empfehlungen in die Entscheidfindungsprozesse | Prozentualer Anteil der in die Entscheidfindung eingeflossenen Empfehlungen | Empfehlungen zu 100 % in die Entscheidfindungen eingeflossen |
| Berücksichtigung der Risikobeurteilungen, Änderungsanträge und Empfehlungen | Prozentualer Anteil der berücksichtigten Empfehlungen und Änderungsanträge | 100 % der Änderungsanträge und Empfehlungen werden berücksichtigt |
| Umsetzen der Stop/No Go-Empfehlungen | Prozentualer Anteil der Stop/No Go-Empfehlungen | Stops/No Gos werden zu 100 % berücksichtigt |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 9,2 | 6,0 | 9,5 | 3,5 | 58,3 |
| Kosten | 12,5 | 8,9 | 15,6 | 6,7 | 75,3 |
| **Saldo** | **-3,3** | **-2,9** | **-6,1** | | |
| Kostendeckungsgrad | 74 % | 67 % | 61 % | | |

**Bemerkungen**

Aufgrund des Verrechnungsmodells im VBS werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Die Auftragslage der Produktgruppe hat sich seit 2007 positiver entwickelt als erwartet. Aufgrund dieses Umstandes wurden Ressourcen aus der Produktgruppe 1 übernommen. Die Kosten und Erlöse fallen daher höher aus als ursprünglich geplant.

Die strukturellen Veränderungen in ar W+T führen generell dazu, dass teilweise hohe Fixkostenanteile in ar W+T verbleiben und als Folge höhere Kostenzuweisungen sowie geringere Kostendeckungsgrade resultieren.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 542 armasuisse W+T

Fortsetzung

### bisherige Produktgruppe 3 (entfällt) Qualitätsmanagement

Durch die Reorganisation der armasuisse (s. Einleitende Bemerkungen) wird diese Produktgruppe in die armasuisse Beschaffung verschoben.

### Produktgruppe 3 (bisherige Produktgruppe 4) Technologie- und Forschungsmanagement

ar W+T sichert und erhält die wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen, die für die Aufgabenerfüllung primär des VBS im sicherheitsrelevanten Bereich benötigt werden. Weiter werden wissenschaftliche und technologische Grundlagen zur Planung und Entscheidfindung erarbeitet, die für die nationale Sicherheit der Schweiz unentbehrlich sind. Die erworbenen wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen sind Voraussetzung für die Teilnahme und Mitarbeit in nationalen und internationalen Fachgremien, Projekten und Kooperationen.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Hohe Zufriedenheit der ausländischen Projektpartner mit der Beteiligung der Schweiz an Projekten zur Friedensförderung | Zufriedenheit mit Qualität und Zuverlässigkeit der Leistungen der Schweiz | 95 % Zufriedenheit |
| Aufbau von Plattformen (Internetseite) und Durchführung von Veranstaltungen (Workshops, Konferenzen) für Industriepartner und Hochschulen | Anzahl durchgeführter Veranstaltungen | 2 pro Jahr |
| Teilnahme an Projekten zur Friedensförderung (EAPC, NATO/PfP, NATO/RTB) | Anzahl Beteiligungen an Projekten zur Friedensförderung | Mindestens 3 laufende Beteiligungen |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 5,8 | 3,1 | 4,2 | 1,1 | 35,5 |
| Kosten | 7,5 | 6,8 | 8,9 | 2,1 | 30,9 |
| **Saldo** | **-1,7** | **-3,7** | **-4,7** | | |
| Kostendeckungsgrad | 77 % | 46 % | 47 % | | |

**Bemerkungen**

Aufgrund des Verrechnungsmodells im VBS werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Die Auftragslage der Produktgruppe hat sich seit 2007 positiver entwickelt als erwartet. Der Kostendeckungsgrad fällt daher insgesamt höher aus, obwohl durch die Reorganisation der armasuisse das Produkt «W+T Management VBS» in die ar Beschaffung verschoben wird und in der Folge bei ar W+T weniger Leistungen verrechnet werden können. Auch wenn durch die Verschiebung bei ar W+T Erlöse wie auch Kosten minimiert werden, verbleiben teilweise hohe Fixkostenanteile, was zur Erhöhung der Kosten insgesamt führt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 543 armasuisse Immobilien

armasuisse Immobilien (ar Immo) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

**Funktionsertrag**
**E5100.0001** **1 088 490 000**

Der Funktionsertrag enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels LV den einzelnen Verwaltungseinheiten verrechnet werden.

- fw 11 000 000
- nf 22 000 000
- LV 1 055 490 000

Der fw-Ertrag wird gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Millionen höher budgetiert, da mit zusätzlichen Vermietungen von Liegenschaften aus dem Dispositionsbestand gerechnet wird.

Der nf-Ertrag wird aufgrund eines geringeren Bedarfs an Eigenleistungen im Zusammenhang mit Investitionsprojekten gegenüber dem Vorjahr 8 Millionen tiefer veranschlagt.

Der LV-Ertrag wird im Vergleich mit dem Voranschlag 2009 um 78,6 Millionen geringer budgetiert. Grund dafür ist primär die mit der Armee XXI zu vollziehende Reduktion des Immobilienbestandes, was sich in geringeren Mieterträgen manifestiert.

**Funktionsaufwand**
**A6100.0001** **682 455 200**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist ar Immo das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung der Immobilien in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Der Funktionsaufwand enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung. So auch die fw-Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung (LV) für die Betreiberleistungen, welche beispielsweise die Logistikbasis der Armee (LBA) im Auftrag der ar Immo erbringt.

- fw 153 937 500
- nf 297 730 000
- LV 230 787 700

Hauptkomponenten:

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 25 562 500
- Immobilienbetrieb durch ar Immo und Dritte fw 37 960 000
- Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch ar Immo und Dritte fw 46 865 000
- Mieten/Pachten Liegenschaften fw 43 550 000
- Abschreibungen und Wertberichtigungen nf 297 730 000
- Immobilienbetrieb LV 191 471 600
- Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch LBA und BABS LV 39 316 100

Der fw-Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 9,2 Millionen zu. Dieser Mehraufwand begründet sich durch eine Verschiebung von 3,6 Millionen aus dem Investitionskredit für die Altlastenbeseitigung und die Berücksichtigung von zusätzlichen Mitteln zum Ausgleich der Entwertung im Zusammenhang mit der überdurchschnittlichen Teuerung im Bausektor (+7,3 Mio.). Demgegenüber reduziert sich der Personalaufwand um 1,7 Millionen.

Der nf-Aufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 25,5 Millionen zu. Ursache dafür ist die Bereinigung des Immobilienportfolios VBS. Die Neupositionierung von Objekten (Wechsel vom Kern- in den Dispositionsbestand) und deren Wertberichtigung sowie die zusätzlichen Abschreibungen bei den reinen Verteidigungsbauten (werden gemäss Beschluss des Parlaments zur Staatsrechnung 2007 vom 28.5.2008, Bericht zur Eröffnungsbilanz 2007 nicht mehr aktiviert, sondern unmittelbar abgeschrieben) führen zu einem höheren Abschreibungsbedarf.

Der LV-Aufwand nimmt im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 21,1 Millionen zu. Dies durch teuerungsbedingte und zusätzlich in Rechnung gestellte Kosten im Zusammenhang mit den Leistungen der LBA.

Verpflichtungskredit Immobilienunterhalt und Liquidation, jährlich mit besonderer Botschaft bis 2006, V0001.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

**Vertragliche Leistungen**
**A6210.0150** **1 000 000**

Bundesgesetz vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2). BRB vom 7.12.1987 und 22.12.1993 bezüglich Hochwasser Kanton Uri.

Einerseits Beiträge für die Hochwasserschutzprogramme (Beiträge an den Kanton Uri im Zusammenhang der Verbauung der Reuss). Andererseits finanzielle Beteiligung der Armee an gemeinsamen Bauten mit Kantonen für die territorialen Kommandostäbe und die Katastrophenhilfetruppen.

- Kantone fw 1 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Der Mittelumfang ist gegenüber dem Voranschlag 2009 um 1 Million tiefer, weil das Projekt Reussverbauung am Auslaufen ist.

Verpflichtungskredit Vertragliche Leistungen, jährlich mit besonderer Botschaft bis 2005, V0003.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Investitionsrechnung

**Globalbudget**

**Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)**

| | |
|---|---|
| **E7100.0001** | **30 000 000** |
| • Veräusserung Liegenschaften fw | 30 000 000 |

Die fw-Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften fallen voraussichtlich im selben Rahmen aus wie im Vorjahr.

**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

| | |
|---|---|
| **A8100.0001** | **233 040 000** |

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist ar Immo das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtliche Investitionen in Liegenschaften (Kauf und Bau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die Investitionsausgaben beinhalten alle wertvermehrenden Ausgaben für die Liegenschaften.

| | |
|---|---|
| • fw | 233 040 000 |

Die Abnahme der Investitionsausgaben um 0,4 Millionen ist eine Saldogrösse: Verschiebung von 3,6 Millionen in den Aufwandkredit (Altlastenbeseitigung); Minderbedarf an Eigeninvestitionen (z.B. Fahrzeuge) im Umfang von 0,2 Mio.; jedoch Berücksichtigung von zusätzlichen Mitteln zum Ausgleich der Entwertung im Zusammenhang mit der überdurchschnittlichen Teuerung in den vergangenen Jahren im Bausektor im Umfang von 3,4 Millionen.

Basis für die Investitionsausgaben bildet die jährlich dem Parlament vorgelegte Immobilienbotschaft VBS.

Verpflichtungskredite Immobilien, jährlich mit besonderer Botschaft (Immobilienbotschaft VBS), V0002.00 und UKW 77 Netz (BB vom 15.12.2005), V0140.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

**Produktgruppe 1**
**Kernbestand**

ar Immo stellt im Rahmen der Produktgruppe 1 den verschiedenen Bereichen des VBS alle Arten von Immobilien (Büroflächen, Lagerhallen, Verteidigungsinfrastruktur usw.) zur Verfügung. Die Produktgruppe 1 umfasst nicht nur die bundesinterne Vermietung der Immobilien (inkl. die dazu nötigen Neu- und Umbauten, Immobilienankäufe und -anmieten), sondern auch deren mieterspezifische Aus-, Um- und Einbauten, die Standardausstattung der Immobilien mit Mobiliar sowie den Immobilienbetrieb wie Reinigung, Betrieb/Wartung und Ver-/Entsorgung usw. Im Weiteren werden Dienstleistungen im Bereich treuhänderische Bewirtschaftung, beispielsweise Weitervermietung (externe Vermietung oder Pacht an Dritte), angeboten. Die Leistungen der Produktgruppe 1 werden für den gegenwärtigen Bedarf von Armee und Verwaltung (Mieter) des VBS erbracht.

**Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010**

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die Flächen und Objekte sind termingerecht und gemäss den internen Vorgaben bereit gestellt und vollständig ausgestattet | Prozentzahl der termingerecht bereitgestellten und ausgestatteten Flächen und Objekte | Mindestens 95 % |
| | Prozentzahl der den Vorgaben entsprechend bereitgestellten und ausgestatteten Flächen und Objekte | Mindestens 95 % |
| Einhalten der Rechtskonformität (Qualität) bei Neubauten | Anzahl rechtliche Mängel bei Neubauten (Abnahmen) | Maximum 10 |
| Umsetzung der Massnahmen zur Einhaltung der Rechtskonformität bei bestehenden Immobilien gemäss den Raum- und Umweltzielen VBS | Prozentual effektiv umgesetzter Massnahmen | Mindestens 90 % |

**Erlöse und Kosten**

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 1 193,7 | 1 134,1 | 1 065,0 | -69,1 | -6,1 |
| Kosten | 1 121,1 | 1 089,9 | 1 120,8 | 30,9 | 2,8 |
| **Saldo** | **72,6** | **44,2** | **-55,8** | | |
| Kostendeckungsgrad | 107 % | 104 % | 95 % | | |

**Bemerkungen**
Das Mengengerüst im Kernbestand wird durch die Umsetzung der Armee XXI weiter reduziert (Verschiebung in den Dispositionsbestand/Produktgruppe 2), was zu geringeren Mieterträgen bzw. Erlösen führt als im Vorjahr. Demgegenüber stehen Mehrkosten, welche primär durch die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen und die Bereinigung des Immobilienportfolios VBS verursacht werden. Infolge neuer Vorgaben wird die Abschreibung und Verzinsung über das Handelsrechtliche hinaus, bis zum Ende der Nutzungsdauer, kalkulatorisch weitergeführt. Weitere Mehrkosten entstehen durch die zusätzlichen Abschreibungen von reinen Verteidigungsbauten sowie die Teuerung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

### Produktgruppe 2
### Dispositionsbestand

Das VBS verfügt über zahlreiche Immobilien (Zeughäuser, Bunker usw.), die für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Das Gros der Immobilien des Dispositionsbestandes liegt ausserhalb der Bauzonen. Es handelt sich dabei meist um Spezialbauten, welche sich kaum für eine zivile Nutzung eignen und deshalb nicht vermarktet werden können. Die marktfähigen Immobilien werden renditeorientiert gepflegt und entwickelt. Sie werden auf dem Markt angeboten und dem Meistbietenden verkauft oder im Baurecht abgegeben. Die nicht marktfähigen Immobilien werden kostengünstig stillgelegt und, wo sinnvoll, zurückgebaut. Die Produktgruppe «Dispositionsbestand» umfasst alle Aktivitäten, welche auf die Desinvestition des nicht mehr benötigten Immobilienbestands ausgerichtet sind. Dazu gehören planungsrechtliche Massnahmen mit Kantonen und Gemeinden, Verkauf, Rückbau, Sanierung, Vermietung sowie Bewirtschaftung der nicht mehr benötigten Immobilien.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Verbesserung des finanziellen Ergebnisses (Senkung der Bewirtschaftungskosten bzw. Erhöhung des Erlöses) | Prozentuale Veränderung des Ergebnisses (Saldo des Erlöses und der Kosten) | Saldo muss mindestens um 2 % besser werden |
| Erhöhung der Einnahmen aus Verkauf und Vermietung pro Jahr innerhalb der LA-Periode | Effektive Einnahmen aus Verkauf und Vermietung | Durchschnittliche Einnahmen von mindestens 28 Mio. pro Jahr (Ausgangslage: Einnahmen 2006) |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 55,1 | 38,5 | 53,5 | 15,0 | 39.0 |
| Kosten | 51,5 | 36,9 | 56,3 | 19,4 | 52,6 |
| **Saldo** | **3,6** | **1,6** | **-2,8** | | |
| Kostendeckungsgrad | 107 % | 104 % | 95 % | | |

**Bemerkungen**

Die Mehrerlöse sind auf den Anstieg von Vermietungen zurückzuführen. Der Dispositionsbestand ist insbesondere abhängig von der aktuellen Marktsituation für Gewerbeliegenschaften sowie vom Willen der Gemeinden und Städte mitzuhelfen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die marktfähigen, militärisch überzähligen Immobilien zu schaffen. Die jährlich erzielten Liegenschaftserlöse können deshalb von Jahr zu Jahr stark variieren. Mit dem vermehrten Überführen von militärisch obsoleten Objekten vom Kernbestand in den Dispositionsbestand ergeben sich auch Mehrkosten. Durch die Reduktion der Bewirtschaftungsstandards werden diese möglichst tief gehalten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2008–2011 wurde vom Bundesrat am 14.12.2007 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

**Funktionsertrag**

| **E5100.0001** | **26 951 500** |
|---|---|
| • fw | 9 370 000 |
| • nf | 3 200 000 |
| • LV | 14 381 500 |

Der Funktionsertrag liegt um 6,7 Millionen tiefer als im Voranschlag 2009. Dies lässt sich wie folgt begründen:

fw-Funktionsertrag: -0,5 Millionen. Das neue Geoinformationsgesetz (GeoIG), das am 1.7.2008 in Kraft gesetzt wurde, bewirkt voraussichtlich einen Rückgang der Gebühren- und Lizenzeinnahmen. Auch muss bei den Verkäufen der Landeskarten infolge eines gesättigten Marktes mit einem Ertragsrückgang gerechnet werden. Die zunehmende Substitution der Produkte durch Web-Dienste führt zwar zu vermehrter Datenverwendung, der Umsatz ist jedoch im Vergleich zur Verwendung analoger Produkte geringer.

LV-Erträge: -6,2 Millionen. Als Folge der Senkung der Gebühren durch die Umsetzung des GeoIG ist auch mit einem Rückgang der LV-Erträge zu rechnen, da bundesintern wie extern die gleichen Preise verrechnet werden. Nach der Einführung der flächendeckenden Leistungsverrechnung werden zahlreiche Verwaltungseinheiten aus Kostengründen ihre Leistungsbezüge weiter reduzieren, was die Erträge der swisstopo entsprechend vermindert.

**Funktionsaufwand**

| **A6100.0001** | **65 967 800** |
|---|---|
| • fw | 52 233 800 |
| • nf | 6 400 000 |
| • LV | 7 334 000 |

Beim Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2009 insgesamt eine Zunahme um 1,8 Millionen zu verzeichnen, die sich folgendermassen zusammensetzt:

fw-Funktionsaufwand: +2,4 Millionen. Diese ist hauptsächlich auf die beiden Projekte «Sicherstellung der nachhaltigen Verfügbarkeit von Geodaten» sowie «G04Geo» zurückzuführen. Mit dem Projekt «Sicherstellung der nachhaltigen Verfügbarkeit von Geodaten» werden konservatorische Massnahmen durchgeführt, um die analogen Luftbilder vor dem unwiederbringlichen Zerfall zu retten. Das Projekt «G04Geo» stellt die technische Infrastruktur bereit, um die Geodaten verschiedener Bundesämter abzulegen und Geodienste zu betreiben. Weiter erfolgten fw-Abtretungen aus den Bundesämtern ASTRA und BAFU (+0,3 Mio.) im Sinne der Mitfinanzierung der Geodateninfrastruktur.

nf-Funktionsaufwand: -0,7 Millionen. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren wurden der Kredit für die Abschreibungen der Informatik- und Investitionsgüter um 0,5 Millionen und die Kredite für Roh- und Fertigfabrikate um total 0,2 Millionen reduziert.

Der LV-Aufwand bewegt sich in der Grössenordnung des Voranschlags 2009 und umfasst im Wesentlichen die Mieten der Gebäude betreut durch das BBL und armasuisse Immobilien (rund 4,3 Mio.), Informatik- und Telekommunikationsleistungen des BIT (rund 1 Mio.) sowie Leistungen des Verteidigungsbereichs in den Bereichen Transporte und Betriebsstoffe (rund 1,7 Mio.).

#### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

**Abgeltung der amtlichen Vermessung**

| **A6210.0109** | **19 398 500** |
|---|---|

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210), SchlT ZGB Artikel 39, BB vom 20.3.1992 über die Abgeltung der Amtlichen Vermessung (SR 211.432.27) für die altrechtlich weiterlaufenden Projekte. Verordnung der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV, SR 211.432.27) für die neuen Projekte ab 2008, vom Bundesrat auf den 1.1.2008 in Kraft gesetzt.

Beitrag des Bundes zur Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone.

| | |
|---|---|
| • Kantone fw | 19 398 500 |

Die Abnahme um 1,4 Millionen ist auf den Wegfall der zusätzlichen Finanzmittel zurückzuführen, die 2008 und 2009 zur Abfederung des Übergangs auf NFA (Wegfall der Finanzkraftzuschläge) zur Finanzierung laufender Verträge nach altrechtlichen Grundlagen zur Verfügung standen.

Verpflichtungskredit Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), V0151.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

| | |
|---|---|
| **A8100.0001** | **2 660 000** |
| • fw | 2 660 000 |

Investitionen in Software, Informatiksysteme, Vorräte, Maschinen, Personenwagen und Mobiliar. Wesentliche Investitionen fliessen in die Informatiksysteme und die Software (Speicherausbau zur Bewältigung des grossen Datenvolumens).

Die Mehrausgaben von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009 sind auf das Projekt «G04Geo» zur Erstellung der technischen Infrastruktur für die Ablage und Verwaltung der Geodaten verschiedener Bundesämter sowie zur Ermöglichung der Geodienste zurückzuführen. Für dieses Projekt sind Investitionsausgaben von 1,5 Millionen eingestellt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

**Produktgruppe 1**
**Landesaufnahme**

Die Produktgruppe Landesaufnahme erstellt und aktualisiert die geodätische, topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form. Sie stellt die Landesgrenzvermessung sicher. Die Daten der Landesaufnahme werden in die zukünftige Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) integriert. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende und aktuelle Informationen für einen breiten Benutzerkreis in zeitgemässer Form bereitgestellt. Im Weiteren werden die geodätischen Permanentnetze, die nationalen Luft- und Satellitenbildarchive, das Kartenarchiv und der Bild-Flugdienst betrieben. Die Produktgruppe Landesaufnahme bietet Dienstleistungen und Beratungen in den Fachbereichen der Geomatik und Kartografie im In- und Ausland an.

**Wirkungs- und Leistungsziele 2010**

| Ziele | Indikatoren | Standards |
|---|---|---|
| Geodätische Grundlagen und Referenzdaten (Informationen über Bezugssysteme und -rahmen, Koordinaten, Höhen, Satellitendaten usw.) aktuell und zugänglich über Internet | Informationen, geodätische Daten und Geodienste im Web-Portal verfügbar | Aktualisierung spätestens innerhalb von 3 Monaten |
| Steigerung der Datenaktualität der topografischen Geobasisdaten als wesentlicher Bestandteil der zukünftigen Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) | Durchschnittlicher Zeitraum von der Datenerhebung bis zur Datenabgabe | <1,25 Jahre |
| Flächendeckende Aktualisierung der 348 Blätter der Landeskarten 1:25 000, 1:50 000 und 1:100 000 in einem Nachführungszyklus von 6 Jahren in gedruckter und digitaler Form | Anzahl Blätter pro Jahr | 58 Blätter |

**Erlöse und Kosten**

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 31,1 | 34,6 | 24,2 | -10,4 | -30,1 |
| Kosten | 44,8 | 46,8 | 47,9 | 1,1 | 2,4 |
| **Saldo** | **-13,7** | **-12,2** | **-23,3** | | |
| Kostendeckungsgrad | 69 % | 74 % | 51 % | | |

**Bemerkungen**

Die Erlöse liegen 10,4 Millionen tiefer als im Voranschlag 2009. Mit dem GeoIG wurde auf dem Gebiet der Geodaten ein strategischer Richtungswechsel hin zum volkswirtschaftlichen Nutzen beschlossen. Aus den Verkäufen und Dienstleistungen gegenüber Dritten ist als Folge der Umsetzung des neuen Geoinformationsgesetzes (GeoIG) ein Rückgang der Erlöse aufgrund tieferer Gebühren zu verzeichnen. Von der Gebührenreduktion profitieren vor allem andere Bundesstellen, welche die Geodaten zu tieferen Preisen beziehen können.

Die Kosten zur Leistungserbringung erhöhen sich um 1,1 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2009, hauptsächlich bedingt durch zusätzliche Arbeiten im Bereich Archivierung (nachhaltige Sicherstellung der Verfügbarkeit der Geodaten, vgl. BRB vom 1.4.2009) sowie dringende Arbeiten zur Verhinderung von Zerfallserscheinungen von Luftbildern.

Der Kostendeckungsgrad sinkt als Folge der Einführung des GeoIG auf 51 Prozent. Mit den zusätzlichen Arbeiten im Bereich Archiv, die als hoheitliche Aufgaben kein Ertragspotenzial aufweisen, verändert sich die Struktur der Produkte, indem der Anteil gewerblicher Produkte der Produktgruppe sinkt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

### Produktgruppe 2
### Geokoordination

Die Produktgruppe Geokoordination übernimmt eine zentrale Rolle beim Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und in dessen paritätisch zusammengesetztem Steuerorgan e-geo.ch. Sie realisiert und betreibt federführend die Bundesgeodaten-Infrastruktur (BGDI), bietet grundlegende Geodienste an, sichert die Bereitstellung von geologischen, geotechnischen und geophysikalischen Grundlagen und koordiniert die damit verbundenen Aktivitäten mit Partnern im In- und Ausland. Zu diesem Zweck werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft alle Belange im Bereich der Geoinformation und Geologie koordiniert. Es werden rechtliche Grundlagen, Normen, Weisungen und Richtlinien erarbeitet und durchgesetzt. Die BGDI wird definiert, aufgebaut und betrieben. Es wird eine einheitliche Nutzungs- und Abgabepolitik für Geobasisdaten des Bundesrechts erarbeitet, definiert und umgesetzt. Sie leitet und koordiniert die Erhebung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden (insbesondere in der amtlichen Vermessung), koordiniert geologische Fragestellungen von nationalem Interesse und stellt die Dokumentation und Veröffentlichung dieser Informationen sicher.

### Wirkungs- und Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standards |
|---|---|---|
| Steigerung der Nachfrage nach Geobasisdaten des Bundes | Zugriffsstatistik auf BGDI | Jährliche Steigerung der Anzahl Zugriffe um 5 % |
| Zunahme der in den Standards der AV vermessenen Fläche | Zunahme pro Jahr | +3 % der Fläche der Schweiz |
| Erstellen von geologischen Übersichtskarten 1:500 000, des Geologischen Atlasses der Schweiz 1:25 000 und anderer erdwissenschaftlicher Karten, der zugehörigen Erläuterungen und Beiträge sowie deren Abgabe in digitaler und analoger Form | Anzahl Blätter | 3 |
| | Anzahl Textpublikationen | 3 |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 1,3 | 1,0 | 1,3 | 0,3 | 23,1 |
| Kosten | 18,7 | 16,2 | 20,0 | 3,8 | 19,0 |
| **Saldo** | **-17,4** | **-15,2** | **-18,7** | | |
| Kostendeckungsgrad | 7 % | 6 % | 7 % | | |

**Bemerkungen**

Die Erlöszunahme gegenüber dem Voranschlag 2009 ist auf die zukünftigen Erlöse aus Geodiensten bei Koordination, Geo-Information und Services (KOGIS) zurückzuführen. Aufgrund überwiegend hoheitlicher Aufgaben der Geokoordination stehen die Erlöse bei dieser Produktgruppe nicht im Vordergrund.

Die Kosten liegen um 3,8 Millionen höher als im Voranschlag 2009 und ebenfalls höher als in der Rechnung 2008. Die Zunahme ist hauptsächlich auf das Projekt «G04Geo» im Bereich KOGIS zurückzuführen, das über den IKT-Wachstumskredit des Bundes finanziert wird (total +2,2 Mio.). Die Geodateninfrastruktur wird von den Bundesämtern ASTRA und BAFU mitfinanziert (+0,3 Mio.). Weiter übernimmt swisstopo fünf Mitarbeitende des Projektes Mont Terri (neu als eigenständiger Prozess «Felslabor Mont Terri») ins Produkt Landesgeologie (+1,3 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 600 Generalsekretariat EFD

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Übriger Ertrag**

| **E1500.0001** | **4 100** |
|---|---|
| • Liegenschaftenertrag fw | 4 100 |

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

| **A2100.0001** | **17 816 500** |
|---|---|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 17 816 500 |

Der Kredit liegt um rund 350 000 Franken über dem Vorjahr. Die Abweichung ist auf die Anpassung der abgetretenen Arbeitgeberbeiträge (16 % statt der im Voranschlag 2009 budgetierten 12 %) zurückzuführen.

**Übriger Personalaufwand**

| **A2109.0001** | **1 791 400** |
|---|---|
| • Kinderbetreuung (für Mitarbeitende EFD) fw | 170 000 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 150 000 |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw | 130 000 |
| • Ausbildung LV | 1 341 400 |

Erhöhung der Ausbildung LV um 1,3 Millionen infolge der ab 2010 vom Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung erstmals verrechneten Aufwände. Die Mittel für das gesamte EFD werden beim GS-EFD eingestellt und während des Rechnungsjahres den einzelnen Verwaltungseinheiten abgetreten.

**Raummiete**

| **A2113.0001** | **1 811 900** |
|---|---|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 1 811 900 |

Minderaufwand von 120 000 Franken durch dichtere Bürobelegung.

**Informatik Sachaufwand**

| **A2114.0001** | **8 424 700** |
|---|---|

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie departementaler und bundesweiter Anwendungen.

| | |
|---|---|
| • Informatik Betrieb/Wartung fw | 1 110 200 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 458 300 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 6 524 000 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 332 200 |

Aufwanderhöhung von 400 000 Franken LV bedingt durch höhere Betriebskosten der SAP-Infrastruktur Bund.

**Beratungsaufwand**

| **A2115.0001** | **2 600 000** |
|---|---|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 2 600 000 |

Beizug von Experten und Erstellung von Gutachten für das Generalsekretariat EFD; Mittel für unvorhergesehene Aufgaben, welche nicht durch die Verwaltungseinheiten EFD finanziert werden können.

**Übriger Betriebsaufwand**

| **A2119.0001** | **2 521 700** |
|---|---|

Mitgliedschaften des Bundes/ISB in diversen Informatik-Gremien. Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

| | |
|---|---|
| • Post- und Versandspesen fw | 100 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 60 000 |
| • Externe Dienstleistungen (u.a. Übersetzungen) fw | 495 000 |
| • Effektive Spesen fw | 176 000 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand (u.a. Mitgliedschaften) fw | 746 500 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen | 116 700 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 7 800 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 26 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 210 100 |
| • Dienstleistungen LV | 583 600 |

Aufwanderhöhung um netto rund 400 000 Franken. Mehrbedarf von insgesamt 550 000 Franken LV für Dienstleistungen der Dienstleistungszentren Personal und Finanzen EFD sowie für nutzerspezifische Basisdienstleistungen des BBL infolge deren erstmaliger Verrechnung ab 2010. Reduktion von insgesamt 150 000 Franken fw beim sonstigen Betriebsaufwand, den Posttaxen und effektiven Spesen.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

| **A4100.0001** | **7 701 300** |
|---|---|

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte EFD und Informatikstrategieorgan Bund (ISB), insbesondere für E-Government (Aufbau der Geschäftsstelle E-Government Schweiz), bundesweite Architekturen in den Bereichen betriebswirtschaftliche Software und Netze, Aktualisierungen von Methoden und Software sowie Bereitstellung zusätzlicher Instrumente im Beschaffungscontrolling.

| | |
|---|---|
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 6 201 300 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 1 500 000 |

Minderaufwand von 1,0 Millionen LV, wovon 0,5 Millionen fw auf der Finanzposition A4100.0127 «IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD» budgetiert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

### IKT-Wachstum Bund

**A4100.0110** **36 625 400**

BRB vom 25.6.2003.

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3, für IKT-Vorhaben der Departemente und Dienststellen. Zuteilung der Mittel an die Departemente und Dienststellen durch den Informatikrat Bund (IRB). Die für das Jahr 2010 noch nicht zugewiesenen Mittel werden beim GS EFD eingestellt.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 36 625 400

Von den in diesem Kredit eingestellten 36,6 Millionen sind 26,2 Millionen unter anderem für folgende Projekte reserviert: 14,4 Millionen für die Gesamterneuerung der Fachanwendungen der ESTV «INSIEME», 2,5 Millionen für das schweizweite Programm «Agrarsektoradministration» des BLW, 1,8 Millionen für die Geodaten-Infrastruktur und das Geoportal Bund «G04Geo» der swisstopo, 1,4 Millionen für das Projekt «Spesenprozess Bund», je 1,0 Millionen für das Übertragungsnetz «KOMBV4-NG» des BIT und für die Unternehmensidentifikationsnummer «UID» des BFS.

### IKT-Investitionen Infrastruktur

**A4100.0111** **27 994 800**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Investitionen in die bundesweite Informatik- und Telekommunikations-Infrastruktur.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 17 832 900
- Investition Informatiksysteme fw 10 161 900

Minderaufwand von netto 13,1 Millionen. Eine Aufwandreduktion von 17,1 Millionen ist bedingt durch die Abnahme des Mittelbedarfs für das bundesweite Programm Büroautomation Bund gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt sind für das Programm Büroautomation 13,8 Millionen zentral eingestellt.

In der 3. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen beschloss der Bundesrat, 25 Millionen zur beschleunigten Umsetzung der Strategie E-Government Schweiz einzusetzen. Davon sind 4 Millionen im GS-EFD (Geschäftsstelle E-Government Schweiz im ISB) zur Initialisierungsunterstützung von priorisierten, aber bisher aus finanziellen Gründen in der Konzeptphase blockierten Vorhaben eingestellt. Die übrigen 21 Millionen sind im SECO budgetiert.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007), V0150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Informatikreserve Bund

**A4100.0119** **5 000 000**

V vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten sämtlicher Departemente. Entscheid über die Abtretungen der Mittel durch den Informatikrat Bund (IRB).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 5 000 000

### Informatikreserve EFD

**A4100.0120** **3 000 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EFD.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 000 000

### IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD

**A4100.0127** **18 804 100**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten EFD, bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hard- und Software-Investitionen noch nicht klar sind.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 18 804 100

GS EFD, EZV, ESTV und EFV haben ihre Informatikkredite (A2114.0001 und A4100.0001) entsprechend reduziert, so dass die hier eingestellten Mittel keinen Mehrbedarf darstellen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

### Erfolgsrechnung

**Ertrag**

**Verwaltung**

#### Reingewinn Alkoholverwaltung

**E1200.0101** **233 037 000**

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44. BB vom 15.12.2008 zum Voranschlag der Alkoholverwaltung für das Jahr 2009.

- Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung fw 233 037 000

Der Reinertrag der Alkoholverwaltung geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen. 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV.

Der Betrag entspricht 90 Prozent des im Voranschlag 2009 budgetierten Reinertrags der Alkoholverwaltung. Für Einzelheiten sei auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 4).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

#### Entgelte

**E1300.0010** **3 619 200**

- Übrige Rückerstattungen fw 400 000
- Dienstleistungen LV 3 219 200

Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber haftpflichtigen Dritten, Versicherungsprovisionen, Regressforderungen des Bundes gegenüber Dritten, Beschwerdeeinnahmen des Rechtsdienstes.

Dienstleistungen LV: Entgelte für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD. Diese Leistungen werden im Jahr 2010 erstmals in Rechnung gestellt.

#### Gewinnablieferung SNB

**E1400.0105** **833 333 333**

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

Der Anteil des Bundes beträgt ein Drittel von 2,5 Milliarden, gemäss der Gewinnausschüttungs-Vereinbarung.

- Gewinnablieferung SNB fw 833 333 333

#### Ausschüttungen namhafte Beteiligungen

**E1400.0106** **775 000 000**

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14; Postorganisationsgesetz vom 30.4.1997 (POG; SR 783.1), Art. 12; BG vom 10.10.1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB; SR 934.21).

- Beteiligungsertrag fw 775 000 000

Hauptkomponenten:

- Dividenden Swisscom 560 000 000
- Gewinnausschüttung Post 200 000 000
- Dividenden RUAG 15 000 000

Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Die veranschlagte Dividendenausschüttung 2010 der Swisscom an den Bund bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2009. Der Budgetwert basiert auf der Annahme, dass die Dividende 2010 wie im Jahr 2009 bei 19 Franken liegt und dass der Bund 29,5 Millionen Aktien besitzt. Im Voranschlag 2009 war mit einer Dividende von 18 Franken pro Aktie gerechnet worden.

Die Schweizerische Post ist eine Anstalt im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Der Bundesrat entscheidet im Rahmen der Gutheissung des Geschäftberichts 2009 über die Gewinnverwendung der Post. Die vorgesehene Gewinnablieferung von 200 Millionen entspricht der Ausschüttung, welche die Post im Jahr 2009 tätigte. Der Voranschlag 2009 betrug 300 Millionen.

Die vorgesehene Ausschüttung der RUAG beträgt 20 Prozent des erwarteten Reingewinns im Geschäftsjahr 2009. Es wird wie im Vorjahr mit einer Ausschüttung von 15 Millionen gerechnet.

Eine Gewinnausschüttung einer namhaften Beteiligung führt beim Bund zwar zu finanzierungswirksamen Einnahmen, nicht aber zu einem Ertrag, weil sie eine Reduktion des dem Bund zuzurechnenden anteiligen Eigenkapitals (Equitywert) und damit einen Abfluss aus der Bilanz des Bundes bewirkt (vgl. E1400.0115).



fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

| Geld- und Kapitalmarktanlagen | R 2008 | V 2009 | V 2010 |
|---|---|---|---|
| **E1400.0107** | **894 424 039** | **487 662 349** | **599 115 587** |
| Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62 | | | |
| a) Bundesobligationen fw | 40 619 181 | 26 000 000 | 11 680 494 |
| b) Floating Rate Notes (FRN) fw | 70 789 | – | – |
| c) Banken fw | 256 102 180 | 73 127 740 | 27 681 667 |
| d) Übrige Finanzinstrumente fw | – | – | 150 000 000 |
| e) Darlehen aus Finanzvermögen fw | 155 862 470 | 155 576 778 | 148 744 217 |
| f) Fonds Eisenbahngrossprojekte fw | 225 622 650 | 238 384 245 | 191 317 600 |
| g) Währungsgewinne fw | 90 962 835 | – | – |
| h) Beteiligungsertrag fw | 15 030 000 | 26 548 | 30 000 |
| i) Anderer übriger Finanzertrag fw | 7 750 971 | 7 535 229 | 8 000 000 |
| a) Bundesobligationen nf | -36 318 517 | -8 098 066 | 323 557 |
| b) Floating Rate Notes (FRN) nf | -41 550 | – | – |
| c) Banken nf | -14 175 710 | -313 356 | -61 667 |
| e) Darlehen aus Finanzvermögen nf | -5 744 042 | -4 576 769 | 61 399 719 |
| g) Währungsgewinne nf | -4 538 614 | – | – |
| h) Beteiligungsertrag nf | -15 000 000 | – | – |
| i) Anderer übriger Finanzertrag nf | 178 221 396 | – | – |

a) Durch Rückkäufe von Bundesobligationen mit kurzen Restlaufzeiten können Kommissionen auf Titeln und Coupons eingespart werden. Da in diesem Segment deutlich weniger Anlagen geplant sind und Rückkäufe nur unter bestimmten Marktbedingungen möglich sind, wurde ein tieferer Betrag als im Vorjahr vorgesehen.

c) Der Zinsertrag Banken wird wesentlich tiefer als im VA 2009 ausfallen, da mit tieferen Eckwerten gerechnet wird.

d) Diese Position beinhaltet die Opportunitätskosten der Pflichtwandelanleihe UBS von 150 Millionen (6 Mrd. * 2,5 %). Vgl. E1900.00111 Ertrag aus Pflichtwandelanleihe UBS.

e) Die geplanten Erträge der Darlehen aus Finanzvermögen reduzieren sich trotz höherem Volumen leicht gegenüber dem VA 2009, da mit tieferen Eckwerten gerechnet wird. Der Volumenzuwachs führt zu höheren Fälligkeiten im Jahr 2011, was höhere nichtfinanzierungswirksame Erträge verursacht.

f) Aufgrund von tieferen Eckwerten reduzieren sich die Erträge aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FEG) gegenüber dem VA 2009.

h) Im Beteiligungsertrag werden die Ausschüttungen der REFUNA AG budgetiert.

i) Bei den übrigen Finanzerträgen handelt es sich um die Zinserträge aus Konten bei Verwaltungseinheiten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

### Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen

| | |
|---|---|
| **E1400.0115** | **–** |
| • Beteiligungsertrag nf | -775 000 000 |
| • Zunahme von Equitywerten nf | 775 000 000 |

Die namhaften Beteiligungen des Bundes (SBB, Post, Swisscom, RUAG, Skyguide, SAPOMP) werden zum Equitywert bilanziert, d.h. zum anteiligen Eigenkapital des Bundes. Nimmt das Eigenkapital einer Unternehmung zu (z.B. weil sie Gewinne macht), so steigt auch der Equitywert in der Bilanz des Bundes und der Bund verzeichnet dadurch einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag. Die Zunahme des Equitywerts errechnet sich aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Unternehmen und an anderen Eigenkapitalbewegungen.

Es ist nicht möglich, die Veränderung des Equitywerts der Bundesunternehmen realistisch vorherzusagen. Deshalb wird der Einfachheit halber davon ausgegangen, dass die Veränderung des Equitywerts der namhaften Beteiligungen genau deren budgetierten Ausschüttungen (bzw. dem Bundesanteil an den Ausschüttungen) aus dem Geschäftsjahr 2009 (775 Mio.) entspricht.

Die erhaltenen Dividenden und Ausschüttungen (vgl. E1400.0106) reduzieren den Equitywert der Beteiligungen und werden daher von der Zunahme in Abzug gebracht (Beteiligungsertrag nf).

### Übriger Ertrag

| | |
|---|---|
| **E1500.0001** | **20 000** |
| • Anderer verschiedener Ertrag fw | 20 000 |

Diverse Ablieferungen des EDA, Mieterträge aus Vermietung Parkplätze an Bedienstete der EFV und diverse Erträge.

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

### Erträge Zentrale Inkassostelle

**E1500.0105** **4 400 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art 59.

Erträge aus verwerteten Verlustscheinen und bezahlten Verzugszinsen sowie Parteientschädigungen aus abgewickelten schwereinbringlichen Forderungen.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 4 400 000

Die Rückzahlungsdauer für Verlustscheinforderungen erstreckt sich vielfach über mehrere Jahre. Der Erfolgsrechnung werden die Erträge erst nach Abschluss des einzelnen Geschäfts zugewiesen.

### Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

**E1600.0001** **98 522 700**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital nf 98 522 700

Die Bilanzierung von zweckgebundenen Fonds unter dem Fremdkapital erfolgt in jenen Fällen, wo das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zuscheidung der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht derjenigen im harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone (HRM2).

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand oder Ertrag und in der vierten Spalte die Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Kredit- bzw. Ertragspositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

| Fonds | Finanzposition | Aufwände/Erträge | Entnahme aus dem Fonds |
|---|---|---|---|
| • Altlastenfonds | BAFU/E1100.0100 | -27 000 000 | |
| | BAFU/A2310.0131 | 40 000 000 | 13 000 000 |
| • VOC/HEL Lenkungsabgabe | EZV/E1100.0111 | -135 000 000 | |
| | EZV/E1400.0101 | -4 500 000 | |
| | BAFU/A2300.0100 | 139 970 000 | 470 000 |
| • Spielbankenabgabe | BSV/E1100.0119 | -370 000 000 | |
| | BSV/A2300.0110 | 455 052 700 | 85 052 700 |

### Ertrag aus Pflichtwandelanleihe UBS

**E1900.0111** **600 000 000**

Bundesbeschluss vom 15.12.2008 über einen Kredit für die Rekapitalisierung der UBS AG (BBl 2009 439).

- Ausserordentlicher Ertrag fw 600 000 000

Ausserordentliche Einnahmen aus der Pflichtwandelanleihe von netto 600 Millionen. Diese berechnen sich aus dem Zins der Pflichtwandelanleihe von 750 Millionen (6000 Mio. * 12,5 %) abzüglich der Opportunitätskosten von 150 Millionen (6000 Mio. * 2,5 %), die in den Erträgen aus Geld- und Kapitalmarktanlagen budgetiert werden (vgl. E1400.0107).

**Aufwand**

**Verwaltung**

### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **35 731 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 35 731 400

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr erklärt sich in erster Linie mit tieferen Arbeitgeberbeiträgen für die Pensionskasse.

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **825 700**

- Kinderbetreuung fw 50 000
- Aus- und Weiterbildung fw 351 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 349 700
- Ausbildung LV 75 000

Ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand: Kostenausgleich von Auslandsbediensteten beim Internationalen Währungsfonds (IWF) in Washington. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den Mehrbedarf an Insertionskosten für die Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften zurückzuführen.

Leistungsverrechnung für Ausbildung im Informatikbereich.

### Bilaterale II – Statistikabkommen

| **A2111.0228** | **320 000** |
|---|---|

Die Mittel dienen zur Mitfinanzierung eines mehrjährigen Projektes, welches die Anpassung der Statistik der öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungen (Finanzstatistik) an neue nationale und internationale Entwicklungen zum Ziel hat. Mit den Bilateralen II hat sich die Schweiz im Rahmen des Statistikabkommens zu einem EU-konformen Datenaustausch verpflichtet. Die heutige Finanzstatistik erfüllt jedoch die Standards der EU, aber auch des IWF, nicht. Auch auf nationaler Ebene erfordern die neuen Rechnungsmodelle des Bundes (NRM) und der Kantone (HRM2) eine Revision der Finanzstatistik. Des Weiteren soll im Rahmen eines Teilprojektes, welches in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik realisiert wird, die elektronische Übermittlung der Rechnungen der Gemeinden ermöglicht werden. Die Produktionsaufnahme mit der neuen Informatik-Plattform erfolgte im April 2009. Die Mittel sind für die Realisierung und den Abschluss des Teilprojekts für die elektronische Erhebung von Gemeindedaten vorgesehen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 95 000
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 225 000

Verpflichtungskredit Reform Finanzstatistik (BB vom 11.3.1998/15.12.2005), V0061.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Eigenversicherung Bund

| **A2111.0247** | **1 000 000** |
|---|---|

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 2.2.2009.

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung). Die Ausgaben sind nicht planbar.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 000 000

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Sachschäden im Zusammenhang mit Dienstunfällen von Bundesbediensteten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220] usw.)
- Personenschäden im Zusammenhang mit Einsätzen von Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH; SR 172.220.111.9).

### Raummiete

| **A2113.0001** | **3 517 400** |
|---|---|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 3 517 400 |

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr entstand durch den Wegfall der Raumkosten für die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei, welche in die Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA integriert wurde.

### Informatik Sachaufwand

| **A2114.0001** | **20 856 500** |
|---|---|
| • SW-Informatik fw | 50 000 |
| • SW-Lizenzen fw | 10 000 |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw | 1 685 000 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 17 574 200 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 1 072 000 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 465 300 |

Die Informatikprojekte werden ab dem Jahr 2010 im Kredit Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (A4100.0001) budgetiert. Deshalb sind im Informatik Sachaufwand insgesamt weniger Mittel budgetiert als im Vorjahr.

Informatik Betrieb/Wartung fw: Die Erhöhung von rund 1 Million resultiert aus der oben erwähnten Aufteilung des bisherigen Informatik Sachaufwands auf zwei Kredite (rund 660 000 Franken) und Erhöhungen im Betrieb durch Zusatzanforderungen (dynamische Analysen der Bundestresorerie und GEVER; rund 300 000 Fr.).

Der gegenüber dem Vorjahr tiefere Aufwand in der Leistungsverrechnung (-1,4 Mio.) ist hauptsächlich auf Preissenkungen des Leistungserbringers BIT sowie die Ausserbetriebnahme der Applikationen «Finanzstatistik» und «Hypothekarmanagement» zurückzuführen.

### Beratungsaufwand

| **A2115.0001** | **2 264 500** |
|---|---|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 2 264 500 |

Weiterentwicklung Rechnungsmodell: Darstellung einer vollkonsolidierten Bundesrechnung zwecks Präsentation einer umfassenden Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Bund gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG; SR 611.0), Art. 55 für das Rechnungsjahr 2010 inkl. Einsatz eines Konsolidierungstools. Weiterentwicklung der fachlichen Grundlagen des Rechnungsmodells Bund an neue Anforderungen inkl. Ausbildungsmassnahmen. Ausbau des Dienstleistungszentrums Finanzen für das Eidg. Finanzdepartement.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

FLAG: Fachliche und methodische Unterstützung des Programms FLAG im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluation FLAG und die Ausarbeitung von Handlungsoptionen zur Weiterentwicklung der Verwaltungsführung.

Externe Unterstützung: Prozesskosten, aussenpolitische Grundsatzfragen, Honorare für Expertenkommissionen und externe Aufträge.

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf folgende Projekte zurückzuführen:
- Umsetzung eines integrierten Zahlungsmanagements zur Ablösung der bestehenden Lösung (Wilken)
- E-Gov Finanzen: Bereitstellung und Rollout von standardisierten Lösungen für die elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung in der Bundesverwaltung.
- Tresorerie Management & Riskcontrol: Ausbau des Reportings für die Limiten- und Performanceüberwachung. Aufbau der dynamischen Analyse zur Optimierung der Refinanzierungskosten.

### Übriger Betriebsaufwand

| **A2119.0001** | **4 215 000** |
|---|---|
| • Post- und Versandspesen fw | 600 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 70 900 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 2 083 900 |
| • Effektive Spesen fw | 431 000 |
| • Pauschalspesen fw | 8 000 |
| • Debitorenverluste fw | 50 000 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 103 400 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV | 222 400 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 12 100 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 2 500 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 305 800 |
| • Dienstleistungen LV | 325 000 |

Leichter Rückgang bei den Post- und Versandspesen, den effektiven Spesen sowie dem sonstigen Betriebsaufwand.

Leistungsverrechnung: Ab dem Jahr 2010 werden neu die nutzerspezifischen Basisdienstleistungen des BBL (Haus- und Sicherheitsdienst, Reinigung) und die Leistungen des Dienstleistungszentrums Personal EFD in Rechnung gestellt, was die Steigerung gegenüber dem Voranschlag 2009 erklärt.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| **A2180.0001** | **500 000** |
|---|---|
| • Abschreibungen Software nf | 500 000 |

Jährliche Abschreibungen auf der Software «Bilaterale II – Reform Finanzstatistik» ab dem Jahr 2009 (33 % von 1,5 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

### Beitrag an den Treuhandfonds des IWF

| **A2310.0179** | **–** |
|---|---|

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Art. 54.

Die Auszahlungen an den PRGF-HIPC-Treuhandfonds (IWF) waren auf 10 Tranchen beschränkt. Die Überweisung der letzten Tranche erfolgte 2009.

### Härteausgleich NFA

| **A2310.0405** | **243 718 500** |
|---|---|

Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007, Art. 1.

| | |
|---|---|
| • Finanzausgleich fw | 243 718 500 |

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von FHV Art. 19 Abs. 1 Bst. a netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich 365 081 000 Franken. Aufgrund einer im November 2007 vorgenommenen Korrektur ist dieser Betrag auf 365 577 642 Franken gestiegen. Der Bund hat davon einen Beitrag von 243 718 428 Franken und die Kantone einen Beitrag von 121 859 214 Franken zu leisten. Der im BB vom 22.6.2007 festgelegte Anfangsbetrag des Härteausgleichs bleibt gemäss Finanzausgleichsgesetz während acht Jahren fix, solange kein ressourcenschwacher Kanton mit Anspruch auf Härteausgleich ressourcenstark wird und dadurch den Anspruch auf die Ausgleichszahlung verliert.

### Ressourcenausgleich

| **A2310.0424** | **1 963 874 800** |
|---|---|

Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 4 und 5; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.6.2007, Art. 2.

| | |
|---|---|
| • Finanzausgleich fw | 1 963 874 800 |

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von FHV Art. 19 Abs. 1 Bst. a netto ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich deshalb nur auf den vertikalen Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 3 371 568 982 Franken. Davon trägt der Bund 1 963 874 725 Franken, die ressourcenstarken Kantone 1 407 694 257 Franken. Die definitiven Zahlen legt der Bundesrat nach Anhörung der Kantone jeweils im November fest.

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Der Grundbeitrag für den vertikalen Ressourcenausgleich wurde im BB vom 22.3.2007 für die Jahre 2008–2011 festgelegt und für das Jahr 2010 gemäss dem durchschnittlichen Wachstum des Bruttoinlandprodukts für die entsprechenden Bemessungsjahre zuzüglich eines Prozentpunktes fortgeschrieben.

### Geografisch-topografischer Lastenausgleich

**A2310.0425** **347 490 000**

Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.6.2007, Art. 3.

- Finanzausgleich fw 347 490 000

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2010 erhalten 17 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Der Grundbeitrag für den geografisch-topografischen und soziodemografischen Lastenausgleich wurde im BB vom 22.6.2007 festgelegt und für das Jahr 2010 an die Teuerung angepasst (letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise).

### Soziodemografischer Lastenausgleich

**A2310.0426** **347 490 000**

Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.6.2007, Art. 4.

- Finanzausgleich fw 347 490 000

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich (vgl. A2310.0425) ausschliesslich vom Bund finanziert.

Berechnung der Höhe des Kredits: vgl. A2310.0425 Geografisch-topografischer Lastenausgleich.

### Kommissionen, Abgaben und Spesen

**A2400.0101** **138 627 868**

Kommissionen an die Banken, Steuern, Gebühren und Spesen sowie Insertions- und Werbekosten in Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten der Bundestresorerie.

- Kapitalbeschaffungsaufwand fw 218 405 000
- Kapitalbeschaffungsaufwand nf -79 777 132

Dem eingestellten Betrag liegen Anleihenemissionen im Betrag von 10,5 Milliarden und Emissionen von Geldmarktbuchforderungen zugrunde. Bei den Geldmarktbuchforderungen richten sich die aufgenommenen Beträge nach den saisonal stark schwankenden Bedürfnissen. Auf Ende 2010 wird mit einem Bestand von 17,3 Milliarden gerechnet. Die Kommissionen sind im Zeitpunkt der Ausgabe für die ganze Laufzeit der Mittelbeschaffung geschuldet. Weiter hat die Eidgenossenschaft der Schweiz. Nationalbank Gebühren im Umfang von 1,5 Millionen für ihre Dienstleistungen zu entrichten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

| Passivzinsen | R 2008 | V 2009 | V 2010 |
|---|---|---|---|
| **A2400.0102** | **3 715 189 737** | **3 484 250 356** | **3 092 707 822** |
| Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60. | | | |
| a) Anleihen fw | 3 292 206 375 | 3 169 736 045 | 2 939 385 716 |
| b) Agio/Disagio Anleihen fw | -22 322 945 | 26 000 000 | -428 000 000 |
| c) Festgelder fw | 36 590 738 | 62 163 722 | 38 448 083 |
| d) Diskont Gmbf fw | 140 762 028 | 318 072 070 | 72 984 100 |
| e) Geldmarktkredite fw | 1 367 419 | 5 000 000 | 1 750 000 |
| f) Zinsswaps fw | 46 187 360 | 47 645 944 | 95 637 958 |
| g) Sparkasse Bundespersonal fw | 70 994 343 | 79 794 678 | 72 231 197 |
| h) Pensionskasse Bund fw | 682 421 | – | – |
| i) Übriger Zinsaufwand fw | 93 958 731 | 85 173 123 | 74 864 368 |
| j) Währungsverluste fw | 68 472 233 | – | – |
| k) Disagio auf Finanzinstrumenten fw | 790 400 | – | – |
| l) Anderer Finanzaufwand fw | – | 16 204 762 | – |
| a) Anleihen nf | -170 989 138 | -106 152 378 | -26 178 068 |
| b) Agio/Disagio Anleihen nf | -159 941 630 | -196 450 024 | 260 605 266 |
| c) Festgelder nf | -706 786 | -3 992 444 | -283 111 |
| d) Diskont Gmbf nf | 24 318 205 | 2 562 329 | 2 683 493 |
| e) Geldmarktkredite nf | – | – | – |
| f) Zinsswaps nf | -18 723 421 | -21 507 471 | -11 421 180 |
| k) Disagio auf Finanzinstrumenten nf | 293 211 | – | – |
| l) Anderer Finanzaufwand nf | 311 250 193 | – | – |

a) Verzinsung der Anleihen: Bestand Ende 2008 92,4 Milliarden zuzüglich vorgesehener Neuemissionen 2009 von 5,5 Milliarden, die erstmals 2010 zinswirksam werden. Rückzahlungen 2009 von 10,178 Milliarden. Die im VA 2010 vorgenommene Abgrenzung, die einen nicht finanzierungswirksamen Aufwand darstellt, führt zu einer Verringerung des Zinsaufwandes um 26 Millionen.

b) Im VA 2010 wird im Gegensatz zum VA 2009 (Disagio von 26 Mio.) mit einem Agio von 428 Millionen gerechnet. Dieses wird in der Erfolgrechnung mit einem nichtfinanzierungswirksamen Aufwand sogleich neutralisiert. Zusätzlich entsteht eine nichtfinanzierungswirksame Aufwandminderung von 167 Millionen aufgrund der Amortisation 2010 des netto Agio über sämtliche Anleihen. Dadurch entsteht ein nichtfinanzierungswirksamer Aufwand von 261 Millionen.

c) Die erwarteten Zinsausgaben der Festgelder der Bundesbetriebe werden tiefer veranschlagt, da mit tieferen Zinssätzen gerechnet wird.

d) Trotz höherem Volumen sinken die Zinsausgaben bei den Geldmarktbuchforderungen gegenüber dem VA 2009, da mit wesentlich tieferen Zinssätzen gerechnet wird.

e) Geldmarktkredite zur Deckung von Tresorerie-Engpässen. Trotz höherem Volumen sinken die Zinsausgaben gegenüber dem VA 2009, da mit tieferen Zinssätzen gerechnet wird.

f) In Erwartung steigender Zinsen wurde zur Absicherung des Zinsrisikos eine Nettoposition an Payerswaps (Bund bezahlt fixe, langfristige und erhält kurzfristige, variable Zinsen) aufgebaut. Durch die tieferen Zinssätze reduzieren sich die variablen Zinseinnahmen deutlich. Die im VA 2010 vorzunehmende Abgrenzung führt zu einer nicht finanzierungswirksamen Verringerung des Zinsaufwandes um 11 Millionen.

g) Trotz dem geplanten Anstieg der Einlagen in die Sparkasse des Bundespersonals auf knapp 2,9 Milliarden reduzieren sich die Zinsausgaben wegen tieferer Zinssätze.

i) Die Position «übriger Zinsaufwand» beinhaltet die Depotkonten der Bundesbetriebe. Zu den Depotkonten gehören die Spezialfonds und Stiftungen, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Trotz höherem Volumen reduzieren sich die Zinsausgaben aufgrund tieferer Zinssätze.

l) Der «andere Finanzaufwand» beinhaltet die Ablieferung von Verrechnungssteuern an die Eidg. Steuerverwaltung. Im VA 2010 sind keine Anleihen mit einem ursprünglichen Disagio fällig.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

### Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

**A2600.0001** **7 100 600**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital nf 7 100 600

Die Bilanzierung von zweckgebundenen Fonds unter dem Fremdkapital erfolgt in jenen Fällen, wo das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zuscheidung der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht derjenigen im harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone (HRM2).

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand oder Ertrag und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Kredit- bzw. Ertragspositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

| Fonds | Finanzposition | Aufwände/Erträge | Einlage in den Fonds |
|---|---|---|---|
| • Filmförderung | BAK/E1300.0146 | 100 000 | |
| | BAK/A2310.0454 | -100 000 | |
| • Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung | BAKOM/E5200.0100 | 2 250 000 | |
| | BAKOM/A6210.0145 | -1 100 000 | |
| | BAKOM/A6210.0146 | -150 000 | |
| | BAKOM/A6210.0148 | -1 000 000 | |
| • Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern | BSV/E1400.0102 | 1 300 000 | |
| | BSV/A2310.0332 | -1 300 000 | |
| • $CO_2$-Abgabe, Rückverteilung | EZV/E1100.0121 (Teil) | 220 830 600 | |
| | EZV/E1400.0114 | 7 100 000 | |
| | BAFU/A2300.0112 | -220 830 000 | 7 100 600 |
| • $CO_2$-Abgabe, Gebäudeprogramm | EZV/E1100.0121 (Teil) | 200 000 000 | |
| | BAFU/A4300.0146 | -133 000 000 | |
| | BFE/A4300.0126 | -67 000 000 | |

### Ausserordentliche Einlage in zweckgebundene Fonds ($CO_2$-Abgabe)

**A2900.0108** **209 169 400**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Übriger ausserordentlicher Aufwand nf 209 169 400

Die Bilanzierung von zweckgebundenen Fonds unter dem Fremdkapital erfolgt in jenen Fällen, wo das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zuscheidung der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht derjenigen im harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone (HRM2).

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand oder Ertrag und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Weiterführende Informationen zu diesem Betrag sind unter der entsprechenden Ertragsposition der zuständigen Verwaltungseinheit zu finden.

Den ausserordentlichen Einnahmen aus der CO2-Abgabe steht eine ausserordentliche Einlage zugunsten des zweckgebundenen Fonds gegenüber. Damit werden die ausserordentlichen Einnahmen in der Erfolgsrechnung neutralisiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

| Fonds | Finanzposition | Aufwände/Erträge | Einlage in den Fonds |
|---|---|---|---|
| • $CO_2$-Abgabe, Rückverteilung | EZV/E1900.0106 | 209 169 400 | 209 169 400 |

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Verwaltung

**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

| **A4100.0001** | **1 963 000** |
|---|---|
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 1 963 000 |

Die Informatikprojekte werden ab dem Jahr 2010 unter dieser neuen Finanzposition budgetiert; bisher waren sie im Informatik Sachaufwand eingestellt (A2114.0001).

Im Jahr 2010 sind insbesondere folgende Projekte vorgesehen:
- E-Gov Finanzen (elektronische Rechnungsstellung)
- Integriertes Zahlungsmanagement (Zahlungsverkehr)
- Dienstleisterwechsel Sparkasse

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 602 Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

**Funktionsertrag**

| **E5100.0001** | **126 221 800** |
|---|---|
| • fw | 122 221 800 |
| • LV | 4 000 000 |

Nach Artikel 95 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) werden dem Bund die Kosten der Zentralen Ausgleichsstelle (mit Ausnahme derjenigen der Eidgenössischen Ausgleichskasse [EAK]) vom Ausgleichsfonds der AHV vollumfänglich vergütet.

Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres steigen die Erträge insgesamt um 12,6 Millionen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass infolge des gestiegenen Aufwands der ZAS (s. dazu A6100.0001) auch die Vergütung durch den AHV-Fonds (+12,4 Mio.) und die Beiträge der angeschlossenen Organisationen an die Verwaltungskosten (+0,2 Mio.) angestiegen sind.

**Funktionsaufwand**

| **A6100.0001** | **129 477 800** |
|---|---|
| • fw | 110 144 300 |
| • nf | 183 500 |
| • LV | 19 150 000 |

Gegenüber dem Voranschlag 2009 nimmt der Aufwand gesamthaft um 7,3 Millionen zu. Diese Zunahme lässt sich im Wesentlichen durch folgende Faktoren erklären:

Die von der ZAS neu übernommenen Aufgaben (Entwicklung der Aufgaben im Bereich Zentralregister, Familienzulagenregister, Kampf gegen Missbräuche in der Invalidenversicherung, der insbesondere zu neuen Schritten in der Dossierbearbeitung geführt hat), die zunehmende Arbeitsbelastung (Rentengesuche und Auskünfte) sowie die Schaffung einer Direktion der Informationssysteme führen zur Schaffung neuer Arbeitsstellen im Umfang von rund 8 Millionen (einschliesslich Sozialleistungen). Die heutigen Büroräumlichkeiten reichen nicht aus, um alle zusätzlichen Mitarbeitenden aufzunehmen, weshalb 1,5 Millionen für die Miete neuer Arbeitsräume in den Voranschlag eingestellt wurden.

Im Informatikbereich ist ein zusätzlicher Bedarf von rund 1,8 Millionen vorhanden, wobei sich zwei Entwicklungen teilweise kompensieren: Einerseits steigen die Unterhalts- und Wartungskosten aufgrund der grossen Zahl der benutzten Informatikanwendungen um 3,8 Millionen. Andererseits reduziert sich der informatikbezogene Aufwand für Projekte um 2 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Bei den extern erbrachten Dienstleistungen steigen die Kosten um rund 0,6 Millionen, da im Bereich der Invalidenversicherung eine wachsende Nachfrage nach Übersetzungen zu verzeichnen ist.

Die Kosten für temporäre Mitarbeitende verringern sich um rund 4 Millionen, da das Projekt «COMIN» in diesem Bereich nur noch Ausgaben in der Höhe von 1,0 Millionen gegenüber 5,5 Millionen im Jahr 2009 vorsieht.

Bei den internen Dienstleistungen verkleinert sich der Aufwand um insgesamt rund 1,0 Millionen. Die vom BIT erbrachten Leistungen wurden überprüft und die damit verbundenen Kosten um 1,2 Millionen gesenkt. Die Mietkosten, die das BBL der ZAS in Rechnung stellt, gehen um 0,5 Millionen zurück, während die Kosten für Telekommunikation, Büromaterial und andere Ausgabenposten um 0,7 Millionen steigen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit V0133.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

| **A8100.0001** | **682 000** |
|---|---|
| • fw | 682 000 |

Anschaffung einer Kuvertiermaschine (500 000 Fr.), mehrerer Scanner (100 000 Fr.), diverser Maschinen und Werkzeuge (82 000 Fr.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

**602 Zentrale Ausgleichsstelle**
Fortsetzung

## Kosten- und Leistungsrechnung

Zwei Aufgaben der ZAS erscheinen lediglich in Funktionsertrag und Funktionsaufwand, werden aber ausserhalb der Produktegruppenbudgets geführt. Sie werden deshalb hier kurz kommentiert:

Zum einen ist die ZAS im Rahmen des Projekts «COMIN» vor allem für die zuverlässige und kohärente Erstzuteilung der neuen AHV-Nummer (AHVN13) sowie für deren Weiterleitung an alle amtlichen Personenregister zuständig, wo die AHV-Nummer AHVN13 insbesondere in den Bereichen Krankenversicherung und Registerharmonisierung als Benutzeridentifikation für natürliche Personen dient. Die voraussichtlichen Projektkosten für 2010 belaufen sich auf 2,9 Millionen; 1,9 Millionen davon trägt der AHV-Fonds. Der Bund übernimmt den Saldo von 1 Million. 0,7 Millionen davon entfallen auf die Registerharmonisierung und werden aus dem Verpflichtungskredit V0133.00 finanziert. Das Projekt «COMIN» wird im Jahr 2010 abgeschlossen. Mit dem aktuellen Voranschlag wird das Projektbudget 2008–2010 von ingesamt 23 Millionen eingehalten. Um Verzerrungen bei der Kostenzuteilung auf die einzelnen Produktgruppen zu verhindern, wurde darauf verzichtet, dieses befristete Projekt einer Produktgruppe zuzuweisen.

Zum andern soll zur Vermeidung von Doppelzahlungen bei den Familienzulagen ein Familienzulagenregister geschaffen werden. Diese Aufgabe wurde der ZAS übertragen. Die Nutzer des Registers kommen ab 2011 sowohl für den Erstellungs- wie auch für den Unterhaltsaufwand auf. Der Bund stellt die Vorfinanzierung im Jahr 2010 sicher (1,6 Mio.). Auch diese Aufgabe ist noch keiner Produktgruppe zugewiesen.

Ab 2011 sollen sowohl die kontinuierliche Kommunikation und Überprüfung der AHVN13 ausserhalb der AHV/IV wie auch die Verwaltung des Familienzulagenregisters in eine Produktgruppe – voraussichtlich die Produktgruppe 4 «Dienstleistungen an Dritte» – integriert werden.

Die Vergleichszahlen aus dem Voranschlag 2009 wurden aufgrund des im Dezember 2008 verabschiedeten Budgets berechnet und weichen deshalb leicht von den im Rahmen der Budgetbotschaft vom 28.8.2008 ausgewiesenen Werten ab.

### Produktgruppe 1
### Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK)

#### Definition der Produktgruppe

Diese Gruppe beinhaltet folgende Aufgaben:

- Anwendung der bilateralen Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den EU-/EFTA-Staaten sowie der internationalen Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit, Feststellung des Bestehens und der Höhe der AHV-Leistungen, Auszahlung von Leistungen aus der AHV-Versicherung, Verwaltung der laufenden Renten von Ausländern, die aus Staaten kommen, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat und die nicht in der Schweiz wohnen.
- Aufnahme von interessierten Personen in die freiwillige Versicherung, Verwaltung der Beitragszahlungen und Konten sowie Festlegung und Auszahlung der AHV-Leistungen.



fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

### Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Bearbeitung der Beitrittsgesuche innert 20 Tagen. | Fristgerechte Bearbeitung | 90 % |
| Bearbeitung der Rentengesuche innert 75 Tagen nach Erhalt. | Fristgerechte Bearbeitung | 90 % |
| Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats. | Fristgerechte Bearbeitung | 95 % |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 41,1 | 44,4 | 49,1 | 4,7 | 10,6 |
| Kosten | 41,5 | 44,4 | 49,1 | 4,7 | 10,6 |
| **Saldo** | **-0,4** | **–** | **–** | | |
| Kostendeckungsgrad | 99 % | 100 % | 100 % | | |

**Bemerkung**

Da der AHV-Fonds die Kosten der Produktgruppen 1, 2 und 4 vollständig vergütet, weisen diese Produktgruppen grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 100 Prozent auf. Die geringfügige Abweichung im Rechnungsjahr 2008 ist auf eine Änderung im Vergütungssystem zurückzuführen.

Wegen der steigenden Anzahl der zu verwaltenden Renten und des immer umfangreicheren Volumens der Verwaltungsaufgaben (z.B.: Überprüfung, ob die Leistungsbezüger noch am Leben sind, Behandlung von Auskunftsgesuchen, Adressänderungen oder Änderung der Familiensituation) muss zusätzliches Personal eingestellt werden. Gleichzeitig sind neue Informatikanschaffungen geplant, um das Verfahren zur Behandlung von Gesuchen zu optimieren, das wachsende Volumen der zu verwaltenden Renten zu bewältigen und Anpassungen in Zusammenhang mit der zunehmenden normativen Komplexität vorzunehmen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

### Produktgruppe 2
### IV-Leistungen

**Definition der Produktgruppe**

Diese Gruppe umfasst folgende Aufgaben: Bearbeitung der Leistungsgesuche; Berechnung, Verwaltung und Auszahlung der Leistungen und periodische Prüfung des Invaliditätsgrades von im Ausland wohnhaften Versicherten.

### Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Bearbeitung der Rentengesuche innerhalb von 12 Monaten seit deren Eingang. | Fristgerechte Bearbeitung | 75 % |
| Berechnung und Auszahlung der Renten innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt des positiven Entscheids der IV-Stelle. | Fristgerechte Bearbeitung | 80 % |
| Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats. | Fristgerechte Bearbeitung | 95 % |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 30,1 | 33,1 | 37,7 | 4,6 | 13,8 |
| Kosten | 30,3 | 33,1 | 37,7 | 4,6 | 13,8 |
| **Saldo** | **-0,2** | **–** | **–** | | |
| Kostendeckungsgrad | 99 % | 100 % | 100 % | | |

**Bemerkung**

Die Kostenzunahme gegenüber dem Voranschlag 2009 erklärt sich zur Hauptsache dadurch, dass zur Bewältigung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs (BVM) zusätzliches Personal eingestellt werden muss. Es sind Informatikanschaffungen vorgesehen, um die Thematik der BVM in unsere Anwendungen zu integrieren, das Verfahren zur Bearbeitung von Leistungsgesuchen zu optimieren und Anpassungen in Zusammenhang mit der zunehmenden normativen Komplexität vorzunehmen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

### Produktgruppe 3
### Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK)

**Definition der Produktgruppe**

Diese Gruppe umfasst folgende Aufgaben: Erhebung der Beiträge für AHV/IV/EO/ALV/Mutterschaftsversicherung und Ausrichtung der entsprechenden Leistungen an das Personal von Bund und bundesnahen Betrieben. Seit 2009 gehört zudem die Führung der Familienausgleichskasse des Bundes zu dieser Produktgruppe.

### Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Bearbeitung der persönlichen Beiträge innert 90 Tagen. | Fristgerechte Bearbeitung | 95 % |
| Bearbeitung der Leistungsgesuche innert 60 Tagen nach Erhalt. | Fristgerechte Bearbeitung | 95 % |
| Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats. | Fristgerechte Bearbeitung | 99 % |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 10,5 | 11,3 | 11,7 | 0,4 | 3,1 |
| Kosten | 12,2 | 12,3 | 12,3 | – | – |
| **Saldo** | **-1,7** | **-1,0** | **-0,6** | | |
| Kostendeckungsgrad | 86 % | 92 % | 95 % | | |

**Bemerkung**

Aufgrund der im Jahr 2009 durchgeführten Modernisierung der Informatikanwendungen (Projekt AVIT) ist für 2010 ein leichter Rückgang des Personalbestands vorgesehen. Weitere Effizienzgewinne soll die Einrichtung eines Systems zur Digitalisierung und Speicherung der Dossiers auf elektronischen Datenträgern bringen. Das neue System führt 2010 zu Kosten in der Höhe von 0,8 Millionen. Demgegenüber weist die Familienausgleichskasse bei Erlösen von 2,4 Millionen und Kosten von 2,2 Millionen einen positiven Saldo auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die zum Aufbau der Familienausgleichskasse notwendigen Initialkosten nun durch Verwaltungskostenbeiträge der bei der FAK versicherten Organisationen rückvergütet werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

### Produktgruppe 4
### Dienstleistungen an Dritte

**Definition der Produktgruppe**

Diese Gruppe umfasst alle Aufgaben, die nicht auf dezentrale Weise vom schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule wahrgenommen werden können. Sie erbringt diejenigen Leistungen für die Durchführungsorgane, die für eine einheitliche Anwendung der AHV/IV unabdingbar sind. So führt und konsolidiert sie unter anderem die AHV/IV/EO-Rechnung, verwaltet den Geldverkehr von und zu den Ausgleichskassen (Beiträge, Rentenbevorschussungen) und die Beiträge der öffentlichen Hand. Zudem führt sie die zentralen Datenbanken der AHV (Zentrale Versicherten- und Rentenregister, Register der Sachleistungsbezüger) und überprüft und begleicht die Rechnungen für individuelle Leistungen der AHV und IV.

### Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Bearbeitung der ordnungsgemässen Rechnungen für Sachleistungen innert 15 Tagen. | Fristgerechte Bearbeitung | 95 % |
| Bearbeitung der Meldungen an das Versichertenregister innert 2 Arbeitstagen. | Fristgerechte Bearbeitung | 100 % |
| Bearbeitung der Gesuche um internationale Verwaltungshilfe innert 60 Tagen. | Fristgerechte Bearbeitung | 90 % |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 19,7 | 21,3 | 25,7 | 4,4 | 20,9 |
| Kosten | 19,9 | 21,3 | 25,7 | 4,4 | 20,9 |
| **Saldo** | **-0,2** | **–** | **–** | | |
| Kostendeckungsgrad | 99 % | 100 % | 100 % | | |

**Bemerkung**

Die Kostensteigerung ist in erster Linie auf die Einstellung von zusätzlichem Personal zurückzuführen, um die Verwaltung der neuen Zentralen Versichertenregister und Rentenregister sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Verwaltung der AHVN13. Hinzu kommen zunehmende Informatikkosten im Bereich Wartung, die sich durch die ständige Weiterentwicklung der Versicherten- und Rentenregister ergeben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Die Swissmint wird seit 1998 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

**Funktionsertrag**

| **E5100.0001** | **10 827 200** |
|---|---|
| • fw | 8 777 200 |
| • nf | 2 050 000 |

Der Funktionsertrag liegt 1,4 Millionen unter dem 2009 budgetierten Ertrag. Die Ursache dafür liegt hauptsächlich im tieferen Marktpreis für Silber.

#### Erträge ausserhalb des Globalbudgets

**Zunahme des Münzumlaufs**

| **E5300.0107** | **61 500 000** |
|---|---|
| • Zunahme des Münzumlaufs fw | 61 500 000 |

Die Veränderung des Münzumlaufs errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss von abgenutzten, unansehnlichen oder beschädigten Umlaufmünzen, die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus dem Verkehr gezogen und bei der Swissmint vernichtet werden. Die Rücknahme erfolgt ebenfalls zum Nennwert. Der Rückfluss ist starken Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar. Der budgetierte Wert für den Rückfluss leitet sich daher aus einem langfristigen Durchschnitt ab.

Die Veränderung des Münzumlaufs ist durch die Swissmint nicht steuerbar. Die Schwankungen des Münzumlaufs werden jedoch in der Erfolgsrechnung der Swissmint neutralisiert, da im Umfang der Zunahme (Abnahme) des Münzumlaufs Rückstellungen gebildet (aufgelöst) werden müssen (siehe dazu A6300.0109 «Einlage Rückstellungen Münzumlauf»). Die Höhe der Rückstellung insgesamt widerspiegelt den Bestand an Münzen, die sich im Umlauf befinden (inkl. Lager SNB).

Das auf Antrag der SNB vom Vorsteher EFD genehmigte Prägeprogramm 2010 umfasst 160 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von über 81,5 Millionen Franken. Gleichzeitig ist die Vernichtung von Münzen im Wert von 20 Millionen vorgesehen. Die Differenz ergibt die Zunahme des Münzumlaufs. Diese erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2009 um rund 19 Millionen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil an Münzen mit höherem Nominalwert leicht zugenommen hat.

#### Globalbudget

**Funktionsaufwand**

| **A6100.0001** | **18 175 300** |
|---|---|
| • fw | 6 416 100 |
| • nf | 10 138 400 |
| • LV | 1 620 800 |

Der grosse Münzbedarf der beiden letzten Jahre setzt sich auch 2010 fort. Das von der SNB beantragte Prägeprogramm erreicht deshalb den selben Umfang wie 2009. Damit beruht auch der Voranschlag 2010 auf einer Prägemenge von 160 Millionen Stück. Dennoch verringert sich der Funktionsaufwand um 5,1 Millionen. Die gesunkenen Welthandelspreise für Kupfer und Nickel schlagen sich insbesondere bei der Lagerentnahme von Rondellen nieder, was einen Rückgang der nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen zur Folge hat. Da diese Entwicklung direkt an die weltwirtschaftliche Dynamik gekoppelt ist, muss für den Fall einer konjunkturellen Erholung und eines Anstiegs der Rohstoffpreise mit einer Zunahme des Funktionsaufwandes gerechnet werden.

Der Leistungsverrechnungsaufwand nimmt aufgrund neuer Leistungsvereinbarungen gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen zu. Gut 62 Prozent entfallen auf die Liegenschaftsmiete; der Rest verteilt sich auf Informatik, Telekommunikation, Bürobedarf und Finanzdienstleistungen.

#### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

**Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre**

| **A6300.0101** | **2 500 000** |
|---|---|
| • Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen fw | 2 500 000 |

Der Rücklauf von Gedenkmünzen früherer Jahre ist für die Swissmint weder vorherseh- noch beeinflussbar. Die Budgetierung erfolgt deshalb anhand des durchschnittlichen Rückflusses der letzten Jahre. Aufgrund der Erfahrung aus dem Jahr 2008 wird diese Budgetposition gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen angehoben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

### Einlage Rückstellung Münzumlauf

| | |
|---|---|
| **A6300.0109** | **61 500 000** |
| • Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen nf | 61 500 000 |

Die Einlage in die Rückstellungen entspricht der Zunahme des Münzumlaufes (siehe dazu E 5300.0107 «Zunahme des Münzumlaufs»). Entsprechend steigt diese Position gegenüber dem Voranschlag 2009 um 19 Millionen an.

## Investitionsrechnung

### Globalbudget

### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

| | |
|---|---|
| **A8100.0001** | **9 560 100** |
| • fw | 9 560 100 |

Die Investitionen gehen im Vergleich zum Voranschlag 2009 um rund 5,6 Millionen zurück. Diese Abnahme resultiert aus dem um 5,1 Millionen geringeren Aufwand beim Einkauf von Rohstoffen sowie einem Ausgabenrückgang beim Ersatz und der Neubeschaffung von Maschinen und Anlagen in der Höhe von 0,5 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

**Produktgruppe 1**
**Schweizer Umlaufmünzen**

#### Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst das Segment «Unzirkulierte Schweizer Umlaufmünzen». Unzirkulierte Umlaufmünzen sind im Durchlauf geprägte Münzen in normaler Prägequalität, die anschliessend automatisch in Rollen verpackt werden. Diese Umlaufmünzen sind für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt und werden von der SNB in Umlauf gebracht. Abgenutzte, verfärbte oder beschädigte Münzen sortiert die SNB aus und übergibt sie der Swissmint zur Vernichtung.

Das jährliche Prägeprogramm (Anzahl der von jedem Nominal zu prägenden Menge) wird auf Antrag der SNB vom Vorsteher des Finanzdepartements genehmigt.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Lagerung der Münzen ohne Verfärbung | Fälle verfärbter Münzen | max. 1 Reklamation pro Jahr |
| Qualität der hergestellten Umlaufmünzen | Anzahl Umlaufmünzen, die dem Münzkontrollreglement nicht entsprechen | 0 |
| Termingerechte Lieferung an die SNB | Verspätete Lieferungen | 0 |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | – | – | – | – | – |
| Kosten | 13,7 | 17,1 | 12,7 | 4,4 | -25,7 |
| **Saldo** | **-13,7** | **-17,1** | **-12,7** | | |
| Kostendeckungsgrad | – | – | – | | |

#### Bemerkungen

Die Kosten liegen 4,4 Millionen unter dem Voranschlag 2009. Dies ist weitgehend auf die gesunkenen Rohstoffpreise zurückzuführen. Die Veränderung des Münzumlaufs wird erfolgsneutral als Einlage oder Entnahme in Rückstellungen ausserhalb des Globalbudgets verbucht. Somit fliessen diese Veränderungen nicht in die Betriebsrechnung ein. Die Produktgruppe 1 stellt damit ein reines Kosten-Center dar; die Steuerung erfolgt anhand der Stückkosten (ohne Metallkosten) pro Münze.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

### Produktgruppe 2
### Numismatische Produkte

**Umschreibung der Produktgruppe**

In dieser Produktgruppe werden alle numismatischen Produkte wie Gedenkmünzen, Anlagemünzen, Münzsätze, Münzproben und Numisbriefe zusammengefasst.

Gedenk- und Sondermünzen sind Münzen, die ausserhalb der ordentlichen Münzreihe in einer zum voraus festgelegten Auflage geprägt werden. Die Kunden für diese Produkte sind primär Sammler und zunehmend Einzelkunden. Der Verkauf erfolgt direkt durch die Swissmint oder über Händler und Banken.

Der jährliche Standard-Produktmix besteht aus einer Gold-, zwei Silber- und einer Bicolormünze sowie Münzsätzen in verschiedenen Prägequalitäten. Die Auflagezahlen und die Verkaufsziele werden an die Marktentwicklung angepasst.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Hohe Kundenzufriedenheit (Qualität, Transport, Verlust) | Reklamationen im Verhältnis zu der Gesamtzahl an Sendungen | <0,3 % |
| Gewinnen von Neukunden | Anzahl Neukunden | >500 pro Jahr |
| Gewinn nach Teilkostenrechnung (= Prägegewinn) | Gewinn nach Teilkostenrechnung | 0,9 Mio. Fr./Jahr |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 5,6 | 5,6 | 5,7 | 0,1 | 1,8 |
| Kosten | 4,6 | 5,5 | 4,4 | -1,1 | -20,0 |
| **Saldo** | **1,0** | **0,1** | **1,3** | | |
| Kostendeckungsgrad | 122 % | 102 % | 130 % | | |

**Bemerkungen**

Das Verkaufsprogramm entspricht demjenigen des Vorjahres. Die Prägung von Gedenk- und Sondermünzen führt zu einer besseren Auslastung der zur Herstellung der Umlaufmünzen benötigten personellen und maschinellen Kapazitäten der Swissmint. Ziel ist es, mit der Produktgruppe 2 einen namhaften Deckungsbeitrag zu erwirtschaften. Zur Steuerung wird daher die Teilkostenrechnung herangezogen.

Der Rückfluss von Gedenkmünzen neueren Datums (ab 1998) wird in der Produktgruppe 2 ausgewiesen; hingegen wird der Rückfluss älterer Jahrgänge in der Produktgruppe 3 als Metallankauf aufgeführt. Mit der Aufteilung dieses Rückflusses wird verhindert, dass die Produktgruppe 2 durch zurückgenommene Gedenkmünzen belastet wird, die vor der Umwandlung der Swissmint in eine FLAG-Verwaltungseinheit geprägt und verkauft worden sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

### Produktgruppe 3
### Metallbewirtschaftung

**Umschreibung der Produktgruppe**

Sämtliche Geschäftsvorfälle, die mit der Lagerhaltung, der Bewirtschaftung und dem Verkauf von Metallen aller Art in Beziehung stehen, werden in dieser Produktgruppe verbucht. Auch die Rückflüsse der Gedenkmünzen früherer Jahre (d.h. vor 1998), werden als Metallankauf behandelt.

Ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe sind Dienstleistungen, welche die Swissmint für die Bundesverwaltung erbringt, wie zum Beispiel die Herstellung von Trockenstempeln für die Eidg. Zollverwaltung.

Die Swissmint hält einen strategischen Minimalbestand von durchschnittlich 20 Tonnen Silber. Dieser wird einerseits durch den Rückfluss von silbernen Umlauf- und Gedenkmünzen und andererseits durch die für die Neuprägungen benötige Silbermenge beeinflusst. Übersteigt der Lagerbestand den strategischen Minimalbestand, veräussert die Swissmint die nicht mehr benötigte Menge.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Optimierung des Silberbestandesmanagements | Strategischer Lagerbestand | max. 20 t über strat. Lagerbestand |
| Verkauf von Silber zum bestmöglichen Zeitpunkt | Abweichungen vom Durchschnittspreis | +/-10 % |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 3,0 | 6,6 | 5,2 | -1,4 | -21,2 |
| Kosten | 4,3 | 3,4 | 3,7 | 0,3 | 8,8 |
| **Saldo** | **-1,3** | **3,2** | **1,5** | | |
| Kostendeckungsgrad | 70 % | 194 % | 141 % | | |

**Bemerkungen**

Die Erlöse nehmen gegenüber dem Voranschlag 2009 um 1,4 Millionen ab. Die zu verkaufende Silbermenge bleibt mit 8 Tonnen gleich wie im Vorjahr, der Erlös wurde jedoch dem veränderten Silberpreis angepasst. Der Hauptgrund für die gegenüber dem Vorjahr steigenden Kosten liegt darin, dass mit einem höheren Rücklauf von Gedenkmünzen früherer Jahre (vor 1998) gerechnet wird. Der Saldo zwischen den Erlösen und den Kosten entsteht hauptsächlich durch die Differenz zwischen dem Buch- (Lagerwert) und dem Marktwert (Verkaufserlös) des Silbers.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Direkte Bundessteuer**

**E1100.0114** **16 485 000 000**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: Änderung vom 27.4.2005 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2006. Änderung vom 12.4.2006 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2007. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 6.10.2006 Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung. Inkrafttreten: 1.1.2008.

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahre 2010 erfolgt grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2009 erzielten Einkommen.

- Steuer auf Einkommen natürlicher Personen fw 9 114 000 000
- Steuer auf Reinertrag juristischer Personen fw 7 491 000 000
- Pauschale Steueranrechnung fw -120 000 000

Die Schätzung des Ertrages der natürlichen Personen für 2010 basiert auf folgender nomineller Einkommensentwicklung in den Jahren 2007 bis 2009: +5,5 Prozent, +3,3 Prozent und -1,7 Prozent. Die neusten Prognosen gehen für diese Periode von einem tieferen Wachstum aus als noch vor Jahresfrist. Die Sofortmassnahmen der Ehepaarbesteuerung, welche per 1.1.2008 in Kraft getreten sind, wirken sich aber erst im Jahr 2010 finanziell voll aus. Für die Schätzung des Steuerertrages der juristischen Personen geht die ESTV heute für die Jahre 2007 bis 2009 von einem Wachstum der steuerbaren Gewinne von 10 Prozent, 0 Prozent und -10 Prozent aus.

Zusammen mit den Eingängen aus den früheren Steuerjahren (1636 Mio.) und den vorzeitig fälligen Beträgen (130 Mio.) beläuft sich der Ertrag bei den natürlichen Personen auf 9114 Millionen. Dies sind 366 Millionen oder 3,9 Prozent weniger als die heutige Schätzung für 2009. Ein Teil des Rückgangs folgt aus den Sofortmassnahmen der Ehepaarbesteuerung, welche sich nun voll auswirken. Ein weiterer Teil des Rückgangs erklärt sich aus der im historischen Vergleich früheren Einzahlung – in der Annahme, dass die Sollerträge richtig eingeschätzt worden sind. Bei den juristischen Personen ergibt sich unter Berücksichtigung der Eingänge aus den früheren Steuerjahren (1330 Mio.) und der vorzeitig fälligen Beträge (150 Mio.) ein Ertrag von 7491 Millionen, was einem Rückgang von 9,4 Prozent oder 774 Millionen gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2009 entspricht. Der Bruttoertrag der natürlichen und juristischen Personen zusammen beläuft sich somit auf 16 605 Millionen (-6,4 % gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2009). Seit 1998 wird der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern aus den Eingängen der direkten Bundessteuer zurückerstattet. Unter Berücksichtigung der geschätzten Rückerstattungen von 120 Millionen verbleiben für das Jahr 2010 Eingänge von 16 485 Millionen.

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent.

**Verrechnungssteuer**

**E1100.0115** **3 000 000 000**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf Lotteriegewinnen und auf Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

- Verrechnungssteuer (Schweiz) fw 3 000 000 000

Die für 2010 auf 20,5 Milliarden geschätzten Eingänge setzen sich wie folgt zusammen: Obligationen 3,55 Milliarden, Aktien 12,5 Milliarden, Kundenguthaben 2,0 Milliarden und Diverse 2,45 Milliarden. Gegenüber dem Voranschlag 2009 wird mit Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 7,5 Milliarden gerechnet (+50 Mio. bei den Obligationen, -5,5 Mrd. bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien, -1,5 Mrd. bei den Kundenguthaben und -550 Mio. bei den Diversen). Gemäss aktuellen Prognosen liegen die für das Jahr 2009 prognostizierten Eingänge weit unter den veranschlagten Werten. Die für 2010 budgetierten Beträge stützen sich auf die aktualisierten Schätzungen des Jahres 2009. Die deutliche Zunahme des Bestandes an Obligationenanleihen wird die leicht sinkenden Zinssätze für diese Art von Investitionen kompensieren, vor allem jedoch die rückläufigen Kassenobligationen. Sie wird ferner dafür sorgen, dass die entsprechenden Erträge leicht über dem für 2009 budgetierten Betrag liegen werden. Bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien dagegen werden die Eingänge deutlich hinter den für 2009 budgetierten Werten zurückbleiben. Diese Schätzung trägt den Folgen der gegenwärtigen Finanzkrise Rechnung, namentlich der Einstellung praktisch aller umfangreichen, u.a. von den Banken und den Versicherungen lancierten Aktienrückkaufprogramme, und dem Rückgang oder der Suspendierung der Dividendenausschüttung der Unternehmen. Die Schätzung berücksichtigt ausserdem die Auswirkungen des am 1.1.2001 eingeführten Meldeverfahrens sowie diejenigen des Verfahrens, das seit dem Abschluss des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union am 1.7.2005 gilt. Was die Kundenguthaben anbelangt, werden die rückläufige Zinsentwicklung und vor allem der Rückgang der Guthaben in Form von Festgeldern dazu führen, dass die erwarteten Einkünfte weit unter dem für 2009 budgetierten Betrag zu liegen kommen werden. Die markanten Mindererträge der Anlagefonds, welche die rückläufigen Investitionen direkt zu spüren bekommen, dürften zu einem ausgeprägten Rückgang der Einnahmen in dieser Kategorie führen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Die Rückerstattungen ergeben sich aus den geschätzten Eingängen und dem geschätzten Ergebnis von 3,0 Milliarden. Sie werden für 2010 auf 17,5 Milliarden geschätzt und liegen damit um 7,5 Milliarden unter den für 2009 budgetierten Werten. Da die Gesamteingänge im laufenden Jahr deutlich geringer sind als die Vorjahreswerte, sind auch weniger Rückerstattungen zu erwarten als für 2009 budgetiert. Wie bei den Zahlungseingängen stützt sich auch die Schätzung der Komponenten der Rückerstattungen auf die aktualisierten Schätzungen für 2009. Die Rückerstattungen des Bundes an die juristischen Personen dürften im Budgetjahr 11,75 Milliarden erreichen, was gegenüber dem Voranschlag 2009 einem Rückgang um 6,15 Milliarden entspricht. Bei den ausländischen Antragstellern dürften die Rückerstattungsanträge um 1,5 Milliarden abnehmen und 2,3 Milliarden erreichen. Der Einbruch der Rückerstattungen in dieser Rubrik zeigt, dass das per 1.7.2005 eingeführte Meldeverfahren sehr beliebt ist. Die Rückerstattungen an die Kantone, die besonders stark von den Einnahmen aus den Kundenguthaben beeinflusst werden, dürften sich bei 3,45 Milliarden einpendeln, was gegenüber dem für 2009 budgetierten Betrag eine Zunahme um 150 Millionen darstellt. Für 2010 beträgt die Rückerstattungsquote 85,37 Prozent, während sie für das Budgetjahr 2009 auf 89,29 Prozent geschätzt worden war.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Ergebnis für das Rechnungsjahr 2010 auf 3,0 Milliarden beläuft. Dieser Betrag entspricht einem historischen Durchschnittswert sowie dem für 2009 veranschlagten Wert.

### Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

**E1100.0116** **10 000 000**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status «Qualified Intermediary» für die Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

- Steuerrückbehalt USA fw 10 000 000

Die Finanzkrise, von der die USA besonders hart betroffen sind, dürfte bei den Dividendenausschüttungen amerikanischer Firmen für den Voranschlag 2010 zu geschätzten Bruttoeingängen von 36 Millionen (-22 Mio. gegenüber dem Vorjahr) sowie zu geschätzten Rückerstattungen von 26 Millionen (-13 Mio.) führen. Im Gegensatz zu den Vorjahren und aufgrund des vergangenen sowie des laufenden Budgetjahres ist für 2010 ein Rückgang des Nettoertrags um 9 Millionen auf 10 Millionen zu erwarten.

### Stempelabgaben

**E1100.0117** **2 650 000 000**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte massgebende Teilrevision: Änderung vom 18.3.2005 über die neuen dringlichen Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006.

Umsatzabgaben werden erhoben auf der Emission von inländischen Beteiligungsrechten (insbesondere Aktien) und Obligationen, auf der Ausgabe und dem Umsatz anderer in- und ausländischer Wertpapiere sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

- Emissionsabgabe fw 575 000 000
- Umsatzabgabe, inländische Wertpapiere fw 150 000 000
- Umsatzabgabe, ausländische Wertpapiere fw 1 250 000 000
- Prämienquittungsstempel und Übrige fw 675 000 000

Für 2010 werden die Gesamteinnahmen auf 2,65 Milliarden geschätzt, das sind 50 Millionen mehr als im Budget 2009 veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf drei Kategorien: Emissionsabgabe 575 Millionen (+150 Mio.), Umsatzabgabe 1,400 Milliarden (-125 Mio.) und Stempelabgabe auf Versicherungsprämien 675 Millionen (+25 Mio.). In Anbetracht des gegenwärtigen, von der Finanzkrise geprägten Wirtschaftsumfeldes wird sich der Rekapitalisierungsbedarf oder die Verpflichtung zur Rekapitalisierung gewisser Unternehmen im Jahr 2010 im Zuge der Bildung von Aktienkapital sowie der Emission von Obligationenanleihen günstig auf den Ertrag aus der Emissionsabgabe auswirken. Die Einnahmen im ersten Semester lassen darauf schliessen, dass der für 2009 budgetierte Ertrag deutlich übertroffen werden kann. Hingegen wird das stark rückläufige Volumen der an der Börse gehandelten Wertschriften, zu dem der generelle Fall der Aktiennotierungen hinzukommt, die Einnahmen aus der Umsatzabgabe so stark beeinträchtigen, dass diese den für 2009 budgetierten Wert nicht erreichen dürften. Der immer häufigere Einsatz steuerbefreiter Produkte und die Zunahme steuerbefreiter Institutionen sind zwei weitere Gründe, die diesen Rückgang erklären. Die Eingänge aus dem Prämienquittungsstempel schliesslich nehmen nur geringfügig zu.

### Mehrwertsteuer

**E1100.0118** **20 260 000 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196, Ziff. 3, Abs. 2, Bst. e, Art. 196, Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20).

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, (einschliesslich Eigenverbrauch) sowie die Einfuhr von Gegenständen und der Bezug von Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

- Allgemeine Bundesmittel fw 16 430 000 000
- Krankenversicherung (5 %) fw 860 000 000
- MWSt-Prozent für die AHV (83 %) fw 2 210 000 000
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw 450 000 000
- Einlage in den Eisenbahnfonds fw 310 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Die Schätzung für das Jahr 2010 basiert auf der Ertragsschätzung für das Jahr 2009 und den Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes. Weiter berücksichtigt sind die finanziellen Auswirkungen der von der Bundesversammlung in der Sommersession 2009 beschlossenen Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes per 1.1.2010.

Ausgehend von den im laufenden Jahr erwarteten Einnahmen von rund 20,3 Milliarden, einem nominalen BIP-Wachstum von 0,7 Prozent und Mindereinnahmen von 0,15 Milliarden aufgrund der Mehrwertsteuergesetzesrevision per 1.1.2010 ergeben sich für das Jahr 2010 Einnahmen von rund 20,3 Milliarden. Ferner wird davon ausgegangen, dass diese Einnahmen insgesamt 200 Millionen an Debitorenverlusten beinhalten (siehe A2111.0249).

Betreffend Einlage in den «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» siehe auch die Kommentare zu A2111.0249 und 802/A4300.0129 sowie die Sonderrechnung «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte», Band 4, Ziffer 1; in Bezug auf die Spezialfinanzierung für die AHV den Kommentar zu A2300.0105 sowie den zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung» im Fremdkapital, Band 3, Ziffer B41; betreffend die Spezialfinanzierung für die Krankenversicherung den Kommentar zu A2111.0249 sowie den zweckgebundenen Fonds «Krankenversicherung» im Fremdkapital, Band 3, Ziffer B41.

### Entgelte

**E1300.0010** **780 000**

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32).

Entschädigungen im Verwaltungsverfahren sowie Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung.

- Übrige Entgelte fw 780 000

In Anlehnung an die Einnahmen aus der Rechnung 2008 wurde diese Position gegenüber dem Voranschlag 2009 um 90 000 Franken zurückgenommen.

### Wehrpflichtersatzabgabe

**E1300.0116** **140 000 000**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

- Wehrpflichtersatzabgabe fw 140 000 000

### Durchführung der Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein

**E1300.0117** **606 000**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet.

- Übrige Entgelte fw 606 000

Die Schätzungen erfolgen in Abhängigkeit zu den Schätzungen der Stempelabgaben der Schweiz.

### EU-Steuerrückbehalt

**E1300.0128** **185 625 000**

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft (ZBstG; SR 641.91).

- EU-Zinsbesteuerung fw 185 625 000

Der EU-Steuerrückbehalt wird auf den Zinserträgen der natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat erhoben. Die Schweiz zieht eine Kommission von 25 Prozent ab, wovon ein Zehntel den Kantonen zufällt. Die Kantone erhalten demnach 2,5 Prozent und die verbleibenden 22,5 Prozent gehören dem Bund. Der Rückbehalt erfolgt aufgrund der bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen.

Die Einnahmen für das Jahr 2010 werden auf 185,625 Millionen geschätzt (+16,875 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2009). Die Anpassung der Erträge, welche die im Juli 2008 erfolgte Erhöhung des Steuersatzes (von 15,0 % auf 20,0 %) berücksichtigt, stützt sich auf die definitiven Einnahmen des Jahres 2009, die eine spürbare Zunahme der Einkommen (+13 %) aufweisen, welche dem Steuerrückbehalt unterliegen.

### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **220 000**

Parkplatzerträge aus Vermietung an die Angestellten und Drucksachenerträge.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 220 000

## Aufwand

### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **145 354 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 145 354 700

Gegenüber dem Vorjahr sind die Arbeitgeberbeiträge mit 16,0 Prozent (2009: 16,9 %) leicht tiefer budgetiert (-0,9 Mio). Im Hinblick auf die voraussichtlich am 1.1.2010 in Kraft tretende Mehrwertsteuerreform sind 10 zusätzliche Stellen geplant (+1,5 Mio.). Das Dienstleistungszentrum Personal EFD hat verschiedene Aufgaben im Bereich des Personalmanagements sowie das entsprechende Personal der ESTV übernommen. Entsprechend wurden rund 500 000 Franken zum Personalkredit des EPA verschoben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

### Übriger Personalaufwand

| A2109.0001 | 800 200 |
|---|---|
| • Kinderbetreuung fw | 45 000 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 635 000 |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw | 60 000 |
| • Ausbildung LV | 60 200 |

Kinderbetreuung: Bezug von 4 Kinderkrippen-Plätzen bei der PUBLICA.

Aus- und Weiterbildung: Insbesondere Beiträge an Lehrgänge zur Vorbereitung auf höhere Fachprüfungen für künftige Steuerinspektoren/-innen.

Übriger Personalaufwand: Spontanprämien ans Personal für besondere Leistungen und verschiedene Kosten für Personalanlässe oder interne Informationssitzungen.

### Mehrwertsteuer Debitorenverluste

| A2111.0249 | 200 000 000 |
|---|---|
| • Debitorenverluste MWSt fw | 200 000 000 |

Die Debitorenverluste werden gestützt auf die Debitorenverluste 2008 und die Zuwachsraten der geschätzten Forderungen ermittelt. Die Aufteilung dieser Debitorenverluste auf die einzelnen Ertragsanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile am geschätzten Gesamtertrag Mehrwertsteuer:

| | |
|---|---|
| • Allgemeine Bundesmittel | 163 000 000 |
| • Krankenversicherung (5 %) | 8 000 000 |
| • MWSt-Prozent für die AHV (83 %) | 22 000 000 |
| • Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) | 4 000 000 |
| • Einlage in den Eisenbahnfonds | 3 000 000 |

### Raummiete

| A2113.0001 | 12 380 200 |
|---|---|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 12 380 200 |

### Informatik Sachaufwand

| A2114.0001 | 21 168 400 |
|---|---|
| • Informatik Betrieb/Wartung fw | 2 622 000 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 17 004 600 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 1 541 800 |

Informatik Betrieb/Wartung fw: Anteil Bund an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und des CH-Meldewesens sowie zusätzliche Betriebskosten durch Neuinbetriebnahme oder Erweiterung von Informatikanwendungen, insbesondere im Bereich der Katastrophenvorsorge (KaVor). Hinzu kommt für das Jahr 2010 die Entwicklung der Internet-Plattform, welche im Rahmen der MWSt-Reform aufgrund eines komplett neuen Publikationskonzeptes angepasst werden muss.

Informatik Betrieb/Wartung LV: Service Level Agreements (SLA) und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT zum Betrieb und zur Wartung der Informatikanwendungen der Eidg. Steuerverwaltung. Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr ist auf die Verschiebung der Rechenzentrum-Dienstleistungen zum Kredit «A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand» zurückzuführen.

Telekommunikationsleistungen LV: Anschluss- und Gesprächskosten für die fest installierten Apparate sowie Abonnemente und Verbindungsgebühren der mobilen Kommunikation.

### Beratungsaufwand

| A2115.0001 | 574 400 |
|---|---|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 534 400 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 40 000 |

Allgemeiner Beratungsaufwand: Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Expertenkommissionen, Arbeitsgruppen, Studien, Expertisen). Im Rahmen der MWSt-Reform plant die ESTV auch ein komplett neues Publikationskonzept, welches einmalige Mehrkosten von rund 350 000 Franken verursacht.

Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige: u.a. Entschädigung an den Präsidenten der Eidg. Erlasskommission (DBST).

### Übriger Betriebsaufwand

| A2119.0001 | 12 607 800 |
|---|---|
| • Post- und Versandspesen fw | 2 635 300 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 178 200 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 59 400 |
| • Effektive Spesen fw | 3 951 100 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 573 600 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 75 000 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 23 500 |
| • Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV | 2 500 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 1 471 000 |
| • Dienstleistungen LV | 2 842 400 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV | 795 800 |

Reisespesen: Vorwiegend Spesenersatz für das Aussendienstpersonal.

Sonstiger Betriebsaufwand: Insertionskosten für die Aufforderung zur Anmeldung der Steuerpflicht (MWSt). Instruktionskonferenzen direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Wehrpflichtersatz, Mitgliedschaft IOTA, Zeitungen, Abonnemente und verschiedene Kosten des Betriebs.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Parteientschädigungen: Bis jetzt wurden die Parteientschädigungen bei abgelehnten Gerichtsverfahren als Ertragsminderungen bei den Steuerträgen verbucht. Zur erhöhten Transparenz wird ab 2010 von der Nettomethode auf die Bruttomethode umgestellt.

Der LV-Kreditanteil steigt im Jahr 2010 um rund 3,2 Millionen. Grund dafür sind zum einen Dienstleistungen, die im Jahr 2010 erstmals verrechnet werden (Kosten der Dienstleistungszentren Finanzen und Personal EFD, 450 000 Fr. und die nutzerspezifischen Dienstleistungen des BBL, 795 800 Fr.) und zum anderen die Verschiebung der RZ-Dienstleistungen von 2 Millionen aus dem Kredit «A2114.0001 Informatik Sachaufwand».

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| A2180.0001 | 12 851 700 |
|---|---|
| • Abschreibungen Mobilien nf | 28 000 |
| • Abschreibungen Informatik nf | 357 000 |
| • Abschreibungen Software nf | 3 623 500 |
| • Abschreibungen immaterielle Anlagen nf | 8 843 200 |

Aufgrund der Zunahme der zu aktivierenden Kosten des Projektes INSIEME werden die Abschreibungen im Jahr 2010 steigen.

### Direkte Bundessteuer

| A2300.0102 | 2 822 850 000 |
|---|---|

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196. Letzte massgebende Tarifrevisionen: Änderung vom 27.4.2005 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2006. Änderung vom 12.4.2006 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2007. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 6.10.2006 Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung. Inkrafttreten: 1.1.2008.

| • Kantonsanteile fw | 2 822 850 000 |
|---|---|

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend. Siehe auch E1100.0114.

### Verrechnungssteuer

| A2300.0103 | 291 707 100 |
|---|---|

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

| • Kantonsanteile fw | 291 707 100 |
|---|---|

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags). Siehe auch E1100.0115.

### Wehrpflichtersatzabgabe

| A2300.0104 | 28 000 000 |
|---|---|

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45. Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

| • Kantonsanteile fw | 28 000 000 |
|---|---|

Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent. Siehe auch E1300.0116.

### Mehrwertsteuerprozent für die AHV

| A2300.0105 | 2 188 000 000 |
|---|---|

BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den Ausgleichsfonds der AHV (SR 641.203.2). BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20).

| • Anteile der Sozialversicherungen fw | 2 188 000 000 |
|---|---|

Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit der revidierten Ertragsschätzung für die Mehrwertsteuer. Der Wert von 2188 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (2210 Mio. von insgesamt 20 260 Mio.) abzüglich des Anteils von 22 Millionen an den Debitorenverlusten. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249 und Band 3, Ziffer B41.

### Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

| A2300.0108 | 710 600 |
|---|---|

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18. Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

| • Kantonsanteile fw | 710 600 |
|---|---|

Kantonsanteil: 10 Prozent. Siehe auch E1100.0116.

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

| A4100.0001 | 10 217 200 |
|---|---|
| • Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw | 200 000 |
| • Investition Software (Eigenentwicklung) fw | 4 817 200 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 4 200 000 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 1 000 000 |

Investitionen Software (Kauf, Lizenzen): Kauf von Lizenzen und Software sowie Upgrades.

Investitionen Software (Eigenentwicklung): Änderungen an bestehenden Anwendungen, Eigenentwicklungen und Weiterentwicklung derselben. Die grössten Projekte sind: Beendigung der Katastrophenvorsorge-Massnahmen für das elektronische Formularlese- und Informationssystem (EFIM) und für das digitale Informations- und Archivsystem Bundessteuer (DIAB), Erweiterung von UNILUX und der Meldefluss-Automation der

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Pensionskassen-Meldungen (MELAP), Datenbankerweiterung im Steuerbuchhaltungssystem STOLIS, Weiterentwicklung von ICTax (Kurslisten), Nutzenausbau im Bereich CH-Meldewesen für die Eidg. Steuerverwaltung, Anpassungen aufgrund des Kapitaleinlageprinzips USTR II, Vorbereitungen für die Migration im Bereich Büroautomation sowie die Einführung der Mehrwertsteuerreform. Darüber hinaus sind im Kredit «IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD» im GS EFD (600/A4100.0127) weitere Mittel im Umfang von 3 Millionen für die ESTV reserviert.

Die Konten Informatikentwicklung, Beratung und Dienstleistungen sowie Allgemeiner Beratungsaufwand enthalten Mittel für das Programm INSIEME, das die Gesamterneuerung der applikatorischen Informatik der ESTV zum Ziel hat. Im Kredit «IKT-Wachstum» beim GS EFD (600/A4100.0110) sind darüber hinaus 14,4 Millionen für dieses Projekt reserviert.

Verpflichtungskredit INSIEME (BB vom 15.12.2005), V0117.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen

| **A4100.0107** | **100 000** |
|---|---|
| • Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw | 100 000 |

Auslagen für den Ersatz von Auspackmaschinen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Tabaksteuer**

**E1100.0102** **2 229 000 000**

BG vom 21.3.1969 über die Tabakbesteuerung (SR 641.31); Tabaksteuerverordnung vom 15.12.1969 (SR 641.311).

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten und Zigarettenpapier sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Letzte Tarifanpassungen: für Schnitttabak per 1.10.2004 (AS 2004 4351), für Zigaretten 1.12.2008 (AS 2008 5733), für Zigarren per 1.1.1997 (Aufhebung der V vom 15.5.1974 [SR 641.314.1] über die Änderung der Steuerermässigungen für Zigarren und Schnitttabakhersteller).

- Tabaksteuer fw 2 229 000 000

Die Inlandverkäufe im Jahr 2009 werden auf 12,2 Milliarden Stück geschätzt, für die Folgejahre wird von der Annahme eines Verkaufsrückgangs von 2,5 Prozent pro Jahr ausgegangen. Mit der geplanten Schaffung von zugelassenen Steuerlagern auf den 1.1.2010 sollen die Lagerbestände der Hersteller per Ende 2009 entsteuert werden. Der Steuerbetrag wird sich 2009 deshalb um schätzungsweise 380 Millionen (Schätzungsgrundlage: Lagerbestand Ende 2008) reduzieren. Unter Berücksichtigung des erwarteten Verkaufsrückgangs wird der Steuerbetrag im Jahr 2010 2229 Millionen betragen.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

**Biersteuer**

**E1100.0103** **106 000 000**

BG vom 6.10.2006 über die Biersteuer (SR 641.411); V über die Biersteuer vom 15.6.2007 (SR 641.411.1).

- Biersteuer fw 106 000 000

Gegenüber dem Voranschlag 2009 sind aufgrund leicht rückläufiger inländischer Bierverkäufe Mindereinnahmen von 1 Million vorgesehen.

**Mineralölsteuer auf Treibstoffen**

**E1100.0104** **3 010 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer) fw 1 505 000 000
- Übrige zweckgebundene Erträge fw 1 505 000 000

Der Anteil am Reinertrag der Mineralölsteuer auf Treibstoffen für das Strassenwesen und die Güterverkehrsverlagerung beträgt 50 Prozent.

Die rekordhohen Einnahmen 2008 lagen deutlich über Budget. Unter Berücksichtigung der rezessiven Wirtschaftsentwicklung und verbrauchssenkender Faktoren (wachsender Anteil an Dieselfahrzeugen, Abstufung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern gemäss Treibstoffverbrauch, Energieetikette usw.) wird für 2010 mit einer Stagnation der Einnahmen gerechnet (auf Basis Budget 2009).

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

**Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen**

**E1100.0105** **2 020 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen fw 2 020 000 000

Der Mineralölsteuerzuschlag wird vollumfänglich für das Strassenwesen und die Güterverkehrsverlagerung verwendet. Siehe auch E1100.0104.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

**Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten**

**E1100.0106** **25 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen (vgl. E1100.0104 und E1100.0105) erhoben.

- Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige fw 25 000 000

Die Einnahmen betragen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2004–2008) ca. 23,3 Millionen, wobei sich die Extremwerte auf 20,1 Millionen (2007) bzw. 25,9 Millionen (2006) belaufen. Die Schwankungen bei den Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten sind in erster Linie auf das Preisniveau des Heizöls zurückzuführen. Die markant tieferen Preise gegen Ende 2008 haben sich noch nicht auf die Vorräte durchgeschlagen. Im Dezember 2008 stand der Tankfüllgrad auf einem historischen Tief von 30,3 Prozent. Ein Nachholbedarf ist deshalb vorhanden. Ein Grossteil der Käufe wird voraussichtlich im Jahr 2009 abgewickelt werden, dennoch ist in den folgenden Jahren erneut mit Einnahmen um 25 Millionen zu rechnen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

### Automobilsteuer

**E1100.0107** **325 000 000**

Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die Automobilsteuer beträgt 4 Prozent.

| | |
|---|---|
| • Automobilsteuer fw | 325 000 000 |

Die Einnahmenschätzungen beruhen auf dem für 2009 erwarteten Betrag, der wegen dem Einbruch der Einnahmen im 1. Halbjahr im Vergleich zum Voranschlag stark nach unten korrigiert wurde. Im Jahr 2010 dürften die Einnahmen dank einer langsamen Erholung der Fahrzeugimporte (+1 %) wieder einen leicht steigenden Trend verzeichnen. Ausserdem wird davon ausgegangen, dass die Preise erneut um 1,4 Prozent steigen werden.

### Nationalstrassenabgabe

**E1100.0108** **320 000 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Ziffer II, Absatz 2, Buchstabe b der Schlussbestimmungen und Art. 86; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72).

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 t, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen.

| | |
|---|---|
| • Nationalstrassenabgabe fw | 320 000 000 |
| Ertrag ausländischer Fahrzeuge: | |
| • Verkauf durch die Zollverwaltung | 72 000 000 |
| • Verkauf im Ausland | 56 000 000 |
| | 128 000 000 |
| Ertrag inländischer Fahrzeuge: | |
| • Verkauf im Inland durch Dritte | 200 000 000 |
| Bruttoeinnahmen | 328 000 000 |
| • Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109) | -8 000 000 |
| Nettoeinnahmen | 320 000 000 |
| • Abzüglich Aufwandentschädigung (A2111.0141) | -32 651 000 |
| Reinertrag | 287 349 000 |

Der Bestand der vignettenpflichtigen Beförderungsmittel in der Schweiz betrug im Jahr 2008 ca. 5,3 Millionen Fahrzeuge. Erfahrungsgemäss ist davon auszugehen, dass für ca. 5,1 Millionen Fahrzeuge eine Vignette gekauft wird.

Der vignettenpflichtige Fahrzeugbestand nahm in den letzten Jahren jeweils um 1 bis 1,6 Prozent zu.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Schwerverkehrsabgabe

**E1100.0109** **1 300 000 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811).

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t eine Abgabe. Die Abgabe bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Zusätzlich wird die Abgabe emissions- oder verbrauchsabhängig erhoben.

| | |
|---|---|
| Ertrag ausländischer Fahrzeuge: | |
| • Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe | 393 000 000 |
| Pauschale Schwerverkehrsabgabe | 6 000 000 |
| | 399 000 000 |
| Ertrag inländischer Fahrzeuge: | |
| • Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe | 1 015 000 000 |
| • Pauschale Schwerverkehrsabgabe | 20 000 000 |
| | 1 035 000 000 |
| Bruttoeinnahmen | 1 434 000 000 |
| • Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109) | -100 400 000 |
| • Abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL | -33 600 000 |
| Nettoeinnahmen fw | 1 300 000 000 |
| Verteilung: | |
| • Aufwandentschädigung an Kantone (vgl. A2111.0142) | 8 500 000 |
| • Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. ASTRA/A6210.0141) | 27 800 000 |
| • Debitorenverluste Anteil LSVA-Abgaben (vgl. A2111.0255) | 10 000 000 |
| Reinertrag | 1 253 700 000 |
| • Davon 1/3 Kantonsanteile an der LSVA (vgl. A2300.0101) | 417 900 000 |
| • Davon 2/3 Einlage in den Fonds «Eisenbahngrossprojekte» (vgl. Sonderrechnung FEG) | 835 800 000 |

Der Voranschlag 2010 stützt sich auf die Ergebnisse des Jahres 2008 sowie von Anfang 2009. Den Prognosen zur Entwicklung der Wirtschaftlage wird darin Rechnung getragen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

### Einfuhrzölle

**E1100.0110** **920 000 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 21; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10); Freihandelsverordnung vom 8.3.2002 (SR 632.421.0).

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze eingeführt oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 verzollt werden. Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich ergeben aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates.

- Einfuhrzölle fw 920 000 000

Die Schätzungen der Einfuhrzölle beruhen auf den für das laufende Jahr (2009) prognostizierten Einnahmen, die wegen der wirtschaftlichen Rezession gegenüber dem Voranschlag deutlich nach unten korrigiert wurden. Im Allgemeinen wird für 2010 mit einer leichten Erholung der Einfuhr gegenüber 2009 gerechnet (+1 % volumenmässig). Während bei den Einfuhrzöllen auf Agrarprodukten kaum Änderungen erwartet werden, dürften die Einnahmen aus den Industrieprodukten – als Folge der Freihandelsverträge mit Japan, Kanada und den Vereinigten Arabischen Emiraten – bis maximal um 16,1 Millionen zurückgehen.

### Lenkungsabgaben auf VOC

**E1100.0111** **135 000 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1) und VOC in eingeführten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2) gemäss VOCV. Ansatz: 3 Franken pro kg VOC.

- Lenkungsabgabe VOC fw 135 000 000

Die budgetierten Mehreinnahmen sind eine Folge der Erweiterung der Stoff- und Produktepositivliste auf den 1.1.2009.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

### $CO_2$-Abgabe auf Brennstoffen

**E1100.0121** **420 830 600**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO2-Emissionen (SR 641.71). BB vom 20.3.2007 über die Genehmigung des CO2-Abgabesatzes für Brennstoffe (BBl 2007 3377), Art. 1.

Die CO2-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO2-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Abgabe wurde im Jahr 2008 erstmals vereinnahmt. Gemäss Entscheid des Parlaments (BBl 2009 4395) wird der Ertrag im Jahr 2010 erstmals zu einem Drittel, maximal aber im Umfang von 200 Millionen, für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet. Der Rest wird mit zweijähriger Verzögerung an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt.

- $CO_2$-Abgabe, Rückverteilung fw 220 830 600
- $CO_2$-Abgabe, Gebäudeprogramm fw 200 000 000

Per Anfang 2010 wird der Abgabesatz von 12 Franken auf 36 Franken pro Tonne CO2 erhöht, da die CO2-Emissionen des Jahres 2008 mehr als 86,5 Prozent der Emissionen von 1990 betrugen (BB vom 22.3.2007) und damit das Reduktionsziel nicht erreicht worden ist. Da die Einnahmen 2010 wegen der Satzerhöhung die rückzuverteilenden Mittel des Jahres 2008 (BAFU/A2300.0112) und die für das Gebäudeprogramm bestimmten Mittel (BAFU/A4300.0146 und BFE/A4300.0126) übersteigen, wird die Differenz als ausserordentlicher Ertrag budgetiert (siehe E1900.0106).

Einnahmen für die zweckgebundenen Fonds «CO2-Abgabe, Rückverteilung» und «CO2-Abgabe, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Gebühren

**E1300.0001** **24 700 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 1.5.2007; Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319), letzte Tarifanpassung: 1.9.2005.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 19 000 000
- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 5 700 000

### Entgelte

**E1300.0010** **1 700 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 1.5.2007.

Die Zollverwaltung erhebt bei ihrer Tätigkeit Gebühren. Neben der Gebühr werden die Auslagen verrechnet, die durch eine Dienstleistung zusätzlich entstanden sind.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 700 000

Die Einnahmenschätzung basiert auf dem Rechnungsergebnis des Vorjahres unter Berücksichtigung des neuen Ausbildungskonzepts (Lohnabzüge für Kost und Logis der Aspiranten fallen weg).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

### Erstattung von Erhebungskosten

**E1300.0109** **250 700 000**

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; CO2-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712), Art. 30.

Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe, Lenkungsabgabe auf VOC und Heizöl, Monopolgebühren (EAV) und von 7 Prozent auf der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und von 4,4 Millionen auf der CO2-Abgabe.

- Übrige Entgelte fw 250 700 000

Diese Ertragsposition wird aufgrund der Schätzungen der Einnahmen der verschiedenen oben genannten Steuern und Abgaben berechnet.

### Verkäufe

**E1300.0130** **500 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 89; Gebührenverordnung Publikationen vom 23.11.2005 (SR 172.041.11).

- Verkäufe fw 500 000

Durch die Übergabe des Drucksachenvertriebs an das BBL ab 2008 und durch die Zunahme der elektronischen, papierlosen Zollverfahren haben sich die Einnahmen aus Verkäufen erheblich verringert.

### Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC

**E1400.0101** **4 500 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020).

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 4 500 000

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Zinsen

**E1400.0112** **2 500 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 1.5.2007.

- Zinsertrag Banken fw 800 000
- Zinsertrag Guthaben fw 1 700 000

Zins von 5 Prozent bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben; Verzugszinsen.

In Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2008 wurde diese Position gegenüber dem Vorjahr um 800 000 Franken erhöht.

### Zinsen auf $CO_2$-Abgabe Brennstoffe

**E1400.0114** **7 100 000**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO2-Emissionen (SR 641.71), Art. 10.

- Zinsertrag Guthaben fw 7 100 000

Seit dem Jahr 2008 wird die CO2-Abgabe auf Brennstoffen (siehe E1100.0121 und E1900.0106) erhoben. Die Einnahmen werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und Wirtschaft verzinst. Die Verzinsung der entsprechenden zweckgebundenen Fonds «CO2-Abgabe, Rückverteilung» und «CO2-Abgabe, Gebäudeprogramm» beträgt 7/10 des internen R-Zinssatzes der Bundestresorerie. Da das Gebäudeprogramm bereits mit dem gesetzlich vorgesehenen Maximalbetrag alimentiert ist, werden sämtliche Zinseinnahmen der Rückverteilung gutgeschrieben.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «CO2-Abgabe, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Mieten

**E1500.0101** **10 000 000**

Erträge aus Vermietung von Dienstwohnungen.

- Liegenschaftenertrag fw 10 000 000

Die Einnahmenschätzung basiert auf dem Rechnungsergebnis des Vorjahres unter Berücksichtigung des neuen Ausbildungskonzepts (Lohnabzüge für Kost und Logis der Aspiranten fallen weg).

### Zoll- und Monopolbussen

**E1500.0110** **8 500 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72); Mineralölsteuerge-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

setz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 8 500 000

Der budgetierte Betrag bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### Anderer Ertrag

**E1500.0111 3 500 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 1.5.2007.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 500 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Budgetbetrag des Vorjahres.

### $CO_2$-Abgabe auf Brennstoffen

**E1900.0106 209 169 400**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO2-Emissionen (SR 641.71). BB vom 20.3.2007 über die Genehmigung des CO2-Abgabesatzes für Brennstoffe (BBl 2007 3377), Art. 1.

- Ausserordentlicher Ertrag fw 209 169 400

Als ausserordentlich wird jener Teil der Einnahmen des Jahres 2010 verbucht, der die Ausgaben im selben Jahr (Rückverteilung und Gebäudeprogramm) übersteigt (vgl. E1100.0121).

Ausserordentliche Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «CO2-Abgabe auf Brennstoffen», siehe Band 3, Ziffer B41.

## Aufwand

### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001 536 764 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 536 264 400
- Temporäres Personal fw 500 000

Für die neuen Aufgaben an der temporären Schengen-Aussengrenze mit Liechtenstein werden zehn zusätzliche Stellen budgetiert. Das Budget für das temporäre Personal wurde zulasten des Budgets für Festangestellte erhöht, um dem vermehrten Einsatz von Aushilfskräften Rechnung zu tragen.

### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand

**A2100.0123 15 200 000**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 15 200 000

Im Jahr 2010 werden 23 Personen in den Vorruhestand gehen. Die Abfindungen bei den Aus- und Übertritten zu anderen Ämtern wurden aufgrund der bisherigen Erfahrungszahlen eingesetzt.

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001 3 634 300**

- Aus- und Weiterbildung fw 1 636 400
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 713 100
- Ausbildung LV 284 800

EDV-, Sprach- und Spezialkurse, Instruktoren, Filme und Videos zu Ausbildungszwecken. Diese Budgetposition umfasst ebenfalls die Beiträge für die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals sowie an die Vereine des Zollpersonals.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Ausgaben für Aus- und Weiterbildung und im übrigen Personalaufwand reduziert. Neu wird mit regelmässigen Fitnesstests und einer darauf basierenden Beratung angestrebt, dass die Angehörigen des Grenzwachtkorps in ihrer körperlichen Fitness auch im Laufe der Jahre immer noch den Anstellungsbedingungen entsprechen. Dies ist aus Sicherheitsgründen für die tägliche Arbeit im uniformierten, bewaffneten Dienst zentral.

### Aufwandentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe

**A2111.0141 32 651 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 86; Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; V vom 7.11.1994 über die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignette zur Benützung der Nationalstrassen (SR 741.724).

Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten (10 % der Einnahmen). Siehe auch E1100.0108.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 32 651 000

Bedingt durch höhere Einnahmen steigen auch die Ausgaben entsprechend an. Darüber hinaus soll der Vignettenverkauf vermehrt an Dritte ausgelagert werden; dadurch kann sich die EZV auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Aufwandentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe

**A2111.0142 8 500 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Entschädigung der Kantone aufgrund einer Pauschale. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat (für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge 130 Fr. je Fahrzeug, 65 Fr. für jedes weitere Fahrzeug).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 500 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Gestützt auf das Ergebnis des Jahres 2008 wurde der budgetierte Betrag um 200 000 Franken erhöht, um den Schwankungen beim Fahrzeugbestand Rechnung zu tragen.

Siehe auch E1100.0109.

### Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSVA

| **A2111.0255** | **11 400 000** |
|---|---|
| • Debitorenverluste fw | 1 400 000 |
| • Debitorenverluste LSVA fw | 10 000 000 |

Als Folge der Ergebnisse des Jahres 2008 wurden die mutmasslichen Debitorenverluste um 50 Prozent reduziert.

### Raummiete

| **A2113.0001** | **72 002 000** |
|---|---|

Zwischenstaatliche Vereinbarungen betreffend Gemeinschaftszollanlagen.

| | |
|---|---|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften fw | 19 668 700 |
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 52 333 300 |

Die Miete von neuen Räumlichkeiten (CSC St. Margrethen, Zollfahndung Schaffhausen) wird durch Minderausgaben als Folge der Umlagerung des Postverkehrs (Wegfall von Mietausgaben in Basel) kompensiert. Weitere Erhöhungen sind durch Mietkosten für den Grenzwachtposten Bern Bahn, die Stützpunkte Spiez und Olten sowie dem Mietobjekt in Grand-Saconnex (für Genf-Flughafen) zu erwarten. Die Erhöhungen werden kompensiert durch die Minderausgaben als Folge des neuen Zollgesetzes, da die Ausgaben in diesem Zusammenhang geringer ausfallen als ursprünglich geplant. Im Rahmen der Leistungsverrechnung stellt das BBL neu auch Mietkosten für die Dienststellen ausserhalb Bern im Umfang von ca. 42 Millionen in Rechnung, was die grosse Differenz zum Vorjahr erklärt.

### Informatik Sachaufwand

| **A2114.0001** | **52 487 800** |
|---|---|
| • SW-Informatik fw | 295 000 |
| • SW-Lizenzen fw | 320 000 |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw | 2 044 000 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 4 822 000 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 31 762 500 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 13 244 300 |

Als wichtige Projekte im Voranschlag 2010 sind «all e-dec» (Anpassungs-/Ausbau-Arbeiten im Bereich der Import-, Export- und Transit-Systeme), BA3 (Migration Büroautomation in der EZV) in Abhängigkeit des BIT-Projektes VOS+ (Migration Vista, Office 2007, Standardarbeitsplatz Bund inklusiv diverser anderer Systembereiche für jene Ämter und Departemente, für welche das BIT für die Büroautomation und deren Services verantwortlich zeichnet) vorgesehen. Ausserdem sieht das Grenzwachtkorps Ausgaben im Bereich der Biometrie für die Systemplattform eDokumente und die Identifikationszentren (DaktyCenter) vor.

Mittel im Umfang von 7,3 Millionen sind im GS EFD auf der Position «600/4100.0127 IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD» für die EZV reserviert.

### Beratungsaufwand

| **A2115.0001** | **3 797 100** |
|---|---|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 3 757 100 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw | 40 000 |

Als Folge des Ergebnisses 2008 wurden die Ausgaben im Bereich der Projektstudien LSVA reduziert. Neu werden die Kosten für Betäubungsmittel- und DNA-Analysen (Speichelproben) im Zusammenhang mit neuen Aufgaben des Grenzwachtkorps aufgrund von Kantonsvereinbarungen und von Schengen in das Budget aufgenommen (Umfang ca. 400 000 Fr.).

### Übriger Betriebsaufwand

| **A2119.0001** | **107 988 600** |
|---|---|
| • Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw (Wasser, Strom, Heizung, Abfall) | 6 470 300 |
| • Betreuung und Pflege fw (Raum- und Gartenpflege) | 5 674 800 |
| • Wartung und Inspektion fw | 327 000 |
| • Kontroll- und Sicherheitsdienste fw | 108 000 |
| • Abgaben und Gebühren fw | 317 800 |
| • Instandsetzung Liegenschaften fw | 1 722 000 |
| • Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw | 558 500 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw | 29 074 056 |
| • Post- und Versandspesen fw | 6 358 700 |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw | 1 307 800 |
| • Steuern und Abgaben fw | 122 500 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 622 600 |
| • Ausrüstung fw | 2 374 000 |
| • Effektive Spesen fw | 7 409 900 |
| • Pauschalspesen fw | 2 944 400 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 22 615 444 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV | 451 700 |
| • Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV | 7 000 000 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 189 600 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 4 403 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 4 765 300 |
| • Dienstleistungen LV | 3 171 200 |

Die neu zugemieteten Gebäude sowie Preissteigerungen im Strombereich lassen die budgetierten Kosten für den Betrieb und Unterhalt im Umfang von 1 Million gegenüber dem Vorjahr ansteigen.

Im Jahr 2010 wird eine grosse Tranche der neuen LSVA-Erfassungsgeräte CH-OBU-2 beschafft, was zu höheren Kosten gegen-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

über dem Vorjahr führt (Konto: Nicht aktivierbare Sachgüter fw). Die bisherigen Verzögerungen bei der Beschaffung dieser Geräte führen dazu, dass die Kosten für Unterhalt und Wartung der bisherigen Erfassungsgeräte gegenüber dem Vorjahr höher budgetiert werden müssen.

Der Katalog der verrechenbaren Leistungen (LV) wird im Jahr 2010 erweitert. So werden neu das Material und die gemieteten Fahrzeuge des VBS, die nutzerspezifischen Dienstleistungen des BBL und die Leistungen der Dienstleistungszentren des EFD für Finanzen (EFV) und Personal (EPA) in Rechnung gestellt. Gesamthaft sind somit im Rahmen der Leistungsverrechnung über 10 Millionen zusätzlich zu budgetieren.

Verpflichtungskredit 2. Generation LSVA-Erfassungsgeräte (BB vom 12.6.2006), V0128.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| A2180.0001 | 30 113 900 |
|---|---|
| • Abschreibungen Gebäude nf | 3 680 200 |
| • Abschreibungen Mobilien nf | 24 744 700 |
| • Abschreibungen Software nf | 1 689 000 |

### Schwerverkehrsabgabe

| A2300.0101 | 417 900 000 |
|---|---|

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19; Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR 725.13), Art. 14.

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

| • Kantonsanteile fw | 417 900 000 |
|---|---|

Aufgrund der vorgesehenen Mindereinnahmen (siehe E1100.0109) sinken auch die Kantonsanteile.

### Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

| A2310.0211 | 70 000 000 |
|---|---|

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72); V vom 22.12.2004 über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.723); V des EFD vom 27.1.2005 über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.111.723.1).

Preisausgleichsmassnahmen bei der Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel zwecks Kompensation des Rohstoffhandicaps. Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen.

Empfänger der Bundesmittel sind Betriebe der Nahrungsmittelindustrie, welche landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ausführen.

| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 70 000 000 |
|---|---|

Basierend auf einem Vorausfestsetzungsverfahren wird festgelegt, für welche Beträge die Exporteure Ausfuhrbeiträge beantragen können. Die Vorausfestsetzung wird auf Gesuch hin und nach Massgabe der verfügbaren Mittel gemäss jährlichem Voranschlag vorgenommen. Zur Festsetzung der Ansätze ist grundsätzlich die Differenz zwischen den inländischen und ausländischen Grundstoffpreisen massgebend.

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009 von 5 Millionen gemäss Abbauvorgaben des Bundesrates.

### Beiträge an internationale Organisationen

| A2310.0462 | 2 541 000 |
|---|---|

Botschaft vom 13.2.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenwechsel zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEX und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (BBl 2008 1455).

| • Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw | 2 541 000 |
|---|---|

Der grösste Teil des Kredits (2,3 Mio.) ist für die Finanzierung des Schweizer Beitrags an die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den (Schengen-)Aussengrenzen (FRONTEX) vorgesehen. Gegenüber dem Voranschlag 2009 sind Einsparungen von 86 300 Franken zu verzeichnen, da die Vereinbarung mit dem Zolltarifbüro Brüssel (BITD) auf April 2010 gekündigt wurde.

## Investitionsrechnung

### Einnahmen

### Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

| E3100.0001 | 100 000 |
|---|---|

Veräusserung von zu liquidierenden Dienstfahrzeugen.

| • Veräusserung Fahrzeuge fw | 100 000 |
|---|---|

Neu werden die zu liquidierenden Dienstfahrzeuge an Auktionen zum Verkauf ausgeschrieben. Die Schätzung erfolgt aufgrund des Ergebnisses der Rechnung 2008.

### Ausgaben

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

| A4100.0001 | 4 478 000 |
|---|---|
| • Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw | 350 000 |
| • Investition Software (Eigenentwicklung) fw | 1 942 400 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 2 185 600 |

Für folgende wichtige Projekte sind im Voranschlag 2010 Ausgaben vorgesehen: NTSR (Neukonzeption der Treibstoffrückerstattung), Redesign EDB (Ergebnisdatenbank der Aussenhandelsstatistik), DWH EZV (Datawarehouse EZV), ELS

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

(Einsatzleitsystem für Grenzwachtkorps) und eLynx (Ablösung SISI = IKT-Applikation für die Zollfahndung). Ausserdem fallen Kosten für die Abschlussarbeiten im Projekt FIRE III (Ablösung der Buchhaltungsapplikation für das Finanz- und Rechnungswesen mit SAP) an.

Verpflichtungskredit FIRE III, V0127.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

| **A4100.0106** | **26 327 000** |
|---|---|
| • Liegenschaften fw | 5 100 000 |
| • Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw | 10 100 000 |
| • Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw | 7 447 000 |
| • Investition Personenwagen fw | 3 680 000 |

Bauvorhaben in Basel Weil am Rhein Autobahn (Anpassung Transitabfertigung), Umbau des Zeughauses Basel-Stadt (Zusammenlegung Interventionskräfte), Beschauzentrum Widnau; weiterer Ausbau des Datenfunknetzes POLYCOM; Prüfgeräte für den Bereich der Passkontrolle und Drogendetektion; Infrastruktur LSVA (Enforcement-Anlagen und Ausrüstung für Abnahmestellen); Ersatzbeschaffungen von Patrouillen- und Einsatzfahrzeugen.

Gegenüber dem Voranschlag 2009 sind Minderausgaben von rund 2,5 Millionen zu verzeichnen.

Verpflichtungskredit Maschinen, Geräte, Funknetz (BB vom 11.12.1996/20.12.1999), V0064.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Das BIT wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

**Funktionsertrag**

| | |
|---|---|
| **E5100.0001** | **322 751 100** |
| • fw | 8 262 300 |
| • LV | 314 488 800 |

Beim Funktionsertrag fw handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Der budgetierte Ertrag fw basiert auf laufenden Vereinbarungen. Der Ertrag wird im Wesentlichen bei den Kunden swissmedic, AHV-Fonds, PUBLICA und Eidg. Alkoholverwaltung mit den Produkten Arbeitsplätze, Büroautomation, Managed VPN und Betrieb Anwendungen erzielt. Weitere Kunden sind die Kantone, welche Zertifikate für den Zugriff auf Bundesanwendungen benötigen. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2009 ist auf den Neukunden swissmedic und eine allgemein höhere Nachfrage nach Leistungen durch externe Kunden zurückzuführen.

Der Funktionsertrag LV aus Leistungen gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Anwendungen, Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und Projektvereinbarungen (PVE). Die Reduktion um 5 Millionen oder 1,6 % ist auf Anpassungen der Verrechnungspreise insbesondere im Bereich Kommunikation zurückzuführen. Das BIT verrechnet diese Leistungen zu tieferen Preisen, da die Erstellungskosten der Leistungen gesenkt werden konnten. Trotz tieferem Funktionsertrag LV sind gesamthaft mehr Leistungen geplant als 2009.

**Funktionsaufwand**

| | |
|---|---|
| **A6100.0001** | **324 858 600** |
| • fw | 271 325 400 |
| • nf | 32 879 900 |
| • LV | 20 653 300 |

Der Funktionsaufwand fw beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel. Er steigt gegenüber 2009 um 12 Millionen. Dies ist auf den zusätzlichen Mittelbedarf zur Erfüllung der erhöhten Nachfrage zurückzuführen. Der Funktionsaufwand nf umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung, in welcher Miete, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe und Druck-Dienstleistungen vergütet wird. Im Vergleich zum Voranschlag 2009 werden vom BBL neu die nutzerspezifischen Dienstleistungen verrechnet, was den Aufwand erhöht.

Der Funktionsaufwand setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen (grösste Produkte):

| | |
|---|---|
| • Betrieb Anwendungen | 75 Mio. |
| • Managed IP und Managed VPN | 53 Mio. |
| • Voice Communication | 38 Mio. |
| • Arbeitsplätze | 34 Mio. |

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007), V0150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

| | |
|---|---|
| **A8100.0001** | **23 164 500** |
| • fw | 23 164 500 |

In den Investitionsausgaben ist der ordentliche Ersatz von Anlagen enthalten, insbesondere der Ersatz der benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz und für Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum, wo heute über 1700 Server für die Leistungserbringung im Betrieb stehen.

Die Investitionsausgaben setzen sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

| | |
|---|---|
| • Netzwerkkomponenten | 5,5 Mio. |
| • Server gross | 5,3 Mio. |
| • Storage | 4,8 Mio. |
| • Server klein | 3,8 Mio. |

Nicht enthalten sind Mittel für die Netzwerkinfrastruktur, welche im Voranschlag beim GS-EFD eingestellt sind und dem BIT im Haushaltsvollzug abgetreten werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

## Kosten- und Leistungsrechnung

### Produktgruppe 1
### Betrieb

**Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe Betrieb umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen Anwendungen, Kommunikationsdienste und Büroautomation. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen, welche der Kunde vom BIT bezieht, deren Qualität (service levels), Umfang und Preis.

**Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010**

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden | Kundenzufriedenheitsindex:<br>Zufriedenheit der Auftraggeber<br>Zufriedenheit der Anwender | Gesamtnote ≥4;<br>Skala 1–6 |
| Geschäftskritische IKT-Leistungen sind während den Hauptnutzungszeiten störungsfrei nutzbar | Responsiveness (Ansprechempfindlichkeit):<br>– Reaktion und Fehlerbehebung in Problemsituationen<br>– Bestmögliche IKT-Unterstützung | Umsetzung aller gemeinsam mit dem Leistungsbezüger beschlossenen Massnahmen |
| Die den SLA vereinbarten Verfügbarkeiten der Anwendungen, der Büroautomation und der Kommunikationsdienste werden eingehalten | Einhaltung vereinbarte Vefügbarkeit | Mindestens 95 % der SLA werden eingehalten |

**Erlöse und Kosten**

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 292,3 | 273,1 | 281,6 | 8,5 | 3,1 |
| Kosten | 268,2 | 263,4 | 285,7 | 22,3 | 8,5 |
| **Saldo** | **24,1** | **9,7** | **-4,1** | | |
| Kostendeckungsgrad | 109 % | 104 % | 99 % | | |

**Bemerkungen**

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Durch erwartete, aber noch nicht fest einplanbare Mehrleistungen werden sowohl Erlöse wie Kosten höher ausfallen. Allerdings werden die Erlöse stärker ansteigen und der Kostendeckungsgrad wird sich in Richtung 100 Prozent entwickeln.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

### Produktgruppe 2
### Projekte und Dienstleistungen

**Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen von Projektvereinbarungen (PVE), Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) oder mit einfacher Bestellung vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen alle Projekte, die verschiedensten Dienstleistungen und die Informatikausbildung. Eine PVE beschreibt die Lieferergebnisse und deren Eigenschaften, die aufgrund der Anforderungen mit dem Kunden im Rahmen des Projekts vereinbart wurden. Enthalten sind zudem die Termine, das geplante Vorgehen, die Mitwirkungspflichten des Kunden und der Preis. Eine DLV hält fest, welche Dienstleistungen der Kunde erhält. Wie eine PVE enthält eine DLV Leistungsumfang, Termine und Preis. Bei einfachen Bestellungen wählt der Kunde aus einem vordefinierten Angebot (Leistung, Preis) aus.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden | Kundenzufriedenheitsindex:<br>Zufriedenheit der Auftraggeber<br>Zufriedenheit der Anwender | Gesamtnote ≥4;<br>Skala 1–6 |
| Die IKT-Lösungen sind zweckmässig und weisen einen klaren Nutzen auf | Enabler Effekt:<br>– Verbesserung der Informationverfügbarkeit durch neue oder verbesserte Datenbestände<br>– Serviceverbesserung durch neue Funktionen oder Dienste | Erweitertes Angebot gegenüber Vorjahr |
| Die PVE mit den Leistungsbezügern werden bzgl. Qualität und Termin eingehalten. | Vergleich vereinbarte Lieferergebnisse mit effektiver Lieferung | Mindestens 95 % aller Vereinbarungen werden eingehalten |

06

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 84,4 | 49,4 | 41,2 | -8,2 | -16,6 |
| Kosten | 87,3 | 49,4 | 41,2 | -8,2 | -16,6 |
| **Saldo** | **-2,9** | **–** | **–** | | |
| Kostendeckungsgrad | 97 % | 100 % | 100 % | | |

**Bemerkungen**

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Durch erwartete, aber noch nicht fest einplanbare Mehrleistungen werden sowohl Erlöse wie Kosten stark ansteigen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 611 Eidgenössische Finanzkontrolle

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Entgelte**

| **E1300.0010** | **1 120 000** |
|---|---|

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17).

Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen sowie Kostenrückerstattungen.

- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 1 100 000
- Übrige Rückerstattungen fw 20 000

**Übriger Ertrag**

| **E1500.0001** | **10 000** |
|---|---|

Vermietung von Parkplätzen an das Personal, Rückerstattungen.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 10 000

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

| **A2100.0001** | **16 306 800** |
|---|---|

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 16 271 800
- Temporäres Personal fw 35 000

Der Rückgang des Personalaufwandes gegenüber dem Vorjahr ist auf tiefer budgetierte Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen (16,0 % statt 18,9 % im Voranschlag 2009).

**Übriger Personalaufwand**

| **A2109.0001** | **370 000** |
|---|---|

Ausbildung für die Verstärkung der Fachkompetenz in Kernbereichen sowie Fachausbildung und Ausgaben für Personalgewinnung.

- Kinderbetreuung fw 2 300
- Aus- und Weiterbildung fw 174 700
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 163 000
- Ausbildung LV 30 000

**Raummiete**

| **A2113.0001** | **1 092 600** |
|---|---|

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 092 600

**Informatik Sachaufwand**

| **A2114.0001** | **1 045 000** |
|---|---|

Ersatz und Neuanschaffung von Hard- und Software, Betrieb- und Wartungskosten durch externe Firma, Entwicklungs- und Beratungshonorare.

- HW-Informatik fw 30 000
- SW-Informatik fw 33 900
- SW-Lizenzen fw 70 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 315 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 350 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 76 400
- Telekommunikationsleistungen LV 169 700

**Beratungsaufwand**

| **A2115.0001** | **995 000** |
|---|---|

Beizug von externen Experten gemäss Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (FKG; SR 614.0), Art. 3.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 995 000

**Übriger Betriebsaufwand**

| **A2119.0001** | **1 002 400** |
|---|---|

- Post- und Versandspesen fw 35 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 242 000
- Externe Dienstleistungen fw 85 000
- Effektive Spesen fw 405 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 30 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 000
- Dienstleistungen LV 120 700
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 82 700

Der Aufwand in der Leistungsverrechnung liegt um 200 000 Franken über dem Vorjahresbudget. Dies ist auf die ab dem Jahr 2010 neu verrechneten Dienstleistungen der EFV (DLZ Finanzen EFD, 74 300 Fr.), des EPA (DLZ Personal EFD, 41 400 Fr.) und des BBL (nutzerspezifische Basisdienstleistungen, 82 700 Fr.) zurückzuführen.

**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

| **A2180.0001** | **50 000** |
|---|---|

- Abschreibungen Informatik nf 50 000

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

| **A4100.0001** | **30 000** |
|---|---|

Kauf von Netzwerkdruckern und Kleinservern.

- Investitionen Informatiksysteme fw 30 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 614 Eidgenössisches Personalamt

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Entgelte**

| **E1300.0010** | **8 854 600** |
|---|---|

Kostenrückerstattungen für zentrale Personalschulungen sowie LV-Erlöse aus Dienstleistungen des Dienstleistungszentrums Personal EFD (3,78 Mio.) und des Ausbildungszentrum Bund (5 Mio.).

- Übrige Rückerstattungen fw 70 000
- Dienstleistungen LV 8 784 600

Die Leistungen des Dienstleistungszentrums (DLZ) Personal EFD werden den Verwaltungseinheiten des EFD im Jahr 2010 erstmals verrechnet. Das DLZ erledigt für diese Verwaltungseinheiten verschiedene Aufgaben im Bereich der Personalgewinnung und -administration.

Das Ausbildungszentrum Bund wird seinen Betrieb Anfang 2010 aufnehmen und verrechnet seine Leistungen ebenfalls. Es soll ein vielfältiges, koordiniertes und mehrsprachiges Ausbildungsangebot für die Mitarbeitenden des Bundes (Kader, Mitarbeitende, HR-Fachleute, Lernende und AusbildnerInnen) zusammenstellen. Die Departemente sind weiterhin für die Fachausbildung zuständig.

**Übriger Ertrag**

| **E1500.0001** | **23 000** |
|---|---|

- Liegenschaftsertrag fw 20 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 000

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und diverse Erträge.

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

| **A2100.0001** | **16 820 200** |
|---|---|

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 16 820 200

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009 sind mehrheitlich auf die Überführung von Personal hinsichtlich des Betriebs des Dienstleistungszentrums Personal DLZ PERS (2,4 Mio.) und des Ausbildungszentrums Bund (0,76 Mio.) zurückzuführen. Im Gegensatz zum Voranschlag 2009 wurden die Bereiche Competence Center Human Ressources CCHR und Personal und Sozial- Beratung PSB (3,5 Mio.) im Budget des Eidg. Personalamts eingestellt. Demgegenüber sind prozentual weniger Arbeitgeberbeiträge eingestellt als im Vorjahr.

**Arbeitgeberleistungen zentral**

| **A2101.0146** | **97 409 100** |
|---|---|

- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, direkte Ausgaben fw 6 000 000
- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw 71 649 100
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw 19 760 000

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, direkte Ausgaben:
Mittel für die Finanzierung des Arbeitgeberanteils an Überbrückungsrenten bei vorzeitigen, freiwilligen Pensionierungen gemäss Art. 88 f. BPV und Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund (VRAB). Der Betrag musste gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Millionen erhöht werden, damit den prognostizierten vorzeitigen, freiwilligen Pensionierungen entsprochen werden kann. Die Prognose für die jährlich benötigten Mittel wurde zusammen mit PUBLICA erstellt.

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen:
Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA werden auf der Basis der budgetierten Personalbezüge im Voranschlag 2010 dezentral durch die Dienststellen aufgrund eines vorgegebenen Einheitssatzes (Nicht-FLAG 16 %; FLAG bis max. 17,5 %) budgetiert (Vorjahr: 12 % bzw. 14 %). Ferner sind die Mittel für die Familienausgleichskasse (FAK EAK) an die Verwaltungseinheiten dezentralisiert worden. Die verbleibenden Mittel stehen im Zusammenhang mit dem Ausgleich der Altersunterschiede je Amt und werden im Dezember 2009 bedarfsgerecht zusammen mit den Lohnmassnahmen dezentralisiert. Der Vergleichswert Voranschlag 2009 versteht sich nach Ausgleich dieser Altersunterschiede.

Komponenten:

- AGB zentral (AHV/IV/EO/ALV/MV) 10 964 900
- AGB zentral Sparbeiträge 44 608 300
- AGB zentral Risikobeiträge 14 518 700
- AGB zentral SUVA 1 557 200

Arbeitgeberleistungen zentral EPA:
Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen und sind kaum steuerbar und nur in beschränktem Masse voraussehbar.

Die Arbeitgeberzusatzleistungen (AGZL) sind in der Verordnung über die Leistung bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Verhältnissen (VLVA) geregelt und betreffen ausschliesslich Mitarbeitende des VBS, des GWK und des BAZL. Infolge der Lohnmassnahmen 2009 wurde diese Position um 0,7 Millionen aufgestockt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Die Position «pendente Prozesse PKB (EVK)» musste aufgrund von erhöhten Prozessrisiken durch pendente Fälle um 3 Millionen aufgestockt werden. Dabei ist die einmalige Nachzahlung der Betreuungszulage gemäss dem Bundesgerichtsentscheid vom 14.5.2009 in der Höhe von 2 Millionen berücksichtigt.

Komponenten:

- Leistungen bei Berufsunfällen und -invalidität (BPV Art. 63/SR 172.222.011) 7 060 000
- Pendente Prozesse PKB (EVK) 4 000 000
- Arbeitgeberzusatzleistungen VLVA (SR 510.24) 8 700 000

### Kredit für besondere Personalkategorien

**A2101.0148** **35 206 800**

Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Erwerbsbehinderten sowie zur Finanzierung von Praktikastellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen.

- Personalbezüge zentral EPA fw 35 206 800

Es ist folgende Aufteilung der Mittel auf die Kategorien vorgesehen:

- Lernende 14 782 000
- Berufliche Integration 12 000 000
- Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen 8 424 800

Im Rahmen der dritten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen wurde die Anzahl der Hochschulpraktika um 20 Prozent erhöht, was einen Mehrbedarf von 1,6 Millionen zur Folge hat; weiter wurde das Brückenangebot PONTE lanciert, mit dem Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ohne Stelle für maximal neun Monate weiterbeschäftigt werden können (+0,5 Mio.). Diese beiden Massnahmen sind bis Ende 2011 befristet. Schliesslich soll das Lehrstellenangebot weiter erhöht werden; dies hat einen Mehraufwand von 1,5 Millionen zur Folge.

### Lohnmassnahmen

**A2101.0149** **44 593 900**

Globalkredit für Lohnmassnahmen beim Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Lohnerhöhungen). Nach dem Parlamentsentscheid zum Budget beschliesst der Bundesrat über die Lohnmassnahmen, woraufhin dieser Kredit im Dezember 2009 an die Ämter abgetreten wird.

- Personalbezüge zentral EPA fw 39 253 400
- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw 5 340 500

Der budgetierte Betrag erlaubt es, im Jahr 2010 die prognostizierte Teuerung (max. 0,5 %) zu gewähren. Siehe dazu auch Voranschlag 2009 Zusatzdokumentation zum Personal.

Für die Anpassung der Arbeitszeitmodelle (vermehrte Auszahlung von Treueprämien, Einführung der Vertrauensarbeitszeit für das Kader), die darauf abzielt, einen weiteren Anstieg der Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben zu verhindern, sind 20 Millionen zuzüglich der AGB vorgesehen.

### Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen

**A2101.0151** **1 600 000**

Bundespersonalgesetz vom 20.12.2006 (BPG, SR 172.220.1), Art. 19 und 31; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 105.

Zentral eingestellte Mittel für vorzeitige Pensionierungen insbesondere zur Finanzierung von Überbrückungsrenten.

- Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 105 fw 1 600 000

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **193 600**

- Aus- und Weiterbildung fw 122 000
- Ausbildung LV 71 600

Erhöhung des übrigen Personalaufwands um 32 000 Franken (fw) für das zusätzliche Personal beim DLZ Personal EFD.

### Übriger Personalaufwand zentral

**A2109.0100** **30 611 700**

Zentral eingestellte Mittel für den übrigen Personalaufwand (Globalkredit).

- Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV fw 26 611 700
- Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV LV 4 000 000

Der finanzierungswirksame Anteil teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf:

- Zentrale Personalschulung 4 778 500
- Personalmarketing, Inserate 1 513 700
- Ärztliche Untersuchungen 1 319 500
- Verwaltungskosten PUBLICA 19 000 000

PUBLICA verrechnet dem Bund für die Versicherten einen fixen, nach verschiedenen Kriterien abgestuften Kostensatz für die Verwaltungskosten.

Die ZAS verrechnet für die gesamte Bundesverwaltung die Leistungen der Eidg. Ausgleichskasse (LV); der Betrag beläuft sich auf 4 Millionen.

### Raummiete

**A2113.0001** **3 088 600**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 088 600

Minderaufwand von 496 500 Franken aufgrund der Verdichtung der Räumlichkeiten am Standort Eigerstrasse 71 und der Umlagerung der nutzerspezifischen Dienstleistung zu Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand».

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

### Informatik Sachaufwand

| **A2114.0001** | **13 611 900** |
|---|---|
| • SW-Lizenzen fw | 35 000 |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw | 737 000 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 1 749 500 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 10 631 700 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 458 700 |

Zwei neue Projekte führen zu einem finanzierungswirksamen Mehraufwand von 1,5 Millionen. Es handelt dabei sich um Projekte zur Optimierung des Personalkostenmanagements und des Spesenprozesses Bund. In der Leistungsverrechnung ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Preisveränderungen des Leistungserbringers ein Minderaufwand zu verzeichnen.

### Beratungsaufwand

| **A2115.0001** | **670 000** |
|---|---|

Mittel zur Finanzierung von Projekten mit externen Beratern sowie zur Finanzierung der Vertrauensstelle des Bundespersonals.

| | |
|---|---|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 670 000 |

### Übriger Betriebsaufwand

| **A2119.0001** | **1 824 500** |
|---|---|
| • Post- und Versandspesen fw | 338 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 35 000 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 50 000 |
| • Effektive Spesen fw | 160 000 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 90 000 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 4 000 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 3 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 203 000 |
| • Dienstleistungen LV | 706 700 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV | 234 800 |

Erhöhung des übrigen Betriebsaufwands infolge Umlagerung der nutzerspezifischen Basisdienstleistungen aus A2113.0001 «Raummiete» und der Übernahme der Kosten für den Druck der Lohnabrechnungen für das gesamte Bundespersonal durch das Media Center Bund. Zusätzlich werden ab 2010 die Leistungen, welche das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD (EFV) für das Eidg. Personalamt erbringt, in Rechnung gestellt. Die Erhöhung des finanzierungswirksamen Anteils um 68 000 Franken ist auf die Betriebskosten des DLZ Personal und auf die Post- und Versandspesen zurückzuführen.



fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Entgelte**

| **E1300.0010** | **7 741 800** |
|---|---|
| • Verkäufe fw | 7 317 000 |
| • Übrige Rückerstattungen fw | 274 800 |
| • Übrige Entgelte fw | 150 000 |

Rückvergütungen, Honorare von Referenten oder Schulungen von Mitarbeitern des BBL für Dritte. Weiterverrechnete Posttaxen beim Versand von Publikationen und Ausweisschriften. Spesenersatz der Schweizer Häuser.

Der Hauptanteil betrifft die Rückvergütung der Posttaxen für den Versand der Ausweisschriften. Die Rückerstattungen steigen an, weil eine höhere Stückzahl Ausweisschriften geplant wird.

**Ausweisschriften**

| **E1300.0131** | **27 668 300** |
|---|---|
| • Verkäufe fw | 27 668 300 |

Erlös aus Verkäufen des Schweizer Passes, der Identitätskarten (IDK) und BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Für die flächendeckende Einführung des biometrischen Schweizer Passes hat das EJPD die Planzahlen für den Voranschlag 2010 wie folgt festgelegt: Pass 03 = 40 000 Stück (380 000 Stück weniger als VA 2009); provisorischer Biometriepass = 15 000 Stück (45 000 Stück weniger als VA 2009); neuer Biometriepass = 450 000 Stück (420 000 Stück mehr als VA 2009); IDK = 850 000 Stück (200 000 Stück mehr als VA 2009). Vor allem der Anstieg der Planzahlen beim neuen Biometriepass und bei der IDK bewirkt Mehreinnahmen von rund 2,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009.

**Logistik-Erträge**

| **E1300.0140** | **68 167 400** |
|---|---|
| • Verkäufe fw | 10 040 000 |
| • Dienstleistungen LV | 11 241 000 |
| • Verkäufe LV | 46 886 400 |

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen (u.a. Gesetzestexte und -sammlungen, Berichte, Nachschlagewerke, Wegleitungen, Formulare, Zeitschriften), aus Rechenzentrum-/Nicht-Rechenzentrum-Dienstleistungen (LV) sowie aus der Erbringung von klassischen Logistikleistungen (u.a. Büromaterial, Bürotechnik; LV).

Finanzierungswirksamer Anteil: Die Basis stellt der durchschnittliche Erlös aus Verkäufen von Drucksachen an Dritte der letzten Jahre dar, wobei dem sich verstärkenden Trend zur elektronischen Distribution erneut mit einer Ertragsreduktion von 1 Million Rechnung getragen wird.

Die Leistungsverrechnungserträge basieren auf den Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten. Minderbezüge der Ämter, im Wesentlichen aber die Ausgliederung des Schweizerischen Landesmuseums (SLM) aus dem BAK, führen zu einer Reduktion der LV-Erträge um 1 Million.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|---|
| • Publikationen extern/an Dritte fw | 10 000 000 |
| • Übrige Erträge extern Altmaterial fw | 40 000 |
| • Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum Dienstleistungen LV | 11 241 000 |
| • Publikationen intern/an VE LV | 16 459 500 |
| • Büromaterial LV | 22 333 500 |
| • Bürotechnik LV | 8 093 400 |

**Immobilien-Erträge**

| **E1500.0107** | **529 949 600** |
|---|---|
| • Liegenschaftenertrag fw | 53 437 400 |
| • Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf | 2 500 000 |
| • Verkäufe LV | 2 925 900 |
| • Liegenschaftenertrag LV | 453 018 900 |
| • Nutzerspezifische Dienstleistungen LV | 18 067 400 |

Vermietung von Immobilien oder Teilen davon im In- und Ausland und Inkasso der entsprechenden Zinsen und Nebenkosten. Verpachtung von Immobilien sowie Einzug der entsprechenden Zinsen/Baurechtszinsen. Erträge aus Zusatzmobiliar.

Die Mieterträge von Dritten (fw) steigen im Vergleich zum VA 2009 um 17,6 Millionen. Hauptverantwortlich ist der Mietertrag des Schweizerischen Landesmuseums, das in den dritten Kreis wechselt. Der BV-interne Liegenschaftsertrag (LV) nimmt gegenüber dem Vorjahr um 150,8 Millionen zu; zum einen werden die nutzerspezifischen Dienstleistungen ab 2010 erstmals verrechnet, zum anderen wird künftig auch für Mietobjekte, bei denen kein Markt existiert (z.B. Zollanlagen) eine kostenorientierte Miete verrechnet.

Neu wird ab 2010 auch der Anteil an Kofinanzierungen (ein externer Dritter erbringt eine finanzielle Leistung für ein Projekt, welches administrativ vom BBL geführt wird; z.B. privatwirtschaftliche Firmen, Kantone) separat ausgewiesen (z.B. Schweizerisches Landesmuseum). Der Ertrag aus Kofinanzierungen wird nicht unmittelbar beim Zahlungseingang erfasst, er wird anteilsmässig über die gesamte Nutzungsdauer der Anlage periodengerecht aufgeteilt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

### Immobilienertrag ETH

| E1500.0112 | 287 132 000 |
|---|---|
| • Liegenschaftenertrag fw | 284 432 000 |
| • Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf | 2 700 000 |

Der Immobilienertrag ETH-Bereich setzt sich aus den Abschreibungen, Kapitalkosten und Verwaltungskosten zusammen. Der entsprechende Aufwand ist beim ETH-Bereich ausgewiesen (vgl. 328/A2310.0416). Neu werden ab 2010 auch die Kofinanzierungen (ein externer Dritter erbringt eine finanzielle Leistung für ein Projekt, welches administrativ vom ETH-Bereich geführt wird; z.B. privatwirtschaftliche Firmen, Kantone) ausgewiesen. Der Ertrag aus Kofinanzierungen wird nicht unmittelbar beim Zahlungseingang erfasst, er wird anteilsmässig über die gesamte Nutzungsdauer der Anlage periodengerecht aufgeteilt.

### Mietertrag Global Bund intern

| E1500.0115 | – |
|---|---|

Diese Finanzposition war bisher als Gegenpol zur Position «A2113.0100 Raummiete zentral» vorgesehen. Die entsprechenden Erträge werden künftig unter E1500.0107 verbucht; damit ist die vorliegende Ertragsposition überflüssig.

## Aufwand

### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

| A2100.0001 | 75 558 300 |
|---|---|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 75 558 300 |

Der Minderbedarf gegenüber dem VA2009 beträgt rund 0,6 Millionen. Ursache für die Abnahme sind vor allem die Transfers von Mitarbeitenden in die Dienstleistungszentren Personal (EPA)/ Finanzen (EFV), die nur teilweise durch die Übernahme von Stellen vom VBS (Kopierzentrale) kompensiert werden. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2009 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

### Übriger Personalaufwand

| A2109.0001 | 996 000 |
|---|---|
| • Aus- und Weiterbildung fw | 420 000 |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw | 536 000 |
| • Ausbildung LV | 40 000 |

### Material-/Warenaufwand

| A2110.0100 | 27 040 700 |
|---|---|
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 12 540 700 |
| • Übriger Material-/Warenaufwand nf | 1 500 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf | 13 000 000 |

Beschaffung von Büromaterial und Bürotechnik für die allgemeine Bundesverwaltung.

Berechnungsgrundlage sind die Meldungen der Leistungsbezüger, die auf Grundlage der Verbrauchszahlen der Vorjahre ermittelt werden. Der Mittelbedarf entspricht fast demjenigen des Vorjahres.

Im VA 2010 verteilt sich der Bedarf wie folgt:

| | |
|---|---|
| • Büromaterial Streckengeschäft fw | 6 253 000 |
| • Büromaterial Lagerverkauf nf | 13 000 000 |
| • Bürotechnik Streckengeschäft fw | 6 287 700 |
| • Wertberichtigungen nf | 1 500 000 |

Da die Beschaffung an Lager in die Investitionsrechnung einfliesst, müssen auf dem Aufwandkredit sowohl der finanzierungswirksame Warenbezug (Streckengeschäft) als auch der nicht finanzierungswirksame Bezug von Waren ab Lager berücksichtigt werden. Siehe auch Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager», unter welcher die Einkäufe an das Lager budgetiert werden.

### Zumiete

| A2111.0204 | 95 255 400 |
|---|---|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften fw | 95 255 400 |

Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung in der Schweiz sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland für amtliche Zwecke (gemietete Residenzen, Kanzleien und Dienstwohnungen).

Im Inland führt das Personalwachstum der Verwaltung zu einer Erhöhung des Mittelbedarfs. Zusätzliche Flächen müssen z.B. an der Industriestrasse 1 in Zollikofen (BIT), in Genf (ZAS) sowie an der Stauffacherstrasse 65 in Bern (FUB) gemietet werden. Im Ausland entsteht ein Mehrbedarf, da zusätzliche Vertretungen eröffnet werden (Mumbai, Luanda).

Verpflichtungskredit V0129.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Immobilien-Betrieb

| A2111.0205 | 93 104 100 |
|---|---|
| • Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw | 11 839 100 |
| • Betreuung und Pflege fw | 2 365 700 |
| • Wartung und Inspektion fw | 5 220 900 |
| • Kontroll- und Sicherheitsdienste fw | 218 600 |
| • Abgaben und Gebühren fw | 1 555 300 |
| • Nutzerspezifische Dienstleistungen fw | 21 493 200 |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw | 4 913 100 |
| • Instandsetzung Liegenschaften fw | 36 084 400 |
| • Übriger Unterhalt fw | 762 600 |
| • Transporte und Betriebsstoffe fw | 2 050 000 |
| • Ver- und Entsorgung Liegenschaften nf | 67 000 |
| • Nutzerspezifische Dienstleistungen nf | 55 000 |
| • Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf | 4 279 000 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 2 200 000 |
| • Dienstleistungen LV | 200 |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Periodischer und laufender Unterhalt der bundeseigenen und angemieteten zivilen Bauten im In- und Ausland. Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher ziviler Objekte im Portfolio BBL (Betriebskosten, Energie, Fernwärme, Gas/Wasser usw.). Transporte und Umzüge der allgemeinen Bundesverwaltung durch Dritte. Diverse Abgaben und Steuern für Liegenschaften in der Schweiz und im Ausland. Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Sondermobiliar für die allgemeine Bundesverwaltung (übriger Betriebsaufwand Liegenschaften).

Der Aufwand entspricht in etwa demjenigen des Vorjahres. Für Energie besteht ein preis- und mengenbedingter Mehrbedarf. Demgegenüber erhielt das EDA eine Abtretung von rund 7,7 Millionen (vgl. 201/A2119.0001) aus der vorliegenden Kreditposition. Im Gegenzug wird das EDA bei den Auslandvertretungen im Jahr 2010 einfache Instandhaltungsarbeiten selbstständig durchführen und auf eigene Rechnung Serviceverträge abschliessen, Sicherheitsaufgaben wahrnehmen und Mobiliar einkaufen.

### Ausweisschriften

| **A2111.0206** | **21 107 300** |
|---|---|
| • Warenaufwand Handelswaren fw | 6 719 500 |
| • Materialaufwand Fertigfabrikate nf | 13 887 800 |
| • Übriger Material-/Warenaufwand nf | 500 000 |

Konfektionieren und Personalisieren Schweizer Pass, Identitätskarten, BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Für die flächendeckende Einführung des biometrischen Passes hat das EJPD die Planzahlen für den Voranschlag 2010 wie folgt festgelegt: Pass 03 = 40 000 Stück (380 000 Stück weniger als VA 2009); provisorischer Biometriepass = 15 000 Stück (45 000 Stück weniger als VA 2009); neuer Biometriepass = 450 000 Stück (420 000 Stück mehr als VA 2009); IDK = 850 000 Stück (200 000 Stück mehr als VA 2009). Vor allem der Anstieg der Planzahlen beim neuen Biometriepass und der IDK bedingt Mehrkosten von rund 3,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009.

Da der Einkauf der Passkomponenten über das Lager läuft, ist ein entsprechender Anteil (Lagerentnahme) nicht finanzierungswirksam budgetiert. Die Beschaffung an Lager wird dem Kredit A4100.0123 belastet.

Die Erträge aus dem Verkauf von Ausweisschriften sind unter der Finanzposition E1300.0131 «Ausweisschriften» eingestellt.

### Publikationen

| **A2111.0210** | **32 536 000** |
|---|---|
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 18 956 000 |
| • Übriger Material-/Warenaufwand nf | 1 000 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf | 12 580 000 |

Bereitstellen von Publikationen und Drucksachen gemäss Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten. Auszug der betragsmässig grössten Posten bei den amtlichen Publikationen:

| | |
|---|---|
| • Informationen der Regierung (BK) | 500 000 |
| • Volksabstimmungen (BK) | 2 450 000 |
| • Bundesblatt und Gesetzestexte (BK) | 4 600 000 |
| • Bund kurz erklärt, Jahresziele des Bundesrates, Staatskalender u.a.m. (BK und PD) | 500 000 |
| • Verzeichnis Botschaften und Konsulate u.a.m. | 150 000 |
| • BAG-Bulletin inkl. Beilagen (EDI) | 350 000 |
| • Pharmacopöe (EDI) | 600 000 |
| • CHSS – Soziale Sicherheit, ISOS, diverse Statistiken u.a.m. (EDI) | 1 100 000 |
| • Ausländerausweise (EJPD) | 900 000 |
| • Bericht innere Sicherheit u.a.m. (EJPD) | 200 000 |
| • Voranschlag/Staatsrechnung, MWSt-Broschüren, Zollformulare und Garnituren u.a.m. (EFD) | 1 600 000 |
| • Schweizerisches Handelsamtsblatt (EVD) | 1 600 000 |
| • Agrarforschung (EVD) | 200 000 |
| • Volkswirtschaft – Magazin SECO (EVD) | 200 000 |
| • Mitteilungen BVET, BWL Agrarbericht, Schriftenreihe Wohnungswesen u.a.m. (EVD) | 400 000 |
| • Militärische Reglemente/Formulare (VBS) | 3 600 000 |
| • Jahresbericht, Statistiken, Hydrologisches Jahrbuch u.a.m. (UVEK) | 500 000 |

Der Mittelbedarf liegt im Rahmen des Vorjahres. Die Publikationen, welche nach der Produktion an Lager gelegt werden, werden dem Kredit A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet. Dem Kredit Publikationen werden nur das Streckengeschäft (finanzierungswirksam, gesamte Produktion geht umgehend zum Kunden) und die Lagerentnahme (nicht finanzierungswirksam) belastet.

### Raummiete Zentral

| **A2113.0100** | **7 000 000** |
|---|---|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 7 000 000 |

Diese Finanzposition dient ausschliesslich dazu, kleinere unterjährige Veränderungen in den Mietverhältnissen einfach abzuhandeln. Wenn beispielsweise eine Verwaltungseinheit zwischenzeitlich zusätzliche Büros benötigt, kann das BBL die notwendigen Leistungsverrechnungs-Kreditanteile aus diesem Kredit abtreten. Damit können kleine Nachtragskredite, die ohnehin keine finanzierungswirksamen Auswirkungen haben, vermieden werden. Sollte eine Verwaltungseinheit jedoch einen massgeblichen Mehrbedarf an Büroraum haben (mehr als 40 000 Fr.), muss sie auch in Zukunft den Weg des Nachtragskredits beschreiten. Gegenüber dem Voranschlag 2009 wird der

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Betrag um 4 Millionen erhöht, da ab 2010 auch Mieten nach dem kostenorientierten Mietermodell und zusätzliche Dienstleistungen, wie z.B. Reinigung, Betriebsunterstützung usw. verrechnet werden. Dem Volumen entsprechend wird daher von einem höheren Abtretungsbedarf ausgegangen.

### Informatik Sachaufwand

| A2114.0001 | 26 215 600 |
|---|---|
| • HW-Informatik fw | 50 000 |
| • SW-Informatik fw | 745 000 |
| • Informatik Betrieb/Wartung fw | 3 220 000 |
| • Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw | 3 818 500 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 2 250 000 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 10 994 300 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 3 177 400 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 1 960 400 |

Unterhalt, Miete und Wartung von Systemen, SW-Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterialien für Rechenzentren- und Nicht-Rechenzentren-Verarbeitung. Dienstleistungen für den IT-Betrieb und die Telekommunikation im BBL.

Diese Position enthält sowohl die über das BIT bezogenen Leistungen für das ganze BBL als auch die informatikseitigen Kosten für das Media Center Bund (MCB).

Die Abnahme der Kosten um rund 3,2 Millionen ist im Wesentlichen auf die veränderten Verrechnungspreise des BIT (-1,9 Mio. LV) und auf Minderausgaben in der Informatik-Beschaffung (fw) zurückzuführen.

### Beratungsaufwand

| A2115.0001 | 3 317 300 |
|---|---|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 3 317 300 |

Geringer Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Datenarchivierung.

### Übriger Betriebsaufwand

| A2119.0001 | 15 881 500 |
|---|---|
| • Post- und Versandspesen fw | 10 151 700 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 661 500 |
| • Effektive Spesen fw | 933 100 |
| • Pauschalspesen fw | 220 000 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 790 800 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf | 260 000 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand nf | 270 000 |
| • Dienstleistungen LV | 2 594 400 |

Eigenbedarf des BBL im Bereich Bürotechnik, Büromaterial, Publikationen; übrige Betriebsaufwände (z.B. Fachliteratur), Posttaxen (u.a. Versand Ausweisschriften), Reisespesen und sonstige Spesen.

Abhängig von höher geplanten Absätzen an Ausweisschriften nehmen die für den Versand von Ausweisschriften benötigten Posttaxen um ca. 1 Million zu (vgl. A2111.0206). Neu werden ab 2010 auch die Leistungen der Dienstleistungszentren Finanzen (DLZ-FIN) und Personal (DLZ-HR) mittels Leistungsverrechnung (Dienstleistungen LV) in Rechnung gestellt.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| A2180.0001 | 137 213 600 |
|---|---|
| • Abschreibungen Gebäude nf | 132 546 600 |
| • Abschreibungen Mobilien nf | 4 453 000 |
| • Abschreibungen Informatik nf | 214 000 |

Abschreibungen der Sachanlagen und Immobilien des BBL. Die Überprüfung der Planabschreibungen mit den Ist-Werten aus der Staatsrechnung 2008 führte zu einer Reduktion von 11 Millionen gegenüber dem VA 2009.

### Abschreibungen ETH

| A2180.0102 | 159 989 400 |
|---|---|
| • Abschreibungen Gebäude nf | 159 989 400 |

Abschreibungen der Immobilien der ETH. Eine Reduktion erfolgte, weil der Anteil aktivierter Leistungen geringer war als im VA 2009 unterstellt.

## Investitionsrechnung

### Einnahmen

### Erlös aus Grundstücken

| E3100.0101 | 10 000 000 |
|---|---|
| • Veräusserung Liegenschaften fw | 10 000 000 |

Verkauf diverser Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland. Diese Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienbestandes des Bundes.

### Ausgaben

### Übrige Sachinvestitionen

| A4100.0117 | 5 227 000 |
|---|---|
| • Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw | 5 027 000 |
| • Investition Personenwagen fw | 200 000 |

Neuanschaffungen im Printbereich sowie Ersatzbeschaffungen im Hardwarebereich für das Media Center Bund (MCB), bzw. für den BBL-eigenen Fuhrpark (Personenwagen und Lastwagen). Zudem ist im Zusammenhang mit der Katastrophenvorsorge bei den Ausweisschriften die Beschaffung einer weiteren Personalisierungsanlage (Passstrasse) geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

### Zivile Bauten

| **A4100.0118** | **235 211 800** |
|---|---|
| • Liegenschaften fw | 235 211 800 |

Wichtigste Projekte im Jahr 2010:

| | |
|---|---|
| • Bern, Fellerstrasse 21, Erweiterung, Sanierung | 18 064 000 |
| • Liebefeld, Areal Liebefeld, Neubau | 17 000 000 |
| • Penthaz, Chemin de la Vaux 2, Um-/Neubau | 13 000 000 |
| • Bern, Inselgasse 1, Gebäudesanierung | 12 000 000 |

Einzelheiten siehe Zusatzdokumentation (Objektverzeichnis des Bundesamtes für Bauten und Logistik, Voranschlag 2010).

Verpflichtungskredite Zivile Bauten, V0068.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Beschaffung an Lager

| **A4100.0123** | **43 746 800** |
|---|---|
| • Vorräte fw | 43 746 800 |

Der Zeitpunkt der Beschaffung von Logistikmaterialien entspricht oft nicht demjenigen des Verbrauchs. Im Sinne der Optimierung der Beschaffungsausgaben (Mengenrabatte, Ausnützung von Preisschwankungen am Markt) beschafft das BBL teilweise Waren, die erst später im Jahr oder sogar im Folgejahr verbraucht werden. Beschaffungen an das Lager fliessen daher in die Investitionsrechnung. Für Abgänge ab Lager ist ein entsprechender, nicht finanzierungswirksamer Betrag auf den betroffenen Finanzpositionen (A2110.0100 «Material-/Warenaufwand», A2111.0206 «Ausweisschriften», A2111.0210 «Publikationen», A2111.0205 «Immobilien Betrieb») eingestellt. So wird die Erfolgsrechnung nur mit dem effektiven Verbrauch belastet. Das Streckengeschäft (Ware, die nicht an Lager gelegt, sondern direkt an den Empfänger geliefert wird) wird integral über die entsprechenden Aufwandkredite abgewickelt (finanzierungswirksam).

Der Lagerkredit teilt sich wie folgt auf:

| | |
|---|---|
| • Büromaterial | 13 000 000 |
| • Mobiliar (Immobilien Betrieb) und Hausdienstmaterial | 4 279 000 |
| • Material Ausweisschriften | 13 887 800 |
| • Publikationen | 11 740 000 |
| • Lagerbeschaffung MCB (Publikationen) | 840 000 |

### ETH-Bauten

| **A4100.0125** | **166 750 000** |
|---|---|
| • Liegenschaften fw | 166 750 000 |

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsprogramm des ETH-Bereichs. Mehrbedarf aufgrund einer Anpassung der Investitionsplanung. Der Mehrbedarf bei den Bauinvestitionen führt zu einer Reduktion des Finanzierungsbeitrags an den ETH-Bereich (vgl. 328/A2310.0346).

Folgende grössere Projekte sind vorgesehen:

| | |
|---|---|
| • ETHZ, Life Science Plattform (HPL), Neubau | 24 000 000 |
| • ETHZ, Supercomputing Center Lugano (LCA), Neubau | 18 500 000 |
| • ETHZ, Physik (HPP), Gesamtsanierung | 12 700 000 |
| • EPFL, Bâtiment microtechnique (BM), réorganisation | 11 400 000 |
| • PSI, Proteus Upgrade (OPRA), Umbau und Erweiterung | 3 800 000 |
| • EAWAG, Laborgebäude (LA), Sanierung | 3 200 000 |

Verpflichtungskredite ETH-Bauten, V0046.00 und V0120.00 bis V0123.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredite ETH-Bauten V0196.00 bis V0196.04 (mit Voranschlag 2010 beantragt), siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 701 Generalsekretariat EVD

### Erfolgsrechnung

**Ertrag**

**Verwaltung**

**Gebühren**
**E1300.0001** **1 200**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG, SR 172.021), Art. 63 Abs. 4.

Auferlegte Spruchgebühren, Schreibgebühren und Barauslagen für Verfahrenskosten im Beschwerdeverfahren des Rechtsdienstes EVD.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 000
- Übrige Rückerstattungen fw 200

**Entgelte**
**E1300.0010** **800**

Diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes).

- Übrige Rückerstattungen fw 800

**Übriger Ertrag**
**E1500.0001** **7 377 000**

Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden. Die Bürokommunikation des EVD wurde an eine externe Firma vergeben. Das GS EVD rechnet mit dieser Firma zentral ab (siehe Finanzposition A2114.0001) und verrechnet den Anteil pro Verwaltungseinheit mittels LV weiter.

- Liegenschaftenertrag fw 28 000
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 7 349 000

Die Differenz zum Voranschlag 2009 von knapp 0,5 Millionen erklärt sich durch den höheren Bedarf von Informatikleistungen bei den Verwaltungseinheiten, welche jährlich im Budgetprozess neu erhoben wird. Dies Aufgrund leicht erhöhter Betriebskosten durch die VISTA-Plattform.

**Aufwand**

**Verwaltung**

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**
**A2100.0001** **11 274 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 274 200

**Ressourcenpool**
**A2100.0104** **1 874 700**

Stellenpool der Departementsleitung für die Verwaltungseinheiten des EVD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 874 700

**Übriger Personalaufwand**
**A2109.0001** **476 700**

Aufwand für familienergänzende Kinderbetreuung und Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes. Leistungsverrechnung für die Ausbildungsangebote des EPA.

- Kinderbetreuung fw 50 000
- Aus- und Weiterbildung fw 60 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 20 000
- Ausbildung LV 346 700

Die Kosten für die externe Kinderbetreuung basieren auf einem einheitlichen Ansatz pro Mitarbeitenden und werden jährlich neu ermittelt. Die Abweichung von über 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009 ist auf die LV Ausbildung zurückzuführen. Der eingestellte Betrag ist für das ganze Departement bestimmt.

**Raummiete**
**A2113.0001** **1 716 000**

Leistungsvereinbarung mit dem BBL für die Miete von Büro- und Verwaltungsbauten des GS EVD.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 716 000

**Informatik Sachaufwand**
**A2114.0001** **10 893 700**

Betrieb/Wartung und Unterhalt der IT-Infrastruktur durch externe Firma. Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen und für die Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben. Leistungsverrechnung durch IT-Leistungserbringer des Bundes (BIT und ISCeco) für den Betrieb/Wartung von Fachanwendungen und den Betrieb der Telefonanlage.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 7 313 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 747 700
- Ausbildung LV 33 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 132 400
- Telekommunikationsleistungen LV 666 900

Der Mehraufwand von rund einer Million gegenüber dem Voranschlag 2009 wird im Kredit A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» kompensiert. Diese Mittel dienen im Wesentlichen der Wartung von Software, wie zum Beispiel des Dokumentenverwaltungssystems GEVER.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **262 000**

Expertisen, Gutachten, Beratungsleistungen durch Dritte und Projekte zuhanden der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen fachspezifischer Fragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 250 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 12 000

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2009 ist unter anderem auf die geplante Einführung des Vertragsmanagements zurückzuführen.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **929 400**

- Post- und Versandspesen fw 40 000
- Transporte und Betriebstoffe fw 1 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 148 000
- Externe Dienstleistungen fw 30 000
- Effektive Spesen fw 270 000
- Pauschalspesen fw 20 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 56 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 108 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 8 300
- Transporte und Betriebsstoffe LV 101 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 80 000
- Dienstleistungen LV 67 000

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2009 von 0,2 Millionen ist auf das Präsidialjahr 2010 und die daraus resultierende erhöhte Reisetätigkeit mit Begleitpersonen zulasten des Departements zurückzuführen.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **9 000**

Abschreibungen für die Investition in Verwaltungsfahrzeuge. Dieser Kredit wird für das EVD im GS EVD zentral eingestellt.

- Abschreibungen Mobilien nf 9 000

## Preisüberwachung

### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0002** **2 454 400**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals der Preisüberwachung, dem Kompetenzzentrum des Bundes zur Überwachung der Preise, die nicht das Ergebnis wirksamen Wettbewerbs sind. Ziele der Preisüberwachungen sind die Verhinderung und Beseitigung von missbräuchlichen Preisen sowie die Schaffung von Transparenz.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 454 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0002** **42 000**

Aufwand für familienergänzende Kinderbetreuung und Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

- Kinderbetreuung fw 32 000
- Aus- und Weiterbildung fw 10 000

### Beratungsaufwand

**A2115.0002** **343 000**

Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte für die Preisüberwachung.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge dezentral fw 313 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 30 000

Der Mehraufwand von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009 ist auf die auf 4 Jahre befristete Finanzierung von 200 Stellenprozente für die Begleitung der Einführung des leistungsbezogenen Pauschalen und der Umsetzung der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung zurückzuführen.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0002** **25 300**

Ausgaben der Preisüberwachung für Fachliteratur und Zeitschriften, Reise- und Repräsentationsspesen, Tagungsgebühren.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 9 000
- Effektive Spesen fw 11 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 000

## Büro für Konsumentenfragen

### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0003** **634 900**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals des Büros für Konsumentenfragen, dem Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 634 900

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0003** **4 000**

Aufwand für Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

- Aus- und Weiterbildung fw 4 000

### Beratungsaufwand

**A2115.0003** **35 000**

Sitzungsgelder und Spesen der Mitglieder sowie Entschädigung des Präsidenten der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 17 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 2 000
- Kommissionen fw 16 000

## 701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0003** **28 700**

Ausgaben des Büros für Konsumentenfragen für Fachliteratur und Zeitschriften, Reise- und Repräsentationsspesen, Tagungsgebühren.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 200
- Externe Dienstleistungen fw 2 000
- Effektive Spesen fw 17 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 500

### BFK: Konsumenteninfo

**A2310.0183** **754 400**

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5, V vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 754 400

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Die Zunahme des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr entspricht der Teuerung.

### Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung

### Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB

**A2310.0419** **27 400 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48, EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).

Finanzierungsbeitrag des Bundes zur Erfüllung der Aufgaben des EHB.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 27 400 000

Zahlungsrahmen «EHB 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0038.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Unterbringung EHB

**A2310.0423** **4 668 600**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48, EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 41.

Dieser Betrag ist finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Der Beitrag setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 «Immobilien-Ertäge»).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 4 668 600

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **3 801 400**

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung ist ein departementaler Globalkredit (Departementsreserve) für unplanbare prioritäre Projekte (z.B. Anpassung an geänderte rechtliche Grundlagen) eingestellt.

Ersatzbeschaffung von Verwaltungsfahrzeugen (Aktueller Fahrzeugbestand im EVD: 27 Fahrzeuge).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 434 000
- Investition Personenwagen fw 25 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 342 000

Für die Begründung des Minderbedarfs vgl. Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand».

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**

**E1300.0001** **1 839 500**

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 49 Abs. 3 Exportrisikoversicherungsgesetz vom 16.12.2005 (SERVG; SR 946.10), Art. 10. Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 839 500

Der Betrag von 1 839 500 Franken setzt sich wie folgt zusammen:

- Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen 400 000
- Gebühren Investitionsrisikogarantie (IRG) 162 000
- Gebühren für Bewilligungen Kriegsmaterial (KMAT) 900 000
- Gebühren für Bewilligungen Arbeitsvermittlung 300 000
- Diverse Gebühren 77 500

Die Arbeitszeitbewilligungen werden für die Dauer von 3 Jahren erteilt. Wegen des jeweils unterschiedlichen Beginns ist mit jährlichen Schwankungen zu rechnen.

Schätzung der IRG-Gebühreneinnahmen aufgrund des erwarteten Geschäftsverlaufes. Der Differenzbetrag aus Einnahmen und Ausgaben (A2310.0366) fliesst in das IRG-Rückstellungskonto zur Deckung allfälliger späterer Schäden.

Die Gebühreneinnahmen auf der Basis des Kriegmaterialgesetzes sind z.T. starken jährlichen Schwankungen unterworfen, die auf verschiedene Gründe zurückzuführen sind. So ist bspw. die Entwicklung der Schweizer Exportwirtschaft massgeblich dafür verantwortlich, ob in einem bestimmten Jahr mehr oder weniger Gebühren anfallen. Da Kriegsmaterialgeschäften oft jahrelange Vertragsverhandlungen vorausgehen, kann auch ein zufälliges zeitliches Zusammenfallen von grossen Geschäften in einem bestimmten Jahr Ursache für ein Ansteigen der Gebühreneinnahmen sein. Obwohl sich die schlechte wirtschaftliche Lage ab 2010 wahrscheinlich auch im Rüstungssektor auswirken wird, dürften die Gebühren im Vergleich zum Voranschlag 2009 kaum spürbar zurückgehen.

**Entgelte**

**E1300.0010** **1 851 000**

BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20), Art. 87.

Kostenrückerstattung für die Aufwendungen des SECO aus der Tätigkeit seiner Arbeitsinspektoren zur Verhütung von Berufsunfällen. Die Kosten werden auf der Basis von Arbeitsrapporten erfasst und zu den von der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) genehmigten Ansätzen in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise. Die maximale Höhe der Einnahmen ist abhängig von den durch die EKAS jeweils bewilligten Jahreskrediten für Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit.

Kostenrückerstattung für vergangene Jahre im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit sowie Einnahmen aus verschiedenen Konkursmassen im Bereich Bürgschaften.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 811 000
- Übrige Entgelte fw 40 000

Mehreinnahmen von rund 1 Million im Vergleich zum Voranschlag 2009. Es werden höhere Wiedereingänge aus Projekten der Entwicklungszusammenarbeit erwartet.

**Erträge SHAB-Meldungen**

**E1300.0132** **4 300 000**

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (Verordnung SHAB; SR 221.415).

Einnahmen resultierend aus Publikationen des Schweizerischen Handelsamtsblattes.

- Übrige Entgelte fw 4 300 000

Voraussichtliche Mehreinnahmen von 0,3 Millionen durch die Abgeltung von Dienstleistungen des Bundes als Leistungserbringer für den Verein simap.ch (vgl. A2111.0115, Schweizerisches Handelsamtsblatt).

**Finanzertrag**

**E1400.0001** **72 000**

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 72 000

**Übriger Ertrag**

**E1500.0001** **40 000**

Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen und Dienstwohnungen.

- Liegenschaftenertrag fw 30 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 10 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2009 wird mit einem leichten Anstieg der Erträge gerechnet.

#### Aufwand

#### Verwaltung

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

**A2100.0001** **57 291 000**

BRB vom 23.8.2007 mit den Vorgaben des GS-EVD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 57 291 000

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

**A2100.0100** **987 500**

BRB vom 23.8.2007 mit den Vorgaben des GS-EVD. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge gemäss Abmachung zwischen dem GS-EDA und dem SECO betreffend der administrativen Ein-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

gliederung in die schweizerischen Vertretungen im Ausland von Personal, welches im Aussennetz auf den vom SECO finanzierten Stellen eingesetzt wird.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 987 500

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001 911 900**

Verschiedene Personalmassnahmen und Konzept Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 12.12.2006 des GS-EVD.

- Kinderbetreuung fw 469 000
- Aus- und Weiterbildung fw 299 200
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 13 600
- Ausbildung LV 130 100

Der Minderaufwand von rund 0,3 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2009 ist auf die Ausbildungsmassnahmen «Europa» zurückzuführen. Diese werden neu auf dem Kredit A2119.0001, Übriger Betriebsaufwand eingestellt.

### Junge Arbeitslose

**A2111.0113 660 000**

94.3410 Motion Comby vom 5.10.1994. Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1b und 64b Abs. 2. Arbeitslosenversicherungsverordnung vom 31.8.1983 (AVIV; SR 837.02), Art. 97a.

Das Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung» richtet sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche, welche nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Einstieg in ihr zukünftiges Berufsfeld benötigen. Durch die vom Bundesrat erklärte Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein entsprechendes Bundesengagement vorgesehen.

Stellenlose Personen können für die Dauer von 6 Monaten ein Berufspraktikum in der allgemeinen Bundesverwaltung oder in Institutionen des Bundes (z.B. Forschungsanstalten, Nationalpark, Landesmuseum) absolvieren. In begründeten Fällen kann die Praktikumsdauer auf maximal 12 Monate ausgedehnt werden.

Die Finanzierung der Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) übernehmen die Arbeitslosenversicherung und das Unternehmen. Die Kostenbeteiligung des Unternehmens von 25 Prozent der Taggeldzahlungen wird von den Arbeitslosenkassen in Rechnung gestellt. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit den Praktikumstellen selbst erwachsen durch die Anstellung von PraktikantInnen über dieses Programm keine Kosten. Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikanten.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 660 000

Die Ausschöpfung des Kredits hängt von der Anzahl Praktika ab. Aufgrund der Prognosen bezüglich der Jugendarbeitslosigkeit wird im Jahr 2010 mit einer hohen Auslastung bei den Berufspraktika gerechnet, da anzunehmen ist, dass die Jugendarbeitslosigkeit deutlich steigen wird. Die Erhöhung der Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009 ist Folge dieser erwarteten Entwicklung.

### Schweizerisches Handelsamtsblatt

**A2111.0115 1 525 900**

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (Verordnung SHAB; SR 221.415).

Kosten für die vollelektronische Erstellung des SHAB durch das SECO.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 563 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 950 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 300
- Effektive Spesen fw 1 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 000

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget aufgrund der Erbringung von Leistungen für den Verein simap.ch. Im Rahmen eines E-Government-Projekts wurde eine multimediale Publikationsplattform errichtet. Der «Verein für ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (Verein simap.ch)» betreibt ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz und entwickelt das Informationssystem gemäss den Bedürfnissen der Mitglieder weiter. Da die Leistungen dem Bund vom Verein vergütet werden, handelt es sich um einen haushaltsneutralen Vorgang (vgl. E1300.0132, Erträge SHAB-Meldungen).

### Raummiete

**A2113.0001 7 848 400**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 848 400

Anpassung des Mietzinses gemäss den BBL-Vorgaben.

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001 9 091 400**

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (SR 172.010.58).

- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 635 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 308 700
- Telekommunikationsleistungen LV 1 147 700

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget ist insbesondere auf die Telekommunikationsleistungen zurückzuführen. Die Inventarsänderung bei den Fixanschlüssen und die Gebühren für mobile Geräte sind für die steigenden Kosten verantwortlich.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **4 178 900**

Kosten für den Beizug externer Experten, Berater sowie für Kommissionen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 389 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 551 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 187 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 50 000

Für die beschleunigte Aushandlung neuer und für die Weiterentwicklung bestehender Freihandelsabkommen hat der Bundesrat am 5.7.2009 beschlossen, dass das SECO für das Jahr 2010 zusätzliche 700 Stellenprozente zulasten dieser Kreditposition finanzieren kann. Der Mehraufwand von rund 1,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009 ist auf diesen erhöhten Stellenbestand zurückzuführen.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **9 133 900**

Sämtliche Auslagen für Informationen über Europa, Konjunktur-Monitoring, Weiterbildung, Wirtschaftsverhandlungen, Transporte mit Flugzeug oder Bahn, Reisen und Konferenzen, Information und Kommunikation sowie Verwaltungsaufwand.

- Übriger Unterhalt fw 10 900
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 39 900
- Post- und Versandspesen fw 585 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 13 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 703 500
- Externe Dienstleistungen fw 751 600
- Effektive Spesen fw 2 845 400
- Pauschalspesen fw 31 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 057 100
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 537 300
- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV 1 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 50 800
- Transporte und Betriebsstoffe LV 115 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 064 300
- Dienstleistungen LV 327 000

Mehraufwendungen von rund 1,8 Millonen gegenüber dem Vorjahresbudget. Folgende Änderungen sind für den Anstieg verantwortlich: Die Konferenzkosten steigen um 0,2 Millionen, insbesondere im Zusammenhang mit der alle zwei Jahre stattfindenden EFTA-Ministerkonferenz; die Reisekosten erhöhen sich um insgesamt 0,3 Millionen; die Seminarkosten im Bereich Europa (0,3 Mio.) werden neu auf diesem Kredit budgetiert (Vorjahr A2109.0001); ebenfalls neu auf diesem Kredit eingestellt sind die Übersetzungsaufwendungen und andere externe Leistungen (0,5 Mio.); dem BBL sind zudem neu nutzerspezifische Basisdienstleistungen im Zusammenhang mit den Gebäuden zu entschädigen (0,5 Mio.).

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **79 600**

- Abschreibungen Mobilien nf 79 600

Abschreibungen auf Drucker und Fahrzeugen.

## Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung

### Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV

**A2111.0243** **16 172 200**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 35 und 36 und Arbeitsvermittlungsverordnung vom 16.1.1991 (AVV; SR 823.111). V vom 14.12.1992 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM-Verordnung; SR 823.114).

AVAM ist ein zentral beim BIT entwickeltes und betriebenes gesamtschweizerisches Informationssystem (siehe hierzu Artikel 12 Absatz 2 V AVAM) für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik. AVAM wird seit 1982 betrieben und dient als Quellsystem dem Datawarehouse LAMDA (Labour market date analysis), dem Self Service System (SSI) für Stellensuchende, der Publikation von Stellenangeboten im Teletext sowie diversen Angeboten für Arbeitgeber und Stellensuchende, private Arbeitsvermittler und andere IIZ-Partner im www.treffpunktarbeit.ch. AVAM ist das technische Hilfsmittel für den Vollzug der Aufgaben der kantonalen Amtstellen, deren Regionaler Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und Logistikstellen und der arbeitsmarktlichen Massnahmen (LAM) gemäss AVIG sowie für den Aufgabenvollzug gemäss AVG (Artikel 24–29). Zudem werden mit Hilfe des AVAM die Bundesaufgaben gemäss Artikel 31 AVG (Beaufsichtigung, Förderung und Koordination der öffentlichen Arbeitsvermittlung) und Artikel 33 AVG (Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung; wirksame Zusammenarbeit mit Arbeitgebern) unterstützt.

Die AVAM-Daten bilden auch die Grundlage für die Erfüllung der Bundesaufgaben gemäss Artikel 36 AVG bezüglich Arbeitsmarktbeobachtung und Arbeitsmarktstatistik. Gemäss Artikel 13 V AVAM werden die Kosten für Entwicklung (Innovationen) und Betrieb (Wartung und Unterhalt) des Informationssystems AVAM aus Mitteln des Bundes und des Ausgleichsfonds der ALV gedeckt. Dabei gilt seit der AVIG-Revision von 1995 und der Bildung der RAV und LAM, dass die beim SECO und dem BIT anfallenden AVAM-Betriebskosten zu 100 Prozent der Bund trägt. AVAM-Innovationen trägt zu 90 Prozent der ALV-Fonds, zu 10 Prozent der Bund.

- SW-Informatik fw 53 100
- Informatik Betrieb/Wartung fw 27 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 520 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 15 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

- Informatik Betrieb/Wartung LV 11 687 800
- Informatikentwicklung,-beratung, -dienstleistungen LV 300 200
- Telekommunikationsleistungen LV 568 200

Das Mitte 2009 produktiv zu setzende neue AVAM umfasst gemäss Artikel 2 V AVAM die vier Subsysteme zentrale Datenbank AVAM, AVAM-ODS, AVAM-DMS und AVAM-E-Government. Die Mehrkosten in der Höhe von rund 2,9 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2009 sind auf die höheren Betriebskosten der Neukonzeption AVAM und auf die hohe erwartete Arbeitslosigkeit im Jahr 2010 zurückzuführen.

### Arbeitsvermittlung

**A2310.0347 459 300**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), insbesondere Art. 31 und 33.

Finanzhilfen (Defizitdeckung) an paritätische Arbeitsvermittlungsstellen, insbesondere an die Schweizerische Fach- und Vermittlungsstelle für Musiker (SFM). Die RAV können der SFM stellensuchende Musiker zur Abklärung der Fähigkeiten und Möglichkeiten zuweisen. Die SFM prüft die Vermittlungsfähigkeit und stellt das Ergebnis dem RAV zur Verfügung bzw. vermittelt die Musiker selber.

Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) ist der wichtigste Partner des SECO bei der konkreten Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik sowie der Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung und bei der Aus- und Weiterbildung des Vermittlungspersonals. Er nimmt dabei auch die Aufgabe im Rahmen des Eidg. Fachausweises und der Gleichwertigkeitsprüfung gemäss Artikel 119b AVIV wahr. Das SECO ist Mitglied des VSAA.

Mitgliedschaft der Direktion für Arbeit des SECO in der World Association of Public Employment Services (WAPES).

Empfänger sind die SFM, der VSAA und WAPES.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 459 300

### Heimarbeitsbeschaffung

**A2310.0349 420 300**

BB vom 12.2.1949 über die Förderung der Heimarbeit (SR 822.32), V vom 28.6.1949 über die Förderung der Heimarbeit (SR 822.321).

Förderung der Heimarbeit durch allgemeine Massnahmen und durch die Ausrichtung von Subventionen.

Die Empfänger stellen aufgrund des Bedarfs an Heimarbeitenden jährlich ein Gesuch.

Empfänger sind in erster Linie die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit (SZH), die Abteilung Heimarbeit des Kantons Uri und das Kurszentrum Ballenberg. Die Beiträge werden direkt an die Empfänger ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 420 300

### Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf

**A2310.0350 4 800 000**

BV (SR 101), Art. 110 und Finanzreglement der Internationalen Arbeitsorganisation (BBl 1920 V 443).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 800 000

Das Budget der ILO wurde am 18.6.2009 durch die Internationale Arbeitskonferenz für die Jahre 2010 und 2011 beschlossen. Mitgliederbeitrag.

Der Anteil des Beitrags der Schweiz am Budget der ILO beläuft sich auf 1,217 Prozent. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 ist auf den tiefen US-Dollar-Wechselkurs zurückzuführen.

### Leistungen des Bundes an die ALV

**A2310.0351 377 000 000**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a. V vom 19.11.2003 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (AVFV; SR 837.141).

Der Bund beteiligt sich gemäss Art. 90 Bst. b AVIG an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung. Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,15 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

- Beiträge an die ALV fw 377 000 000

Die Zunahme der Bundesbeteiligung um 2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009 ist auf das Wachstum der Lohnsumme zurückzuführen.

### Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG)

**A2310.0352 4 700 000**

BG vom 19.3.1976 über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG; SR 819.1). V vom 23.8.2005 über die Zuständigkeiten im Vollzug der Gesetzgebung über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten und über dessen Finanzierung (Zuständigkeitenverordnung-STEG; SR 819.116).

Mit den Beiträgen werden die Kosten der mit dem Vollzug des STEG und seiner Verordnungen beauftragten Organisationen (vgl. Anhang der Zuständigkeitenverordnung) abgegolten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 700 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Der Finanzbedarf wurde mit einem Gutachten ermittelt. Der Bundesrat beschloss mit BRB vom 16.6.2006 eine sukzessive Erhöhung des Kredits.

### Bekämpfung der Schwarzarbeit

**A2310.0353** **4 200 000**

BG gegen die Schwarzarbeit vom 17.6.2005 (BGSA; BBl 2005 4193), Art. 16.

Das Gesetz wurde auf den 1.1.2008 in Kraft gesetzt. Seither trägt der Bund 50 Prozent der Kosten, die den Kantonen aus dem Vollzug (Inspektoren) entstehen.

Empfänger der Subvention sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 200 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 ist auf das Auslaufen der Schwarzarbeitskampagne (Informations- und Sensibilisierungskampagne) im Jahr 2009 zurückzuführen.

### Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

**A2310.0354** **11 900 000**

BG vom 8.10.1999 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (SR 823.20), Art. 7a, V vom 21.5.2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (SR 823.201).

Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den Inspektoren verursachten Lohnkosten. Hinzu kommt ein gewisser Finanzbedarf auf Stufe Bund für die Unterstützung der Kantone und Sozialpartner sowie für das Controlling des Vollzugs.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 300 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 600 000

Die Entschädigung an die Kantone und die paritätischen Kommissionen erfolgt auf der Basis von Leistungsvereinbarungen. Aktuell werden den paritätischen Kommissionen nur die Kontrollen von in die Schweiz entsandten Personen, die in Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen arbeiten, entschädigt.

Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigt der Finanzbedarf für das Jahr 2010 um rund 1 Million an, da aufgrund einer geplanten Revision der EntsV den paritätischen Kommissionen (PK) zusätzlich auch Kontrollen bei Schweizer Arbeitgebern von EU-Arbeitnehmern, die unter 90 Tagen in der Schweiz arbeiten, entschädigt werden sollen. Die ebenfalls geplante Festlegung der Kontrollzahlen in der revidierten EntsV, welche im Vergleich zum ursprünglich Vereinbarten um 20 Prozent erhöht werden sollen, sollte nicht zu höheren Kosten führen, da die Kantone und PK bereits in diesem Jahr die für 2010 angestrebten Kontrollzahlen erreicht haben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

### Arbeitsmarktstabilisierung

**A2310.0475** **335 000 000**

BRB vom 17.6.2009 zur dritten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen. Die Botschaft zu einem befristeten Bundesgesetz über konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen mit den nötigen Gesetzesanpassungen hat der Bundesrat den eidg. Räten bereits unterbreitet.

Aufgrund des erwarteten, ausserordentlich markanten Anstiegs der Arbeitslosigkeit hat der Bundesrat am 17.6.2009 beschlossen, im Rahmen des 3. wirtschaftlichen Stabilisierungspakets zusätzliche arbeitsmarktliche Massnahmen vorzusehen. Für die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit soll die befristete Anstellung in Stellennetzen für Einsätze in nichtprofitorientierten Organisationen mit 238 Millionen unterstützt werden. Ebenfalls befristete Anstellungen sollen für Sonderaufgaben bspw. in den Bereichen Natur, Pflege, Tourismus und Jugend ermöglicht werden (15 Mio.). Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist vorgesehen, dass sich der Bund finanziell an Bildungsmassnahmen für arbeitslose Lehrabgänger beteiligt (40 Mio.). Für die Förderung des ersten Einstiegs in den Arbeitsmarkt von jungen Stellensuchenden mit mangelnder Berufserfahrung sollen Lohnzuschüsse an Arbeitgeber bezahlt werden (12 Mio.). Zudem ist geplant, die berufliche Qualifikation während der Kurzarbeit durch Weiterbildungen zu erhöhen (30 Mio.). Alle Massnahmen sind auf das Jahr 2010 befristet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 335 000 000

## Standortförderung

### E-Government

**A2111.0248** **6 550 000**

BRB vom 8.6.2007 zum Bericht des Bundesrates zum Postulat Walker (02.3702). Verpflichtungskredit von 10,2 Millionen zur Finanzierung des Betriebs von E-Government für KMU in den Jahren 2008 bis 2011. Einführung von Basisleistungen für KMU (Formulare, Onlinetransaktionen ermöglichen usw.) gestützt auf die vom Bundesrat am 24.1.2007 verabschiedete E-Government-Strategie Schweiz. BRB vom 17.6.2009 zur dritten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 580 500
- Informatik Betrieb/Wartung fw 128 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 5 832 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 200

Im Rahmen der 3. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen hat der Bundesrat am 17.6.2009 beschlossen, die auf dem Kredit eingestellten Mittel um 4 Millionen zu erhöhen, um E-Government-Projekte gemäss den priorisierten Vorhaben der E-Government-Strategie Schweiz beschleunigt realisieren zu können. Zudem werden zusätzliche 2,5 Stellen befristet bis 2011 über diesen Sachkredit finanziert (BRB vom 24.6.2009).

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «E-Government 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), V0149.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Schweiz Tourismus

**A2310.0355** **47 750 000**

BG vom 21.12.1955 über die Schweiz. Verkehrszentrale (SR 935.21), Art. 6. Botschaft des Bundesrates über die Standortförderung 2008–2011 vom 28.2.2007.

Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, das heisst für die Organisation und die Durchführung der touristischen Landeswerbung im In- und Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 47 750 000

Die auf dieser Kreditposition eingestellten Mittel stellen einen Viertel des vierjährigen Zahlungsrahmens dar.

Zahlungsrahmen Schweiz Tourismus Z0016.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes

**A2310.0356** **124 600**

BRB vom 4.10.1976.

Zweck dieser Ausgaben ist die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung im Bereich des Tourismus. Deshalb wird dem Schweizer Tourismus-Verband für seine Informations-, Dokumentations- und Beratungstätigkeit ein Jahresbeitrag gewährt.

Empfängerin ist die Beratungs- und die Dokumentationsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes (STV).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 124 600

### Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus

**A2310.0357** **6 000 000**

BG vom 10.10.1997 über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (SR 935.22), Art. 1. Die Bundesversammlung hat mit BB über die Finanzierung der Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus für die Jahre 2008–2011 vom 18.9.2007 einen Verpflichtungskredit von insgesamt 21 Millionen bewilligt.

Unterstützung von Vorhaben, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Neuerungen stärken soll.

Empfänger sind die Projektträger, insbesondere Unternehmen und Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 000 000

Da erfahrungsgemäss im dritten Jahr der Finanzierungsperiode 2008–2011 am meisten Auszahlungen erfolgen, werden die zur Verfügung stehenden 21 Millionen des Verpflichtungskredits nicht gleichmässig auf vier Jahre verteilt. Im Jahr 2010 steht deshalb 1 Million mehr zur Verfügung als in den übrigen drei Jahren. Zudem ist die Erhöhung der Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009 teilweise Folge der Mittelumschichtung zugunsten der Kreditposition Information über den Unternehmensstandort Schweiz (A2310.0704) im Vorjahr (0,2 Mio.).

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2008–2011» (BB vom 18.9.2007), V0078.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Weltorganisation Tourismus

**A2310.0358** **527 900**

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 527 900

Für die UNWTO wird alle 2 Jahre an der GV ein Budget genehmigt. Für das Jahr 2010 wird der Beitrag im Oktober 2009 festgesetzt. Der Anteil des Beitrags der Schweiz am Budget der UNWTO beläuft sich auf rund 1,9 Prozent.

### Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften

**A2310.0359** **12 300 000**

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR. 951.25).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen, das im zweiten Halbjahr 2007 in Kraft getreten ist, kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das Parlament hat per Bundesbeschluss vom 21.9.2006 einen Rahmenkredit von 30 Millionen für Eventualverpflichtungen aus der Übernahme von Bürgschaftsverlusten für die Jahre 2007–2010 bewilligt (BBl 2007 1755).

Bürgschaftsverluste im Rahmen des Bundesbeschlusses von 1949 (SR 951.24) werden ebenfalls über diese Finanzposition finanziert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 300 000

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Verwaltungskostenbeitrag 3 000 000
- Beitrag Bürgschaftsverluste 9 300 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Die Verwaltungskostenbeiträge sind auf 3 Millionen plafoniert. Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009 im Bereich der Verlustbeteiligungen sind einerseits durch die Zunahme des Bürgschaftsvolumens im Zusammenhang mit der Revision des gewerblichen Bürgschaftswesens und andererseits durch die Verschlechterung der Konjunktur begründet.

Rahmenkredit Eventualverpflichtungen gewerbliches Bürgschaftswesen 2007–2010 (BB vom 21.9.2006), V0147.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

**A2310.0360** **2 800 000**

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

Teilweise Übernahme von Verwaltungskosten und Verlusten aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) sowie von Zinskostenbeiträgen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben. Die Verwaltungskosten- und Zinskostenbeiträge werden im gewohnten Rahmen ausfallen (rund 300 000 Fr.). Der weitaus grössere Teil der Mittel wird für die Finanzierung des Bundesanteils auf Bürgschaftsverlusten eingesetzt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 800 000

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr, da aufgrund der deutlich schwierigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einer erhöhten Zahl an Bürgschaftsverlusten zu rechnen ist.

### Exportförderung

**A2310.0365** **45 550 000**

Exportförderungsgesetz vom 6.10.2000 (SR 946.14), Art. 4. Die Bundesversammlung hat mit BB über die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2008–2011 vom 18.9.2007 (BBl 2008 47) einen Zahlungsrahmen von insgesamt 68 Millionen bewilligt. Mit dem Voranschlag 2009 wurde der Zahlungsrahmen um 10 auf 78 Millionen erhöht. BRB vom 17.6.2009 zur dritten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen.

Förderung der Exporte der Schweizer Wirtschaft. Gegenstand der Exportförderung sind insbesondere:

a. Information der in der Schweiz ansässigen Unternehmen über Auslandmärkte;

b. Beratung und Vermittlung von Kontakten, Geschäftsmöglichkeiten und Geschäftspartnern im Ausland;

c. Allgemeine Werbung im Ausland zugunsten schweizerischer Produkte und Dienstleistungen, einschliesslich der Beteiligung an Messen und der Erteilung von Auskünften an ausländische Unternehmen über Firmen, Marken und Produkte von Anbietern in der Schweiz.

Das zuständige Bundesamt SECO beauftragt die Organisation Osec über eine Leistungsvereinbarung mit der Exportförderung. Adressaten der von Osec erbrachten Dienstleistungen sind schweizerische und liechtensteinische Unternehmen (insbesondere KMU).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 45 550 000

Die auf dieser Kreditposition eingestellten Mittel werden zur Abgeltung der Leistungen von Osec verwendet. Im Rahmen der 1. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen wurden Osec für die Jahre 2009 und 2010 zusätzliche Mittel von jährlich 5 Millionen Franken zugesprochen, welche zur Intensivierung der Massnahmen im Bereich Exportförderung eingesetzt werden. Für das Jahr 2010 beschloss der Bundesrat am 17..6.2009 im Rahmen der 3. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen zusätzliche 25 Millionen für die verstärkte Auslandspromotion von exportorientierten Netzwerken einzusetzen.

Zahlungsrahmen Exportförderung 2008–2011, Z0017.02, siehe Band 2A, Ziffer 10. Mit BRB vom 1.7.2009 beschloss der Bundesrat, im Rahmen der Botschaft zum Voranschlag 2010 eine Erhöhung des Zahlungsrahmens auf 100,4 Millionen zu beantragen.

### Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)

**A2310.0367** **1 911 200**

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll).

Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten.

Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), SEV (Elektrotechnik) und asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 911 200

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

### Neue Regionalpolitik

**A2310.0421** **11 300 000**

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0) und Bundesbeschluss vom 26.9.2007 über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung, der für die Jahre 2008–2015 Neueinlagen von maximal 230 Millionen Franken vorsieht.

Es handelt sich hierbei um die jährliche Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung, aus dem die Neue Regionalpolitik finanziert wird (inkl. Begleichung altrechtlicher Verpflichtungen vor 2008).

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.

Empfänger sind die Kantone sowie private Körperschaften oder Verbände.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 310 200
- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 989 800

Das Parlament hat in der Frühlingssession 2009 nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11.2.2009 dem zweiten Stabilisierungsprogramm zur Stützung der schweizerischen Wirtschaft zugestimmt (BBl 2009 1043). Damit wurde beschlossen, Neueinlagen in den Fonds für Regionalentwicklung im Umfang von 100 Millionen vorzuziehen, um vorübergehend das Volumen für zinsgünstige und zinslose Darlehen im Rahmen der Regionalpolitik zu erhöhen. Die vollständige Kompensation der zusätzlichen Einlage von 100 Millionen im Jahr 2009 erfolgt in den Jahren 2010 bis 2015. Damit verbleiben in dieser Periode aus dem geltenden Zahlungsrahmen 2008–2015 noch durchschnittlich 13 Millionen pro Jahr für weitere Neueinlagen in den Fonds für Regionalentwicklung. Dies ist der Grund der bedeutenden Minderausgaben im Vergleich zum Vorjahresbudget.

Zahlungsrahmen Neue Regionalpolitik 2008–2015 (BB vom 26.9.2007), Z0037.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Digitale Signatur

**A2310.0474** **17 000 000**

BRB vom 17.6.2009 zur dritten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen. Das befristete Bundesgesetz über konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen wurde den eidg. Räten mit der entsprechenden Botschaft unterbreitet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 17 000 000

Im Rahmen der 3. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen hat der Bundesrat am 17.6.2009 beschlossen, die Informations- und Kommunikationstechnologien im Jahr 2010 einmalig mit 25 Millionen zu fördern. Von diesem Betrag sollen 17 Millionen für die Weiterentwicklung der Digitalen Signatur zur «Swiss Digital Identity» eingesetzt werden. Damit wird die Nutzung des Internets, als Treiber für Innovation, Wachstum und Produktivität, durch eine eindeutige Identifikation der elektronisch interagierenden Akteure gefördert und vereinfacht.

### Info über den Unternehmensstandort Schweiz

**A2310.0704** **4 700 000**

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2), Art. 4. Die Bundesversammlung hat mit BB über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz für die Jahre 2008–2011 vom 18.9.2007 (BBl 2008 699) einen Zahlungsrahmen von insgesamt 13,6 Millionen Franken bewilligt.

Beitrag zur Unterstützung von Massnahmen, die der Promotion des Unternehmensstandorts Schweiz dienen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 700 000

Das Parlament hat im Herbst 2007 entschieden, die Erfüllung der Bundesaufgabe «Information über den Unternehmensstandort Schweiz» (Standortpromotion) per 1.1.2008 an den privatrechtlichen Verein Osec zu übertragen. Die Mittel werden zur Abgeltung der Leistungen von Osec verwendet, welche diese im Rahmen einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2008–2011 erbringt.

Zahlungsrahmen Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2008–2011 (BB vom 18.9.2007), Z0035.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** **26 700 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Wertberechtigungen im Transferbereich.

- Dauernde Wertminderung nf 26 700 000

Rückgang um 4,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr, hauptsächlich bedingt durch das Ende der Zahlungen zur Erhöhung des Kapitals für EBWE für 2009.

## Entwicklung und Transition

### Investitionsrisikogarantie

**A2310.0366** **57 200**

Exportrisikoversicherungsgesetz vom 16.12.2005 (SERVG, SR 946.10).

Mit der Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Investitionsrisikogarantie vom 2.9.1970 durch den Bundesrat wurde die IRG per 31.12.2007 für neue Garantien geschlossen. Mit der Änderung des Regierungs- und Verwal-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

tungsorganisationsgesetzes (RVOG) (Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen) vom 20.3.2008 wurden das Bundesgesetz vom 20.3.1970 über die Investitionsrisikogarantie (977.0) sowie der BB vom 9.10.1970 betreffend die Gesamtverpflichtungen im Rahmen der Investitionsrisikogarantie aufgehoben. Mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag auf der Grundlage von Artikel 10 SERVG hat das EVD die Schweizerischen Exportrisikoversicherung SERV mit der Verwaltung der noch ausstehenden Garantien beauftragt.

Der Differenzbetrag aus den Gebühreneinnahmen und den Verwaltungsausgaben fliesst in das IRG-Rückstellungskonto (vgl. E1300.0001) zur Deckung allfälliger späterer Schäden. Nur Auslagen für Unkosten der IRG-Geschäftsstelle (keine Schadenfälle).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 57 200

Aufgrund der abnehmenden IRG-Einnahmen (Prämien) gehen die Verwaltungsausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget leicht zurück.

### Internationale Rohstoff-Übereinkommen

**A2310.0368 263 400**

BB vom 14.3.2002 über das Internationale Kaffee-Übereinkommen (BBl 2002 1565). BB vom 19.3.2003 über das Internationale Kakao-Übereinkommen von 2001 (AS 2004 1309). BB vom 28.9.1993 über das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 (AS 1994 1803). BB vom 14.3.1996 über das Internationale Tropenhölzer-Übereinkommen von 1994 (AS 1998 1205). BB vom 22.3.2002 zum Übereinkommen über die Aufgaben der Internationalen Studiengruppe für Jute von 2001 (BBl 2002 2797). BB vom 26.4.1951 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

Verschiedene Rohstoff-Übereinkommen im Bereich Kaffee, Kakao, Zucker, Tropenhölzer, Jute und Baumwolle. Die Mitgliedschaft in diesen internationalen Organisationen ermöglicht der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 263 400

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Kaffee-Übereinkommen 64 100
- Kakao-Übereinkommen 54 200
- Zucker-Übereinkommen 40 600
- Tropenhölzer-Übereinkommen 54 300
- Studiengruppe Jute 22 700
- Baumwollkomitee 27 500

Der Beitrag der einzelnen Mitgliedstaaten an das jährliche Budget jeder Organisation wird nach einem bestimmten Verteilschlüssel ermittelt. Leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr wegen dem günstigeren Wechselkurs von Euro und US-Dollar.

### Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

**A2310.0369 2 145 900**

BB vom 20.6.1980 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) nach ihrer Umwandlung in eine Spezialorganisation (AS 1985 1286).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 145 900

Die Beitragsquote der Schweiz beträgt 1,7 Prozent. Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden alle zwei Jahre vom Industrial Development Board der UNIDO festgelegt; sie müssen wenn möglich auf dem jüngsten Verteilschlüssel der UNO gründen. Das Zweijahresbudget 2010–2011 wird im Dezember 2009 verabschiedet. Leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr wegen dem günstigeren Wechselkurs von Euro und US-Dollar.

### Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

**A2310.0370 136 482 800**

BG vom 19.3.1975 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Wirtschafts- und handelspolitischer Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Diese Aktionen umfassen insbesondere Budgethilfe, Entschuldungsmassnahmen, Finanzierung von Unternehmen und Mischfinanzierung. Sie sollen zu einem dauerhaften und nachhaltigen Wachstum in den Entwicklungsländern beitragen und deren Integration in den Weltmarkt ermöglichen.

Begünstigte sind die Bevölkerung und Privatwirtschaft in den Empfängerländern sowie Schweizer Unternehmen und Dienstleister.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 541 600
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 97 100
- Effektive Spesen fw 300 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 134 544 100

Ungefähre Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Mischkredite, Schenkungen 8 000 000
- Handelsförderung 32 000 000
- Makroökonomische Unterstützung 51 000 000
- Investitionsförderung 29 000 000
- Finanzzuschüsse/Infrastruktur 11 000 000
- Durchführungs- und Verwaltungskosten 5 482 800

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Millionen entspricht dem Mehraufwand, der in der Entwicklungszusammenarbeit für die Armutsbekämpfung und für die Sicherstellung der Kontinuität der einschlägigen Anstrengungen eingesetzt wird. Die unter diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Enwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfeleistungen (APD) der Schweiz angerechnet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.10.1986), V0076.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 3.10.1990), V0076.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Beitrag an die Erweiterung der EU

**A2310.0429** **72 000 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt. Die Umsetzung der Aktionen erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 447 600
- Aus- und Weiterbildung fw 20 000
- Effektive Spesen fw 50 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 70 482 400

Dieser Kredit erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um über 12 Millionen wegen der steigenden Zahl bilateraler Übereinkommen, die mit den Empfängerstaaten abgeschlossen werden, sowie der sich daraus ergebenden höheren Zahlungen. Für die Hilfe an Bulgarien und Rumänien ist in der Botschaft vom 5.6.2009 ein Betrag von 2 Millionen vorgesehen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beitrag der Schweiz an die Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Botschaft vom 5.6.2009 über den Beitrag der Schweiz an Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union (in Ausarbeitung).

### Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten

**A2310.0446** **54 908 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beitrag an die Finanzierung von Massnahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit, vor allem von Infrastrukturprojekten, Massnahmen zur Förderung des Privatsektors und Massnahmen zur Handelsförderung in folgenden Ländern: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Kirgisistan, Tadschikistan, Aserbaidschan, Ukraine.

Begünstigte sind die Bevölkerung und Privatwirtschaft in den Empfängerländern sowie Schweizer Unternehmen und Dienstleister.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 306 000
- Aus- und Weiterbildung fw 20 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 76 900
- Effektive Spesen fw 70 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 50 435 100

Ungefähre Aufteilung der Hauptkomponenten:

- Handelsförderung 7 000 000
- Investitionsförderung 10 000 000
- Makroökonomische Unterstützung 3 000 000
- Finanzzuschüsse/Infrastruktur 30 000 000
- Durchführungs- und Verwaltungskosten 4 908 000

Die unter diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Enwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfeleistungen (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993/8.3.1999/13.6.2002), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2007–2010» (BB vom 18.6.2007), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

### Welthandel

#### Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

**A2310.0374** **8 845 600**

BB vom 14.6.1961 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (AS 1961 869).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 345 600
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 500 000

Das Budget sowie das Arbeitsprogramm der OECD werden jeweils für 2 Jahre ausgearbeitet. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird aufgrund einer Formel, die die relative Grösse der Volkswirtschaft jedes Mitgliedstaates berücksichtigt, berechnet. Der Anteil der Schweiz, der im Jahr 2009 bei 1,5 Prozent des Ausgangsbudgets der OECD liegt, wird 2010 um 5 Prozent steigen, gemäss Beschluss des OECD-Ministerrates vom Juni 2008. Trotz dieser Zunahme von Schweizer Seite wird dieser Kredit gegenüber dem Vorjahr wegen einem günstigeren Wechselkurs von Euro und US-Dollar stark rückläufig sein.

Sperrung des Kredits für die freiwilligen Beiträge in Erwartung eines Bundesratsbeschlusses.

#### Welthandelsorganisation (WTO)

**A2310.0375** **3 017 200**

BB vom 27.12.1994 über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des GATT (Uruguay-Runde) erzielten Ergebnisse (BBl 1994 V 1130).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 017 200

Alle zwei Jahre legen die WTO-Mitgliedstaaten einen Verteilschlüssel fest, mit dem der Jahresbeitrag jedes einzelnen Landes ermittelt wird. Sie stützen sich hierbei auf den Anteil der Staaten am Welthandel.

#### Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf

**A2310.0376** **10 529 800**

BB vom 23.3.1960 über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz am Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (SR 0.632.31).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 10 529 800

Die Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten werden jährlich auf Basis einer «Cost-Sharing Formula» festgelegt. Für 2009 beträgt der Anteil der Schweiz am gesamten Budget des EFTA-Sekretariats 40,2 Prozent. Das EFTA-Budget und der Schweizer Mitgliedschaftsbeitrag für 2010 werden im 2. Halbjahr 2009 durch den EFTA-Rat festgelegt. Gegenüber dem Vorjahr wird dieser Kredit infolge eines günstigeren Wechselkurses für den Euro deutlich abnehmen.

#### Europäische Energiecharta

**A2310.0377** **151 200**

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 151 200

Der Schweizer Beitrag, der aufgrund des UNO-Verteilschlüssels berechnet wird, beträgt im Jahre 2009 2,1 Prozent des Budgets der Organisation. Dieses sowie die Beiträge der Mitgliedstaaten für 2010 werden Ende 2009 festgelegt.

Leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr wegen des günstigeren Wechselkurses des Euro.

#### World Economic Forum (WEF)

**A2310.0378** **4 400 000**

BRB vom 6.3.2009 betreffend die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sicherheitsmassnahmen für die WEF-Jahrestreffen (2010–2012).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 400 000

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 28.6.2000 das Jahrestreffen des privatrechtlich organisierten Weltwirtschaftsforum WEF als ausserordentliches Ereignis qualifiziert. Gestützt hierauf leistet der Bund einen Beitrag an die Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die Beiträge werden vom Bundesrat seit 2004 jeweils für eine Dreijahresperiode gesprochen, zuletzt am 6.3.2009 für die Periode 2010–2012.

Rechtsgrundlagen: Art. 4 der Verordnung über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) Abgeltungsverordnung (SR 120.6); Art. 67 Militärgesetz (SR 510.10).

## Investitionsrechnung

### Einnahmen

#### Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland

**E3200.0103** **9 499 100**

BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206). BB vom 29.9.1982 und 14.3.1983 über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (BBl 1982 III 167, BBl 1983 I 1222). BB vom 8.3.1999 über den Rahmenkredit zur verstärkten Zusammenarbeit mit Osteuropa und den Staaten der GUS (BBl 1999 2585).

Rückzahlung aus diversen Darlehen Ausland gemäss Amortisationsplänen.

- Rückzahlung Darlehen fw 9 499 100

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Die Rückzahlungen aus Darlehen Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Bangladesch I 38 200
- Mischkredit China I 417 500
- Mischkredit Indonesien I 2 833 300
- Mischkredit Kolumbien I 691 100
- Serbien und Montenegro, Beitrittskosten EBRD 5 519 000

Die Rückzahlungen basieren auf den in den bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen.

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag sind Mindereinnahmen zu verzeichnen, die zur Hauptsache auf die degressiven Rückzahlungspläne der Mischkredit China und Indonesien zurückzuführen sind.

### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **2 973 000**

Investitionen für die Informatikentwicklung verschiedener Projekte, z.B. die neue Informatikarchitektur des SECO (Asec 08).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 313 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 842 300
- Investition Personenwagen fw 110 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 214 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 492 800

Minderausgaben von 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009 infolge von Projektverzögerungen. Zulasten dieses Investitionskredits wird befristet bis 2011 eine zusätzliche Stelle finanziert (BRB vom 24.6.2009).

#### Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten

**A4200.0106** **5 000 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Gewährung von Darlehen oder Beteiligungen für verschiedene Finanzintermediäre wie Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds und Leasinggesellschaften. Diese Beiträge werden insbesondere für die Finanzierung von KMU eingesetzt und ermöglichen die Schaffung von Arbeitsplätzen und somit die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Ländern Osteuropas und der GUS.

- Beteiligungen fw 5 000 000

Seit 2004 wird das Portfolio der Darlehen und Beteiligungen vom Privatunternehmen Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) verwaltet. Rückzahlungen aus Darlehen und Beteiligungen werden reinvestiert. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen wurde im Kredit A2310.0370 «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit» kompensiert.

Dieser Kredit wird nicht an die öffentliche Entwicklungshilfe angerechnet.

Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993/8.3.1999/13.6.2002), V021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2007–2010» (BB vom 18.6.2007), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Beteiligung Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBWE

**A4200.0107** **–**

BB vom 17.6.1997 über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) (BBl 1997 III 959).

Die letzten Zahlungen an die Kapitalerhöhung der EBWE erfolgten im Jahre 2009.

#### Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer

**A4200.0109** **25 500 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Gewährung von Darlehen oder Beteiligungen für verschiedene Finanzintermediäre wie Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds und Leasinggesellschaften. Diese Beiträge werden insbesondere für die Finanzierung von KMU eingesetzt und ermöglichen die Schaffung von Arbeitsplätzen und somit die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern.

Begünstigte dieser Beiträge sind KMU in den Entwicklungsländern.

- Beteiligungen fw 25 500 000

Seit 2004 wird das Portfolio der Darlehen und Beteiligungen vom Privatunternehmen Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) verwaltet. Rückzahlungen aus Darlehen und Beteiligungen werden reinvestiert.

Die Beiträge unter diesem Kredit werden vom OECD-Entwicklungsausschuss bei der Ermittlung des Volumens der öffentlichen Entwicklungshilfe (AP) der Schweiz angerechnet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.2.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Übriger Ertrag**
**E1500.0001** **2 000**

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und verschiedener Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 1 500
- Anderer verschiedener Ertrag fw 500

Diese Erträge wurden wegen ihrer geringen Höhe bisher nicht budgetiert.

#### Verwaltung

**Gebühren**
**E1300.0001** **1 000 000**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Art. 63; Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10); Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411), Art. 113 Abs. 2.

Gebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen für Diplominhaberinnen und -inhaber, für Sprengausweise. für die Diplomanerkennung von Absolventinnen und -absolventen einer Höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 000 000

**Entgelte**
**E1300.0010** **800 000**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10).

Rückerstattung von zuviel erhaltenen Subventionen im Bau- und Mietbereich z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie übrige Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 800 000

Der budgetierte Betrag stellt eine vorsichtige Schätzung der erwarteten Rückerstattungen dar, da das BBT in den kommenden Jahren mit einem Rückgang dieser Rückerstattungen rechnet. 2008 beliefen sich die Rückerstattungen auf 2,3 Millionen (vgl. Kredit A2310.0101).

#### Technologie

**Entgelte**
**E1300.0011** **500 000**

V des EVD vom 17.12.1982 über Bundesbeiträge zur Förderung von Technologie und Innovation (SR 823.312).

Saldo-Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen der von der KTI geförderten Forschungs- und Entwicklungs-Projekte.

- Übrige Rückerstattungen fw 500 000

Der budgetierte Betrag stellt eine vorsichtige Schätzung der erwarteten Rückerstattungen dar. 2008 beliefen sich die Rückerstattungen auf beinahe 0,8 Millionen.

#### Aufwand

#### Verwaltung

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**
**A2100.0001** **22 181 400**

Löhne und Gehälter, Zulagen und Prämien sowie Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Pensionskasse.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 22 181 400

**Übriger Personalaufwand**
**A2109.0001** **294 000**

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Personalinserate, Personalvermittlungsprovisionen sowie Kosten für familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 100 000
- Aus- und Weiterbildung fw 100 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 54 000
- Ausbildung LV 40 000

Die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden in jedem einzelnen Departement nach einem für alle Mitarbeitenden einheitlichen Ansatz veranschlagt.

**Raummiete**
**A2113.0001** **1 684 600**

Dieser Kredit enthält sämtliche Aufwände für Immobilienleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik. Darunter fallen im Wesentlichen die Mietkosten für Büros.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 684 600

**Informatik Sachaufwand**
**A2114.0001** **3 708 400**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- HW-Informatik fw 318 900
- SW-Informatik fw 143 600
- SW-Lizenzen fw 10 200
- Informatik Betrieb/Wartung fw 872 000
- Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen fw 336 600
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 524 000
- Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen LV 228 800
- Telekommunikationsleistungen LV 274 300

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **5 773 300**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 4; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 2.

Der Bund fördert Studien, Pilotprojekte, die Berufsbildungsforschung und die Schaffung von tragfähigen Strukturen in neuen Berufsbildungsbereichen. Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen, Honorare an Experten und Sachverständige. Gemeint sind die Eidgenössische Fachhochschulkommission, die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission und der Fachausschuss Sprengwesen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 500 300
- Kommissionen fw 273 000

Aufteilung der Hauptkomponenten des «allgemeinen Beratungsaufwandes»:

- Projekte der Berufsbildungsforschung 5 000 000
- Beratungsaufwand 500 300

Die Berufsbildungsforschung wird 2010 ihre Entwicklungs- und Konsolidierungsstrategie fortsetzen. Es wird neue Ausschreibungen geben, um Forschungslücken zu schliessen und neue strategische Ansätze zur Steuerung der Berufsbildung zu finden. Es wird Wert darauf gelegt werden, den Partnern des BBT die Forschungsergebnisse zu vermitteln.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **1 975 800**

Aufwand für Versandkosten, Rückerstattung von Dienstreisekosten, externe Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Bürobedarf und allgemeine Verwaltungskosten.

- Post- und Versandspesen fw 350 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 81 000
- Externe Dienstleistungen fw 160 000
- Effektive Spesen fw 385 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 54 800
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 129 000
- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV 1 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 14 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 10 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 690 800
- Dienstleistungen LV 97 000

Bestimmte Dienstleistungen werden neu vom BBL fakturiert, was gegenüber dem Voranschlag 2009 eine LV-Zunahme von etwas mehr als 0,1 Millionen bewirkt.

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** **54 000 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Baubeiträge im Berufsbildungs- und Fachhochschulbereich. Da es sich bei diesen Investitionen um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt, werden sie zu 100 Prozent wertberichtigt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 54 000 000

Aufteilung der Wertberichtigungen im Transferbereich:

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge im Berufsbildungsbereich (vgl. A2310.0101) 30 000 000
- Wertberichtigung Investitionsbeiträge im Fachhochschulbereich (vgl. A4300.0140) 24 000 000

Mehrbedarf von 2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009 infolge zunehmender Investitionen im Fachhochschulbereich.

## Berufsbildung

### Pauschalbeiträge und Übergangsrecht

**A2310.0101** **604 400 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53 und 73 Abs. 3; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 78.

Finanzierung der Pauschalbeiträge an die Kantone und der Beiträge zur Finanzierung der Bauprojekte, die vor dem Übergang zum neuen Recht (1.1.2004) eingereicht wurden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 574 400 000
- Investitionsbeiträge fw 30 000 000

Die Pauschalbeiträge an die Kantone richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich zur Hauptsache auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie decken den gesamten Berufsbildungsbereich ab (inkl. die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst).

Das Volumen der Pauschalbeiträge nimmt gegenüber dem Voranschlag 2009 um 59 Millionen zu, wegen der Zielsetzung des Bundes, sich im Rahmen der bereit gestellten Mittel zu ungefähr einem Viertel am Aufwand der öffentlichen Hand für die Berufsbildung zu beteiligen. Der Mehrbedarf entspricht der Entwicklung des Bundesbeitrags, wie sie im Finanzierungsbeschluss zur BFI-Botschaft 2008–2011 enthalten ist.

Die Investitionsbeiträge, die gleich hoch sind wie letztes Jahr, betreffen ausschliesslich Projekte, die vor dem Übergang zum neuen Recht eingereicht wurden. Gemäss Übergangsrecht sind die Schlussabrechnungenfür diese Investitionen bis spätestens zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des BBG einzureichen, d.h. also bis Ende 2013, um in den Genuss der Bundessubventionen kommen zu können.

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0018.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Jahreszusicherungskredit «Baubeiträge berufliche Ausbildung», J0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Innovations- und Projektbeiträge

**A2310.0102** **66 304 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 bis 56; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung, für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse und für eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen sowie für Bildungsgänge höherer Fachschulen. Empfänger sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine usw.).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 239 500
- Effektive Spesen fw 5 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 66 059 500

Prozentuale Aufteilung der seit 1.1.2004 als Beiträge an Dritte getätigten Auszahlungen (Stand Mai 2009):

- Entwicklung der Berufsbildung (Berufsreformen, Pilote, Strukturen, Studien) 35 %
- Lehrstellenangebot/Integration Jugendlicher 23 %
- Spezielle Fördergebiete, insb. Berufsinformation und Dokumentation 38 %
- Durchführung von Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen 4 %

Nach Art. 59, Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10) entrichtet der Bund 10 Prozent des gesamten für die Berufsbildung vorgesehenen Beitrags an Projekte und Leistungen , was im Vergleich zum Voranschlag 2009 eine Steigerung dieses Kredits um 14,2 Millionen erklärt. Gegenüber der Rechnung 2008 nimmt der Kredit um 29 Millionen zu.

Abtretung von 0.6 Millionen an das BAFU für Ausbildung von Forstpersonal (Nachtrag Ib zum Voranschlag 2009). Seit 2009 werden die Verpflichtungen aus dem Waldgesetz vom 4.10.1991 (SR 921.0) bzw. der Waldverordnung vom 30.11.1992 (SR 921.01) nicht mehr über das BBT, sondern über das BAFU getragen (Kredit A2310.0123 Arbeitssicherheit, Waldberufe).

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2004–2007» (BB vom 19.6.2003/16.6.2004), V0083.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0083.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

### Fachhochschulen

### Betriebsbeiträge Fachhochschulen

**A2310.0104** **409 168 700**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18; Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund übernimmt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der Betriebskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiven Ausgaben.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 651 300
- Effektive Spesen fw 5 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 408 512 400

Mehrbedarf von 35 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009, welcher der im Finanzierungsbeschluss zur BFI-Botschaft 2008–2011 vorgesehenen Entwicklung des Bundesbeitrags entspricht.

Das BBT und die Kantone (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, EDK) haben sich mit den beiden Masterplänen Fachhochschulen 2004–2007 und 2008–2011 über die strategischen Prioritäten und deren Finanzierung verständigt. Höchste Priorität geniesst eine qualitativ hochstehende Ausbildung, an zweiter Stelle steht der Ausbau von Forschung und Entwicklung. Bisher zeigen die elf Massnahmen des Masterplans 2004–2007 die erhoffte Wirkung.

Eines der Hauptelemente des Masterplans 2008–2011 ist die Einführung von Master-Studiengängen in den FH. Gemäss Planung von Bund und Kantonen begannen die ersten Master-Studiengänge im Herbst 2008 als Fortsetzung der ersten Bachelor-Studiengänge.

Zahlungsrahmen «Betriebsbeiträge Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0019.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Technologie

### Technologie- und Innovationsförderung KTI

**A2310.0107** **134 666 200**

BG vom 30.9.1954 über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung (SR 823.31), Art. 4; V EVD vom 17.12.1982 über Bundesbeiträge zur Förderung von Technologie und Innovation (SR 823.312).

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungs-Projekten (FuE), die Unternehmen zusammen mit Hochschulen durchführen. Die Förderagentur für Innovation KTI bezahlt bis zu 50 Prozent der Kosten eines FuE-Projekts und finanziert insbesondere die Salärkosten der beteiligten Forschenden an den Hochschulen (ETH, Universitäten und Fachhochschulen). Die Wirtschaftspartner bezahlen ihre Aufwendungen selbst. Förderung von Unternehmertum und Unternehmensgründungen; Förderung von FuE-Projekten mit grossem Marktpotenzial; Unterstützung von FuE-Projekten in allen wissenschaftlichen Disziplinen, sofern eine erfolgreiche Umsetzung bzw. Verwertung

## 706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

der Forschungsergebnisse am Markt zu erwarten ist; Förderung des Wissens- und Technologietransfers; Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen wie EUREKA (europäische FuE-Initiative) und IMS (Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der modernen Produktionstechnologien).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 100 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 8 143 000
- Effektive Spesen fw 5 000
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 190 700
- Übrige Beiträge an Dritte fw 126 227 500

Zunahme um beinahe 10 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009; das entspricht der im Finanzierungsbeschluss zur BFI-Botschaft 2008–2011 vorgesehenen Entwicklung des Bundesbeitrags.

Der Beitrag an das EUREKA-Programm wird jährlich im Oktober aufgrund einer Berechnung festgelegt, die sich auf das BIP der Mitgliedstaaten abstützt.

Die Beiträge an das IMS-Konzept werden aufgrund der Grösse der teilnehmenden Staaten berechnet. Grossstaaten bezahlen 250 000 kanadische Dollar pro Jahr, Kleinstaaten wie die Schweiz leisten jährlich 125 000 kanadische Dollar.

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Projektförderung Forschung und Entwicklung 90 280 900
- Nationale und internationale F+E Netzwerk-Programme 33 385 300
- Unternehmertum und Start-up-Förderung 11 000 000

Verpflichtungskredit «KTI 2004–2007» (BB vom 17.9.2003/7.12.2005), V0084.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Steuerung des Bildungsraums Schweiz

#### Bildungsmonitoring

**A2310.0444** **900 000**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

Dieses Projekt bezweckt die systematische Beschaffung und Aufbereitung von Informationen über das Bildungssystem und dessen Umfeld. Es dient als Grundlage für die Planung und die politische Entscheidfindung sowie zur Erhellung der öffentlichen Debatte. Die Bundesverfassung sieht vor, dass Bund und Kantone im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gemeinsam über die Qualität und die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungsraums wachen. Zu diesem Zweck unterziehen sie das gesamte Bildungssystem der Schweiz einer regelmässigen und systematischen Beobachtung und Evaluation, in deren Rahmen die verfügbaren Daten gesammelt und anschliessend im Hinblick auf die Steuerung des Bildungssystems analysiert werden.

Nutzniesserin der Subvention ist die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF-CSRE).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 900 000

Die Ausrichtung der Beiträge stützt sich auf eine Leistungsvereinbarung zwischen dem BBT und der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz mit der SKBF-CSRE. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projekts beteiligen.

Zahlungsrahmen «Bildungsmonitoring 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0044.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Schweizerischer Bildungsserver

**A2310.0445** **1 800 000**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

Elektronisches Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssystem. Der Server steht dem gesamten Bildungssystem von der Volksschule bis zur Weiterbildung zur Verfügung und soll sukzessive auch auf den Tertiärbereich ausgeweitet werden.

Nutzniesserin der Subvention ist die Gesellschaft educa.ch/SFIB (Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 800 000

Die Beiträge werden aufgrund von zwei mit der Gesellschaft educa.ch/SFIB abgeschlossenen Leistungsverträgen ausgerichtet. Diese ist für die Erbringung der verschiedenen Dienstleistungen, einerseits für den Unterhalt und andererseits für die Ausweitung des Servers auf den Tertiärbereich, verantwortlich. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

Zahlungsrahmen «Schweizerischer Bildungsserver 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0043.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### PISA Kompetenzenmessungen von Jugendlichen

**A2310.0460** **735 700**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

PISA (Programme for International Student's Assessment) dient der Effektivitätsmessung der Bildungssysteme. Mit international genormten Testinstrumenten werden Leistungen und Kompetenzen von Schülern gemessen. Die PISA-Studie ist ein wich-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

tiges internationales Instrument für die Qualitätssicherung der Schulen. Ohne Bundesbeteiligung könnte sich die Schweiz an diesen Erhebungen nicht mehr beteiligen.

Nutzniesser der Subvention ist das Konsortium PISA.ch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 735 700

Die Beiträge werden aufgrund eines Leistungsvertrags zwischen dem BBT und der Erziehungsdirektorenkonferenz einerseits und dem Konsortium PISA.ch andererseits ausgerichtet. Letzteres ist für die Durchführung der Studie PISA 2010 verantwortlich. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

Zahlungsrahmen «PISA 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0045.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Fachhochschulen

#### Investitionen Fachhochschulen

**A4300.0140** **24 000 000**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18; Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711), Art. 17 und 18.

Der Bund übernimmt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Investitionskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Unterstützt werden Bauvorhaben mit einem Volumen von über 0,3 Millionen.

- Investitionsbeiträge fw 24 000 000

Mehrbedarf von 2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009 infolge zunehmenden Investitionen im Fachhochschulbereich.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0157.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.



fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

#### Verwaltung

**Überlieferungsabgabe Milchproduzenten**

**E1100.0101** **–**

Da die staatliche Milchkontingentierung per 30.4.2009 aufgehoben wurde, werden im Jahr 2010 keine Überlieferungsabgaben mehr an den Bund ausgerichtet.

**Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen**

**E1200.0100** **168 175 000**

Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 30, Kartoffelverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.113.11), Art. 25, V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEOGG; SR 916.121.10), Art. 14, V über die Tierzucht vom 14.11.2007 (SR 916.310), Art. 25 Abs. 2. Agrareinfuhrverordnung Artikel 22 vom 7.12.1998.

- Erträge aus Kontingentsversteigerungen fw 168 175 000

Die Einnahmen aus den Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Fleisch 165 000 000
- Zuchtrinder 360 000
- Kartoffelprodukte 1 600 000
- Kernobst 90 000
- Milchpulver 500 000
- Butter 500 000
- Schnittblumen 125 000

Mindereinnahmen im Bereich Fleisch wegen tendenziell sinkenden Zuschlagspreisen und leicht abnehmenden Versteigerungsmengen.

**Gebühren**

**E1300.0001** **2 600 000**

Agrareinfuhrverordnung vom 7.12.1998 (AEV; SR 916.01), Art. 29–32 und Anhang 7, Verordnung des EVD vom 20.10.1994 über die Gebühren des Büros für Sortenschutz (SR 232.161.4), Verordnung über Gebühren des BLW vom 16.6.2006 (GebV BLW; SR 910.11).

Verwaltungs- und Sortenschutzgebühren sowie allgemeine Gebühren.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 2 600 000

**Entgelte**

**E1300.0010** **1 200 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 200 000

Rückerstattung von Beiträgen aus Vorjahren im Subventionsbereich. Diese Finanzposition ist schwer budgetierbar. Basis bilden die Erfahrungswerte der letzten Jahre.

**Kostenbeitrag Liechtenstein an Marktstützungsmassnahmen**

**E1300.0107** **400 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (BB vom 11.12.2003).

- Übrige Rückerstattungen fw 400 000

**Übriger Ertrag**

**E1500.0001** **50 000**

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal sowie übrige Erträge aus verschiedenen Rückerstattungen.

- Liegenschaftsertrag fw 30 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 20 000

#### Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

**Betriebseinnahmen Tierverkehrskontrolle**

**E1300.0108** **9 000 000**

Verordnung vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR 916.404.2).

Verkauf von Ohrmarken und Gebührenerträge im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehr-Datenbank (siehe auch Finanzpositionen A2111.0120 und A2310.0143).

- Übrige Entgelte fw 9 000 000

Die Betriebseinnahmen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ohrmarken Rinder 4 100 000
- Ohrmarken Kleinvieh 1 300 000
- Schlachtungsgebühr Rinder 3 200 000
- Bearbeitungsgebühren 200 000
- Datenbezugsgebühren 200 000

Aufgrund der Rinderkrankheit Bovine Viral Diarrhoe (BVD) wurden im Jahr 2008 ausserordentlich viele Ohrmarken für Rinder nachgefragt und verkauft. Als Folge dieser einmalig hohen Nachfrage im Jahr 2008 werden die Verkäufe im Jahr 2009 wie auch im Voranschlagsjahr 2010 tiefer ausfallen.

#### Grundlagenverbesserungen

**Zinsertrag auf Investitionskrediten und Betriebshilfen**

**E1400.0113** **2 300 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Zinserträge aus Investitionskrediten und Betriebshilfen in der Landwirtschaft.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 2 300 000

Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr als Folge des allgemein tieferen Zinsniveaus.

### Produktion und Absatz

#### Entnahme aus Rückstellungen

**E1700.0001** **–**

Im Rahmen der AP 2011 wurden die Mittel für die Marktstützung im Bereich Milchwirtschaft weiter abgebaut (Wegfall der Inland- und Ausfuhrbeihilfen). Die entsprechende, einmalige Rückstellung für die nachschüssigen Zahlungen der auslaufenden Massnahmen konnte anfangs 2009 aufgelöst werden.

### Aufwand

### Verwaltung

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **35 042 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 35 042 100

Berechnung gemäss den Weisungen des Bundesrates, der Eidg. Finanzverwaltung, dem Eidg. Personalamt und den Vorgaben des GS EVD. Gegenüber dem Vorjahr resultieren Minderaufwendungen, die schwergewichtig auf eine Kreditabtretung von 90 500 Franken an die Bibliothek am Guisanplatz (BiG) des VBS im Rahmen des Ref 05/07 QSP Konzentration der Bibliotheken der Bundesverwaltung sowie auf die im Jahr 2010 tiefer ausfallenden Lohnmassnahmen zurückzuführen sind.

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **545 600**

- Kinderbetreuung fw 140 000
- Aus- und Weiterbildung fw 120 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 260 000
- Ausbildung LV 25 600

#### Raummiete

**A2113.0001** **2 885 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 885 000

Mehraufwendungen als Folge der neuen Berechnungsgrundlagen des BBL.

#### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **6 796 900**

Weisungen über die Informatik im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (WIT EVD) vom 24.6.2004. Unterhaltskosten für Informatikanwendungen und Kosten für neue Projekte sowie Büroautomationskosten.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 100 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 153 100
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 156 800
- Telekommunikationsleistungen LV 387 000

Im 2009 werden die Prozesse der Informatikführung und des IT-Portfolio-Managements reorganisiert, mit dem Ziel, diese effizienter, transparenter und wirkungsorientierter zu gestalten. Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr entstehen dadurch, dass Kosten, die bisher in den Direktionsbereichen anfielen, aber nicht als IT-Kosten ausgewiesen wurden, nun zentral der Finanzposition Informatik Sachaufwand belastet werden.

#### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **5 622 900**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 117, 185 und 186, Verordnung (Kommissionsverordnung) vom 3.6.1996 über ausserparlamentarische Kommissionen sowie Leistungsorgane und Vertretungen des Bundes (SR 172.31), Verordnung vom 7.12.1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118).

Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, Beobachtung der Marktlage und Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Entschädigung der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 622 900

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **2 910 300**

- Übriger Unterhalt fw 81 500
- Post- und Versandspesen fw 110 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 207 000
- Externe Dienstleistungen fw 75 000
- Effektive Spesen fw 615 000
- Pauschalspesen fw 94 000
- Debitorenverluste fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 995 500
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 218 400
- Übrige Mieten/Leasing, Leihfahrzeuge LV 7 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 21 300
- Transporte und Betriebsstoffe LV 25 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 207 000
- Dienstleistungen LV 201 700

Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr aufgrund der höheren Verrechnung der LV-Basisdienstleistungen des BBL.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

### Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

**A2310.0139** **8 052 300**

BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).

Die Schweiz, die seit 1946 FAO-Mitglied ist, unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget der Welternährungsorganisation deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO denn auch zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 528 900
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 523 400

Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009 aufgrund der Erhöhung des Anteils der Pflichtbeiträge der Schweiz. Die Erhöhung der freiwilligen Beiträge wird vollumfänglich bei den Finanzpositionen A2310.0147 Beihilfen Viehwirtschaft (200 000 Fr.) sowie bei A2310.0148 Beihilfen Pflanzenbau (300 000 Fr.) kompensiert.

### Beratungswesen

**A2310.0140** **12 180 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007, Art. 9 (SR 915.1).

Finanzierung der überregionalen Beratungsdienste (Organisationen 1,7 Mio.) sowie der Beratungszentralen (9,5 Mio.). Leistungen der Beratungszentralen, die die Beratungsdienste unterstützen: Methodenentwicklung, Weiterbildung, Daten und Informationen zusammentragen sowie Dokumente und Hilfsmittel erstellen. Finanzielle Unterstützung einer fachlichen Begleitung (Coaching) nach Art. 136 Abs. 3 im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung einer gemeinschaftlichen Projektinitiative. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung, für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen oder für Vernetzungsprojekte nach Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV).

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen, die die Kantone nicht abdecken (Alpwirtschaft, Geflügel, Bienen) sowie Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 180 000

Die Mehraufwendungen von rund 1 Million gegenüber dem Vorjahr für Coachingmassnahmen werden auf der Finanzposition A4200.0012 Betriebshilfe vollständig kompensiert.

### Forschungsbeiträge

**A2310.0141** **6 258 400**

Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung vom 9.6.2006 (VLF; SR 915.7).

Beiträge an verschiedene praxisbezogene Forschungsvorhaben, insbesondere an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil FIBL (rund 4,3 Mio.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 258 400

### Bekämpfungsmassnahmen

**A2310.0142** **3 554 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156, Pflanzenschutzverordnung vom 28.2.2001 (PSV; 916.20).

Entschädigung der Aufwendungen der Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (z.B. Feuerbrand, Ambrosia).

- Kantone fw 3 554 500

### Wertberichtigung im Transferbereich

**A2320.0001** **139 000 000**

Investitionsbeiträge (landwirtschaftliche Strukturverbesserungen) werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich bei diesen Beiträgen um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt. Darlehen werden aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung wertberichtigt. Bei den Investitionskrediten und den Betriebshilfen handelt es sich um zinslose Darlehen, deren Rückzahlungswahrscheinlichkeit gering ist. Folglich werden auch diese Darlehen zu 100 Prozent wertberichtigt.

- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen nf 85 000 000
- Dauernde Wertminderungen nf 54 000 000

Minderaufwendungen aufgrund der reduzierten finanzierungswirksamen Kredite. Vergleiche hierzu auch die Begründungen zu den entsprechenden Finanzpositionen in der Investitionsrechnung des BLW.

## Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

### Betriebsausgaben Tierverkehrskontrolle

**A2111.0120** **10 443 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Tierverkehr-Datenbank vom 23.11.2005 (SR 916.404).

Finanzierung des Leistungsauftrages mit der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehr-Datenbank.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 10 443 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Für den Betrieb von AniCalc (Applikation zur Berechnung der Direktzahlungen aufgrund der Daten der Tierverkehr-Datenbank) sollen ab dem Jahr 2010 zusätzlich 900 000 Franken aufgewendet werden. Diese Mehrausgaben werden vollumfänglich auf der Finanzposition A2310.0149 Allgemeine Direktzahlungen kompensiert.

### Massnahmen BSE: Entsorgung tierische Nebenprodukte

**A2310.0143 — 48 000 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte vom 10.11.2004 (SR 916.407), Art. 13–15.

Beiträge von maximal 75 Prozent an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zum Verbrennen von Schlachtabfällen (Tiermehlfütterungsverbot). Aufgrund der Mehreinnahmen, die sich aus der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch (Beschluss AP 2007) ergeben, übernimmt der Bund einen Teil der BSE-bedingten Kosten der Schlachtabfallentsorgung (keine Zweckbindung). Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh ausgerichtet.

Empfänger sind Metzgereien und Tierproduzenten. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw — 48 000 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entsorgungsbeiträge Rinder — 33 300 000
- Entsorgungsbeiträge Kleinvieh — 14 700 000

### Grundlagenverbesserungen

### Pflanzen- und Tierzucht

**A2310.0144 — 38 100 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 10, 24 Abs. 1 und Art. 140–146, Verordnung über die Tierzucht vom 14.11.2007 (SR 916.310), BRB vom 29.10.1997 bezüglich der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen und Tierzucht. Ein Grossteil der Mittel (23 Mio. Fr.) wird für die Rinderzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde- und Kleinviehzucht sowie für pflanzengenetische Ressourcen ausgerichtet.

Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw — 38 100 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Tierzucht — 34 725 000
- Pflanzengenetische Ressourcen — 3 375 000

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Umschulungsbeihilfen

**A2310.0341 — 5 020 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a, Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw — 5 020 000

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund vermehrter Betriebsaufgaben mit entsprechender Umschulung in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf infolge der schwierigen Lage auf dem Milchmarkt.

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Produktion und Absatz

### Absatzförderung

**A2310.0145 — 56 006 800**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 12, Verordnung vom 7.12.1998 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (SR 916.010), Art. 8.

Unterstützung von Kommunikationsmassnahmen zur Förderung des Absatzes von Schweizer Landwirtschaftsprodukten im In- und Ausland.

Empfänger der Fördermittel sind Organisationen der Ernährungswirtschaft.

- Übrige Beiträge an Dritte fw — 56 006 800

Die Beiträge betragen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftprodukte. Damit soll insbesondere mit gezielter Kommunikation die Präferenz für Schweizer Landwirtschaftsprodukte gesteigert werden.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

### Milchwirtschaft

#### Administration Milchpreisstützung

**A2111.0121** **3 500 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Verordnung vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

Finanzierung von externen Dienstleistungen (Leistungsaufträge) für die Durchführung von Vollzugsaufgaben im Milchbereich (Erfassen der Produktions- und Verwertungsdaten für die Milchpreisstützung und der Vertragsdaten).

- Externe Dienstleistungen fw 3 500 000

Minderaufwendungen gegenüber Vorjahr aufgrund des Wegfalls der staatlichen Milchkontingentierung per Ende April 2009.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Zulagen Milchwirtschaft

**A2310.0146** **270 500 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38 und 39, Verordnung vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

Die Zulagen für verkäste Milch und für Fütterung ohne Silage wirken als Rohstoffverbilligung.

Die Zulagen werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt und kommen den Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 270 500 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Zulage auf verkäster Milch 235 900 000
- Zulage für Fütterung ohne Silage 34 600 000

Im Rahmen der AP 2011 wurden die Mittel für die Marktstützung im Bereich Milchwirtschaft abgebaut und teilweise zu den Direktzahlungen umgelagert (Erhöhung des Ansatzes je Raufuttergrossvieheinheit für Milchkühe). Diese Massnahme führt zu Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Viehwirtschaft

#### Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch

**A2111.0122** **6 182 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 13 und 34.

Entschädigungen an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie Durchführung von Marktentlastungsmassnahmen und Marktüberwachung sowie Qualitätseinstufung.

- Externe Dienstleistungen fw 6 182 500

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Beihilfen Viehwirtschaft

**A2310.0147** **7 417 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SR 916.341), Eierverordnung vom 26.11.2003 (SR 916.371), Verordnung über die Verwertung der inländischen Schafwolle vom 25.6.2008 (SR 916.361).

Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Förderung des Viehabsatzes.

Empfänger sind Fleischverwerter, Eierhändler, Eierproduzenten und Verwerter inländischer Schafwolle.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 417 500

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch 4 317 500
- Infrastrukturbeiträge im Berggebiet 300 000
- Beihilfen Inlandeier 2 000 000
- Verwertung der Schafwolle 800 000

Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr aufgrund des von den Eidg. Räten im Rahmen der Agrarpolitik 2011 per 2010 beschlossenen Wegfalls der Ausfuhrbeihilfen Zucht- und Nutzvieh von 4 000 000 Franken sowie aufgrund einer Mittelumlagerung von 200 000 Franken zugunsten der Pflichtbeiträge auf der Finanzposition A2111.0122 FAO, Rom.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Pflanzenbau

#### Beihilfen Pflanzenbau

**A2310.0148** **78 822 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 56, 58–59 und 66, Ackerbaubeitragsverordnung vom 7.12.1998 (ABBV; SR 910.17), Obst- und Gemüseverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.131.11), Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Massnahmen zur Sicherung des Anbaues und einer angemessenen Landesversorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker, Obst und Wein.

Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten und Körnerleguminosen, Zuckerrüben, Saatgut, Obst und Trauben, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 78 822 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Zuckerrübenverarbeitung 39 245 000
- Ölsaaten und Körnerleguminosen 30 390 000
- Obstverwertung 4 327 000
- Saatgut, nachwachsende Rohstoffe, Weinbau 4 860 000

Im Bereich Ackerbau reduzieren sich die Mittel gegenüber dem Voranschlag 2009 um 17,7 Millionen und im Bereich der Obstverwertung um 7,5 Millionen. Die im Rahmen der Agrarpolitik 2011 beschlossenen Aufhebungen von Leistungsvereinbarungen und Kürzungen der Anbaubeiträge für Ölsaaten, Körnerleguminosen und Faserpflanzen nach der Verarbeitung der Ernte 2008 sind dabei berücksichtigt. Im Gegenzug wurden mit der AP 2011 ab 2009 eine Erhöhung der Anbaubeiträge für Zuckerrüben sowie die Einführung von Anbaubeiträgen für Saatgutproduktion beschlossen. Im Bereich Obstverwertung und Kartoffelverwertung werden ab 2010 keine Exportsubventionen mehr ausgerichtet. Ein weiterer Grund für die Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist eine Mittelumlagerung von 300 000 Franken zugunsten der Pflichtbeiträge auf der Finanzposition A2111.0122 FAO, Rom.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Direktzahlungen

#### Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft

**A2310.0149 2 213 100 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 72–75, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Mit den allgemeinen Direktzahlungen werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft abgegolten. Flächenbeiträge: Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Versorgungssicherheit, Kulturlandschaftspflege, dezentrale Besiedelung, Biodiversität usw.). Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere: Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Fleischproduktion auf Raufutterbasis sowie eine flächendeckende Nutzung insbesondere von Grünland. Hangbeiträge und Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen: Ausgleich der Produktionserschwernis im Hügel- und Berggebiet (Topographie, Vegetationsdauer, Arbeitsbedarf).

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 213 100 000

Diese Position setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Flächenbeiträge 1 225 000 000
- Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere 522 100 000
- Hangbeiträge 106 000 000
- Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen 360 000 000

Die Beiträge werden entweder auf Basis der bewirtschafteten Fläche (Flächenbeiträge, Hangbeiträge) oder anhand des beitragsberechtigten Bestandes an Raufutter verzehrender Nutztiere (RGVE-Beiträge, TEP-Beiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Beiträge sind nach Fläche und Tierzahl sowie Einkommen und Vermögen abgestuft. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr sind auf die Mittelumlagerung aus der Marktstützung zu den Direktzahlungen zurückzuführen. Diese fallen schwergewichtig bei den Raufutterbeiträgen an. In Folge BRB vom 15.6.2008 (TVD Daten als Grundlage für die Berechnung der DZ) wird bei der Betreiberin der Tierdatenbank mit einem Mehraufwand im Zusammenhang mit dem Vollzug der Direktzahlungsverordnung von jährlich 900 000 Franken gerechnet. Ab 2010 werden deshalb aus den allgemeinen Direktzahlungen Mittel zugunsten der Finanzposition A2111.0120 Betriebsausgaben Tierverkehrskontrolle umgelagert.

Zahlungsrahmen Direktzahlungen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft

**A2310.0150 600 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70, 76, 76a und 77, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Durch ökologische Direktzahlungen werden besondere Leistungen der Landwirtschaft in den Bereichen Ökologie und Nutztierhaltung und Ressourcenschutz abgegolten. Förderung der Nutzung von Sömmerungsweiden.

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 600 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Diese Position setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ökobeiträge 189 000 000
- Sömmerungsbeiträge 101 000 000
- Regionale Programme und Massnahmen (Ressourcenschutz) 88 000 000
- Ethobeiträge 222 000 000

Die Beiträge werden auf der Basis der bewirtschafteten Fläche (Ökobeiträge, Regionale Programme und Massnahmen), spezieller Kriterien (Gewässerschutz, Spezialprogramme), des normalen Tierbesatzes (Sömmerungsbeiträge) sowie anhand des beitragsberechtigten Tierbestandes (Ethobeiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Zahlungsrahmen Direktzahlungen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Verwaltung

**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

**A4100.0001** **3 054 100**

Mittel für den Aufbau einer integrierten IT-Umgebung im Sinne einer Vereinfachung der Agrardatenverwaltung, einer umfassenden gemeinsamen Datennutzung zusammen mit den Kantonen und weiteren Beteiligten und einer Reduktion des administrativen Aufwandes im Landwirtschaftsbereich. Die Projektkosten werden vollumfänglich aus dem IKT-Wachstumskredit finanziert.

Bewilligung zur Finanzierung von Personal zulasten von Sachkrediten gemäss IRB-Beschluss vom 31.3.2008.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 372 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 045 000
- Investitionen Software fw 1 048 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV 247 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 340 800

Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr gemäss Beschluss IRB vom 5. 2.2009.

#### Grundlagenverbesserung

**Investitionskredite Landwirtschaft**

**A4200.0111** **47 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Mitfinanzierung von rückzahlbaren und zinslosen Darlehen, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Die Investitionskredite werden im Voranschlag 2010 wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 47 000 000

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

**Betriebshilfe**

**A4200.0112** **7 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Verordnung über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11).

Gewährung zinsloser und rückzahlbarer Darlehen an Landwirte, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechenden Mittel zu ergänzen. Die Betriebshilfen werden im Voranschlag 2010 wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 7 000 000

Die Nachfrage nach Betriebshilfemitteln ist stark abhängig vom allgemeinen Zinsniveau, welches in den letzten Jahren sehr tief war. Zudem betrieben die Banken eine relativ grosszügige Kreditpolitik. Allerdings ist eine Trendwende bei dieser Entwicklung zu beobachten. Ausserdem steht mit Art. 78 Abs. 2 des LwG das Instrument der unbefristeten und gezielten Umschuldung zur Verfügung. Weiter können gemäss Art. 79 Absatz 1$^{bis}$ des LwG ab 1.1.2008 Betriebshilfen auch bei Betriebsaufgaben zur Umwandlung bestehender Investitionskredite oder rückerstattungspflichtiger Beiträge in zinslose Darlehen gewährt werden. Die Minderausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget sind

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

darauf zurückzuführen, dass 1 Million zugunsten der Finanzposition A2310.0140 Beratungswesen (Coaching von Projektinitiativen) und 2 Millionen zugunsten der Finanzposition A4300.0107 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen im Zusammenhang mit der 2. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen umgeschichtet wurden.

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

**A4300.0107** **85 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und Unterstützung an die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Investitionsbeiträge werden im Voranschlag 2010 wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirte und Genossenschaften. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 85 000 000

Die Mehrausgaben von 2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009 sind auf die 2. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen zurückzuführen, welche im Jahr 2010 abgeschlossen und deren Ausgaben auf der Finanzposition A4200.0112 Betriebshilfe kompensiert werden.

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10 und Jahreszusicherungskredit J0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 710 Agroscope und Nationalgestüt

Agroscope und Nationalgestüt werden seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat am 5.12.2007 für die Periode 2008–2011 erteilt.

Auf den 1.1.2010 ist das Nationalgestüt (Produktgruppe 4) in die Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP integriert.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

**Funktionsertrag**

| **E5100.0001** | **11 280 500** |
|---|---|
| • fw | 9 580 500 |
| • LV | 1 700 000 |

Der finanzierungswirksame Ertrag (fw) erhöht sich im Vergleich zum Voranschlag 2009 um 2,614 Millionen. Dies ist auf den führungsmässigen Zusammenschluss von Agroscope Liebefeld-Posieux ALP und dem Nationalgestüt (+1,552 Mio.), das neu in der Erfolgsrechnung abgebildete Projekt Qualitätsunterstützung (+0,848 Mio.) sowie auf die Mehreinnahmen bei der Kulturenproduktion (+0,214 Mio.) zurückzuführen. Der leistungsverrechnete Betrag (LV) erfährt gegenüber dem Voranschlag 2009 keine Änderung.

**Funktionsaufwand**

| **A6100.0001** | **166 358 900** |
|---|---|
| • fw | 116 301 500 |
| • nf | 4 838 000 |
| • LV | 45 219 400 |

Die Zunahme des finanzierungswirksamen Aufwandes (fw) bei der Agroscope (inkl. Anteil Nationalgestüt) im Vergleich zum Voranschlag 2009 ist auf den führungsmässigen Zusammenschluss von Agroscope Liebefeld-Posieux ALP und dem Nationalgestüt (+7,166 Mio.), auf die fortgeschriebenen Personalmassnahmen 2009 (+2,687 Mio.), das neu in der Erfolgsrechnung abgebildete Projekt Qualitätsunterstützung (+0,781 Mio.) sowie auf die Mehrausgaben bei der Kulturenproduktion (+0,140 Mio.) zurückzuführen. Da im Voranschlag 2009 zusätzliche Personalmassnahmen in der Höhe von 4,5 Millionen berücksichtigt sind, fällt im Voranschlag 2010 ein Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 6,2 Millionen an.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand (nf) für die Bewertung der Abschreibungen reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2009 um 0,112 Millionen, dies als Folge tieferer Investitionen.

Verglichen mit dem Voranschlag 2009 (inkl. Anteil Erhöhungen des Nationalgestüts um 1,353 Mio.) erhöht sich der leistungsverrechnete Aufwand (LV) um 14,161 Millionen. Dies hat verschiedene Gründe: Namentlich das BBL, welches ein markt- und kostenorientiertes Mietermodell für den Bereich Bauten (+13,916 Mio.) einsetzt, hat im Vergleich zum Vorjahr Neubewertungen der Mietleistungen ausserhalb von Bern vorgenommen. Die restlichen 0,230 Millionen entfallen auf Leistungen, die bedarfsgerecht reduziert (z.B. swisstopo im Zusammenhang mit dem Bezug von Geo-Daten) oder an den Bedarf der Staatsrechnung 2009 (z.B. LBA im Zusammenhang mit Betriebsstoffbezügen) angepasst wurden.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

| **A8100.0001** | **4 580 000** |
|---|---|
| • fw | 4 580 000 |

Die Erhöhung der Investitionsausgaben bei der Agroscope (inkl. Anteil Nationalgestüt) von gut 1 Million im Vergleich zum Voranschlag 2009 ist auf den führungsmässigen Zusammenschluss von Agroscope Liebefeld-Posieux ALP und Nationalgestüt (0,24 Mio.) sowie auf die Mehrausgaben bei der Kulturenproduktion (0,770 Mio.) zurückzuführen. Diese Mehrausgaben werden in den kommenden Jahren durch Mehreinnahmen kompensiert. Die Ausgaben im Voranschlag 2010 setzen sich wie folgt zusammen: 3,79 Millionen für Mobiliar, Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, 0,54 Millionen für Personen- und Lastwagen, 0,15 Millionen für PCs und Netzwerkdrucker und 0,1 Millionen für Zuchttiere des Nationalgestüts.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 710 Agroscope und Nationalgestüt

Fortsetzung

## Kosten- und Leistungsrechnung

### Produktgruppe 1
### Pflanzenbau und pflanzliche Produkte

#### Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe bearbeitet die Bereiche Feldkulturen, Weidesysteme und Spezialkulturen. Sie liefert wissenschaftlich-technische Grundlagen, um die Versorgung mit qualitativ hochwertigen und sicheren Nahrungs- und Futtermitteln sicherzustellen und um die Wettbewerbsfähigkeit durch Entwicklung von Massnahmen zur Produktionskostenoptimierung zu verbessern. Dazu gehören auch Tätigkeiten, mit denen Umweltverträglichkeit, Qualität, Sicherheit und Marktfähigkeit der Produkte gesteigert werden können.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Qualitativ hochstehende Forschungs- und Versuchsergebnisse werden erarbeitet sowie Beratung und Dienstleistungen für Fachleute und Praxis zur Verfügung gestellt. | Praxisorientierte Publikationen, deren Qualität von den Chef-/ Redaktoren attestiert und deren Inhalt praxisgerecht aufbereitet ist | 208 |
| Medien werden mit Informationen, die für die Öffentlichkeit relevant und interessant sind, bedient; ACW kommt damit dem Auftrag der Öffentlichkeitsarbeit nach. | Medienmitteilungen | 63 |
| Expertengutachten werden erstellt und Kontrollen sowie Vollzugsaufgaben durchgeführt. | Berichte für die Verwaltung | 10 |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 1,6 | 1,5 | 1,5 | – | – |
| Kosten | 58,1 | 57,1 | 64,2 | 7,1 | 12,4 |
| **Saldo** | **-56,5** | **-55,6** | **-62,7** | | |
| Kostendeckungsgrad | 3 % | 3 % | 2 % | | |

#### Bemerkungen

Die Kosten erhöhen sich um 7,1 Millionen. Dies ist auf die Personalmassnahmen 2009 und im Wesentlichen auf die Auswirkungen des markt- und kostenorientierten Mietermodells des BBL (+6,096 Mio.) zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 710 Agroscope und Nationalgestüt

Fortsetzung

### Produktgruppe 2
### Tierische Produktion und Lebensmittel tierischer Herkunft

**Umschreibung der Produktgruppe**

Diese Produktgruppe umfasst sämtliche Tätigkeiten, die eine nachhaltige, wettbewerbsfähige Produktion von Milch, Fleisch und Honig sowie deren Verarbeitung zu gesunden, sicheren und qualitativ hochwertigen Produkten zum Ziel haben.

Dazu arbeitet die Produktgruppe durch eine stark vernetzte Forschung und Beratung entlang der Lebensmittelkette, das heisst vom Futtermittel über die Produktion und Verarbeitung bis zum Lebensmittel, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Grundlagen für Entscheidungen und Vollzugsmassnahmen.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP.

**Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010**

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Öffentlichkeitsarbeit | Pressemitteilungen | 30 |
| Forschungsergebnisse, Wissensaustausch und Technologietransfer | Publikationen<br>– wissenschaftliche<br>– praxisorientierte | <br>120<br>180 |
| | Vorträge | 350 |
| Organisationen entwickeln und erreichen schweizerischen Qualitätsstandard. | Qualität Milch-, Fleisch- und Bienenprodukte haben hohes Niveau | Produktqualität wird gehalten oder verbessert |
| | Herstellung von Milch-, Fleisch- und Bienenprodukten basiert auf ALP-Erkenntnissen | Ein relevanter Beitrag zu Richtlinien und Standards liegt vor |

**Erlöse und Kosten**

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 4,4 | 4,0 | 5,0 | 1,0 | 25,0 |
| Kosten | 42,7 | 40,4 | 42,8 | 2,4 | 5,9 |
| **Saldo** | **-38,3** | **-36,4** | **-37,8** | | |
| Kostendeckungsgrad | 10 % | 10 % | 12 % | | |

**Bemerkungen**

Die Kosten steigen im Verhältnis zu den Erlösen gegenüber dem Vorjahr stärker an. Dies ist auf die Personalmassnahmen sowie auf die Abwicklung der beiden Projekte Qualitätsunterstützung und Kulturenproduktion zurückzuführen. Die Auswirkungen des markt- und kostenorientierten Mietermodells fallen bei dieser Produktgruppe nicht ins Gewicht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 710 Agroscope und Nationalgestüt

Fortsetzung

### Produktgruppe 3
### Agrarökologie und Biolandbau, Agrarökonomie und Agrartechnik

**Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe umfasst die Ökologisierung der Produktion im Bereich Acker- und Futterbau, die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie die Verminderung von Schadstoffflüssen zwischen dem Agrarraum und der übrigen Umwelt. Zudem umfasst sie die Tätigkeiten, welche die Erarbeitung agrarökonomischer und agrartechnischer Grundlagen für die landwirtschaftliche Praxis und die Agrarpolitik zum Ziel haben.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Politik, Behörden, Verbände, NGOs usw. setzen bei ihren Entscheiden das Wissen von ART ein. | Wissenschaftliche Kriterien von ART werden zur Unterstützung und Evaluation von agrarpolitischen Entscheiden sowie zur Ausarbeitung von Vollzugsinstrumenten benutzt | Ergebnisse fliessen in die einschlägigen politischen Entscheide und die Vollzugsinstrumente (Verordnungen, Weisungen, Richtlinien) ein |
| | Agrarbericht BLW nimmt die Ergebnisse von ART auf | Zentrale Aussagen sind enthalten |
| Qualitativ hochstehende Forschungsergebnisse und -produkte sowie Dienstleistungen werden der Praxis, Beratung und Wissenschaft zur Verfügung gestellt. | Wissenschaftliche Publikationen | 200 |
| | Praxisbezogene Publikationen | 150 |
| Den Medien werden Informationen, die für Öffentlichkeit von Interesse sind, zur Verfügung gestellt. | Pressemitteilungen | 20 |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 3,2 | 3,2 | 3,2 | – | – |
| Kosten | 48,0 | 47,1 | 54,2 | 7,1 | 15,1 |
| **Saldo** | **-44,8** | **-43,9** | **-51,0** | | |
| Kostendeckungsgrad | 7 % | 7 % | 6 % | | |

**Bemerkungen**

Die Kosten erhöhen sich um 7,1 Millionen. Dies ist auf die Personalmassnahmen 2009 und im Wesentlichen auf die Auswirkungen des markt- und kostenorientierten Mietermodells des BBL (+6,477 Mio.) zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 710 Agroscope und Nationalgestüt

Fortsetzung

### Produktgruppe 4
### Landwirtschaftliche Pferdezucht und -haltung

**Umschreibung der Produktgruppe**

Diese Produktegruppe unterstützt landesweit eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Pferdezucht und -haltung, die auch den übrigen Zielsetzungen der Agrarpolitik entspricht.

Diese Produktgruppe besteht aus dem Nationalgestüt (NG).

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Pferdehaltende und ihre Organisationen sowie die öffentlichen Stellen bauen ihre Kompetenz aus, indem sie die Dienstleistungen des Gestüts beanspruchen (Forschungsergebnisse, Techniken, Kurse Dokumentationen, Statistiken, Publikationen, Zusammenarbeit). | Anzahl Leistungsempfänger und Zufriedenheitsgrad | Anstieg um 5 % (Referenz: Durchschnitt LA-Periode 04–07). Mindestens 75 % der Dienstleistungen erachten die Leistungsempfänger als nützlich und in der Praxis umsetzbar. |
| Ergebnisse von Forschungsprojekten. | Anzahl (wissenschaftliche und praxisbezogene) Publikationen und Berichte | Anstieg um 5 % (Referenz: Durchschnitt LA-Periode 04–07) |
| Bereitstellung von Infrastrukturen und Dienstleistungen (Räumlichkeiten, ausgewählte Zuchttiere, tiefgefrorenes Erbmaterial usw.). | Anzahl der Dienstleistungen des Gestüts | Anstieg um 5 % (Referenz: Durchschnitt LA-Periode 04–07) |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 2,5 | 1,6 | 1,6 | – | – |
| Kosten | 8,5 | 8,3 | 9,8 | 1,5 | 18,1 |
| **Saldo** | **-6,0** | **-6,7** | **-8,2** | | |
| Kostendeckungsgrad | 29 % | 19 % | 16 % | | |

**Bemerkungen**

Die Kosten erhöhen sich um 1,5 Millionen. Dies ist auf die Personalmassnahmen 2009 und im Wesentlichen auf die Auswirkungen des markt- und kostenorientierten Mietermodells des BBL (+1,332 Mio.) zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 720 Bundesamt für Veterinärwesen

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**

**E1300.0001** **3 600 000**

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472).

Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen und Anerkennungsverfahren. Beglaubigungen von CITES-Exportzeugnissen. Kontrollen des grenztierärztlichen Dienstes in den Flughäfen Genf und Zürich.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 3 600 000

Die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2009 sind auf die Umsetzung des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EU (Äquivalenzverträge) zurückzuführen.

**Entgelte**

**E1300.0010** **150 000**

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472).

Einnahmen basierend auf der Verordnung über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst und übrige Kostenrückerstattungen.

- Übrige Entgelte fw 150 000

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

**A2100.0001** **18 854 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 854 400

**Übriger Personalaufwand**

**A2109.0001** **293 100**

- Kinderbetreuung fw 58 000
- Aus- und Weiterbildung fw 141 700
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 58 400
- Ausbildung LV 35 000

**Forschungsprojekte**

**A2111.0106** **2 009 900**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 34 und Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Löhne, Sozialleistungen und Sachkosten von Doktoranden und Post-Docs in Forschungsprojekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 804 900
- Effektive Spesen fw 55 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 150 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr ist mit der neuen Zusammenarbeit der Vetsuisse Fakultät zu begründen. Dadurch werden am BVET weniger eigene Forschungsprojekte durchgeführt.

**Raummiete**

**A2113.0001** **4 146 900**

- Miete und Pachten Liegenschaften LV 4 146 900

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr, da die Mieten an den Flughäfen Zürich und Genf aufgrund des Ausbaus (Vorgabe EU) erhöht wurden.

**Informatik Sachaufwand**

**A2114.0001** **5 652 800**

Weisung über die Informatik im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (WIT-EVD) vom 1.1.2009. Unterhaltskosten für die Informatikanwendungen und Kosten für neue Projekte sowie Bürokommunikationskosten.

- SW-Informatik fw 1 380 700
- SW-Lizenzen fw 25 600
- Informatik Betrieb/Wartung fw 137 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 400 000
- Telekommunikationsleistungen fw 1 900
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 096 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 137 000
- Telekommunikationsleistungen LV 474 600

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr, da die Telefon-Netzwerke an den Flughäfen Zürich und Genf ausgebaut wurden. Weitere zusätzliche Kosten fallen für den Betrieb von e-Tierversuchen (Genlex) an.

**Beratungsaufwand**

**A2115.0001** **735 600**

Aufwendungen für Projekte im Rahmen des Veterinärdienstes Schweiz, Expertisen und Honorare für Referenten zur Aus- und Weiterbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 155 100
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 570 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 10 000

Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines reduzierten Engagements von Referenten und externen Beratern.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **14 602 000**

Laboruntersuchungen; Rückstanduntersuchungsprogramme; Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Dritte in den Bereichen Tiergesundheit/Tierschutz; Tierärztliche Weiterbildung in Amtsfunktionen und Lebensmittelhygiene; Öffentlichkeitsarbeit; Vollzugshilfen; DL-Verträge mit Referenzlabors und Kompetenzzentren; Verbrauchs- und Betriebsmaterial.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 17 000
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 200 000
- Übriger Unterhalt fw 186 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter fw 56 400
- Post- und Versandspesen fw 198 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 2 000
- Steuern und Abgaben fw 700
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 557 300
- Externe Dienstleistungen fw 280 000
- Effektive Spesen fw 419 700
- Pauschalspesen fw 9 000
- Debitorenverluste fw 15 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 10 242 300
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 120 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 8 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 66 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 348 500
- Dienstleistungen LV 1 875 200

Mehraufwendungen für den neuen Kooperationsvertrag mit der Vetsuisse Fakultät zur Nutzung von Synergien im Bereich Veterinary Public Health (VPH).

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **35 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 35 000

### Seuchenpolizeiliche Massnahmen

**A2310.0118** **30 400**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, (TSG; SR 916.40), Art. 25, Absatz 3.

Aufwendungen für die Betreuung und teilweise die Euthanasie von Tieren, welche nicht zur Ein- oder Weiterreise autorisiert sind und deren Halter für die Kosten nicht aufkommen können. Entsorgungskosten von beschlagnahmten Tieren und tierischen Nebenprodukten. Diverse Zahlungsempfänger in GE-Aéroport und ZH-Flughafen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 30 400

### Forschungsbeiträge

**A2310.0119** **542 000**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817), Art. 34, Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Unterstützung von Forschungsprojekten auf den Gebieten Nutztierkrankheiten und Tierschutz und Beitrag an die Stiftung 3R zur Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 542 000

### Beiträge an internationale Institutionen

**A2310.0120** **527 800**

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40), Gründungsakte der Europäischen Kommission vom 11.12.1953 und 12.6.1957 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (FAO) (SR 0.916.421.30), Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453), Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

Verschiedene Jahresbeiträge der Schweiz an internationale Institutionen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 339 282
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 188 518

Mehraufwendungen für freiwillige Beiträge zur Unterstützung von Projekten im Interesse der Schweiz unter der Führung des Office international des épizooties (OIE).

### Beiträge an Tiergesundheitsdienste

**A2310.0121** **1 268 800**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

Beiträge an folgende Beratungs- und Gesundheitsdienste: Swissporcs, Rindergesundheitsdienst AGRIDEA, Beratungs- und Gesundheitsdienst «Kleine Wiederkäuer» BGK.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 268 800

### Qualitätssicherung Milch

**A2310.0122** **4 029 300**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 10, 11, 44, 168, 177, Milchqualitätsverordnung vom 23.11.2005 (MQV; 916.351.0).

Beiträge an die vom Bund beauftragten Prüfstellen für die Durchführung der Qualitätskontrolle der Milch und an Beratungsleistungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 029 300

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

### Impfkampagne Blauzungenkrankheit

| A2310.0455 | 3 700 000 |
|---|---|

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG, SR 910.1), Art. 142 Abs. 1 lit b.

Finanzierung des Impfstoffes durch den Bund zur Umsetzung der Impfkampagne als Präventionsmassnahme zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit. Die erstmalige Finanzierung des Impfstoffes erfolgte im Jahr 2008 im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2008 (4,3 Mio.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 700 000

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Sach- und Immaterielle Anlagen, Vorräte

| A4100.0001 | 100 000 |
|---|---|
| • Investitionen Software fw | 50 000 |
| • Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw | 50 000 |

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr zur Weiterentwicklung des Systems e-Tierversuche (Genlex).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Das IVI wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat am 5.12.2007 für die Periode 2008–2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

**Globalbudget**

**Funktionsertrag**

| **E5100.0001** | **229 000** |
|---|---|
| • fw | 229 000 |

**Funktionsaufwand**

| **A6100.0001** | **13 193 900** |
|---|---|
| • fw | 8 006 800 |
| • nf | 366 000 |
| • LV | 4 821 100 |

Die Mehrausgaben der finanzierungswirksamen Aufwände gegenüber dem Voranschlag 2009 entstehen aufgrund des höheren Aufwandes in Wartung und Unterhalt der Hochsicherheitsanlage sowie der gestiegenen Kosten für Laborverbrauchsmaterialen.

### Investitionsrechnung

**Globalbudget**

**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

| **A8100.0001** | **255 000** |
|---|---|
| • fw | 255 000 |

Minderaufwendungen von Investitionen gegenüber dem Vorjahr, da zur teilweisen Kompensation von zusätzlichen Aufwänden (Wartungs- und Unterhaltskosten an Sicherheitsanlage, Laborverbrauchsmaterialien) auf Investitionen verzichtet wurde.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

**Produktgruppe 1**
**Nationales Referenzzentrum**
**für hochansteckende Tierseuchen**

**Umschreibung der Produktgruppe**

Diagnostik, Überwachung und Kontrolle hochansteckender Tierseuchen zur Verhinderung gesundheitlicher und wirtschaftlicher Schäden sowie Registrierung und Kontrolle von Impfstoffen und Seren für Tiere. Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet von bekannten und neuen Tierseuchen.

**Wirkungs- und Leistungsziele 2010**

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Sicherstellung des Gebrauchs von qualitativ einwandfreien Impfstoffen bzw. Medikamenten durch eine hochstehende Impfstoffkontrolle und Chargenprüfung. Es gibt keine minderwertigen bzw. ungeprüften Impfstoffe und Medikamente auf dem schweizerischen Markt. | Anzahl der in einer Datenbank erfassten Nebenwirkungen, die auf mangelhafte Produktqualität zurückzuführen sind. | 0 |
| Das IVI forscht auf dem Gebiet von viralen Tierkrankheiten. | Abgeschlossene/laufende Dissertationen | 2/8 |
| | Kongressbeiträge | 18 |
| | Publikationen | 10 |
| Die Seuchenfreiheit von ausgewählten Seuchen wird im Rahmen des nationalen Kontrollplans überwacht. | Stichprobe gem. Vorgaben BVET termingerecht analysiert und rapportiert | 98 % analysiert, davon 100 % rapportiert |

**Erlöse und Kosten**

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 0,4 | 0,2 | 0,2 | – | – |
| Kosten | 12,5 | 12,3 | 13,2 | 0,9 | 7,3 |
| **Saldo** | **-12,1** | **-12,1** | **-13,0** | | |
| Kostendeckungsgrad | 3 % | 2 % | 2 % | | |

**Bemerkungen**

Die Mehrausgaben der finanzierungswirksamen Aufwände gegenüber dem Voranschlag 2009 entstehen aufgrund des höheren Aufwandes in Wartung und Unterhalt der Hochsicherheitsanlage sowie der gestiegenen Kosten für Laborverbrauchsmaterialien.

Das IVI verwaltet zurzeit im Bereich kompetitive Drittmittelprojekte ein Gesamtbudget von 3,4 Millionen. Die insgesamt fünfzehn mehrjährigen Forschungsprojekte werden durch externe Partner wie die EU (Rahmenprogramm 7), den Schweizerischen Nationalfonds, die Stiftung 3R und die Industrie finanziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Fortsetzung

Das IVI hat mehrere neue Projektanträge mit einem geplanten Projektbeginn per Anfang 2010 bei der EU (Rahmenprogramm 7) eingereicht. Zurzeit durchlaufen diese Gesuche ein Bewilligungsverfahren. Weiter wurden Anträge zur Mitfinanzierung von Projekten bei beitragsvergebenden Stellen, wie zum Beispiel bei der Förderagentur für Innovation des Bundes (KTI), gestellt.

Das IVI rechnet damit, für das Jahr 2010 externe Forschungsgelder in der Höhe von 700 000 Franken einzuspielen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

### Erfolgsrechnung

**Ertrag**

**Verwaltung**

**Entgelte**

| E1300.0010 | 85 000 |
|---|---|

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531), Art. 31–35. Organisationsverordnung Landesversorgung vom 6.7.1983, Stand 22.7.2003 (OrgV Landesversorgung; SR 531.11). V vom 7.5.1986 über die Bundeskriegstransportversicherung, Stand 22.7.2003 (VBKV; SR 531.711), Art. 21.

- Übrige Rückerstattungen fw 5 000
- Übrige Entgelte fw 80 000

Ahndung von Vertragsverletzungen von Pflichtlagerhaltern. Bussen/Sanktionen/Konventionalstrafen, Prämien Bundeskriegstransportversicherung.

**Übriger Ertrag**

| E1500.0001 | 14 100 |
|---|---|

Ertrag aus Parkplatzmiete.

- Liegenschaftenertrag fw 14 100

**Aufwand**

**Verwaltung**

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

| A2100.0001 | 5 389 900 |
|---|---|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 5 389 900 |

Im Kredit enthalten sind der Teuerungsausgleich von 1,1 Prozent, die Reallohnerhöhung von 1,1 Prozent, die Kaderlohnmassnahmen von 2,5 bzw. 5 Prozent, sowie die Arbeitgeberbeiträge. Soweit notwendig werden zusätzliche Mittel für die Umsetzung des optimierten Lohnsystems (Treueprämie und Vertrauensarbeitszeit) abgetreten.

**Übriger Personalaufwand**

| A2109.0001 | 30 500 |
|---|---|
| • Kinderbetreuung fw | 10 000 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 14 000 |
| • Ausbildung LV | 6 500 |

**Raummiete**

| A2113.0001 | 649 400 |
|---|---|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 649 400 |

**Informatik Sachaufwand**

| A2114.0001 | 857 300 |
|---|---|

Leistungsvereinbarungen mit BIT und ISCeco.

- HW-Informatik fw 25 300
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 132 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 585 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 8 600
- Telekommunikationsleistungen LV 105 700

Neuberechnungen und Tarifanpassungen bei den Leistungsvereinbarungen Informatik Betrieb/Wartung und Telekommunikationsdienstleistungen von Seiten BIT und ISCeco führen zu höheren Kosten.Informatikprojektleistungen für die Fachanwendungen BWL werden 2010 erstmals budgetiert (DLV mit ISCeco).

**Beratungsaufwand**

| A2115.0001 | 249 500 |
|---|---|

Forschungs- und Entwicklungsaufträge im Zusammenhang mit dem Auftrag der wirtschaftlichen Landesversorgung. Entschädigung der Mitglieder der Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung. Kommissionshonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 249 500

**Übriger Betriebsaufwand**

| A2119.0001 | 1 000 100 |
|---|---|

Neben dem üblichen Betriebsaufwand u.a. Pflichtlager-Garantiezahlungen.

- Post- und Versandspesen fw 14 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 50 000
- Externe Dienstleistungen fw 24 000
- Effektive Spesen fw 63 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 747 700
- Nutzerspezifische Basisdienstleitungen LV 37 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 1 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 42 800
- Dienstleistungen LV 18 000

Der hohe Betrag bei den Ausgaben für den sonstigen Betriebsaufwand ist auf die Mittelaufstockung (630 000 Fr.) zur Sicherung der Übergangsfinanzierung der Küstenfunkstelle BERN-RADIO bis zur Zusammenführung mit dem Botschaftsfunk (bis voraussichtlich Ende 2010) zurückzuführen, dies zur Gewährleistung der weltweiten Kommunikation (insbesondere mit Hochseeschiffen) in ausserordentlichen Lagen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 725 Bundesamt für Wohnungswesen

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Entgelte**

**E1300.0010** **5 020 000**

BB vom 15.10.1941 und 30.6.1942 über Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit. BB vom 8.10.1947 und 4.3.1950 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit. BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues (AS 1966 433). Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (SR 843). BB vom 24.3.1960 und 19.7.1960. BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbedingungen sowie freiwillige Rückzahlungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 5 020 000

**Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen**

**E1400.0100** **16 200 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068). Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 19.11.2003 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Zinsertrag aus den Fonds-de-roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekardarlehen der Professoren der ETH.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 16 000 000
- Beteiligungsertrag fw 200 000

**Übriger Ertrag**

**E1500.0001** **13 424 000**

Beim Liegenschaftenertrag handelt es sich um Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze an das Personal. Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre und Erlös aus einer Liquidationen einer Wohnbaugenossenschaft stellen den «anderen verschiedenen Ertrag» dar.

- Liegenschaftenertrag fw 24 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 13 400 000

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2009 von 12,4 Millionen ist hauptsächlich auf den geschätzten Erlös von 13 Millionen aus der Liquidation der Wohnbaugenossenschaft des Bundespersonals «Sonnenrain» zurückzuführen (vgl. auch Kredit A4200.0102, Förderung von gemeinnützigen Bauträgern). Ansonsten wird mit weniger ausserordentlichem Ertrag aus abgeschriebenen Forderungen gerechnet (-0,6 Mio.).

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

**A2100.0001** **6 759 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 759 200

**Übriger Personalaufwand**

**A2109.0001** **98 700**

Amtsinterne Aus- und Weiterbildung inkl. Führungsausbildung sowie Kostenbeiträge an externe Fortbildungen und Stelleninserate in der Tagespresse.

- Kinderbetreuung fw 20 200
- Aus- und Weiterbildung fw 50 800
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 18 200
- Ausbildung LV 9 500

**Raummiete**

**A2113.0001** **711 300**

Mietpreis, Heizungs- und Nebenkosten für das bundeseigene Verwaltungsgebäude in Grenchen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 711 300

**Informatik Sachaufwand**

**A2114.0001** **1 791 300**

Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Projektkosten und Infrastruktur im IT-Bereich.

- SW-Informatik fw 5 000
- SW-Lizenzen fw 3 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 112 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 654 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 803 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 83 100
- Telekommunikationsleistungen LV 130 300

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 infolge Abnahme der Projektkosten und geringeren Leistungsbezügen bei Betrieb und Wartung durch den bundesinternen Leistungserbringer.

**Beratungsaufwand**

**A2115.0001** **1 292 200**

Förderung der Wohnungsmarktforschung, Bauforschung gemäss aktuellem Forschungsprogramm, Erarbeiten von Grundlagen für eine Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds. «Instrumentarium Marktanalyse» zur Abklärung der Wohnungsmarktlage und zur Beurteilung der Förderungswür-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

digkeit von Objekten. Kosten für den Beizug externer Spezialisten sowie Kommissionen. Öffentlichkeitsarbeit zur Abdeckung der Informationsbedürfnisse, zur Einführung der neuen Rechtserlasse im Bereich der Wohnbauförderung und zur Organisation und Durchführung der jährlichen Grenchner Wohntage.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 268 200
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 24 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2009 wird aufgrund der Entwicklung bei den Forschungsprojekten mit geringeren Beratungsleistungen durch Dritte und tieferen Entschädigungen an die Kommissionsmitglieder gerechnet.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001 680 400**

Kosten für die Gebäude- und Büroreinigung, Bewachung und Hausdienst, Postcheck- und Bankspesen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, allgemeiner Verwaltungsaufwand (Fachdokumentationen, Zeitschriften, Fotokopiergebühren und Drucksachen, Grundbuchauszüge sowie Betreibungs- und Gerichtskosten), Dienstreiseentschädigungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der laufenden Wohnbauaktionen und der allgemeinen Amtstätigkeit.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 93 000
- Übriger Unterhalt fw 2 100
- Post- und Versandspesen fw 90 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 300
- Steuern und Abgaben fw 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 50 100
- Externe Dienstleistungen fw 36 000
- Effektive Spesen fw 52 000
- Pauschalspesen fw 2 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 250 800
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 59800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 100
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 35 400
- Dienstleistungen LV 4 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 ist hauptsächlich auf den Bereich der Leistungsverrechnung zurückzuführen. Dem BBL sind per 1.1.2010 nutzerspezifische Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gebäuden zu entschädigen.

### Zusatzverbilligung Mietzinse

**A2310.0114 81 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Leistung von A-fonds-perdu-Beiträgen an Mietzins- bzw. Eigentümerlasten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 81 000 000

Die Auszahlungen erfolgen während bis zu 19 Jahren (Zusatzverbilligung I für Bevölkerungskreise mit beschränktem Einkommen) bzw. 25 Jahren (Zusatzverbilligung II für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige). Seit 1.1.2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG zugesprochen. Dadurch stetig sinkende Auszahlungen. Gegenüber dem Voranschlag 2009 nehmen die Auszahlungen um schätzungsweise 5 Millionen ab.

Verpflichtungskredit V0087.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Verluste aus Garantieverpflichtungen

**A2310.0116 41 200 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330).

Honorierung von Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 41 200 000

Die Erhöhung von 15 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009 ist auf eine Anpassung der Zahlungsrisiken in der Wohnbau- und Eigentumsförderung zurückzuführen. Es handelt sich um einen geschätzten Betrag, welcher die schwieriger werdenden Verhältnisse auf dem Immobilienmarkt berücksichtigt.

Verpflichtungskredit V0087.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001 2 000 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 2 000 000

Rückgang gegenüber Vorjahresbudget infolge der auslaufenden Investitionsbeiträge für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (vgl. auch Kredit A4300.0100, Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten).

## Investitionsrechnung

### Einnahmen

### Rückzahlung von Vorschüssen und Darlehen

**E3200.0100 45 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), V vom 30.11.1981 zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (VWEG; SR 843.1). BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste aus Zahlungsrisiken aus dem WEG (BBl 1999 3330).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Rückzahlung von Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993. Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen.

- Rückzahlung Darlehen fw 45 000 000

Die vorzeitige Rückzahlung von Darlehen und Grundverbilligungs-Vorschüssen führt zu einem geringeren Bestand der Geschäfte, was einen Rückgang der geschätzten Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2009 zur Folge hat.

### Rückzahlung Darlehen WBG

**E3200.0101 20 500 000**

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Rückzahlung von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekardarlehen der Professoren der ETH.

- Rückzahlung Darlehen fw 20 500 000

### Ausgaben

### Förderung von gemeinnützigen Bauträgern

**A4200.0102 43 000 000**

Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Darlehen an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

- Darlehen fw 43 000 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2009 sinken die Ausgaben um 7 Millionen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der 1. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen die Ausgaben einmalig für das Jahr 2009 erhöht wurden. Bei den Ausgaben im Jahr 2010 ist ein temporäres Darlehen an den Fonds de roulement von 13 Millionen berücksichtigt. Mit diesem Betrag soll der gemeinnützigen Stiftung Solinvest ermöglicht werden, in diesem Umfang Aktien des Bundes des gemeinnützigen Wohnbauträgers Logis Suisse AG abzukaufen. Damit kann der erwünschte Ausstieg des Bundes aus der Logis Suisse wesentlich beschleunigt und damit das Finanzierungsrisiko des Bundes gesenkt werden. Aufgrund des Erlöses von voraussichtlich 13 Millionen aus der Liquidation der Wohnbaugenossenschaft des Bundespersonals «Sonnenrain» handelt es sich um einen haushaltsneutralen Vorgang (vgl. Ausführungen zu E1500.0001, Übriger Ertrag).

Verpflichtungskredit V0130.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

**A4300.0100 2 000 000**

BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Schaffung gesunder Wohnverhältnisse für Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet. Seit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs per 1.1.2008 sind die Kantone für diese Aufgabe zuständig, der Bund geht keine neuen Verpflichtungen mehr ein.

- Investitionsbeiträge fw 2 000 000

Aufgrund der auslaufenden Investitionsbeiträge nehmen die Ausgaben gegenüber dem Budget 2009 um 2 Millionen ab.

Jahreszusicherungskredit J0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 727 Wettbewerbskommission

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Gebühren**

| **E1300.0001** | **280 000** |
|---|---|

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (SR 251.2); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

| | |
|---|---|
| • Gebühren für übrige Amtshandlungen fw | 280 000 |

**Übriger Ertrag**

| **E1500.0001** | **2 000** |
|---|---|
| • Liegenschaftsertrag fw | 2 000 |

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

| **A2100.0001** | **7 321 100** |
|---|---|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 7 321 100 |

**Vergütungen an Kommissionsmitglieder**

| **A2101.0140** | **827 400** |
|---|---|

Vergütungen zugunsten des Präsidenten, der Vizepräsidenten, der unabhängigen Sachverständigen sowie der Interessenvertreter (BRB vom 13.6.2008).

| | |
|---|---|
| • Entschädigungen für Behörden fw | 713 200 |
| • Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw | 42 100 |
| • Sparbeiträge AG (2. Säule) fw | 47 100 |
| • Risikobeiträge (2. Säule) fw | 20 000 |
| • Arbeitgeberbeiträge (BU/NBU) (SUVA) fw | 5 000 |

Die Mehrausgaben von 64 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2009 sind darauf zurückzuführen, dass die Arbeitgeberbeiträge der Honorarempfänger früher zentral beim EPA eingestellt wurden. Neu werden diese dezentral bei den Verwaltungseinheiten ausgewiesen.

**Übriger Personalaufwand**

| **A2109.0001** | **141 300** |
|---|---|

Externe Aus- und Weiterbildung im In- und Ausland, interne Fachausbildung, die nicht durch den Kredit des EPA abgedeckt sind, sowie Ausgaben für die familienexterne Kinderbetreuung.

| | |
|---|---|
| • Kinderbetreuung fw | 17 300 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 123 500 |
| • Ausbildung LV | 500 |

**Raummiete**

| **A2113.0001** | **764 800** |
|---|---|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 764 800 |

Durch die Miete von zusätzlichen Büroräumlichkeiten erhöht sich der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 um rund 180 000 Franken.

**Informatik Sachaufwand**

| **A2114.0001** | **881 200** |
|---|---|
| • SW-Informatik fw | 17 000 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 187 200 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 548 100 |
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV | 5 200 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 123 700 |

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 ist hauptsächlich auf die Einführung der Software Fabasoft (GEVER) zurückzuführen. Einen leichten Anstieg verzeichnen auch die Telekommunikationsleistungen.

**Beratungsaufwand**

| **A2115.0001** | **51 700** |
|---|---|

Parteienentschädigungen zulasten der WEKO und Gutachterkosten. Entwicklungsaufträge im Zusammenhang mit dem Auftrag der Wettbewerbskommission.

| | |
|---|---|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 51 700 |

**Übriger Betriebsaufwand**

| **A2119.0001** | **480 700** |
|---|---|
| • Übriger Unterhalt fw | 60 000 |
| • Post- und Versandspesen fw | 18 300 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 61 500 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 3 000 |
| • Effektive Spesen fw | 148 300 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 53 300 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistung LV | 59 200 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV | 6 100 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 1 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 62 000 |
| • Dienstleistungen LV | 8 000 |

Minderaufwand von rund 1,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009 durch den Wegfall der Kosten für die Organisation des jährlichen Weltkongresses des International Competition Networks (ICN) im Jahr 2009.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2009–2011 erteilt.

Der Voranschlag basiert auf dem revidierten Zivildienstgesetz. Dabei sind die Auswirkungen der 2009 in Kraft getretenen Tatbeweislösung schwer abschätzbar. Grössere Unsicherheiten bestehen vor allem bei den Annahmen bezüglich Gesuchseingängen (Annahme für das Jahr 2010: 2500 Gesuche), der notwendigen Anzahl an Angestellten der Vollzugsstelle, der Anzahl an geleisteten Zivildiensttagen und der Anzahl besuchter Einführungs- und Ausbildungskurse.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

**Funktionsertrag**

| | |
|---|---|
| **E5100.0001** | **25 500** |
| • fw | 25 500 |

Gegenüber dem Voranschlag 2009 reduziert sich der Funktionsertrag um rund 3,5 Millionen infolge der vom Bundesrat geplanten befristeten Aufhebung der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe. Gestützt auf Artikel 46 Absatz 2 des Zivildienstgesetzes kann der Bundesrat die Erhebung der Abgabepflicht gegenüber Einsatzbetrieben suspendieren, wenn «die Wirtschaftslage oder die Nachfrage nach zivildienstleistenden Personen eine Erhebung der Abgabe nicht gestatten». Verschiedene Massnahmen der Arbeitsvermittlung im Rahmen der 3. Stufe des konjunkturellen Stabilisierungspakets stellen eine direkte Konkurrenz der Zivildiensteinsätze dar. Durch die Aufhebung der Abgabepflicht im Jahr 2010 kann die Konkurrenzfähigkeit des Zivildienstangebots einigermassen gehalten werden, da die Kosten der Einsatzbetriebe für die Mitwirkung im Vollzug des Zivildienstes reduziert werden. Nur so kann der Vollzug des Zivildienstes bei einer steigenden Anzahl zivildienstpflichtiger Personen sichergestellt werden. Die damit in Kauf genommenen Mindereinnahmen betragen rund 4,3 Millionen.

**Funktionsaufwand**

| | |
|---|---|
| **A6100.0001** | **16 714 900** |
| • fw | 14 014 900 |
| • LV | 2 700 000 |

Der Funktionsaufwand fw sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2009 insgesamt um rund 0,5 Millionen. Ursache der Minderausgaben sind hauptsächlich das im Jahr 2009 eingeführte vereinfachte Zulassungsverfahren («Tatbeweislösung»), die damit verbundene Auflösung der Zulassungskommission und die Streichung von 7,7 Vollzeitstellen.

Bei der Leistungsverrechnung nehmen die Aufwände gegenüber dem Voranschlag 2009 insgesamt um rund 0,2 Millionen zu. Während der Mietaufwand insbesondere infolge der örtlichen Zusammenlegung eines Regionalzentrums mit der Zentralstelle sinkt, steigen die Aufwendungen im IKT-Bereich.

#### Erträge oder Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

**Entschädigungen an Einsatzbetriebe**

| | |
|---|---|
| **A6210.0100** | **2 173 000** |

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47, 52 und 53; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege; Haftung für Schäden, welche von zivildienstleistenden Personen verursacht wurden.

| | |
|---|---|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 2 173 000 |

Die höhere Anzahl geleisteter Zivildiensttage und der dadurch ausgewiesene Mehrbedarf bei den Einsatzbetrieben verursachen Mehrausgaben von rund 0,14 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009.

**Einführungskurse des Zivildienstes**

| | |
|---|---|
| **A6210.0101** | **25 300** |

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 36, Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Die Vollzugsstelle beteiligt sich an den Kosten einsatzspezifischer Ausbildungskurse für Zivildienstleistende, die durch Einsatzbetriebe durchgeführt werden.

| | |
|---|---|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 25 300 |

Bisher durch die Vollzugsstelle subventionierte Kurse, welche durch die Einsatzbetriebe organisiert wurden, werden seit dem 1.4.2009 von der Vollzugsstelle als einsatzspezifische Kurse angeboten. Dementsprechend Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag 2009.

**Rückvergütung von Sozialhilfen für Härtefälle**

| | |
|---|---|
| **A6210.0102** | **–** |

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 36, Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Basierend auf dem revidierten Zivildienstrecht werden die Unterstützungskosten der Kantone nicht mehr durch den Bund ersetzt. Es werden folglich keine finanziellen Mittel mehr auf dieser Kreditposition benötigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

## Investitionsrechnung

### Globalbudget

**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

| | |
|---|---|
| **A8100.0001** | **–** |

Für das Jahr 2010 sind keine Investitionsausgaben für die Neuentwicklung der IKT-Applikation eZIVI vorgesehen. Allfällige trotzdem anfallende Aufwände könnten durch die Auflösung der im Jahr 2008 gebildeten zweckgebundenen Reserve in der Höhe von 1,15 Millionen getragen werden.



fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

## Kosten- und Leistungsrechnung

### Produktgruppe 1
### Zulassung

**Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe «Zulassung» umfasst alle Leistungen der Vollzugsstelle im Zusammenhang mit der Behandlung von Zulassungsgesuchen inkl. die Behandlung von Rekursen gegen Verfügungen betreffend Zulassungsgesuche. Leistungsempfänger sind die Gesuchsteller und das Bundesverwaltungsgericht.

**Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010**

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Rasche Entscheidung der Zulassungsgesuche. | Durchschnittliche Dauer der Gesuchsbearbeitung. | Die Dauer beträgt nicht mehr als zwei Wochen. |

**Erlöse und Kosten**

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | – | – | – | – | – |
| Kosten | 4,1 | 5,8 | 0,2 | -5,6 | -96,6 |
| **Saldo** | **-4,1** | **-5,8** | **-0,2** | | |
| Kostendeckungsgrad | – | – | – | | |

**Bemerkungen**

Mit Inkrafttreten der Tatbeweislösung entfallen ab 2010 Kosten für die im 2009 aufgelöste Zulassungskommission und für die im Zulassungsverfahren tätig gewesenen Mitarbeitenden. Ab Voranschlag 2010 ergeben sich daher nur noch geringe Kosten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

### Produktgruppe 2
### Einsätze

**Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe «Einsätze» umfasst alle Leistungen, die zur Erfüllung der zu leistenden Zivildiensttage der zivildienstpflichtigen Personen in anerkannten Einsatzbetrieben führen, insbesondere die Anerkennung von Einsatzbetrieben sowie den Einsatz, die Ausbildung und die Betreuung von zivildienstpflichtigen Personen sowie die Inspektion der Einsätze. Leistungsempfänger sind zivildienstpflichtige Personen, die ein Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb stellenden Institutionen, anerkannte Einsatzbetriebe, kantonale Arbeitsmarktbehörden, die Wehrpflichtersatzverwaltung und das Bundesverwaltungsgericht.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Zufriedenheit der zivildienstleistenden Personen mit den Dienstleistungen der Vollzugsstelle. | Zufriedenheit mit: Erreichbarkeit der Mitarbeitenden der Vollzugsstelle, Verständlichkeit von Informationen und Dokumenten, Qualität der persönlichen Beratung und Unterstützung, Informationen über Einsatzmöglichkeiten. | 80 % der ausgewerteten Antworten erreichen den Wert ≥3 auf Skala 1–4. |
| Beibehalten einer konstant hohen Zahl geleisteter Zivildiensttage. | Anzahl der pro Jahr als geleistet abgerechneten Zivildiensttage. | Minimal 370 000 geleistete Zivildiensttage pro Jahr. |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 4,2 | 3,5 | – | -3,5 | -100,0 |
| Kosten | 8,2 | 10,8 | 16,5 | 5,7 | 52,8 |
| **Saldo** | **-4,0** | **-7,3** | **-16,5** | | |
| Kostendeckungsgrad | 51 % | 32 % | – | | |

**Bemerkungen**

Die Erhebung der Abgaben der Einsatzbetriebe wird 2010 im Rahmen der 3. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen suspendiert (vgl. E5100.0001 Funktionsertrag).

Die markante Kostenzunahme im Vergleich zum Vorjahr hat verschiedene Gründe: Die kontinuierlich wachsende Anzahl Zivildienstleistender führt zu einem Mehrbedarf bei den Ausbildungs- und Einführungskursen. Das Gleiche gilt für die Umsetzung der geplanten Schwerpunktprogramme. Die Gemeinkosten (vor allem Leitung und interne Leistungserbringer) werden ab Inkrafttreten der Tatbeweislösung nur noch der Produktgruppe Einsätze belastet. Die Verwirklichung des neuen Schulungskonzepts «Einführung und Ausbildung Zivildienst» führt zu wachsenden Ausbildungskosten (+1,9 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag des Bundesrates erstreckt sich über den Zeitraum 2008–2011.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

**Funktionsertrag**

| **E5100.0001** | **6 062 900** |
|---|---|
| • fw | 5 659 500 |
| • LV | 403 400 |

Der Funktionsertrag entspricht dem Leistungsauftrag 2008–2011.

**Funktionsaufwand**

| **A6100.0001** | **7 451 000** |
|---|---|
| • fw | 6 680 500 |
| • LV | 770 500 |

#### Erträge oder Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

#### Aufwandkredite

**Beiträge an internationalen Organisationen**

| **A6210.0151** | **50 000** |
|---|---|

BG vom 6.6.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51); Art. 14.

Mitgliederbeiträge an verschiedene Dachverbände im Akkreditierungsbereich: European cooperation for Accreditation (EA), International Laboratory Accredition Cooperation (ILAC), International Accreditation Forum (IAF).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 50 000

Die Beitragsskala der Mitgliederbeiträge wird für jede einzelne Organisation aufgrund der Anzahl Organisationen errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS

Die SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen aufgrund internationaler normativer Vorgaben. Ihr obliegt die Umsetzung dieser Grundlagen in den einzelnen Fachgebieten in der Schweiz in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen in der Schweiz sowie die Vertretung der nationalen Interessen in den internationalen Organisationen, die sich mit der Akkreditierung und – soweit relevant – mit der Prüfung und Konformitätsbewertung befassen. Akkreditierung ist ein internationales System.

Das schweizerische Akkreditierungssystem ist somit das Instrument zur Schaffung einer transparenten und kompetenten Infrastruktur von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) in allen Fachgebieten. Durch die vorhandenen nationalen und internationalen Strukturen schafft es die Grundlage für die internationale Anerkennung von Berichten und Zertifikaten.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Akkreditierte Stellen setzen die normativen Kriterien effizient um, sichern damit ihre Fach- und Managementkompetenz nachhaltig und erbringen der schweizerischen Wirtschaft eine effiziente Dienstleistung. | Rückmeldung der Kunden akkreditierter Stellen in einem Fachbereich. | Über 90 % der befragten Kunden geben eine positive Beurteilung ab. |
| Berichte und Zertifikate akkreditierter Stellen werden anerkannt und die abgestimmten schweizerischen Interessen sind international eingebracht. | Anzahl nicht anerkannter schweizerischer Berichte und Zertifikate. | Nichtanerkennung unter 10 %. |
| Begutachtungsgrundlagen sind à jour und für neue Gebiete rechtzeitig erstellt. | Kundenrückmeldungen über die Grundlagendokumente. | 95 % der Kunden können sagen, welchen Nutzen sie aus der Konsultation dieser Dokumente ziehen. |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 5,9 | 5,9 | 6,1 | 0,2 | 3,3 |
| Kosten | 6,6 | 7,2 | 7,4 | 0,2 | 2,7 |
| **Saldo** | **-0,7** | **-1,3** | **-1,3** | | |
| Kostendeckungsgrad | 89 % | 82 % | 82 % | | |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 785 Information Service Center EVD

Das Information Service Center EVD ISCeco wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der erste Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

**Funktionsertrag**

| **E5100.0001** | **15 144 300** |
|---|---|
| • fw | 20 000 |
| • LV | 15 124 300 |

Beim Funktionsertrag fw handelt es sich um den Ertrag aus der Vermietung von Autoeinstellplätzen an die Mitarbeitenden. Der Funktionsertrag LV resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco (LE) und den inner- sowie ausserdepartementalen LB vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Anteilen SLA (Service Level Agreements) 12,2 Millionen Franken, PVE (Projektvereinbarungen) 1,8 Millionen Franken und DLV (Dienstleistungsvereinbarungen) 1,1 Millionen Franken.

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag 2009 um 0,7 Millionen höher.

**Funktionsaufwand**

| **A6100.0001** | **15 144 300** |
|---|---|
| • fw | 11 438 600 |
| • nf | 900 000 |
| • LV | 2 805 700 |

Beim Funktionsaufwand fw handelt es sich um den Aufwand für Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge und Sachmittel. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Querschnittsleistungen (Telekommunikation, Immobilien, Mobiliar, Büromaterial usw.). Der Aufwand nf betrifft die ordentlichen Abschreibungen.

Der Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2009 insgesamt um 0,4 Millionen höher. Dies ist begründet durch die erhöhte Anzahl Fachanwendungen (+5 %), welche durch das ISCeco im Auftrag seiner Kunden betrieben werden. Dem erhöhten Bezug von Leistungen beim BIT um 0,6 Millionen (Erhöhung der Bandbreite der Rechenzentrum-Anbindung und für die Shared Service Zone [SSZ]) steht ein Minderbedarf von fw-Sachmitteln von 0,2 Millionen gegenüber.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

| **A8100.0001** | **950 000** |
|---|---|
| • fw | 950 000 |

Die Investitionsausgaben enthalten sowohl Ersatz- wie auch Neuinvestitionen im ISCeco und für Kundenvorhaben. Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Voranschlag 2009 unverändert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

**Produktgruppe 1**
**Betriebsleistungen**

#### Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betriebsleistungen besteht aus den Produkten Betrieb und Support von Fachanwendungen. Sie kommt zur Anwendung für spezifische Fachanwendungen, die vorgängig im Rahmen von Entwicklungsprojekten realisiert wurden.

Die Leistungen werden mittels Service Level Agreements (SLA) vereinbart. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen der betreffenden Fachanwendung, welche der Kunde vom ISCeco bezieht, deren Qualität (service level), Umfang und Preis. Der Betrieb Bürokommunikation EVD ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs der Produktgruppe, da dieser von einem bundesverwaltungsexternen Leistungserbringer wahrgenommen wird.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb Fachanwendungen sind den LB bekannt und die Massnahmen sind vollzogen. | Umsetzungsgrad der mit den LB vereinbarten Massnahmen | ≥90 % der vereinbarten Massnahmen sind planmässig umgesetzt |
| Sicherstellung der Kosteneffizienz durch Orientierung an branchenüblichen Preisen | Benchmarking (Standortbestimmung und Kostenanalyse) mit IKT-Leistungserbringern der öffentlichen Hand | Durchschnitt der Referenzgruppe |
| Erbringung der im SLA vereinbarten Supportleistungen | Erfüllungsgrad Reaktions- und Interventionszeiten | 100 % |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 11,0 | 11,5 | 12,2 | 0,7 | 6,1 |
| Kosten | 11,3 | 11,7 | 12,2 | 0,5 | 4,3 |
| **Saldo** | **-0,3** | **-0,2** | **–** | | |
| Kostendeckungsgrad | 97 % | 98 % | 100 % | | |

#### Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Der Mehrerlös gegenüber dem Voranschlag 2009 ist auf die Anpassung der Preise an die Teuerung und den Betrieb von sechs zusätzlichen Fachanwendungen (unter anderem Agrarsektoradministration ASA2011 des Bundesamtes für Landwirtschaft) zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

### Produktgruppe 2
### Projekte und Dienstleistungen

**Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen besteht aus Leistungen im Zusammenhang mit der Integration von neuen sowie für Veränderungen bestehender Fachanwendungen. Unter Integration wird die Überführung von Fachanwendungen von der Entwicklung in die Produktion verstanden.

Die Leistungen der Produktgruppe 2 werden im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) erbracht. Eine PVE bzw. DLV beschreibt die Dienstleistungen, welche der Kunde vom ISCeco bezieht, deren Umfang und Preis.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die LB sind hinsichtlich der vereinbarten Integrationsleistungen zufrieden | Zufriedenheit Projektauftraggeber<br>Zufriedenheit Projektteam | Gesamtnote ≥4,0<br>(Skala 1–6) |
| Das Wissen über die Funktionalität und Architektur der geschäftskritischen Fachanwendungen ist beim LE vorhanden und ermöglicht bedürfnisgerechte Lösungen. | Kompetente Beratung und Unterstützung<br>Rasche, flexible und bedürfnisgerechte Ressourcenbereitstellung | Gesamtnote ≥5,0<br>(Skala 1–6) |
| Abwicklung von Kundenaufträgen auf Anforderung der LB auf Vereinbarungsbasis (DLV) | Grad der Qualitätserreichung<br>Grad der Kosteneinhaltung<br>Grad der Termineinhaltung | ≥90 %<br>≥90 %<br>≥90 % |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 4,2 | 2,9 | 2,9 | – | – |
| Kosten | 4,2 | 3,0 | 2,9 | -0,1 | 3,3 |
| **Saldo** | **–** | **-0,1** | **–** | | |
| Kostendeckungsgrad | 100 % | 97 % | 100 % | | |

**Bemerkungen**

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Der Leistungsbezug gemäss Absatzplanung EVD an Stunden für das Projekt- und Auftragsgeschäft ist leicht rückläufig, was einen Mindererlös von ca. 0,2 Millionen bewirkt, welcher durch die – der Teuerung angepasste – Erhöhung der Stundensätze um 10 Franken kompensiert wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 801 Generalsekretariat UVEK

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

#### Verwaltung

**Gebühren**

| E1300.0001 | 45 000 |
|---|---|

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Stand am 1.1.2009.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 45 000

Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren sowie für Kanzleigebühren.

**Entgelte**

| E1300.0010 | 70 000 |
|---|---|

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Stand am 1.1.2009.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 000
- Übrige Entgelte fw 69 000

Erlöse aus dem Verkauf der Schlussberichte des Büros für Flugunfalluntersuchungen sowie Kostenrückerstattungen.

**Übriger Ertrag**

| E1500.0001 | 9 000 |
|---|---|
| • Liegenschaftenertrag fw | 7 000 |
| • Anderer verschiedener Ertrag fw | 2 000 |

#### Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen

**Entgelte**

| E1300.0011 | 1 000 |
|---|---|

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–98.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 000

#### Aufwand

#### Verwaltung

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

| A2100.0001 | 15 955 800 |
|---|---|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 15 955 800 |

Der Kredit umfasst die ordentlichen Kreditmittel für das Generalsekretariat von 14,5 Millionen sowie Kreditanteile aus der departementalen Steuerungsreserve von 1,4 Millionen, welche den Verwaltungseinheiten des UVEK im Laufe des Jahres 2010 nach Bedarf abgetreten werden können.

Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Kreditbedarf um rund 538 000 Franken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die im Rahmen des Budgetprozesses an die Ämter abgetretenen Anteile aus der departementalen Steuerungsreserve höher ausfallen als im Vorjahr und folglich der verbleibende Anteil im Budget des Generalsekretariats tiefer ist.

Ansonsten verändert sich der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge kaum.

**Übriger Personalaufwand**

| A2109.0001 | 818 000 |
|---|---|
| • Kinderbetreuung fw | 235 500 |
| • Aus- und Weiterbildung fw | 174 700 |
| • Übriger Personalaufwand fw | 86 000 |
| • Ausbildung LV | 321 800 |

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Kreditbedarf um rund 462 000 Franken.

Nebst den bisherigen Kreditanteilen für Kinderbetreuung und Aus- und Weiterbildung umfasst der Kredit neu auch die fliegerische Aus- und Weiterbildung der Piloten des Büros für Flugunfalluntersuchungen (60 000 Fr.) und den übrigen Personalaufwand, insbesondere für Kosten im Zusammenhang mit Personalgewinnung und -selektion (86 000 Fr.). Diese Aufstockungen erfolgen haushaltneutral zulasten des Kredits A2119.0001, Übriger Betriebsaufwand.

Ab dem Jahr 2010 wird die Aus- und Weiterbildung der Bundesverwaltung (mit Ausnahme der Fachausbildung) künftig durch ein bundesweites Ausbildungszentrum angeboten. Ab diesem Zeitpunkt werden die Leistungen dieses Ausbildungszentrums bundesintern verrechnet (Leistungsverrechnung LV). Im Rahmen der Budgetierung des Voranschlags 2010 wurden aufgrund fehlender Erfahrungswerte keine detaillierten Leistungsvereinbarungen mit den Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung abgeschlossen. Stattdessen schliesst das Ausbildungszentrum mit dem Departement eine Rahmenvereinbarung ab. Die entsprechenden LV-Kreditanteile sind daher für die Verwaltungseinheiten des UVEK vorerst im Voranschlag des Generalsekretariats eingestellt und werden unterjährig gestützt auf Artikel 3 des Bundesbeschlusses zum Voranschlag bedarfsgerecht an die Ämter verschoben.

**Raummiete**

| A2113.0001 | 2 202 300 |
|---|---|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 2 202 300 |

Mit dem Umzug des Büros für Flugunfalluntersuchungen (BFU) nach Payerne erhöhen sich die Unterbringungskosten um rund 200 000 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

### Informatik Sachaufwand

| A2114.0001 | 1 165 600 |
|---|---|
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw | 162 800 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 610 500 |
| • Telekommunikationsleistungen LV | 392 300 |

### Beratungsaufwand

| A2115.0001 | 1 794 900 |
|---|---|

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (Stand 1.7.2010, LFG, SR 748.0), Art. 24–26; V vom 23.11.1994 über die Untersuchung von Flugunfällen und schweren Vorfällen (VFU; SR 748.126.3); Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (Stand 1.7.2010, EBG; SR 742.101), Art. 14–15; Unfalluntersuchungsverordnung vom 28.6.2000 (VUU, SR 742.161).

| | |
|---|---|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 1 699 900 |
| • Kommissionen fw | 95 000 |

Der Aufwand für externe Gutachten und Analysen im Zusammenhang mit Untersuchungen von Flug-, Bahn- und Schiffsunfällen kann lediglich geschätzt werden.

Der Kredit deckt auch den externen Aufwand für die übrigen Leistungsbereiche des Departements ab, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit dem Service public bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Betrieben, einschliesslich der neuen Eignerrolle beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI).

Der Kreditbedarf bewegt sich in der Höhe des Vorjahres.

### Übriger Betriebsaufwand

| A2119.0001 | 5 214 400 |
|---|---|
| • Nicht aktivierbare Sachgüter fw | 145 000 |
| • Post- und Versandspesen fw | 90 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 100 000 |
| • Externe Dienstleistungen (Unfalluntersuchungsexperten BFU und UUS, Massnahmen Luftfahrtsicherheit, übrige Dienstleistungen) fw | 2 500 000 |
| • Effektive Spesen fw | 228 000 |
| • Debitorenverluste fw | 1 000 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 1 357 700 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV | 97 100 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter LV | 14 400 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 69 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 466 200 |
| • Dienstleistungen LV | 146 000 |

Hauptkomponenten Sonstiger Betriebsaufwand:

| | |
|---|---|
| • Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU): Betriebskosten, Unterhalt Helikopter | 627 700 |
| • Kurierdienst und Fahrdienstleistungen | 190 000 |
| • Unfalluntersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS): Betriebskosten | 40 000 |

Die haushaltneutrale Verschiebung der Kreditanteile für die fliegerische Aus- und Weiterbildung (60 000 Fr.) und die Personalgewinnung (86 000 Fr.) zum Kredit A2109.0001 wird auf diesem Kredit kompensiert.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| A2180.0001 | 559 000 |
|---|---|
| • Abschreibungen Mobilien nf | 370 000 |
| • Abschreibungen Informatik nf | 20 000 |
| • Abschreibungen Software nf | 167 000 |

Die Abschreibungen umfassen nebst den regulären Abschreibungen für den Helikopter des BFU und die Dienstfahrzeuge auch den Informatik-Investitionskredit (Hard- und Software) für das gesamte Departement (A4100.0124).

Der geplante Abschreibungsaufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rund 160 000 Franken. Geringere aktivierbare Informatikinvestitionen reduzieren die Abschreibungen auf Hardware um rund 311 000 Franken. Dagegen steigt der Abschreibungsbedarf für Softwareinvestitionen um 167 000 Franken aufgrund der geplanten Beschaffungen.

### Beiträge internationale Kommissionen und Organisationen

| A2310.0335 | 345 100 |
|---|---|

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0).

| | |
|---|---|
| • Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw | 345 100 |

Mitgliederbeiträge an den Weltpostverein (rund 300 000 Fr.) und die Europäische Plattform der für Audiovisuelles zuständigen Regulierungsbehörden (European Platform of Regulatory Authorities).

### Abgeltung GWL Zeitungstransporte

| A2310.0336 | 30 000 000 |
|---|---|

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0), Art. 15.

Der Post werden Ermässigungen für den Transport von gewissen abonnierten Tages- und Wochenzeitungen (20 Mio.) sowie von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (Mitgliedschaftspresse, 10 Mio.), die ihr zur Tageszustellung übergeben werden, vom Bund abgegolten.

| | |
|---|---|
| • Beiträge an eigene Institutionen fw | 30 000 000 |

Die Ermässigungen sind an eine Vielzahl von Bedingungen geknüpft. In den Genuss von Ermässigungen kommen nur Titel der Lokal- und Regionalpresse, die (u.a.) vorwiegend in der Schweiz verbreitet werden, mindestens einmal wöchentlich erscheinen, einen redaktionellen Anteil von mindestens 50 Prozent aufweisen, keine Gratispublikationen sind und eine aner-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

kannte Auflage von mindestens 1000 und höchstens 40 000 Exemplaren pro Ausgabe haben. Titeln der Mitgliedschaftspresse werden nur Ermässigungen zugestanden, wenn sie (u.a.) mindestens vierteljährlich erscheinen, mit den Beilagen maximal 1 kg wiegen, nicht überwiegend Geschäfts- oder Werbungszwecken dienen, einen redaktionellen Anteil von durchschnittlich mindestens 50 Prozent aufweisen sowie eine beglaubigte Auflage von mindestens 1000 und höchstens 300 000 Exemplaren pro Ausgabe aufweisen.

Die Subvention für die Ermässigung der abonnierten Zeitungen und Zeitschriften (Mitgliedschaftspresse) ist befristet bis am 31.12.2011.

### Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0002** **337 100**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85: Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 337 100

Auch unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs von 1,1 Prozent, der gestaffelten Reallohnerhöhung (1,1–5,0 %) und der Anpassung des für die Budgetierung anzuwendenden Einheitssatzes bei den Arbeitgeberbeiträgen liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Vorjahres.

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0002** **2 000**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85: Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

- Aus- und Weiterbildung fw 2 000

#### Beratungsaufwand

**A2115.0002** **120 000**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85: Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 20 000
- Kommissionen fw 100 000

Externe Gutachten und Analysen bei Beschwerdefällen sowie Aufwand Behördenkommission.

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0002** **66 900**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85: Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

- Externe Dienstleistungen fw 38 700
- Effektive Spesen fw 5 200
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 23 000

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Verwaltung

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **111 000**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (Stand 1.7.2010, LFG, SR 748.0), Art. 24–26; V vom 23.11.1994 über die Untersuchung von Flugunfällen und schweren Vorfällen (VFU; SR 748.126.3); Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (Stand 1.7.2010, EBG; SR 742.101), Art. 14–15; Unfalluntersuchungsverordnung vom 28.6.2000 (VUU, SR 742.161).

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 111 000

Spezialeinrichtungen und -installationen für das Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU) und für die Unfalluntersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS).

#### IT-Investitionen

**A4100.0124** **12 051 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3 für IKT-Vorhaben des Departements und der Verwaltungseinheiten des UVEK.

- HW-Informatik fw 400 000
- SW-Informatik fw 1 400 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 9 251 000
- Investition Informatik Software (Kauf, Lizenzen) fw 1 000 000

Die Ausgaben für die Entwicklung von Fachanwendungen und IT-Projekte sind für das gesamte Departement zentral im Budget des Generalsekretariats eingestellt (Ausnahme FLAG-Ämter).

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist mit der im Jahr 2009 einmalig vorgenommenen Kürzung zugunsten der «Aktionspläne Energieeffizienz und Erneuerbare Energien» begründet.



fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 802 Bundesamt für Verkehr

### Erfolgsrechnung

**Ertrag**

**Verwaltung**

**Entgelte**

| | |
|---|---|
| **E1300.0010** | **6 390 000** |

Verordnung vom 25.11.1998 über die Gebühren und Abgaben des BAV (Gebührenverordnung BAV, SR 742.102), Stand 1.1.2009.

Das BAV erhebt bei seiner Tätigkeit Gebühren für beanspruchte Dienstleistungen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 6 390 000

**Übriger Ertrag**

| | |
|---|---|
| **E1500.0001** | **42 000** |

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal.

- Liegenschaftenertrag fw 42 000

**Aufwand**

**Verwaltung**

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

| | |
|---|---|
| **A2100.0001** | **43 625 800** |

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 43 625 800

Die Abnahme gegenüber dem Voranschlagswert 2009 ist auf tiefere Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen. Aus der Dezentralisierung der departementalen Steuerungsreserve des GS UVEK wurden zusätzlich 498 800 Franken eingestellt.

**Übriger Personalaufwand**

| | |
|---|---|
| **A2109.0001** | **544 800** |

- Aus- und Weiterbildung fw 389 200
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 100 000
- Ausbildung LV 55 600

**Kommunikation**

| | |
|---|---|
| **A2111.0143** | **387 200** |

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010); Verordnung über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale vom 28.2.2001 (Alpentransit-Verordnung, AtraV; SR 742.104.1).

Gemäss Art. 10 RVOG ist der Bundesrat verpflichtet, die Öffentlichkeit laufend über seine Tätigkeit zu informieren. Das BAV ist laut Art. 11 und 13 AtraV zudem verpflichtet, das Parlament und die Öffentlichkeit laufend über den Fortgang des NEAT-Projektes zu informieren.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 387 200

Die Kommunikationskosten verteilen sich dabei auf folgende Bereiche:

- Print 120 000
- Multimedia 113 200
- Event 63 000
- Internet 61 000
- Audiovisuell 30 000

**Schiedskommission**

| | |
|---|---|
| **A2111.0144** | **459 600** |

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25 Abs. 1; Verordnung des UVEK vom 5.3.2007 über die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SR 742.122.7).

Die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE) entscheidet als richterliche Behörde über Streitigkeiten zwischen Infrastrukturbetreiberinnen und Netzbenutzerinnen, welche die Gewährung des Netzzugangs oder die Berechnung des Trassenpreises betreffen. Die Streitigkeiten können das Zustandekommen einer Netzzugangsvereinbarung oder eine bereits abgeschlossene Netzzugangsvereinbarung betreffen (Art. 40a EBG). Entscheide der SKE können an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden.

Die Kommission pflegt Kontakt mit ausländischen Behörden, die ähnliche Aufgaben erfüllen. Sie kann in Arbeitsgruppen mitwirken (z.B. Regulatory Bodies in Brüssel und IQ-C Gruppe der Regulatory Bodies). Das UVEK kann der Kommission besondere Aufgaben im Zusammenhang mit dem diskriminierungsfreien Netzzugang übertragen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 188 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 194 200
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 7 400
- Kommissionen fw 70 000

**Raummiete**

| | |
|---|---|
| **A2113.0001** | **2 865 000** |

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 865 000

**Informatik Sachaufwand**

| | |
|---|---|
| **A2114.0001** | **2 309 400** |

- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 976 900
- Telekommunikationsleistungen LV 332 500

Die Betriebskosten teilen sich wie folgt auf:

- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation 1 137 100
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse 974 900
- Kosten für betriebswirtschaftliche Querschnittsanwendungen 197 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr begründet sich in den gestiegenen Betriebskosten u.a. für den Betrieb der Arbeitsplätze und Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse.

### Beratungsaufwand

| A2115.0001 | 5 401 400 |
|---|---|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 5 401 400 |

Diese Position enthält nebst den Aufwendungen für ausserparlamentarische Kommissionen folgende Hauptkomponenten:

- Vollzug Störfallverordnung und Altlastenverordnung
- Gutachten im Bereich der Beteiligungsstrategie und der Verlagerung
- Evaluationen
- Studien im Bereich der Risikobewertung und der Weiterentwicklungen Fachaudits
- Organisationsentwicklung
- Sicherheitsrisiko-Management
- Ressortforschung

### Übriger Betriebsaufwand

| A2119.0001 | 2 700 600 |
|---|---|
| • Übriger Unterhalt fw | 28 700 |
| • Post- und Versandspesen fw | 199 100 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 101 900 |
| • Effektive Spesen fw | 1 017 900 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 501 000 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV | 235 900 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter LV | 31 400 |
| • Transporte und Betriebsstoffe LV | 62 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 318 600 |
| • Dienstleistungen LV | 204 100 |

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit zusätzlichen internen LV-Bezügen u.a. bei den Dienstleistungen und den Transporten und Betriebsstoffen.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| A2180.0001 | 13 400 |
|---|---|
| • Abschreibungen Mobilien nf | 13 400 |

### Wertberichtigungen im Transferbereich

| A2320.0001 | 2 960 913 200 |
|---|---|
| Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträge nf: | |
| • A4300.0115 LV SBB Infrastrukturinvestitionen | 916 200 000 |
| • A4300.0116 Behindertengleichstellung | 16 150 000 |
| • A4300.0119 Verkehrstrennung | 7 000 000 |
| • A4300.0121 Anschlussgleise | 21 959 200 |
| • A4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte | 1 467 735 800 |
| • A4300.0131 Andere KTU Infrastrukturinvestitionen | 220 316 600 |
| • A4300.0141 Terminalanlagen | 18 822 100 |
| Dauernde Wertminderungen nf: | |
| • A4300.0115 LV SBB Infrastrukturinvestitionen | 137 800 000 |
| • A4300.0116 Behindertengleichstellung | 850 000 |
| • A4300.0131 Andere KTU Infrastrukturinvestitionen | 154 079 500 |

Die Investitionsbeiträge und Infrastrukturdarlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

### Internationale Organisationen

### Zentralamt für den internationalen Eisenbahnverkehr Bern

| A2310.0218 | 64 000 |
|---|---|

BB zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr vom 14.12.2001.

Die «Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat 43 Mitgliedstaaten. Das Zentralamt besorgt die Sekretariatsgeschäfte.

Zweck der OTIF ist es vor allem, eine einheitliche Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten auf Eisenbahnlinien aufzustellen und die Durchführung und die Fortentwicklung dieser Rechtsordnung zu erleichtern.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 64 000

Beitrag an die Kosten der Organisation.

Die Beiträge werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

### Betrieb der Eisenbahninfrastruktur

### LV SBB Betrieb Infrastruktur

| A2310.0213 | 440 000 000 |
|---|---|

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; BB über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2007–2010 vom 25.9.2006.

Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der SBB-Infrastruktur gemäss Leistungsvereinbarung 2007–2010 mit der SBB.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 440 000 000

Der Kredit ist Bestandteil des Zahlungsrahmens Z0036.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Andere KTU Betrieb Infrastruktur

| A2310.0382 | 180 000 000 |
|---|---|

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49–53; Verordnung vom 18.12.1995 über Abgeltungen, Darlehen und

## 802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (Abgeltungsverordnung ADFV; SR 742.101.1); Verordnung vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV, SR 742.101.2). Die Rechtsgrundlage auf Verordnungsstufe wird im Rahmen der Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr (RöVE) angepasst.

Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur gemäss Offerten der Infrastrukturbetreiberinnen. Ausser bei Infrastrukturen von nationaler Bedeutung leisten die Kantone einen Anteil.

Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0131 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für SBB).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 180 000 000

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr werden voraussichtlich folgenden Unternehmen ausgerichtet: BLS, Deutsche Bahn (Strecken in den Kantonen BS und SH), Rhätische Bahn, Zentralbahn, Matterhorn Gotthard Infrastruktur, Südostbahn, Hafenbahnen des Kantons BS.

### Abgeltung Personenverkehr

#### Autoverlad

**A2310.0215** **2 450 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21 und 22; Verordnung vom 29.6.1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (Kombiverkehrsverordnung VKV, SR 742.149).

Die Subvention verbilligt die Autoverlade Furka und Oberalppass und bezweckt dadurch insbesondere im Winter eine bessere Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 450 000

Der Bund als Besteller trifft mit den Bahnen Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB) und Rhätische Bahn (RhB) Angebotsvereinbarungen bezüglich Tarife, Fahrpläne und Höhe der Abgeltung für die ungedeckten Plankosten.

Der Subventionsbericht 2008 des Bundesrates sieht eine Reduktion und ab Fahrplanwechsel 2010 den Verzicht auf die Subvention des Autoverlads Vereina vor. Der Kredit wird deshalb gegenüber dem Vorjahr um rund 1,1 Millionen Franken reduziert.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»), siehe Band 3, Ziffer B43.

#### Regionaler Personenverkehr

**A2310.0216** **798 664 600**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49–53; Verordnung vom 18.12.1995 über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (Abgeltungsverordnung ADFV; SR 742.101.1); Verordnung vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2). Die Rechtsgrundlage auf Verordnungsstufe wird im Rahmen der Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr (RöVE) angepasst.

Gemäss Artikel 49 EBG decken Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des Regionalen Personenverkehrs ab.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 798 664 600

Neben der bereits im Finanzplan vorgesehenen Aufstockung wurden zwei weitere Erhöhungen vorgenommen:

- 5,4 Millionen: Abdeckung der Änderung des Berechnungsmodells der Kapitalkosten der SBB.
- 3,2 Millionen: Abdeckung der Mehrkosten aufgrund der Erhöhung der Energiepreise im Trassenpreis.

### Güterverkehrsförderung für die Verlagerung

#### Abgeltung kombinierter Verkehr

**A2310.0214** **230 049 200**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 3, Bst. c, Ziff. 2; Kombiverkehrsverordnung VKV vom 29.6.1988 (SR 742.149), diese soll per 1.1.2010 durch die Verordnung über die Förderung des Bahngüterverkehrs und des Transports begleiteter Motorfahrzeuge ersetzt werden; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 und BB vom 28.9.1999 über den Zahlungsrahmen für die Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs.

Die Stärkung des Marktes für kombinierten Verkehr (KV) durch Betriebsbeiträge fördert die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die finanzielle Förderung des kombinierten Verkehrs wird aus zweckgebundenen Mitteln (Mineralölsteuer) finanziert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 230 049 200

Die Mittel werden für Betriebsabgeltungen an die Operateure des alpenquerenden und nicht alpenquerenden KV eingesetzt. Mittels Offertverfahren werden die finanziellen Mittel in Form einer Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten an die Operateure des kombinierten Verkehrs vergeben. Berechtigt sind Relationen im unbegleiteten und begleiteten kombinierten Verkehr im Transit und innerhalb der Schweiz, die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellt der Bund bei rund 20 Operateuren des kombinierten Verkehrs um die 90 Relationen (UKV und RoLa, alpenquerend und nicht alpenquerend) und bezahlt für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen.

Der Kredit ist Bestandteil des Zahlungsrahmens Z0026.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»), siehe Band 3, Ziffer B43.

### Abgeltung nicht alpenquerender Schienengüterverkehr

**A2310.0450** **20 000 000**

Zahlungsrahmen vom 3.12.2008 für die Förderung des nicht alpenquerenden Schienengüterverkehrs und dazugehöriges Gütertransportgesetz vom 19.12.2008 sowie Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (SR 725.116.2).

Zweck dieses neuen Kredits ist die Abgeltung von nicht gedeckten Betriebskosten der Angebote im nicht alpenquerenden Schienengüterverkehr und die Förderung von innovativen Lösungen in der Verlagerungskette, welche vom Parlament mit der Güterverkehrsvorlage neu beschlossen wurde. Ab 2011 sollen mittels dieses Kredits auch Angebote im nicht alpenquerenden kombinierten Verkehr abgegolten werden (im Voranschlag 2010 noch unter A2310.0214).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000 000

Die Mittel fliessen 2010 vor allem an die in der Schweiz im Einzelwagenladungsverkehr tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Kredit gehört zum Zahlungsrahmen Z0046.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

## Investitionsrechnung

### Einnahmen

### Verwaltung

### Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

**E3200.0001** **43 031 200**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49 und 56 ff.; Verordnung vom 18.12.1995 über Abgeltung, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (ADFV; SR 742.101.1). Verordnung vom 29.6.1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (VKV; SR 742.149), Art. 7. Die Rechtsgrundlage auf Verordnungsstufe wird im Rahmen der Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr (RöVE) angepasst.

Bis ins Jahr 2001 wurden für die Beschaffung von Rollmaterial gestützt auf Artikel 56 EBG rückzahlbare Darlehen gewährt. Seither müssen die KTU Fremdkapital bei Dritten (Banken) aufnehmen.

- Rückzahlung Darlehen fw 43 031 200

Im Jahr 2010 werden Darlehen für Betriebsmittel von 46 Transportunternehmen in der Höhe von total 37 818 700 Franken zurückbezahlt. Bezogen auf das Rollmaterial stammen im Jahr 2010 die grössten Rückzahlungsbeträge von der RhB (8,2 Mio.), BLS (6,3 Mio.) und RBS (2,6 Mio.).

Zudem leisten die Terminalbetreiber im kombinierten Verkehr (KV) im Voranschlagsjahr 2010 Rückzahlungen im Umfang von 5 212 500 Franken.

### Ausgaben

### Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur

### LV SBB Infrastrukturinvestitionen

**A4300.0115** **1 054 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; BB über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2007–2010 vom 25.9.2006.

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen gemäss Leistungsvereinbarung 2007–2010 mit der SBB (insb. Substanzerhaltung). Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der SBB Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu und subsidiär in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen.

- Darlehen fw 137 800 000
- Investitionsbeiträge fw 916 200 000

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr entspricht der Teuerung.

Kredit gehört zum Zahlungsrahmen Z0036.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Behindertengleichstellung

**A4300.0116** **17 000 000**

Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3); BB vom 18.6.2002 über die Finanzierung der Massnahmen im öffentlichen Verkehr zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

Gemäss der Verordnung vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV) hatten die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis legte das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept fest, das periodisch aktualisiert wird.

- Darlehen fw 850 000
- Investitionsbeiträge fw 16 150 000

Für das Jahr 2010 sind Finanzhilfen für behindertenrelevante Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur und Rollmaterial für je rund 8,5 Millionen vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund der Planung gemäss Umsetzungskonzept; eine lineare Verteilung auf die verschiedenen Jahre ist aus Praktikabilitätsgründen nicht möglich.

Für diejenigen Projekte, bei denen die Unternehmen einen gewissen Mehrwert erhalten, erfolgt die Ausrichtung nicht in Form eines A-fonds-perdu-Beitrags, sondern als bedingt rückzahlbares Darlehen. Der grösste Teil der Finanzhilfen wird aber als A-fonds-perdu-Beitrag ausgerichtet, da mit den entsprechenden behindertenrelevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage erreicht wird (z.B. Perron-Teilerhöhung auf bestehendem Perron) und der Unternehmung somit kein Mehrwert erwächst.

Zahlungsrahmen Z0027.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Verkehrstrennung

**A4300.0119** **7 000 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18 und 19; Verordnung vom 6.11.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennungsverordnung; SR 725.121), 3. und 4. Abschnitt.

Mit den Mitteln fördert der Bund die Aufhebung und Sicherung von Niveauübergängen, die Entflechtung von Schiene und Strasse sowie die Verbesserungen des Verkehrsflusses in Agglomerationen, wodurch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wesentlich erhöht wird. Die Mittel werden für die vor Inkrafttreten der NFA eingegangenen Verpflichtungen verwendet.

- Investitionsbeiträge fw 7 000 000

Fertigstellung der Sanierung Seetalbahn und Fertigstellung Verkehrstrennungsmassnahmen BDWM Transport AG (Bremgarten-Dietikon/Wohlen-Meisterschwanden).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»), siehe Band 3, Ziffer B43.

### Andere KTU Infrastrukturinvestitionen

**A4300.0131** **374 396 100**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49–62; Verordnung vom 18.12.1995 über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (Abgeltungsverordnung, ADFV; SR 742.101.1); Verordnung vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2). Die Rechtsgrundlage auf Verordnungsstufe wird im Rahmen der Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr (RöVE) angepasst.

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insb. Substanzerhaltung) gemäss den Investitionsplänen 2007–2010 der Infrastrukturbetreiberinnen. Der Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0382 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für SBB). Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu und subsidiär in Form von zinslosen bedingt rückzahlbaren Darlehen.

- Darlehen fw 154 079 500
- Investitionsbeiträge fw 220 316 600

Die Erhöhung um 26,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009 entspricht der bereits im Finanzplan vorgesehenen Steigerung. Dabei handelt es sich insbesondere um Infrastrukturerneuerungen sowie Anpassungen an gesetzlichen Vorgaben (Sanierungen oder Aufhebungen von Bahnübergängen, Sicherheitsanlagen in Tunnels).

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr werden voraussichtlich folgenden Unternehmen ausgerichtet: BLS, RhB, SOB, MGI, zb, MOB, AB, TPF, RBS.

Verpflichtungskredite V0090.00, V0091.00, V0138.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Investitionen für die Güterverkehrsförderung

### Anschlussgleise

**A4300.0121** **21 959 200**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Verordnung vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4.

Die Mitfinanzierung von privaten Anschlussgleisen durch den Bund dient insbesondere im Inland der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die Empfänger sind private Gleisanschliesser.

- Investitionsbeiträge fw 21 959 200

Die Beiträge werden nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen bzw. nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung durch den Bund (BAV) gewährt.

Gemäss Art. 15 AnGV betragen die Finanzhilfen zwischen 40 und 60 Prozent der anrechenbaren Kosten. Bei der Festlegung des Beitragssatzes berücksichtigt das BAV die veranschlagte jährliche Transportmenge oder Anzahl Wagenladungen und die Höhe der anrechenbaren Kosten. Bei Stammgleisen von Gemeinden kann auch die mutmassliche Zahl der Anschliesser berücksichtigt werden.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»), siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

### Terminalanlagen

**A4300.0141** **41 827 100**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21; Kombiverkehrsverordnung VKV vom 29.6.1988 (SR 742.149), Art. 3; diese soll per 1.1.2010 durch die Verordnung über die Förderung des Bahngüterverkehrs und des Transports begleiteter Motorfahrzeuge ersetzt werden.

Darlehen und Investitionsbeiträge für den Bau von Anlagen und Einrichtungen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik und insbesondere dem Bau von Terminals in der Schweiz und im angrenzenden Ausland.

- Darlehen fw 23 005 000
- Investitionsbeiträge fw 18 822 100

Die Mittel werden an Projekte entrichtet, die in Bezug auf die Erreichung der verkehrspolitischen Ziele eine möglichst grosse Verlagerung bewirken und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Prioritär werden Projekte gefördert, die der Verlagerung des alpenquerenden Strassenschwerverkehrs dienen. Der Bund übernimmt maximal 80 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Der Eigenmittelanteil der Gesuchsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent. Auf Grundlage der Planerfolgsrechnung und der Gesamtbeurteilung eines Projektes wird die Aufteilung der Fördersumme in Darlehen und Investitionsbeiträge bestimmt.

Die zinslosen, rückzahlbaren Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge werden proportional entsprechend dem in den Verfügungen festgelegten Verteilschlüssel nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen bzw. nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung durch den Bund (BAV) gewährt.

Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verlader oder Spediteure.

Im 2010 ist u.a. die Förderung von Terminalanlagen in Busto-Arsizio/Gallarate (Termi AG), in Birr und Duisburg (Bertschi AG) sowie in Frenkendorf (Swissterminal) vorgesehen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»), siehe Band 3, Ziffer B43.

### Fonds für Eisenbahngrossprojekte

### Fonds für Eisenbahngrossprojekte

**A4300.0129** **1 467 735 800**

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (SR 101), Artikel 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87) Absatz 3; Verordnung der Bundesversammlung vom 9.10.1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140).

Die Speisung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte erfolgt über die zweckgebundenen Einnahmen: MWSt-Promille, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Mineralölsteuer-Anteil für NEAT-Basislinien.

- Anteil an LSVA fw 835 800 000
- Anteil an MWSt fw 307 000 000
- Anteil NEAT an Mineralölsteuer fw 324 935 800

Die zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich auf 1468 Millionen und sind gegenüber dem Voranschlag 2009 um 108 Millionen tiefer. Bei der LSVA wird aufgrund der Rezession mit einem Rückgang der Einnahmen in der Höhe von 101,8 auf 835,8 Millionen gerechnet. Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille sinken ebenfalls um 19 auf 307 Millionen. Die Mineralölsteuereinlagen für 25 Prozent der Bauaufwendungen der NEAT-Basislinien erhöhen sich gegenüber dem Budget 2009 infolge der Bauarbeiten am Gotthard- und Ceneri-Basistunnel und der Inbetriebsetzungsphase für den Gotthard-Basistunnel um 12,7 auf 324,9 Millionen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»), siehe Band 3, Ziffer B43.



fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird seit dem Jahre 2008 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

**Funktionsertrag**

| **E5100.0001** | **13 689 300** |
|---|---|

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (Stand 1.7.2010, LFG, SR 748.0), Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (Stand 1.8.2007, LFV; SR 748.01), V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (Stand 1.1.2008, Geb-V, SR 748.112.11).

- fw 13 689 300

Die Erhöhung des Funktionsertrags (rund 3,5 Mio.) ist grösstenteils auf die 1. Teilrevision des LFG (mögliches Inkrafttreten per 1.7.2010) zurückzuführen. Diese beinhaltet unter anderem die schrittweise Einführung einer Aufsichtsabgabe (1,92 Mio.), welche von den der Aufsicht unterstellten Unternehmen mit Sitz in der Schweiz erhoben wird. Auch können auf den Termin des Inkrafttretens des teilrevidierten LFG die Regulatorenkosten für Aufsichtstätigkeiten des BAZL Skyguide wieder verrechnet werden (0,5 Mio.).

Gemäss den neuen NRM-Richtlinien ist eine Planung der Finanzerträge vorzunehmen. Im Voranschlagsjahr 2010 werden die an die Landes- und Regionalflughäfen sowie die Betreiber von Flugfeldern gewährten Darlehen im Umfang von 0,65 Millionen verzinst.

#### Ertragskredite ausserhalb des Globalbudgets

**Eurocontrol Pension Fund**

| **E5300.0112** | **1 234 000** |
|---|---|

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05), Decision No. 102 of EUROPEAN ORGANISATION FOR THE SAFETY OF AIR NAVIGATION.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen nf 1 234 000

Im Umfang der zu leistenden Beiträge für den Ausgleich der Unterdeckung beim Eurocontrol Pension Fund musste per 31.12.2008 eine Rückstellung gebildet werden. Diese wird im Ausmass der jährlichen Bundesleistungen aufgelöst.

Mit Inkrafttreten des teilrevidierten LFG wird diese Verpflichtung an Skyguide übertragen. Da diese Teilrevision möglicherweise auf Mitte 2010 eingeführt wird, ist im Rahmen des zu leistenden Bundesbeitrags (rund die Hälfte) die gebildete Rückstellung aufzulösen. Die andere Hälfte der Kreditposition wird ab Inkrafttreten des angepassten LFG gesperrt.

**Funktionsaufwand**

| **A6100.0001** | **76 880 000** |
|---|---|
| • fw | 69 115 400 |
| • nf | 617 000 |
| • LV | 7 147 600 |
| Hauptkomponenten fw: | |
| • Personalaufwand | 46 847 600 |
| • Sach- und Betriebsaufwand | 22 267 800 |

Der Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Millionen zu. Folgende Elemente erklären diese Bewegung:

Die Zunahme des Personalaufwandes (2,92 Mio.) gegenüber dem Voranschlag 2009 ist im Wesentlichen auf vorzeitige Pensionierungen nach BPV 33 (VLVA, 1 Mio.) und die im Zusammenhang mit der ersten Teilrevision des LFG zusammenhängende Personalaufstockung von vorderhand 10 von insgesamt 34 Stellen (1,92 Mio.; Personalbezüge inkl. Arbeitgeberbeiträge) zurückzuführen.

Der finanzierungswirksame Sach- und Betriebsaufwand (fw) nimmt aufgrund eines strikten Kostenmanagements insgesamt um rund 0,9 Millionen ab. Gleichzeitig ergeben sich gegenüber den Voranschlagswerten 2009 die nachfolgenden Verschiebungen:

- Beratungsaufwand (Abnahme, da die Expertenleistungen neu als externe Dienstleistungen ausgewiesen werden) -2 053 200
- Externe Dienstleistungen (Verschiebungen vom Beratungsaufwand und sonstigen Betriebsaufwand) +2 456 800
- Sonstiger Betriebsaufwand -2 064 700
- Informatik (Zunahme im Bereich Betrieb und Wartung für ein neues MIS und das Scannen von Pilotenlizenzen) +534 500

Der nicht finanzierungswirksame (nf) Aufwand steigt infolge zunehmenden Abschreibungen auf Mobilien und Software um 0,3 Millionen.

#### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

**Internationale Zivilluftfahrtorganisationen**

| **A6210.0100** | **3 758 800** |
|---|---|

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0), Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956, Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68, Stand 1.2.2008).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 211 600
- Aus- und Weiterbildung fw 13 000
- Effektive Spesen fw 55 400
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 478 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Beim Personalaufwand handelt es sich um die Entschädigung des Schweizer Vertreters der ABIS-Gruppe (Austria, Benelux, Ireland, Portugal, Switzerland) bei der ICAO. Turnusgemäss stellt die Schweiz den Vertreter für die Jahre 2007–2010.

Diese Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- European Aviation Safety Agency (EASA) 2 014 700
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO) 1 079 100
- Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) 120 000

### Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

**A6210.0101** **10 857 300**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (Stand 1.7.2010, LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01, Stand 1.8.2007), Art. 122e–122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 857 300

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Besoldungen Dritte 7 857 300
- Besondere Aufwendungen 3 000 000

Die Sicherheitsmassnahmen Luftfahrt dienen sowohl dem Schutz der Fluggäste schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Grossteil der finanziellen Mittel deckt die Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindlichen Polizeibeamten der Städte und Kantone sowie deren Ausbildung und die Organisation der Einsätze.

### EUROCONTROL

**A6210.0102** **17 257 500**

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 17 257 500

Als Mitgliedstaat der europäischen Organisation für Flugsicherung (Eurocontrol) bezahlt die Schweiz anteilsmässig einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten der Flugsicherung. Die Höhe der Eurocontrol-Beiträge ist abhängig von einigen Schlüsselparametern wie bspw. der Anzahl der Flugbewegungen, der Veränderung in der Anzahl Mitgliedstaaten und der Entwicklung des Bruttosozialproduktes einzelner Mitgliedstaaten. Als Mitgliedstaat ist die Schweiz auch verpflichtet, gemäss Beitragsschlüssel einen Anteil an den Pension Fund zu bezahlen. Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2008 wurde deshalb eine Rückstellung im Umfang von 16,5 Millionen gebildet. Die Verwendung der Rückstellung erfolgt über den Kredit E5300.0112 (Eurocontrol Pension Fund).

Die Veränderung zum Vorjahreswert stammt aus einer Anpassung des definierten Budgetwechselkurses (1,60 auf 1,50), da die Zahlungen an Eurocontrol in Euro erfolgen.

Mit Inkrafttreten des teilrevidierten LFG werden diese Kosten an Skyguide überbunden. Da die Teilrevision möglicherweise auf Mitte 2010 eingeführt wird, ist die Hälfte des Beitrages (8,629 Mio.) für das Jahr 2010 durch das BAZL zu zahlen. Die andere Hälfte der Kreditposition wird ab Inkrafttreten des angepassten LFG gesperrt.

### Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide

**A6210.0155** **22 000 000**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (Stand 1.7.2010, LFG, SR 748.0) im Rahmen der LFG-Teilrevision vorgesehener neuer Artikel 101b, Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (Stand 1.8.2007, LFV; SR 748.01).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 22 000 000

Von Skyguide werden verschiedene Leistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen der Skyguide jährliche Ertragsausfälle von rund 44 Millionen, die mit Inkrafttreten des teilrevidierten LFG vorübergehend vom Bund übernommen werden. Im Jahr 2010 ist aufgrund des möglichen Inkrafttretens per Mitte Jahr die Hälfte eingestellt.

## Investitionsrechnung

### Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

### Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

**E7200.0001** **2 000 000**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (Stand 1.7.2010, LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

- Rückzahlung Darlehen fw 2 000 000

Der Bund hat den Flughäfen Genf, Basel, Bern und Sion sowie den Flugplätzen Montricher, Schänis, Lommis, Courtelary, Ecuvillens, Birrfeld und Amlikon Darlehen gewährt, die vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden.

### Globalbudget

### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

**A8100.0001** **4 407 000**

- fw 4 407 000

Im Jahr 2010 ist die Ersatzbeschaffung eines Flächenflugzeugs vorgesehen. Das zu ersetzende Flugzeug wird zum Ersatzzeitpunkt 26 Jahre alt sein. Bereits heute erfüllt es die technischen und sicherheitsmässigen Anforderungen nicht mehr.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

**Produktgruppe 1**
**Luftfahrtpolitik**

#### Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtpolitik schafft die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt. Sie orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates. Oberstes Ziel der Luftfahrtpolitik ist die optimale Anbindung der Schweiz an die europäischen und globalen Zentren. Das BAZL handelt Luftverkehrsabkommen mit andern Ländern aus, vergibt Verkehrsrechte an Fluggesellschaften, unterstützt die Durchsetzung von Passagierrechten, nimmt Abgeltungen im Zusammenhang mit der Flugsicherung vor, überwacht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugsicherungsunternehmen, überprüft die Einhaltung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen, entwickelt den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt weiter und bewilligt Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Flugplätzen und Flugsicherung.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die Bearbeitungsdauer für die Zulassung konzessionierter und nicht konzessionierter Anlagen ist so kurz wie möglich gehalten. | Anteil der innerhalb eines Monats bearbeiteten Fälle (ab Vollständigkeit Dossier) | >90 % |
| Die juristische Qualität der Zulassung konzessionierter und nicht konzessionierter Anlagen ist sichergestellt. | Verlorene Beschwerdefälle oder festgestellte Mängel durch Gericht | <10 % |
| Fristgerechte Abwicklung von Streckenbewilligungen für Charter- und Linienflüge | Anteil vor gewünschtem Termin beantwortete Anfragen | >80 % |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 0,9 | 1,8 | 2,0 | 0,2 | 11,1 |
| Kosten | 11,8 | 12,7 | 16,0 | 3,3 | 26,0 |
| **Saldo** | **-10,9** | **-10,9** | **-14,0** | | |
| Kostendeckungsgrad | 8 % | 14 % | 13 % | | |

#### Bemerkungen

Die Erlöszunahme gegenüber dem VA 2009 ist hauptsächlich auf die Einnahmen durch Mutationen im Luftfahrzeugbuch zurückzuführen. Gleichzeitig können aufgrund einer genaueren Kosten-/Leistungsrechnung die Kosten besser auf die einzelnen Produktegruppen zugeteilt werden. Dies hat für die Produktgruppe 1 höhere Kosten zur Folge.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

### Produktgruppe 2
### Luftfahrtsicherheit

**Umschreibung der Produktgruppe**

Die Luftfahrtsicherheit schafft die Rahmenbedingungen, damit die Schweiz einen im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandard aufweist. Zu diesem Zweck erteilt das BAZL Betriebsbewilligungen und Zulassungen. Im Rahmen der eigentlichen Aufsichtstätigkeit (Audits/Inspektionen) überprüft das BAZL, ob die nationalen und internationalen Normen eingehalten sind. Bei ausländischen Unternehmen, deren Aufsicht durch den Heimatstaat durchgeführt werden muss, führt das BAZL Stichprobenkontrollen an Flugzeugen und Besatzungen durch. Der integralen Aufsichtstätigkeit unterliegen Flugplätze, Flugsicherung, Luftfahrtunternehmen, Unterhalts- und Herstellbetriebe, Ausbildungsorganisationen sowie das gesamte Luftfahrtpersonal. Das BAZL stellt zudem eine sichere und möglichst benutzerfreundliche Gestaltung des Luftraums sicher. Aufgrund der Bedrohungsanalyse durch die zuständigen Polizeiorgane des Bundes ordnet das BAZL die erforderlichen Schutzmassnahmen gegenüber Gewaltanwendungen an und überprüft deren Umsetzung bzw. Einhaltung im Rahmen der Aufsichtstätigkeit.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die Aufsicht über Anspruchsgruppen (Flugplatzbetreiber, Flugsicherungsdienstleiter, Fluggesellschaften usw.) wird durch eine ausreichende Anzahl von Audits und Inspektionen pro Jahr und Operator sichergestellt. | Einhaltung des Prüfplans | >90 % |
| Alle hoheitlichen Akte im Zusammenhang mit dem Luftverkehrsbetreiberzeugnis und mit den Bewilligungen für die gewerbsmässige Luftfahrt nach den Artikeln 103 bis 105 der Luftfahrtverordnung (Erteilung, Verlängerung, Änderung, Ergänzung, Entzug und Einschränkung, Ausstellung von Zusatzbewilligungen und Bestätigungen) werden fristgerecht vorgenommen. | Anteile der Geschäfte mit einer Bearbeitungsdauer von <60 Tagen nach Einreichung aller notwendigen Unterlagen | >95 % |
| Strafmassnahmen werden frist- und formgerecht angeordnet und vollstreckt. | Anteil verjährter Fälle im Verhältnis zur Zahl der gemeldeten Straftatbestände | 0 % |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | Differenz zu VA 2009 % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 10,0 | 8,4 | 11,6 | 3,2 | 38,1 |
| Kosten | 54,5 | 58,9 | 60,9 | 2,0 | 3,4 |
| **Saldo** | **-44,5** | **-50,5** | **-49,3** | | |
| Kostendeckungsgrad | 18 % | 14 % | 19 % | | |

**Bemerkungen**

Die Erlöszunahme gegenüber dem VA 2009 ist im Wesentlichen auf die neue Aufsichtsabgabe, die Weiterverrechnung der Aufsichtstätigkeiten des BAZL an Skyguide, den stabilen Auftragseingang seitens EASA, die Erlöse aus den Delegierten Aufgaben und die Einnahmen durch die Einführung von JAR-FCL-2 zurückzuführen. Die Zunahme bei den Kosten gegenüber dem VA 2009 ist auf den Personalaufbau um 10 Stellen zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 805 Bundesamt für Energie

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Wasserzinsanteile**

**E1200.0102** **3 130 000**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22, V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

Wasserzinsanteile zur Finanzierung der Ausgleichsbeiträge als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung.

- Wasserzinsanteile fw 3 130 000

Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. Kredit A2310.0422 Wasserkrafteinbussen).

**Entgelte**

**E1300.0010** **11 753 500**

Gebührenverordnung BFE vom 22.11.2006 (GebV-En; SR 730.05).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 7 649 000
- Übrige Rückerstattungen fw 4 004 500
- Übrige Entgelte fw 100 000

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Gebühren im Bereich Wasserkraftnutzung 200 000
- Gebühren für die Aufsicht von Stauanlagen 300 000
- Gebühren und Aufsichtsabgaben im Bereich Kernenergie und Entsorgung von radioaktiven Abfällen (Sachplan geologisches Tiefenlager) 6 475 000
- Gebühren im Bereich Elektrizität 180 000
- Gebühren im Bereich Rohrleitungen 354 000
- Gebühren und Abgaben aus Vollzug Energiegesetz und Stromversorgungsgesetz (ElCom) 4 174 500
- Bussen 70 000

Die Veränderung im Vergleich zum Voranschlag 2009 resultiert vor allem aus Mehreinnahmen der gebührenpflichtigen Tätigkeiten der ElCom (Aufstockung um 6 Stellen).

**Übriger Ertrag**

**E1500.0001** **5 000**

Verordnung über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung vom 20.5.1992 (SR 172.058.41), Art. 5.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 000

Ertrag aus verschiedenen Rückerstattungen (z.B. private Telefongebühren, Verkäufe, Vermietung von Parkplätzen).

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

**A2100.0001** **27 867 800**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 27 867 800

Der Mehrbedarf im Vergleich zum Voranschlag 2009 rührt vor allem aus der gebührenfinanzierten Aufstockung um 6 Stellen für das Fachsekretariat der ElCom. Aus der Dezentralisierung des Pool-Kredites des GS UVEK wurden zusätzlich 290 000 Franken eingestellt.

**Übriger Personalaufwand**

**A2109.0001** **193 700**

Kurse und Tagungen zur allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung des Personals. IT-Ausbildungskurse aus dem Kursangebot des Bundesamtes für Informatik BIT (Anwenderschulung).

- Aus- und Weiterbildung fw 177 700
- Ausbildung LV 16 000

**Forschung, Entwicklung und Demonstration**

**A2111.0145** **20 553 900**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG; SR 420.1), Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12; Energiestrategie Schweiz.

Energieforschung gemäss Konzept der Eidg. Energieforschungskommission (CORE).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 20 553 900

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

Forschungs- und Entwicklungsaufträge des BFE

- Erneuerbare Energien 7 465 000
- Rationelle Strom- und Wärmeerzeugung 2 850 000
- Mobilität 2 200 000
- Gebäude 2 000 000
- Energiewirtschaftliche Grundlagen 1 700 000
- Elektrizität 1 700 000
- Industrie und Dienstleistungen 505 000
- Kernenergie 190 000
- Talsperren 130 000
- Forschungskoordination, Projektleitung, CORE, Wissens- und Technologietransfer, Perspektiven 1 813 900

Der Minderbedarf im Vergleich zum Vorjahr ist bedingt durch die einmalige Aufstockung um 3 Millionen im Voranschlag 2009 für die Umsetzung der Aktionspläne Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Zudem werden 250 000 Franken haushaltneutral zugunsten des Kredits A2310.0223 verschoben und 400 000 Franken für die Pflichtbeiträge an IRENA (A2310.0473) kompensiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

### Programme, Energie und Abwärmenutzung

**A2111.0146** **19 683 000**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13, BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz; Energiestrategie Schweiz.

Leistungen Dritter im Rahmen des Programms EnergieSchweiz: Initialisieren, Vorbereiten und Durchführen von freiwilligen Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen der Wirtschaft (Energieagenturen).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 19 583 000
- Kommissionen fw 100 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

EnergieSchweiz

- Erneuerbare Energien 5 630 000
- Öffentliche Hand 4 230 000
- Kommunikation EnergieSchweiz 2 000 000
- Elektrogeräte und Beleuchtung 1 650 000
- Mobilität 1 455 000
- Industrie und Dienstleistungen 1 415 000
- Gebäude 990 000
- Aus- und Weiterbildung 970 000
- Programmleitung 793 000
- Evaluationen und Wirkungsanalysen 390 000
- Rationelle Strom- und Wärmeerzeugung 145 000
- Gesetzgebung und Verfahren Erneuerbare Energien und Energieeffizienz 15 000

Der Minderbedarf im Vergleich zum Vorjahr ist bedingt durch die einmalige Aufstockung um 600 000 Franken im Voranschlag 2009 für die Umsetzung der Aktionspläne Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Der verbleibende Mehraufwand von 100 000 Franken steht im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiegesetzes (Umsetzung kostendeckende Einspeisevergütung, wettbewerbliche Ausschreibungen) und wird vollständig durch entsprechende Einnahmen gedeckt (vgl. Kredit E1300.0010).

Jahreszusicherungskredit J0010.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Entsorgung radioaktiver Abfälle

**A2111.0147** **5 093 000**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32; Sachplan geologisches Tiefenlager.

Anteil des Bundes als Genossenschafter der NAGRA gemäss Vereinbarung betreffend Finanzierung der NAGRA vom 11.12.1979. Die Beteiligung von 2,89 Prozent am Forschungsprogramm NAGRA für die nukleare Entsorgung entspricht dem voraussichtlichen Anteil des Bundes an radioaktiven Abfällen.

Umsetzung des Sachplans geologisches Tiefenlager (Vergütungen an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, Partizipation: Konstituieren, Sachkompetenz pro Region aufbauen und Einarbeiten).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 093 000

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologisches Tiefenlager in Höhe von 4,7 Millionen (Personal- und Sachkosten) werden der NAGRA weiterverrechnet (vgl. Kredit E1300.0010).

### ElCom

**A2111.0256** **1 190 000**

Stromversorgungsgesetz vom 23.3.2007 (StromVG; BBl. 2007 2335), Art. 21 und 22.

Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der ElCom (Beizug von Experten, Gutachten), Personalaufwand des Sekretariats der Elektrizitätskommission (Präsidialsekretariat) und sonstiger Betriebsaufwand der ElCom.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 272 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 150 000
- Kommissionen fw 603 000
- Effektive Spesen fw 15 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 150 000

Die Veränderung zum Vorjahr ist bedingt durch die Erhöhung der Entschädigung an die Kommissionsmitglieder sowie durch eine grössere Anzahl Sitzungstage (von durchschnittlich 12 auf 24 pro Jahr). Mit der Bewilligung von zusätzlichen Stellen im Vorjahr steigt auch der Bedarf beim übrigen Betriebsaufwand (Arbeitsplatzkosten, Fachliteratur, Spesen usw.) und Informatik Sachaufwand.

Die Aufwendungen werden durch eine Aufsichtsabgabe sowie Gebühren finanziert (vgl. E1300.0010).

### Raummiete

**A2113.0001** **1 809 300**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 809 300

Der Mehrbedarf im Vergleich zum Voranschlag 2009 resultiert aus der Zumietung eines zusätzlichen Standortes für die ElCom und ihr Fachsekretariat.

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **2 162 500**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 830 500
- Telekommunikationsleistungen LV 332 000

Die Betriebskosten beinhalten die folgenden Hauptkomponenten:

- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse 1 119 700
- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation 1 042 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Die Veränderung zum Vorjahr beruht auf der Neuberechnung des Bedarfs aufgrund des wesentlich erhöhten Personalbestandes (ElCom) und den damit verbundenen Arbeitsplatz- und Anwendungskosten.

### Beratungsaufwand

| **A2115.0001** | **3 324 100** |
|---|---|

Kernenergiegesetz vom 21.3.2001 (KEG; SR 732.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 4–9.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 701 800
- Kommissionen fw 622 300

Externe Beratungsleistungen durch Experten und Sachverständige zur Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik, Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Der Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Allgemeiner Beratungsaufwand zur Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik (Stromversorgung, Strommarktregulierung, energiewirtschaftliche Grundlagen, Evaluationen und Wirkungsanalysen, Verfahren und Gesetzgebung Kernenergie und elektrische Anlagen, Analysen, Perspektiven und Gesamtenergiestatistik) 1 996 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand für Organisationsentwicklung (insbesondere Einführung einer Geschäftsverwaltung GEVER) 350 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand für Informationstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation 347 800
- Entschädigungen und Auslagen für die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) 309 200
- Allgemeiner Beratungsaufwand für Sicherheit von Stauanlagen und Safeguards 239 600
- Weitere Kommissionen und Arbeitsgruppen 81 200

Die Kosten der KNS werden vollumfänglich den Betreibern von Kernkraftanlagen verrechnet (vgl. Kredit E1300.0010).

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus einer teilweisen Kompensation der Mehrbelastung beim übrigen Betriebsaufwand (A2119.0001).

### Übriger Betriebsaufwand

| **A2119.0001** | **3 449 700** |
|---|---|

- Post- und Versandspesen fw 220 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 176 000
- Externe Dienstleistungen fw 1 041 100
- Effektive Spesen fw 436 800
- Debitorenverluste fw 50 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 523 500
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 143 900
- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeug LV 4 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 30 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 7 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 322 000
- Dienstleistungen LV 495 400

Die Erhöhung im Vergleich zum Voranschlag 2009 resultiert mehrheitlich aus dem Mehrbedarf aufgrund der Personalaufstockung ElCom (Bürobedarf, effektive Spesen, externe Dienstleistungen). Der Mehrbedarf wird mehrheitlich im Kredit A2115.0001 kompensiert.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

| **A2180.0001** | **47 000** |
|---|---|

- Abschreibungen Mobilien nf 12 000
- Abschreibungen Informatik nf 35 000

Abschreibungsaufwand für Dienstfahrzeuge und Multifunktionsgeräte (vgl. Kredit A4100.0001).

### Internationale Atomenergieagentur

| **A2310.0221** | **5 993 800** |
|---|---|

Statut der IAEA vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAEA.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 943 800
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 1 050 000

Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,155 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Beim restlichen Beitrag handelt es sich um den Anteil der Schweiz im Rahmen des Fonds für technische Kooperation.

Im Vergleich zum Voranschlag 2009 ergeben sich bei den Pflichtbeiträgen durch vorteilhafte Wechselkursentwicklungen Minderbelastungen im Umfang von 350 000 Franken.

### Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung

| **A2310.0222** | **7 600 000** |
|---|---|

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11, 13 und 14, BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz.

Informations- und Beratungstätigkeit im Rahmen des Programms EnergieSchweiz in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Zusammenarbeit mit Organisationen der Wirtschaft (Energieagenturen) und den Kantonen.

Empfänger sind Private, Agenturen und öffentliche Unternehmen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 600 000

Der Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Mobilität 1 550 000
- Industrie und Dienstleistungen 1 100 000
- Elektrogeräte und Beleuchtung 900 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

- Aus- und Weiterbildung 850 000
- Erneuerbare Energien 840 000
- Programmleitung 60 000
- Neubauten 1 500 000
- Prozessenergie 400 000
- Abwärmenutzung ausserhalb von Gebäuden 250 000
- Effizienzmassnahmen in Industrie und Gewerbe 150 000

Der Kredit wurde für die Umsetzung der Aktionspläne Energieeffizienz und Erneuerbare Energien im Voranschlag 2009 einmalig um 400 000 Franken aufgestockt. Für die Pflichtbeiträge an IRENA (A2310.0473) werden über diesen Kredit 400 000 Franken kompensiert. Neu sind im Kredit Mittel im Umfang von 2,7 Millionen eingestellt, welche nicht über Fördermassnahmen nach Art. 10 Abs. 1bis Bst. b CO2-Gesetz abgedeckt sind.

Objektgebundene Finanzhilfen in der Höhe von maximal 40 Prozent der anrechenbaren Kosten (vgl. Art. 14 EnG).

Jahreszusicherungskredit J0011.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Forschung, Entwicklung und Demonstration

**A2310.0223 2 350 000**

Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat vom 22.6.2007 (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) im Bereich Forschung (1,95 Mio.) und Beiträge an Forschungsprojekte.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 350 000

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der haushaltneutralen Verschiebung von Kredit A2111.0145 über 250 000 Franken.

### Wasserkrafteinbussen

**A2310.0422 3 130 000**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22, V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung.

Empfänger sind die Kantone und Gemeinden der Kantone Graubünden und Wallis.

- Kantone fw 3 130 000

Die Berechnung der Einbussen richtet sich nach den durch den Verzicht auf die Wassernutzung entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 der VAEW.

Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. Kredit E1200.0102).

Verpflichtungskredit V0106.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)

**A2310.0471 800 000**

BRB vom 13.5.2009 über den Beitritt der Schweiz zu IRENA und Unterzeichnung der Beitrittsurkunde am 27.5.2009.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 800 000

Mitgliederbeitrag der Schweiz gemäss UNO-Schlüssel der bisher beigetretenen Länder.

Die Pflichtbeiträge werden hälftig über die Kredite A2310.0222 und A2111.0145 kompensiert.

### Aus- und Weiterbildungsoffensive im Energiebereich

**A2310.0473 15 000 000**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 11. BRB vom 17.6.2009 über die dritte Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen.

Befristete Massnahme im Rahmen der dritten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen. Mit einer breit angelegten Weiterbildungs- und Umschulungsoffensive sollen Berufsleute für die Umsetzung der bundesrätlichen Energiestrategie qualifiziert werden. Der Bedarf besteht insbesondere bei Berufsleuten, die mit der Umsetzung des vom Parlament genehmigten Gebäudesanierungsprogramms, der Förderung der erneuerbaren Energien sowie mit der Erneuerung der Energieinfrastrukturen betraut sind. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Branchenorganisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 15 000 000

Empfänger sind Branchenorganisationen und -verbände.

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001 71 900 000**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 71 900 000

Die Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist bedingt durch einmalige Kreditaufstockungen im Voranschlag 2009 (vgl. Kredite A4300.0126 und A4300.0127) und den Vollzug des CO2-Gesetzes ab 2010.

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001 85 000**

- Investition Personenwagen fw 40 000
- Investition Informatiksysteme fw 45 000

Beschaffung eines Dienstfahrzeuges sowie von Multifunktionsgeräten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

### Erneuerbare Energien im Gebäudebereich

**A4300.0126** **67 000 000**

Bundesgesetz über die Reduktion der $CO_2$-Emmissionen vom 12.6.2009, Art. 10 Abs. 1bis Bst. b und Art. 15bis Abs. 2 ($CO_2$-Gesetz vom 8.10.1999, SR 641.71), Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15. Im Rahmen der Umsetzung des neuen BG über die Reduktion der $CO_2$-Emmissionen ist der Kredit umbenannt worden (früher: Energie- und Abwärmenutzung).

Mit der Teilrevision des $CO_2$-Gesetzes vom 12.6.2009 werden ab dem Jahr 2010 maximal 200 Millionen (1/3 des $CO_2$-Abgabeertrages) pro Jahr für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich eingesetzt. Diese Massnahmen sind auf 10 Jahre befristet. Im Umfang von maximal einem Drittel des zweckgebundenen Abgabeertrages (67 Mio.) richtet das BFE den Kantonen Globalbeiträge für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik aus. Mit den übrigen Mitteln (133 Mio.) wird ein nationales Gebäudesanierungsprogramm (Sanierung Gebäudehülle bestehender Bauten) finanziert, welches über Programmvereinbarungen mit den Kantonen abgewickelt wird. Die Mittel für das Gebäudesanierungsprogramm sind beim Bundesamt für Umwelt (A4300.0146) eingestellt.

Empfänger sind Private und Unternehmen via die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 67 000 000

Die Höhe der Globalbeiträge an die Kantone mit eigenen Programmen richtet sich nach dem Umfang des kantonalen Kredits und der Wirksamkeit des kantonalen Förderprogramms. Der Wirkungsfaktor entspricht den durch die direkte Förderung erzielten energetischen Wirkungen (über die Lebensdauer der Massnahmen) im Verhältnis zu den ausbezahlten Beiträgen des Berichtsjahres.

Die Veränderung zum Vorjahr ist durch die einmalige Aufstockung um 86 Millionen im Voranschlag 2009 für die Umsetzung der Aktionspläne Energieeffizienz und Erneuerbare Energien und die Teilrevision des $CO_2$-Gesetzes entstanden, welches neu eine Teilzweckbindung des $CO_2$-Abgabeertrages vorsieht. Die Mittel für die bisherigen Fördermassnahmen, welche über das revidierte $CO_2$-Gesetz nicht abgedeckt sind, wurden in die Kredite A4300.0127 (2,1 Mio.) und A2310.0222 (2,7 Mio.) verschoben.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «$CO_2$-Abgabe, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Technologietransfer

**A4300.0127** **4 900 000**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15, BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz; Energiestrategie Schweiz.

Der Investitionskredit dient der Mitfinanzierung von besonders Erfolg versprechenden, naturgemäss aber risikobehafteten Pilot- und Demonstrationsanlagen im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie Schweiz (Aktionspläne Energieeffizienz und Erneuerbare Energien).

Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

- Investitionsbeiträge fw 4 900 000

Im Voranschlag 2009 wurde eine einmalige Aufstockung um 1 Million für die Umsetzung der Aktionspläne Energieeffizienz und Erneuerbare Energien vorgenommen. Neu sind im Kredit Mittel im Umfang von 2,1 Millionen eingestellt, welche nicht über Fördermassnahmen nach Art. 10 Abs. 1bis Bst. b $CO_2$-Gesetz abgedeckt sind.

Jahreszusicherungskredit J0009.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 806 Bundesamt für Strassen

Das Bundesamt für Strassen wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

**Funktionsertrag**

| **E5100.0001** | **14 708 400** |
|---|---|
| • fw | 14 708 400 |

Komponenten des Funktionsertrages: Sonderbewilligungen, Typengenehmigungen, Fahrzeugführer- und Fahrzeugregister (ehemals Eidg. Fahrzeugkontrolle), digitaler Fahrtenschreiber, Erträge aus den strassenbaupolizeilichen Verträgen (z.B. Verträge für die Errichtung von Natel-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge).

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2009 setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderbewilligungen (+200 000), Typengenehmigungen (-100 000), digitaler Fahrtenschreiber (+150 000) sowie Erträge aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (+200 000).

#### Erträge ausserhalb des Globalbudgets

**Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen**

| **E5300.0111** | **1 455 000** |
|---|---|

Bundesgesetz vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke anschliessend in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

| | |
|---|---|
| • Übernahme Nationalstrassen nf | 1 455 000 |

Der Ertrag wird auf der Basis der geplanten Inbetriebnahmen und der mutmasslichen Endkosten des entsprechenden Nationalstrassenabschnittes geschätzt. 2010 wird einzig das Teilstück Giswil–Ewil der N8 in Betrieb genommen.

#### Globalbudget

**Funktionsaufwand**

| **A6100.0001** | **1 744 851 565** |
|---|---|
| • fw | 464 330 800 |
| • nf | 1 263 935 965 |
| • LV | 16 584 800 |
| Hauptkomponenten: | |
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 64 799 700 |
| • Informatikaufwand fw | 20 578 600 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 26 789 300 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 21 470 000 |
| • Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes fw | 325 856 100 |
| • Abschreibungen Nationalstrassen nf | 1 255 754 965 |

Um die Erfüllung der unter NFA neu zu übernehmenden Aufgaben sicherzustellen, wurde das Personal ab 2006 sukzessive aufgestockt. Per 2010 wird das ASTRA voraussichtlich 383 Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen) beschäftigen. Die Lohnmassnahmen sind im ausgewiesenen Personalaufwand enthalten.

Der Informatikaufwand beinhaltet rund 6 Millionen für Betrieb/Wartung sowie rund 14 Millionen für Entwicklung/Beratung/Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fachapplikationen.

Im Beratungsaufwand sind die Ausgaben für die Strassen- und Brückenforschung enthalten.

Die aufgeführten externen Dienstleistungen betreffen in erster Linie das mit NFA geschaffene Verkehrsmanagement.

Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes: Der Betrag unterteilt sich in den eigentlichen betrieblichen Unterhalt inkl. projektfreiem baulichen Unterhalt (ca. 301 Mio.) und die Schadenwehren (ca. 24 Mio.). Beim betrieblichen Unterhalt fallen Mehrausgaben von rund 12 Millionen an, da die Dienstleistungen der Gebietseinheiten der Mehrwertsteuer unterliegen (Erbringung von hoheitlichen Tätigkeiten). Der Mehrbedarf ist für die Bundeskasse haushaltsneutral, da im Gegenzug bei der Eidg. Steuerverwaltung Mehreinnahmen im selben Umfang erzielt werden.

Der nicht finanzierungswirksame Anteil (nf) beinhaltet primär die Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt (1256 Mio.), Fahrzeuge und automatische Verkehrszähler sowie für Software (9 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2009 fallen die Abschreibungen für die Nationalstrassen um rund 165 Millionen tiefer aus, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2009 die definitiven Anlagewerte noch nicht bekannt waren.

Der Minderbedarf beim Funktionsaufwand gegenüber dem Voranschlag 2009 von 119 Millionen ist hauptsächlich auf den tieferen Abschreibungsbedarf bei den Nationalstrassen zurückzu-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

führen (-165 Mio.). Mehraufwand ergibt sich u.a. infolge einer (haushaltneutralen) Verschiebung von bisher unter den Investitionsausgaben erfasstem Informatikaufwand und Beratungsleistungen (+27 Mio.) und dem bereits erwähnten Aufwand für die Mehrwertsteuer der Gebietseinheiten (+12 Mio.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

#### Allgemeine Strassenbeiträge

**A6210.0137** **366 666 900**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 34.

Aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer sowie den Erträgen der Nationalstrassenabgabe leitet der Bund 10 Prozent an die Kantone weiter. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgenden Kredit A6210.0139).

- Kantonsanteile fw 366 666 900

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Bis zum Auslaufen der Verkehrstrennungsmassnahmen (vgl. Bundesamt für Verkehr, Finanzposition A4300.0119) werden die entsprechenden Belastungen des Bundes über die allgemeinen Strassenbeiträge kompensiert (Übergangsregelung NFA). 2010 bleiben diese Ausgaben unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 7 Millionen.

Der gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen gestiegene Aufwand bei den allgemeinen Strassenbeiträgen ist auf entsprechend höhere zweckgebundene Einnahmen zurückzuführen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

#### Kantone ohne Nationalstrassen

**A6210.0139** **7 483 000**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 35.

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

Endempfänger sind Kantone ohne Nationalstrassen (AI, AR).

- Kantonsanteile fw 7 483 000

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Auch bei dieser Finanzposition wirken sich die höheren zweckgebundenen Erträge und die Kompensation der Verkehrstrennungsmassnahmen aus (vgl. Begründung unter A6210.0137).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

#### Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs

**A6210.0141** **27 800 000**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zum einen mobile Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse und zum anderen – wo entsprechende Anlagen bereits zur Verfügung stehen – stationäre Kontrollen in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren vor.

Endempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 27 800 000

Die Berechnungsgrundlage orientiert sich an den mit den Kantonen für die Schwerverkehrskontrollen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehrbedarf von 2,5 Millionen zu verzeichnen. Dies ist auf die für Herbst 2009 vorgesehene Inbetriebnahme des neuen Kontrollzentrums in Ripshausen/UR (neben den bestehenden in Unterrealta, Schaffhausen und Bern) zurückzuführen.

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E 1100.0109).

#### Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege

**A6210.0142** **2 396 400**

Bundesgesetz vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Effizienzsteigerung des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet (Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsform und in Kombination mit den anderen Verkehrsmitteln); Attraktivierung des Freizeitverkehrs ausserorts (Wandern); Reduktion der Umweltbelastung durch Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr. Zu diesem Zweck leistet der Bund in erster Linie Beiträge an:

- private Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung;
- ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung;
- Beschaffung und Bereitstellung von Grundlagen (z.B. Vollzugshilfen) und fachlicher Beratung zur Vollzugsunterstützung der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden.

Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung Veloland Schweiz).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 396 400

Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Ausgaben Anteil Langsamverkehr (ca. 700 000 Fr.) finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

**Wertberichtigungen im Transferbereich**

| A6220.0001 | 578 834 300 |
|---|---|
| • Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf | 578 834 300 |

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf den als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds.

## Investitionsrechnung

### Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

**Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen**

| E7200.0001 | 200 000 |
|---|---|

Bis 1995 wurden auf der Basis des MinVG Darlehen an Parkierungsanlagen an Bahnhöfen ausgerichtet. Diese Darlehen werden vertragsgemäss zurückbezahlt.

- Rückzahlung Darlehen fw 200 000

Rückzahlungsvereinbarung mit der Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG, Winterthur.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Globalbudget

**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

| A8100.0001 | 1 163 539 800 |
|---|---|
| • fw | 1 163 539 800 |
| Hauptkomponenten: | |
| • Nationalstrassen: Ausbau und Unterhalt fw | 1 136 338 000 |
| • Investition Software fw | 26 104 300 |

Der Nationalstrassenausbau beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und Verträglichkeit. Als projektgestützter Unterhalt gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Strasse und ihrer technischen Einrichtungen dienen. Diesen gleichgestellt sind Anpassungen der im Betrieb stehenden Strassenanlagen an neue Vorschriften (Sicherheit usw.).

Zwei Drittel des Budgets Ausbau/Unterhalt werden in folgende grosse Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert:

Im Kanton Zürich auf der A1 zwischen Ohringen und der Thurgauer Grenze und auf der A4 Mini-Autobahn Weinland, im Kanton Bern auf der A1 Stadttangente Bern zwischen den Verzweigungen Wankdorf und Weyermannshaus, im Kanton Luzern auf der A2 beim Cityring Luzern, im Kanton Uri auf der A2 zwischen Seedorf und Erstfeld, im Kanton Glarus auf der A2 in der Linthebene, im Kanton Zug auf der A4 zwischen Blegi und Rütihof (der Anteil für den Ausbau auf sechs Spuren ist Teil der Engpassbeseitigung und wird aus dem Infrastrukturfonds finanziert), im Kanton Freiburg auf der A12 zwischen Outre-Broye und Riaz, im Kanton Graubünden auf der A13-Umfahrung Roveredo, im Kanton Tessin auf der A2 Melide–Bissone und im Kanton Waadt auf der A1 zwischen Villars-Ste-Croix und Oulens.

Die Investitionen in Software (Management Informationssystem Strasse MISTRA, Weiterentwicklung von bestehenden Fachapplikationen: TDcost, MOFIS, FABER [neu DM2010 = Datenmanagement 2010]) belaufen sich 2010 auf 26,1 Millionen.

Gemäss der langfristigen Planung sind für Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen im Jahre 2010 gegenüber dem Voranschlag 2009 rund 37 Millionen weniger vorgesehen. Zusätzlich fallen die in den Kredit A6100.0001 verschobenen 27 Millionen für Informatik- und Beratungsaufwand weg.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

### Investitionskredite ausserhalb des Globalbudgets

**Hauptstrassen**

**A8300.0107** **167 648 500**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 12 und 13; Verordnung über die Hauptstrassen vom 8.4.1987 (SR 725.116.23), Art. 1.

Endempfänger sind die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 167 648 500

Die Globalbeiträge je Kanton bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke, welche auch die Umweltbelastung einschliesst, sowie der Topographie.

Einerseits werden Globalbeiträge an Kantone ausbezahlt (60 Mio.) und andererseits werden die beitragszugesicherten Grossprojekte gemäss Mehrjahresprogramm weiterfinanziert.

Es handelt sich um folgende Projekte:
BE: Emdthal
FR: Umfahrung Bulle
SO: Westumfahrung Solothurn (Schlusszahlungen)
SG: Umfahrung Bazenheid
GR: Umfahrung Flims
AG: Umfahrung Aarburg
TI: Vedeggio–Cassarate
VD: Transchablaisienne
VS: Transchablaisienne (Anschluss Les Evouettes)
VS: Staegjitschuggen
NE: Contournement de Corcelles
GE: Traversée de Meyrin

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

**Historische Verkehrswege**

**A8300.0110** **2 085 800**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; Bundesgesetz vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a.

Der Bund leistet Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler).

Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

- Investitionsbeiträge fw 2 085 800

Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Natur- und Heimatschutzverordnung (insb. Art. 4 ff. NHV).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

**Jährliche Einlage Infrastrukturfonds**

**A8400.0100** **1 029 000 000**

Bundesgesetz vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

Der Infrastrukturfonds dient der Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz, von Beiträgen an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen sowie von Beiträgen zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten.

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 52 000 000
- Nationalstrassen fw 567 900 000
- Investitionsbeiträge fw 409 100 000

Die Aufteilung in eigene Investitionen (Nationalstrassen fw) und Investitionsbeiträge erfolgt auf der Basis der geplanten Ausgaben des Fonds (vgl. Sonderrechnung, Band 4). Zudem werden die gesamten nicht aktivierbaren Ausgaben des Fonds für die Nationalstrassen (5 % von 1041 Mio.) über die jährliche Einlage gedeckt. Nicht aktivierbare Ausgaben fallen z.B. bei Landumlegungen, bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.).

Gegenüber dem Voranschlag 2009 werden die Einlagen in den Infrastrukturfonds um 179 Millionen oder mehr als 20 Prozent aufgestockt. Damit soll dem erhöhten Liquiditätsbedarf des Fonds Rechnung getragen werden, welcher sich vor allem aufgrund der raschen Realisierung der dringlichen Agglomerationsprojekte ergibt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

## Kosten- und Leistungsrechnung

### Produktgruppe 1
### Strassennetze

#### Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Strassennetze werden Anforderungen an die Strasseninfrastruktur erforscht, Standards festgelegt, das Nationalstrassennetz und das Hauptstrassennetz von gesamtschweizerischer Bedeutung geplant, die Agglomerationsprogramme hinsichtlich der Infrastrukturen des Individualverkehrs geprüft, der Langsamverkehr gefördert, ein kundenorientiertes Verkehrsmanagement auf dem übergeordneten Strassennetz sichergestellt, integrale Strassennetzaudits und Bauprojektaudits durchgeführt sowie eine hohe Transparenz zu Strasse und Strassenverkehr mittels zielpublikumsorientierten Netzinformationen geschaffen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standards |
|---|---|---|
| Basisdaten zu Netzinformationen sind aktuell | Aktualität | ≥98 % |
| Durchführung von integralen Audits (Projektaudits, Netzaudits, Sicherheitsaudits) | Erfüllungsgrad des jährlichen Auditplanes | 100 % |
| Überprüfung (Normen min. alle 7 Jahre/Richtlinien min. alle 3 Jahre) und allfällige Anpassung (spätestens 3 Jahre nach der Überprüfung) der Standards auf ihre Relevanz, Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und best-practice | a) Erfüllungsgrad des jährlichen Überprüfungsplanes | 100 % |
| | b) Erfüllungsgrad des jährlichen Revisionsplanes | |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | – | – | – | – | – |
| Kosten | 55,2 | 49,1 | 58,6 | 9,5 | 19,3 |
| **Saldo** | **-55,2** | **-49,1** | **-58,6** | | |
| Kostendeckungsgrad | – | – | – | | |

#### Bemerkungen

Die Kosten steigen gegenüber dem Voranschlag 2009, da ein Teil des bisher im Globalbudget Investitionen ausgewiesenen Informatik- und Beratungsaufwandes neu kontiert und dem Funktionsaufwand zugeordnet wird (haushaltneutrale interne Verschiebung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

### Produktgruppe 2
### Strasseninfrastruktur

#### Umschreibung der Produktgruppe

Hauptziel der Produktgruppe Strasseninfrastruktur ist die Bereitstellung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher benutzbaren und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes. Beim Bau geht es um die Vollendung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes und um den gezielten Ausbau neuralgischer Stellen bzw. Streckenabschnitte. Der Unterhalt sorgt für die langfristige Substanzerhaltung (Bsp. Belagserneuerung) und der Betrieb für die tägliche Verfügbarkeit (Bsp. Schneeräumung, Reinigung, Grünpflege) der Nationalstrassen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standards |
|---|---|---|
| Das langfristige Bauprogramm ist gemäss Planung für die entsprechende Zeitetappe erfüllt (Netzvollendung und Ausbau) | a) in Betrieb genommene km | ≥80 % |
| | b) realisierte Projektanzahl | |
| Unterhalt: Erhaltungsprogramm gemäss Unterhaltsplanung – mit dem Ziel einer hohen Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche – für die entsprechende Zeitetappe erfüllt | a) realisierte Kilometer gemäss Planung | ≥80 % |
| | b) realisierte Projektanzahl gemäss Planung | |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 5,4 | 4,8 | 5,0 | 0,2 | 4,2 |
| Kosten | 1 578,0 | 1 780,9 | 1 653,1 | -127,8 | -7,2 |
| **Saldo** | **-1 572,6** | **-1 776,1** | **-1 648,1** | | |
| Kostendeckungsgrad | – | – | – | | |

#### Bemerkungen

Der Rückgang der Gesamtkosten gegenüber dem Voranschlag 2009 um 127,8 Millionen setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Tiefere Abschreibungen im Bereich Nationalstrassen (-165,2 Mio.) und gleichzeitige Aufwanderhöhung durch die Mehrwertsteuerpflicht der Gebietseinheiten (+12 Mio.). Zudem mussten gewisse Dienstleistungsverträge (Informatik, Beratung), die bisher im Globalbudget Investitionen ausgewiesen wurden, neu dem Funktionsaufwand zugeordnet werden (+22,7 Mio.; haushaltneutrale interne Verschiebung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

### Produktgruppe 3
### Strassenverkehr

**Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe hat zum Ziel, durch Regeln und Vorschriften den Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten und die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrsopfer und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm und Abgase, zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden werden verschiedene gesamtschweizerische Register/Datenbanken geführt. Diese geben Auskunft über die in der Schweiz genehmigten Fahrzeugtypen, über die in der Schweiz zugelassenen Motorfahrzeuge, deren Kontrollschildnummern und Fahrzeughalter, über die Inhaber von Führerausweisen und deren Fahrberechtigung und letztlich auch über die verfügten Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge).

**Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010**

| Ziele | Indikatoren | Standards |
|---|---|---|
| Tiefer Anteil an Unfällen mit Personenschäden infolge technischer Mängel der Motorfahrzeuge | Anteil Unfälle an der Gesamtheit aller Unfälle | Maximal 2 % |
| Vollständig eingereichte Gesuche für Typengenehmigungen sind innert der individuell zugesicherten Fristen erledigt und die Typendaten sind richtig erfasst | a) Anteil der fristgerecht erledigten Gesuche ab Eingangsdatum beim Bereich | a) ≥80 % |
| | b) Höhe der Übereinstimmung der Daten mit den eingereichten Unterlagen | b) ≥90 % der Gut zum Druck führen zu keinen Korrekturen |
| Von den Kantonen eingereichte Meldungen zu den durchgeführten Schwerverkehrskontrollen sind fristgerecht erledigt und ausgelöst | Anteil an fristgerecht erledigten Auszahlungen | 100 % |

**Erlöse und Kosten**

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 8,2 | 9,5 | 9,7 | 0,2 | 2,1 |
| Kosten | 23,0 | 30,6 | 32,8 | 2,2 | 7,2 |
| **Saldo** | **-14,8** | **-21,1** | **-23,1** | | |
| Kostendeckungsgrad | 36 % | 31 % | 30 % | | |

**Bemerkungen**

Die Kosten steigen gegenüber dem Voranschlag 2009, da ein Teil der bisher im Globalbudget Investitionen ausgewiesenen Informatikausgaben neu kontiert und dem Funktionsaufwand zugeordnet werden (haushaltneutrale interne Verschiebung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Das Bundesamt für Kommunikation wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Bundesrat genehmigte im Dezember 2008 den Leistungsauftrag für die Jahre 2009–2011.

### Erfolgsrechnung

#### BAKOM

#### Globalbudget

**Funktionsertrag**

| E5100.0001 | 23 017 200 |
|---|---|

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40) und V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

- fw 23 017 200

Der prognostizierte Ertrag wurde aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2008 (Inkrafttreten der Fernmeldegebührenverordnung UVEK) um rund 800 000 Franken höher angesetzt als im Voranschlag 2009.

#### Erträge ausserhalb des Globalbudgets

**Konzessionsabgaben Programmveranstalter**

| E5200.0100 | 2 250 000 |
|---|---|

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

- Radio und Fernsehen fw 2 250 000

Konzessionsabgabe konzessionierter Veranstalter schweizerischer Programme zur sektorspezifischen Finanzierung der Medienforschung, der Programmarchivierung und neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen.

Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

**Funkkonzessionsgebühren**

| E5200.0103 | 23 115 900 |
|---|---|

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39. und V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106).

- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 22 000 000
- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen nf 1 115 900

Regalgebühren für die an die Funkkonzessionäre übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum.

Der prognostizierte finanzierungswirksame Ertrag wurde aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2008 (Inkrafttreten der GebV-FMG) um 2,2 Millionen höher angesetzt als im Voranschlag 2009.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag stammt aus Abgrenzungen von Gebühren für Funkkonzessionen, welche 2007 mittels Auktion vergeben wurden und eine Laufzeit von 10 Jahren haben.

**Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren**

| E5300.0106 | 500 000 |
|---|---|

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 150 000
- Übrige Entgelte fw 350 000

#### Globalbudget

**Funktionsaufwand**

| A6100.0001 | 59 864 400 |
|---|---|
| • fw | 49 867 100 |
| • nf | 1 559 000 |
| • LV | 8 438 300 |

Hauptkomponenten:

- Personalaufwand fw (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand) 42 498 000
- Planmässige Abschreibungen nf 1 559 000
- Sach- und Betriebsaufwand fw und LV 15 807 400

Der Funktionsaufwand ist insgesamt um rund 1,1 Millionen tiefer als im Voranschlag 2009. Die finanzierungswirksamen Kreditanteile reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Millionen. Dem gegenüber nimmt der Mittelbedarf für den verwaltungsinternen Leistungsbezug (LV), insbesondere Kosten für Telekommunikationsleistungen und für die nutzerspezifischen Basisdienstleistungen des BBL, um 1,2 Millionen zu. Die Reduktion bei den finanzierungswirksamen Kreditanteilen erfolgt im Wesentlichen aufgrund struktureller Anpassungen beim Personalaufwand (-735 000 Fr.) und bei den externen Beratungs- und Dienstleistungen (-1,4 Mio.). Zudem wurde der Mehrbedarf im Funktionsaufwand der ComCom (A6100.0002) im Funktionsaufwand des BAKOM kompensiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

**Beitrag Angebot SRG für das Ausland**
**A6210.0111** **20 600 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 600 000

Beiträge an die SRG für Swissinfo und internationale Programmbeiträge zur Förderung der engeren Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Heimat sowie der Präsenz der Schweiz und des Verständnisses für deren Anliegen im Ausland.

Der Bundesrat hat mit der SRG für die Jahre 2007–2011 ein entsprechendes Angebot für das Ausland vereinbart. Dieses beinhaltet die Leistungen von www.swissinfo.org sowie die Fernsehkooperationen TV5 und 3sat. Die mit der SRG vereinbarten Leistungen unterliegen einem Kostendach von durchschnittlich jährlich 41,2 Millionen, wovon der Bund per Gesetz die Hälfte zu finanzieren hat. Die Leistungen von Swissinfo kosten durchschnittlich pro Jahr 26 Millionen (Bundesanteil: 13 Mio.); die Kooperation mit TV5 kostet durchschnittlich 8,7 Millionen (Bundesanteil: 4,35 Mio.) und diejenige mit 3sat 6,5 Millionen (Bundesanteil: 3,25 Mio.). Mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung verpflichtete sich der Bund gegenüber der SRG, bis 2011 entsprechende Beiträge zu leisten.

Verpflichtungskredit «Leistungsauftrag 2008–2011 an die SRG für das Auslandangebot» (BB vom 19.12.2007), V0153.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

**Beitrag Ausbildung Programmschaffender**
**A6210.0113** **1 000 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden, namentlich durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, welche kontinuierlich ein bedeutendes Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich des Informationsjournalismus für Radio und Fernsehen führen. Mit den Institutionen werden mehrjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

**Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen**
**A6210.0117** **1 000 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000

Empfänger sind Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals, gemessen an den versorgten Personen, ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

**Beiträge an internationale Organisationen**
**A6210.0132** **4 100 000**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 100 000

Empfängerin ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU).

**Beitrag Medienforschung**
**A6210.0145** **1 100 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 100 000

Empfänger sind wissenschaftliche Forschungsprojekte, deren Ergebnisse Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen liefern und es damit der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Die Ergebnisse der Projekte dienen insbesondere als Grundlage für die Umsetzung der Qualitätsvorgaben in den Konzessionen der SRG und der privaten Veranstalter. Die Forschungsaufträge werden in der Regel aufgrund von öffentlichen Ausschreibungen vergeben. Das BAKOM kann dabei Schwerpunktthemen vorgeben. Das Schwergewicht der Medienforschung liegt derzeit bei der Programmanalyse.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

**Archivierung Programme**
**A6210.0146** **150 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 21 und 22.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 150 000

Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter sowie Organe, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen. Programmveranstalter können finanziell dafür entschädigt werden, dass sie Aufzeichnungen eines Teils ihrer Programme zur Verfügung halten. Das BAKOM kann mittels öffentlichen Ausschreibungen Organe bestimmen, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Zudem können finanzielle Unterstützungsmassnahmen für die Erhaltung von Wiedergabegeräten gewährt werden. Der Aufwand der Organe sowie die Entschädigung von Programmveranstaltern wird finanziert, soweit der Ertrag aus dem Entgelt für die Einsichtnahme in die aufgezeichneten Programme und für deren Weiterverwendung nicht ausreicht.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Neue Technologie Rundfunk

| A6210.0148 | 1 000 000 |
|---|---|

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000

Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter, die im Rahmen ihrer Konzession ein Radio- oder Fernsehprogramm in einer neuen drahtlos-terrestrischen Übertragungsart verbreiten oder verbreiten lassen, welcher eine grosse Bedeutung für die künftige Verbreitung von Programmen zugeschrieben wird. Das Departement bezeichnet die förderungswürdigen Übertragungsarten und bestimmt den Zeitraum der Förderung. Dabei berücksichtigt es insbesondere die Verfügbarkeit von Empfangsgeräten im Versorgungsgebiet, die Grösse des Versorgungsgebiets, den Investitionsbedarf für die Verbreitungstechnologie sowie die Art der Finanzierung des Programms.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

### ComCom

#### Globalbudget

### Funktionsaufwand

| A6100.0002 | 1 335 800 |
|---|---|
| • fw | 1 194 500 |
| • nf | – |
| • LV | 141 300 |

Der Funktionsaufwand ist insgesamt um rund 221 000 Franken höher als im Voranschlag 2009. Da das Budget der ComCom in den letzten Jahren sehr knapp bemessen war und die ComCom zusätzliche Ausgaben plant (z.B. Roundtablegespräche mit Telekomdiensteanbieterinnen hinsichtlich technologischer Veränderungen), wurde der finanzierungswirksame Teil des Globalbudgets der ComCom zulasten des Globalbudgets des BAKOM erhöht.

## Investitionsrechnung

### BAKOM

#### Globalbudget

### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

| A8100.0001 | 1 700 000 |
|---|---|
| • fw | 1 700 000 |

Ersatzinvestitionen technische Infrastruktur Radio Monitoring (Funkmessnetz); Ersatz Verwaltungsfahrzeuge.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

Im Zusammenhang mit Änderungen aus dem neuen RTVG und dem teilrevidierten FMG (Inkrafttreten 1.4.2007) wurden für den Leistungsauftrag der Jahre 2009–2011 Änderungen an den Produktgruppen vorgenommen. Seit 2009 werden nun alle Kosten und Erlöse für das Frequenzmanagement und die Funkkonzessionierung in der Produktgruppe Funkfrequenzen und Anlagen (FFA) zusammengefasst. Bis 2008 waren Teile dieser Kosten und Erlöse auch in den anderen beiden Produktgruppen enthalten. Durch die Anpassung der Produktgruppen an die neuen gesetzlichen Grundlagen ab 2009 ist die Vergleichbarkeit mit der Rechnung des Jahres 2008 nur bedingt möglich.

### Produktgruppe 1
### Radio und Fernsehen (RTV)

#### Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) sind die Anlaufstelle des Bundes für alle politischen, rechtlichen und finanziellen Fragen im Bereich elektronische Medien. Sie stellen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zum Service public auf nationaler und regionaler Ebene sicher. Zu den Haupttätigkeiten von RTV gehören:

- die Vorbereitung von Veranstalterkonzessionen zuhanden des Bundesrates bzw. des UVEK;
- die allgemeine Rechtsaufsicht über die Veranstalter;
- die Berechnung der Höhe der Empfangsgebühren und die Sicherstellung des Inkassos;
- die Verteilung der Empfangsgebühren an die Berechtigten sowie die Finanzaufsicht.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Die SRG erfüllt ihren Leistungsauftrag gemäss Konzession vom 28.11.2007. | Art. 2 (Programmauftrag) und Art. 3 (Qualitätsvorschriften) der Konzession | Die Qualität der Programme wird in den Medien und der Öffentlichkeit aufgenommen und diskutiert. |
| Die privaten Radio- und Fernsehveranstalter mit Leistungsauftrag erfüllen diesen gemäss Konzession. | Art. 4 (Programmauftrag) der Konzession | Die Qualität der Programme wird in den Medien und der Öffentlichkeit aufgenommen und diskutiert. |
| Die Empfängerinnen und Empfänger von Subventionen verwenden diese wirtschaftlich und zweckgerichtet | Bestimmungen über die Subventionsverwendung in der Verfügung | Massnahmen aufgrund erfolgter Revisionen getroffen |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 7,9 | 4,8 | 4,9 | 0,1 | 2,1 |
| Kosten | 17,8 | 11,3 | 11,2 | -0,1 | -0,9 |
| **Saldo** | **-9,9** | **-6,5** | **-6,3** | | |
| Kostendeckungsgrad | 44 % | 42 % | 44 % | | |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

### Produktgruppe 2
### Fernmeldedienste (FD)

#### Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) stellen die Rahmenbedingungen sicher, damit in der Schweiz – unter Berücksichtigung der engen internationalen Verflechtung des Landes – effiziente Fernmeldedienste angeboten werden können, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechen. Zu diesem Zweck führt FD die folgenden Tätigkeiten aus:

- Evaluation der Grundversorgung;
- Planung und Verwaltung der zur Identifikation der Fernmeldeverkehrsteilnehmer notwendigen Ressourcen;
- Überwachung der Fernmeldedienstanbieter (FDA);
- Treffen von Massnahmen zum Schutz der Benutzer von Fernmeldediensten vor Missbräuchen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Wahrnehmen der Aufsicht über die Grundversorgungskonzessionärin: Überprüfung der Einhaltung der Konzessionsbestimmungen | a) Verfügbarkeit der Dienste der Grundversorgung | a) in allen Landesteilen flächendeckend |
| | b) Einhaltung der Qualitätsvorschriften und Preisobergrenzen | b) gemäss Art. 15 ff. FDV (insbesondere Art. 21/22 FDV) |
| Fundierte Instruktion der Zugangsverfahren zuhanden der ComCom | Rechtskräftige Entscheide ComCom/BVGer | Alle Anträge an die ComCom sind: a) in formeller Hinsicht nicht zu beanstanden b) in materieller Hinsicht rechtskonform |
| Die Fernmeldediensteanbieter in der Schweiz erbringen Leistungen, die das Ranking der Schweiz punkto Preisniveau und Qualität in einem Zweijahres-EU-Vergleich mindestens hält oder verbessert | Internationale Benchmarkstudie | Breitbanddienste und Mobilfunkangebot mindestens im Mittelwert der Referenzgruppe (EU-25) |

#### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 8,4 | 4,5 | 4,4 | -0,1 | -2,2 |
| Kosten | 15,5 | 15,7 | 16,7 | 1,0 | 6,4 |
| **Saldo** | **-7,1** | **-11,2** | **-12,3** | | |
| Kostendeckungsgrad | 54 % | 29 % | 26 % | | |

#### Bemerkungen

Bei den Erlösen der Voranschläge 2009 und 2010 sind mögliche Einnahmen aus abgeschlossenen Zugangsverfahren noch nicht berücksichtigt, da diese hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt kaum planbar sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

### Produktgruppe 3
### Funkfrequenzen und Anlagen (FFA)

#### Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Funkfrequenzen und Anlagen (FFA) definieren die Rahmenbedingungen, um die Frequenzverfügbarkeit im Fernmelde- und im Rundfunkbereich zu gewährleisten. Zudem fördern sie den störungsfreien Funkverkehr in der Schweiz zum Nutzen von Bevölkerung und Wirtschaft und regeln den Marktzugang für Fernmeldeanlagen.

Zu diesem Zweck führt FFA die folgenden Tätigkeiten aus:

- plant die Frequenzen und stellt die internationale Frequenzkoordination sicher;
- bereitet im Auftrag der ComCom Ausschreibungsverfahren für Frequenzen vor, erteilt Funkkonzessionen, teilt Frequenzen zu und führt Funkerprüfungen durch;
- stellt Marktzugangsverfahren für Fernmeldeanlagen sowie Informationen für die Marktakteure bereit, übt die entsprechende Aufsicht aus und trifft Massnahmen zur Störungsvermeidung und -behebung.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

| Ziele | Indikatoren | Standard |
|---|---|---|
| Frequenzplanung: Der Nationale Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) wird regelmässig angepasst, damit er dem aktuellen und künftigen Bedarf der Frequenznutzer entspricht. Dabei werden insbesondere technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte sowie die relevanten internationalen Vereinbarungen berücksichtigt. | Antrag an den Bundesrat zur Genehmigung des angepassten NaFZ gestellt | bis Ende 2010 |
| 24-Stunden-Meldestelle: Betreibt zugunsten der Polizei, der Rettungsdienste und der Flugsicherung während 24 Stunden und 365 Tagen pro Jahr eine Meldestelle. | a) Erreichbarkeit bei Störfällen | a) Erreichbarkeit 100 % |
| | b) Interventionszeit pro Störfall | b) 70 % der Störfälle innerhalb 8 Std. erledigt und 30 % der Störfälle innerhalb 48 Std. erledigt |

### Erlöse und Kosten

| Mio. CHF | Rechnung 2008 | Voranschlag 2009 | Voranschlag 2010 | Differenz zu VA 2009 absolut | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Erlöse | 9,2 | 12,9 | 13,7 | 0,8 | 6,2 |
| Kosten | 20,6 | 32,2 | 32,6 | 0,4 | 1,2 |
| **Saldo** | **-11,4** | **-19,3** | **-18,9** | | |
| Kostendeckungsgrad | 45 % | 40 % | 42 % | | |

#### Bemerkungen

Im Voranschlag 2010 sind die Auswirkungen der Revision der Verwaltungsgebühren des BAKOM per 1.1.2008 umfassend berücksichtigt. Beim Voranschlag 2009 ist dies nur teilweise der Fall.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 810 Bundesamt für Umwelt

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Altlastenabgabe**

| **E1100.0100** | **27 000 000** |
|---|---|

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Artikel 32e über die Abgabe zur Finanzierung von Sanierungen; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA ist eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG vom 7.10.2005, SR 611.0) und regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrages für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Die Abgabeerhebung wird vom BAFU selbst durchgeführt. Vergleiche hierzu auch die Bemerkungen zum Kredit A2310.0131 Sanierung von Altlasten.

- Altlastenabgabe fw 27 000 000

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2009 gestützt auf Erfahrungswerte seit Einführung der Spezialfinanzierung im Jahr 2002.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanierung Altlasten», siehe Band 3, Ziffer B41.

**Gebühren**

| **E1300.0001** | **2 500 000** |
|---|---|

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1), Gebührenverordnung BAFU (GebV, SR 814.014), Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.1).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 2 500 000

**Entgelte**

| **E1300.0010** | **500 000** |
|---|---|
| • Übrige Rückerstattungen fw | 500 000 |

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

| **A2100.0001** | **60 852 800** |
|---|---|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 60 852 800 |

Die Personalbezüge liegen rund 750 000 Franken unter dem Voranschlagswert 2009. Die Abnahme ist darauf zurückzuführen, dass die Vergleichswerte des Vorjahrs abgetretene Mittel aus der departementalen Steuerungsreserve enthalten. Ansonsten verändern sich die Personalbezüge nicht. Zudem fallen im Voranschlag 2010 die Arbeitgeberbeiträge um knapp 1,3 Millionen tiefer aus, bedingt durch tiefere Spar- und Risikobeiträge für die 2. Säule.

**Übriger Personalaufwand**

| **A2109.0001** | **357 700** |
|---|---|
| • Aus- und Weiterbildung fw | 275 000 |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw | 25 000 |
| • Ausbildung LV | 57 700 |

**Vollzug**

| **A2111.0107** | **14 917 200** |
|---|---|

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); CO2-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71).

Dieser Kredit beinhaltet die Kernaufgaben des Amtes: Umweltprobleme frühzeitig erkennen; Vorbereiten umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament; Bundesvollzug; Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone; Kontrolle der Wirksamkeit und Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Im Einzelnen geht es um direkten Bundesvollzug, die Erarbeitung praktikabler Vollzugsgrundlagen zur Umsetzung der Gesetzgebung, die Bereitstellung einheitlicher Methoden und Standards, die Nutzung externen Spezialwissens oder die Erprobung neuer Lösungswege.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 14 917 200

Gegenüber dem Voranschlag 2009 reduziert sich der Kredit infolge Mitteltransfers um 160 000 Franken. Der einmalige Mitteltransfer an das BAG dient dem Aufbau des REACH-Helpdesk (im Zusammenhang mit der EG Chemikalienverordnung) für Schweizer Unternehmen, an welchem sich das BAFU gemäss Beschluss des Bundesrates vom 29.10.2008 finanziell mitbeteiligt.

**Umweltforschung und Bildung**

| **A2111.0239** | **10 850 000** |
|---|---|

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Als Fachstelle des Bundes für Umweltfragen ist das BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Ergebnisse der Umweltforschung angewiesen. Besondere Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, arbeitet es eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammen. Gegenstand sind hauptsächlich das Erkennen von Umweltproblemen, die Analyse und das Verstehen von Umweltvorgängen, die Erarbeitung von technischen und wirt-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

schaftlichen Lösungen sowie die Interaktion der Umwelt mit anderen Sektoren. In der «Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011» (BFI-Botschaft vom 24.1.2007) bzw. im dort verankerten «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2008–2011» finden sich die strategischen Forschungsziele und die vorgesehenen Mittel.

Hauptziel der Umweltbildung ist die Förderung von Kompetenzen im Ressourcenmanagement, insbesondere in allen beruflichen Tätigkeiten. Damit wird ein Beitrag zum Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung und zu einer Auseinandersetzung mit Umweltfragen geleistet. Die Umweltbildung ist auf alle Bildungsstufen ausgerichtet und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektorenkonferenz und anderen Bundesämtern sowie durch Förderung der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren des Bildungsbereichs.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 10 850 000

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr kommt dadurch zustande, dass im Voranschlag 2009 ein einmaliger Mitteltransfer zugunsten der «Aktionspläne Energieeffizienz und Erneuerbare Energien» (Bundesamt für Energie) vorgenommen wurde.

### Umweltbeobachtung

**A2111.0240 — 19 850 400**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Übereinkommen vom 5.6.1992 über die biologische Vielfalt (SR 0.451.43); Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 740.1); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100); BRB vom 11.4.1990 und 17.6.1991 betreffend Rheinüberwachung in Basel.

Der Kredit umfasst folgende Hauptkomponenten: Kosten für den Betrieb des nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL); Betrieb einer Mess- und Kontrollstation zur Rheinüberwachung; Finanzierung des Nationalen Bodenbeobachtungsnetzes (NABO); Betrieb der Nationalen Daueruntersuchung der schweizerischen Fliessgewässer (NADUF); Nationale Grundwasserbeobachtung (NAQUA), welche der Überprüfung der Wirksamkeit von Grundwasserschutzmassnahmen und der Information der Öffentlichkeit über den Zustand und die Entwicklung der Grundwasservorkommen (Qualität und Quantität) dient; Periodische Erhebungen von Struktur- und Prozessdaten der Wald- und Holzwirtschaft sowie Informationsbeschaffung über Aufbau und Entwicklungstendenzen des Schweizer Waldes; Aufbau eines Stichprobennetzes im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings (BDM). Weitere Aufgaben betreffen die biologische Vielfalt, wie etwa die Überwachung bedrohter Arten. Dazu kommt das Monitoring für die Bereiche Luft, Lärm, Natur und Gesundheit, um die Umweltauswirkungen des Nord/Süd-Transitverkehrs infolge des Landesverkehrsabkommens (Bilaterale I) zu dokumentieren. Eine weitere Aufgabe ist die Koordination der eidgenössischen und kantonalen Erhebungen und Sammlungen von Umweltdaten, mit dem Ziel eines vereinfachten nationalen und internationalen Datenaustausches sowie der Konsolidierung der Datensammlungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene. Schliesslich Ausrüstung, Betrieb und Unterhalt der ca. 250 Stationen der hydrologischen Messnetze zur Beschaffung von Grundlagen für den Hochwasserschutz (inkl. Vorhersage, Warnung und Alarmierung), den Gewässerschutz und allgemeine wasserwirtschaftliche Projekte von Bund, Kantonen, Gemeinden.

- Externe Dienstleistungen fw 19 850 400

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2009 ist begründet durch die vorgesehenen Mittel für neue und ergänzende Datenerhebungen im Zusammenhang mit dem am 1.4.2006 erfolgten Beitritt zur Europäischen Umweltagentur.

### Raummiete

**A2113.0001 — 5 946 800**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 946 800

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001 — 5 579 300**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 567 600
- Telekommunikationsleistungen LV 1 011 700

Die Betriebskosten für die Informatik teilen sich wie folgt auf:

- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation 1 800 600
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse 2 767 000

### Beratungsaufwand

**A2115.0001 — 3 324 700**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01).

Studien, Fachpublikationen und Öffentlichkeitsarbeit (Vollzugshilfen, Empfehlungen, Handbücher usw.) für Kantone, Gemeinden und andere Partner; Entschädigungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen; Kosten für die externe Unterstützung von Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 624 700
- Kommissionen fw 700 000

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001 — 10 812 600**

- Post- und Versandspesen fw 430 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 350 000
- Externe Dienstleistungen fw 2 950 000
- Effektive Spesen fw 1 700 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 470 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 467 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 15 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 64 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 151 200
- Dienstleistungen LV 3 214 200

Die Minderaufwendungen von rund 1 Million gegenüber den Vorjahren sind auf die Neukalkulation der bundesinternen Leistungsverrechnung (Dienstleistungen Swisstopo) zurückzuführen.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001 1 400 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 1 400 000

Aufgrund des gestiegenen Anlagebestandes erhöht sich der Abschreibungsaufwand um 380 000 Franken.

### Rückverteilung Lenkungsabgaben VOC

**A2300.0100 139 970 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35b[bis]; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen, dem «Heizöl Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent sowie Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent erhebt der Bund Lenkungsabgaben. Im Jahr 2010 werden die Einnahmen des Jahres 2008 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgaben beim Import durch die Zollämter erhoben werden, werden die Einnahmen bei der Eidg. Zollverwaltung ausgewiesen (siehe Budgetpositionen 606/E1100.0111 bis 0113). Die Verteilung der Erträge an die Bevölkerung als wichtiger Bestandteil des Abgabenkonzeptes wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt pro Kopf über die Krankenkassen. Die Entschädigung der Krankenkassen erfolgt durch den Zinsvorteil, der dadurch entsteht, dass das BAFU den Versicherern das zu verteilende Geld bereits im Frühjahr 2010 überweist. Ebenfalls aus den Einnahmen der Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt.

- Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC fw 137 990 000
- Kantone fw 1 980 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Rückverteilung $CO_2$-Abgabe auf Brennstoffen

**A2300.0112 220 830 000**

CO2-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 3; CO2-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

Auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Kohle, Erdgas) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben. Im Jahr 2010 werden die Erträge des Jahres 2008 inklusive Zinsen an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Die Anteile von Bevölkerung (52,7 %) und Wirtschaft (47,3 %) entsprechen dem Abgabenanteil. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt pro Kopf über die Krankenkassen. Das BAFU überweist den Versicherern das zu verteilende Geld im Frühjahr 2010. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der betroffenen Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen (übrige Beiträge an Dritte) wird dem Wirtschaftsanteil belastet.

- Rückverteilung $CO_2$-Abgabe an Bevölkerung fw 116 310 000
- Rückverteilung $CO_2$-Abgabe an Wirtschaft fw 102 220 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 300 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO2-Abgabe, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Nationalpark

**A2310.0108 3 715 000**

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454). Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks.

Pachtzinsen, Aufsicht, Information, Wildschäden (Vergütung und Verhütung) und Entschädigungen laut Parkverträgen (BRB vom 17.6.1991).

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» und die Parkgemeinden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 715 000

### Arbeitssicherheit, Waldberufe

**A2310.0123 3 586 500**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 34 und 39; BG vom 20.6.1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0), Art. 14; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (SR 814.20), Art. 64 Abs. 2; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (SR 923.0), Art. 13; BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (SR 814.01), Art. 49; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451), Art. 14 Abs. a.

Beiträge an private Ausbildungsinstitutionen (Fortbildung der Hochschulabsolventinnen und -absolventen forstlicher Ausrichtung der ETH Zürich und der SHL Zollikofen, Koordination, Dokumentation, Grundlagenerarbeitung, Waldpädagogik) und an Kantone (Ausbildung der Waldarbeiter im Bereich der Arbeitssicherheit). Vollzug der Gesetzgebung betreffend Organisation und Durchführung der praktisch-forstlichen Ausbildung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen im forstlichen Bereich. Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Rahmen des Vollzugs der Gesetze und Verordnungen im Umweltschutzbereich (Gewässerschutz, Fischerei, Luftreinhaltung, Lärm, Abfall, Boden usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 586 500

Seit dem 1.1.2008, im Rahmen der Einführung NFA, werden die Bundesbeiträge an die Berufsbildung über Pauschalen an die Kantone ausbezahlt. Die bis anhin gemäss Waldverordnung zusätzlich durch das BBT ausgerichteten 600 000 Franken werden ab dem Voranschlag 2010 wieder vom BAFU bud-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

getiert. Der haushaltneutrale Mitteltransfer vom BBT zum BAFU von 600 000 Franken erklärt die Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2009.

### Internationale Kommissionen und Organisationen

**A2310.0124** **17 781 800**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Ausgaben basieren in der Regel auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (als freiwillig definierte Beiträge).

Pflichtbeiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. UNEP, PIC und POP Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer-Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Die freiwilligen Beiträge zur Umsetzung politischer Ziele der Schweiz betreffen die Unterstützung spezifischer umweltrelevanter Arbeiten internationaler Institutionen (z.B. Führung einer zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen [IPCC, BRB vom 6.6.2008], Verhandlungen einer Quecksilber Konvention) sowie Beiträge zur Stärkung der internationalen Umweltgouvernanz, z.B. durch das Initiieren des Vorschlags, eine Liste globaler Umweltziele zu erarbeiten, oder durch die Förderung von Synergien im Chemikalien- und Abfallregime. Sie umfassen auch die Unterstützung von Ausbildungsmassnahmen in den globalen Konventionen (UNITAR) und des Netzwerkes der in Genf ansässigen internationalen Organisation (Geneva Environment Network). Im Europäischen Raum engagiert sich die Schweiz für einheitliche Umweltstandards, so etwa durch das Follow-up der sechsten Europäischen Umweltministerkonferenz (Belgrad, 2007).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 11 000 800
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 6 781 000

### Globale Umweltprobleme

**A2310.0125** **4 675 400**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Beiträge sind von gleicher Art wie jene im Kredit A2310.0124 (Internationale Kommissionen und Organisationen); sie betreffen jedoch spezifisch Konventionen und Aktivitäten, die auf die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (Rio 92) zurückgehen (Klima, Biodiversität, Wald, Wasserressourcen). Ziel ist die Schaffung von globalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 153 000
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 638 400
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 884 000

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2009 betreffen den Betrag der Unterstützung des internationalen Umwelthauses in Genf (340 000 Fr.), welcher mittels Plafondsverschiebung an das EDA transferiert wurde. Die für 2010 befristete Stelle dient der Unterstützung der Task Force für den Aufbau eines «Global Framework for Climate Services» (GFCS). Die von der Schweiz unterstützte Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, Klimainformationen besser zugänglich zu machen (BRB vom 24.6.2009).

### Multilaterale Umweltfonds

**A2310.0126** **34 374 600**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53; BB vom 10.6.1998 über einen Rahmenkredit zur Finanzierung von Programmen und Projekten in Entwicklungsländern zur Bekämpfung globaler Umweltprobleme; BB vom 17.6.2003 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt; BB vom 21.6.2007 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt.

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilsmässigen Zahlungen an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 34 374 600

Verpflichtungskredite Umweltprogramme in Entwicklungsländern und Globale Umwelt (BB vom 10.6.1998/17.6.2003/21.6.2007), V0108.00, V0108.01 und V0108.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Wildtiere, Jagd und Fischerei

**A2310.0127** **7 496 000**

BG vom 20.6.1986 über Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0). V über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung vom 21.1.1991 (SR 922.32). V vom 30.9.1991 über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (SR 922.31). V vom 29.2.1988 über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel, Art. 10 (JSV; SR 922.01). BG vom 21.6.1991 über die Fischerei, Art. 12 (BGF; SR 923.0).

Bundesbeiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie Jagdbanngebieten. Deckung von Schäden, die von geschützten Tieren (Luchs, Wolf, Steinadler) verursacht werden. Mit der Einwanderung des Wolfes und des Bären in die Schweiz ist mit einem Anstieg von Schäden an Nutztieren zu rechnen. Der Bund trägt 80 Prozent der von Grossraubtieren verursachten Schäden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Grundlagenbeschaffung für den Vollzug des Jagdgesetzes im Bereich Artenschutz/Lebensraumschutz, Erhaltung der Biodiversität und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen. Mit Managementkonzepten soll ein pragmatischer Umgang mit Konfliktarten wie Wolf, Luchs, Bär oder Biber angestrebt werden, der die Schutzanliegen in Einklang bringt mit dem Ziel, Schäden und Konflikte in Grenzen zu halten, indem Mittel für die Schadensprävention eingesetzt werden. Die Mittel sind zudem vorgesehen für den Schutz und das Monitoring von prioritären Arten, die Verhütung von Wildschäden im Wald und die Information der Bevölkerung.

Finanzhilfen an Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Grundlagenbeschaffung über die Biodiversität im aquatischen Bereich und den Bestand der Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume. Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

Im Bereich Wildhut und Tierschäden werden rund 2,9 Millionen ausgerichtet, für den Vollzug Artenschutz rund 3,9 Millionen und für die Fischerei rund 0,7 Millionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 496 000

Rahmenkredit Wildtiere, Jagd und Fischerei 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), V0146.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Sanierung von Altlasten

**A2310.0131** **40 000 000**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Artikel 32e über die Abgabe zur Finanzierung von Sanierungen; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen (ca. 27 Mio. Fr./Jahr) und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, dass die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend realisiert wird. Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zur Budgetposition E1100.0100.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 675 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 39 325 000

Die gegenüber dem Vorjahr zunehmenden Personalaufwendungen zulasten des Sachkredites «Sanierung von Altlasten» sind auf Mehrarbeiten im Zusammenhang mit der Totalrevision der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) zurückzuführen.

Verpflichtungskredit Sanierung von Altlasten 2006–2011 (BB vom 12.6.2006), V0118.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Sanierung Altlasten», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Wasser

**A2310.0132** **6 560 000**

BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2, BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13 ff., 18d und 23c, BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

Untersuchungen der Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer. Ausbildung von Fachpersonal; bei gesamtschweizerischer Bedeutung, Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen über den Stand und die nötigen Massnahmen in Gewässerschutz und Wasserversorgung. Erstellen des Wasserversorgungsatlas durch die Kantone. Grundlagenbeschaffung: Erhebungen und Entwicklung von Verfahren im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Weiterentwicklung des Schweizerischen Gewässerinformationssystems (GEWISS). Die systematische Sammlung und das vereinfachte Zurverfügungstellen aller wasserrelevanten Daten bildet die Grundlage für eine Schutz und Nutzen integrierende Weiterentwicklung der Gewässerpolitik.

Finanzierung der Sanierung von Fliessgewässern, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden, wenn es sich um Fliessgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind, oder wenn andere wichtige öffentliche Interessen betroffen sind.

Finanzierung der Förderung der Integralen Gewässerbewirtschaftung, Grundlagenbeschaffung, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Entwicklung von Instrumenten, Pilotprojekte Kantone, Gewässerinformationssystem GEWISS.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 560 000

Jahreszusicherungskredit Wasser, J0017.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Wald

**A2310.0134** **91 867 900**

Bundesgesetz vom 4.10.1991 über den Wald (Waldgesetz, WaG, SR 921.0).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird für die NFA-Programme Schutzwald, Waldwirtschaft und Waldbiodiversität (rund 83 Mio.) verwendet. Davon werden

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

60 Millionen Franken im Bereich Schutzwald investiert für die Abgeltung von Pflegemassnahmen, um die Schutzfunktion des Waldes zu erhalten und zu verbessern, um die notwendige Infrastruktur zu erstellen und zu erhalten sowie um Waldschäden zu verhüten und zu beheben. Weitere Aufwendungen werden für die rationelle und naturnahe Pflege der jungen Waldbestände ausserhalb des Schutzwaldes sowie zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen (14 Mio.) und zur Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität (9 Mio.) geleistet. Die verbleibenden Mittel (rund 9 Mio.) gehen in die Bereiche Förderprogramm Holz, Pflanzenschutzdienst, Vereinigungen zur Walderhaltung und Wald- und Holzforschungsfonds.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 91 867 900

Rahmenkredit Wald 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), V0145.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001 464 865 600**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

- Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen nf 464 865 600

Investitionsbeiträge werden im Voranschlag 2010 zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich bei diesen Beiträgen um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt. Keine Wertberichtigung der forstlichen Darlehen (Investitionskredite Forst, A4200.0103), da ein Teil der ausgerichteten Darlehen jährlich über die Budgetposition E3200.0102 Rückzahlung Darlehen an den Bund zurückfliesst. Zudem werden die ausstehenden Darlehen, falls einzelne Schuldner den Rückzahlungspflichten nicht nachkommen können, gemäss Art. 40 des Waldgesetzes vollständig durch die Kantone abgesichert.

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund entsprechender Mehrausgaben bei den Investitionskrediten. Vergleiche hierzu auch die Begründungen zu den einzelnen finanzierungswirksamen Krediten in der Investitionsrechnung des BAFU.

## Investitionsrechnung

### Einnahmen

### Rückzahlung von Darlehen

**E3200.0102 2 000 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten (vgl. hierzu auch Bemerkungen zu Kredit A4200.0103 Investitionskredite Forst).

- Rückzahlung Darlehen fw 2 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

### Ausgaben

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001 2 006 300**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01); Luftreinhalteverordnung vom 16.12.1985 (LRV; SR 814.318.142.1), V über Belastungen des Bodens (VBBO; SR 814.12), Art. 3, BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20), BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Investitionen für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und für das Labor des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO. Die Messeinrichtungen sind periodisch anzupassen und zu ersetzen.

Anschaffung und Ersatz von Mess- und Analysegeräten sowie elektronischen Aufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen in den Stationen der Eidg. hydrologischen Messnetze.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 2 006 300

### Investitionskredite Forst

**A4200.0103 4 000 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28, 40.

Rückzahlbare Darlehen für forstliche Vorhaben in Form von Baukrediten, für Restkosten von forstlichen Projekten, zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie von Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen ihnen während 20 Jahren zur Verfügung.

- Darlehen fw 4 000 000

### Abwasser- und Abfallanlagen

**A4300.0101 37 000 000**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle); Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrichtverbrennungsanlagen). Beteiligung an der Entwicklung neuer Anlagetypen. Kurz vor Ende 1994 haben die Kantone zahlreiche Subventionsgesuche für Abwasseranlagen eingereicht, um die damaligen günstigen Bestimmungen zu nutzen. Mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes vom 20.6.1997 wurde eine Reduktion der Subventionstatbestände beschlossen. Am 1.1.2009 betrugen die bestehenden Verpflichtungen des Bundes für Abwasser- und Abfallanlagen total 166 Millionen (Abwasseranlagen: 112 Mio.; Abfallanlagen: 54 Mio.). Diese Verpflichtungen sollten bis zum Jahr 2013 abgebaut werden können.

- Investitionsbeiträge fw 37 000 000

Der Kredit wurde gegenüber dem Vorjahr reduziert und dem erwarteten Zahlungsbedarf im Jahr 2010 angepasst.

## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Zahlungsrahmen Abwasser- und Abfallanlagen 2010–2013 (BRB vom 24.6.2009), Z0029.02 wird mit der Voranschlagsbotschaft 2010 beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Umwelttechnologie

**A4300.0102** **4 340 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Förderung von Anlagen und Verfahren, mit denen die Umwelt im öffentlichen Interesse entlastet werden kann. Die Förderung betrifft Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Instrumenten (Kommission für Technologie und Innovation KTI, Bundesamt für Energie BFE). Die Ergebnisse der ersten Förderungsperiode 1997–2001 sind im Bericht des Bundesrates vom 9.12.2002 über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung, der vom National- und Ständerat im Jahr 2003 zur Kenntnis genommen wurde, festgehalten.

- Investitionsbeiträge fw 4 340 000

### Schutz Naturgefahren

**A4300.0103** **46 423 400**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen u.ä., Schaffung von Wald mit besonderer Schutzfunktion sowie entsprechende Jungwaldpflege. Erstellung von Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen, Frühwarndienste.

Der Grossteil der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet.

- Investitionsbeiträge fw 46 423 400

Rahmenkredit Schutz Naturgefahren 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), V0144.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Natur und Landschaft

**A4300.0105** **51 102 200**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Diese Bundesbeiträge unterstützen den Vollzug durch Kantone (Art. 13, 14a, 18d, 23c, 23k, 25a NHG): Planung und Erhaltung von schutzwürdigen Biotopen und von Landschaften von besonderer Bedeutung; Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft für besondere ökologische Leistungen; Beratung der Kantone bei ihren Vollzugsaufgaben; Durchführung von Erfolgskontrollen; Errichtung, Betrieb und Qualitätssicherung von Pärken von nationaler Bedeutung; Erarbeitung von Umsetzungs- und Controllinginstrumenten für Pärke.

Bundesinventare und weitere Grundlagen zur Erhaltung der Biodiversität (Art. 5, 14a, 18a, 23b NHG): Erarbeitung und Nachführung von Inventaren mit Objekten von nationaler Bedeutung (Landschaften und Naturdenkmäler, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete); Bereitstellung von Vollzugsgrundlagen (Rote Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Merkblätter, Aktionspläne); Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie Schweiz.

Organisationen und Institutionen (Art. 14, 14a NHG): Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten.

Andere Aufgaben: Spezielle, temporäre Arbeiten; Sekretariat der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK; Art. 24 Abs. 4 NHV, SR 451.1).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 420 000
- Investitionsbeiträge fw 48 982 200
- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln Strasse fw 1 700 000

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2009 sind hauptsächlich auf die im Jahr 2009 einmalig vorgenommenen Kreditaufstockungen im Zusammenhang mit den Pärken von nationaler Bedeutung zurückzuführen.

Rahmenkredit Natur und Landschaft 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), V0143.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Hochwasserschutz

**A4300.0135** **165 000 000**

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100). Staatsvertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Republik Österreich vom 10.4.1954 über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zum Bodensee (betrifft «neuen Rhein»). BRB vom 28.2.1973.

Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers. Die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten, inkl. Vorhersagen. Mit Finanzhilfen werden zudem Renaturierungsprojekte gefördert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Der Grossteil der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 300 000
- Investitionsbeiträge fw 162 700 000

Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr sind auf den Bundesbeschluss zum Voranschlag 2009 betreffend die Erhöhung des Rahmenkredites Hochwasserschutz zurückzuführen. Mit der vorgeschlagenen Mittelaufstockung soll dem zunehmenden Finanzbedarf der Kantone im Bereich des Hochwasserschutzes Rechnung getragen werden. Aufgrund von Verzögerungen bei kantonalen Hochwasserschutzprojekten können die ab dem Jahr 2010 anfallenden Aufwendungen von jährlich rund 23 Millionen im Zusammenhang mit der 3. Rhonekorrektion mit den beantragten Hochwasserschutzmitteln finanziert werden.

Die gegenüber dem Vorjahr zunehmenden Personalaufwendungen zulasten des Sachkredites «Hochwasserschutz» sind auf Mehrarbeiten im Zusammenhang mit der 3. Rhonekorrektion zurückzuführen.

Rahmenkredit Hochwasserschutz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), V0141.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Rahmenkredit 3. Rhonekorrektion 2009–2014 (BRB vom 13.5.2009), siehe Botschaft des Bundesrates vom 13.5.2009 betreffend den Rahmenkredit des Bundes für die Realisierung der ersten Etappe der 3. Rhonekorrektion (R3) in den Jahren 2009–2014.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Lärmschutz

**A4300.0139** **28 000 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen. Der jährliche Finanzbedarf wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen evaluiert.

- Investitionsbeiträge fw 28 000 000

Die bereits im Legislaturfinanzplan 2009–2011 vorgesehene Erhöhung gegenüber den Vorjahren begründet sich durch die im Rahmen von Programmvereinbarungen zugesicherten und geschuldeten Abgeltungen an die Kantone.

Rahmenkredit Lärmschutz 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), V0142.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Unwetter 2005 Kanton Obwalden

**A4300.0142** **–**

Im Voranschlag 2010 sind auf dieser Finanzposition keine Mittel mehr eingestellt. Mit den im Vorjahr beantragten Mitteln wird eine einmalige Zahlung zuhanden des Kantons Obwalden im Zusammenhang mit dem Unwetter 2005 ausgerichtet.

### Gebäudesanierungsprogramm

**A4300.0146** **133 000 000**

$CO_2$-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 1$^{bis}$; $CO_2$-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

Auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Kohle, Erdgas) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben. Ab dem Jahr 2010 werden bis zu 200 Millionen für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich eingesetzt (Änderung des $CO_2$-Gesetzes vom 12.6.2009; BBl 2009 4395). Diese Massnahmen sind auf 10 Jahre befristet. Im Umfang von maximal einem Drittel (67 Mio.) richtet das BFE den Kantonen Globalbeiträge für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechik aus. Mit den übrigen Mitteln (133 Mio.) wird ein nationales Gebäudesanierungsprogramm finanziert, das über Programmvereinbarungen mit den Kantonen abgewickelt wird.

- Investitionsbeiträge fw 133 000 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «$CO_2$-Abgabe, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 812 Bundesamt für Raumentwicklung

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

**Entgelte**

| E1300.0010 | 10 000 |
|---|---|
| • Übrige Rückerstattungen fw | 10 000 |

**Übriger Ertrag**

| E1500.0001 | 10 100 |
|---|---|
| • Liegenschaftenertrag fw | 10 000 |
| • Anderer verschiedener Ertrag fw | 100 |

Beim Liegenschaftenertrag handelt es sich um Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen.

#### Aufwand

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

| A2100.0001 | 9 583 000 |
|---|---|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 9 583 000 |

Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Kreditbedarf um rund 142 000 Franken. Während die Personalbezüge um 20 000 Franken steigen, fallen die Arbeitgeberbeiträge um 162 000 Franken tiefer aus.

**Übriger Personalaufwand**

| A2109.0001 | 71 500 |
|---|---|
| • Aus- und Weiterbildung fw | 51 800 |
| • Übriger Personalaufwand dezentral fw | 11 000 |
| • Ausbildung LV | 8 700 |

Die Mittel für den übrigen dezentralen Personalaufwand werden für Massnahmen im Bereich des Personalmarketings (Personalinserate) benötigt.

**Raummiete**

| A2113.0001 | 797 600 |
|---|---|
| • Mieten und Pachten Liegenschaften LV | 797 600 |

**Informatik Sachaufwand**

| A2114.0001 | 641 300 |
|---|---|
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 508 200 |
| • Telekommunikation LV | 133 100 |

Die Betriebskosten teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:
- Kosten für die Telekommunikation (ca. 21 %);
- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation (ca. 45 %);
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse (insbesondere elektronische Geschäftsverwaltung (ca. 18 %);
- Kosten für Querschnittsanwendungen, wie z.B. SAP und Oracle (ca. 16 %).

**Beratungsaufwand**

| A2115.0001 | 4 455 000 |
|---|---|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 4 400 500 |
| • Kommissionen fw | 54 500 |

Die vorhandenen personellen Ressourcen erlauben amtseigene Ressortforschung nur in sehr beschränktem Umfang. Die für die Aufgabenerfüllung nötigen Entscheidgrundlagen in den Bereichen «Raumentwicklung» und «Verkehrspolitik» müssen daher extern erarbeitet werden (Anteil am Kredit ca. 54 %).

Die im Bereich «Nachhaltige Entwicklung» beantragten Mittel werden insbesondere benötigt für die Umsetzung der bundesrätlichen Strategie, das Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz» sowie für die Unterstützung und Begleitung des «Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung» (IDANE; Anteil am Kredit ca. 19 %).

Im Rahmen der Agglomerationspolitik unterstützt der Bund Modellvorhaben. Diese befassen sich mit aktuellen Fragestellungen der Städte und Agglomerationen. Zu nennen sind die gemeinde-, allenfalls auch kantonsübergreifende Zusammenarbeit der lokalen Behörden oder Entwicklungskonzepte für einzelne Quartiere (Anteil am Kredit ca. 14 %).

Im Weiteren wird dieser Kredit für Entschädigungen und Spesen für Mitglieder nicht ständiger Gremien, für die Unterstützung von Projekten privater Organisationen zur Umsetzung der Alpenkonvention sowie für weiteren Aufwand im Rahmen der Raumentwicklung verwendet (ca. 13 %).

Der Mehrbedarf von 0,2 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2009 ist auf den 2010 vorgesehenen Mikrozensus über das Verkehrsverhalten in der Schweiz zurückzuführen. Diese Erhebung wird alle 5 Jahre durchgeführt.

**Übriger Betriebsaufwand**

| A2119.0001 | 1 027 100 |
|---|---|
| • Post- und Versandspesen fw | 44 800 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw | 46 000 |
| • Externe Dienstleistungen fw | 415 200 |
| • Effektive Spesen fw | 129 600 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 12 500 |
| • Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV | 65 200 |
| • Nicht aktivierbare Sachgüter LV | 1 000 |
| • Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV | 70 000 |
| • Dienstleistungen LV | 242 800 |

**Internationale Kommissionen und Organisationen**

| A2310.0240 | 301 100 |
|---|---|

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

| | |
|---|---|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 86 100 |
| • Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw | 215 000 |

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## 812 Bundesamt für Raumentwicklung

Fortsetzung

In den Jahren 2011 und 2012 wird die Schweiz als Vertragspartei der Alpenkonvention turnusgemäss den Vorsitz der Alpenkonferenz übernehmen. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 22.4.2009 für die ab 2010 anlaufenden Vorbereitungsarbeiten die Einstellung der Mittel für eine 50-Prozent-Stelle bewilligt.

Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention – die Schweiz hat diese am 28.1.1999 ratifiziert – zu entrichten.



fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

## Inhalt

| | | Seite |
|---|---|---|
| 09 | Verpflichtungskredite | 345 |
| 10 | Zahlungsrahmen | 347 |

Im Folgenden werden die mit dem Voranschlag 2010 dem Parlament unterbreiteten Verpflichtungskredite kurz kommentiert. Eine genauere Definition der einzelnen Instrumente findet sich in nachfolgender Ziffer 11 «Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung».

**Mit dem Voranschlag 2010 beantragte Verpflichtungskredite**

Insgesamt beantragt der Bundesrat den Eidgenössischen Räten Verpflichtungskredite in der Höhe von 1663,0 Millionen; davon sind 1599,3 Millionen der Ausgabenbremse unterstellt. Nachfolgend werden die neu beantragten Verpflichtungskredite nach Aufgabengebieten dargestellt.

*Ordnung und öffentliche Sicherheit*

Das EJPD verwendet seit Mitte der 80er Jahre *HP NonStop Server* als Plattform für die Entwicklung und den Betrieb seiner geschäftskritischen Fachanwendungen. Das betreffende System ist ein Nischenprodukt, dessen Unterstützung durch den Hersteller in Zukunft nicht mehr gewährleistet ist. Die Abhängigkeit von der HP NonStop Server Plattform soll deshalb schrittweise verringert werden. Ihre vollständige Ablösung ist für 2014 vorgesehen. Der hierfür vorgesehene Verpflichtungskredit untersteht der Ausgabenbremese.

Um die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs gemäss den gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen, betreibt der Dienst für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (ÜPF) ein *Lawful Interception System (LIS)*. Dieses System erreicht demnächst das Ende seiner Lebensdauer. Da die Unterstützung durch den Hersteller über das Jahr 2011 hinaus nicht gewährleistet ist, kann ab diesem Zeitpunkt der Betrieb nicht mehr sichergestellt werden. Aus diesem Grund muss das bestehende LIS zwingend durch ein neues Überwachungssystem abgelöst werden. Die Untersuchungsbehörden weisen im Übrigen seit Jahren darauf hin, dass mit dem bestehenden Systems lediglich ein Teil der heutigen Kommunikationstechnologien überwacht werden kann, was eine Anpassung des System an die heutigen Anforderungen erforderlich macht. Der beantragte Verpflichtungskredit stellt die Ablösung des bestehenden Systems sowie dessen funktionale Erweiterung sicher.

*Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit*

Im Hinblick auf Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in Yeosu (Südkorea) im Jahr 2012 wird ein neuer Verpflichtungskredit in der Höhe von 6,5 Millionen beantragt. Der Bundesrat hat am 5. Juni 2009 den Grundsatz einer Schweizer Teilnahme an dieser Weltausstellung der Kategorie B – mit dem Thema «Living Oceans & Coasts: Diversity of Resources and Sustainable Activities» – mit einem maximalen Budget von 7 Millionen beschlossen, wobei der Bundesbeitrag durch die Beteiligung der Privatwirtschaft reduziert werden soll. Der Beginn der Vorbereitungsarbeiten ist für das Jahr 2009 vorgesehen. Zu diesem Zweck wird einen Nachtragskredit von 0,5 Millionen zu Gunsten des Voranschlagskredites A2310.0281 «Weltausstellungen» im Rahmen des Nachtrags II/2009 beantragt werden.

*Landesverteidigung*

Zugunsten der militärischen Landesverteidigung werden jährlich vier Verpflichtungskredite beantragt, welche alle der Ausgabenbremse unterstehen. Sie dienen der materiellen Sicherstellung der Armee (MSA). Die vom VBS beantragten Verpflichtungskredite belaufen sich insgesamt auf 1 215,9 Millionen und liegen damit rund 145 Millionen (13,5 %) höher als diejenigen im Vorjahr. Dieser Mehrbedarf resultiert einerseits aus höheren Betriebsausgaben (Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget, EIB), wo aufgrund einer zunehmend kostenintensiven Instandhaltung und intensiveren Nutzung der Systeme zusätzliche Mittel erforderlich sind. Andererseits gilt es den erhöhten Bedarf bei der Führungsunterstützung (z.B. Logistik@V) im Zusammenhang mit den Rüstungsausgaben (Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf, AEB) zu decken. Bei den vier Verpflichtungskrediten handelt es sich namentlich um:

*Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB 2010; V0004.00):* Der Bundesrat beantragt dem Parlament einen Verpflichtungskredit im Umfang von 579,8 Millionen zur Beschaffung von Ersatzmaterial, der Instandhaltung sowie der technischen und logistischen Systembetreuung von Armee- und Spezialmaterial. Der beantragte Kredit liegt 84,5 Millionen resp. 14,6 Prozent über dem Betrag des EIB 2008. Damit wird dem anhaltenden Mehrbedarf bei den Betriebsausgaben Rechnung getragen. Die mit dem Verpflichtungskredit anbegehrten Mittel werden vorwiegend für Flugmaterial (inkl. Simulatoren, 251,6 Mio.), den Bereich Führung (134,5 Mio.) sowie für Kampffahrzeuge und Waffen (inkl. Simulatoren, 104 Mio.) verwendet.

*Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB 2010; V0005.00):* Über diesen Kredit werden die Wiederbeschaffung verschossener Munition, die Bewirtschaftung der Munitionsvorräte, die Revision und Liquidation von Munition sowie die Ausserdienststellung von Armeematerial abgewickelt. Der gleichnamige Voranschlagskredit beansprucht in zwei Fällen eine Ausnahme vom Bruttoprinzip (aufwandmindernde Verrechnung der Verkäufe von Munition, welche im ausserdienstlichen Schiesswesen verschossen wird; Verrechnung der Erlöse aus der Liquidation von Armeematerial mit den Kosten für die umweltgerechte Entsorgung von Munition und Armeematerial). Der beantragte Verpflichtungskredit im Umfang von 139,4 Millionen wird brutto beantragt, damit die notwendigen Munitionsverkäufe getätigt bzw. die entsprechenden Entsorgungsaufträge erteilt werden können. Die beantragte Summe des AMB 2010 liegt 2,8 Millionen resp. zwei Prozent unter derjenigen im Vorjahr.

Beim Verpflichtungskredit *Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB 2010; V0007.00)* handelt es sich um Beschaffungskredite zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (inkl. Ausbildung). Gemäss Armeematerialverordnung sind die folgenden Vorhaben über den AEB zu realisieren: Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeangehörigen; Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial sowie umfassende Revisionen und Änderungen; erstmalige Beschaffung von Armeematerial, das von finanziell nachgeordneter Bedeu-

tung ist. Beantragt wird ein Verpflichtungskredit im Umfang von 360,1 Millionen, welcher rund 57 Millionen bzw. 18,6 Prozent über demjenigen im Vorjahr liegt. Diese Erhöhung resultiert aus dem nach wie vor hohen Mittelbedarf im Bereich Führungsunterstützung. Die Mittel finden u.a. Verwendung für Strukturanpassungen beim Kampfflugzeug F/A-18 (10 Mio.) und der Informatikplattform der Armeelogistik (Logistik@V, 22,4 Mio.).

*Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB 2010; V0008.00):* Dieser Kredit wird zur Erreichung der Beschaffungsreife von Rüstungsprogrammen, von Ausrüstungs- und Erneuerungsanschaffungen (AEB) sowie der Ausbildungsmunition (AMB) beansprucht. Mit dem Voranschlag 2010 beantragt der Bundesrat dem Parlament zu diesem Zweck einen Verpflichtungskredit von 136,7 Millionen (PEB 2009: 130 Mio.).

Mit dem Verpflichtungskredit V0055.02 werden *Alarmierungs- und Telematiksysteme sowie Zivilschutzmaterial* im Umfang von 80 Millionen beschafft. Der Bund trägt die Kosten für die Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung (POLYALERT), die Telematiksysteme (Nationale Komponente POLYCOM), das Material der Schutzanlagen sowie das standardisierte Material des Zivilschutzes. Mit dem Projekt POLYALERT wird die Ablösung der aktuellen Plattform für die Fernsteuerung und Überwachung der Sirenen (Infranet-Plattform) durch ein neues System realisiert. Der beantragte Verpflichtungskredit untersteht der Ausgabenbremse.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz beantragt einen Verpflichtungskredit im Umfang von 15 Millionen zur *Ausrüstung, Erneuerung sowie Umnutzung oder Aufhebung von Schutzanlagen* (Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen, geschützte Sanitätsstellen und Spitäler) und zur Erstellung von Kulturgüterschutzräumen. Künftig steht nicht mehr die Erstellung solcher Anlagen im Vordergrund, sondern deren Werterhaltung oder Aufhebung.

Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz: Das Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, SR 520.1) regelt in Artikel 8 die Zuständigkeit des Bundes in der Zusammenarbeit mit den Kantonen in der Forschung und Entwicklung, insbesondere in den Bereichen Gefährdungsanalyse, der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sowie machtpolitisch bedingten Gefährdungen. Der Bund unterstützt die nationale und internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz beantragt in diesem Zusammenhang einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 12 Millionen.

*Bildung und Forschung*
Für Investitionen des Bundes in Immobilien, welche der Unterbringung des ETH-Bereichs dienen (Bauprogramm 2010 des ETH-Bereichs), wird ein Gesamtkredit von 288,3 Millionen beantragt. Dieser umfasst:

- einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 55,0 Millionen (der Ausgabenbremse unterstehend): EPFL, Bâtiment ME Umbau und Erweiterung;
- einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 28,9 Millionen (der Ausgabenbremse unterstehend): ETHZ, LCA, Neubau Supercomputing Center Lugano;
- einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 105,7 Millionen (der Ausgabenbremse unterstehend): LEE Neubau Oberer Leonhard;
- einen Rahmenkredit in der Höhe von 86,7 Millionen für die übrigen Vorhaben (der Ausgabenbremse unterstehend).
- einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 12,0 Millionen (der Ausgabenbremse nicht unterstehend): EPFL, Bâtiment BI Sanierung;

Da der Bund Eigentümer der Immobilien im ETH-Bereich ist, werden die dazugehörigen Kredite im Voranschlag des Bundesamtes für Bauten und Logistik (620) eingestellt; der Finanzierungsbeitrag des ETH-Bereichs (328) reduziert sich entsprechend (für die ausführliche Begründung siehe Sonderrechnung des ETH-Bereichs, Band 4).

*Übriges*
Schliesslich wird ein (im Total nicht enthaltener) Verpflichtungskredit von 300 Millionen für die *Übernahme des Kriegsrisikos bei humanitären und diplomatischen Sonderflügen sowie bei Flügen für friedenserhaltende Massnahmen* beantragt. Dieser jährlich beantragte Verpflichtungskredit wurde erstmals mit dem Voranschlag 1981 anbegehrt und untersteht ebenfalls der Ausgabenbremse.

**Jahreszusicherungskredite**
Der Jahreszusicherungskredit ist eine besondere Art des Verpflichtungskredits. So gilt der Jahreszusicherungskredit nur für das entsprechende Voranschlagsjahr und dient der Steuerung von Beiträgen und Darlehenszusicherungen, in denen der Bund eine Vielzahl gleichartiger Vorhaben mit verhältnismässig kurzen Durchlaufzeiten subventioniert.

Der Bundesrat beantragt mit dem Voranschlag 2010 Jahreszusicherungskredite in der Höhe von 260,8 Millionen, wovon 211,7 Millionen der Ausgabenbremse unterstehen. Damit erreicht das Kreditvolumen annähernd den selben Umfang der 2009 beantragten Jahreszusicherungskredite (2009: 281,3 Mio.). Grössere Veränderungen sind einzig bei den Baubeiträgen im Bereich Berufsbildung festzustellen, wo aufgrund der Ablösung altrechtlicher Verpflichtungen letztes Jahr ein deutlich höherer Wert zu verzeichnen war. Da dieses Jahr nur noch Verpflichtungen zur Deckung von Mehrkosten durch Projektänderungen und Teuerungsindexierung eingegangen werden, fallen die neu einzugehenden Verpflichtungen um insgesamt 30 Millionen tiefer aus.

**Mit dem Voranschlag 2010 beantragte Zahlungsrahmen**
Nachdem 2009 keine neuen Zahlungsrahmen zu verzeichnen waren, beantragt der Bundesrat mit dem Voranschlag 2010 Zahlungsrahmen im Umfang von 194,4 Millionen. Nachfolgend werden die neu beantragten Zahlungsrahmen nach Aufgabengebieten dargestellt.

*Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit*
Der Bundesrat beantragt nach Artikel 18 Buchstaben b und 19 Buchstabe c des Bundesgesetzes vom 22. Juni 2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (SR 192.12) für die Periode 2010-2013 einen neuen Zahlungsrahmen für die Ausrichtung einer Finanzhilfe an die Stiftung des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Museums in Genf in der Höhe von 4,1 Millionen. Die Stiftung wird vom Bund, vom Kanton Genf und vom IKRK unterstützt und weist seit 11 Jahren ausgeglichene Abschlüsse aus. Mit diesem Zahlungsrahmen soll die seit 1991 geleistete Finanzhilfe des Bundes im bisherigen Umfang für die Periode 2010 bis 2013 weitergeführt werden. Der Zahlungsrahmen ist der Ausgabenbremse unterstellt.

*Bildung und Forschung*
Das Parlament hat zur Deckung des Finanzbedarfs des ETH-Bereichs für Betrieb und Investitionen in den Jahren 2008-2011 einen Zahlungsrahmen von 8234,5 Millionen bewilligt (BB 19.09.2007). Zur Finanzierung von Investitionen im ETH-Bereich wurde der Zahlungsrahmen mit der zweiten Stufe der Konjunkturstabilisierungsmassnahmen um 50 Millionen aufgestockt (BB 11.03.2009). Die mit dem Voranschlag 2010 beantragte erneute Erhöhung um 45 Millionen ist der Ausgabenbremse unterstellt und dient der Finanzierung der Umsetzung der HPCN-Strategie. (Für die ausführliche Begründung siehe Ziffer 362 «Hochleistungsrechner und Vernetzung (HPCN Projekt)» in der Sonderrechnung des ETH-Bereichs, Band 4).

*Umweltschutz und Raumordnung*
Der Bundesrat beantragt nach Artikel 65 Absatz 2 des Gewässerschutzgesetzes vom 20. Juni 1997 für die Jahre 2010 - 2013 einen neuen Zahlungsrahmen für *Abwasser- und Abfallanlagen* in der Höhe von 119 Millionen. Dieser der Ausgabenbremse unterstellte Zahlungsrahmen dient dazu, bestehende altrechtliche Verpflichtungen abzutragen. Es werden keine neuen Verpflichtungen mehr eingegangen. Im Abwasserbereich betragen die eingegangenen Verpflichtungen des Bundes am 1. Januar 2010 voraussichtlich noch 85 Millionen, im Abfallbereich noch 34 Millionen. Die Verpflichtungen werden gemäss den im Budget 2010 und im Finanzplan 2011-2013 eingestellten Mitteln bis Ende 2013 vollständig abgebaut.

*Wirtschaft*
Im Rahmen der dritten Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen hat der Bundesrat am 17. Juni 2009 beschlossen, die Auslandpromotion von exportorientierten Industrienetzwerken über den Zahlungsrahmen *Exportförderung* (2008-2011) mit zusätzlichen 25 Millionen zu fördern. Aufgrund einer kompensatorischen Kürzung des bestehenden Zahlungsrahmens beträgt die Nettoaufstockung lediglich 22,4 Millionen. Diese Aufstockung ist der Ausgabenbremse unterstellt.

Der Bundesrat beantragt, den Zahlungsrahmen *Information über den Unternehmensstandort Schweiz* (2008-2011) um 3,9 auf 17,5 Millionen zu erhöhen. Somit kann die Unterstützung der Osec um jährlich 1,3 Millionen intensiviert werden (2009-2011). Hintergrund dieser Erhöhung bildet eine zwischen der Osec und den Kantonen abgeschlossene Kooperationsvereinbarung, in deren Rahmen die kantonalen Mittel zugunsten der nationalen Standortpromotion im gleichen Umfang erhöht werden. Die beantragte Erhöhung des Zahlungsrahmens wird durch eine Reduktion des Zahlungsrahmens Exportförderung Z0017.02 um 2,6 Millionen teilweise kompensiert. Die Aufstockung des bestehenden Zahlungsrahmens untersteht der Ausgabenbremse.

# ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU DEN KREDITEN

## Inhalt


| | | Seite |
|---|---|---|
| 11 | Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltssteuerung | 353 |
| 12 | Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen | 357 |
| 13 | Änderungen in den Budgetpositionen | 359 |
| 14 | Gesperrte Kredite (infolge fehlender Rechtsgrundlage) | 365 |

# II KREDITARTEN, ZAHLUNGSRAHMEN UND INSTRUMENTE DER HAUSHALTSTEUERUNG

**Kreditarten und Zahlungsrahmen im Überblick**

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben, welche bei der Erfüllung der Bundesaufgaben anfallen, stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

*Voranschlagskredit*

Der *Voranschlagskredit* ermächtigt die Verwaltungseinheit für den angegebenen Zweck und innerhalb des bewilligten Betrags während des Voranschlagsjahres Ausgaben zu tätigen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand zu verbuchen (Aufwandkredit) sowie Investitionsausgaben auszulösen (Investitionskredit). Der Aufwandkredit umfasst somit auch Kreditelemente, die nicht ausgabenwirksam sind. Zu nennen sind insbesondere die Abschreibungen oder die für Leistungsbezüge bei andern Verwaltungseinheiten beanspruchten Ressourcen.

Der *Globalkredit* ist ein Voranschlagskredit mit allgemein umschriebener Zweckbestimmung; er wird namentlich beantragt für die zentrale Materialbeschaffung durch Einkaufsstellen oder zur Erleichterung der Kreditbewirtschaftung. Das Instrument Globalkredit gelangt insbesondere für jene Fälle zur Anwendung, in denen die Budgetierung des Kreditbedarfs auf Stufe der Verwaltungseinheiten mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Mit der zentralen Budgetierung erhöht sich der Handlungsspielraum bei der Kreditverwendung beziehungsweise Mittelzuteilung.

Mit der *Kreditabtretung* weist der Bundesrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle Kreditbeträge aus einem Globalkredit einzelnen Verwaltungseinheiten zu. Kreditabtretungen erfolgen in der Regel aus zentral bei den Departementen eingestellten Globalkrediten – wie beispielsweise Reserven – an die unterstellten Verwaltungseinheiten. Mit dem Instrument der Kreditabtretung sind die Departemente in der Lage, den Mitteleinsatz auf Verwaltungsebene zu steuern.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat oder einer von ihm bezeichneten Stelle mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilte Befugnis, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Einen Bedarf nach begrenzten Umlagerungen sieht der Bundesrat im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich. Da sich die Kreditverwaltung im Personalbereich nach den für *Globalkredite* geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der Bundesverwaltung zulässig.

Der *Nachtragskredit* ist ein in Ergänzung des Voranschlags nachträglich bewilligter Voranschlagskredit. Er ist in jenen Fällen unverzüglich zu beantragen, in denen ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe unvermeidlich ist und kein ausreichender Voranschlagskredit zur Verfügung steht. Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und deshalb nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Im Einzelnen sind zu unterscheiden:

Der *ordentliche Nachtrag* (ohne Vorschuss): Er wird von den Eidg. Räten mit dem Nachtrag I (Sommersession) oder II (Wintersession) zum Voranschlag bewilligt. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen sowie bei einer Abnahme der zum Verwaltungsvermögen gehörenden Lager und Vorräte.

Der *Nachtragskredit mit Vorschuss*: Dringliche Zahlungen werden in der Regel vom Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation (gewöhnlicher Vorschuss) oder ausnahmsweise und bei besonderer Dringlichkeit vom Bundesrat allein (dringlicher Vorschuss) beschlossen. Die Anwendung dieses Instruments ist auf jene Fälle zu begrenzen, die keinen Aufschub erdulden.

Die *Kreditüberschreitung*: Nachtragskredit mit Vorschuss, der vom Bundesrat erst nach Verabschiedung der Botschaft zum Nachtrag II beschlossen wird. Kreditüberschreitungen sind notwendig, damit die sich in der Regel erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses aufdrängenden Buchungen vorgenommen werden können. Im Vordergrund stehen Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen sowie auf Guthaben und Finanzanlagen, wenn der Buchwert aus Bonitätsgründen nach unten korrigiert werden muss oder der Verkehrswert unter dem Buchwert liegt. Kreditüberschreitungen können jedoch auch in ausserplanmässigen Abschreibungen auf Sachanlagen begründet sein. Sie fallen an, wenn beispielsweise aufgrund einer Neubeurteilung der Nutzungsdauer Wertkorrekturen nach unten vorzunehmen sind. Kreditüberschreitungen resultieren schliesslich auch im Falle der Auflösung von FLAG-Reserven (soweit der mit dem Globalbudget bewilligte Plafond nicht ausreicht), aus zeitlichen Abgrenzungsbuchungen, im Falle eines wechselkursbedingten Mehrbedarfs sowie bei einem verminderten Münzumlauf.

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung die bevorschussten Aufwände und Investitionsausgaben in der Regel mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, bei Kreditüberschreitungen jedoch mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung.

Die *Kreditübertragung*: Ordentlicher Nachtrag zur Fortführung bestimmter Werke, Arbeiten oder Tätigkeiten, wenn im Vorjahr der dafür bewilligte Voranschlagskredit nicht oder nur teilweise beansprucht worden ist. Voraussetzung ist, dass der Grund für

den Kreditrest in einer zeitlichen Verzögerung des Vorhabens im Vorjahr liegt. Der übertragene Kreditanteil darf auch im Folgejahr nur für das betreffende Vorhaben verwendet werden. Kreditübertragungen werden durch den Bundesrat beschlossen. Der Bundesrat ist verpflichtet, in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

*Verpflichtungskredit*
Der *Verpflichtungskredit* setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Der Verpflichtungskredit ist in der Regel dann einzuholen, wenn die Ausführung eines Vorhabens über das laufende Voranschlagsjahr hinaus zu Zahlungen führt. Artikel 21 Absatz 4 FHG (SR *611.0*) nennt die Fälle, in denen namentlich ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Danach sind Verpflichtungskredite insbesondere erforderlich für

- Bauvorhaben und Liegenschaftskäufe;
- längerfristige Liegenschaftsmieten mit erheblicher finanzieller Tragweite;
- Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben;
- die Zusicherung von Beiträgen, die erst in späteren Rechnungsjahren auszuzahlen sind;
- die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.

Die Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung eines Verpflichtungskredites sind abschliessend in Artikel 11 FHV (SR *611.01*) geregelt. Sofern die Gesamtkosten im Einzelfall weniger als 10 Millionen Franken betragen, sind für die

- längerfristige Miete von Liegenschaften;
- Beschaffung von Sachgütern ausserhalb des Bau- und Liegenschaftsbereichs;
- Beschaffung von Dienstleistungen,

keine Verpflichtungskredite einzuholen. Ebenfalls keines Verpflichtungskredites bedarf es für die Anstellung von Bundespersonal. Begehren für Verpflichtungskredite werden je nach ihrer Bedeutung den eidgenössischen Räten entweder mit besonderer Botschaft oder mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge unterbreitet. Gemäss der Verordnung der Bundesversammlung vom 18. Juni 2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR *611.051*) sind Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten, mit Ausnahme derjenigen für den ETH-Bereich, mit besonderer Botschaft zu unterbreiten und im Einzelnen zu erläutern, wenn die für den Bund zu erwartenden Gesamtausgaben pro Projekt 10 Millionen Franken übersteigen.

Das Instrument *Verpflichtungskredit* wird ausschliesslich für Verpflichtungen gegenüber externen Dritten angewendet. Verwaltungsinterne Leistungsbezüge werden somit nicht über Verpflichtungskredite abgerechnet.

Der *Zusatzkredit* ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Zusatzkredite sind unverzüglich und vor dem Eingehen der Verpflichtungen zu beantragen, soweit sie nicht durch die Teuerung oder Wechselkursschwankungen bedingt sind.

Der *Gesamtkredit* fasst mehrere, von der Bundesversammlung einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite zusammen.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat mit einfachem Bundesbeschluss ausdrücklich eingeräumte Befugnis, innerhalb eines Gesamtkredites einen Verpflichtungskredit zulasten eines anderen zu erhöhen.

Der *Rahmenkredit* ist ein Verpflichtungskredit mit delegierter Spezifikationsbefugnis, bei dem der Bundesrat oder die Verwaltungseinheit innerhalb der von der Bundesversammlung umschriebenen allgemeinen Zweckbestimmung bis zum bewilligten Kreditbetrag einzelne Verpflichtungstranchen ausscheiden kann.

Der *Jahreszusicherungskredit* ist die mit dem Voranschlag erteilte Ermächtigung, während des Voranschlagsjahres im Rahmen des bewilligten Kredites finanzielle Leistungen zuzusichern. In der Regel wird die Geltungsdauer der einzelnen Zusicherung begrenzt.

*Zahlungsrahmen*
Der *Zahlungsrahmen* ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag der Voranschlagskredite für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

## Instrumente der Haushaltssteuerung

*Ausgabenbremse*
Nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b BV bedürfen in jedem der beiden Räte der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (qualifiziertes Mehr): Subventionsbestimmungen in Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen sowie Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen (Finanzierungsbeschlüsse), sofern sie neue Ausgaben von bestimmter Mindesthöhe (20 Mio. für einmalige und 2 Mio. für wiederkehrende Ausgaben) nach sich ziehen. Dabei kann die Bundesversammlung die erwähnten Mindestbeträge nach Artikel 159 Absatz 4 der Bundesverfassung durch eine Verordnung der Teuerung anpassen.

Als *neue Ausgaben* gelten insbesondere Ausgaben, bei denen die zuständigen Behörden über einen relativ grossen Spielraum bezüglich Betrag, Termin und anderer Modalitäten der Kreditverwendung verfügen. Eine Ausgabe ist in der Regel *wiederkehrend*, wenn von mehreren, zeitlich (häufig im Jahresrhythmus) gestaf-

felten Zahlungen jede für sich allein sinnvoll bleibt und wenn der Finanzierungsbedarf langfristig besteht. Dienen hingegen zeitlich gestaffelte Zahlungen der Verwirklichung eines einzigen Projekts (z.B. einem Bau) oder sind sie für den Erwerb eines bestimmten Objektes (z.B. im Rahmen eines Rüstungsprogramms) erforderlich, stellen sie eine untrennbare Einheit dar und sind deshalb insgesamt als *einmalig* anzusehen. In der Praxis sind wiederkehrende Ausgaben eher im Subventionsbereich anzutreffen, während die einmaligen Ausgaben insbesondere den Funktionsbereich des Bundes betreffen.

*Kreditsperre*
Aufgrund der per 1.1.2008 in Kraft gesetzten Artikel 37a und 37b FHG (bis Ende 2007 im Kreditsperrungsgesetz geregelt), kann die Bundesversammlung im Bundesbeschluss zum Voranschlag die finanzierungswirksamen Voranschlagskredite, die Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen teilweise sperren. Gemäss Artikel 37b Absatz 2 FHG ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben, wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesichert worden sind, oder wenn eine schwere Rezession dies erfordert. Letzteres bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

*Globalbudget FLAG (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget)*
Das Globalbudget ist ein pauschales Budget, das die Kompetenz der Mittelverwendung weitgehend an die FLAG-Verwaltungseinheit delegiert. Das Parlament legt unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag separate Globalbudgets für Aufwendungen, Investitionsausgaben, Erträge und Investitionseinnahmen fest unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag festlegt.

# I2 AUFBAU UND STRUKTUR DER BUDGET- UND RECHNUNGSPOSITIONEN

**Vorgabe der Finanzhaushaltverordnung**

*Spezifikation (Art. 19 Abs. 1 d FHV; SR 611.01):* Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

**Struktur der Budget- und Rechnungspositionen (Stammnummer)**

Die Stammnummer folgt der nachstehenden Kreditstruktur. Positionen mit Standardcharakter (z.B. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Beratungsaufwand, Entgelte etc.) decken sich weitgehend mit den gleichnamigen Kontengruppen des Kontenrahmens (siehe Band 1, Ziffer 61/1). Bei Einzelkrediten für Vorhaben, Projekte, Investitionen oder im Transferbereich kann die Kreditstruktur von derjenigen des Kontenrahmens abweichen. Für den FLAG-Bereich («Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget») gilt eine eigene Kreditstruktur.

**Aufbau der Nummerierung**

601/A2100.0001

- Laufnummer
- Stammnummer (Aufwand-/Ausgaben-Art bzw. Ertrags-/Einnahmen-Art)
- Positionsart (A = Aufwand/Inv.-Ausgabe, E = Ertrag/Inv.-Einnahme)
- Verwaltungseinheit
- Departement

*Erfolgsrechnung*

| Nicht–FLAG–Verwaltungseinheiten | | FLAG–Verwaltungseinheiten | |
|---|---|---|---|
| **1** | **Ertrag** | **5** | **Ertrag** |
| 11 | Fiskalertrag | 51 | Funktionsertrag (Globalbudget) |
| 12 | Regalien und Konzessionen | 52 | Regalien und Konzessionen |
| 13 | Entgelte | 53 | Übriger Ertrag |
| 14 | Finanzertrag | | |
| 15 | Übriger Ertrag | | |
| 16 | Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital | 56 | Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital |
| 17 | Entnahme aus Rückstellungen | | |
| 19 | Ausserordentlicher Ertrag | 59 | Ausserordentlicher Ertrag |
| **2** | **Aufwand** | **6** | **Aufwand** |
| 21 | Eigenaufwand | 61 | Funktionsaufwand (Globalbudget) |
| 210 | Personalaufwand | | |
| 2100 | Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge | | |
| 2101 | Übrige Bezüge und Leistungen | | |
| 2109 | Übriger Personalaufwand | | |
| 211 | Sach- und Betriebsaufwand | | |
| 2110 | Material- und Warenaufwand | | |
| 2111 | Einzelmassnahmen | | |
| 2113 | Raummiete | | |
| 2114 | Informatik Sachaufwand | | |
| 2115 | Beratungsaufwand | | |
| 2117 | Nicht aktivierbare Sachgüter | | |
| 2119 | Übriger Betriebsaufwand | | |
| 215 | Rüstungsaufwand | | |
| 218 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen | | |
| 219 | Einlage in Rückstellungen | | |
| 23 | Transferaufwand | 62 | Transferaufwand |
| 230 | Anteile Dritter an Bundeserträgen | 620 | Anteile Dritter an Bundeserträgen |
| 231 | Beiträge und Entschädigungen | 621 | Beiträge und Entschädigungen |
| 232 | Wertberichtigungen im Transferbereich | 622 | Wertberichtigungen im Transferbereich |
| 24 | Finanzaufwand | 63 | Übriger Aufwand |
| 26 | Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital | 66 | Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital |
| 29 | Ausserordentlicher Aufwand | 69 | Ausserordentlicher Aufwand |

*Investitionsrechnung*

| Nicht–FLAG–Verwaltungseinheiten | | FLAG–Verwaltungseinheiten | |
|---|---|---|---|
| **3** | **Einnahmen** | **7** | **Einnahmen** |
| 31 | Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen | 71 | Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget) |
| 32 | Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen | 72 | Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen |
| 33 | Rückzahlung Investitionsbeiträge | 73 | Rückzahlung Investitionsbeiträge |
| 39 | Ausserordentliche Investitionseinnahmen | 79 | Ausserordentliche Investitionseinnahmen |
| **4** | **Ausgaben** | **8** | **Ausgaben** |
| 41 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte | 81 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget) |
| 42 | Darlehen und Beteiligungen | 82 | Darlehen und Beteiligungen |
| 43 | Investitionsbeiträge | 83 | Investitionsbeiträge |
| | | 84 | Übrige Investitionen |
| 49 | Ausserordentliche Investitionsausgaben | 89 | Ausserordentliche Investitionsausgaben |

# I3 ÄNDERUNGEN IN DEN BUDGETPOSITIONEN

Gemäss Artikel 30 Absatz 4 FHG gibt der Bundesrat in der Botschaft zum Voranschlag eine Übersicht über die einzelnen Budgetpositionen, die er gegenüber dem Vorjahr neu eingeführt, aufgehoben, getrennt oder zusammengelegt hat.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Änderungen in den Budgetpositionen gegliedert nach Departementen und Verwaltungseinheiten aufgeführt. Budgetpositionen, die im Voranschlag 2010 neu eingeführt werden, erscheinen dabei ausschliesslich unter «Budgetposition(en) neu», Kredite, die ersatzlos abgeschafft werden ausschliesslich unter «Budgetposition(en) alt». Finden sich Einträge in beiden Spalten, weist dies auf eine Zusammenlegung, Trennung oder Umbenennung von Krediten hin.

Zur Neuschaffung oder Aufhebung von Budgetpositionen führen 2010 vorab institutionelle Veränderungen, von denen insbesondere die Auslagerung des Schweizerischen Nationalmuseums (SNM), die Verschiebung des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) sowie die Integration des Eidgenössischen Gestüts in die Agroscope zu erwähnen sind. Zwei im Generalsekretariat EDI eingestellte Kredite im Transferaufwand (Schweizerisches Nationalmuseum, Unterbringungsbeitrag SNM) ersetzen die bisher im Eigenbereich des Bundesamtes für Kultur eingestellten Mittel. Die Verschiebung des DAP führt u.a. zum Transfer des Staatsschutz-Kredites vom Justiz- und Polizeidepartement ins Generalsekretariat des VBS. Die Integration des Eidgenössischen Gestüts in die Agroscope hat die Aufhebung der drei bisherigen Agroscope-Kredite zur Folge.

Veränderungen von Budgetpositionen resultieren ferner aus der Realisierung verschiedener Vorhaben mit vorübergehendem Charakter: Die Umsetzung der dritten Stufe der Konjunkturstabilisierungsmassnahmen führt zur Schaffung von Kreditpositionen für die Arbeitsmarktstabilisierung, die Digitale Signatur sowie die Aus- und Weiterbildungsoffensive im Energiebereich. Zur Verbuchung des einmaligen Sonderbeitrages des Bundes an die Prämienverbilligung wird im Bundesamt für Gesundheit ein zu diesem Zweck geschaffener Aufwandkredit eingestellt.

Einnahmeseitig sind zwei neue Ertragspositionen hervorzuheben: Bei der Eidgenössischen Zollverwaltung wird 2010 ein Ertragskredit eingestellt, über den künftig die ordentliche Vereinnahmung der $CO_2$-Abgabe verbucht werden wird. In der Eidgenössischen Finanzverwaltung wird eine Ertragsposition zur Vereinnahmung der Zinserträge aus der Pflichtwandelanleihe der UBS eingeführt.

Mit dem Voranschlag 2010 können schliesslich verschiedene Kreditpositionen aufgehoben werden, die künftig nicht mehr benötigt werden. Dazu zählen insbesondere die Kredite für die Fussballeuropameisterschaft 2008, die Milchkontingentierung sowie die Behebung der Unwetterschäden von 2005 im Kanton Obwalden.

**Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG**

| Verwaltungseinheit | | Budgetposition(en) neu | | Budgetposition(en) alt | | Kommentar |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nr. | Abkürzung | Nr. | Bezeichnung | Nr. | Bezeichnung | |
| **1 Behörden und Gerichte** | | | | | | |
| 101 | BVers | 1000/A4100.0001 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte | | | Erstmalige Budgetierung von Investitionen in Informatikprojekte infolge konsequenter Unterscheidung zwischen Betrieb und Investitionen. |
| 107 | BStGer | 1103/A2180.0001 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen | | | Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Kauf eines Personenfahrzeuges. |
| 107 | BStGer | 1103/A4100.0001 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte | | | Neu budgetierte Mittel für den Kauf eines Personenfahrzeuges. |
| 108 | BVGer | 1105/A4100.0001 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte | | | Erstmalige Budgetierung von Investitionen in Informatikprojekte: Ausgaben für das Projekt DocuTAF (Vorhaben zur Verbesserung der Suche nach Entscheiden und weiteren Dokumenten zur Unterstützung der Qualität der Rechtsprechung). |
| **2 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA** | | | | | | |
| 201 | EDA | | | 1005/A2310.0267 | Abrüstungshilfe: Chemiewaffenvernichtung | Alle Schweizer Verbindlichkeiten wurden erfüllt. |
| 201 | EDA | 1005/A2310.0466 | Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen | | | Internationale Kommunikationsmassnahmen zur Nutzung sportlicher Grossanlässe für die Erhöhung des Ansehens der Schweiz. |
| 201 | EDA | 1005/A2310.0468 | Int. Seegerichtshof, Int. Meeresbodenbehörde | | | Beitritt der Schweiz zum Seerechtsübereinkommen vom 10.12.1982 und zum Übereinkommen vom 28.7.1994 zur Durchführung des Teils XI des Seerechtsübereinkommens. |
| 201 | EDA | 1005/A2310.0476 | Operation NAVFOR Atalanta | | | Finanzierung der Kosten für das Schweizer Kontingent der Operation Atalanta. Darin enthalten sind die Lohn-, Versicherungs-, Transport-, Unterkunfts-, Verpflegungs-, Übermittlungs- und Materialkosten. |

**Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG**

| Verwaltungseinheit | | Budgetposition(en) neu | | Budgetposition(en) alt | | Kommentar |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nr. | Abkürzung | Nr. | Bezeichnung | Nr. | Bezeichnung | |
| **3 Eidg. Departement des Innern EDI** | | | | | | |
| 301 | GS-EDI | 1007/A2310.0469 | Schweizerisches Nationalmuseum | | | Das Schweizerische Nationalmuseum (SNM) wird auf den 1.1.2010 zur rechtlich selbständigen Anstalt (Auslagerung aus der der zentralen Bundesverwaltung). In der Folge wird der Beitrag des Bundes an das SNM (ehemaliges Landesmuseum) auf den 1.1.2010 vom Eigenbereich beim Bundesamt für Kultur (BAK) in den Transferaufwand beim GS EDI verschoben. |
| 301 | GS-EDI | 1007/A2310.0470 | Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum | | | Das Schweizerische Nationalmuseum (SNM) wird auf den 1.1.2010 zur rechtlich selbständigen Anstalt (Auslagerung aus der der zentralen Bundesverwaltung). Über die neue Finanzposition wird dem BBL die Unterbringung des SNM abgegolten; die bisherige Leistungsverrechnung wird dadurch in einen finanzierungswirksamen Unterbringungsbeitrag umgewandelt. Beim BBL fallen Erträge in gleicher Höhe an. Diese werden auf der bestehenden Budgetposition «Immobilien-Erträge» (BBL E1500.0107) budgetiert. |
| 306 | BAK | | | 1010/A2111.0186 | Neues Landesmuseum | Der Kredit für die Neugestaltung und Umstrukturierung des Landesmuseums ist ab 2010 im Finanzierungsbeitrag an das SNM (GS-EDI A2310.0469) integriert, weshalb der Kredit beim BAK entfällt. |
| 306 | BAK | 1010/A2310.0467 | UNESCO | | | Neue Position zur Alimentierung des «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» der UNESCO. Grundlage ist das Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1. |
| 316 | BAG | 1014/A2310.0472 | Sonderbeitrag an die Prämienverbilligung | | | Einmaliger Sonderbeitrag des Bundes an die Kantone im Jahr 2010, damit für die Prämienverbilligungsberechtigten der Anstieg der Krankenkassenprämien verstärkt abgefedert werden kann (Botschaft vom 29.05.2009 zu den Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung). |
| **4 Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD** | | | | | | |
| 401 | GS-EJPD | | | 1029/A2180.0001 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen | Die Mittel für die informatikseitige Anbindung an Schengen/Dublin sind zentral beim GS EJPD eingestellt und werden unterjährig an die betroffenen Verwaltungseinheiten abgetreten. Die damit zusammenhängenden Abschreibungen werden ab dem Voranschlag 2010 direkt bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten budgetiert. |
| 401 | GS-EJPD | | | 1029/E1300.0001 | Gebühren | Dieser Kredit wird aufgehoben, da das nachträgliche Inkasso aus abgewiesenen Beschwerden des ehemaligen Beschwerdedienstes (Transfer ins Bundesverwaltungsgericht per 1.1.2007) des GS EJPD abgeschlossen ist. |
| 403 | fedpol | | | 1031/A2310.0158 | Staatsschutz | Transfer des nachrichtendienstlichen Teils des Dienstes für Analyse und Prävention DAP vom EJPD ins VBS (vgl. auch GS VBS 1041/A2310.0463). |
| 417 | ESBK | 1025/E1500.0117 | Eingezogene Vermögenswerte | 1025/E1300.0103 | Eingezogene Vermögenswerte | Falsche Kontierung und Kreditnummer, Umbuchung von «Entgelte» auf «übriger Ertrag». |
| 417 | ESBK | 1025/A2180.0001 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen | | | Aktivierung von Anlagen. |

**Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG**

| Verwaltungseinheit | | Budgetposition(en) neu | | Budgetposition(en) alt | | Kommentar |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nr. | Abkürzung | Nr. | Bezeichnung | Nr. | Bezeichnung | |
| **5 Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS** | | | | | | |
| 500 | GS-VBS | 1041/A2180.0001 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen | | | Infolge Übernahme der DAP musste das GS VBS per 1.05.2009 die Anlagebuchhaltung einführen. Deshalb sind neu Abschreibungen budgetiert. |
| 500 | GS-VBS | 1041/A2310.0463 | Staatsschutz | | | Transfer des nachrichtendienstlichen Teils des Dienstes für Analyse und Prävention DAP vom EJPD ins VBS (vgl. auch fedpol 1031/A2310.0158). |
| 500 | GS-VBS | 1041/A4100.0001 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte | | | Infolge Übernahme der DAP musste das GS VBS per 1.5.2009 die Anlagebuchhaltung einführen. Deshalb werden neu Investitionen budgetiert. |
| 504 | BASPO | | | 1019/A6300.0108 | Projektleitung öffentliche Hand | Bundesbeschluss vom 25.09.2002 über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008), Änderung mit BB vom 22.06.2006.<br>Projektabschluss 2009. Ab 2010 sind keine Mittel mehr eingestellt. |
| 525 | V | 1045/E1400.0001 | Finanzertrag | | | Zinsertrag aus Guthaben von Bank- und Postkonten. |
| **6 Eidg. Finanzdepartement EFD** | | | | | | |
| 601 | EFV | 1049/E1900.0111 | Ertrag aus Pflichtwandelanleihe UBS | | | Verbuchung der ausserordentlichen Zinserträge aus der Pflichtwandelanleihe UBS. |
| 601 | EFV | | | 1049/A2310.0179 | Beitrag an den Treuhandfonds des IWF | Die letzten Beiträge wurden im Jahr 2009 ausbezahlt. |
| 601 | EFV | 1049/A4100.0001 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte | | | In dieser neuen Finanzposition werden künftig die Informatik-Projekte der EFV budgetiert (bisher unter A2114.0001 Informatik Sachaufwand). |
| 606 | EZV | 1053/E1100.0121 | $CO_2$-Abgabe auf Brennstoffen | | | Im Jahr 2010 wird erstmals ein Teil der $CO_2$-Abgabe ordentlich vereinnahmt. Bisher wurde die Abgabe ausserordentlich vereinnahmt, um die Berechnung des Ausgabenplafonds nach Schuldenbremse nicht zu verfälschen. |
| 606 | EZV | 1053/E3100.0001 | Veräusserung Sach- und immat. Anlagen | | | Neue Position zur Verbuchung der Erlöse aus dem Verkauf von Investitionsgütern. |
| 620 | BBL | | | 1086/E1500.0115 | Mietertrag Global Bund intern | Nicht mehr benötigte Position, die bisher als Gegenpol zur Position «A2113.0100 Raummiete zentral» diente. Die entsprechenden Erträge werden künftig in der Position E1500.0107 Immobilien-Erträge verbucht. |

**Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG**

| Verwaltungseinheit | | Budgetposition(en) neu | | Budgetposition(en) alt | | Kommentar |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nr. | Abkürzung | Nr. | Bezeichnung | Nr. | Bezeichnung | |
| **7 Eidg. Volkswirtschaftsdepartement EVD** | | | | | | |
| 704 | SECO | 1094/A2310.0474 | Digitale Signatur | | | Mit Bundesratsbeschluss vom 17.06.2009 beschloss der Bundesrat im Rahmen der dritten Stufe der Konjunkturstabilisierungsmassnahmen, die Weiterentwicklung der Digitalen Signatur zur «Swiss Digital Identity» voranzutreiben. Einmaliger Beitrag. |
| 704 | SECO | 1094/A2310.0475 | Arbeitsmarktstabilisierung | | | Mit Bundesratsbeschluss vom 17.06.2009 hat der Bundesrat im Rahmen der dritten Stufe der Konjunkturstabilisierungsmassnahmen entschieden, Massnahmen zur Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit befristet für das Jahr 2010 einzuführen. |
| 704 | SECO | | | 1094/A4200.0107 | Beteiligung Europ. Bank für Wiederaufbau + Entwicklung EBWE | Die letzten Zahlungen an die Kapitalerhöhung der EBWE erfolgten 2009. |
| 706 | BBT | 1073/E1500.0001 | Übriger Ertrag | | | Neue Position zur Verbuchung der Erlöse aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. |
| 708 | BLW | | | 1062/E1100.0101 | Überlieferungsabgabe Milchproduzenten | Wegfallende Überlieferungsabgaben aufgrund der Aufhebung der Milchkontingentierung per Ende April 2009. |
| 708 | BLW | | | 1062/E1700.0001 | Entnahme aus Rückstellungen | Einmalige Auflösung einer Rückstellung im Voranschlag 2009 im Zusammenhang mit der letztmaligen Finanzierung der mit dem Milchjahr 2008 auslaufenden Beihilfen in der Milchwirtschaft. |
| 719 | Gestüt | | | 1070/A6100.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | Integration des Gestüts in die Agroscope per Anfang 2010. |
| 719 | Gestüt | | | 1070/A8100.0001 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget) | Integration des Gestüts in die Agroscope per Anfang 2010. |
| 719 | Gestüt | | | 1070/E5100.0001 | Funktionsertrag (Globalbudget) | Integration des Gestüts in die Agroscope per Anfang 2010. |
| 724 | BWL | 1074/E1500.0001 | Übriger Ertrag | | | Erstmalige Budgetierung der Parkplatzmiete. |
| 735 | ZIVI | | | 1093/A6210.0102 | Rückvergütung von Sozialhilfen für Härtefälle | Aufgrund des revidierten Zivildienstrechts werden die Unterstützungskosten der Kantone nicht mehr durch den Bund ersetzt. |

**Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG**

| Verwaltungseinheit | | Budgetposition(en) neu | | Budgetposition(en) alt | | Kommentar |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nr. | Abkürzung | Nr. | Bezeichnung | Nr. | Bezeichnung | |
| **8 Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK** | | | | | | |
| 802 | BAV | 1078/A2310.0450 | Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr | | | Unter dieser Finanzposition wird der nicht-alpenquerende kombinierte Verkehr (KV) neu separat (bisher zusammen mit dem alpenquerenden UKV) und der Wagenladungsverkehr in der Schweiz finanziell unterstützt (eigener Zahlungsrahmen). |
| 802 | BAV | | | 1078/A4100.0001 | Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte | Investition Personenwagen im 2009. |
| 803 | BAZL | 1079/A6210.0155 | Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide | | | Vorübergehend sollen die Ertragsausfälle von Skyguide im benachbarten Ausland abgegolten werden. Die entsprechende Gesetzesgrundlage (1.Teilrevision LFG) tritt möglicherweise ab 1.07.2010 in Kraft. |
| 803 | BAZL | 1079/E5300.0112 | Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund | | | Im Umfang des von der Schweiz zu leistenden Ausgleichs an die Unterdeckung des Eurocontrol Pension Funds wurde per 31.12.2008 eine Rückstellung gebildet. Diese wird im Ausmass der jährlichen Bundesleistungen aufgelöst. |
| 805 | BFE | 1081/A2310.0471 | Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) | | | Mit BRB vom 13.05.2009 hat der Bundesrat die Teilnahme an IRENA beschlossen. Die Pflichtbeiträge werden über A2310.0222 sowie A2111.0145 kompensiert. |
| 805 | BFE | 1081/A2310.0473 | Aus- und Weiterbildungsoffensive im Energiebereich | | | Mit BRB vom 17.06.2009 hat der Bundesrat im Rahmen der dritten Stufe der Konjunkturstabilisierungsmassnahmen eine auf 2010 befristete Aus- und Weiterbildungsoffensive im Energiebereich beschlossen. |
| 805 | BFE | 1081/A4300.0126 | Erneuerbare Energien im Gebäudebereich | 1081/A4300.0126 | Energie- und Abwärmenutzung | Umbenennung im Rahmen der Teilrevision des $CO_2$-Gesetzes. Fortan werden über diesen Kredit Globalbeiträge für die Förderung der erneuerbaren Energien im Gebäudebereich an Kantone ausgerichtet. Bisherige Globalbeiträge, welche nicht durch das $CO_2$-Gesetz abgedeckt sind, werden auf A4300.0127 und A2310.0222 übertragen. |
| 810 | BAFU | | | 1011/A4300.0142 | Unwetter 2005 Kanton Obwalden | Einmalige Zahlung im Voranschlag 2009 zuhanden des Kantons Obwalden im Zusammenhang mit dem Unwetter 2005. |
| 810 | BAFU | 1011/A4300.0146 | Gebäudesanierungsprogramm | | | Die eidgenössischen Räte beschlossen in der Sommersession 2009 eine neue Zweckbindung für einen Teil der Einnahmen aus der $CO_2$-Abgabe zur Finanzierung von Gebäudesanierungsmassnahmen (Teilrevision des $CO_2$-Gesetzes). |

# I4 GESPERRTE KREDITE (INFOLGE FEHLENDER RECHTSGRUNDLAGE)

*Nach Artikel 32 des Finanzhaushaltgesetzes bleibt ein Betrag von 658,8 Millionen mangels Rechtsgrundlagen gesperrt.*

Nach Artikel 32 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR 611.0) sind für voraussehbare Aufwände oder Investitionsausgaben, denen bei der Aufstellung des Voranschlags die Rechtsgrundlage noch fehlt, die entsprechenden Kredite aufzunehmen. Diese Kredite bleiben indessen gesperrt, bis die erforderliche Rechtsgrundlage in Kraft tritt. Die im Rahmen des Voranschlags 2010 gesperrten Kredite (18 an der Zahl) belaufen sich auf insgesamt 685,8 Millionen; davon betreffen knapp 80 Prozent (2 Kredite) die Finanzierung der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen (3. Stufe) sowie den Sonderbeitrag für die Verbilligung der Krankenkassenprämien.

| CHF | | Voranschlag 2010 |
|---|---|---|
| **Total Gesperrte Kredite** | | **685 829 008** |
| **201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten** | | |
| A2310.0266 | Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden | 565 000 |
| A2310.0273 | Weltkulturgütererhaltung | 101 500 |
| A2310.0476 | Operation NAVFOR Atalanta | 7 350 000 |
| **301 Generalsekretariat EDI** | | |
| A2310.0469 | Schweizerisches Nationalmuseum | 27 227 300 |
| A2310.0470 | Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum | 20 135 400 |
| **306 Bundesamt für Kultur** | | |
| A2310.0306 | Verständigungsmassnahmen | 5 000 000 |
| A2310.0318 | Programme EU-Media | 9 059 808 |
| A2310.0323 | Verein Memoriav | 3 525 000 |
| **316 Bundesamt für Gesundheit** | | |
| A2310.0472 | Sonderbeitrag an die Prämienverbilligung | 200 000 000 |
| **325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung** | | |
| A2310.0192 | Bildungs- und Jugendprogramme der Europ. Gemeinschaft | 5 000 000 |
| A2310.0438 | X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen | 5 660 000 |
| **420 Bundesamt für Migration** | | |
| A2310.0168 | Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich | 17 156 250 |
| **704 Staatssekretariat für Wirtschaft** | | |
| A2310.0374 | Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) | 500 000 |
| A2310.0474 | Digitale Signatur | 17 000 000 |
| A2310.0475 | Arbeitsmarktstabilisierung | 335 000 000 |
| **803 Bundesamt für Zivilluftfahrt** | | |
| A6100.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 1 920 000 |
| A6210.0102 | EUROCONTROL | 8 628 750 |
| A6210.0155 | Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide | 22 000 000 |